Etatsjahr	Es wurden erledigt durch Abgabe eines Gutachtens für Entziehung	gegen Entziehung	auf andere Weise	Es blieben unerledigt
1901	107	44	5	2
1902	123	18	9	4
1903	171	31	5	7
1904	200	40	22	4
1905	415	133	24	14

Die Vertrauensärzte der Landes-Versicherungsanstalt wurden in den 5 Jahren in 12 022 Fällen zu ärztlichen Gutachten herangezogen.

D. Beitragserstattung.

Von 63 898 Personen sind Anträge auf Erstattung von Beiträgen nach den §§ 42, 43 und 44 des Gesetzes gestellt worden, und zwar wegen

Etatsjahr	Eheschließung	Bezuges einer Unfallrente	Todes einer männlichen Person	Todes einer weiblichen Person
1901	10 376	29	1509	14
1902	10 464	34	1615	48
1903	11 210	64	1513	61
1904	11 725	33	1506	34
1905	11 869	39	1701	54

Bericht über die Gemeinde-Verwaltung der ...

Berlin (Germany). Magistrat

Digitized by Google

7591
.8
.B46A3
1801/05 pt.3

3

Library of

Princeton University.

Digitized by Google

Digitized by Google

Heliogr. Meisenbach Riffarth & Co. Berlin

Isaacs

Digitized by Google

[illegible]

[illegible]-Verwaltung [illegible]

[illegible]

1901 bis 19[illegible]

[illegible] Abbildungen [illegible]

Dritter Teil.

Berlin.
Carl Heymanns Verlag.
19[illegible]

Digitized by Google

Digitized by Google

Bericht

über die

Gemeinde-Verwaltung der Stadt Berlin.

in den Verwaltungs-Jahren

1901 bis 1905.

Mit Abbildungen, Plänen und graphischen Darstellungen.

Dritter Teil.

Berlin.
Carl Heymanns Verlag.
1905.

Digitized by Google

LIBRARY
OF THE
REFORM CLUB.
NEW YORK

Verlags-Archiv 1471.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis.

	Seite
I. Organisation und Kosten der gesamten Armenverwaltung	1
II. Die offene gesetzliche Armenpflege	13
III. Die geschlossene Armenpflege für körperlich Kranke	31
IV. Die Wohltätigkeitspflege	39
V. Die städtische Fürsorge für Blinde und Taubstumme	57
VI. Das städtische Arbeitshaus. — Das Arbeitshaushospital	62
VII. Das städtische Obdach	71
VIII. Die Fürsorge für das Alter	83
IX. Die Waisenverwaltung	109
X. Die städtischen Krankenanstalten und die öffentliche Gesundheitspflege.	
a) Die Krankenanstalten	148
b) Das Rettungswesen	172
c) Die Heimstätten für Genesende und Brustkranke	173
d) Die Badeanstalten	184
e) Die Desinfektions-Anstalten	200
f) Das Impfwesen	207
XI. Die städtische Irrenpflege	208
XII. Das städtische Bestattungswesen	222
XIII. Die Standesämter	227
XIV. Die Schiedsmänner	233
XV. Der Stadtausschuß zu Berlin	235
XVI. Die örtliche Polizeiverwaltung	239
XVII. Die gesetzlichen Militärlasten	246
XVIII. Die städtische Feuersozietät	251
Anhang I. Das Berliner Pfandbrief-Institut	259
Anhang II. Die Verwaltung der Feuerwehr und des Feuerwehr-Telegraphen von Berlin in der Zeit vom 1. April 1901 bis 31. März 1906	265
Anhang III. Verzeichnis von Stiftungen; Geschäfts- und Dienst-Anweisungen	289
Sachregister	316

(RECAP)
7591
.8
.B46A3
1901/05
pt. 2

729978

26X150

Digitized by Google

I.

Organisation und Kosten der gesamten Armenverwaltung.

Das Gesetz über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger vom 2. Juli 1900 hat der Armen-Direktion, Abteilung für die Waisenverwaltung, eine Fülle neuer Aufgaben gebracht und dadurch die Bedeutung dieses Zweiges der Armenverwaltung außerordentlich gesteigert.

Dieser Umstand hat die Entwickelung beschleunigt, die im Laufe des vorigen Jahrhunderts zu einer Abzweigung wichtiger Verwaltungsgebiete von dem Plenum der Armen-Direktion führte und am Schlusse der Berichtszeit mit der Bildung selbständiger Deputationen für die Waisenpflege einerseits und für die Verwaltung des Arbeitshauses und des städtischen Obdachs anderseits endete. In dieser Phase der Entwickelung empfiehlt es sich, auf deren Gang noch einmal zurückzublicken.

Durch die Allerhöchsten Kabinettsorders vom 3. Mai und 23. September 1819 wurde das Armenwesen der Stadt Berlin mit den dazu gehörigen Anstalten und milden Stiftungen nebst deren Vermögensstücken und Einkünften (die Charité allein ausgenommen) in den Grenzen der Städteordnung vom 19. November 1808 der Stadt überlassen; die Verwaltung sollte unter Aufsicht des Magistrats durch die Armen-Direktion geführt werden. Hierbei wurde die Verwaltung des Waisenhauses, des Arbeitshauses und des Hospitals in einer Weise geordnet, wie sie im Verwaltungsbericht von 1829 bis 1840 ausführlich dargestellt ist.

Dort heißt es (S. 186, 205 und 225):

„V. Abschnitt. Das große Friedrichs-Waisenhaus.

Die oberste Leitung geht von unserem Kollegium aus. Diesem aber zunächst besteht das Kuratorium des Waisenhauses, das aus einem Mitgliede der Armen-Direktion, sechs Mitgliedern der Stadtverordneten-Versammlung und zwei Bürgerdeputierten zusammengesetzt ist, die sich alle 14 Tage im Waisenhause versammeln und die nächste vorgesetzte Behörde der Anstalt bilden.

Digitized by Google

Da das Waisenhaus aber dazu bestimmt ist, nicht nur die vater- und mutterlosen Waisen, sondern auch solche arme Kinder aufzunehmen, deren Eltern zwar noch am Leben, die aber wegen längerer und gefährlicher Krankheiten, oder wegen Versunkenheit in grobe Laster oder als Verhaftete zur Erziehung ihrer Kinder teils außer stande, teils ganz unfähig dazu sind, außerdem aber in allen dringenden Fällen, welcher Art sie auch sein mögen, die Aufnahme hilfloser Kinder sogleich geschehen muß, — so ist eine Behörde notwendig, welche die Anstalt verwaltet, und über alles, was im Hause vorgeht, wacht, und diese Behörde heißt die Administration des Waisenhauses.

Sie besteht aus einem Inspektor, der zugleich Rendant, und zwei Administrationssekretären.

VI. Abschnitt. Das Arbeitshaus.

Die Geschäftsleitung wird in ähnlicher Weise wie die des Waisenhauses geführt; es besteht ein Kuratorium aus drei Mitgliedern der Armen-Direktion und vier Mitgliedern der Stadtverordneten-Versammlung, welche sich wöchentlich einmal in der Anstalt versammeln.

Die Administration wird gebildet aus einem Inspektor und einem Kontrolleur, welchem drei Sekretäre beigeordnet sind.

VII. Abschnitt. Das neue Hospital.

So wie beim Waisen- und Arbeitshause, werden auch hier die Geschäfte unter der Leitung der Armen-Direktion geführt, und ebenso besteht ein Spezialkuratorium aus fünf Mitgliedern der Armen-Direktion, worunter zwei ärztliche, aus zwei Stadtverordneten und einem Bürgerdeputierten.

Die Administration wird aus einem Inspektor und einem Kontrolleur gebildet."

Eine Änderung dieser gleichförmigen Organisation fand zunächst bei dem Arbeitshaus-Kuratorium statt. Hier erging am 25. Oktober 1858 folgende neue

Instruktion für die Armen-Direktion, Abteilung für die Verwaltung des Arbeitshauses.

(Abgedruckt im 7. Stück des Monatsblatts für die Armenverwaltung zu Berlin vom 20. Juli 1859, S. 138/139.)*)

§ 1.

Die dauernde Leitung des Armenwesens in bezug auf das Arbeitshaus und das mit demselben verbundene Hospital wird fortan, unter Aufhebung des

*) Acta generalia A. V 1, S. 191—192 v.

Digitized by Google

bisherigen Kuratoriums der Anstalt, einer besonderen städtischen Deputation, welche den Namen:

„Armen-Direktion, Abteilung für die Verwaltung des Arbeitshauses"

führt, übertragen.

§ 2.

Diese Abteilung der Armen-Direktion ist dem Magistrat zunächst untergeordnet und werden ihr, soweit nicht nachstehend etwas anderes angeordnet ist, diejenigen Rechte und Pflichten in betreff des Arbeitshauses übertragen, welche der Armen-Direktion und dem bisherigen Kuratorium durch die Armenordnung vom 3. Oktober 1826 beigelegt sind.

§ 3.

Um jedoch gleiche Verwaltungsgrundsätze im gesamten Armenwesen aufrecht zu erhalten, werden folgende Bestimmungen getroffen:

1. Der Vorsitzende der Armen-Direktion hat die Geschäftsführung der Abteilung für die Verwaltung des Arbeitshauses zu überwachen und zu kontrollieren, und hat zu diesem Behuf den Sitzungen der letzteren von Zeit zu Zeit beizuwohnen.

   Bei seiner Anwesenheit kann er den Vorsitz übernehmen, mitstimmen und anordnen, welche Sachen in seiner Gegenwart vorgenommen werden sollen. Die Berichte an den Magistrat und die demselben vorgesetzten Behörden werden von ihm im Konzept gegengezeichnet.

   Finden sich hierbei Anstände, so ist derselbe berechtigt, den betreffenden Bericht in der Abteilung oder in dem Plenum der Armen-Direktion zum Vortrag gelangen zu lassen.

   Weicht der Plenarbeschluß von dem der Abteilung ab, so sind die Berichte der letzteren mit einem Begleitberichte des Plenums abzusenden, falls sie an den Magistrat gerichtet waren; waren sie aber an dem Magistrat vorgesetzte Behörden gerichtet, so sind sie zunächst dem Magistrat mit einem Begleitberichte des Plenums zur Entscheidung zu überreichen.
2. Der Vorsitzende der Abteilung der Armen-Direktion für die Verwaltung des Arbeitshauses und drei Mitglieder derselben, von welchen zwei Stadtverordnete sind, müssen zugleich ständige Mitglieder des Plenums der Armen-Direktion sein, und behalten als deren technische Mitglieder (ein Synditus, ein Schulrat, der Kämmerer und der Departementsrat in Personalsachen) auch Sitz und Stimme in der Abteilung für die Verwaltung des Arbeitshauses.

§ 4

handelt von den Befugnissen der Direktion des Arbeitshauses, insbesondere den Geistlichen der Anstalt gegenüber.

Digitized by Google

§ 5.

Der Abteilung der Armen-Direktion werden hiernach insbesondere folgende Sachen zur Bearbeitung übertragen:

a) die Generalien der Anstalt;
b) die Personalien der sämtlichen Anstaltsbeamten, soweit dieselben nicht dem Direktor des Arbeitshauses in dessen Instruktion übertragen sind;
c) die Feststellung der Etats;
d) die Domizilstreitigkeiten;
e) die Prozeßsachen;
f) die Entscheidung über die Aufnahme solcher Personen, rücksichtlich welcher es nach dem Reglement einer Genehmigung der Armen-Direktion bedarf;
g) die Feststellung der Lizitationsbedingungen bei Ankäufen von Naturalien, wobei sich die Armen-Direktion die Erteilung des Zuschlages an den Mindestfordernden vorbehalten kann, sowie die Bestimmung, ob unter Umständen von einer Lizitation ganz oder teilweise Abstand zu nehmen sei, und endlich
h) der Ankauf der Getreide- und Mehlvorräte für die Anstalt.

§ 6.

Die Armen-Direktion, Abteilung für die Verwaltung des Arbeitshauses, ist, unbeschadet der dem Direktor des Arbeitshauses durch seine Instruktion überwiesenen Wirksamkeit, zugleich das beständige Aufsichts- und Kontrollorgan des Magistrats; dieselbe nimmt als solches durch ihre deputierten Mitglieder von der ganzen Geschäftsführung der Anstaltsadministration Kenntnis und ist befugt, unter Zuziehung des Direktors die Anstalt in allen ihren Teilen zu kontrollieren, alle Bücher und Bestände zu revidieren und jede Auskunft von dem Direktor und sämtlichen Beamten der Anstalt zu erfordern, ohne mit Umgehung des Direktors sich indessen in direkte Beziehung zu den Beamten zu setzen.

§ 7.

Die Abänderung dieser Instruktion nach Maßgabe der zu machenden Erfahrungen bleibt vorbehalten.

Berlin, den 25. Oktober 1858.

Magistrat hiesiger Königlichen Haupt- und Residenzstadt.

Krausnick.

Digitized by Google

In der Zuschrift der Armen-Direktion an den Magistrat vom 6. März 1858, in der sie sich über den Entwurf zu dieser Instruktion äußert, heißt es:*)

> Wie wir uns überzeugt haben, ist der organische Zusammenhang zwischen dem Plenum der Armen-Direktion und jener Abteilung für die Verwaltung des Arbeitshauses nach den entworfenen Instruktionen vollständig gewahrt, so daß der Vorsitzende der Armen-Direktion die allgemeine Übersicht über die gesamte Armenverwaltung nicht verliert und jederzeit imstande ist, die Abteilung zu kontrollieren und mit dem Plenum in die für die Gesamtheit der Armenverwaltung notwendige Verbindung zu bringen.
>
> Im übrigen halten wir dafür, daß eine ähnliche Organisation auch mit den beiden anderen Instituten, dem Großen Friedrichs-Waisenhause und dem Friedrich-Wilhelms-Hospitale vorzunehmen sein dürfte, und daß sich erst dann eine erhebliche Vereinfachung des Geschäftsganges auch für das Plenum herausstellen möchte.

Eine der des Arbeitshaus-Kuratoriums entsprechende Entwickelung hat aber nur das Waisenhaus-Kuratorium genommen, während das Hospital-Kuratorium als „Kuratorium des Friedrich-Wilhelms-Hospitals und der Siechen-Anstalten" noch heute besteht.

Die „Instruktion**) für die Armen-Direktion, Abteilung für die Waisen-Verwaltung", datiert vom 3. August 1861 und entspricht im wesentlichen derjenigen, die der Abteilung für die Verwaltung des Arbeitshauses erteilt ist.

Zu diesen beiden Instruktionen erging am 19. August 1864 eine Magistratsverfügung,***) in der angeordnet wird, daß „alle Berichte an die uns vorgesetzten Königlichen Behörden zwar nach wie vor seitens der Abteilungen bewirkt werden, das aber unter der Firma der Armen-Direktion selbst geschieht, und der Vorsitzende des Plenums nicht bloß die Konzepte gegenzeichnet, sondern auch die Reinschriften vollzieht."

In all diesen Vorschriften erkennt man die Bemühung, den mit einer Zersplitterung der Verwaltung verknüpften Gefahren zu begegnen.

Den Abschluß dieser unaufhaltsam fortschreitenden Entwickelung bildet der Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 7. Dezember 1905:†)

*) Acta generalia A. V 1, Bl. 189—190.

**) Aus dem Kommunalblatt der Haupt- und Residenzstadt Berlin vom 29. September 1861. Acta generalia A. V 1.

***) Bl. 199 der Acta generalia A. V 1.

†) Bl. 276 der Acta generalia A. V 1.

Digitized by Google

„I. Die bisher als „Armen Direktion Plenum" bezeichnete Deputation erhält künftig die Bezeichnung „Armen-Direktion". Der frühere Zusatz „Plenum" fällt künftig fort.

Die Armen-Direktion besteht aus:

a) 5 Magistratsmitgliedern, einschließlich des Vorsitzenden,

b) 17 Stadtverordneten und 10 Bürgerdeputierten.

II. Die bisherige Verwaltungsdeputation „Armen-Direktion, Abteilung für die Waisenverwaltung" erhält die Bezeichnung „Städtische Waisen-Deputation".

Sie setzt sich zusammen aus:

a) 5 Magistratsmitgliedern,

b) 12 Stadtverordneten und 2 Bürgerdeputierten.

III. Die „Armen-Direktion, Abteilung für die Verwaltung des Arbeitshauses und des städtischen Obdachs",*) soll künftig die Bezeichnung „Deputation für das Arbeitshaus und das städtische Obdach" erhalten.

Sie setzt sich zusammen aus:

a) 4 Magistratsmitgliedern,

b) 10 Stadtverordneten.

IV. Der Armen Direktion bleibt das Recht vorbehalten, der Fürsorge der Kommune anheimfallende Personen und bezw. Kinder nach eigener Entschließung den beteiligten Anstalten und bezw. der Waisen-Deputation zuzuweisen."

In der Vorlage des Magistrats heißt es u. a.:

„Dieses Verhältnis einer gewissen Unterordnung der Abteilungen unter das Plenum der Armen-Direktion hat sich nach und nach verschoben. Weder hat der Vorsitzende in den letzten Jahrzehnten den Vorsitz in den Abteilungen übernommen, noch sind Beschlüsse der Abteilungen dem Plenum zur Genehmigung vorgelegt, noch auch Berichtsentwürfe von dem Vorsitzenden gegengezeichnet worden. Der Zusammenhang ist lediglich darin gewahrt worden, daß die Mitglieder des Plenums und der Abteilungen wechselseitig an den Beratungen der Abteilungen und des Plenums beteiligt waren.

Diese Sachlage hat den Abteilungen Veranlassung gegeben, die förmliche Aufhebung der nur noch formell bestehenden Unterordnung der Abteilungen unter das Plenum und die Stellung der Abteilungen als selbständige Deputationen im Sinne des § 59 der Städteordnung an

*) Der Zusatz „und des städtischen Obdachs" erfolgte wegen der Eröffnung des neuen städtischen Obdachs auf Magistratsbeschluß vom 16. September 1887. Bl. 30 der Generalakten „Instituts-Sachen" M. Nr. 3 Vol. I.

Digitized by Google

zuregen. Die Angelegenheit ist in der Armen-Direktion vorberaten worden, wobei man zu dem Beschlusse gelangte, den städtischen Behörden diese Loslösung zu empfehlen. Wir haben uns der Tatsache nicht verschließen können, daß die fernere Aufrechterhaltung der Unterordnung der Abteilungen unter das Plenum bei dem Wachstum und der beständig zunehmenden Bedeutung der Abteilungen nicht mehr gerechtfertigt ist, namentlich nachdem zu der Verwaltung des Arbeitshauses die des städtischen Obdachs*) hinzugetreten, und nachdem in neuerer Zeit der Waisenverwaltung die selbständige Vertretung des Kommunalverbandes in Angelegenheiten der Fürsorgeerziehung übertragen worden ist. Wir haben infolgedessen beschlossen, den bisherigen Abteilungen der Armen-Direktion den Charakter selbständiger Verwaltungsdeputationen zu geben. Von Bestimmungen über wechselseitige Entsendung von Mitgliedern der mehreren Deputationen, wie sie bisher üblich war, haben wir absehen zu sollen geglaubt, weil derartige Bestimmungen nach § 59 der Städteordnung den Erlaß eines Ortsstatuts erforderlich machen würden, und weil eine Berücksichtigung der wechselseitigen Beziehungen im Rahmen der bisherigen Gepflogenheiten auch ohne solche ausdrückliche Bestimmungen auch für die Zukunft möglich und mit Sicherheit zu erwarten ist."

In Beziehung auf das Verhältnis der Armen-Direktion zu dem Kuratorium des Friedrich-Wilhelms-Hospitals und der Siechenanstalten, zum Kuratorium der städtischen Heimstätten für Genesende, zu der Deputation für die städtische Irrenpflege sowie zu der Deputation für die städtischen Krankenanstalten und die öffentliche Gesundheitspflege hat sich in der Berichtszeit nichts geändert. —

Über die Kosten des gesamten Armenwesens und der öffentlichen Krankenpflege geben die folgenden Tabellen Aufschluß:

Tabelle I.

Gesamtkosten des Armenwesens und der öffentlichen Krankenpflege (ohne Heimstätten).

Etatsjahr	Kosten des Armenwesens und der öffentlichen Krankenpflege					
	offene Pflege	geschlossene Pflege	überhaupt	davon durch Einnahmen gedeckt	Zuschuß der Stadt	mehr gegen das Vorjahr in %
	M.	M.	M.	M.	M.	
1901/02 . .	9 078 855	10 741 581	19 820 436	3 156 038	16 664 398	8,93
1902/03 . .	9 928 759	11 797 516	21 726 275	3 506 579	18 219 695	9,32
1903/04 . .	10 410 289	12 168 705	22 578 994	3 781 483	18 797 511	3,17
1904/05 . .	10 441 015	12 664 650	23 105 665	4 168 129	18 937 536	0,75
1905/06 . .	10 710 850	13 277 269	23 998 119	4 392 242	19 595 877	3,48

*) Am 16. September 1887.

Tabelle II.

Kosten der geschlossenen Armen- und Krankenpflege.

Geschlossene Armen- und Krankenpflege	1901/02 M.	1902/03 M.	1903/04 M.	1904/05 M.	1905/06 M.
Geschlossene Krankenpflege	3 693 554	3 959 735	3 867 899	3 966 298	4 141 428
Friedrich-Wilhelms-Hospital und Siechenanstalten	718 616	796 999	836 472	860 979	643 123 261 877
Arbeitshaus und Obdach	989 410	1 091 382	1 143 972	1 226 946	1 272 479
Waisenanstalten	1 804 497	1 500 896	1 548 633	1 554 971	1 613 047
Irrenpflege	4 035 504	4 449 054	4 772 229	5 055 456	5 345 315
Zusammen	10 741 581	11 797 516	12 168 705	12 664 650	13 277 269

Tabelle III.

Kosten der geschlossenen Krankenpflege insbesondere.

Name der Anstalt	1901/02 M.	1902/03 M.	1903/04 M.	1904/05 M.	1905/06 M.
A. Nicht städtische Anstalten.					
1. Königliche Charité	552 391	539 016	431 089	414 454	411 114
2. Königliche Universitäts-Klinik	35 212	36 186	29 204	28 231	26 651
3. Bethanien	60 276	59 472	60 442	67 713	68 189
4. St. Hedwigs-Krankenhaus	55 871	62 756	52 364	42 598	42 242
5. Elisabeth-Krankenhaus	16 813	19 533	15 835	17 872	18 392
6. Elisabeth-Kinder-Hospital	23 214	23 479	20 791	21 142	19 560
7. Lazarus-Krankenhaus	43 809	39 326	46 840	44 964	40 058
8. Augusta-Hospital	15 025	17 345	14 971	12 780	18 729
9. Augenkliniken	15 858	18 632	17 847	12 788	13 855
10. Kaiser- und Kaiserin-Friedrich-Kinderkrankenhaus*)	52 592	—	—	—	—
11. Sonstige Anstalten	51 054	50 858	64 985	70 911	146 519
Zusammen A	921 115	866 553	758 868	733 453	805 889
B. Städtische Anstalten.					
1. Krankenhaus im Friedrichshain	881 519	989 343	923 546	984 602	1 042 289
2. „ in Moabit	925 709	968 576	986 983	1 011 886	1 023 483
3. „ am Urban	685 250	797 844	803 634	883 563	852 214
4. „ Gitschiner Straße	141 591	146 184	145 967	150 407	156 723
5. Kaiser- und Kaiserin-Friedrich-Kinderkrankenhaus*)	138 370	251 235	253 401	252 387	261 380
Zusammen B	2 772 439	3 093 182	3 113 531	3 282 845	3 336 089
Überhaupt	3 693 554	3 959 735	3 867 399	3 966 298	4 141 428

Die Kosten des Armenwesens und der öffentlichen Krankenpflege beliefen sich im letzten Jahre der Berichtsperiode auf 24 Millionen Mark, von denen 19,6 Millionen, also mehr als $^4/_5$ durch städtischen Zuschuß gedeckt werden

*) Seit dem 1. Oktober 1901 in städtisches Eigentum übergegangen.

Digitized by Google

mußten, da die Einnahmen nur 4,4 Millionen Mark betrugen. Gegen das erste Berichtsjahr ist der Zuschuß im Jahre 1905 fast um 3 Millionen Mark oder 17,6 % gestiegen, während sich die Bevölkerung nur um 7,8 % vermehrt hat. Eine noch stärkere Zunahme der Armenkosten ergibt sich, wenn man die beiden letzten Jahrfünfte mit einander vergleicht. Im vorhergehenden stellte sich der städtische Zuschuß im Durchschnitt jährlich auf 13,8 Millionen Mark, in dem Zeitraum von 1901 bis 1905 dagegen auf 18,4 Millionen Mark.

Das Verhältnis, in dem sich die gesamten Aufwendungen für das Armenwesen auf die offene und die geschlossene Pflege verteilen, hat sich seit 1900 nur wenig verändert; auf die offene Armenpflege kamen damals 45,3 % aller Armenkosten, auf die geschlossene 54,7 % gegen 44,7 % bezw. 55,3 % im Jahre 1905.

Von den Kosten der geschlossenen Armen- und Krankenpflege entfielen etwa $^4/_{10}$ auf die Irrenpflege, $^3/_{10}$ auf die geschlossene Krankenpflege, fast $^1/_8$ auf die Waisenpflege und $^1/_8$ auf die Hospitäler, das Obdach und das Arbeitshaus.

Auf welchen Veranlassung die Aufnahme in den Krankenanstalten erfolgte, ist aus Tabelle IV ersichtlich; auf eigene Meldung wurden 1905 aufgenommen 19 107 oder 38,1 % sämtlicher Kranken, durch Krankenkassen wurden 16 728 (33,6 %) überwiesen, durch die Armenverwaltung und andere Verpflegungsanstalten 10 201 (20,3 %), durch Dienstherrschaften 2149 (4,3 %) und durch die Polizei 1564 (3,1 %); aus diesen Zahlen läßt sich jedoch nicht genau erkennen, in welchem Maße die Kosten von der Stadt zu decken sind, denn sowohl unter den von der Polizei Überwiesenen als auch unter den auf eigene Meldung Aufgenommenen befindet sich eine große Anzahl von Personen, die gleichfalls auf Kosten der Stadt verpflegt werden muß. Die Zahl der für Rechnung von Krankenkassen verpflegten Kranken hat auch in der Berichtsperiode wieder bedeutend zugenommen, sie ist von 13 675 im Jahre 1900 auf 16 728 im Jahre 1905, also um 22,3 % gestiegen.

Tabelle IV.

Art der Überweisung der neu aufgenommenen Kranken.

Krankenanstalt	Die Überweisung der aufgenommenen Kranken erfolgte						Kranke überhaupt*)
	im Jahre	durch die Armenverw. bezw. andere Verpf.-Anst.	durch die Polizei	durch Kranken-kassen	durch Dienstherrschaften	auf eigene Meldung	
Städtisches Krankenhaus im Friedrichshain	1901/02	2 649	869	3 949	417	2 501	[55] 9 940
	1902/03	3 005	389	4 412	558	2 386	[59] 10 809
	1903/04	2 774	429	4 431	492	2 304	10 480
	1904/05	2 382	879	4 946	458	2 293	10 458
	1905/06	2 569	457	5 275	407	2 353	11 061

*) Die kleinen, in der Gesamtsumme mitenthaltenen Zahlen bezeichnen die Fälle, in denen die Art der Überweisung nicht angegeben war.

Digitized by Google

Krankenanstalt	Die Überweisung der aufgenommenen Kranken erfolgte im Jahre	durch die Armenverw. bezw. andere Verpfl.-Anst.	durch die Polizei	durch Krankenkassen	durch Dienstherrschaften	auf eigene Meldung	Kranke überhaupt*)
Städtisches Krankenhaus in Moabit	1901/02	2 968	245	4 161	574	1 740	[6] 9 694
	1902/03	2 564	260	4 155	575	1 761	[4] 9 319
	1903/04	2 770	310	4 802	732	2 092	[5] 10 711
	1904/05	2 680	339	5 374	792	2 130	[28] 11 343
	1905/06	2 235	342	5 259	586	2 404	[20] 10 846
Städtisches Krankenhaus am Urban	1901/02	619	240	3 804	589	2 752	8 004
	1902/03	1 318	213	4 537	601	2 235	[4] 8 908
	1903/04	1 304	246	4 362	345	2 518	[4] 8 779
	1904/05	1 424	175	4 278	376	2 365	[1] 8 619
	1905/06	1 469	137	5 107	387	1 759	[9] 8 868
Städtisches Krankenhaus in der Gitschiner Straße	1901/02	120	11	793	274	710	1 908
	1902/03	109	11	758	282	666	1 826
	1903/04	257	32	658	550	285	1 782
	1904/05	332	14	717	713	332	[2] 2 110
	1905/06	401	20	702	679	371	[6] 2 179
Städtisches Kaiser- und Kaiserin-Friedrich-Kinderkrankenhaus (von der Stadt übernommen 1. Oktober 1901)	1901/02	113	80	—	—	1 048	[1] 1 242
	1902/03	292	31	—	—	2 337	[16] 2 676
	1903/04	324	103	—	—	2 271	2 698
	1904/05	357	108	—	—	2 053	[17] 2 535
	1905/06	327	77	2	—	2 360	[12] 2 778
Königliche Charité	1901/02	1 920	849	859	172	7 130	10 930
	1902/03	1 894	866	1 142	185	6 732	10 819
	1903/04	1 757	699	284	158	6 859	9 757
	1904/05	1 482	451	296	98	7 201	9 528
	1905/06	1 404	445	307	47	7 495	9 698
Sonstige Anstalten	1901/02	2 084	103	142	20	2 928	5 277
	1902/03	2 121	101	153	41	1 780	4 196
	1903/04	2 018	91	138	40	1 984	4 271
	1904/05	1 748	100	77	43	2 218	4 186
	1905/06	1 796	86	76	43	2 365	4 366
Überhaupt	1901/02	10 473	1 897	13 708	2 046	18 809	[62] 46 995
	1902/03	11 303	1 871	15 157	2 242	17 897	[83] 48 553
	1903/04	11 204	1 910	14 675	2 317	18 313	[9] 48 428
	1904/05	10 405	1 566	15 688	2 480	18 592	[48] 48 779
	1905/06	10 201	1 564	16 728	2 149	19 107	[47] 49 796

*) Die kleinen, in der Gesamtsumme mitenthaltenen Zahlen bezeichnen die Fälle, in denen die Art der Überweisung nicht angegeben war.

Digitized by Google

Von den Gesamtkosten des Armenwesens und der öffentlichen Krankenpflege wurden in den einzelnen Jahren der Berichtszeit wieder eingezogen 13,2, 13,1, 13,8, 14,7 und 14,9 %. Die Erstattungen in der offenen Armenpflege waren nur sehr gering, sie betrugen im Maximum 3,5 %, während sie in der geschlossenen Armen- und Krankenpflege bis auf 24,4 % stiegen. Die größten Beträge gingen in allen Berichtsjahren von den Krankenkassen ein, 1905: 1 728 650 ℳ, sodann von Privatpersonen, von denen 1905: 1 358 787 ℳ eingezogen wurden; Kommunalverbände erstatteten in demselben Jahre 370 759 ℳ, der Abonnementsverein Berliner Dienstherrschaften 101 439 ℳ; von Provinzialverbänden kamen 24 901 ℳ ein.

Tabelle V.

Kosten der städtischen Armen- und Krankenpflege und Einnahmen aus der Wiedereinziehung für die Stadt-Hauptkasse, mit Unterscheidung der Zahlungspflichtigen.

Ausgabe, Wiedereinziehung der Kosten	1900/01	1901/02	1902/03	1903/04	1904/05	1905/06
A. Offene Armenpflege.						
Ausgabe überhaupt . . ℳ	8 150 572	9 078 855	9 928 759	10 410 289	10 441 015	10 710 850
Wiedereingezogen . . „	253 554	289 536	313 176	340 036	364 759	350 347
Einziehung % der Ausgabe	3,1	3,2	3,2	3,3	3,5	3,3
B. Geschlossene Armen- und Krankenpflege.						
Ausgabe überhaupt . . ℳ	10 318 295	10 741 581	11 797 516	12 168 705	12 664 650	13 277 269
Wiedereingezogen . . „	2 272 100	2 529 876	2 525 102	2 768 809	3 043 163	3 284 199
Einziehung % der Ausgabe	22,0	21,7	21,4	22,8	24,0	24,4
C. Überhaupt offene und geschlossene Pflege.						
Ausgabe überhaupt . . ℳ	18 468 867	19 820 436	21 726 275	22 578 994	23 105 665	23 988 119
Wiedereingezogen . . „	2 525 654	2 819 412	2 838 278	3 108 845	3 407 922	3 634 536
Einziehung % der Ausgabe	13,7	13,2	13,1	13,8	14,7	14,9
Darunter von:						
Provinzialverbänden ℳ	15 972	21 610	25 171	25 812	26 383	24 901
Kommunalverbänden „	279 913	314 186	362 814	378 028	375 348	370 759
Privatpersonen . . . „	958 654	926 820	1 049 664	1 153 254	1 457 091	1 358 787
Krankenkassen . . . „	1 168 398	1 252 382	1 360 160	1 436 395	1 461 491	1 728 650
Abonnem.-Verein Berl. Dienstherrschaften . „	103 017	103 894	100 469	115 446	87 609	101 439
Einnahme überhaupt . ℳ	3 086 044	3 156 038	3 506 579	3 781 483	4 168 129	4 392 242
Mithin Zuschuß der Stadt „	15 382 823	16 664 398	18 219 695	18 797 511	18 937 536	19 595 877

Das Stiftungsvermögen der bei der Armen-Direktion verwalteten Wohltätigkeitsfonds (mit Ausschluß der Klara Lange-Stiftung) belief sich Ende 1900 auf 1 989 900 ℳ, Ende 1905 auf 1 981 500 ℳ. Die Differenz rührt aus Kursverschiedenheiten bei den vorhandenen Wertpapieren her.

Digitized by Google

Bei der besonders verwalteten Klara Lange-Stiftung betrug der Kapitalbestand Ende 1900: 261 500 ℳ, Ende 1905: 263 500 ℳ. Durch vorteilhaftere Vermietung des Stiftungshauses in der Jerusalemer Straße 20 stieg der jährliche Miertertrag auf 30 000 ℳ, so daß ein bedeutend höherer Betrag zu Unterstützungen verfügbar wurde.

Die Erträge der Fonds werden neuerdings zum Teil zur Heilstättenfürsorge verwendet. Ein eingehender Bericht über diesen Fürsorgezweig findet sich in dem folgenden Abschnitte.

Neue Stiftungen sind in der Berichtsperiode bei der Armen-Direktion nicht ins Leben getreten.

Digitized by Google

II.

Die offene gesetzliche Armenpflege.

1. Die Armenkreise.

Im vorhergehenden Bericht*) ist ausführlich dargelegt worden, wie am Ende des Jahres 1900 Magistrat und Stadtverordnete einer von der Armen-Direktion vorgeschlagenen Änderung der Organisation ihre Zustimmung erteilten. Diese Änderung betraf in erster Linie die Dezentralisation durch Schaffung von Armenkreisen als Mittelgliedern zwischen den Armen-Kommissionen und der Armen-Direktion.

Die Kreiseinteilung ist am 1. Februar 1903 in Kraft getreten. Im ganzen wurden 26 Kreise gebildet, während die Armenämter unberührt blieben. Im Jahre 1905 waren die Kreise und Ämter in folgender Weise zusammengesetzt:

Kreis	1 aus	13	Kommissionen, nämlich 1, 2, 3A, B, 4, 128A, B, 129 bis 132, 133A, B.
„	2 „	12	„ „ 5 bis 16.
„	3 „	9	„ „ 17, 18, 19A, B, 20A, B, 21A, B, 24.
„	4	9	„ „ 22A bis E, 23A bis D.
„	5 „	14	„ „ 25, 26, 27A, B, 28A bis D, 29A, B, 30A bis C, 31.
„	6 „	15	„ „ 32, 33A, B, 34, 35, 36A bis E, 37A, B, 38A bis C.
„	7	13	„ „ 39A, B, 40 bis 44, 45A, B, 46, 47, 50, 51.
„	8	9	„ „ 52A, B, 53, 54, 55A, B, 56, 57A, B.
„	9 „	12	„ „ 48, 49, 58A, B, 59, 60, 61, 62A bis E.
„	10	14	„ „ 63 bis 68, 69A, B, 70 bis 74, 79.
„	11 „	12	„ „ 75 bis 78, 80, 81A, B, 82 bis 84, 85A, B.
„	12	12	„ „ 86 bis 92, 93A, B, 94, 95, 99.
„	13	15	„ „ 96A, B, 97, 98, 107 bis 110, 111A bis D, 112A bis C.
„	14 „	12	„ „ 100 bis 103, 104A bis E, 105, 106A, B.
„	15 „	12	„ „ 114A bis F, 115A bis F.
„	16	15	„ „ 113A bis C, 123A bis E, 124A bis G.
„	17	9	„ „ 116 bis 118, 119A, B, 120, 121, 122, 127.

*) Verw.-Ber. 1895/1900 Teil III S. 15.

Digitized by Google

Kreis 18 aus 7 Kommissionen, nämlich 125A bis E, 126A, B.
" 19 " 13 " " " 134 bis 143, 172 bis 174.
" 20 " 12 " " 144 bis 146, 147A, B, 148 bis 151, 161A bis C.
" 21 " 12 " " 152 bis 157, 158A bis C, 159, 160, 175.
" 22 " 14 " " 162A bis K, 166A bis D.
" 23 " 15 " " 163A bis C, 164, 165A, B, 167A bis D, 168A bis E.
" 24 " 9 " 169A, B, 170, 171A bis F.
" 25 " 14 " 176A, B, 177A bis F, 178A, B, 179 bis 182.
" 26 " 14 " 183, 184, 185A, B, 186A bis C, 187A, B, 188A, B, 189, 190A, B.

Armenamt XII aus 26 Kommissionen, nämlich 191, 192, 193, 194A bis D, 195 A bis C, 196A bis L, 197A bis E.
" XIII " 37 " 198A bis C, 199A und B, 200A bis C, 201A bis C, 202A und B, 203A bis E, 204A bis D, 205A und B, 206, 207, 208A bis D, 209, 210, 211A, B, 212, 213A und B.

Im Laufe des Jahres 1905 nahm die Armen-Direktion Veranlassung, sich durch Umfrage bei den Armen-Kommissionen und den Kreis-Vorstehern über die Tätigkeit der Armenkreise zu unterrichten. Von der großen Mehrzahl der Kreis- und Kommissions-Vorsteher wurde der Anerkennung der neuen Einrichtung Ausdruck gegeben und der dringende Wunsch ausgesprochen, sie beizubehalten und weiter auszubilden. Nach den allgemein gemachten Beobachtungen haben die gemeinschaftlichen Beratungen zu einem näheren Zusammenschluß der in der Kreisversammlung vereinigten Vorsteher geführt und auch eine größere Einheitlichkeit der Grundsätze bei Bewilligungen von Unterstützungen zur Folge gehabt.

Der Beschwerdeausschuß hat mit Ende Januar 1903 eine Tätigkeit nicht mehr ausgeübt, da seine Aufgaben von der Kreisversammlung übernommen wurden.

2. Die Heranziehung der Frauen zur öffentlichen Armenpflege.

Der zweite wesentliche Punkt der im vorhergehenden Bericht*) dargelegten Organisationsänderung betrifft die Einordnung der Frauen in die Armenpflege.

Die Zahl der Armenpflegerinnen ist zwar während der Berichtszeit nur gering geblieben (1905: 41 neben 3598 Pflegern, 376 Vorstehern und 365 Stellvertretern), indessen hatte eine im Jahre 1904 gehaltene Rundfrage bei den Vorstehern derjenigen Kommissionen, in denen weibliche Kräfte beschäftigt

*) Verw.-Ber. 1895/1900 Teil III S. 14.

Digitized by Google

wurden, ein so günstiges Ergebnis, daß die Vergrößerung der Zahl im Laufe der Zeit mit Sicherheit zu erwarten ist. Die Äußerungen der Vorsteher lauteten überwiegend zu Gunsten der Frauen; eine Anzahl von ihnen erklärte, daß sie ursprünglich Gegner der Heranziehung von Frauen zur öffentlichen Armenpflege gewesen seien, seitdem aber die umsichtige, sorgfältige und fleißige Arbeit der Pflegerinnen schätzen gelernt hätten. Im ganzen hatte sich von den befragten 24 Armen-Kommissionen nur eine gegen die Beschäftigung von Frauen erklärt, eine war noch zweifelhaft in ihrer Beurteilung, während die übrigen entschieden dafür eintraten.

3. Die ärztliche Kommission.

Die ärztliche Kommission ist während der Berichtszeit in Tätigkeit geblieben und in mehrfacher Beziehung mit ihren fachlichen Kenntnissen für die Entschließungen der Armen-Direktion von Bedeutung gewesen.

So ist u. a. am Anfange der Berichtszeit in gemeinnütziger Absicht eine Krankenküche eingerichtet worden, die gegen mäßiges Entgelt gutes und nahrhaftes Essen an minderbemittelte Personen abgibt. Nachdem die Mitglieder der ärztlichen Kommission einen Einblick in den Betrieb der Küche genommen hatten, beschloß auf ihren Antrag die Armen-Direktion, mit der Krankenküche derart in Verbindung zu treten, daß sie gegen vereinbarte Preise Krankenkost auf Verschreibung der Armenärzte abgibt, die aus diesem Anlaß mit besonderer Anweisung versehen wurden.

Von besonderer Wichtigkeit wurden die Beratungen der ärztlichen Kommission in allen denjenigen Angelegenheiten, die sich auf das Verhältnis zu Heilstätten, Heimstätten und Fürsorgestellen aller Art beziehen, und die unter Nr. 7 besprochen werden sollen. Ferner gingen hauptsächlich von der ärztlichen Kommission Beratungen über die Reorganisation des ärztlichen Dienstes aus, über die S. 16 berichtet ist.

4. Die Armenspeisungsanstalt.

Die Armenspeisungsanstalt ist eine im Jahre 1800 ins Leben gerufene private Stiftung zur unentgeltlichen Speisung Armer in den Wintermonaten. Bis zum Winter 1835/36 fanden die Mittel der Stiftung Ergänzung nur aus liberalen Zuwendungen von verschiedenen Seiten. Dann aber deckte die städtische Verwaltung das infolge wachsender Benutzung bei so schwankenden Einkünften entstandene Defizit der Armenspeisungsanstalt mit einem entsprechenden Beitrage, der seit 1863/64 ununterbrochen alljährlich gezahlt werden mußte und in wechselnder Steigerung im Jahre 1892/93 das Maximum von 60 000 ℳ erreichte, um dann wieder zu sinken. In den letzten Jahren hielt sich der städtische Zuschuß durchgängig auf 40 000 ℳ. Aus der städtischen Mitwirkung ging mit der Zeit die Anlehnung der Tätigkeit der Armenspeisungsanstalt an die Organe der öffentlichen Armenpflege hervor.

Digitized by Google

Im Laufe der Berichtszeit sind mit der Direktion der Anstalt eingehende Beratungen über Verbesserungen und Umwandlungen gepflogen worden. Es wurden neue Küchen eingerichtet und in der Überwachung, in der Beschaffung von Eßgeschirr und dergleichen Verbesserungen getroffen. Auch gehören drei Mitglieder der Armen-Direktion ständig der Direktion der Armenspeisungsanstalt an.

Sodann wurde beschlossen, einen Versuch mit der Vergütung für die einzelne Portion zu machen, so daß ein bestimmter Satz für diejenigen Portionen gewährt wird, die von der Armen-Direktion tatsächlich bestellt sind. Die im Etat zur Verfügung gestellte Summe wurde aus diesem Anlaß vom 1. April 1905 ab auf 50 000 ℳ erhöht. Wie sich nun im Winter 1905/06 ergeben hat, brauchte dieses Pauschquantum nicht völlig in Anspruch genommen zu werden, da nur 432 555 Portionen bestellt und mit 43 255 ℳ bezahlt wurden. Durch die Einrichtung der numerierten Blocks, die den zur Speisung Zugelassenen ausgehändigt wurden und von der Speiseanstalt bei Entnahme der Suppen zu markieren waren, konnte in der großen Mehrzahl der Fälle festgestellt werden, welche Personen die Speisen wirklich abgeholt hatten. Hierbei zeigte sich die sehr bemerkenswerte Tatsache, daß von den insgesamt bestellten 432 555 Portionen nicht weniger als 109 103 Portionen nicht abgeholt worden waren. Ob sich unter diesen Umständen die Einrichtung der Speiseanstalten noch rechtfertigt, muß weiterer Beobachtung und Erwägung vorbehalten bleiben.

5. Der armenärztliche Dienst.

Die Armen-Direktion beschäftigte sich seit Jahren mit der Frage des armenärztlichen Dienstes, dessen Reorganisation wiederholt von den städtischen Behörden angeregt worden war. Eine statistische Erhebung hatte zu dem Ergebnisse geführt, daß die armenärztlichen Bezirke sehr ungleich belastet seien, doch war es sehr schwer, ja fast unmöglich, diese Ungleichmäßigkeit zu beseitigen. Insbesondere konnte man sich nicht dazu verstehen, die freie Arztwahl einzuführen und zwar nicht sowohl aus theoretischen als aus sehr gewichtigen praktischen Bedenken.

Die Schwierigkeiten, die sich schon in der Praxis der Krankenkassen bei der freien Arztwahl ergeben, werden fast unüberwindbar, wo es sich um Arme handelt. Bei den Krankenkassen liegt die Sache insofern günstiger, als bei ihnen den Ärzten immer eine Mundschaft gegenübersteht, die selbst für die Behandlung Beiträge leistet, und die daher ein lebhaftes Interesse daran hat, Mißbrauch durch unnütze Inanspruchnahme von Ärzten und Krankenpflege zu verhüten, wenngleich die Neigung der einzelnen Mitglieder nicht zu verkennen ist, für ihre Beiträge die vorhandenen Einrichtungen auch auszunützen. Die Armenpflege dagegen bildet die einzige wirtschaftliche Leistung, der keine Gegenleistung gegenübersteht. Je besser die Einrichtungen sind, die den Armen un-

Digitized by Google

entgeltlich geboten werden (während andere direkt als Privatleute oder indirekt als Kassenmitglieder durch Beitragsleistung dafür bezahlen müssen), umsomehr und um so unbefangener werden sie in Anspruch genommen, namentlich wenn damit, wie es bei der ärztlichen Behandlung der Fall ist, irgend welche Nachteile, insbesondere der Verlust des Wahlrechts nicht verbunden sind. Hierin aber gerade liegt schon für die Krankenkassen die große Schwierigkeit, die ganz außerordentlich wächst, wenn es sich um gar nicht zahlende Patienten handelt. Es ist durchweg die Erfahrung gemacht worden, daß gerade die ärmsten Patienten — weniger aus bösem Willen als wegen ihrer geringen Bildung — leicht ungeduldig werden und, wenn ihnen der eine Arzt ihrer Meinung nach nicht sogleich hilft oder nicht genug verschreibt, sofort geneigt sind, einen zweiten, dritten oder vierten aufzusuchen und bei diesem ihr Heil zu versuchen. Wird nun durch Freigabe der Arztwahl dieser Neigung nachgegeben und wird gleichzeitig, wie es nicht anders sein kann, dem Arzte die Berechtigung gegeben, auf Kosten der Armenkasse Arzeneien und diätetische Heilmittel wie Fleisch, Milch, Wein und dergleichen zu verschreiben, so liegt wiederum für den Arzt die Verführung nahe, hiervon sehr erheblichen Gebrauch zu machen.

Ein zweites Bedenken liegt in der Stellung des Armenarztes zu der Armenverwaltung. Die Armen-Kommissionen müssen mit einem Arzte als Vertrauensarzte in dauernder Verbindung stehen, der an ihren Verhandlungen teilnehmen und die Leute seines Bezirkes kennen kann. Anderseits ist es der Armen-Direktion erwünscht, in den Ärzten Vertrauenspersonen zu besitzen, auf die sie sich bei Erstattung von Gutachten verlassen, und denen sie bestimmte Weisungen zugehen lassen kann.

Erwogen wurde ferner, ob man den Weg der sogenannten bedingt freien Arztwahl beschreiten d. h. vier bis fünf Ärzte für jeden Medizinalbezirk zulassen könnte in der Weise, daß die Armen des Bezirks zwischen diesen Ärzten die Wahl haben sollten, eine Einrichtung, die sich in einigen deutschen Städten, so in Bremen, Rheydt, Worms, Siegen und einigen kleineren Orten bewährt haben soll. Doch hat auch diese Einrichtung in Berlin den Nachteil, daß man es mit etwa 400 bis 500 Ärzten zu tun haben würde, und sich das in der Großstadt besonders notwendige Vertrauensverhältnis zwischen der Armen-Direktion und den Armenärzten ebensowenig ausbilden könnte.

Eine der ganz freien wie der bedingt freien Arztwahl gemeinsame Schwierigkeit besteht endlich in der Festsetzung angemessener Vergütung. Weder ein Pauschquantum, in das sich die zugelassenen Ärzte teilen, noch eine Vergütung nach dem Punktsystem verspricht befriedigende Ergebnisse. Bei dem ersten System würde der am meisten gesuchte Arzt am schlechtesten für seine Arbeiten bezahlt werden; das zweite System, wie es die Krankenkassen anwenden, bietet aus den oben angedeuteten Gründen in der Armenpraxis eben-

Digitized by Google

falls unüberwindliche Schwierigkeiten. Eine Kontrolle ist fast gar nicht möglich, die Feststellung angemessener Einzelsätze überaus schwierig.

Das Ergebnis der in der Armen-Direktion gepflogenen Erörterungen wurde in einer Denkschrift dem Magistrat überreicht, der seinerseits der Stadtverordneten-Versammlung davon Kenntnis gab; diese ersuchte darauf den Magistrat

1. die Armenarztbezirke zu vermehren und neu einzuteilen,
2. das Gehalt der Armenärzte (das seit dem 1. April 1905 gleichmäßig 1500 ℳ beträgt) entsprechend zu erhöhen.

Zur Erledigung dieser Beschlüsse wurde von der Armen-Direktion die Einteilung der Armenarztbezirke von neuem eingehend beraten, doch sind die Arbeiten noch nicht zum Abschluß gekommen. Ebenso ist auch die neue Dienstanweisung für die Armenärzte noch Gegenstand der Beratung.

6. Krankentransport.

Der Krankentransport ist seit langen Jahren auf Grund eines von der Polizeibehörde im Einverständnis mit dem Magistrat und der Armen-Direktion geschlossenen Übereinkommens von Privatunternehmern zu bestimmten Sätzen besorgt worden. Diese Verträge wurden zum Ende des Jahres 1904 gekündigt, und das gesamte Krankentransportwesen dem „Verband für erste Hilfe“ vom 1. Januar 1905 ab übergeben. Der Verband unterhält drei Hauptdepots, die Tag und Nacht geöffnet sind. Die Wagen sind auf der Zentrale des Verbandes sowie durch unentgeltliche Vermittelung sämtlicher Polizeireviere zu beschaffen. Die von der Armen-Direktion zu zahlenden Vergütungen sind im wesentlichen unverändert geblieben.

7. Fürsorge für Kranke in Heil-, Heim- und Erholungsstätten.

I. Allgemeines.

In der Berichtsperiode hat die Armen-Direktion zum erstenmal in größerem Umfange Mittel zur Entsendung von Kranken in verschiedenartige Heilstätten, Heimstätten, Erholungsstätten, Bäder und dergl. aufgewendet. Vor dem Jahre 1900 wurden zwar die von der Stadt Berlin errichteten Heimstätten für lungenkranke Männer und Frauen sowie die Heimstätten für Genesende von der Armen-Direktion in höherem Maße in Anspruch genommen, aber es fehlte vollständig eine gleiche Fürsorge für lungenkranke Kinder. Von Badeorten kam für die Armen-Direktion nur Teplitz (Böhmen) in Betracht, wohin alljährlich infolge eines vor langen Jahren geschlossenen Abkommens je fünf Männer und Frauen (Gichtkranke und Rheumatiker) entsandt wurden. Nur selten wurden die Kosten für Badekuren in anderen Bädern oder für einen Landaufenthalt übernommen.

Digitized by Google

Nunmehr trat die Armen-Direktion mit mehreren Heilstätten für lungenkranke Kinder in Verbindung, und zwar mit der Auguste-Victoria-Kinderheilstätte zu Hohenlychen (Uckermark) und dem ihr angeschlossenen Cecilienheim, das nur für solche Kinder bestimmt ist, die an tuberkulösen Knochenerkrankungen leiden, mit der Kinderheilstätte zu Dyrotz und mit der Vereinsheilstätte zu Belzig, die neben ihrer Abteilung für Erwachsene auch eine Kinderabteilung eingerichtet hat.

Neben diesen Heilstätten im Binnenlande nahm die Armen-Direktion noch einige an der See belegene (Seehospize) in Anspruch; nämlich das Seehospiz „Kaiserin Friedrich" auf Norderney, das Kurhospital „Siloah" zu Kolberg und das Roßsche Kinderheim auf Sylt.

Ferner entsprach die Armen-Direktion Anträgen des Berliner Vereins für die Ferienkolonien, sofern sie sich auf Kinder von Almosen- und Pflegegeldempfänger, d. h. Kinder von dauernd unterstützten Personen bezogen, und die etwa 120 Kinder betrafen.

Während bei schwereren Erkrankungen die Erwachsenen nach den Heimstätten, die Kinder nach den erwähnten Heilstätten kamen, wurden bei leichteren Erkrankungsfällen sowie bei schwachen und mit Neigung zu Lungenkrankheiten erblich belasteten Kindern die Walderholungsstätten benutzt, die der „Volksheilstättenverein vom Roten Kreuz" in der Nähe Berlins (in Schönholz und Sadowa) errichtet hatte. Für Erwachsene kamen in ähnlichen Fällen die von demselben Verein errichteten Walderholungsstätten Eichkamp und Jungfernheide (für Männer) sowie Schönholz und Spandau (für Frauen) in Betracht. Diese Walderholungsstätten, die besonders auch von den hiesigen Krankenkassen für ihre Mitglieder in großem Maße benutzt zu werden pflegen, wurden in der Berichtszeit in einem von Jahr zu Jahr steigenden Umfange mit Patienten der Armen-Direktion belegt. Die erkrankten Erwachsenen und Kinder erhalten auf die Dauer ihrer Überweisung ein Fahrtabonnement für die Eisenbahn oder Straßenbahn und fahren täglich morgens zur Erholungsstätte hinaus und abends zur Wohnung wieder zurück.

Ferner wandte die Armen-Direktion auf Grund der Bestimmungen des mit dem 1. Januar 1900 in Kraft getretenen Bürgerlichen Gesetzbuchs über die Entmündigung von Trunksüchtigen in der Berichtsperiode ihre Fürsorge den Trinkern zu. Geeignete Patienten, bei denen ein Heilerfolg zu erhoffen war, wurden auf Vorschlag der Krankenhäuser, Irrenanstalten oder der Armen-Kommissionen entweder mit ihrem Einverständnis oder auf Anordnung ihres Vormundes der Trinkerheilstätte Waldfrieden bei Fürstenwalde zugeführt.

Die Erfolge sind im ganzen gering, was vor allem damit zusammenhängt, daß die Armen-Direktion erst dann von der Trunksucht erfährt, wenn es zur Heilung zu spät ist. Besser wird dieses Ziel erreicht durch Enthaltsamkeitsvereine

Digitized by Google

wie namentlich durch den Guttemplerorden und das Blaue Kreuz, die unmittelbar mit den in Betracht kommenden Bevölkerungsklassen in Verbindung treten und auf sie unmittelbar einzuwirken in der Lage sind. Die Armen-Direktion hat sich daher bereit erklärt, diesen beiden Vereinigungen in geeigneten Fällen die Mittel für die erfolgreiche Ausführung von Heilungs- und Besserungsmaßregeln zur Verfügung zu stellen; doch ist von diesem Abkommen bisher nur wenig Gebrauch gemacht worden.

In mehreren Fällen veranlaßte die Armen-Direktion Kuren geeigneter Patienten in der „Nervenheilstätte Haus Schönow“ zu Zehlendorf und in dem „Erholungsheim Neu-Zelle“. Für rheumatisch und gichtisch Erkrankte wurde ferner das „Johanniter-Krankenhaus zu Oeynhausen“ häufig in Anspruch genommen. Auch erfolgten Überweisungen zu Badekuren nach Nauheim, Polzin, Wiesbaden, Salzungen, Warmbrunn, Nöschenröde (Harz), Artern und anderen Kurorten.

Vielfach wurden auch Mittel zum Landaufenthalt gewährt — meist fanden die betreffenden Patienten bei Verwandten Unterkunft, die auf dem Lande wohnen.

Die Ausdehnung der Tätigkeit auf ein so umfangreiches Gebiet der Fürsorge erforderte — umsomehr, als sie nicht langsam und schrittweise, sondern in einer kurzen Zeitspanne plötzlich geschah — einen nicht unbedeutenden Mehraufwand an Mitteln gegen die früheren Jahre. Diese fanden sich zunächst bei den der Armen-Direktion zur Verfügung stehenden Stiftungs- und anderen Wohltätigkeitsmitteln. Während mehrerer Jahre vor der Berichtsperiode waren die Zinsen dieser Fonds nicht ganz ausgegeben und daher zum Teil kapitalisiert worden. Auch für die weiteren Jahre war vorauszusehen, daß ein vollständiger Verbrauch der Zinsen zu Unterstützungszwecken nicht zu erwarten sei.

Neben diesen Wohltätigkeitsmitteln mußten aber in steigendem Maße die Etatsmittel herangezogen werden. Die Mehrbelastung des Etats wurde zum Teil dadurch ausgeglichen, daß den stärkeren Ausgaben für Heilstättenfürsorge eine nicht unbedeutende Ersparnis bei den Krankenhauskosten entsprach.

Das Verfahren bei der Übernahme von Heilstättenkosten usw. ist derart geregelt, daß die eingehenden Anträge zunächst von der zuständigen Armen-Kommission und dem Armenarzt geprüft und begutachtet, und dann bei der Armen-Direktion einem ärztlichen Dezernenten, dem zuständigen Kreis- oder Armenamts-Vorsteher und dem Vorsitzenden unterbreitet werden. Das gleiche Verfahren — ohne Mitwirkung der Armen-Kommission — gilt für Kurverlängerungen. In Zweifelsfällen oder bei sehr hohem Kostenaufwand wird ein Gutachten der ärztlichen Kommission und Beschluß der Armen-Direktion herbeigeführt.

Die folgenden Übersichten geben zunächst ein Bild der Gesamtaufwendungen für Heilstättenzwecke und sodann der Einzelkosten, getrennt für jede Art der Fürsorge.

Digitized by Google

II. Übersicht über die Gesamtkosten.

Jahr	aus Etatsmitteln ℳ	aus Wohltätigkeitsmitteln ℳ	Zusammen ℳ
1901	40 517	—	40 517
1902	50 634	—	50 634
1903	71 338	11 632	82 970
1904	52 659	49 165	101 824
1905	135 334	60 013	195 347

Im Jahre 1901 waren nur Kosten für die Entsendung in städtische Heimstätten und in das Bad Teplitz zu verzeichnen; erst 1902 kamen die Walderholungsstätten, 1903 die Kinderheilstätten, Seehospize, Ferienkolonien usw. hinzu. In den Jahren 1904 und 1905 waren die Ausgaben aus Wohltätigkeitsfonds verhältnismäßig hoch, weil in diesen Jahren die vorübergehend kapitalisierten Zinsersparnisse aus früheren Jahren wieder verwendet wurden.

Nach den Beschlüssen der Armen-Direktion sollen übrigens Etatsmittel dann verwendet werden, wenn es sich um bereits mehrfach unterstützte Personen oder Familien handelt, und ferner, wenn die Kur vom Arzt als unbedingt notwendig bezeichnet worden ist. Aus Wohltätigkeitsfonds hingegen sollen die Kosten bestritten werden, wenn es sich um noch nicht unterstützte Personen oder Familien handelt, bei denen die Notwendigkeit der Kur ärztlich festgestellt ist. In Ausnahmefällen sollen auch dann die Kosten auf Wohltätigkeitsmittel (niemals auf Etatsmittel) übernommen werden, wenn die Kur vom Arzte nur als „wünschenswert" — zur Vorbeugung einer Erkrankung oder zur Linderung bei unheilbarem Leiden — bezeichnet wird.

III. Einzelübersichten.

a) Städtische Heimstätten für Lungenkranke bezw. Genesende.

Jahr	Zahl der Patienten	Gesamtkosten ℳ	auf den Kopf durchschnittlich ℳ
1901	438	40 248	92,89
1902	522	50 163	96,10
1903	451	58 708	130,17
1904	345	37 470	108,61
1905	421	47 536	112,91

Die Heimstättenkosten betragen täglich 2,20 ℳ.

Digitized by Google

b) Walderholungsstätten des Vereins vom Roten Kreuz.

a) **Kindererholungsstätten Schönholz und Sadowa.**

Jahr	Zahl der Kinder	Gesamtkosten ℳ	auf den Kopf durchschnittlich ℳ
1901	—	—	—
1902	43	879	20,45
1903	268	6 754	25,20
1904	685	18 212	26,59
1905	644	22 933	35,61

Die Kinder werden zum Tagessatze von 50 ₰ aufgenommen und beköstigt. Die Erholungsstätten stehen tagsüber von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends offen. Das Fahrtabonnement beträgt 3 bis 4 ℳ monatlich. Die Überweisung erfolgt zunächst auf 4 Wochen, einen Zeitraum, der in der Regel verlängert wird, und zwar bis zu 5 Monaten.

β) **Erholungsstätten für Männer Eichkamp und Jungfernheide.**

Jahr	Zahl der Patienten	Gesamtkosten ℳ	auf den Kopf durchschnittlich ℳ
1904	19	430	22,63
1905	52	920	17,69

γ) **Erholungsstätten für Frauen Schönholz und Spandauer Berg.**

Jahr	Zahl der Patienten	Gesamtkosten ℳ	auf den Kopf durchschnittlich ℳ
1904	77	1 498	19,45
1905	271	3 347	12,35

Der Tagessatz beträgt jetzt 55 ₰ (früher 50 ₰); bei voller Verpflegung, die in einzelnen Fällen gewährt wird, sind 1,10 ℳ täglich zu zahlen. Die Kosten des Fahrtabonnements schwanken zwischen 3 und 5 ℳ monatlich. Frauen können ihre kleinen Kinder eventuell in die Erholungsstätte mitnehmen. Neuerdings ist eine besondere Erholungsstätte eingerichtet, die von Müttern mit Säuglingen benutzt werden kann.

Digitized by Google

c) Kinderheilstätte zu Hohenlychen (mit Cecilienheim).

Jahr	Zahl der Kinder	Gesamtkosten M.	auf den Kopf durchschnittlich M.
1903	19	1 979	104,16
1904	151	24 967	165,34
1905	527	55 348	111,00

Der tägliche Verpflegungssatz beträgt 2 M. Die Kinder werden auf 8 Wochen überwiesen; je nach Bedarf wird die Kur auch über diese Zeit hinaus verlängert. Die Hinfahrt und Rückfahrt kostet je 1,85 M.

d) Kinderheilstätte Tyrotz.

Jahr	Zahl der Kinder	Gesamtkosten M.	auf den Kopf durchschnittlich M.
1905	56	4 554	81,32

Der tägliche Verpflegungssatz beläuft sich auf 1,25 M., für ältere Kinder (über 10 Jahre) auf 1,50 M. Die Überweisung geschieht auf 8 Wochen, in einzelnen Fällen auch auf längere Zeit.

e) Vereinsheilstätte Belzig.

Jahr	Zahl der Kinder	Gesamtkosten M.	auf den Kopf durchschnittlich M.
1904	8	1 886	235,75
1905	8	1 773	221,62

Der tägliche Verpflegungssatz beträgt 2,50 M., wird aber manchmal auf 2 M. ermäßigt.

Für die Kurdauer gelten die gleichen Vorschriften wie in Hohenlychen.

f) Seehospiz „Kaiserin Friedrich" zu Norderney.

Jahr	Zahl der Kinder	Gesamtkosten M.	auf den Kopf durchschnittlich M.
1903	11	3 850	350,00
1904	54	15 335	283,89
1905	202	37 444	185,37

Digitized by Google

Die Verpflegungskosten betragen wöchentlich $16^2/_3$ *M.*, also auf eine Kurdauer von 6 Wochen 100 *M.*; im Juli und August sind wöchentlich 25 *M.*, also auf 6 Wochen 150 *M.* zu zahlen. Die Fahrtkosten betragen 22 bezw. 28 *M.* Die Kurkosten werden zunächst stets auf 6 Wochen übernommen; in zahlreichen Fällen erwiesen sich Kurverlängerungen als notwendig.

g) Kurhospital Siloah zu Kolberg.

Jahr	Zahl der Kinder	Gesamtkosten *M.*	auf den Kopf durchschnittlich *M.*
1904	6	450	75,00
1905	23	1 725	75,00

Die Kosten von 75 *M.* werden für eine Kurzeit von 6 Wochen gezahlt; die Kosten der Hin- und Rückfahrt (je 10 *M.*) wurden meist von den Eltern getragen.

h) Entsendung von Kindern in die Kolonien des „Berliner Vereins für die Ferienkolonien".

Jahr	Zahl der Kinder	Gesamtkosten *M.*	auf den Kopf durchschnittlich *M.*
1903	93	5 755	61,88
1904	129	7 220	55,97
1905	118	6 845	58,01

Die Kosten betragen für Entsendung in eine Waldkolonie 50 *M.*, in eine Seebadkolonie 65 *M.* Die Kosten wurden stets aus dem Wohltätigkeitsfonds bestritten.

i) Trinkerheilstätte „Waldfrieden".

Jahr	Zahl der Personen	Gesamtkosten *M.*	auf den Kopf durchschnittlich *M.*
1903	14	3 658	261,29
1904	13	3 416	263,77
1905	5	1 221	244,20

Der tägliche Verpflegungssatz beträgt 2,20 *M.* Die Überweisungen erfolgen zunächst auf drei Monate, Kurverlängerungen werden nach Bedarf genehmigt.

k) Ausgaben für Entsendung in Bäder, Nervenheilstätten, Erholungsheime, Landaufenthalt u. dgl.

1904 . . . . . 741 *M.* für 8 Personen
1905 . . . . . 3208 „ „ 38 „

Digitized by Google

Dazu kommen für die Badekuren in Bad Teplitz:

1904	967 M.	für 10	Personen
1905	964 „	„ 10	„

IV. Die Frage der Erstattung von Heilstättenkosten usw.

Nach der neueren Rechtsprechung des Bundesamts für das Heimatwesen sind die Kosten, die ein Armenverband für die Kur in Heilstätten oder für die Ermöglichung von Landaufenthalt aufgewendet hat, von dem endgültig verpflichteten Armenverbande dann zu erstatten, wenn vom Arzte die unbedingte Notwendigkeit der Kur festgestellt, und wenn ferner diese Art der Behandlung des Pflegefalles als die zweckmäßigste in Hinsicht auf vollständige Heilung und eventuelle Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit anzusehen ist (vergleiche die Urteile in Sachen Stettin/Hamburg vom 4. Juni 1898, Hamburg/Königsberg vom 30. September 1899, Hamburg/Schönebeck vom 19. Oktober 1901).

Wenn nun auch in diesen Fällen die Erstattungspflicht für Heilstättenkosten bejaht ist, so ist es doch nicht ganz sicher, daß in allen derartigen Fällen die Entscheidung in dem gleichen Sinne ausfällt. Die Armen-Direktion hat daher bis jetzt vor Gewährung der Heilstättenkur usw. bei den endgültig verpflichteten Armenverbänden angefragt, ob sie die Kosten übernehmen wollen und erst dann, wenn dies zugesichert worden war, die Patienten in die betreffenden Anstalten entsandt. Im allgemeinen wurden die Kosten für Heilstättenbehandlung recht häufig, namentlich durch größere Gemeinden übernommen, während kleinere sich meist ablehnend verhielten. In solchen Fällen mußte dann die Kur unterbleiben.

Mit der Armen-Direktion Charlottenburg ist vereinbart worden, daß Heilstättenkosten und Kosten für Überweisung in Erholungsstätten auch ohne vorherige Anfrage gegenseitig erstattet werden.

8. Kosten der offenen Armenpflege.

In welchem Maße die offene Armenpflege in den einzelnen Armenkreisen in Anspruch genommen wurde, ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Der auf den Kopf der Bevölkerung entfallende jährliche Unterstützungsbetrag zeigt in den einzelnen Bezirken je nach ihrer Wohlhabenheit sehr große Verschiedenheiten. Während er sich im Bereiche des Armenamtes XII, das die Friedrich-Wilhelmstadt, das Tiergartenviertel und Moabit umfaßt, nur auf 2,56 M. stellte, betrug er in dem Armenamtsbezirke XIII, zu dem der Wedding und der Gesundbrunnen gehören, fast das doppelte (5,08 M.). Im Armenkreise 2 (Alt-Köln, Friedrichswerder, Dorotheen- und Friedrichstadt) belief sich der Satz auf 2,27, im Kreise 3 (Friedrich- und Schöneberger Vorstadt) auf 2,74 M., dagegen in den Kreisen 1 (Berlin, Teile des Spandauer und Königs-Viertels) und 21 (Teile der Rosentaler und Oranienburger Vorstadt) auf 6,07 und 6,03 M.

Digitized by Google

Weit geringere Unterschiede zeigen die durchschnittlichen Jahresbeträge, die den Unterstützten zuteil wurden. Der höchste Betrag war 180,81 *M.* im Armenkreise 5, der niedrigste 155,34 *M.* im 24. Kreise.

Tabelle I.

Kosten der offenen Armenpflege in den einzelnen Kreisen und Armenämtern im Jahre 1905.

Kreis-Nr.	Einwohnerzahl	Zahl der Unterstützten	Unterstützungen überhaupt *M.*	Unterstützungen der Bevölkerung *M.*	Unterstützungen auf den Kopf jedes Unterstützten jährlich *M.*	Unterstützungen auf den Kopf jedes Unterstützten monatlich *M.*
1	46 983	1 689	285 051	6,07	168,71	14,06
2	78 870	1 009	179 360	2,27	177,76	14,81
3	60 967	923	166 878	2,74	180,79	15,07
4	48 818	1 155	203 600	4,17	176,27	14,69
5	84 485	1 714	309 904	3,67	180,81	15,07
6	89 011	1 735	293 741	3,30	169,30	14,11
7	65 927	1 990	332 088	5,04	166,80	13,90
8	58 066	1 546	253 728	4,37	164,12	13,68
9	60 743	1 780	281 097	4,63	157,92	13,16
10	83 986	1 641	281 095	3,35	171,29	14,27
11	68 405	1 446	249 832	3,65	172,77	14,40
12	40 738	1 428	238 306	5,85	166,88	13,91
13	60 608	1 931	333 139	5,50	172,52	14,38
14	76 829	1 676	272 778	3,55	162,76	13,56
15	54 513	1 883	310 278	3,69	164,78	13,73
16	88 539	2 201	364 006	4,11	165,38	13,78
17	41 311	1 366	223 391	5,41	163,54	13,63
18	46 641	953	170 171	3,65	178,56	14,88
19	74 534	1 718	294 815	3,96	171,60	14,30
20	49 892	1 312	231 088	4,63	176,13	14,68
21	50 780	1 826	306 252	6,03	167,72	13,98
22	68 202	1 907	324 950	4,76	170,40	14,20
23	61 409	1 919	337 933	5,50	176,10	14,68
24	51 798	1 417	220 112	4,25	155,34	12,95
25	53 223	1 604	264 576	4,97	164,95	13,75
26	68 066	1 611	276 958	4,07	171,92	14,33
Armenamt XII	226 538	3 621	581 068	2,56	160,47	13,37
Armenamt XIII	180 340	5 488	916 991	5,08	167,09	13,92

Digitized by Google

Die Zahl der Almosenempfänger ist von 29 869 im Jahre 1900 auf 33 944 im Jahre 1905, also um 13,8 % gestiegen, sie zeigt somit eine größere Zunahme als die Bevölkerung, die nur um 8,2 % gewachsen ist; in noch stärkerem Maße als die Zahl der Unterstützten haben sich die Aufwendungen für diese erhöht; sie sind von 5 343 616 *M.* auf 6 527 304 *M.* gestiegen, also um 22,2 %. Während 1895 ein Almosenempfänger durchschnittlich jährlich 163 *M.* erhielt, bekam er 1900: 179, 1905: 192 *M.* Die Pflegegelder betrugen 1900: 768 491 *M.*, 1905: 1 049 785 *M.*, die Extra-Unterstützungen in den gleichen Jahren 824 542 *M.* und 926 097 *M.* Außerdem wurde für Brennmaterial an laufend Unterstützte ausgegeben 1900: 264 522 *M.*, 1905: 293 400 *M.* Der Gesamtbetrag aller Unterstützungen ist von 6 936 649 *M.* im Jahre 1900 auf 8 503 186 *M.* im Jahre 1905 gewachsen.

Tabelle II.

Art der Unterstützung.

Etatsjahr	1900/01	1901/02	1902/03	1903/04	1904/05	1905/06
Zivileinwohner (Mittelzahlen)	1 851 541	1 866 829	1 878 895	1 908 913	1 950 467	2 002 467
Gegen das Vorjahr mehr %	2,44	0,79	0,65	1,60	2,18	2,71
Almosenempfänger (durchschnittlich)	29 869	30 845	32 428	34 870	33 844	33 944
Prozent der Bevölkerung	1,61	1,65	1,73	1,83	1,74	1,69
Pflegekinder (durchschnittlich)	9 907	9 959	10 559	11 060	11 058	11 341
Prozent der Bevölkerung	0,54	0,53	0,56	0,58	0,57	0,57
Almosengeld überhaupt *M.*	5 343 616	5 618 857	6 029 340	6 379 815	6 474 746	6 527 304
Durchschnittlich pro Empfänger *M.*	179	182	186	186	191	192
Pflegegeld überhaupt *M.*	768 491	808 372	889 078	969 990	993 009	1 049 785
Durchschnittlich pro Empfänger *M.*	78	81	84	88	90	93
Extra-Unterstützungen *M.*	824 542	1 037 469	1 157 748	1 034 775	933 808	926 097
Davon an Almosenempfänger *M.*	174 190	190 946	195 190	173 258	155 895	156 891
Pflegegeldempfänger *M.*	65 272	80 801	83 536	70 277	62 068	61 228
nicht lauf. Unterstützte *M.*	585 080	765 719	879 022	791 140	715 910	707 978
Gesamtbetrag aller Unterstützungen *M.*	6 936 649	7 464 698	8 076 166	8 384 580	8 401 563	8 503 186
Außerdem für Brennmaterial an laufend Unterstützte *M.*	264 522	272 904	285 499	292 723	290 755	293 400

Außer den Barunterstützungen wird in Erkrankungsfällen auch ärztliche Hilfe in der eigenen Wohnung durch die Armenärzte gewährt.

Die offene Armenkrankenpflege wird von besoldeten Armenärzten und auf Grund eines besonderen Abkommens unentgeltlich von zwei Ärzten der König-

Digitized by Google

lichen Universitätsklinik ausgeübt. Das Stadtgebiet ist in Medizinalbezirke eingeteilt und jedem Armenarzte, sowie jedem der beiden Ärzte der Königlichen Klinik ein solcher Bezirk zugeteilt. Die Zahl dieser Bezirke betrug im Jahre 1905: 99.

Unentgeltlich waren ferner tätig: die Königliche Universitätspoliklinik für orthopädische Chirurgie für Knochen- und Gelenkkrankheiten, die Universitätsklinik und Poliklinik, die zahnärztliche Poliklinik der Universität, die Berliner zahnärztliche Poliklinik, 5 Ärzte für orthopädische Chirurgie, Heilgymnastik und Massage, 1 Arzt zur unentgeltlichen Untersuchung mit Röntgenstrahlen, 1 Arzt zur bakteriologischen, chemischen und mikroskopischen Untersuchung von Absonderungen, 26 Ärzte für Augenkrankheiten, 5 für Hautkrankheiten, 7 für Nervenkrankheiten, 4 für Erkrankungen der Harnwege, 6 für Ausübung der chirurgischen Praxis, 2 für Ohren- und Nasenkrankheiten, 4 für Hals- und Nasenkrankheiten, 8 für Hals-, Ohren- und Nasenkrankheiten, 7 für Geburtshilfe, 14 für Frauenkrankheiten, 3 für Kinderkrankheiten, 3 für Haut- und Geschlechtskrankheiten, 8 Zahnärzte.

Tabelle III.

Offene Armen-Krankenpflege.

Etatsjahr	1900/01	1901/02	1902/03	1903/04	1904/05	1905/06
Zahl der Medizinalbezirke . .	85	89	91	93	98	99
Hauskranke[1]) (1900: Zahl der Personen, von da an der Fälle) überhaupt	45 534	50 081	53 209	56 669	55 200	54 281
„ Prozent[1]) der mittleren Zivilbevölkerung . .	2,47	2,69	2,84	2,98	2,85	2,73
Zahl der Verordnungen überhaupt	202 992	226 797	239 282	233 310	233 366	227 233
Zahl der Verordnungen pro Kopf eines Kranken . . .	4,46	4,53	4,50	4,13	4,23	4,19
Arzneikosten für Verordnungen der Armen- und Spezialärzte . . . . . ℳ	144 573	162 371	172 182	151 736	145 503	143 250
pro Kopf . der von den Armen- u. Spezialärzten Behandelten	3,18	3,24	3,24	2,68	2,64	2,64
pro Verordnung . . der von den Armen- u. Spezialärzten Behandelten	0,71	0,71	0,72	0,65	0,62	0,63

[1]) Die absoluten und Relativzahlen beziehen sich auf die Kalenderjahre.

Digitized by Google

Tabelle IV.

Kosten der offenen Armen-Krankenpflege.

Etatsjahr	1900/01	1901/02	1902/03	1903/04	1904/05	1905/06
	M.	M.	M.	M.	M.	M.
Gehälter der Armenärzte und Armen-Wundärzte . . .	111 900	117 800	120 300	121 500	126 675	144 750
Gebühren an Heilgehilfen, Hebammen	9 593	12 129	14 457	26 903	27 081	30 157
Arzneikosten	144 573	162 348	174 128	152 213	146 795	144 705
Ausgabe für Bäder, Brillen, Bandagen	32 900	40 156	38 162	39 046	48 989	49 289
Ausgabe überhaupt . . .	298 966	331 928	347 047	339 662	349 540	368 901

Außer den Natural-Unterstützungen mit Wein, Milch, Brod usw., die in den Extra-Unterstützungen der Tabelle II bereits enthalten sind, erhielten die Armen auch noch Einsegnungsbekleidung für die Kinder, Suppenmarken und Holzgeld während der Wintermonate, sowie Betten, Hausgeräte und Kleidungsstücke aus den der Armen-Direktion zugefallenen Nachlässen.

Die Ausgabe für Einsegnungsbekleidung betrug im letzten Berichtsjahre 15 969 M., die Zahl der unterstützten Kinder 1185.

Tabelle V.

Bekleidung armer Konfirmanden.

Jahr	Einsegnungsbekleidung wurde bewilligt für			Kostenbetrag	
	Knaben	Mädchen	Kinder überhaupt	pro Kind M.	im Jahr M.
1900	669	392	1 061	17,56	18 632
1901	802	483	1 285	18,03	23 173
1902	997	519	1 516	16,77	25 426
1903	868	546	1 414	14,29	20 209
1904	845	497	1 342	13,11	17 636
1905	767	418	1 185	13,48	15 969

Wie in den früheren Jahren sind auch in der Berichtszeit nahrhafte, wohlschmeckende Suppen in Portionen von 1,1 l an Arme durch Vermittelung der Direktion der Armen-Speisungsanstalt in deren 17 Küchen, welche in verschiedenen Stadtgegenden liegen, verteilt worden.

Die Kosten des Unternehmens wurden gedeckt teils durch die jährlich stattfindende Hauskollekte, teils durch die Zinsen des Kapitalvermögens der Anstalt,

Digitized by Google

sowie durch Vermächtnisse und Geschenke und besonders auch aus einem von der Armen-Direktion gezahlten Zuschuß (1905: 43 255 *M*, in den übrigen Jahren 40 000 *M*).

Tabelle VI.

Unentgeltliche Suppenverteilung.

Etatsjahr	1900/01	1901/02	1902/03	1903/04	1904/05	1905/06
Einnahme überhaupt . . *M*	83 566	92 425	97 222	91 644	89 825	89 053
Darunter Kommunalzuschuß "	40 000	40 000	40 000	40 000	40 000	43 255
Ausgabe überhaupt . . . "	70 708	73 728	74 465	73 023	75 071	70 246
Kapitalvermögen . . . . "	104 586	104 586	104 586	104 586	104 586	104 586
Zahl der Küchen	15	15	15	17	17	17
überhaupt verteilte Portionen zu 1,4 Liter	580 300	641 860	629 800	534 870	547 350	480 150
Kosten derselben . . . . *M*	63 510	67 099	67 680	64 951	67 921	62 689

Die hier ortsangehörigen Almosenempfänger und Pflegemütter erhalten mit verhältnismäßig wenigen Ausnahmen jährlich zu Anfang Januar eine seit 1905 auf 8 *M* bemessene Winterunterstützung zum Ankauf von Brennmaterial. Im Jahre 1900 betrugen die Ausgaben hierfür 264 522 *M*, 1905: 293 400 *M*.

Als eine besondere Art Naturalunterstützung ist noch die Verabfolgung von Kleidungsstücken und die leihweise Überlassung von Betten und Wirtschaftsstücken — aus Nachlässen — zu erwähnen, welche beim Tode laufend unterstützter Personen der Armen-Direktion zugefallen sind. So wurden an Bettstücken verteilt 1905: 914, an Matratzen 138, an Bettstellen 235, an Kleider- und Küchenspinden 148 usw.

Die Wohltätigkeitsfonds der Armenverwaltung werden — soweit sie nicht (wie oben unter Nr. 7 S. 18 ausgeführt) zur Bestreitung der Kosten für Heil-, Heim- und Erholungsstätten gebraucht werden — nach ähnlichen Gesichtspunkten wie bei der Stiftungs-Deputation zur Unterstützung würdiger Personen verwendet, die durch Krankheit, Tod des Ernährers und dergleichen in eine unverschuldete Notlage gekommen sind, zu deren Linderung die auf das Notwendigste beschränkten Gaben der öffentlichen Armenpflege nicht ausreichen würden, indem man hofft, daß durch die einmalige größere Zuwendung der Eintritt öffentlicher Armenpflege zunächst ferngehalten werden kann.

Aus diesen Mitteln wurden in den fünf Berichtsjahren 1084, 1393, 868, 1016, 742 Personen mit 39 828, 47 877, 33 133, 40 571, 28 202 *M* unterstützt, so daß also im Durchschnitt auf jede Person ein Betrag von 38, 36, 39, 39, 38 *M* entfiel.

Digitized by Google

III.

Die geschlossene Armenpflege für körperlich Kranke.

A. In Krankenhäusern.

Die Kur- und Verpflegungskosten-Sätze, die der hiesige Armenverband denjenigen Krankenhäusern, in welchen Kranke für Rechnung der Stadtgemeinde verpflegt werden, für körperlich Kranke zu zahlen verpflichtet ist, betrugen seit dem 1. Januar 1900 für den Tag und Kopf für Erwachsene 2,50 *M.*, für Kinder unter 12 bezw. 14 Jahren 2 *M.* (im Augusta- und Elisabeth-Kinder-Hospital, in Bethanien und im Elisabeth-Krankenhause 1,50 *M.*, im Paul-Gerhardt-Stift 1,75 *M.*). Für Geisteskranke, die der hiesigen Kommune angehören, sind der Königlichen Charité 3 *M.* bezw. 2,50 *M.* und für solche Geisteskranke, welche kein juristisches Domizil in Berlin haben, 4 *M.* für den Tag und Kopf zu vergüten; für die heilbaren hier ortsangehörigen armen Geisteskranken hat die Königliche Charité auf eigene Kosten zu sorgen. Außerdem hat sie nach der Kabinettsordre vom 6. Juni 1835 der hiesigen Kommune 100 000 freie Verpflegungstage zu gewähren.

Als Fortsetzung zu den im Verwaltungsberichte für 1895/1900 T. III, S. 35/37 enthaltenen Übersichten sind in den Tabellen I bis IV die Zahlen der verpflegten Kranken, der täglich belegten Betten, der Verpflegungstage und der durchschnittlichen Verpflegungsdauer eines Kranken mitgeteilt, immer mit Unterscheidung der nichtstädtischen und der städtischen Anstalten. Die Daten, die sich auf nichtstädtische Krankenhäuser beziehen, begreifen ausschließlich auf städtische Kosten verpflegte Kranke, während von der angegebenen Krankenzahl der städtischen Anstalten nur ein Teil, 40 bis 50 %, auf Kosten der Stadt verpflegt wurde. Im Jahre 1905 betrugen die gesamten Ausgaben der Krankenhäuser (einschließlich des Zinswertes der Grundstücke und des im Inventar steckenden Kapitals) Friedrichshain 1 365 428 *M.*, Moabit 1 400 171 *M.*, Urban 1 119 007 *M.*, Gitschiner Straße 190 634 *M.*, Kaiser- und Kaiserin-Friedrich-Kinderkrankenhaus 332 720 *M.*

Digitized by Google

Auf diese Summen gingen ein an Erstattungen von Kur-, Verpflegungs- und Beerdigungskosten 464 523 M., 480 344 M., 444 627 M., 88 959 M., 34 220 M., sodaß von den Selbstkosten ungedeckt blieben und von der Stadt getragen werden mußten 900 905 M., 919 827 M., 674 380 M., 101 675 M., 298 500 M. oder pro Tag und Kopf eines Kranken 2,96, 3,17, 2,62, 2,96, 4,66 M.

Auch in der Berichtszeit war das Bestreben der städtischen Verwaltung darauf gerichtet, die armen Kranken möglichst in eigene Pflege zu nehmen. Während am Beginne des vorigen Zeitraumes 38,1 % aller Kranken nicht-städtischen Krankenhäusern überwiesen war, befanden sich 1905 nur 28,3 % in diesen und 71,7 % in städtischen Anstalten. Im ganzen wurden 1905: 53 620 Kranke verpflegt; am stärksten waren in den 3 letzten Jahren die städtischen Krankenhäuser Friedrichshain und Moabit in Anspruch genommen, die Charité, die bis 1903 stets die größte Zahl aufwies, steht erst an dritter Stelle.

Die Zahl der durchschnittlich täglich in nichtstädtischen Krankenhäusern benutzten Betten, die Ende 1900: 1479 betrug, ist bis zum Schlusse unseres Zeitraums auf 1270 herabgegangen, während die der städtischen Krankenhäuser in dem gleichen Zeitabschnitt von 2197 auf 2644 gestiegen ist. In allen Anstalten zusammen waren 1905 im Durchschnitt täglich 3914 Betten mit Kranken belegt gegen 3676 im Jahre 1900. Die meisten Betten hatte 1905 Friedrichshain: 833, Moabit: 795, die Charité: 751, Urban: 705, auf diese folgt in weitem Abstande das Kaiser- und Kaiserin-Friedrich-Kinder-Krankenhaus mit 176, das Krankenhaus in der Gitschiner Straße mit 135 Betten.

Die sämtlichen Krankenhaus-Pfleglinge nahmen 1900: 1 340 955, 1905: 1 428 835 Verpflegungstage in Anspruch; in den nichtstädtischen Anstalten haben sie sich um 14,1 % vermindert, in den städtischen um 20,4 % vermehrt.

In bezug auf die Verpflegungsdauer zeigen die nichtstädtischen Anstalten große Verschiedenheiten. Während sie in der Charité zwischen 27 und 26 Tagen in den einzelnen Jahren schwankt, betrug im Elisabeth-Kinderhospital das Minimum 38, das Maximum 61 Tage. Von den städtischen Krankenhäusern hatte in den letzten Jahren der Periode Friedrichshain die längste Verpflegungsdauer mit 25 bis 28 Tagen, das Krankenhaus in der Gitschiner Straße und das Kaiser- und Kaiserin-Friedrich-Kinderkrankenhaus die kürzeste mit 21 bis 25, bezw. 21 bis 23 Tage.

Digitized by Google

Tabelle I.

Anzahl der verpflegten Kranken.

Namen der Krankenhäuser	1901/1902		1902/1903		1903/1904		1904/1905		1905/1906	
	überhaupt	darunter aus dem Vorjahr	überhaupt	darunter aus dem Vorjahr	überhaupt	darunter aus dem Vorjahr	überhaupt	darunter aus dem Vorjahr	überhaupt	darunter aus dem Vorjahr
A. Nicht städtische Krankenanstalten:										
Königliche Charité	11 888	958	11 693	874	10 586	829	10 191	663	10 410	712
Königliche Universitätsklinik	568	42	600	36	512	41	501	31	581	29
Diakonissenhaus Bethanien	782	73	700	81	705	88	858	69	868	78
St. Hedwigs-Krankenhaus	611	63	619	68	486	58	434	56	467	51
Augenkliniken	203	16	218	18	222	19	192	20	261	20
Elisabeth-Kinderhospital	284	34	306	44	268	32	232	28	315	30
Elisabeth-Krankenhaus	185	18	211	17	191	23	218	27	249	30
Lazarus-Krankenhaus	671	54	545	43	721	50	686	56	646	41
Augusta-Hospital	203	18	227	20	199	18	195	12	175	17
Kaiser- und Kaiserin-Friedrich-Kinder-Krankenhaus*)	1 147	129	—	—	—	—	—	—	—	—
Sonstige Heilanstalten	1 161	91	1 204	107	1 440	144	1 272	103	1 269	116
Zusammen A	17 703	1 496	16 323	1 308	15 330	1 302	14 779	1 065	15 191	1 127
B. Städtische Krankenanstalten:										
Friedrichshain	10 714	774	11 602	793	11 326	896	11 220	762	11 894	833
Moabit	10 513	819	10 121	802	11 532	821	12 178	835	11 730	884
Urban	8 599	595	9 538	630	9 480	701	9 301	682	9 560	692
Gitschiner Straße	2 044	136	1 954	128	1 920	138	2 238	128	2 309	130
Kaiser- und Kaiserin-Friedrich-Kinder-Krankenhaus*)	1 423	181	2 824	148	2 896	198	2 702	167	2 936	158
Zusammen B	33 293	2 505	36 039	2 501	37 154	2 754	37 639	2 574	38 429	2 697
Überhaupt in allen Krankenanstalten	50 996	4 001	52 362	3 809	52 484	4 056	52 418	3 639	53 620	3 824
Von 1000 verpflegten Kranken kamen auf:										
nicht städtische Krankenanstalten	347	—	312	—	292	—	282	—	283	—
städtische Krankenanstalten	653	—	688	—	708	—	718	—	717	—

*) Vom 1. Oktober 1901 an städtisch.

Digitized by Google

Tabelle II.

Zahl der durchschnittlich täglich mit Kranken belegten Betten.

Namen der Krankenhäuser	1901/02	1902/03	1903/04	1904/05	1905/06
A. Nicht städtische Krankenanstalten:					
Königliche Charité	895	877	759	740	751
Königliche Universitätsklinik	39	43	35	33	29
Diakonissenhaus Bethanien	82	78	78	81	81
St. Hedwigs-Krankenhaus	61	69	58	47	47
Augenkliniken	18	21	20	15	33
Elisabeth-Kinderhospital	42	43	38	39	22
Elisabeth-Krankenhaus	20	25	20	23	48
Lazarus-Krankenhaus	53	47	57	54	21
Augusta-Hospital	18	22	19	17	18
Kaiser- und Kaiserin-Friedrich-Kinder-Krankenhaus*)	144	—	—	—	—
Sonstige Heilanstalten	116	128	155	129	219
Zusammen A	1 411	1 453	1 239	1 178	1 269
B. Städtische Krankenanstalten:					
Friedrichshain	768	838	801	792	833
Moabit	821	777	845	852	795
Urban	591	668	695	702	705
Gitschiner Straße	130	133	130	132	135
Kaiser- und Kaiserin-Friedrich-Kinder-Krankenhaus*)	169	161	173	176	176
Zusammen B	2 395	2 577	2 644	2 654	2 644
Überhaupt in allen Krankenanstalten	3 806	3 930	3 883	3 832	3 913

Eine Übersicht über die Zahl der Verpflegungstage gibt die folgende Tabelle:

Tabelle III.

Zahl der Verpflegungstage in den Krankenhäusern.

Namen der Krankenhäuser	1901/02	1902/03	1903/04	1904/05	1905/06
A. Nicht städtische Krankenanstalten:					
Königliche Charité	326 583	320 089	276 996	269 922	274 262
Königliche Universitätsklinik	14 317	15 603	12 830	12 186	10 756
Diakonissenhaus Bethanien	29 910	28 305	28 299	29 753	29 658
St. Hedwigs-Krankenhaus	22 349	25 252	21 242	17 260	17 104
Augenkliniken	6 539	7 790	7 269	5 373	7 703
Elisabeth-Kinderhospital	15 476	15 653	13 861	14 095	12 106
Elisabeth-Krankenhaus	7 443	8 991	7 169	8 235	8 121
Lazarus-Krankenhaus	19 407	17 221	20 654	19 904	17 480
Augusta-Hospital	6 663	7 978	6 784	6 193	6 691
Kaiser- und Kaiserin-Friedrich-Kinder-Krankenhaus*)	26 296	—	—	—	—
Sonstige Heilanstalten	42 450	47 218	56 674	47 042	79 730
Zusammen A	517 433	494 100	451 778	429 963	463 611

*) Vom 1. Oktober 1901 an städtisch.

Digitized by Google

Namen der Krankenhäuser	1901/02	1902/03	1903/04	1904/05	1905/06
B. Städtische Krankenanstalten:					
Friedrichshain	280 275	306 118	293 402	290 061	303 978
Moabit	299 548	283 654	309 194	311 088	290 353
Urban	215 813	243 993	253 823	256 353	257 391
Gitschiner Straße	47 502	48 612	47 697	48 289	49 439
Kaiser- und Kaiserin-Friedrich-Kinder-Krankenhaus*)	30 890	58 811	63 250	64 253	64 063
Zusammen B	874 028	941 188	967 366	970 044	965 224
Überhaupt in allen Krankenanstalten	1 391 461	1 485 288	1 419 144	1 400 007	1 428 835

Tabelle IV.

Durchschnittliche Verpflegungsdauer eines Kranken in Tagen.

Namen der Krankenhäuser	1901/02	1902/03	1903/04	1904/05	1905/06
A. Nicht städtische Krankenanstalten:					
Königliche Charité	27	27	26	27	27
Königliche Universitätsklinik	25	26	25	24	20
Diakonissenhaus Bethanien	38	40	40	35	34
St. Hedwigs-Krankenhaus	37	41	44	40	36
Augenkliniken	32	37	33	28	29
Elisabeth-Kinderhospital	54	51	52	61	38
Elisabeth-Krankenhaus	40	43	38	38	32
Lazarus-Krankenhaus	29	32	29	29	27
Augusta-Hospital	33	35	34	32	38
Kaiser- und Kaiserin-Friedrich-Kinder-Krankenhaus*)	23	—	—	—	—
Sonstige Heilanstalten	37	43	39	37	63
B. Städtische Krankenanstalten:					
Friedrichshain	25	27	27	28	25
Moabit	28	27	26	24	23
Urban	24	24	26	26	25
Gitschiner Straße	23	25	25	22	21
Kaiser- und Kaiserin-Friedrich-Kinder-Krankenhaus*)	22	21	22	23	21

Seit 1891 hat das Statistische Amt der Stadt Auszählungen der in den städtischen Krankenhäusern Verpflegten nach der Verpflegungsdauer mit Unterscheidung der auf Kosten der Gemeinde, auf eigene Kosten oder auf Rechnung von Verbänden Verpflegten vorgenommen; für die Jahre 1891 bis 1894 waren die Hauptergebnisse in dem Verwaltungsberichte für 1889/1895 Teil III S. 26 bis 28, für 1895/1900 in dem letzten Berichte Teil III S. 39 bis 43 mitgeteilt,

*) Vom 1. Oktober 1901 an städtisch.

Digitized by Google

Diese Auszählungen sind in der Berichtsperiode nur für das Jahr 1901 und teilweise auch für 1902 fortgesetzt worden; der Vollständigkeit halber schließen wir die Ergebnisse hier an.

Im Jahre 1901 wurden auf Kosten der Stadt verpflegt in der Anstalt im Friedrichshain 47,80 %, Moabit 41,80 % und am Urban 32,01 % der entlassenen Pfleglinge, im Jahre 1902 im Krankenhause Friedrichshain 48,22 % und am Urban 35,01 %. Die übrigen Kranken wurden zum größten Teil auf Kosten von Krankenkassen verpflegt, im Urbankrankenhause machten die Kassenmitglieder sogar mehr als die Hälfte aller Kranken aus, im Friedrichshain und in Moabit $^2/_5$.

Tabelle V.

Die in den Jahren 1901 und 1902 aus städtischen Krankenhäusern Entlassenen — insbesondere die auf Kosten der Stadt Verpflegten — nach der Krankheitsdauer.

Kalenderjahr		Verpflegungsdauer in Tagen: 1 bis 10	10 bis 20	20 bis 30	30 bis 40	40 bis 50	50 bis 60	60 bis 100	100 bis 200	200 bis 300	300 und mehr	Entlassene zus.	Verpflegungstage überhaupt	Verpflegungstage eines Kranken
Krankenhaus Friedrichshain:														
1901														
Entlassene Kranke überhaupt	männl.	1 753	1 322	760	543	325	222	372	143	26	16	5 482	157 483	28,73
	weibl.	1 399	1 180	649	347	221	149	239	97	9	13	4 303	109 546	25,46
Darunter auf Kosten der Stadt verpflegt	männl.	805	540	344	232	151	99	165	71	11	8	2 426	71 568	29,50
	weibl.	683	591	357	199	124	74	143	69	4	7	2 251	61 892	27,49
1902														
Entlassene Kranke überhaupt	männl.	1 864	1 332	840	515	348	265	398	188	32	28	5 810	175 245	30,16
	weibl.	1 444	1 109	682	420	248	168	278	113	17	15	4 494	124 746	27,76
Darunter auf Kosten der Stadt verpflegt	männl.	821	615	412	264	177	136	211	101	23	20	2 780	93 121	33,50
	weibl.	690	502	310	216	128	98	154	70	10	11	2 189	67 086	30,65
Krankenhaus Moabit:														
1901														
Entlassene Kranke überhaupt	männl.	1 519	1 450	906	587	428	269	444	210	23	21	5 857	183 428	31,32
	weibl.	1 059	990	606	358	321	177	273	93	14	6	3 897	111 284	28,56
Darunter auf Kosten der Stadt verpflegt	männl.	573	450	314	235	183	116	210	116	10	14	2 221	80 968	36,46
	weibl.	495	427	278	172	157	94	178	48	4	3	1 856	56 216	30,29

Digitized by Google

Kalenderjahr		Verpflegungsdauer in Tagen: 1 bis 10	10 bis 20	20 bis 30	30 bis 40	40 bis 50	50 bis 60	60 bis 100	100 bis 200	200 bis 300	300 und mehr	Entlassene zus.	Verpflegungstage überhaupt	Verpflegungstage eines Kranken
Krankenhaus am Urban:														
1901														
Entlassene Kranke überhaupt	männl.	1 705	1 182	829	503	288	177	280	121	20	18	5 123	136 252	26,59
	weibl.	931	727	435	270	137	97	155	72	8	5	2 837	73 993	26,08
Darunter auf Kosten der Stadt verpflegt	männl.	455	326	195	130	87	37	80	42	6	6	1 364	38 529	28,25
	weibl.	362	277	191	111	65	52	73	45	4	4	1 184	35 080	29,63
1902														
Entlassene Kranke überhaupt	männl.	1 673	1 371	982	543	349	230	325	130	24	15	5 642	156 302	27,70
	weibl.	940	726	476	282	198	101	157	49	13	9	2 951	77 381	26,22
Darunter auf Kosten der Stadt verpflegt	männl.	548	347	282	149	98	69	107	40	10	6	1 656	47 414	28,63
	weibl.	427	289	220	145	91	57	85	26	7	5	1 352	38 471	28,45
Krankenhaus Gitschiner Straße:														
1901														
Entlassene Kranke überhaupt	weibl.	664	591	359	176	109	62	96	23	1	—	2 081	47 013	22,59
Darunter auf Kosten der Stadt verpflegt	weibl.	65	47	41	29	20	7	21	4	—	—	234	6 400	27,35

B. In Siechenanstalten.

Über die Insassen der beiden städtischen Anstalten, des Friedrich-Wilhelms-Hospitals und der Siechenanstalten, in welchen die auf die öffentliche Armenpflege angewiesenen unbescholtenen Hospitaliten und Siechen verpflegt werden, ist im Zusammenhange mit den Altersversorgungs-Anstalten in Abschnitt VIII das Nähere mitgeteilt.

Die Zahl der auf städtische Kosten in Privat-Siechenanstalten Verpflegten hat zwar auch in der Berichtszeit zugenommen, jedoch nicht in demselben Maße wie in der vorigen. 1900 betrug sie 352, 1905 403, die gesamten Kosten sind von 94 807 ℳ auf 126 058 ℳ gestiegen. Am meisten war, wie in der vorhergehenden Periode, das Oberlin-Haus in Nowawes in Anspruch genommen, sodann das Siechenhaus Bethesda und das Elisabeth-Siechenhaus.

Digitized by Google

Auf städtische Kosten in Privat-Siechenanstalten, Privat-Hospitälern und im Krüppelheim des Oberlin-Hauses für Kinder in Nowawes verpflegte Personen:

Anstalten		1901 m.	1901 w.	1902 m.	1902 w.	1903 m.	1903 w.	1904 m.	1904 w.	1905 m.	1905 w.
Hedwigs-Hospital	Personen	13	33	13	31	15	30	13	25	11	26
	Kosten ℳ	9 093		8 467		8 728		8 898		7 424	
Hospital der Jüdischen Gemeinde	Personen	19	38	18	37	13	40	18	36	17	33
	Kosten ℳ	9 477		11 512		11 803		11 219		10 731	
Männer-Siechenhaus Bremerhöhe	Personen	15	—	19	—	16	—	13	—	13	—
	Kosten ℳ	1 626		3 843		2 557		2 579		2 341	
Siechenhaus Bethesda	Personen	—	72	—	78	—	79	—	87	—	80
	Kosten ℳ	22 008		23 945		24 509		27 010		28 937	
Dom-Hospital	Personen	—	13	—	11	—	9	—	7	—	7
	Kosten ℳ	1 413		1 258		1 106		929		936	
Elisabeth-Siechenhaus	Personen	2	54	3	57	3	62	1	61	1	64
	Kosten ℳ	17 704		19 256		21 576		20 513		18 967	
Oberlin-Haus in Nowawes	Personen	49	51	51	50	54	56	62	58	60	53
	Kosten ℳ	37 967		39 502		42 844		49 363		49 643	
Johanniter-Siechenhaus in Groß-Lichterfelde	Personen	12	—	15	—	13	—	11	—	17	—
	Kosten ℳ	3 359		4 325		4 018		3 927		4 639	
Evangelisches Johannis-Stift in Plötzensee	Personen	16	3	18	6	15	7	14	3	18	3
	Kosten ℳ	1 884		2 739		2 203		2 056		2 440	
überhaupt	Personen	126	264	137	270	129	283	132	277	137	266
	Kosten ℳ	104 531		114 847		118 844		126 494		126 058	
Jahreskosten pro Person	ℳ	268		282		288		309		313	

Digitized by Google

IV.

Die Wohltätigkeitspflege.

A. Die städtische Stiftungs-Deputation.

Der städtischen Stiftungs-Deputation sind in der Berichtsperiode wiederum zahlreiche und wertvolle Zuwendungen zuteil geworden.

Der Gesamtwert der größeren Geschenke beläuft sich auf etwa $9^1/_2$ Millionen Mark. Diese Zahl läßt erkennen, in welchem hohen Maße der Gemeinsinn unserer wirtschaftlich günstig gestellten Mitbürger am Werke gewesen ist, um die Stadtgemeinde in ihren sozialen Aufgaben zu unterstützen.

Im Anschluß an unseren vorigen Bericht, in welchem wir den Geschäftsgang in Unterstützungssachen ausführlich dargestellt haben, wollen wir jetzt eine kurze Übersicht über unsere sonstige Tätigkeit geben, namentlich über die Regulierung des Nachlasses der Stifter, die zwar im allgemeinen den gerichtlich bestellten Pflegern und den Testamentsvollstreckern obliegt, aber unsere eingehende Mitwirkung verlangt, weil diese sich dauernd mit uns in Fühlung halten.

Zu den großen Nachlässen gehören fast immer auch nicht mündelsichere Hypotheken, ausländische Effekten, Grundstücke der verschiedensten Art, Schuldforderungen usw. Die Regulierung der einzelnen Gegenstände nimmt viel Zeit in Anspruch, veranlaßt oft langwierige Prozesse, so daß nicht selten Jahre darüber vergehen, bis der Fall vermögensrechtlich so klar liegt, daß der Antrag auf landesherrliche Genehmigung gestellt werden kann. Hinzu kommt noch, daß sich fast immer Verwandte des Stifters mit Abfindungsansprüchen an uns oder den Landesherrn wenden. Auch das erfordert eingehende Feststellungen, Nachforschungen und Verhandlungen, über deren Ergebnisse Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung beschließen müssen, und Schriftwechsel mit der Aufsichtsbehörde, ehe wir die landesherrliche Genehmigung erhalten. Auch dann noch haben wir mit der Prüfung der Pflegschaftsrechnungen, mit der Umschreibung der Grundstücke und Hypotheken sowie mit der Einrichtung der Stiftungsrechnung und der Ausführung der Stiftungsurkunde oft noch Jahr und Tag zu tun, bevor die Stiftung ins Leben treten kann.

Digitized by Google

Das Vermögen aller uns unterstehenden Stiftungen und der im Stiftungsbureau bearbeiteten selbständigen Stiftungen belief sich nach dem Kurswerte Ende März 1901 auf 23¾ Millionen Mark, Ende März 1905 auf 32 Millionen Mark.

Der Wert des Grundbesitzes betrug Ende 1901: 4 872 217 ℳ, 1905: 5 835 390 ℳ.

Von den uns in dem Berichtszeitraume zuteil gewordenen Zuwendungen führen wir nachstehend die größeren auf:

Der am 13. Dezember 1900 hier verstorbene Rentner und frühere Börsendepeschenbote Michael Seibeld hat in seinem Testament die Stadtgemeinde Berlin mit der Bestimmung zu seiner alleinigen Erbin berufen, daß sie für seine Grabstelle sorgen und das von seinem Vermögen nach Zahlung der ausgesetzten Legate Verbleibende für eine wohltätige Stiftung verwenden solle. Die landesherrliche Genehmigung zur Annahme des Vermächtnisses ist der Stadtgemeinde Berlin unter der Bedingung erteilt worden, daß sie 34 000 ℳ als Abfindung an entfernte, nicht im Testament bedachte, hilfsbedürftige Anverwandte des Erblassers zahle. Im ganzen ist der Stadt für die Stiftung ein Kapital von 149 800 ℳ verblieben, dessen Zinsen zu laufenden Unterstützungen an verschämte Arme verwendet werden.

Auf Veranlassung des Geheimen Kommerzienrats Moritz Plaut sind uns von dem Plautschen Familienrat am 9. Mai 1900 100 000 ℳ überwiesen worden, um jährlich am Geburtstage von Jakob Plaut, dem 11. Januar, die Zinsen an würdige, hilfsbedürftige, hier ortsangehörige Personen ohne Unterschied der Konfession und des Geschlechts zu verteilen.

Der am 1. Juni 1901 in Wiesbaden verstorbene, hier wohnhaft gewesene Professor Georg Bierling und seine am 8. März 1892 verstorbene Ehefrau Ida geb. Haenert haben ihr gesamtes, nach Abzug der ausgesetzten Legate 1 667 500 ℳ betragendes Vermögen der Stadt Berlin zur Begründung einer „Bierling-Stiftung“ vermacht. Die Zinsen von 1½ Millionen Mark werden zu laufenden Unterstützungen an verschämte Berliner Arme in Raten von jährlich 240 bis 600 ℳ (20 bis 50 ℳ monatlich), die weiteren Einkünfte zu einmaligen Unterstützungen an Arme derselben Art verwendet. Der Vermerk der Erblasser, daß die Stiftungserträge für wohltätige Zwecke zu verwenden sind, hat übrigens die Zahlung einer Steuer von 66 735,50 ℳ zur Folge gehabt, deren Festsetzung unterblieben wäre, wenn der Erblasser die Verwendung für Hilfsbedürftige vorgesehen hätte.

Das am 6. Dezember 1901 verstorbene Fräulein Marie Bach hat ihr Vermögen zur Errichtung einer dem Andenken ihres vor ihr verstorbenen Bruders Rudolph gewidmeten Stiftung bestimmt. Der Zweck dieser „Rudolph Bach-Stiftung“ ist die Unterstützung christlicher, gebildeter, unbescholtener, hilfsbedürftiger

Digitized by Google

Kaufleute, die nicht imstande sind, ihren Lebensunterhalt selbst zu erwerben, bis zu dreien gleichzeitig, und die Unterstützung von Töchtern, ausnahmsweise auch von Witwen christlicher Kaufleute und Beamten, mit Ausnahme von Offizieren. Die Bewerber und Bewerberinnen müssen das 50. Lebensjahr vollendet haben und bei Verleihung der Unterstützung, die laufend jährlich 1000 ℳ betragen soll, seit mindestens 10 Jahren in Berlin wohnen. Über sechs der Renten hat die Erblasserin bereits letztwillig verfügt; das 946 000 ℳ betragende Stiftungsvermögen ist noch mit einer lebenslänglichen Rente von 10 000 ℳ belastet; ferner ist noch eine Summe von 300 000 ℳ auszuzahlen, aber erst dann, wenn eheliche Abkömmlinge einer noch unverheirateten Nichte das 21. Lebensjahr erreicht haben. Endlich ist noch die Zahlung einer Summe von 10 000 ℳ an einen bestimmten Empfänger für das Jahr 1914 festgesetzt worden, die jedoch der Stadt zufällt, wenn dieser sich nicht mehr am Leben befindet. Die Zahl der unterstützten Personen ist wegen der der Stiftung auferlegten Lasten vorläufig nur verhältnismäßig klein.

Die am 27. Dezember 1901 zu Goslar verstorbene Frau Marie Juliane Schüttler, geb. Wölke hat der Stadt Berlin 100 000 ℳ zur Begründung einer Stiftung vermacht; sie soll den Namen des im Jahre 1872 in Berlin verstorbenen Stadtrats Carl Ludwig Schüttler und seiner im Jahre 1874 verstorbenen Gattin Elisabeth Schüttler, geb. Wölke, tragen; die Einkünfte der Stiftung sollen nach dem freien Ermessen des Magistrats zum Besten hilfsbedürftiger Personen und wohltätiger Anstalten Verwendung finden. Aus den Zinsen muß eine lebenslängliche Rente von jährlich 2500 ℳ an eine Verwandte der Stifterin gezahlt und das auf dem hiesigen Neuen und Jerusalemer Kirchhof befindliche Schüttlersche Erbbegräbnis dauernd in gutem Zustande erhalten werden.

Die am 26. März 1902 hier verstorbene Rentnerin Fräulein Martha Loewenstein hat letztwillig die Begründung einer „Rudolf Loewenstein-Stiftung“ vorgesehen. Das Stiftungskapital beträgt vorläufig 30 000 ℳ; aus den Zinsen soll das Buch „Kindergarten“ von Rudolf Loewenstein gedruckt, angekauft und als Volksausgabe teils verkauft, teils an die Waisenhäuser und Volksschulen als Prämien für gute Schüler und Schülerinnen verteilt werden. Von den etwa verbleibenden Zinsen sollen besonders befähigte Kinder beiderlei Geschlechts die Mittel erhalten, sich weiter auszubilden. Ferner fällt ein Kapital von 55 890 ℳ, aus dem eine Freundin der Erblasserin lebenslänglich jährlich 2000 ℳ beziehen soll, nach dem Tode derselben der Stiftung zur Vermehrung ihrer Mittel unter der Bedingung zu, daß von ihr die Fürsorge für das auf dem Jerusalemer und Neuen Kirchhof in der Belle-allianceſtraße befindliche Loewensteinsche Erbbegräbnis auf ewige Zeiten übernommen wird.

Digitized by Google

Durch Allerhöchsten Erlaß vom 24. März 1903 ist die Genehmigung zur Begründung der von dem verstorbenen Königlich Bayrischen Telegrapheninspektor a. D. Hans Beringer ins Leben gerufenen „Tierschutzstiftung der deutschen Lehrer“ erteilt worden. Zweck der Stiftung ist die Bekämpfung der die Menschen verrohenden Tierquälereien durch Einwirkung auf Kirche, Schule, Haus, Verwaltungsbehörden, Volksvertretung und Presse; diesem Zweck soll die Verbreitung von Flugschriften und die Herausgabe eines Tierschutzkalenders und Lesebüchleins dienen und zwar durch Vermittelung des Deutschen Lehrer-Tierschutzvereins, an den die Zinsen auszuzahlen sind, sobald das Stiftungskapital 100 000 ℳ erreicht hat. Dies ist im Jahre 1902 eingetreten.

Von dem Rentner und früheren Bannmeister Carl Ludwig Zeitler in Berlin sind der Stadt mehrere bedeutende Schenkungen zuteil geworden.

1. Zur Verstärkung des Kapitals der von ihm begründeten, der Unterstützung bedürftiger Weber und Stuhlarbeiter dienenden Stiftung eines Ungenannten, welche nunmehr den Namen: „Weber Johann Jakob Zeitler-Stiftung für Weber und andere Handwerker“ führen soll, eine Hypothekenforderung über 50 000 ℳ auf ein hiesiges Grundstück. Die zum 1. April 1905 aufkommenden Zinsen sollen zum Kapital geschlagen werden, von da ab aber die eine Hälfte zur Erhöhung des Stiftungskapitals, bis dieses den Betrag von 150 000 ℳ erreicht hat, die andere mit gewissen weiteren Einschränkungen für die Stiftung verwendet werden.

2. Die „Emil Zeitler-Fachschulenstiftung“. Das Vermögen der Stiftung besteht aus dem Grundstück Linienstraße 20, einer an erster Stelle auf einem Grundstück eingetragenen Hypothek von 170 000 ℳ und 30 000 ℳ in Wertpapieren. Sie hat den Zweck, bedürftigen und fleißigen Handwerkern und Künstlern während ihrer Ausbildung auf Berliner gewerblichen Unterrichtsanstalten entweder freie Wohnung (möblierte Stube), Heizung und Beleuchtung oder eine Unterstützung in barem Gelde, längstens auf 2 Jahre, zu gewähren. Der Stifter hat sich Nießbrauch und Verwaltung des Hausgrundstücks und den Zinsgenuß der Kapitalien bis zu seinem Tode vorbehalten, jedoch ist die Stiftung bereits zu einem Teil ins Leben getreten.

3. Die „Stiftung des Ludwig Zeitlerschen Studienhauses“. Sie hat den Zweck, bedürftigen Studierenden, vorzugsweise solchen der neueren Sprachen, der Mathematik oder der Naturwissenschaften, zu einem Bruchteile aber auch der Medizin oder der Rechte, welche mindestens zwei Semester an einer Universität immatrikuliert waren und weiter studieren oder sich auf das Staats- oder Doktorexamen vorbereiten wollen, sodann aber auch Studenten der technischen Hochschule oder Malern und Bildhauern längstens auf drei Jahre freie, in einem besonderen möblierten Zimmer bestehende Wohnung nebst freier Heizung und Beleuchtung zu gewähren. Herr Ludwig Zeitler hat zu diesem Zwecke der

Digitized by Google

Stadt Berlin die beiden Grundstücke Büschingstraße 1 und 2 geschenkt, sich aber auch hier den Nießbrauch und die Verwaltung der Grundstücke und ihrer Gebäude, deren untere Stockwerke stets vermietet werden sollen, bis zu seinem Tode vorbehalten.

4. Endlich hat uns derselbe Wohltäter noch die Grundstücke Büschingstraße 31, 32/34, 35 zur Vergrößerung der Stiftung „Wilhelmine Zeitlers Frauenheim", die jedoch erst nach seinem Tode ins Leben treten soll, als Geschenk überwiesen. Die Grundstücke haben einen Wert von etwa 250 000 ℳ. Das Grundstück Büschingstraße 32/34 ist noch unbebaut. Die Auflassung hat noch nicht stattgefunden.

Der am 21. Mai 1902 hier verstorbene Hofbuchhändler Martin August Bahn hat der Stadt Berlin 100 000 ℳ zur Begründung einer Stiftung für erwerbslose, schwache oder kranke Näherinnen vermacht. Die Stiftung soll zum Andenken an die am 28. Oktober 1889 verstorbene Gattin des Begründers den Namen „Sophie Bahn-Stiftung" führen. Die Unterstützungen sollen in Jahresbeträgen von 250 bis 300 ℳ bestehen und bei ihrer Vergebung solche weibliche Personen, deren Sehvermögen beeinträchtigt ist, besonders berücksichtigt werden. Das Vermächtnis ist mit einer lebenslänglichen Rente von 3000 ℳ zugunsten der langjährigen Pflegerin des Bahnschen Ehepaares belastet.

Der am 14. Juni 1899 in Berlin verstorbene Ratsmaurermeister Julius Mappes und seine am 29. August 1901 verstorbene Ehefrau haben der Stadtgemeinde ihr Vermögen zur Begründung einer „Mappes-Stiftung", deren Erträge für die hiesigen Handwerkerschulen verwendet werden sollen, hinterlassen. Die städtischen Behörden haben freiwillig die Verpflichtung übernommen, an hilfsbedürftige Verwandte der Erblasser einmalige Abfindungen von 10 000 ℳ und lebenslängliche jährliche Renten von 700 ℳ zu zahlen. Das Stiftungsvermögen beträgt 300 000 ℳ.

Der am 23. Dezember 1897 hier verstorbene Generalkonsul William Schönlank und seine am 25. März 1902 verstorbene Ehefrau Amalie, geb. Simon, haben 20 000 ℳ zur Errichtung einer „Schönlank-Stiftung" zu wohltätigen oder gemeinnützigen Zwecken ausgesetzt. Der Magistrat hat beschlossen, die Zinsen zu laufenden Unterstützungen an bedürftige, in Berlin ansässige Personen in Monatsraten von 20,50 ℳ zu verwenden.

Der am 11. Februar 1900 in Berlin verstorbene Dr. phil. Fedor Jagor hat die Stadtgemeinde Berlin zu seiner Alleinerbin berufen, mit der Verpflichtung, seinen gesamten Nachlaß zur Errichtung einer „Jagor-Stiftung zur Vermehrung nützlicher Kenntnisse und Fertigkeiten" zu verwenden.

Das Vermögen des Stifters bestand aus Wertpapieren im Kurswert von 693 295 ℳ, einem Barbetrage von 14 987 ℳ, dem handschriftlichen und schriftstellerischen Nachlaß, wissenschaftlichen und künstlerischen Sammlungen, dem

Digitized by Google

Urheberrecht an den eigenhändigen Zeichnungen, Aquarellen und Lichtbildern, sowie an den wissenschaftlichen Aufzeichnungen des Stifters, sowie schließlich aus dem Hausrat im Werte von 1 882 ℳ.

Nach dem Statute der Stiftung sollen die Mittel der Stiftung zu reinen Studienzwecken ohne ein bestimmtes Ziel nicht gewährt werden. Die Stiftung will nicht Mittel zu Erfindungen, welche durch ihre Verwertbarkeit in der Praxis reichen Gewinn versprechen, gewähren, sondern zur Erforschung wichtiger Gesetze, zur Lösung bestimmter Aufgaben im Bereiche der Naturkunde, der exakten Wissenschaften und der Technik, die besondere Befähigung, sorgfältige Arbeit, kostspielige Hilfsmittel erfordern, ohne Aussicht auf materiellen Gewinn, und die daher trotz ihrer Wichtigkeit für das allgemeine Wohl von Privatleuten nicht leicht unternommen oder zu Ende geführt werden. Im allgemeinen ist bei allen Beschlüssen über Verwendung von Mitteln der Stiftung das Hauptaugenmerk darauf zu richten, daß für den angegebenen Zweck objektiv etwas erreicht wird.

Die Stiftungsbeihilfen und Unterstützungen sollen nicht nur für Personen von gelehrter Bildung oder für Unbemittelte bestimmt sein. Es soll weder die Art der Vorbildung noch die Mittellosigkeit ein Vorrecht begründen, sondern nur auf höhere Begabung gesehen werden. Die mit Beihilfe der Stiftung erzielten Resultate dürfen unter keiner Bedingung patentiert oder geheim gehalten werden.

Dem Kuratorium gehört neben den Vertretern der städtischen Körperschaften je ein Mitglied der Universität Berlin, der Königlichen Akademie der Wissenschaften in Berlin, der Technischen Hochschule in Charlottenburg und des Vereins zur Förderung des Gewerbefleißes an.

Der am 7. August 1901 hier verstorbene Rentier Julius Korke hat der Stadt Berlin sein Vermögen zur Vergrößerung des Kinderasyls in der Kürassierstraße („Schmidt-Gallisch-Stiftung") vermacht. Die landesherrliche Genehmigung zur Annahme des etwa 130 000 ℳ betragenden Nachlasses, zu dem auch das Hausgrundstück Adalbertstraße 98 gehört, ist der Stadtgemeinde nach mehrjährigen Verhandlungen erteilt worden, nachdem sie die Verpflichtung übernommen hat, 18 000 ℳ an hilfsbedürftige Verwandte des Erblassers und Korkes langjähriger Wirtschafterin eine lebenslängliche Rente von jährlich 600 ℳ zu zahlen.

Mit dem am 21. April 1903 erfolgten Tode des Fräuleins Marie Sydow, der Tochter des am 23. Oktober 1882 verstorbenen Predigers Dr. theol. Ad. Sydow, ist die bei seinem 50jährigen Amtsjubiläum am 1. März 1872 begründete „Sydow-Stiftung" ins Leben getreten. Zweck der Stiftung ist die Verteilung der Zinsen des z. Z. in 41 400 ℳ 3½prozentigen Stadtanleihescheinen bestehenden Stiftungskapitals an Witwen und unverheiratete Töchter, zunächst von Geistlichen der Neuen, in zweiter Linie von solchen der Jerusalemskirche.

Digitized by Google

Auch die Stiftung des im Jahre 1880 verstorbenen Rentiers Hellmuth Köster, der uns das Grundstück Köpenicker Straße 47a hinterlassen hat mit der Bestimmung, alleinstehenden, über 60 Jahre alten, in Berlin geborenen Männern bis an ihr Lebensende freie Wohnung zu gewähren, konnte im Jahre 1903 zum ersten Male nutzbar gemacht werden. Nach Anhörung der städtischen Bau-Deputation ist von der Herrichtung der im Vorderhause und im Seitenflügel des Grundstücks vorhandenen Wohnräume für Stiftungszwecke Abstand genommen, dagegen auf dem freien Hinterlande ein besonderes, zur Aufnahme von 15 Personen geeignetes Stiftshaus errichtet worden. Das mit Zentralheizung versehene Gebäude, das am 1. Juli 1903 bezogen wurde, enthält 15 möblierte Einzelzimmer; sie werden von dem Hausvater täglich gereinigt und bieten den Insassen auch Gelegenheit, sich ihre Mahlzeiten in einem mit einem Gaskocher ausgestatteten Kochschrank, zu dem ihnen das Gas frei zugeführt wird, selbst zuzubereiten. In dem im Parterregeschoß belegenen Festsaal hat am 14. Januar 1904 — dem Geburtstage des Stifters — zum ersten Male die von ihm gleichfalls angeordnete festliche Speisung der Insassen unter Teilnahme der Mitglieder der Stiftungs-Deputation stattgefunden. Aus den Überschüssen wurde bei dieser Gelegenheit jedem der Insassen noch ein Bargeschenk von 50 *M.* übergeben.

Das am 21. November 1901 verstorbene Fräulein Marie Doß hat uns 140 000 *M.* vermacht und zwar je zur Hälfte zu Unterstützungen von Altersversorgungsanstalten und einer Anstalt zur Besserung verwahrloster Kinder. Sie hat uns hierbei die Verpflichtung auferlegt, das Dossche Erbbegräbnis auf dem Domkirchhof in der Liesenstraße in gutem Zustande zu erhalten und zwei lebenslängliche Renten von je 300 *M.* zu zahlen. Auf Antrag der Testamentsvollstrecker hat die Stadt 13 000 *M.* Nachlaßschulden, auf welche ihr ein Anspruch zustand, erlassen; ferner zahlt sie einer Verwandten der Erblasserin eine im Testament nicht vorgesehene lebenslängliche Rente von 300 *M.*

Der Kaufmann Hermann Fricke hat in seinem Testamente, in welchem seine Brüder Theodor und Otto Fricke zu Erben eingesetzt sind, außer dem Vermächtnis an seinen Großneffen Hermann Zehlke im Betrage von 100 000 *M*, das bereits durch dessen Ableben an die Stadtgemeinde Berlin gefallen und zur Begründung der „Antonie Hermann Fricke-Stiftung" verwendet worden ist, auch seiner Nichte Emilie Fricke ein Kapital von 80 000 *M.* mit der Bestimmung vermacht, daß ihr und nach ihrem Tode dem überlebenden Ehemann nur der Nießbrauch an dem Kapital zustehen, dieses selbst aber im Falle ihres kinderlosen Ablebens der Stadt Berlin zufallen solle. Da sie am 27. November 1902, ohne Kinder zu hinterlassen, verstorben ist, hat die Stadt das Kapital im Einverständnis mit dem hinterbliebenen Ehegatten in eigene Verwaltung übernommen und zahlt an diesen die Zinsen.

Digitized by Google

Der Geheime Kommerzienrat Louis Simon und seine Ehefrau Ida, geb. Lehweß, haben der Stadt 50 000 *M.* für wohltätige Zwecke vermacht. Von diesem Betrage sind dem Magistrat 25 000 *M.* zur Bildung eines besonderen Fonds unter der Bezeichnung „Louis Simon-Stiftung" übergeben worden; aus den Zinsen sollen jährlich an ortsangehörige, bedürftige Witwen Unterstützungen von nicht weniger als 50 *M.* verteilt werden.

Frau Ottilie v. Hansemann hat im Sinne ihres verstorbenen Ehemannes und zu seinem Andenken dem Oberbürgermeister 100 000 *M.* für die Armen zur Verfügung gestellt; bei der Verwendung der Summe soll einer Bestimmung der Spenderin entsprechend auch die Beschaffung von Brennmaterialien für Arme in Berücksichtigung gezogen werden. Der Magistrat hat beschlossen, von dem Geschenk 90 000 *M.* der Stiftungs-Deputation und 10 000 *M.* der Armen-Direktion zu überweisen.

Die verstorbene Freifrau Julie v. Cohn-Oppenheim hat der Stadt 150 000 *M.* vermacht, und zwar 50 000 *M.* zur Verwendung für Krankenpflege, Unterstützung der Armen, Förderung der Erziehung und Bildung u. dergl., 100 000 *M.* zur Unterstützung von Tierschutzvereinen.

Der in der Tiergartenstraße 14 wohnende Kommerzienrat Hermann Frenkel hat zugleich im Namen seiner Ehefrau bei ihrer silbernen Hochzeit dem Oberbürgermeister 20 000 *M.* übergeben mit der Bestimmung, daß diese durch die Stiftungs-Deputation an hiesige würdige Arme verteilt werden sollen.

Der Stadtverordnete Wilhelm Gericke hat der Stadt Berlin für eine „Wilhelm-Gericke-Moabit-Stiftung" ein Kapital von 27 056 *M.* überwiesen, wovon ihm bei seinem 25jährigen Stadtverordnetenjubiläum durch Bürger des Stadtteils Moabit 13 698 *M.* übergeben worden waren. Die Stiftung soll in Kraft treten, sobald das Kapital durch Zinsen auf 30 000 *M.* angewachsen ist. Die Zinsen sollen zur Unterstützung hilfsbedürftiger Personen dienen und am 19. Januar jeden Jahres an verschiedene wohltätige Einrichtungen, vornehmlich aber an Einwohner des Stadtteils Moabit verteilt werden.

Der Oberst z. D. Emil Knorr und Frau Karoline geborene v. Dehn haben durch eine Stiftungsurkunde vom 21. Juli 1904 mit 300 000 *M.* eine „Oberst Emil und Karoline geborene v. Dehn-Knorrsche Stiftung" begründet, die nach dem Ableben beider Stifter für Familienangehörige der Stifter und für reine wohltätige Zwecke bestimmt ist. Der Magistrat ist zur Bildung des Stiftungsvorstandes mitberufen.

Prof. Dr. Felix Liebermann und seine Ehefrau Cäcilie geb. Lachmann haben uns ein Kapital von 100 000 *M.* für eine „Felix und Cäcilie Liebermann-Stiftung" zur Beihilfe bei der Begründung wirtschaftlicher Selbstständigkeit überwiesen.

Die am 16. Juli 1902 hier kinderlos verstorbene verwitwete Frau Dr. Luise Löwe-Calbe, geb. Engel, hat ihren gesamten Nachlaß, mit Aus-

Digitized by Google

nahme der beweglichen Habe, für eine „Dr. Wilhelm Löwe-Calbe-Stiftung“ bestimmt, deren Erträge nach Zahlung der ausgesetzten Vermächtnisse und Renten zur Fürsorge für arme, von Krankheit genesene oder genesende Arbeiter beiderlei Geschlechts verwendet werden sollen. Der Nachlaß beträgt 302 000 ℳ, aus dem noch jährlich 7800 ℳ Renten zu zahlen sind; daneben ist die Stiftung noch mit einem Vermächtnis von 12 000 ℳ an die Hollmannsche Wilhelmine-Amalien-Stiftung belastet, das zunächst nur insoweit auszuzahlen ist, als es ohne Beeinträchtigung der Rentenempfänger geschehen kann.

Auf Grund eines am 8. Juli 1905 landesherrlich genehmigten Vergleichs mit den Intestaterben des am 24. Juli 1903 verstorbenen Rentiers Eduard Spargnapani hat die Stadtgemeinde Berlin den in Deutschland befindlichen Nachlaß der Frau Alwine Spargnapani, geb. Sparagnapane, bestehend in einer Hypothek von 20 000 ℳ und 4000 Fr. Effekten nebst allen Zinsen seit dem Todestage des Eduard Spargnapani erhalten. Gleichzeitig mit der Genehmigung dieses Vergleichs ist der Stadtgemeinde der Antritt der Erbschaft in den Nachlaß des Spargnapani zugesagt worden. Da das der Stadt aus diesem Nachlasse zufallende Vermächtnis zur Begründung einer Stiftung für verarmte Handwerker hatte dienen sollen, ist auch die aus dem Vergleich der Stadtgemeinde zugefallene Summe für den gleichen Zweck bestimmt worden.

Die am 17. Juli 1904 verstorbene Frau Stadtrat Mathilde Weigert, geb. Meyer, hat der Stadt Berlin 20 000 ℳ für eine „Elias und Friederike Meyer-Stiftung“ vermacht. Aus den Zinsen dieser Stiftung soll Heizmaterial für Hilfsbedürftige beschafft und jedes Jahr am 23. Februar und 24. November zu gleichen Teilen an Juden und Nichtjuden abgegeben werden. Diesem Fonds sollen auch die Zinsen der mit einem Kapital von 20 000 ℳ begründeten, anderen Zwecken dienenden „Elias und Friederike Meyer-Familien-Stiftung“ zugute kommen, falls sich kein den statutarischen Bestimmungen entsprechender Bewerber für die Familienstiftung findet.

Der am 20. Januar 1903 hier verstorbene Kaufmann Oskar Gender hat in seinem Testamente seiner Wirtschafterin und Pflegerin den Nießbrauch seines gesamten Nachlasses vermacht und angeordnet, daß im Falle ihrer Verheiratung das Nießbrauchsrecht wegfallen und sie alsdann die Hälfte des Nachlasses zur freien und unbeschränkten Verfügung erhalten solle, während die andere Hälfte zu einer „Oskar Gender-Stiftung“ zur Unterstützung erwerbsunfähiger unselbständiger Kaufleute bestimmt sein soll. Da sich die Berechtigte verheiratet hat, ist dieser letztere Fall eingetreten und der Stadtgemeinde Berlin die Hälfte des Nachlasses zugefallen.

Der Wert des auf die Stadt entfallenden Teiles beträgt 78 000 ℳ. Aus dem gesamten Nachlaß sind noch 3400 ℳ an lebenslänglicher Jahresrente zu zahlen.

Digitized by Google

Der am 5. November 1904 verstorbene Kaufmann und Bankier Josef Goldschmidt, Hitzigstr. 6, hat in seinem am 30. September 1893 errichteten Testamente bestimmt, daß, wenn sein Nachlaß 300 000 ℳ. übersteige, der Ueberschuß — doch nicht mehr als 500 000 ℳ. — zur Begründung einer „Joseph und Therese Goldschmidt-Stiftung" verwendet werden sollte.

Die Zinsen sollen abwechselnd am Todestage des Stifters und seiner Ehefrau an Bedürftige der Stadt Berlin, insbesondere an bedürftige Witwen und Waisen, die sonst nicht unterstützt oder nicht ausreichend unterstützt werden, verteilt werden, jedoch sollen jährlich nur 4000 ℳ für diesen Zweck Verwendung finden, über die übrigen Zinsen hat der Stifter andere Bestimmungen getroffen, und zwar zugunsten seiner Nachkommen und Seitenverwandten. Erst wenn die Nachkommenschaft des Stifters ganz ausgestorben ist, fällt der gesamte Zinsertrag der Stadt Berlin für den oben angegebenen Zweck zu.

Der am 7. September 1903 hier verstorbene Maurermeister Joh. Andreas Karl Louis Grundmann hat in seinem Testamente seine Frau Anna Marie geb. Engelbrecht mit der Maßgabe zu seiner Erbin eingesetzt, daß nach ihrem Tode das noch vorhandene Vermögen der Stadt Berlin unter den im § 3 des Testaments aufgeführten Bedingungen zufallen solle, falls sie nicht in anderer Weise darüber verfüge. Die Ehefrau ist am 12. Mai 1905 verstorben, ohne daß sie von diesem Recht Gebrauch gemacht hat. § 3 des Testaments legt der zur Nacherbin berufenen Stadtgemeinde die Verpflichtung auf, erbschaftssteuerfrei ein Vermächtnis von 20 000 ℳ. und eine lebenslängliche Rente von 900 ℳ. jährlich zu zahlen, zwei Erbbegräbnisse auf dem Georgenkirchhof am ehemaligen Königstor baulich und gärtnerisch zu unterhalten und von dem alsdann verbleibenden Teil des Nachlasses eine „Grundmannsche Stiftung" zu errichten, deren Zinsen zu milden Zwecken auf dem Gebiet der hiesigen Armenpflege, insbesondere auch zur Förderung der Interessen armer Blinder, verwendet werden sollen. Der Wert des Nachlasses beträgt für die Stadtgemeinde 229 130 ℳ. Nach Abzug aller Lasten werden von den noch verbleibenden Zinsen $^2/_3$ zu laufenden Unterstützungen an verschämte Arme, $^1/_3$ für arme Blinde verwendet.

Der Stadtrat a. D. und Stadtälteste Georg Friedrich Krug und seine Ehefrau Luise Wilhelmine Bertha geb. Richter haben in ihrem Testamente die Stadtgemeinde Berlin zur Erbin eingesetzt und insbesondere bestimmt: Es würde den Wünschen der Stifter entsprechen, wenn das Grundstück in der Bellevuestraße 2 entweder ganz oder teilweise zugunsten der nachstehend bezeichneten Stiftung und zwar gegen eine entsprechende Mietvergütung zu Amtswohnungen vielleicht des derzeitigen Oberbürgermeisters und anderer städtischen Beamten oder ähnlicher dem städtischen allgemeinen Nutzen dienenden Zwecke verwendet, aber jedenfalls in seinem ganzen Umfange konserviert und der Verwaltung der Stadt Berlin erhalten würde.

Digitized by Google

Die gesamte Erbschaft soll für eine Altersversorgungsanstalt oder ein Hospital verwendet werden. Aus dem Einkommen bezw. den Zinsen sollen unterstützt oder auch in Wohnung und Kost erhalten werden: seit längerer Zeit, also vielleicht seit 20 Jahren, ununterbrochen hier ortsangehörige, über 50 Jahre alte würdige Männer und Frauen, wie auch Eheleute evangelischer Konfession sowie unverheiratete Töchter hiesiger Einwohner, die dem bisher noch nicht der gesetzlichen Armenpflege anheimgefallenen Bürgerstande angehören und durch Alter, Krankheit oder Siechtum ganz oder zumeist erwerbsunfähig geworden sind und keinen zu ihrer Erhaltung fähigen und verpflichteten Verwandten besitzen.

Es soll jedoch hierbei nicht ausgeschlossen sein, daß die Erlangung der Benefizien dieser Stiftung von der Einzahlung eines den Eintritt nicht zu sehr erschwerenden bescheidenen Eintrittsgeldes abhängig gemacht werden kann, dessen Höhe das Kuratorium mit Genehmigung des Magistrats zu bestimmen haben soll.

Sobald diese Stiftung ins Leben getreten sein wird, sollen zunächst die Verwandten des Stifters und seiner ersten Gattin, Auguste Krug geb. Hirschfeldt, den Vorzug vor allen übrigen Eintrittsberechtigten und zwar ohne Zahlung eines Eintrittsgeldes genießen.

Sodann sollen die hiesige Raich- und Zeugmacherinnung und die Korbmacherinnung, deren Ehrenmeister der Stifter gewesen war, vor den übrigen Aufnahmeberechtigten insofern bevorzugt werden, als ihre Mitglieder, wenn sie überhaupt die zur Aufnahme berechtigenden Bestimmungen erfüllen, nur die Hälfte des statutarischen Einkaufsgeldes zu zahlen haben.

Der Nachlaß umfaßt:

1. das Haus Bellevuestraße 2, dessen Wert von der Grundeigentums-Deputation festgesetzt ist auf	732 000 ℳ.
2. Hypotheken im Werte von	300 000 „
3. Effekten im Werte von	368 700 „
4. Bar	5 768
Summe . . .	1 406 468 ℳ.
Die Masse ist mit ungefähr	140 000 „
Legaten belastet und einigen unbedeutenden Rentenverpflichtungen, so daß	1 266 468 ℳ.
verbleiben. Davon sind noch die Hypotheken auf dem Nachlaßgrundstück mit	200 000 „
abzusetzen, so daß sich etwa	1 066 468 ℳ.

als reine Masse ergeben werden.

Der am 30. September 1905 in Berlin unverheiratet und elternlos verstorbene Rentier Theodor Kutzner hat u. a. der Stadt 2 281 722 ℳ. vermacht mit der Bestimmung, davon eine milde Stiftung unter dem Namen „Gebrüder

Digitized by Google

Theodor und Karl Kutzner-Stiftung" zum Besten von hilflosen, in Berlin ortsangehörigen und mindestens 36 Jahre alten Näherinnen, Handarbeiterinnen, weiblichen Dienstboten und Fabrikarbeiterinnen ohne Unterschied des Bekenntnisses zu errichten.

Der Erblasser hat für die Stiftung letztwillig schon ein Statut festgesetzt. Den Unterstützungsberechtigten sollen aus den Einkünften des Stiftungskapitals laufende Renten von 250 *M.* jährlich, in vierteljährlichen Beträgen zahlbar, der Regel nach auf Lebenszeit gewährt werden. Bei der Auswahl haben Angehörige der Familien des Stifters und seines mit als Stifter genannten Bruders Karl Kutzner ein Vorzugsrecht. Das steuerfrei zu zahlende Vermächtnis ist noch mit einer lebenslänglichen Jahresrente von 480 *M.* zugunsten einer Verwandten des Stifters beschwert. Der Gesamtwert des Nachlasses beträgt nach Angabe der Testamentsvollstrecker zwischen 2 880 000 und 2 890 000 *M.* Außer dem der Stadtgemeinde zugedachten Vermächtnisse sind 200 000 *M.* für den Deutschen Tierschutzverein und eine Reihe kleinerer Zuwendungen teils für Verwandte, teils für andere Personen, namentlich solche, die im Dienste des Erblassers gestanden haben, bestimmt.

Der am 7. Februar 1906 hier verstorbene Kommerzienrat Joseph Pinkus hat der Stadt 70 000 *M.* vermacht; die Zinsen von 50 000 *M.* sind zur Unterstützung von Armen ohne Unterschied des Bekenntnisses und 20 000 *M.* für das Kaiser- und Kaiserin-Friedrich-Kinderkrankenhaus bestimmt.

Der Hauptmann a. D. Julius v. Schkopp und seine Ehefrau Maria geb. Liman haben der Stadt Berlin 10 000 Taler für eine „Henriette Liman-Casper-Stiftung" vermacht, aus der jährlich zwei würdige, hilfsbedürftige, elternlose Töchter des Beamten-, Offizier-, Gelehrten- oder Kaufmannstandes zu unterstützen sind, 3500 Taler zu einer weiteren Stiftung, aus deren Zinsen an acht bestimmten Gedenktagen acht hilfsbedürftigen Töchtern gebildeter Eltern, die unverschuldet in solche Lage geraten sind, 20 Taler gezahlt werden sollen.

Die am 15. November 1904 hier verstorbene Frau Johanna Simon geb. Salinger, Witwe des Bankiers Moritz Simon, hat ein Kapital von 1 000 000 *M.* zur Gründung eines in Berlin oder den Vororten zu errichtenden Waisenhauses für Mädchen vom 12. bis 18. Lebensjahre ohne Unterschied der Religion ausgesetzt. Die näheren Bestimmungen über Errichtung und Verwaltung dieser „Moritz und Johanna Simon-Stiftung" sollen von der Tochter der Erblasserin in Gemeinschaft mit dem Testamentsvollstrecker, die auch später die Stiftung zu verwalten haben, getroffen werden. In Ausführung einer weiteren letztwilligen Anordnung, wonach die Genannten hierzu unsere Mitwirkung in Anspruch zu nehmen befugt sein sollen, haben die beiden Bevollmächtigten sich bereit erklärt, die Stiftung in Berlin zu errichten; sie haben dabei gleichzeitig den Antrag gestellt, für die Stiftung ein geeignetes, der Stadtgemeinde Berlin gehöriges Terrain kostenfrei zu überlassen.

Digitized by Google

Es ist beabsichtigt, von dem Stiftungskapitale 140 000 ℳ auf den Bau, 40 000 ℳ auf die innere Einrichtung des Hauses und die Zinsen von 820 000 ℳ zum Unterhalt der Mädchen und zur Bestreitung der Verwaltungskosten zu verwenden.

Aufnahme finden 30 bis 40 elternlose, unvermögende junge Mädchen der gebildeten Stände.

Die eine Hälfte der aufzunehmenden Mädchen soll in der Regel der christlichen, die andere der jüdischen Religion angehören. Ferner sollen regelmäßig nur solche Mädchen aufgenommen werden, deren Eltern mindestens die letzten zwei Jahre hindurch in Berlin oder einem der Vororte gewohnt haben. Jedoch soll die Zahl der aus den Vororten oder anderen deutschen Städten stammenden ein Drittel der Gesamtzahl nicht übersteigen.

Als Stiftungsgrundstück ist das in Treptow, Hoffmannstraße 11, belegene, etwa 1750 qm große Grundstück im Werte von 56 000 ℳ in Aussicht genommen.

Außerdem hat die Erblasserin den Armen der Stadt Berlin ohne Unterschied der Religion 30 000 ℳ ausgesetzt.

Die verwitwete Frau Hermine Strauß, geb. Massenbach, hat der Stadt zum Andenken an ihren am 15. September 1905 verstorbenen Ehemann Moritz Strauß 20 000 ℳ zur Gründung einer „Moritz Strauß-Stiftung“ übergeben. Aus den Erträgen dieses Kapitals sollen Unterstützungen an bedürftige Rekonvaleszenten ohne Unterschied des Glaubens, des Alters oder des Geschlechts gegeben werden.

Der am 3. Januar 1903 verstorbene Rentier, frühere Apotheker Karl Worff hat seinen Nachlaß für eine „Karl Worff-Stiftung“ bestimmt, deren Zinsen zu je einem Drittel:

1. für das Kaiser- und Kaiserin-Friedrich-Kinder-Krankenhaus,
2. für die Berliner Ferienkolonien,
3. für die Ferienkolonien der Berliner Odd-Fellow-Logen

verwendet werden sollen.

Sollten diese Einrichtungen sich auflösen oder mit ihren Zwecken in Widerspruch setzen oder zu deren Erfüllung unfähig werden, so hat der Vorstand die Verwendung der Zinsen anderen Einrichtungen zu übertragen, die der Krankenhausfürsorge für kranke Kinder und den Ferienkolonien für Berliner Kinder gewidmet sind.

Das Vermögen der Stiftung beträgt 133 590 ℳ, ist aber noch belastet mit dem Erbschaftsstempel für die Stiftung und zwei lebenslänglichen Renten im Betrage von 4750 ℳ.

Der am 20. Februar 1903 hier verstorbene frühere Schlossermeister Hermann Grützmann hat der Stadt Berlin sein Vermögen zur Errichtung einer „Hermann und Luise Grützmann Stiftung“ vermacht, deren Zinsen der Elisabeth-Stiftung für Witwen und Waisen unbesoldeter Kommunalbeamten

Digitized by Google

zu gute kommen sollen. Der Erblasser wünscht noch besonders, daß ehemalige würdige unbesoldete Kommunalbeamte christlicher Religion bei der Verteilung der Zinsen berücksichtigt werden möchten.

Der reine Nachlaß belief sich auf ungefähr 180 000 bis 200 000 ℳ. Es gehört dazu u. a. das in der Wolliner Straße 52 belegene Hausgrundstück im Werte von etwa 90 000 ℳ. belastet mit einer Hypothek von 40 000 ℳ, sowie ein Drittel-Anteil an der früher Pochhammerschen Badeanstalt. Das Kapitalvermögen beträgt 54 900 ℳ. An lebenslänglichen Renten, vorzugsweise für Verwandte des Erblassers, sind 3700 ℳ jährlich ausgesetzt, außerdem ein Vermächtnis von 1000 ℳ für den christlichen Männerkrankenverein.

Wie in den früheren Jahren, wurden uns auch in diesem Zeitraume jährlich von zwei ungenannten Gönnern je 5000 ℳ zum Ankaufe von Brennmaterial für die Armen zur Verfügung gestellt.

Im Anhange geben wir als Ergänzung zu den in den Verwaltungsberichten für 1889/1895 Teil III S. 271 ff. und für 1895/1900 Teil III S. 301 ff. enthaltenen Verzeichnissen der Stiftungen noch eine Übersicht über solche Stiftungen, die dort nicht aufgeführt sind.

In der Berichtsperiode hat die Zahl der Unterstützungen, wie die folgende Tabelle zeigt, bedeutend zugenommen.

Diese Steigerung hat ihren Grund darin, daß sich die Stiftungen vermehrt haben, und daß in zahlreichen Fällen große Beträge zu sofortiger Verteilung gespendet wurden.

Zahl der Unterstützungen:

Betrag	1901	1902	1903	1904	1905
Laufende Unterstützungen am Jahresschlusse:					
bis 120 ℳ. . .	328	326	253	258	248
120—180 „ . .	189	184	199	180	184
180—300 „ . .	297	267	399	397	380
300—600 „ . .	77	86	180	160	294
600—900 „ . .	45	76	76	32	85
über 900 „ . .	—	—	7	18	21
Zusammen . .	936	939	1 114	1 045	1 212
Einmalige Unterstützungen:					
bis 10 ℳ. . .	173	180	183	181	191
10— 20 „ . .	297	391	443	371	554
20— 30 „ . .	771	807	880	1 178	1 549
30— 50 „ . .	643	341	970	1 054	1 229
50—100 „ . .	297	231	339	373	429
100—300 „ . .	214	180	184	121	128
über 300 „ . .	22	42	48	6	5
Zusammen . .	2 417	2 172	3 047	3 284	4 085

Digitized by Google

Die laufenden Unterstützungen werden, wenn sich die Vermögens- und Erwerbsverhältnisse der Unterstützten nicht wesentlich bessern, gewöhnlich lebenslänglich gezahlt. In gewissen Zeitabschnitten — meist jährlich — findet eine Prüfung der Verhältnisse der Empfänger statt, von deren Ergebnis dann die Fortzahlung abhängt. Auch eine wesentliche Verbesserung der Lage der unterhaltungspflichtigen Verwandten, auf welche sich die Prüfung ebenfalls erstreckt, kann die Entziehung oder Herabsetzung der laufenden Unterstützung nach sich ziehen.

Einmalige Beihilfen werden nur sogenannten verschämten Armen, die noch nicht der öffentlichen Armenpflege anheimgefallen sind, gewährt. Unter diesen befinden sich auch solche, für welche die bereits bewilligte laufende Unterstützung nicht ausreichte.

Aus den zur Unterstützung Armer mit Brennmaterial bestimmten Schenkungen wurden in den fünf Berichtsjahren 1345, 1440, 1384, 1222, 1415 Portionen zu je 1000 Stück beschafft, die 11 808, 10 728, 9550, 9584 und 11 320 *M.* kosteten.

Ferner erhalten die aus Wohltätigkeitsfonds unterstützten Personen, deren jährliche Unterstützung 300 *M.* nicht übersteigt, im Dezember 12 *M.* bar zur Beschaffung von Brennmaterial; die Zahl dieser Unterstützten betrug 1905: 296.

Aus der v. Kottwitzschen Armenunterstützungsanstalt sind ebenfalls jährlich 400 bis 500 Personen oder Familien mit je 1000 Stück Preßkohlen unterstützt worden. Aus derselben Anstalt erhielten in den fünf Jahren 463, 435, 454, 415, 355 Familien eine Beihilfe zur Miete.

Aus der Paderstein-Stiftung wurden jährlich an hilfsbedürftige Familien — vornehmlich an solche gebildeter Stände — 23 bis 24 Nähmaschinen verteilt.

Die Zahl der im Stiftungsbureau eingegangenen Gesuche betrug in den 5 Jahren 23 873, 25 708, 23 009, 20 882, 21 086.

Am niedrigsten war die Zahl der Eingänge gewöhnlich im Juni, am größten im November. Die starke Steigerung in diesem Monat hat ihren Grund in den zahlreichen Gesuchen um Bewilligung von Brennmaterial, sodann aber auch in den im Dezember stattfindenden Verteilungen der Einkünfte der Schnellschen und der Simon, Hermann und Ella Böhmischen Stiftung.

Zentralstelle für die Kontrolle der Wohltätigkeitspflege.

Die Zentralstelle für die Kontrolle der Wohltätigkeitspflege ist eine der städtischen Stiftungs-Deputation zugeordnete Auskunftsstelle, die auf Anfrage Auskunft über bedürftige Personen zu erteilen hat.

Der Gedanke, von dem wir bei der Begründung der Zentralstelle ausgingen, eine Auskunftsstelle zu schaffen, von der man über jeden bei einer Behörde, einer Wohltätigkeitsanstalt, einem Vereine usw. um Gewährung einer Unterstützung

Digitized by Google

einkommenden Bittsteller Auskunft erhalten könne, und der alle von irgend einer Seite unterstützten Personen unter Angabe der Personalien und der Höhe und Art der gewährten Unterstützungen zum Zwecke der Anschreibung namhaft zu machen seien, hat in Berlin noch nicht recht Wurzel geschlagen.

Während sich in anderen großen Städten die Fälle der Benutzung der zentralen Auskunftsstellen von Jahr zu Jahr mehren, während es z. B. in Hamburg von keiner Behörde, keiner Wohltätigkeitsanstalt, keinem Vereine, keiner größeren Firma, ja sogar selten von einer reichen Privatperson unterlassen wird, einerseits vor Gewährung von Unterstützungen Auskunft über die Persönlichkeit der Bittsteller von der zentralen Auskunftsstelle einzuziehen, anderseits dieser von jeder gewährten Unterstützung Nachricht zu geben, hat die Benutzung unserer Zentralstelle sich bisher nur auf sehr bescheidener Höhe gehalten.

Trotz unserer Bemühung, das Verständnis und Interesse für unsere Einrichtung dadurch zu wecken, daß wir die jährlichen Geschäftsberichte, die auch stets eine genaue Beschreibung dieser Einrichtung und die Darlegung ihres Nutzens enthielten, zu Hunderten von Exemplaren drucken und an die beteiligten Stellen versenden ließen, ist die Zahl der Auskunfterteilungen ziemlich unverändert geblieben.

Nachstehend geben wir eine Übersicht über die Geschäftsergebnisse von 1900 bis 1905.

Es wurden bearbeitet	1900	1901	1902	1903	1904	1905
1. Anfragen	3007	2956	2479	2776	2852	2429
2. Mitteilungen von Behörden, Vereinen usw.	19658	23331	19917	20297	20950	21669
3. Von der Armen-Direktion gemachte Mitteilungen von Extraunterstützungen und Unterstützungen aus Stiftungen der Armen Direktion	72505	85229	69395	2517	42956	55286
4. Desgl. von den Veränderungen der Bezüge von Almosen- und Pflegegeldempfängern	24019	79469	58075	24271	14826	15498
5. Unterstützungsgesuche u. Akten d. Stiftungs-Deputation. . . .	20965	21645	20363	19955	21082	23040

Digitized by Google

Zu 3: Im Jahre 1903 sind der Zentralstelle nur die Beträge mitgeteilt worden, welche die Armen-Direktion aus ihren Stiftungen bewilligt hat, nicht aber die Extraunterstützungen, welche im Rahmen der Armenpflege gewährt werden.

Zu 4: Seit 1903 sind nur noch die Fälle gemeldet, in denen Almosen bezw. Pflegegeld völlig neu oder aber wieder bewilligt oder abgesetzt worden ist. Die Veränderungen während des Almosen oder Pflegegeldbezuges in der Höhe des Betrages, Wohnungswechsel usw. sind nicht mehr gemeldet worden, weil es im allgemeinen nur auf die Tatsache ankommt, daß eine dauernde Unterstützung aus öffentlichen Mitteln stattfindet.

Auskunft über die Höhe der Almosen bzw. Pflegegelder sind wir ohne Verzug trotzdem zu geben in der Lage, weil die Zentralstelle in täglichem Verkehr mit der Armen-Direktion steht und von ihr jeden Augenblick den Betrag des gezahlten Almosens erfahren kann.

Unser Kartenarchiv vermehrt sich dauernd, obwohl es einer fortlaufenden Durchsicht unterzogen bleibt, bei welcher veraltete Karten ausgeschieden werden. Zurzeit verfügen wir über 182 150 Karten. Im Austausch stehen mit uns u. a. folgende Stellen: das Kammergericht, das Polizeipräsidium, das Domkirchenkollegium, das Provinzialschulkollegium, die Aeltesten der Kaufmannschaft, der Verein gegen Verarmung, das Bürgerrettungsinstitut, die Deutsche Gesellschaft für ethische Kultur, die Intendantur des Gardekorps, die Intendantur der Militärinstitute, die Oberstaatsanwaltschaft zu Berlin, der Verein junger Kaufleute, der Verein Deutscher Lehrer und Erzieher, die Maschinenbau- und Kleineisenberufsgenossenschaft, die Tabaksberufsgenossenschaft.

B. Die Friedrich-Wilhelms-Anstalt für Arbeitsame und die von Biedersee-Stiftung.

1. Die Friedrich Wilhelms-Anstalt für Arbeitsame verdankt ihre Entstehung einer Spende der Kaiserin Alexandra von Rußland zum Gedächtnis ihres Vaters, des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen und wurde mit dem Stiftungs-Stammkapital von 40 000 Talern durch Erlaß vom 8./20. Oktober 1840 begründet. Zur Verwaltung des Fonds ist ein Kuratorium berufen, das aus Mitgliedern des Magistrats, der Stadtverordneten-Versammlung und aus Bürger-Deputierten besteht. Der Zweck der Stiftung ist, durch Krankheit oder sonstige Unglücksfälle in Not geratenen Einwohnern Darlehne zu bewilligen.

Digitized by Google

In den einzelnen Jahren der Berichtsperiode erhielten 530, 481, 453, 506, 460 Personen Darlehen im Betrage von 49 805 ℳ, 47 095 ℳ, 45 245 ℳ, 52 555 ℳ und 44 655 ℳ.

Das Kapitalvermögen betrug Ende 1900: 459200 ℳ, Ende 1905: 512800 ℳ.

2. Das Kapitalvermögen der von Biedersee-Stiftung besteht nach wie vor aus einer anteiligen Hypothek von 24 000 ℳ, deren Zinsfuß 4 % beträgt; an Darlehen wurden bewilligt in den fünf Jahren 6130 ℳ 5925 ℳ, 5175 ℳ, 6880 ℳ, 6210 ℳ an 98, 93, 79, 108, 97 Personen.

Digitized by Google

V.

Die städtische Fürsorge für Blinde und Taubstumme.

In der städtischen Blindenpflege sind während der Berichtszeit mehrere nicht unwesentliche Veränderungen eingetreten. Die städtische Blindenanstalt einschließlich der Blindenschule ist von der Alten Jakobstraße 112 bezw. Kürassierstraße 23 nach der Oranienstraße 26 verlegt worden. Für den Besuch der Blindenschule wird jetzt ein Schulgeld von 100 ℳ für hiesige und 200 ℳ für auswärtige blinde Kinder erhoben. Zur Aufnahme in die Blinden-Beschäftigungsanstalt ist der Nachweis des hiesigen Unterstützungswohnsitzes erforderlich; Auswärtige können somit in die Beschäftigungsanstalt nicht aufgenommen werden.

Das wichtigste Ereignis in der Berichtsperiode war die Eröffnung des Blindenheims (Wilhelm und Ida Becker-Stiftung) am 1. März 1904. Aus den Mitteln der Stiftung, die 1897 mit einem Kapital von 737000 ℳ begründet wurde, ist das Grundstück Berliner Straße 138/139 in Weißensee mit den darauf befindlichen Baulichkeiten angekauft worden. Das Wohnhaus, das für 15 bis 20 Pfleglinge Raum bietet, wurde zunächst mit 5 Blinden belegt, am Schlusse der Berichtsperiode befanden sich 7 Pfleglinge in dem Heim. Die Aufnahme sowie die Verpflegung sind kostenlos. Das Nähere über Aufnahme, Entlassung Verhalten in dem Heim usw. ist durch ein Statut und eine Hausordnung geregelt.

Bei einer Beurteilung der Leistungen auf dem Gebiete der Blindenpflege kommen in Betracht:

1. die von der gesetzlichen Armenpflege getroffenen Maßnahmen,
2. die über die gesetzlichen Forderungen hinausgehenden städtischen Veranstaltungen,
3. die von der Stadtgemeinde verwalteten Stiftungen und Legate,
4. die Tätigkeit wohltätiger Vereine.

Digitized by Google

Der gesetzlichen Armenpflege als Landarmenverband genügen die städtischen Behörden durch Aufnahme von Blinden in die Siechenanstalten (geschlossene Armenpflege) oder durch Gewährung von Almosen, Pflegegeldern usw. (offene Armenpflege).

Die über das gesetzliche Maß hinausgehenden städtischen Veranstaltungen sind zusammengefaßt in der städtischen Blindenanstalt, welche sich gliedert in

die Blindenschule,
die Fortbildungsschule für Blinde,
die Beschäftigungsanstalt.

Die Blindenanstalt steht unter einem Direktor, der sowohl die Blindenschule als auch den gesamten Bureau-, Kassen- und Geschäftsbetrieb der Beschäftigungsanstalt leitet.

Der Unterricht in der fünfklassigen Blindenschule wurde von dem Direktor, zwei wissenschaftlichen Lehrern, zwei wissenschaftlichen Lehrerinnen, einer technischen Lehrerin und einem Musiklehrer erteilt.

Die Frequenz war folgende:

Zöglinge	1901/02	1902/03	1903/04	1904/05	1905/06
Knaben	44	44	43	42	41
Mädchen	19	21	25	29	29
Zusammen . . .	63	65	68	71	70

Die Fortbildungsschule dient zur Festigung und weiteren Förderung der Schulkenntnisse sowie zur Erlernung eines Erwerbszweiges für die aus der Blindenschule entlassenen Schulkinder und die erwachsenen Blinden. Die Zahl der Schüler betrug in den fünf Jahren 146, 153, 155, 151, 155.

Den ausgedehntesten Teil der Blindenanstalt bildet die Beschäftigungsanstalt. In ihr finden die Fortbildungsschüler sowie andere hier ortsangehörige arbeitsuchende Blinde ihre Beschäftigung und zum Teil ihren Erwerb.

Die Tätigkeit erstreckt sich auf Stuhlflechten, Korbmacherarbeiten, Bürstenbinderei, weibliche Handarbeiten und Drucken von Blindenschriften. Die ersteren drei Arbeiten werden von Werkmeistern, die weiblichen Handarbeiten von einer Lehrerin geleitet, während die Druckerei unter unmittelbarer Aufsicht des Direktors steht.

Über den Besuch der Beschäftigungsanstalt einschließlich der Fortbildungsschüler gibt die folgende Tabelle Auskunft.

Digitized by Google

Betrieb		1901/02	1902/03	1903/04	1904/05	1905/06
Stuhlflechterei	m.	21	24	29	26	25
	w.	19	29	25	20	17
Korbflechterei	m.	25	24	29	31	27
	w.	4	—	—	—	—
Bürstenbinderei	m.	16	18	18	18	24
	w.	26	28	28	39	40
Weibliche Handarbeiten	m.	—	—	—	—	—
	w.	30	25	24	14	13
Druckerei	m.	1	1	1	1	1
	w.	4	4	3	2	2
Zusammen		146	153	157	151	149

Der Erlös aus den angefertigten Waren, die an städtische Verwaltungen und Private zum marktüblichen Preise verkauft werden, wird den Blinden nach Abzug der Kosten des Materials in monatlichen Raten ausgezahlt.

Die Einnahmen und Ausgaben betrugen:

Finanzielles Ergebnis	1901/02 M.	1902/03 M.	1903/04 M.	1904/05 M.	1905/06 M.
Einnahmen	134 740	150 180	156 570	177 640	229 190
Ausgaben	131 530	142 510	151 060	175 420	221 670
Überschuß	3 210	7 670	5 510	2 220	7 520

In dem letzten Jahre der Berichtsperiode wurden an Arbeitslöhnen 43 380 M, d. i. etwa der fünfte Teil der Bruttoeinnahme von 229 190 M gezahlt; das ergibt für den Kopf der 149 Blinden einen Monatsverdienst von 24,26 M.

An Stiftungen, deren Erträge ganz oder teilweise für Blinde verwendet werden, waren am Schlusse der vorigen Periode die folgenden vorhanden: *) die Abbegg-Stiftung, das Alsleben-Legat, der Arnoldsche Fonds, die Anna Dittrich-Stiftung, das Lessingsche Legat, das Poppesche Legat, der Dr. Reinicke-Fonds, das Dr. med. Straßmannsche Geschenk, das Friedrich Wilhelm Schultzesche Legat, das Legat einer ungenannten Witwe der Lazarus-Gemeinde, das Veitmeyersche Legat, das Eckartsche Legat, das Levysche Legat, die Borstel-Stiftung.

*) Vergl. Verw.-Ber. 1895/1900 Teil III S. 66.

Digitized by Google

Neu hinzugekommen sind in der Berichtszeit: die Rudolf und Auguste Eyfferth-Stiftung, der Friedländersche Geschenkfonds für Blinde, die Heinrich Grünert Stiftung, das Heitzsche Vermächtnis, die Grundmannsche Stiftung.*)

Das Nähere über Gründung und Zweck dieser Stiftungen ist im Anhange enthalten. Die Wilhelm und Ida Becker-Stiftung ist bereits oben erwähnt.

Von Vereinen, die sich der Fürsorge für Blinde widmen, sind zu nennen:

der Verein zur Fürsorge für erwachsene Blinde,
der Moonsche Blindenverein,
das Blindeninstitut zur Erziehung blinder Kinder,
der Verein zur Förderung der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Blinden,
die Genossenschaft blinder Stuhlflechter Berlin,
der allgemeine Blindenverein zu Berlin.

Durch Vermittelung des Vereins für Ferienkolonien wurden jährlich 10 bis 15 der körperlich schwächsten Kinder unserer Blindenschule zu einem vierwöchigen Sommeraufenthalt nach Harzburg geschickt.

Ferner konnte alljährlich durch Vermittelung des „Berliner Börsenkuriers" eine Anzahl blinder Mädchen unserer Beschäftigungsanstalt zu einem Sommeraufenthalt auf das Land oder an die See geschickt werden.

Die Zahl der ortsanwesenden Blinden betrug nach den Ergebnissen der Volkszählung am 1. Dezember 1905: 1196 (1900: 1036), darunter 617 (519) männliche und 579 (517) weibliche.

Für die Schulbildung der taubstummen Kinder und ihre Fortbildung nach der Entlassung aus der Schule ist durch die städtische Taubstummenschule und durch die städtische Fortbildungsschule für Taubstumme Sorge getragen. Beide stehen unter der Verwaltung der städtischen Schul-Deputation. Die für den Unterricht taubstummer Kinder geltenden Bestimmungen sind im letzten Verwaltungsberichte Teil II S. 184 mitgeteilt.

Die städtische Taubstummenschule besteht seit 1875 und befindet sich seit Oktober 1885 auf dem Schulgrundstück Markusstraße 49 im eigenen Hause, das jetzt 17 Klassen enthält.

Im Jahre 1905 wurden in diesen Klassen 102 Knaben und 87 Mädchen, zusammen 189 Kinder, unterrichtet. Das Lehrpersonal bestand aus dem Direktor, 14 wissenschaftlichen Lehrern, 3 wissenschaftlichen Lehrerinnen und 5 technischen Lehrkräften.

Die Taubstummenschule hat in ihrem Gesamtunterrichtsplan vor allem die „mündliche Verkehrsfähigkeit" ihrer Zöglinge mit der hörenden und redenden

*) Siehe S. 48.

Digitized by Google

Welt anzustreben, damit die Taubstummen später ihre Berufs- und Lebensstellung unter ihren hörenden Mitmenschen selbständig auszufüllen vermögen. Darum hat die Schule auch in der Berichtszeit wieder das Hauptgewicht auf die lautsprachliche Ausbildung ihrer Zöglinge gelegt.

Noch vorhandene Sprach- und Hörreste der Schüler wurden ohne Benachteiligung der geistigen Entwickelung dieser Kinder im Unterrichte gerne benutzt und dadurch geübt. Die auf natürlichem Wege erlangte Sprache später taub gewordener bezw. schwerhöriger Kinder wurde durch Artikulationsübungen so gebessert, daß sie in vielen Fällen normal wurde und blieb. Dank dem vorhandenen Klassensystem konnten diese Kinder hier ihrem Alters- und Bildungsstandpunkt entsprechend eingestellt werden und damit diejenige Förderung finden, die ihnen sonst versagt geblieben wäre. Da das fehlende Gehör der Taubstummen hauptsächlich durch den Gesichtssinn kompensiert wird, so wurde darauf Bedacht genommen, das Sehvermögen der Kinder erforderlichenfalls auch unter Hinzuziehung augenärztlicher Beratung bezw. Behandlung nach Möglichkeit zu schonen und zu pflegen.

An die städtische Taubstummenschule angeschlossen ist die Fortbildungsschule für Taubstumme, über welche bereits im Zusammenhange mit den übrigen Fortbildungsschulen Teil II S. 152 berichtet worden ist.

Digitized by Google

VI.

Das städtische Arbeitshaus. — Das Arbeitshaushospital.

Mit dem Beginne der Berichtszeit ist eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen bei den §§ 361 b und 362 des Reichsstrafgesetzbuchs eingetreten. Auf Grund des Gesetzes vom 25. Juni 1900, betreffend Änderungen und Ergänzungen des Strafgesetzbuchs, in Verbindung mit dem Gesetz vom 2. Juli 1900 über Fürsorgeerziehung Minderjähriger werden im Falle des § 361 b des Strafgesetzbuchs (gewerbsmäßige Unzucht) minderjährige weibliche Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in das Arbeitshaus als Korrigenden nicht mehr aufgenommen. Dagegen wurden die noch nicht 18 Jahre alten weiblichen Personen, deren Unterbringung in Fürsorgeerziehung beschlossen oder vorläufig angeordnet worden war, der seit dem 1. Juni 1901 auf dem Grundstücke des Arbeitshauses provisorisch eingerichteten Fürsorgeerziehungsabteilung überwiesen. Sie blieben aber nur solange in dieser Abteilung, bis über ihre weitere Unterbringung in einer Erziehungsanstalt oder in Privaterziehung von der Armen-Direktion, Abteilung für die Waisenverwaltung, Bestimmungen getroffen worden waren. Sie erhielten Bekleidung und Beköstigung nach dem Reglement des Arbeitshauses. Von den Korrigenden wurden sie streng gesondert gehalten. Nach den Bestimmungen des erwähnten Gesetzes sollte mit dem Ende des Berichtsjahres 1902 diese Station aufgehoben werden. Die letzten Mädchen konnten jedoch erst am 19. Juni 1903 entlassen werden, da ihre endgültige Aufnahme in eine Erziehungsanstalt noch nicht beschlossen worden war.

Ferner werden nach dem Gesetze vom 25. Juni 1900 auch männliche Personen, die wegen Kuppelei mit Gefängnis bestraft worden sind, von der Landespolizeibehörde dem Arbeitshause überwiesen (§ 181 a des Strafgesetzbuchs).

Sonstige Änderungen in den Bestimmungen über Aufnahme von Korrigenden und Hospitaliten sind während der Berichtsjahre nicht eingetreten.

In das Arbeitshaus werden diejenigen Personen aufgenommen, welche auf Grund einer richterlichen Verurteilung wegen Übertretung der §§ 361 3—8, 362 und 181 a des Reichsstrafgesetzbuchs (Landstreicherei, Bettelei, gewerbsmäßige Unzucht, Arbeitsscheu, Obdachlosigkeit, Kuppelei) der Landespolizeibehörde zur zwangsweisen Unterbringung in ein Arbeitshaus überwiesen sind.

Die Dauer der Korrektionshaft beträgt 6, 9, 12, 18 und 24 Monate und richtet sich je nach den Vorstrafen der überwiesenen Personen.

Digitized by Google

Wie in den früheren Jahren wurde auch in dieser Berichtsperiode ein großer Teil der männlichen Korrigenden auf die im Süden und Norden der Stadt Berlin gelegenen Rieselfelder geschickt und mit landwirtschaftlichen Arbeiten unter Aufsicht von dorthin abkommandierten Arbeitshausaufsehern beschäftigt. Durchschnittlich waren 50 Aufseher auf den Rieselfeldern tätig.

Im Süden befinden sich von der Deputation für die Rieselfelder erbaute Unterkunftsräume in Heinersdorf, Neubeeren, Schenkendorf, Sputendorf und Marggraffshof, im Norden in Malchow, Blankenburg, Wartenberg, Falkenberg, Hellersdorf, Möllersfelde und Rosenthal.

Die weiblichen Korrigenden werden nur in der Hauptanstalt beschäftigt.

In den Aufnahmebestimmungen für die Hospitaliten hat sich gegen die früheren Jahre nichts geändert.

Die Bevölkerung der Korrigendenabteilung ist seit dem Jahre 1900, in welchem der Durchschnittsbestand 1258 betrug, bis 1905 auf 1978 gestiegen. Eine ständige Steigerung ist jedoch nur bei den Männern eingetreten, während die Zahl der Weiber erhebliche Schwankungen zeigte.

Auch bei den männlichen Hospitaliten, welche ebenso wie die weiblichen von dem Arbeitshause als Zwangsarbeits- und Besserungsanstalt vollständig räumlich getrennt sind, ist wegen der zahlreichen, von der Armen-Direktion verfügten Überweisungen in das Hospital ein bedeutender Zuwachs zu beobachten, dagegen hat die Zahl der weiblichen Hospitaliten während der 5 Jahre nur wenig zugenommen.

Infolge der starken Zunahme der Korrigenden und Hospitaliten war es notwendig, neue Unterkunftsräume herzurichten. Zunächst wurde die Zahl der Häuslinge in den Arbeitskommandos auf den Rieselfeldern erhöht, sodann wurden Baracken neu eingerichtet oder wieder belegt und zwar 1902 in Sputendorf und Rosenthal, 1905 in Marggraffshof. Während 1901 auf den Rieselfeldern durchschnittlich täglich 684 Mann untergebracht waren, befanden sich dort 1905: 1192 Mann.

Die Unterkunftsräume für männliche Hospitaliten wurden dadurch vermehrt, daß ein dem Verein für die Berliner Arbeiterkolonie gehöriges, in Reinickendorf, Berliner Straße 128 belegenes Grundstück vom 1. Oktober 1903 ab auf 5 Jahre für 7 500 ℳ jährlich gemietet wurde. Da der Stadt Berlin unter günstigen Bedingungen das Ankaufsrecht eingeräumt worden war, wurde es Ende 1905 für 175 000 ℳ angekauft. Es ist innen vollständig umgebaut worden; hauptsächlich wurden große und freundliche Unterkunftsräume geschaffen. An Bau- und Reparaturkosten wurden 31 319 ℳ ausgegeben. Nach diesem Umbau macht das Grundstück einen sauberen und freundlichen Eindruck. Die Gartenanlagen sind besonders gepflegt und bieten den Hospitaliten eine angenehme Erholungsstätte. Im hinteren Teil des Gartens werden Suppenkräuter für die Küche

Digitized by Google

gezogen, so daß der Bedarf für das ganze Jahr aus diesem gedeckt werden konnte. Die Leitung des Hospitals ist einem Hausvater übertragen worden, der dem Direktor des Arbeitshauses unterstellt ist. Ihm zur Seite stehen 2 Aufseher, die für Ruhe und Ordnung zu sorgen haben und auch die von dem Arbeitshaus dorthin geschickten Korrigenden, welche zum größten Teil die Hausarbeiten verrichten, beaufsichtigen.

Die Aufnahme der Hospitaliten geschieht vom Hospital des Arbeitshauses aus, wo zunächst die ganzen Aufnahmeverhandlungen erledigt werden. Die Entlassung kann jedoch von Reinickendorf aus erfolgen.

Die folgende Tabelle zeigt die Bewegung der Gesamtbevölkerung mit Unterscheidung der verschiedenen Kategorien der Insassen (Korrigenden, Hospitaliten, Fürsorgezöglinge).

Etatsjahr	Bestand am Anfang des Jahres			Zugang im Laufe des Jahres		Abgang im Laufe des Jahres	
	überhaupt Personen	davon Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber
A. Korrigenden							
1901 . . .	1207	1061	146	1253	217	909	215
1902 . . .	1553	1405	148	1659	175	1585	206
1903 . . .	1596	1479	117	2036	160	1794	140
1904 . . .	1858	1721	137	1984	172	1938	170
1905 . . .	1906	1767	139	2121	186	2047	202
1906 . . .	1964	1841	123	.	.	.	.
B. Hospitaliten in Rummelsburg							
1901 . . .	556	440	116	428	155	417	163
1902 . . .	559	451	108	310	171	308	154
1903 . . .	578	453	125	503	169	419	168
1904 . . .	569	443	126	650	174	645	162
1905 . . .	586	448	138	494	220	501	233
1906 . . .	566	441	125	.	.	.	.
C. Fürsorgezöglinge							
1901 . . .	—	—	—	—	56	—	41
1902 . . .	15	—	15	—	77	—	85
1903 . . .	7	—	7	—	1	—	8
D. Hospitaliten in Reinickendorf							
1904 . . .	94	94	—	201	—	106	—
1905 . . .	195	195	—	108	—	108	—
1906 . . .	195	195	—	.	—	.	—

Digitized by Google

Im Durchschnitt wurden täglich verpflegt:

Korrigenden, Fürsorgezöglinge, Hospitaliten	1901	1902	1903	1904	1905
I. Korrigenden					
in der Hauptanstalt, Männer . .	444	550	549	593	641
„ „ Weiber . .	150	152	117	145	129
auf den städtischen Rieselgütern, Männer	684	1 050	1 103	1 081	1 192
im städtischen Obdach, Männer .	—	—	2	2	3
im Filialhospital Reinickendorf, Männer	—	—	6	18	13
Zusammen Korrigenden . .	1 278	1 752	1 777	1 839	1 978
II. Weibl. Fürsorgezöglinge.	13	22	1	—	—
III. Hospitaliten					
in der Hauptanstalt, Männer . .	435	456	444	439	433
„ „ Weiber . .	106	112	125	132	130
im Filialhospital Reinickendorf, Männer	—	—	16	121	193
Zusammen Hospitaliten . .	541	568	585	692	756
Überhaupt Personen . .	1 832	2 342	2 363	2 531	2 734

Von dem Gesamtzugange der Korrigenden in den 5 Jahren wurden

neu aufgenommen auf Grund der von der Landespolizeibehörde nach gerichtlicher Verurteilung erlassenen Korrektionsbeschlüsse . . . . . 7800 M. 878 W.

wieder eingeliefert zur Weiterverbüßung von bereits früher begonnener Korrektionshaft, z. B. wegen Zurückverlegung aus Krankenhäusern, nach Entweichung usw. . . . . 1253 M. 32 W.

Von dem Abgange

wurden entlassen mit Wohnungsangabe 586

„ „ ohne „ 7283

„ der Polizei, Gerichts- und anderen Behörden zugeführt 877

„ Kranken oder Irrenanstalten überwiesen 189

„ nach beendeter Korrektionshaft in das Arbeitshaushospital aufgenommen 174

starben 97

Digitized by Google

In das Arbeitshaushospital wurden 2385 Männer und 889 Weiber aufgenommen und zwar:

auf Verfügung der Armen-Direktion und der Deputation des Arbeitshauses und des städtischen Obdachs Korrigenden nach beendeter Korrektionshaft	1068 M.	316 W.
durch Wiederaufnahme von zeitweise beurlaubten oder entlassenen Hospitaliten	1178 M.	573 W.
vom Filialhospital Reinickendorf nach der Hauptanstalt zurückverlegt	139 M.	—

Aus der Hauptanstalt ausgeschieden sind 2290 männliche und 880 weibliche Hospitaliten, und zwar durch

Entlassung auf eigenen Antrag	213 M.	87 W.
Fortbleiben ohne Angabe	317 „	97 „
Überweisung in eine Pflegestelle	37 „	13 „
zeitweise Beurlaubung	899 „	523 „
Überweisung an andere Anstalten, Krankenhäuser usw.	61 „	30 „
Tod	360 „	130 „
Verlegung nach dem Filialhospital Reinickendorf	403 „	— „

Für die 7800 männlichen und 878 weiblichen neu aufgenommenen Korrigenden betrug die Dauer der durch die Landespolizeibehörde verfügten Überweisung:

bei	2233	Männern und	443	Weibern 6 Monate,
„	3259	„	368	„ über 6 Monate bis unter 2 Jahre
„	2308	„	67	„ 2 Jahre.

Von den Männern waren 4675 wegen Bettelns, 2905 wegen Nichtbeschaffung eines Unterkommens, 220 wegen Zuhälterei, von den Weibern 657 wegen Übertretung der sittenpolizeilichen Vorschriften, 68 wegen Bettelns und 153 wegen Nichtbeschaffung eines Unterkommens verurteilt.

Dem Lebensalter nach waren

unter 21 Jahre	368 M.	120 W.
21 bis 25 Jahre	339 „	154 „
25 „ 30 „	723 „	148 „
30 „ 40 „	1887 „	186 „
40 „ 50 „	2499 „	180 „
50 „ 60 „	1564 „	77 „
60 „ 70 „	388 „	12 „
über 70 Jahre	32	1

Digitized by Google

Nach ihrem Hauptberuf waren von den männlichen Korrigenden 323 Landwirte, Gärtner, 4252 Industrie- und Bauarbeiter, 2445 Arbeiter ohne nähere Angabe, Tagelöhner, Dienstboten, 700 Angehörige des Handels- und Verkehrsgewerbes, 79 Schreiber usw., 1 ohne Beruf.

Von den Frauen waren 3 in der Landwirtschaft tätig gewesen, 227 in der Industrie, 81 im Handel und Verkehr, 302 Arbeiterinnen ohne nähere Angabe, 219 Dienstboten, 11 gehörten anderen Erwerbszweigen an, 35 waren ohne Beruf oder Berufsangabe. Unverheiratet waren von den Korrigenden $^7/_{10}$.

In betreff der Bestimmungen über die Verwendung der Arbeitskräfte hat sich gegen die Vorjahre nichts geändert. Es wird daher auf den Bericht für die Jahre 1895 bis 1900 hingewiesen.

Der Wäschereibetrieb mußte bedeutend erweitert werden. Die Maschinen entsprachen zum Teil nicht mehr den Anforderungen, da manche veraltet oder mit der Zeit unbrauchbar geworden waren, auch mußte wegen der großen Zahl der Insassen die Leistungsfähigkeit des Gesamtbetriebes gesteigert werden. Es wurden daher drei neue Waschmaschinen angeschafft, so daß zurzeit fünf in Betrieb sind. Die Zahl der Zentrifugen wurde um zwei vermehrt, die alten hölzernen Einweichgefäße wurden durch acht neue Einweichkessel aus Metall ersetzt, die Handrollen werden jetzt elektrisch betrieben, und da ihre Zahl nicht ausreichte, wurde eine Dampfmangel aufgestellt, welche die Wäsche sowohl trocknet als auch rollt. Auf dem Boden ist ein Dampftrockenapparat aufgestellt worden. Da sämtliche Maschinen elektrisch betrieben werden sollten, wurden zwei Elektromotoren beschafft. Gleichzeitig wurde auch die elektrische Beleuchtung eingeführt. Die Räume selbst wurden vollständig umgebaut, die einzelnen Stockwerke durch einen elektrischen Aufzug verbunden.

Beschäftigt waren im täglichen Durchschnitt in den Jahren 1901 bis 1905:

Art der Beschäftigung	1901		1902		1903		1904		1905	
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.
für Anstaltsbedürfnisse	278	122	304	125	327	94	395	113	427	105
auf den Rieselfeldern .	640	—	997	—	1046	—	1018	—	1127	—
für andere städtische Verwaltungen . .	162	14	219	14	207	8	185	9	197	6
unbeschäftigt (Kranke, Arrestanten usw.) .	48	14	80	13	80	15	96	23	98	18
zusammen täglich durchschnittlich	1128	150	1600	152	1660	117	1694	145	1849	129

Digitized by Google

Der Arbeitsverdienst der für die Anstalt oder fremde Rechnung beschäftigten Korrigenden betrug:

Art der Beschäftigung	1901 M.	1902 M.	1903 M.	1904 M.	1905 M.
für Anstaltsbedürfnisse	68 598,32	62 557,60	52 182,40	61 703,85	65 835,60
auf den Rieselfeldern	43 705,20	73 496,80	72 729,20	71 749,20	80 272,80
für andere städtische Verwaltungen	47 640,37	47 033,24	25 949,04	21 871,65	25 093,96
zusammen	159 943,89	183 087,04	150 861,54	155 324,70	171 202,36

Von den neu aufgenommenen Korrigenden waren:

evangelisch 6505 Männer, 702 Weiber jüdisch . . 32 Männer, 12 Weiber
katholisch . 1256 „ , 161 „ andersgläubig 7 „ , 3 „

Der Gottesdienst für die evangelischen Insassen wurde regelmäßig, wie früher, an Sonn- und Feiertagen, am Weihnachtsabend und Sylvester in der Anstaltskirche abgehalten, und soweit es den wirtschaftlichen Betrieb in der Hauptanstalt nicht störte, wöchentlich auch Dienstags. Auf den Rieselfeldern fand mindestens alle drei Wochen Gottesdienst statt.

Für die katholischen Insassen hielt ein katholischer Pfarrer monatlich einmal Gottesdienst in der Anstaltskirche. Auch wurden die Häuslingskommandos, auf denen sich katholische Häuslinge befanden, öfter besucht.

Die Häuslinge und Hospitaliten jüdischen Glaubens, von denen die ersteren an den Sabbathen und hohen Festen zur Arbeit nicht gezwungen wurden, erhielten jüdische Gebetbücher und an den hohen Feiertagen von der jüdischen Gemeinde zu Berlin Gebetbücher und rituelle Speisen.

Die Krankenbewegung in den Lazaretten des Arbeitshauses und des Hospitals gestaltete sich folgendermaßen:

Zahl der Behandelten, Behandlungsdauer	1901 M.	1901 W.	1902 M.	1902 W.	1903 M.	1903 W.	1904 M.	1904 W.	1905 M.	1905 W.
Arbeitshaus-Lazarett.										
Zahl der Behandelten überhaupt	300	177	492	207	479	139	404	157	428	122
davon wurden geheilt oder gebessert	223	136	273	167	369	115	286	129	324	92
„ „ anderen Heilanstalten überwiesen	21	24	46	21	30	5	33	3	32	7
„ starben	11	—	16	3	16	2	20	1	24	4
im Durchschnitt wurden täglich behandelt	36	13	62	12	51	21	60	22	53	17
durchschnittliche Dauer der Behandlung in Tagen	43	38	36	33	41	54	54	55	45	53

Digitized by Google

Zahl der Behandelten, Behandlungsdauer	1901		1902		1903		1904		1905	
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.
Hospital-Lazarett.										
Zahl der Behandelten überhaupt	226	70	240	72	247	87	329	87	312	86
davon wurden geheilt oder gebessert . .	63	7	88	9	72	20	102	34	98	30
„ „ anderen Heilanstalten überwiesen	5	8	6	6	3	4	14	—	13	2
„ starben	66	27	53	24	51	27	95	23	97	29
im Durchschnitt wurden täglich behandelt .	211	70	90	80	120	35	109	31	96	27
durchschnittliche Dauer der Behandlung in Tagen	175	170	128	143	127	102	110	129	112	110

Die folgende Tabelle enthält die durchschnittlichen täglichen Verpflegungskosten pro Kopf der Korrigenden und Hospitaliten in den letzten fünf Jahren:

Pfleglinge	Durchschnittliche Verpflegungskosten				
	1901	1902	1903	1904	1905
	M.	M.	M.	M.	M.
1. Korrigenden, die mit Gesundenkost verpflegt sind	0,71	0,66	0,76	0,78	0,75
2. Hospitaliten, die nicht im Lazarett verpflegt sind	1,17	1,07	1,10	1,14	1,00
3. Korrigenden und Hospitaliten mit Krankenkost	1,53	1,45	1,50	1,51	1,51

Die Ausgaben sind um vieles höher als die Einnahmen, so daß stets ein bedeutender Zuschuß erforderlich war:

Jahr	Einnahme	Ausgabe	Zuschuß	Zuschuß für den Kopf und Tag
	M.	M.	M.	₰
1901	189 115,23	549 789,44	360 674,21	53,9
1902	228 048,44	653 718,80	425 670,36	49,8
1903	203 339,89	706 933,18	503 593,29	58,3
1904	195 759,14	784 285,81	588 526,67	63,7
1905	224 236,38	813 110,29	588 873,91	59,0

In der Arbeitshausbäckerei wurde Schwarzbrot, Mittelbrot, Milchbrot und Semmel gebacken nicht allein für die Insassen des Arbeitshauses und Hospitals,

Digitized by Google

sondern auch für andere städtische Institute, hauptsächlich für die städtischen Waisen- und Krankenhäuser und für das Obdach.

Aus der Bäckerei wurden abgegeben:

Im Jahre	Für eigene Rechnung		Für fremde Rechnung	
	Schwarz- und Mittelbrot	Semmel und Milchbrot	Schwarz- und Mittelbrot	Semmel und Milchbrot
	im Werte von		im Werte von	
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1901	51 887,98	8 060,30	69 480,84	7 058,56
1902	72 365,92	9 622,91	73 917,09	6 689,70
1903	78 251,11	9 723,23	77 049,68	5 752,50
1904	77 798,56	11 972,21	72 574,45	4 915,91
1905	95 182,27	12 248,51	81 107,15	4 972,50

Die Durchschnittspreise des Brotes und der Semmel betrugen für 1 kg:

Im Jahre	Schwarzbrot	Mittelbrot	Semmel	Milchbrot
	₰	₰	₰	₰
1901	11,61	15,28	20,65	27,60
1902	12,30	16,20	21,29	28,59
1903	13,73	15,42	20,43	27,90
1904	13,11	14,74	20,68	28,01
1905	14,38	16,97	21,15	29,03

Die Zinsen der beiden Bierschen Stiftungen konnten in der Berichtsperiode nicht bestimmungsgemäß verwendet werden und wurden daher dem Kapital zugeschlagen.

Von den Zinsen der Metteschen Stiftung wurden jährlich zu Weihnachten 450 ℳ an die kranken und unheilbaren Hospitaliten ausgeteilt.

Digitized by Google

VII.

Das städtische Obdach.

Die dem Obdache vorgesetzte Verwaltungsbehörde, welche bisher eine Unterabteilung der Armen-Direktion war, bildet seit dem 1. Januar 1906 eine selbständige Deputation und führt die Bezeichnung „Deputation für das Arbeitshaus und das städtische Obdach". Sonst hat das Obdach keine organisatorischen Änderungen erfahren, wohl aber mancherlei bauliche Verbesserungen: den Ausbau des Brausebades und der Kochküche, welche nun infolge der geräumigeren Anlage, besseren Ventilation und der Verwendung von Kacheln und Fliesen, sowie der Einrichtung der Dampfheizung einen überaus sauberen Eindruck machen. Im Anschlusse an das Brausebad wurde ein Desinfektionsapparat aufgestellt und hierdurch die Reinigung der Kleidungsstücke der Obdachlosen beschleunigt. Bei dieser Gelegenheit wurde das Frauenbad verlegt und ebenfalls dem vorgeschrittenen Stande der Technik entsprechend ausgestaltet.

Was die Frequenz der Anstalt betrifft, so ist hervorzuheben, daß im Familienobdache der Höhepunkt im Jahre 1900 überschritten war und die Belegung desselben seitdem ständig nachließ, der Besuch des nächtlichen Obdachs dagegen nahm bis zum Jahre 1904 ununterbrochen zu und ging erst von da an zurück. Die Zahl der aufgenommenen Familienmitglieder sank von 8143 im Jahre 1901 auf 2230 im Jahre 1905, während die Zahl der aufgenommenen Einzelpersonen von 2175 auf 2846 stieg. Diese Steigerung hat ebenso wie die ziemlich bedeutende durchschnittliche Aufenthaltsdauer von 13 bis 15 Tagen bei den männlichen Insassen des Familienobdachs ihren Grund darin, daß in immer größerer Anzahl erwerbsunfähige Personen, welche für das Arbeitshaushospital geeignet sind, dort aber wegen Überfüllung keine Aufnahme finden konnten, den Zeitpunkt ihrer Aufnahme im Obdach erwarten mußten. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer für weibliche Insassen ist ungefähr dieselbe (12 bis 14 Tage), wobei aber zu berücksichtigen ist, daß die aufgenommenen schwangeren Personen vom siebenten Schwangerschaftsmonat bis zu ihrer Entbindung im Familienobdach verbleiben dürfen.

Digitized by Google

Eine von der Deputation gegebene Anregung, für das Obdach ein armenpflegerisches Organ — ähnlich den Armenkommissionen — einzurichten, führte dazu, daß vom 1. Juni 1903 ab eine Armenpflegerin angestellt wurde, der es obliegt, namentlich den weiblichen Insassen des Familienobdachs sowie auch des nächtlichen Obdachs bei der Beschaffung von Wohnung und Arbeitsgelegenheit helfend zur Seite zu stehen und in geeigneten Fällen dieselben ihren Familien wieder zuzuführen. Die geringere Frequenz an weiblichen Insassen dürfte zum Teil der Wirksamkeit der Armenpflegerin zuzuschreiben sein.

Die von uns angestrebte Verlegung der Geschlechtskrankenstation aus dem Obdach hat sich in der Berichtsperiode leider noch nicht ermöglichen lassen. Wir wollen jedoch dem nächsten Berichte vorgreifend schon jetzt bemerken, daß bei der Herstellung dieses Abschnittes (im Oktober 1906) die Männerabteilung bereits zum Virchow-Krankenhause verlegt worden war.

Die Einrichtung einer „Hilfsstation für Leichtkranke" war nur im Jahre 1903, und zwar für die Zeit vom 2. Januar bis 1. Mai, notwendig.

Die näheren Angaben über die Belegung der Anstalt und dergl. sind in den folgenden Aufstellungen enthalten.

A. Städtisches Obdach für obdachlose Familien.

I. Bevölkerungsverhältnisse.

Es wurden Personen verpflegt:

im Jahre	durchschnittlich pro Tag
1901	424
1902	292
1903	279
1904	221
1905	213

a) Familien.

Bestand	Familien	mit Personen männliche	weibliche	überhaupt
am 31. März 1901	235	179	315	494
Zugang in den Jahren				
1901	2 202	3 458	4 685	8 143
1902	1 635	2 276	3 334	5 610
1903	1 249	1 675	2 547	4 222
1904	966	1 131	1 865	2 996
1905	752	783	1 447	2 230
Zugang überhaupt	6 804	9 323	13 878	23 201

Digitized by Google

Abgang in den Jahren	Familien	mit Personen männliche	weibliche	überhaupt
1901 . .	2 272	3 459	4 764	8 223
1902 . .	1 733	2 348	3 411	5 759
1903 . .	1 272	1 693	2 604	4 297
1904 . .	951	1 144	1 877	3 021
1905 . .	779	819	1 474	2 293
Abgang überhaupt . .	7 007	9 463	14 130	23 593
Bestand am 31. März 1906	32	39	63	102

b) Einzelne Personen.

	männliche	weibliche	überhaupt
Bestand am 31. März 1901 . . .	39	2	41
Zugang im Jahre 1901	1 519	656	2 175
1902	1 481	754	2 235
1903	1 762	727	2 489
1904	1 970	835	2 805
1905	2 023	823	2 846
Zugang überhaupt . . .	8 755	3 795	12 550
Abgang im Jahre 1901	1 515	630	2 145
1902	1 413	768	2 181
1903	1 764	720	2 484
1904	2 020	826	2 846
1905	1 967	807	2 774
Abgang überhaupt . . .	8 679	3 751	12 430
Bestand am 31. März 1906 . . .	115	46	161

Von den aufgenommenen Personen haben das Familienobdach aufgesucht:

Jahr	1901		1902		1903		1904		1905		In den 5 Jahren zusammen	
	Familien	Einzelpersonen	Familien	Einzelpersonen	Familien	Einzelpersonen	Familien	Einzelpersonen	Familien	Einzelpersonen	Familien	Einzelpersonen
einmal . . .	1 834	1 730	855	1 132	680	1 382	534	1 535	351	1 500	4 254	7 279
zweimal . . .	364	435	599	795	248	526	197	514	157	318	1 565	2 588
dreimal . . .	3	7	106	176	185	367	89	310	155	622	538	1 482
öfter	1	3	75	132	136	214	116	446	89	406	447	1 201

Digitized by Google

Nach dem Alter waren:

	1901	1902	1903	1904	1905
unter 1 Jahr . . .	737	614	502	442	309
1 bis 6 Jahre . .	1 584	1 176	911	716	506
6 „ 14 „ . .	1 883	1 429	1 033	705	482
14 „ 20 „ . .	261	253	240	178	189
20 „ 30 „ . .	977	791	771	474	697
30 „ 40 „ . .	1 599	1 374	1 156	1 089	842
40 „ 50 „ . .	1 327	1 209	1 035	1 066	931
50 „ 60 „ . .	677	686	658	742	723
über 60 „ . .	261	313	405	389	397

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug:

1901	1902	1903	1904	1905	
14,9	13,6	15,1	13,9	15,2	Tage.

2. Verpflegung.

An Verpflegungstagen entfielen auf die aufgenommenen Personen:

1901	1902	1903	1904	1905
154 700	106 661	101 823	80 733	77 639

Hierfür betrugen die reinen Verpflegungskosten:

1901	1902	1903	1904	1905
54 007 ℳ.	47 490 ℳ.	48 493 ℳ.	42 182 ℳ.	40 481 ℳ.

also im Durchschnitt pro Kopf und Tag:

1901	1902	1903	1904	1905
0,345 ℳ.	0,445 ℳ.	0,425 ℳ.	0,458 ℳ.	0,452 ℳ.

Die Beköstigung ist im allgemeinen dieselbe geblieben wie bisher.

3. Unterstützungen bei der Entlassung.

An Unterstützungen zur ersten Miete wurden bei der Entlassung gewährt:

Unterstützungen	1901	1902	1903	1904	1905
Unterstützte Familien bezw. Einzelpersonen	2 933	2 537	2 185	1 817	1 813
überhaupt ℳ.	35 362	31 439	23 358	17 499	18 179
pro Person ℳ.	12,05	12,39	10,69	9,63	10,02

Digitized by Google

Außerdem erhielt eine große Anzahl von Obdachsinsassen Kleidungsstücke, welche teils aus Etatsmitteln angeschafft wurden oder aus den der Armen-Direktion zugefallenen Nachlässen herrührten, teils von Privaten gespendet wurden.

An Bargeschenken sind dem Obdach zugegangen:

1901	von 15	Wohltätern	zusammen	310,79 ℳ.
1902	„ 21	„	„	324,63 „
1903	„ 27	„	„	387,09 „
1904	„ 15	„	„	362,33 „
1905	„ 11	„	„	139,37 „

Diese Geschenke sind je nach den Bestimmungen der Geber zur Weihnachtsbescherung der obdachlosen Familien und zum Ankauf von Kleidungsstücken für diese und für die Nächtlich-Obdachlosen verwendet oder aber in besonderen Fällen in bar an die bedürftigen Besucher beider Anstalten verteilt worden.

4. Gesundheitspflege.

Der ärztliche Dienst wurde durch den täglich in der Anstalt anwesenden Hausarzt des Obdachs versehen, welchem ein Heilgehilfe zur Seite stand.

Die Tätigkeit auf dem Gebiete der Gesundheitspflege, sowie die im Laufe der Berichtsperiode nötigen Überweisungen in die verschiedenen Krankenhäuser stellt die folgende Übersicht dar:

Gesundheitsverhältnisse	1901	1902	1903	1904	1905
Es wurden ärztlich untersucht .	9310	7922	6509	5473	5122
von diesen wurden krank befunden	1334	1099	1530	1197	1203
davon wurden überwiesen:					
der Königlichen Charité . . .	81	29	41	51	176
den städtischen Krankenhäusern .	466	390	264	257	232
„ „ Irrenanstalten . .	18	19	28	51	33
der Geschlechts-Krankenstation im Obdach	5	5	10	12	12
anderen Krankenanstalten . . .	112	65	26	42	26
im Hause wurden behandelt . .	604	575	1146	771	711
es starben	48	16	15	13	13

Digitized by Google

5. Schule.

In der Schule des Obdachs, welche unter Aufsicht der städtischen Schul-Deputation und unter Leitung eines städtischen Lehrers steht, wurden unterrichtet:

Kinder	1901	1902	1903	1904	1905
Knaben	838	647	430	262	259
Mädchen	924	745	495	292	229
Kinder überhaupt	1762	1392	925	554	488
durchschnittlich täglich	70	50	32	25	18

Die Kinder erhielten nicht nur Unterricht, sondern wurden auch in der schulfreien Zeit mit Turnen, Spielen und Handfertigkeitsarbeiten beschäftigt. In der Berichtszeit wurde eine zweite Lehrkraft (technische Lehrerin) angestellt.

Die Schuldisziplin war zufriedenstellend.

Die Geburtstage Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin, der Sedantag, das Reformations- und das Weihnachtsfest wurden alljährlich durch Schulakte festlich begangen.

6. Seelsorge.

Gottesdienstliche Versammlungen wurden unter Leitung des Anstaltsgeistlichen alle 14 Tage im Schulsaale abgehalten. Diese wie auch die in größeren Zwischenräumen stattfindenden Abendmahlsfeiern fanden lebhaften Zuspruch.

Das Weihnachtsfest wurde in der bisherigen Weise meist in Anwesenheit einiger Mitglieder der Deputation bezw. des Magistrats durch Festpredigt, Gesang und Beschenkung der Insassen und namentlich ihrer Kinder in dem mit lichtstrahlenden Weihnachtsbäumen geschmückten Schulsaale begangen.

Der Bescherung dienten außer einer durch den Etat bewilligten Summe, die vom Jahre 1901 ab auf 1000 ℳ erhöht worden ist, Stiftungsgelder, Bargeschenke sowie Zuwendungen an Wäsche, Kleidungsstücken usw., welche besonders zur Weihnachtszeit reichlich einzugehen pflegen.

7. Kapitalien.

Der Unterstützung Obdachloser dienen die Legate von Wernicke, Eulenburg, Guttmann, Fürst und Pringsheim. Das Kapital dieser Stiftungen betrug am 1. April 1906: 14 284 ℳ.

Die Zinsen sind nach den Bestimmungen der Erblasser vorzugsweise zur Anschaffung von Kleidungsstücken auch zu Gunsten der Besucher des nächtlichen Obdachs verwendet worden.

Digitized by Google

Frequenz des Familien Obdachs während der Jahre 1893 bis 1905.

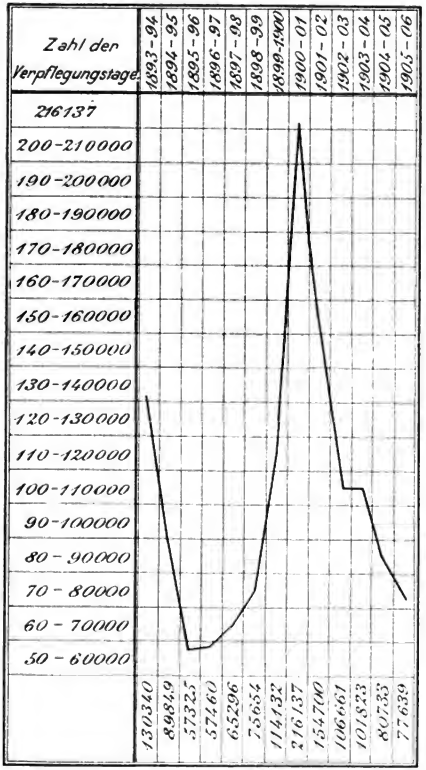

Digitized by Google

Frequenz des nächtlichen Obdachs während der Jahre 1874 bis 1905.

B. Obdach für Nächtlich-Obdachlose.

1. Bevölkerungsverhältnisse.

Aufgenommene Personen		1901	1902	1903	1904	1905	1901/05
Es wurden aufgenommen							
männliche Personen		521 716	547 392	567 495	610 374	563 707	2 810 684
weibliche Personen		41 142	22 906	19 368	20 340	11 839	115 595
überhaupt		562 858	570 298	586 863	630 714	575 546	2 926 279
darunter							
zum ersten Male	m.	5 552	6 271	4 647	5 158	6 192	27 820
	w.	477	307	287	277	205	1 553
zu wiederholten Malen	m.	516 164	541 121	562 848	605 216	557 517	2 782 866
	w.	40 665	22 599	19 081	20 063	11 634	114 042
von d. Aufgenommenen wurden							
Krankenhäusern überwiesen	m.	1 470	2 208	1 807	1 582	1 726	8 793
	w.	377	457	424	351	154	1 763
zur Bestrafung d. Amtsanwalt vorgeführt	m.	5 014	5 845	5 600	6 524	7 692	30 675
	w.	185	118	176	104	185	768
durch die Polizei							
verhaftet	m.	76	119	92	113	143	543
	w.	1	—	2	2	1	6
stiftiert	m.	239	433	304	561	575	2 112
	w.	6	1	6	6	4	23
ermittelt	m.	70	79	76	158	262	645
	w.	2	3	2	—	1	8
ausgewiesen	m.	95	97	64	106	94	456
	w.	—	2	—	—	1	3
es starben	m.	13	6	9	11	10	49
	w.						
nach Nächtigung wurden entlassen	m.	515 474	539 339	560 088	602 268	554 290	2 771 459
	w.	40 605	22 331	18 768	19 885	11 500	113 089

Durchschnittlich nächtigten im Obdach täglich

im Jahre 1901	1902	1903	1904	1905
1542	1562	1608	1728	1577

Personen. Die höchste Zahl der aufgenommenen Personen betrug 3450 am 4. Januar 1903, die niedrigste 375 am 23. Juli 1901. Die stärkste Monatsaufnahme hatte der Januar 1904 mit 87 820, die schwächste der Juli 1901 mit 16 364.

Eine Übersicht über die Schwankungen der Frequenz gibt die beigefügte graphische Darstellung.

2. Verpflegung.

Die Beköstigung der Nächtlich-Obdachlosen fand während der Berichtsperiode in der bisherigen Weise statt; seit dem Jahre 1904 wird auch Mittelbrot

Digitized by Google

verabfolgt; jede Person erhielt als Abendessen bezw. Frühstück je 0,9 l Roggenmehlsuppe und 200 g Schwarzbrot bezw. Mittelbrot.

Zur Verpflegung wurden bei der Morgen- und Abendmahlzeit verwendet:

	in den Jahren				
	1901	1902	1903	1904	1905
Mittelbrot . . . . kg	—	—	—	52 293	31 202
Schwarzbrot	198 887	213 278	217 850	188 259	190 650
Roggenmehl	56 859	59 264	61 579	64 109	59 156
Margarine	4 970	5 182	5 383	5 609	5 173

An Verpflegungskosten (ausschließlich Verwaltungskosten) entstanden

überhaupt . . . . ℳ.	39 440	44 959	49 908	50 842	52 031
durchschnittlich pro Kopf und Tag . . ₰	7,58	8,79	9,22	9,02	10,00

3. Gesundheitspflege.

Die hygienischen Verhältnisse des Nächtlichen Obdachs waren wiederum als durchaus günstige zu bezeichnen.

Die ärztliche Tätigkeit ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle:

Gesundheitsverhältnisse	1901	1902	1903	1904	1905
Zahl der aufgenommenen Personen	562 858	570 298	586 863	630 714	575 546
darunter wurden krank befunden	3 155	3 487	3 560	3 322	3 582
davon wurden überwiesen:					
der Königlichen Charité .	312	318	275	202	40
den städt. Krankenhäusern .	1 003	1 747	1 182	905	950
den städt. Irrenanstalten .	54	67	57	118	160
der Geschlechtskrankenstation im Obdach	476	571	729	700	743
anderen Krankenanstalten .	3	—	4	1	—
ambulant behandelt . . .	1 294	788	1 304	1 385	1 679
es starben	13	6	9	11	10

Aus sanitären wie auch aus Reinlichkeitsrücksichten werden die Obdachlosen bei der Aufnahme gebadet, auch werden ihre Kleider gründlich desinfiziert. Nur wenn der Aufgenommene auch die letzte Nacht im Obdach zugebracht hat und dieser Reinigung bereits unterworfen worden ist, kann von einer erneuten abgesehen werden.

Digitized by Google

Es sind gebadet worden:

Personen	1901	1902	1903	1904	1905
Männer	159 107	117 243	92 111	111 470	92 759
Frauen	16 496	14 295	9 942	9 537	7 089
Zusammen . . .	175 603	131 538	102 053	121 007	99 848

4. Kapitalien.

Der Unterstützung der Nächtlich-Obdachlosen dienten außer den Etatsmitteln vorzugsweise die Zinsen aus den Legaten des Dr. Guttmann und des Dr. Eulenburg. Diese Zinsen wurden der Anordnung der Stifter gemäß zur Anschaffung von Kleidungsstücken verwendet.

C. Verwaltung der Nachlaßsachen.

Die Verwaltung der Nachlässe der Stadtarmen und Hospitaliten sowie der an Bedürftige zu verleihenden Wirtschaftsgegenstände wurde wie bisher beim Obdach geführt. Der im Jahre 1900 eingetretene Raummangel im Obdach nötigte zur Verlegung des Depots, und es wurde von der Markthallenverwaltung die verfügbare Markthalle XII in der Badstraße gemietet, wo seit 1901 die Nachlässe, Leihsachen und die Wirtschaftssachen der Obdachlosen aufbewahrt werden.

Den Umfang der hierdurch bedingten Tätigkeit zeigt die folgende Tabelle:

Nachlaßsachen	1901	1902	1903	1904	1905
Zahl der Recherchen . . .	1 818	2 011	2 204	2 387	2 269
Zum Obdach eingelieferte Nachlässe	1 410	1 518	1 712	1 905	1 966
An Angehörige zurückgegebene Nachlässe	408	493	492	482	303
Versteigerte Nachlässe . . .	1 202	1 154	885	907	875
Auktionserlös der Nachlässe . . . . . ℳ	17 345	14 880	15 152	20 613	20 091
Wert der ausgegebenen Leihsachen . . . . . ℳ	7 843	8 211	10 933	12 216	10 522

Digitized by Google

D. Städtische Desinfektionsanstalt II.

Wie in den Vorjahren diente die II. Desinfektionsanstalt fast lediglich den Zwecken des Obdachs und anderer städtischen Verwaltungen (Nachlaßverwaltung, Siechenhaus, Waisenhaus usw.). Auch wurden die Kleider derjenigen von der Polizeibehörde überwiesenen Hebammen, welche bei den an Kindbettfieber erkrankten Wöchnerinnen tätig gewesen waren, kostenlos desinfiziert. Nur in vereinzelten Fällen wurde Privaten die Desinfektion von Lumpen, die als Putzlappen Verwendung finden sollten, gestattet. In diesen Fällen wurde für die Desinfektion eines Zentners Lumpen 1 ℳ erhoben.

Die Desinfektion selbst wurde einerseits in 6 Apparaten durch Einwirkung heißer gespannter Dämpfe bis zu 150° C., anderseits durch Behandlung mit verdünnter Karbolsäure bewirkt. Das letztere Verfahren wurde bei solchen Gegenständen angewandt, die der Desinfektionshitze nicht ausgesetzt werden dürfen, z. B. bei geleimten Möbeln, Pelz-, Leder-, Gummisachen usw.

Die Tätigkeit der Desinfektionsanstalt II wird durch nachstehende Zahlen veranschaulicht:

Betrieb	1901	1902	1903	1904	1905
Betriebsstunden	14 986	14 135	15 250	14 229	16 822
Steinkohlenverbrauch . Ztr.	30 896	29 634	30 896	30 076	30 939
Koksverbrauch . . . . hl	6 805	9 797	8 530	8 100	9 575
Desinfizierte Stücke:					
für das Familienobdach .	36 570	32 904	25 114	25 346	27 372
„ „ nächtliche Obdach	470 892	533 617	557 097	735 419	847 089
Siechenhaus	259	824	2 068	3 524	5 407
Friedr.-Wilhelms-Hospital	297	208	555	379	259
Waisenhaus	202	258	148	106	106
Kleider von Hebammen .	—	—	142	—	163
Putzlappen . . . Ztr.	1 034	970	828	768	967
Karbolsäureverbrauch . . l	1 408	1 398	1 276	1 308	188

In den angegebenen Kohlenmengen ist auch dasjenige Quantum enthalten, welches die Dampferzeugung zur Beheizung des nächtlichen Obdachs, zur Erwärmung des Badewassers, sowie zum Betriebe der Waschküche erforderte.

Jede zur Desinfektion hierher überwiesene Hebamme erhielt ein warmes Bad. Wie bisher erhielten Personen, deren Kleider mit Ungeziefer behaftet waren, gegen Zahlung von 50 ₰ ein Bad und die Desinfektion ihrer Kleidung. Unentgeltliche Desinfektion erhielten solche Personen, wenn sie von den Organen

Digitized by Google

der Armenverwaltung hergesandt waren sowie Schulkinder öffentlicher Schulen auf Ersuchen des zuständigen Rektors. In der Berichtsperiode wurden 160 Schulkinder und 1605 zahlende Personen gereinigt.

E. Waschanstalt im Obdach.

Bemerkenswerte Veränderungen sind in der Berichtsperiode nicht eingetreten.

Es wurden gereinigt:

Stück Wäsche	1901	1902	1903	1904	1905
für das Obdach	103 979	359 497		148 707	152 539
„ die Männer-Krankenstation	47 765	47 492	231 783		
„ die Frauen-Krankenstation	107 417	88 910		142 526	139 784
Handtücher	.	.	268 795	309 990	312 990
Zusammen . . .	259 161	495 899	500 578	601 223	605 313

F. Station für Geschlechtskranke.

Bestand am 31. März 1901: 68 Männer, 200 Frauen, zusammen 268 Personen.

Zugang, Abgang	1901	1902	1903	1904	1905
Zugang:					
Männer	1 200	1 350	1 793	1 785	1 754
Frauen	1 396	1 427	1 263	1 446	1 510
Zusammen . . .	2 596	2 777	3 056	3 231	3 264
Abgang:					
Männer	1 165	1 356	1 775	1 781	1 759
Frauen	1 385	1 490	1 248	1 473	1 523
Zusammen . . .	2 550	2 846	3 023	3 254	3 282

Bestand am 31. März 1906: 109 Männer, 123 Frauen, zusammen 232 Personen.

Digitized by Google

Von den Entlassenen waren:

In den Jahren	1901		1902		1903		1904		1905	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
geheilt	405	1 109	465	1 132	684	1 093	928	1 361	1 186	1 452
gebessert	678	61	776	119	981	133	609	27	463	36
ungeheilt	–	–	–	–	–	–	221	71	88	20
einem Krankenhause überwiesen worden	14	15	17	28	18	22	22	14	20	14
überhaupt	1 097	1 185	1 258	1 279	1 683	1 248	1 780	1 473	1 757	1 522

Die aufgenommenen Personen nach der Art der Krankheit:

Krankheiten	1901		1902		1903		1904		1905	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
konstitutionelle Syphilis	206	132	236	239	212	208	355	442	269	518
Lokalerkrankungen	928	727	1 080	844	1 470	910				
konstitutionelle Syphilis zugleich mit Lokalerkrankungen	44	495	59	310	51	130	1 489	860	995	804
ohne nachweisbar ansteckungsfähige Erkrankungen waren	22	42	25	34	60	15				
	1 200	1 396	1 850	1 427	1 793	1 263				
Hautkrankheiten	.	.	.	.	.	.	541	212	490	188
Zusammen	1 200	1 396	1 350	1 427	1 793	1 263	2 385	1 514	1 754	1 510

G. Hilfsstation für Leichtkranke.

Die zur Entlastung der zeitweise überfüllten städtischen Krankenhäuser beim Obdach eingerichtete Station wurde während der Berichtsperiode nur vom 2. Januar bis zum 1. Mai 1903 in Anspruch genommen. Es fanden dort 722 Aufnahmen statt und wurden durchschnittlich 50 Personen pro Tag verpflegt. Seit der Zeit genügte die Reservierung eines Zimmers mit 10 Betten im Familienobdach für diejenigen leichtkranken Obdachlosen, welche vom Anstaltsarzt hier ambulant behandelt wurden.

Digitized by Google

VIII.

Fürsorge für das Alter.

1. Invaliditäts- und Altersversicherung.

Infolge der Erweiterung, die die Tätigkeit der Gemeindebehörde auf dem Gebiete der Invalidenversicherung durch das vom 1. Januar 1900 ab an Stelle des Reichsgesetzes vom 22. Juni 1889 getretene Invalidenversicherungsgesetz vom 13. Juli 1899 erfahren hat,*) haben sich die Geschäfte der Abteilung und des Kommissars derart vermehrt, daß die Zuteilung eines dritten Dezernenten notwendig wurde und das Bureaupersonal wesentlich vermehrt werden mußte. Von den wichtigeren Geschäften wird im einzelnen weiter unten die Rede sein.

Das Bureau ist Ende 1904 nach dem neuen Verwaltungsgebäude der Landes-Versicherungsanstalt Berlin, Am Köllnischen Park 8, verlegt worden.

Entsprechend einer Aufforderung des Oberpräsidenten hat sich die Abteilung zu den Anträgen der Vorstände der Landes-Versicherungsanstalten auf Abänderung der preußischen Anweisung vom 6. Dezember 1899, betreffend das Verfahren vor der unteren Verwaltungsbehörde, gutachtlich geäußert. Unter dem 15. November 1904 hat der Minister für Handel und Gewerbe eine neue Anweisung erlassen, deren Bestimmungen jedoch nicht wesentlich von den früheren abweichen. Hervorzuheben ist, daß bei Invalidenrenten-Anträgen geisteskranker Personen die untere Verwaltungsbehörde für die Bestellung des Pflegers zu sorgen hat.

Vom 1. Oktober 1905 ab müssen auf Grund eines Beschlusses des Bundesrats, den der Reichskanzler am 3. Juli 1905 bekannt gemacht hat, alle Beitragsmarken entwertet werden, während bis dahin eine Verpflichtung zur Entwertung nur bei den Marken vorlag, die für mehr als eine Woche gelten. Die Entwertung muß in der bisherigen Weise, d. h. durch Angabe des Entwertungstages in Ziffern handschriftlich oder durch Stempel erfolgen.

*) Siehe Verw.-Ber. für 1895/1900 Teil III S. 87.

Digitized by Google

Gestützt auf § 64 Absatz 3 des Invalidenversicherungsgesetzes, nach dem die baren Auslagen, welche durch das Verfahren vor dem Magistrats-Kommissar entstehen, von der Versicherungsanstalt zu erstatten sind, hat der Magistrat auch die Erstattung der durch Beschaffung von Formularen für dieses Verfahren entstandenen Kosten beansprucht. Da die Anstalt diese Forderung ablehnte, wurde die Streitfrage im Prozeßwege zum Austrage gebracht. Der Rechtsstreit endete mit der Verurteilung der Landes-Versicherungsanstalt nach dem Antrage des Magistrats. In den fünf Jahren, die dieser Bericht umfaßt, hat die Landes-Versicherungsanstalt an Auslagen für Formulare 595,16 *M.* erstattet.

Anläßlich eines Einzelfalls hat das Reichs-Versicherungsamt auf einen Bericht der Abteilung folgende Entscheidung getroffen: das Recht, solche Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die als Beisitzer in den mündlichen Verhandlungen mitzuwirken haben,*) sich aber ohne genügende Entschuldigung zu der Sitzung überhaupt nicht oder nicht rechtzeitig einfinden, mit Geldstrafen zu belegen, steht der unteren Verwaltungsbehörde, nicht aber, wie von einer Seite angenommen wurde, dem Vorsitzenden des Vorstandes der Landes-Versicherungsanstalt zu. Von dem Rechte der Bestrafung hat die Abteilung bisher zweimal, in beiden Fällen einem Vertreter der Arbeitgeber gegenüber, Gebrauch gemacht. Einer der Bestraften hat sich beim Oberpräsidenten über die Strafverfügung beschwert, doch ist seine Beschwerde zurückgewiesen worden.

Da sich einzelne Bezirksvorsteher über die von ihnen nach § 31 des Invalidenversicherungsgesetzes in Verbindung mit der preußischen Anweisung vom 16. Oktober 1899 auszustellenden Krankheitsbescheinigungen nicht genügend unterrichtet zeigten, ist eine allgemeine Belehrung über die einschlägigen Bestimmungen ergangen.

Zu erwähnen ist ferner, daß nach § 34 des Invalidenversicherungsgesetzes vom Oberpräsidenten der Jahresarbeitsverdienst für Hausbeamtinnen in Berlin vom 1. Juli 1903 ab auf 850 *M.* festgesetzt ist.

A. Befreiungen.

In der Berichtsperiode sind insgesamt 2291 Anträge auf Befreiung von der Versicherungspflicht gemäß § 6 Absatz 1 des Invalidenversicherungsgesetzes eingegangen. 2167 Anträgen ist stattgegeben worden. Drei Antragsteller haben sich beim Oberpräsidenten über den ablehnenden Bescheid beschwert, die Beschwerden sind sämtlich zurückgewiesen worden.

Nach Befreiung von der Versicherungspflicht sind 21 Anträge zurückgenommen worden, wodurch in diesen Fällen die Versicherungspflicht wieder auflebt.

*) Siehe Verw.-Ber. für 1895/1900 Teil III S. 89.

Digitized by Google

B. Streitigkeiten.

Etatsjahr	Zahl der Sachen	Davon sind erledigt durch: Anerkenntnis oder Vergleich	Zurücknahme	Entscheidung	Auf andere Weise	Unerledigt blieben
1901	1373	567	143	171	189	303
1902	844	438	53	83	194	76
1903	687	314	68	66	131	108
1904	686	368	59	56	101	102
1905	650	323	78	76	71	102

Zweifellos sind die Streitigkeiten von Jahr zu Jahr zurückgegangen, was in erster Linie auf die zunehmende Kenntnis der gesetzlichen Bestimmungen zurückzuführen ist; da jedoch seit 1903 die Gesuche auswärtiger Behörden um Einziehung von Beiträgen usw. nicht mehr als Streitsachen behandelt werden, sind von da an die Zahlen mit denen der früheren Jahre nicht vergleichbar.

Von den ergangenen Entscheidungen sind im ganzen 124 mit der Beschwerde angegriffen worden. 92 Entscheidungen sind bestätigt, 10 aufgehoben worden, 22 Beschwerden sind unerledigt geblieben. In drei Fällen hat die Landes-Versicherungsanstalt Berlin nach § 155 des Invalidenversicherungsgesetzes innerhalb der Beschwerdefrist die Überweisung der Streitigkeit an das Reichs-Versicherungsamt zur Entscheidung beantragt. Dieses hat von den Beschwerden zwei zurückgewiesen, die dritte aber als berechtigt anerkannt.

C. Alters- und Invalidenrenten.

Eingegangen sind Anträge auf:

im Etatsjahre	Altersrente	Invalidenrente
1901	377	6047
1902	454	6927
1903	391	7028
1904	345	7300
1905	357	7400

darunter 615 von Gemeinden und Armenverbänden gestellte Anträge.

Digitized by Google

Die Zahl der in mündlichen Verhandlungen nach § 59 des Gesetzes behandelten Rentensachen betrug in den fünf Jahren 916, 1170, 1342, 1272, 1906.

Die Zahl der bewilligten Renten, sowie der abgelehnten Anträge ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich.

Etatsjahr	Zahl der			
	bewilligten Anträge auf Invalidenrenten	abgelehnten Anträge auf Invalidenrenten	bewilligten Anträge auf Altersrenten	abgelehnten Anträge auf Altersrenten
1901	4328	161	279	16
1902	5202	218	323	20
1903	5239	320	299	23
1904	5321	350	257	32
1905	4617	522	244	46

In den übrigen Sachen war eine Nachricht über Bewilligung oder Ablehnung nicht eingegangen.

Der Armen-Direktion sind in den 5 Jahren nach den Verwaltungsberichten der Landes-Versicherungsanstalt Berlin auf Grund des § 49 des Gesetzes überwiesen worden: 56 494 *M.*, 82 295 *M.*, 102 740 *M.*, 132 988 *M.* und (1905) 116 229 *M.*

Über die zeitige Einstellung von Rentenzahlungen nach § 48 des Gesetzes wurde eine gutachtliche Äußerung des Magistrats-Kommissars in 358 Fällen gefordert und zwar:

Etatsjahr	wegen Bezuges einer Unfallrente	wegen Verbüßung einer Freiheitsstrafe	wegen Aufenthalts im Auslande	wegen Pensionsbezuges
1901	20	10	5	—
1902	33	16	4	—
1903	35	23	7	5
1904	77	26	5	—
1905	52	28	10	—

Von Landes-Versicherungsanstalten sind 1378 Ersuchen um Gutachten über die beabsichtigte Rentenentziehung wegen Wiedereintritts der Erwerbsfähigkeit eingegangen.

Digitized by Google

Etatsjahr	Es wurden erledigt durch Abgabe eines Gutachtens für Entziehung	gegen Entziehung	auf andere Weise	Es blieben unerledigt
1901	107	44	5	2
1902	123	18	9	4
1903	171	31	5	7
1904	200	40	22	4
1905	415	133	24	14

Die Vertrauensärzte der Landes-Versicherungsanstalt wurden in den 5 Jahren in 12 022 Fällen zu ärztlichen Gutachten herangezogen.

D. Beitragserstattung.

Von 63 898 Personen sind Anträge auf Erstattung von Beiträgen nach den §§ 42, 43 und 44 des Gesetzes gestellt worden, und zwar wegen

Etatsjahr	Eheschließung	Bezuges einer Unfallrente	Todes einer männlichen Person	Todes einer weiblichen Person
1901	10 376	29	1509	14
1902	10 464	34	1615	48
1903	11 210	64	1513	61
1904	11 725	33	1506	34
1905	11 869	39	1701	54

Von den Anträgen sind 63 433 an die Landes-Versicherungsanstalt Berlin abgegeben und 465 auf andere Weise erledigt worden.

E. Bestrafungen.

Nach § 184 des Gesetzes sind in der Berichtszeit gegen 197 Personen, die in Quittungskarten unzulässige Vermerke gemacht hatten, Geldstrafen festgesetzt worden. Die Zahl der Bestrafungen betrug 1901: 33, 1902: 79, 1903: 76, 1904: 6 und 1905: 3.

2. Städtische Altersversorgungsanstalten.

In der Verwaltung des Friedrich-Wilhelms-Hospitals und der Siechenanstalten an der Fröbelstraße und Pallisadenstraße 37 sind in der Berichtsperiode keine bemerkenswerten Veränderungen eingetreten.

Digitized by Google

Die schon im vorhergehenden Berichte erwähnte Raumbeschränkung hat noch weiter zugenommen. Wir haben deshalb im Hospital in der Pallisadenstraße im Sockelgeschoß einen geeigneten Raum zur Belegung mit Hospitalitinnen ausgebaut und dadurch weitere 40 Plätze gewonnen, wodurch die Belegungsfähigkeit dieser Anstalt auf 680 Plätze gestiegen ist. Die Aufnahmefähigkeit der Anstalt an der Fröbelstraße, die durch innere Ausbauten an Räumen auf 1390 Plätze gebracht worden war, konnte nicht weiter gesteigert werden.

Um den Platzanforderungen zu genügen, mußte daher unter den die Aufnahme in unseren Anstalten nachsuchenden Personen eine besonders sorgfältige und strenge Sichtung in der Weise vorgenommen werden, daß nur diejenigen Personen zur Aufnahme kamen, die derselben auch unbedingt bedurften. Die Folge davon war, daß der Gesundheitszustand der Pfleglinge, namentlich der der Siechenanstalt in der Fröbelstraße, sich noch ungünstiger gestaltete und die Anforderungen an die Krankenpflege stiegen. Dieser Sachlage wurde durch Verstärkung der ärztlichen Fürsorge Rechnung getragen. Die Stellung des leitenden Arztes wurde bei dem Wechsel der Person ihres Inhabers vom 1. April 1903 ab zu einer solchen im Hauptberufe gemacht; der neu ernannte Arzt darf neben seiner städtischen Anstaltstätigkeit nur eine konsultative Privatpraxis ausüben. Außerdem wurde noch ein zweiter Assistenzarzt, der in der Anstalt wohnt und nur für sie tätig ist, angestellt.

Der von den Gemeindebehörden unter dem $\frac{18}{24}$. April 1902 beschlossene Bau eines neuen Hospitals in Buch, der bereits in dem vorhergehenden Berichte erwähnt wurde, ist inzwischen nahezu vollendet worden. Diese Anstalt soll 1500 Insassen beiderlei Geschlechts fassen und etwa 6 500 000 ℳ kosten.

Die Zahl der Pfleglinge beider Anstalten betrug am Schlusse des Jahres 1901: 1667, Ende März 1906: 2068, ist also um 24 % gestiegen.

Im Durchschnitt wurden täglich gepflegt 1901: 1768 Personen, 1905: 2095, von denen 1905: 1367 auf die Anstalt A und 728 auf die Anstalt B kamen, gegen 1123 bezw. 645 im Jahre 1901.

Die Kosten für die Verpflegung betrugen 1901: 351 492 ℳ, 1905: 447 530 ℳ, haben sich also in der Berichtszeit um 96 038 ℳ oder 27 % erhöht.

Die Kosten einer Tagesportion schwankten in den einzelnen Jahren zwischen 51,30 ₰ und 54,34 ₰ in der Anstalt A und zwischen 48,97 ₰ und 52,80 ₰ in der Anstalt B.

Die gesamten Ausgaben einschließlich der anteiligen Verwaltungskosten, des Mietwerts der Grundstücke usw. betrugen für beide Anstalten in den fünf Jahren 1 154 194 ℳ, 1 254 548 ℳ, 1 314 613 ℳ, 1 338 941 ℳ und 1 398 220 ℳ, haben also um 21 % im Laufe der Berichtsperiode zugenommen.

Die Selbstkosten pro Person stellten sich in den gleichen Jahren auf 1,662, 1,668, 1,669, 1,674, 1,698 ℳ täglich.

Digitized by Google

Einen Bestandteil der Anstalt A bildet das Depot, in welches aus hiesigen Heilanstalten entlassene unheilbare Obdachlose zum vorläufigen Aufenthalte bis zur endgültigen Feststellung ihres ferneren Verbleibens gesandt werden. Die nachstehende Tabelle I gibt eine Übersicht über die Bevölkerungsbewegung der Anstalt mit Unterscheidung der Hospitaliten und der Obdachlosen.

Tabelle I.

Bevölkerungsbewegung in der Siechenanstalt und im Depot.	Siechenanstalt A, Fröbelstraße			Das mit der Siechenanstalt verbundene Depot für unheilbare Obdachlose		
	Männer	Frauen	zus.	Männer	Frauen	zus.
Bestand am 1. April 1901 . .	607	415	1022	43	40	83
Zugang 1901	341	441	782	440	665	1105
Abgang 1901	349	407	756	431	665	1096
Bestand am 1. April 1902 . .	599	449	1048	52	40	92
Zugang 1902	472	495	967	581	697	1278
Abgang 1902	380	414	794	565	682	1247
Bestand am 1. April 1903 . .	691	530	1221	68	55	123
Zugang 1903	381	505	886	474	654	1128
Abgang 1903	376	503	879	493	656	1149
Bestand am 1. April 1904 . .	696	532	1228	49	53	102
Zugang 1904	387	564	951	394	669	1063
Abgang 1904	403	523	926	411	674	1085
Bestand am 1. April 1905 . .	680	573	1253	32	48	80
Zugang 1905	369	498	867	362	662	1024
Abgang 1905	370	466	836	358	643	1001
Bestand am 1. April 1906 . .	679	605	1284	36	67	103

Über die Bevölkerungsverhältnisse beider Anstalten, insbesondere über das Alter der aufgenommenen, der gestorbenen und der am Jahresschlusse vorhandenen Pfleglinge enthalten die folgenden Tabellen nähere Angaben.

Digitized by Google

Tabelle II.

Siechenanstalt A in der Fröbelstraße.

Etatsjahr		1901		1902		1903		1904		1905	
		m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
Verpflegte überhaupt (Bestand und Zugang)		948	856	1071	944	1072	1035	1083	1096	1049	1071
Zugang im Alter	bis 20 Jahre	—	1	4	—	8	5	1	3	3	4
	20 „ 30 „	13	13	21	11	9	30	15	21	16	15
	31 „ 40 „	27	24	36	16	23	26	23	24	18	22
	41 „ 50 „	46	44	41	33	43	41	39	46	28	27
	51 „ 60 „	49	49	72	52	61	67	65	76	60	84
	61 „ 70 „	92	98	135	131	105	110	98	146	108	103
	71 „ 80 „	89	136	126	166	103	150	119	160	113	151
	81 „ 90 „	25	70	37	81	29	70	27	79	23	87
	über 90 „	—	6	—	5	—	6	—	9	—	5
	Zugang überhaupt	341	441	472	495	381	505	387	564	369	498
Abgang	durch Entlassung	138	69	152	66	148	71	108	70	101	51
	nach Irrenanstalten	30	18	19	15	30	23	36	36	35	45
	nach anderen Anstalten	12	15	31	24	40	31	45	43	38	51
	nach Anstalt B	—	139	—	133	—	194	2	116	2	107
	durch Tod	169	175	178	176	158	184	212	258	194	212
Gestorben in Prozent der Verpflegten		17,8	20,4	16,6	18,6	14,7	17,8	19,6	23,5	18,5	19,8
Alter der Gestorbenen	bis 20 Jahre					4		1		2	
	20 „ 30 „	10		7		12		7		16	
	31 „ 40 „	13		18		13		22		16	
	41 „ 50 „	23		28		27		37		32	
	51 „ 60 „	46		43		50		71		49	
	61 „ 70 „	84		77		73		96		88	
	71 „ 80 „	94		104		101		145		133	
	81 „ 90 „	58		71		58		83		65	
	über 90 „	6		6		4		8		5	
	Abgang überhaupt	349	407	380	414	376	503	469	523	370	466
Bestand am Ende des Etatsjahres im Alter	bis 20 Jahre	2	1	2	1	6	4	5	4	2	1
	21 „ 30 „	15	14	21	13	16	20	20	26	19	22
	31 „ 40 „	35	34	42	21	38	19	33	30	37	35
	41 „ 50 „	77	55	62	50	64	48	59	62	57	51
	51 „ 60 „	80	70	97	74	98	72	95	72	103	95
	61 „ 70 „	142	85	178	122	175	115	165	131	170	135
	71 „ 80 „	182	113	187	150	210	155	222	151	203	156
	81 „ 90 „	64	72	99	93	86	97	79	89	85	101
	über 90 „	2	3	3	6	3	2	2	8	3	9
	Bestand überhaupt	599	449	691	530	696	532	680	573	679	605

Digitized by Google

Tabelle III.

Depot für unheilbare Obdachlose, mit Anstalt A verbunden.

Etatsjahr		1901		1902		1903		1904		1905	
		m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
Verpflegte überhaupt: (Bestand und Zugang)		483	705	633	747	542	709	443	722	394	710
Zugang im Alter	bis 20 Jahre	4	1	11	1	8	5	8	6	3	4
	20 „ 30 „	15	27	34	22	17	38	19	29	21	21
	31 „ 40 „	32	41	56	33	40	30	31	31	22	28
	41 „ 50 „	52	65	64	65	61	58	43	56	29	38
	51 „ 60 „	85	76	109	94	91	87	70	90	64	90
	61 „ 70 „	127	155	156	169	115	139	97	162	104	147
	71 „ 80 „	102	201	111	187	112	201	96	183	94	215
	81 „ 90 „	23	93	40	119	30	86	35	103	25	113
	über 90 „	—	6	—	7	—	10	—	9	—	6
	Zugang überhaupt	440	665	581	697	474	654	394	669	362	662
Abgang	durch Entlassung	67	73	76	71	65	51	38	49	27	33
	nach Irrenanstalten	12	18	15	12	11	13	9	12	4	24
	nach der Siechenanstalt	309	417	398	442	324	467	320	496	300	458
	nach anderen Anstalten	13	15	36	12	53	14	10	8	10	5
	nach Anstalt B	—	64	—	68	—	65	—	49	—	81
	durch Tod	30	78	40	77	40	46	34	60	17	42
Gestorben in Prozent der Verpflegten		6,2	11,0	6,3	10,3	7,4	6,5	7,7	8,3	4,3	5,9
Alter der Gestorbenen	bis 20 Jahre	—		—		—		—		—	
	20 „ 30 „	5		3		4		6		5	
	31 „ 40 „	7		5		7		4		4	
	41 „ 50 „	14		16		10		12		10	
	51 „ 60 „	15		18		13		8		10	
	61 „ 70 „	24		25		12		26		13	
	71 „ 80 „	24		23		28		22		13	
	81 „ 90 „	17		26		11		15		3	
	über 90 „	2		1		1		1		1	
	Abgang überhaupt	431	665	565	682	498	656	411	674	358	643
Bestand am Ende des Etatsjahres im Alter	bis 20 Jahre	1	2	2	1	1	—	1	—	—	—
	20 „ 30 „	4	3	3	2	1	—	1	3	3	2
	31 „ 40 „	11	6	14	8	5	3	5	3	2	1
	41 „ 50 „	7	5	9	7	7	3	3	3	2	2
	51 „ 60 „	11	6	13	8	12	7	8	8	8	8
	61 „ 70 „	13	9	18	11	11	18	3	11	12	22
	71 „ 80 „	4	5	8	13	12	16	14	14	5	25
	81 „ 90 „	1	3	1	4	—	5	2	6	4	7
	über 90 „	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—
	Bestand überhaupt	52	40	68	55	49	53	32	48	36	67

Digitized by Google

Tabelle IV.

Anstalt B. Friedrich Wilhelms-Hospital für Frauen in der Palisadenstraße.

Etatsjahr		1901		1902		1903		1904		1905	
		m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
Verpflegte überhaupt (Bestand und Zugang)		4	772	2	813	1	907	3	845	3	857
Zugang im Alter	bis 20 Jahre	—	2	—	1	—	—	—	4	—	3
	20 „ 30 „	—	4	—	4	—	10	—	3	—	6
	30 „ 40 „	—	9	—	9	—	9	—	3	—	8
	40 „ 50 „	—	15	—	23	—	20	1	16	—	14
	50 „ 60 „	—	22	—	28	—	31	—	19	—	19
	60 „ 70 „	—	58	—	62	—	77	1	51	1	41
	70 „ 80 „	1	81	—	69	—	93	—	67	—	88
	80 „ 90 „	—	22	—	15	—	41	—	26	—	46
	über 90 „	—	—	—	1	—	2	—	1	—	—
	Zugang überhaupt	1	213	—	212	—	283	2	190	1	225
Abgang	durch Entlassung	—	40	—	53	—	124	—	43	—	48
	nach Irrenanstalten	—	8	—	5	—	5	—	1	—	7
	nach anderen Anstalten	—	9	—	13	—	25	—	21	—	20
	nach Anstalt A	2	3	1	1	—	—	1	3	1	1
	durch Tod	—	111	—	117	—	108	—	135	—	102
Gestorben in Prozent der Verpflegten		—	14,1	—	14,1	—	11,9	—	16,2	—	11,9
Alter der Verstorbenen	bis 20 Jahre	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	20 „ 30 „	—		1		—		1		2	
	30 „ 40 „	3		—		1		2		2	
	40 „ 50 „	5		3		4		6		—	
	50 „ 60 „	8		12		8		8		5	
	60 „ 70 „	21		19		18		21		27	
	70 „ 80 „	39		47		39		55		40	
	80 „ 90 „	33		33		33		38		25	
	über 90 „	2		2		5		1		1	
	Abgang überhaupt	2	171	1	189	—	262	1	263	1	178
Bestand am Ende des Etatsjahres im Alter	bis 20 Jahre	—	—	—	1	—	—	—	1	—	4
	20 „ 30 „	—	10	—	11	—	15	—	11	—	10
	30 „ 40 „	—	22	—	24	—	25	—	20	—	22
	40 „ 50 „	—	56	—	65	—	51	1	51	—	47
	50 „ 60 „	—	57	—	68	—	66	—	69	—	76
	60 „ 70 „	2	141	1	163	1	150	1	142	2	135
	70 „ 80 „	—	214	—	213	—	219	—	197	—	221
	80 „ 90 „	—	95	—	74	—	114	—	133	—	154
	über 90 „	—	6	—	5	—	5	—	8	—	10
	Bestand überhaupt	2	601	1	624	1	645	2	632	2	679

Digitized by Google

Tabelle V.

Kosten der städtischen Siechenanstalten in der Fröbelstraße und des Hospitals in der Pallisadenstraße.

Pfleglinge, Einnahmen, Ausgaben, Vermögen		1901	1902	1903	1904	1905
Verpflegte Personen durchschnittlich täglich	Anstalt A	1 123	1 249	1 328	1 336	1 367
	„ B	645	665	688	702	728
Für beide Anstalten	Kosten nach dem Abschluß der Stadt-Haupt-Kasse ℳ	718 615	796 999	836 472	860 978	969 000
	Anteilige Verwaltungskosten, Mietwert usw. ℳ	435 579	457 549	478 141	477 963	489 220
	Ausgaben überhaupt ℳ	1 154 194	1 254 548	1 314 613	1 338 941	1 398 220
	Einnahmen überhaupt ℳ	111 126	121 664	119 279	130 527	138 319
Selbstkosten pro Person täglich ℳ		1,668	1,668	1,669	1,674	1,678
Verpflegungstage überhaupt	Anstalt A	462 648	515 218	547 631	550 462	565 527
	„ B	235 674	242 578	251 727	256 471	265 592
Darunter für Dienstboten	Anstalt A	52 904	59 525	61 679	62 903	66 613
	„ B	17 970	18 917	21 306	22 151	22 561
Kosten der Verpflegung überhaupt	Anstalt A ℳ	236 084	274 078	288 495	291 198	307 300
	„ B ℳ	115 408	123 244	130 196	134 397	140 230
Kosten einer Tagesportion	Anstalt A ₰	51,01	53,10	52,69	52,91	54,34
	„ B ₰	48,97	50,79	51,72	52,40	52,80
Kapitalvermögen am Jahresschluß für beide Anstalten Fröbelstraße und Pallisadenstraße ℳ		939 027	941 656	944 837	947 673	950 312

Das Stiftungsvermögen der städtischen Siechenanstalten (einschließlich der Adolf Mette-Stiftung) betrug am 1. April 1901: 193 453 ℳ, am 1. April 1906: 207 525 ℳ, das Vermögen des Friedrich-Wilhelms-Hospitals zu derselben Zeit 727 796 und 743 310 ℳ.

Die einzelnen Stiftungen sind im Anhange aufgeführt.

3. Selbständige Hospitäler und Stiftungen.

Von diesen auf Stiftungen beruhenden Hospitälern, die nicht aus der Stadtkasse unterhalten werden, aber unter Aufsicht des Magistrats stehen, gewähren die sieben zuerst genannten nur solchen Personen Aufnahme, die einer bestimmten Klasse der Einwohnerschaft angehören. Bei den meisten anderen findet eine solche Beschränkung nicht statt, jedoch machen fast alle die Aufnahme (neben der Bedingung der Ortsangehörigkeit, eines bestimmten Alters und eines unbescholtenen Rufes) von der Zahlung eines Eintrittsgeldes abhängig.

Digitized by Google

1. Das Nicolaus-Bürger-Hospital.*) Seit der letzten Berichtszeit haben sich die Verhältnisse des Hospitals nicht wesentlich verändert. Die Zahl der Stellen konnte nur um eine vermehrt werden, so daß jetzt 77 vorhanden sind. An besonderen Zuwendungen sind zu verzeichnen von den Generalkonsul Schönlankschen Eheleuten im Jahre 1902 ein Betrag von 5000 M. und 1905 von dem Partikulier Hranitzky 200 M. Trotzdem mußte der Beitrag der Stadt zur Unterhaltung von 13 nicht aus dem Kapitalvermögen begründeter Stellen in jedem Jahre mit 3900 M. ganz in Anspruch genommen werden.

Die Einnahmen beliefen sich

	1901/02	1902/03	1903/04	1904/05	1905/06
	auf 38 385 M.,	36 132 M.,	41 738 M.,	36 641 M.,	39 668 M.,

die Ausgaben

	auf 35 500 „	30 603 „	37 969 „	30 645 „	30 990 „
darunter	14 052 „	13 878 „	14 197 „	14 555 „	14 661 „

an die Benefiziaten gezahlte Verpflegungsgelder.

Außer den Verpflegungsgeldern wurden an die Pfleglinge aus den Überschüssen der Lipp-Stiftung 6455 M., 6761 M., 9325 M., 9610 M., 8680 M. verteilt.

An Vermögen war, abgesehen von dem Werte des Hospitalgrundstückes und einer Wiesenparzelle bei Rixdorf, vorhanden am 31. März:

1902	1903	1904	1905	1906
711 002 M.,	720 458 M.,	722 418 M.,	727 590 M.,	733 776 M.

Hierin sind enthalten: 11 385 M., 10 385 M., 8 345 M., 8 687 M. und 8 745 M., welche von Insassen der Anstalt bei ihrer Aufnahme unter dem Vorbehalte der Gewährung der Zinsen für die Lebenszeit hinterlegt sind.

Die Bevölkerungsverhältnisse gestalteten sich in der folgenden Weise:

	1901/02	1902/03	1903/04	1904/05	1905/06
Bestand am Jahresanfang	68	65	72	69	75
Zugang	12	19	8	22	14
Abgang	15	12	11	16	13
Davon durch Tod	13	10	.	.	13
Bestand am Jahresschluß	65	72	69	75	76

*) Über die Entstehung des Hospitals s. Verw.-Ber. für 1889/1895 Teil III S. 110.

Digitized by Google

2. Gesinde-Belohnungs- und Unterstützungsfonds (Gesinde-Hospital). Die Stiftung gewährt Berliner Dienstboten, die durch hohes Alter usw. erwerbsunfähig geworden sind, soweit sie bei Verwandten oder sonstwo Unterkommen finden, laufende Geldunterstützung und denjenigen, die sich ein solches Unterkommen nicht beschaffen können, Aufnahme und Pflege im Hospital. Diesen Zwecken dienen im wesentlichen die Beiträge der Dienstboten (50 ₰) beim Wechseln der Herrschaft, und zwar wird $^1/_3$ zu baren Unterstützungen, $^2/_3$ zur Erhaltung des Hospitals verwendet.

Die Beiträge der Dienstboten sind seit 1892 stetig zurückgegangen, sie betrugen in jenem Jahre 41 400 ℳ, im Jahre 1905 nur noch 23 160 ℳ, dagegen haben sich die Ausgaben an Unterstützungen in dieser Zeit von 15 000 ℳ auf 17 993 ℳ erhöht.

Die statutenmäßige Bestimmung, daß $^1/_3$ der Beiträge zur baren Unterstützung, $^2/_3$ zur Erhaltung des Hospitals verwendet werden sollen, konnte nicht mehr ausgeführt werden, weil die Unterstützungen auf Lebenszeit bewilligt werden müssen.

Das Kapitalvermögen betrug am 31. März:

	1902	1903	1904	1905	1906
ℳ	543 028	549 157	552 609	553 270	552 104

	1901/02	1902/03	1903/04	1904/05	1905/06
Einnahme überhaupt ℳ	60 488	53 807	57 205	52 829	52 396
Darunter Zinsen . ℳ	19 580	19 592	19 595	20 295	20 391
Sterbegelder und Nachlässe . . . . ℳ	6 096	1 657	2 268	1 093	2 042
Beiträge der Dienstboten . . . . ℳ	25 200	25 410	28 170	25 380	23 160
Zahl der Annahmestellen	150	145	138	140	140
Ausgabe überhaupt ℳ	60 488	53 807	57 205	52 829	52 396
Darunter:					
Unterstützungen an Personen	162	167	183	209	186
im Betrage von . ℳ	15 890	16 470	17 116	18 231	17 993
Unterhaltung des Hospitals . . . . ℳ	26 643	25 465	26 733	26 251	26 904

Digitized by Google

Persönliche Verhältnisse der Hospitaliten:

Bestand, Zugang, Abgang	1901/02	1902/03	1903/04	1904/05	1905/06
Bestand am Jahresanfang . .	92	86	90	92	96
Zugang	8	10	8	7	7
Abgang	14	6	6	3	6
Davon durch Tod	11	3	6	1	4
Bestand am Jahresschluß . . .	86	90	92	96	97
Darunter im Alter von					
45—50 Jahren . . .	—	1	1	—	—
50—55 „ . . .	2	2	4	4	3
55—60 „ . . .	6	3	3	5	6
60—65 „ . . .	30	22	23	19	24
65—70 „ . . .	14	28	27	31	28
70—75 „ . . .	15	12	16	18	17
75—80 „ . . .	9	15	13	10	12
80—85 „ . . .	9	5	2	4	3
85—90 „ . . .	1	2	3	5	3
über 90 „ . . .	—	—	—	—	1

3. Die von dem Kaufmann Johann Heinrich Weydinger im Jahre 1837 errichteten und 1843 ins Leben getretenen beiden Stiftungen, die Weydingersche und Schreinersche, werden von einem Kuratorium verwaltet, welches aus zwei Magistratsmitgliedern und drei Bürgerdeputierten besteht.

An Stelle des Regulativs vom 13. Mai 1864 ist für die Verwaltung der Stiftungen vom Magistrat eine neue Anweisung erlassen und dem Kuratorium unterm 25. Juni 1904 zugestellt worden. Die Stiftungen sind bestimmt, Personen beiderlei Geschlechts zunächst aus der Familie des Stifters und dann aus dem Stande der Weber Berlins und der Umgebung, welche das 60. Lebensjahr vollendet haben und durch unverschuldete Unglücksfälle in hilfsbedürftige Lage gekommen sind, Wohnung und Unterstützung zu gewähren.

Die Insassen erhalten neben einer Stiftsstube und Holzgelaß monatlich 12 M., ferner eine jährliche Beihülfe von 15 M. zur Beschaffung von Brennmaterialien, 6 M. Weihnachtsgeld und 3 M. am Geburtstage des Stifters. Wegen besonderer Bedürftigkeit wurden 697 M. außerordentliche Unterstützungen gewährt.

Am Schlusse des Jahres 1900 waren im Stift Gr. Frankfurter Straße 24 21 Männer und 31 Frauen. In der Zwischenzeit sind 17 Männer und 21 Frauen ausgeschieden (darunter durch Tod 14 bezw. 13), dagegen 15 Männer und 20 Frauen aufgenommen worden, so daß am Schlusse des Jahres 1905: 19 Männer

Digitized by Google

und 30 Frauen vorhanden waren. Von diesen Personen stammte eine (Frau) aus der Familie des Stifters, die anderen gehörten dem Webergewerbe an.

Der älteste Mann und die älteste Frau zählten 85 Jahre. Am längsten im Stift befindet sich ein achtzigjähriger Mann (14¾ Jahre).

Von den etatsmäßigen 54 Stiftsstellen konnten 5 Stellen im Männerhause wegen Mangels an geeigneten Bewerbern nicht besetzt werden, über eine davon ist jedoch inzwischen verfügt worden.

Das Kapitalvermögen betrug 1900: 372 300 ℳ, 1905: 395 700 ℳ. Die Einnahmen beliefen sich auf 16 000 ℳ, die Ausgaben auf 14 400 ℳ.

4. Die Reuter-Stiftung verdankt ihre Entstehung dem Wohltätigkeitssinne des 1877 hier verstorbenen Rentiers Friedrich August Reuter. Er setzte die Stadt Berlin zur Erbin seines Nachlasses unter der Bedingung ein, ihn zur Errichtung und Unterhaltung eines Stiftshauses zu verwenden, in dem alte, bedürftige und würdige Kaufleute oder Handelsgehilfen, die mindestens 50 Jahre alt sind, ohne Unterschied der Konfession Aufnahme finden sollten.

Den Aufgenommenen sollen folgende Wohltaten gewährt werden: Wohnung — für jeden Insassen ein Zimmer —, Heizung, Zimmerreinigung, Frühstück und Mittagessen, Beleuchtung, Reinigung der Bettwäsche, ferner jeden Sonntag eine Barunterstützung von 3 ℳ und am Weihnachtsabend von 6 ℳ.

Der Stifter war davon überzeugt, daß sein Nachlaß, der sich auf 311 100 ℳ belief, nicht zur Errichtung einer im großen Stile angelegten Anstalt hinreichen würde. Er hegte aber die Hoffnung, daß sein menschenfreundliches Werk unter seinen Standesgenossen — er selbst war Kaufmann gewesen — Nachahmung finden und seine Stiftung durch spätere Zuwendungen wachsen würde. Als Ziel dachte er sich eine Anstalt mit etwa 60 Stiftsstellen.

Das Stiftshaus, Schulstraße 91/96, wurde 1882/83 erbaut und zur Aufnahme von 32 Insassen eingerichtet. Es ist mit einem schönen parkartigen Garten versehen. Nach Beitreitung der Baukosten war das Stiftungskapital so zusammengeschmolzen, daß bei der Eröffnung der Stiftung am 1. Oktober 1883 nur 15 Insassen aufgenommen werden konnten, die übrigen Stellen mußten wegen Mangels an Mitteln unbesetzt bleiben. Im Jahre 1901 reichten die Mittel der Stiftung zur Besetzung von 24 Stellen aus.

Dank der Opferwilligkeit unserer Gönner sind wir jetzt in der Lage, das Haus voll zu besetzen, ja, wir hoffen, wenn der Wohltätigkeitssinn unserer Mitbürger nicht erlahmt, in nicht zu ferner Zeit durch Errichtung eines Erweiterungsbaues das edle Werk des Stifters zu vollenden und Platz für 60 hilfsbedürftige Kaufleute zu schaffen.

Außer kleineren einmaligen und laufenden Zuwendungen wurden uns überwiesen 1900: 15 000 ℳ, 1901: 26 000 ℳ, 1904: 26 500 ℳ; 1905 fiel uns

Digitized by Google

der Nachlaß der verwitweten Frau Eichelmann geb. Jerichow im Betrage von 83 000 M. zu, der allerdings noch mit 2 Legaten belastet ist.

Das Vermögen der Anstalt belief sich Ende 1900 auf 525 383 M., Ende 1905 auf 627 038 M. Die Einnahmen betrugen 1900: 17 456 M., 1905: 19 812 M.; die Ausgaben 17 322 M. und 19 812 M.

5. Die Hollmannsche Wilhelminen-Amalien-Stiftung ist bestimmt für mindestens 55 (ausnahmsweise 50) Jahre alte Witwen und Töchter von verstorbenen königlichen und städtischen Beamten der höheren Kategorie, wie auch für Witwen und vaterlose Töchter aus dem höheren und mittleren Bürgerstande (Kaufleute, Fabrikanten, Künstler und ihnen gleichstehende Gewerbetreibende anderer Art). Die Stiftsfrauen erhalten freie Wohnung im Stiftshause, Feuerung, freie ärztliche Behandlung und Arznei, sowie monatlich 15 M.

Das Kapitalvermögen der Stiftung betrug Ende des Jahres 1900: 751 425 M., Ende 1905: 782 840 M. Wird der Steuerkassenwert der Stiftshäuser mit 409 700 M. hinzugerechnet, so stellt sich das Vermögen der Stiftung auf 1 192 540 M. In dem als Vermögen der Stiftung angegebenen Kapitale sind 35 800 M. enthalten, welche der Stiftung von 10 Stelleninhaberinnen gegen lebenslängliche Verzinsung übergeben worden sind und ihr daher erst nach deren Tode zufallen.

Am 15. November 1904 erhielt die Stiftung die Hälfte des ihr von der verstorbenen Frau Dr. Loewe-Calbe testamentarisch ausgesetzten 120 000 M. betragenden Vermächtnisses. Die Zinsen dieses Kapitals von 60 000 M., das nach den Bestimmungen der Stifterin getrennt von dem sonstigen Vermögen der Stiftung unter dem Namen:

Dr. Wilhelm Loewe-Calbe-Fonds

verwaltet wird, sollen zur Errichtung einer entsprechenden Anzahl von Stiftsstellen verwendet werden.

Mit Rücksicht hierauf wurden am 1. Oktober 1905 zunächst zwei neue Stiftsstellen besetzt, so daß ihre Zahl jetzt 133 beträgt. Weitere Stellen werden hinzukommen, wenn es die Zinseinnahmen des Fonds gestatten.

Der Gesundheitszustand der größtenteils hochbetagten und gebrechlichen Stelleninhaberinnen war im allgemeinen kein ungünstiger. Es starben von ihnen im Jahre 1901: 5, 1902: 10, 1903: 10, 1904: 4, 1905: 11.

In den Jahren . .	1901/02	1902/03	1903/04	1904/05	1905/06
betrug die Zahl der Stelleninhaberinnen:					
am Jahresanfang . . .	130	130	130	128	131
der Zugang	5	10	8	7	12
der Abgang	5	10	10	4	11

Digitized by Google

	1901/02	1902/03	1903/04	1904/05	1905/06
der Bestand am Jahresschluß	130	130	128	131	132
darunter im Alter von:					
unter 60 Jahren . .	7	5	2	3	4
60 bis 70 Jahren . .	54	57	58	58	65
70 „ 80 „ . .	51	52	51	54	48
über 80 „ . .	18	16	17	16	15
Ausgaben für die Stelleninhaberinnen:					
an monatlichen Beneﬁzien . . . ℳ.	22 889	23 100	23 130	22 988	23 040
an außerordentlichen Unterstützungen ℳ.	1 008	989	1 029	1 122	1 125
an Holzgeld . . „	4 369	4 575	4 426	4 369	4 485
für Krankenpflege „	3 343	2 001	1 747	2 345	1 890

Der mit der Stiftung verbundene Hollmannsche „2000 Taler-Fonds", der erst im Jahre 1950 verwendet werden darf, betrug am Schlusse des Jahres 1900: 54 675 ℳ, Ende März 1906: 66 487 ℳ.

6. Die Dietrichs-Thora-Stiftung, begründet durch letztwillige Verfügung des am 19. November 1871 verstorbenen Rentiers August Ludwig Dietrich und seiner am 16. Juli 1898 verstorbenen Ehefrau, hat den Zweck, unbescholtenen, bedürftigen, mindestens 50 Jahre alten Töchtern von Handwerkern, die wenigstens 6 Jahre lang als Stadtverordnete oder Bürgerdeputierte der Berliner Kommunalverwaltung angehört oder dieselbe Zeit hindurch ein schiedsmännisches oder subalternes Kommunalamt bekleidet haben, eine Zuflucht zu gewähren.

Zur Erfüllung dieses Zweckes wurde der Stiftung das Hausgrundstück in der Alten Schönhauser Straße 12 und Mulackstraße 41 sowie ein Kapital von 30 000 ℳ und von 1500 ℳ vermacht.

Die Stiftungswohltaten bestehen in Überweisung eines leeren Zimmers mit Kochgelegenheit, einer monatlichen Geldunterstützung von 25 ℳ und einem am 1. Oktober jedes Jahres zahlbaren Betrage von 25 ℳ zur Beschaffung von Heizmaterial.

Die Stiftung steht unter der Aufsicht der städtischen Stiftungs-Deputation und wird durch ein Kuratorium verwaltet.

Nach der Absicht der Stifter sollten die beiden Obergeschosse des Stiftshauses zu Wohnungen für 7 Insassen hergerichtet, die übrigen Räume in der alten Beschaffenheit vermietet und die Mieteinnahmen zur Bestreitung der gesamten Unkosten der Stiftung Verwendung finden. Ein Umbau der oberen

Digitized by Google

beiden Stockwerke war aber nicht möglich, weil das Grundstück zu alt war — es war 1762 erbaut — daher mußte ein Neubau errichtet werden, der im Jahre 1903 ausgeführt wurde. Die Baukosten haben nicht nur die vorhandenen Barmittel vollständig in Anspruch genommen, sondern forderten auch noch die Aufnahme eines Kapitals, das erst durch die Einnahmen aus der Vermietung gedeckt werden mußte. Dies war bis Ende des Jahres 1904 geschehen. Erst dann konnte das Grundstück in bedingter Weise zu Stiftungszwecken nutzbar gemacht werden.

Vom 1. April 1905 an wurden 4 Damen mit den vollen Benefizien in die Stiftung aufgenommen, die drei übrigbleibenden Zimmer sind noch vermietet, sie werden nach und nach, sobald die Mittel dazu vorhanden sind, belegt werden.

Die Einnahmen der Stiftung beliefen sich im letzten Berichtsjahre auf 4378,39 *M*, welche durch die Ausgaben bis auf den geringen Betrag von 4,68 *M* aufgezehrt wurden.

Die Vermögensverhältnisse waren Ende März 1905 folgende:

Grundbesitz	75 278,50 *M*.
Effekten	3 486,00 „
Barbestand	4,68 „
Wert des Mobiliars	271,25 „
Zusammen . . .	79 039,93 *M*.

7. Der am 6. Juli 1893 in Berlin verstorbene Rentier Arthur Kube hat die Stadtgemeinde Berlin als seine alleinige Erbin eingesetzt und angeordnet, daß sein Nachlaß nach Abzug von 77 000 *M*. Legaten zur Errichtung und Unterhaltung einer Altersversorgungsanstalt für christliche Lehrer, Lehrerinnen und Lehrerwitwen Verwendung finde. Die zu errichtende Stiftung soll den Namen Dr. phil. Friedrich Wilhelm Kube-Stiftung führen.

Von den Legaten sind noch 30 000 *M*. der Stadt Berlin zur freien Verfügung zugefallen, die unter der Bezeichnung „Arthur Kube-Stiftung“ einen Teil des bei der Hauptstiftungskasse geführten Kontos „Verschiedene Wohltätigkeitsfonds“ bilden, und aus deren Zinsen laufende Unterstützungen an verschämte Arme gezahlt werden.

Die Erbin hat die besondere Verpflichtung zur Zahlung von zusammen 4000 *M*. lebenslänglichen jährlichen Renten und zur Erhaltung dreier Begräbnisstellen in gutem und würdigem Zustande.

Die Baulichkeiten auf dem zur Stiftung gehörigen Grundstücke Müllerstraße 15/16, Gerichtstraße 48/52 haben einen Feuerkassenwert von 205 500 *M*.

Die Stiftung ist am 1. Juli 1904 als Altersversorgungsanstalt in Tätigkeit getreten. Von der Erbauung eines besonderen Hauses ist vorläufig abgesehen worden; um jedoch schon vor der Errichtung einer eigentlichen Anstalt einigen

Digitized by Google

berechtigten Personen die Segnungen der Stiftung zuzuwenden, wurde das Vorderhaus Müllerstraße 15 umgebaut.

Dieses bisher zu Wohnungen vermietete vierstöckige Haus mit seinen 10 Fenstern Front und zwei Aufgängen macht jetzt einen würdigen Eindruck; es enthält außer den Wohnungen des Verwalters und des Hausdieners 20 einfenstrige und 21 zweifenstrige Zimmer, in denen seit dem 1. Juli 1904 nach und nach 34 Insassen Aufnahme gefunden haben. Das Gebäude ist ganz besetzt, da 21 Insassen je ein zweifenstriges Zimmer und 13 Insassen je ein- oder zwei einfenstrige Zimmer bewohnen.

Die Wohnungen sind mit Gaskocheinrichtungen versehen; das zu ihrer Benutzung sowie zu je einer Leuchtflamme erforderliche Gas wird von der Verwaltung geliefert; im Hause sind zwei Badestuben, eine Waschküche, Roll- und Plätträume, große Trockenböden und für jede Wohnung ein heller Kellerverschlag vorhanden; die Korridore, sowie die Aufgänge sind breit und bequem, in den Klosetträumen sind Abspültische mit unmittelbarem Anschluß an die Wasserleitung aufgestellt. Den Insassen mit Wohnungen ohne Nebengelaß (Flurkabusen) sind Besen und Eimerschränke geliefert worden. Hinter dem Hause befindet sich ein Garten, so daß den Pfleglingen durch das Provisorium ein den Absichten des Stifters wohl entsprechendes, behagliches Heim geschaffen worden ist.

Die nach dem Testament beabsichtigte direkte Gewährung von Heizung, Beköstigung, Kleidung, Wäsche, Reinigung und Aufwartung haben wir aus Zweckmäßigkeitsgründen zunächst abgelöst; wir zahlen dafür einschließlich des etwa sonst zu gewährenden Taschengeldes einen Betrag von monatlich 60 *M.* an ganz mittellose Stipendiaten; falls Pfleglinge Rente, Ruhegeld oder sonstige feststehende Einnahmen beziehen, werden diese bei Bemessung des Monatszuschusses angerechnet.

Der Gesundheitszustand war gut. Seit der Eröffnung der Anstalt, dem 1. Juli 1904, sind 2 Personen gestorben, eine andere hat aus dem Stiftshause entfernt werden müssen, weil sie geisteskrank wurde und deshalb den Aufnahmebedingungen nicht mehr entsprach. Die freigewordenen Stellen wurden sofort wieder besetzt; zurzeit befinden sich 34 Personen in der Anstalt. Als Anwärter sind 16 Personen notiert.

Das Vermögen der Anstalt betrug am 1. April 1901: 2 023 229 *M.*, am 1. April 1906: 2 027 934 *M.*, darunter Wert des Grundbesitzes: 1 375 374 *M.* Die Einnahmen beliefen sich 1905 auf 33 027 *M.*, die Ausgaben auf 32 900 *M.*

8. Die Köstersche Stiftung. Der am 7. Juni 1880 hier verstorbene Rentier und Eigentümer Friedrich Gustav Köster hat testamentarisch die Stadtgemeinde Berlin zu seiner Erbin ernannt und über seinen Nachlaß folgendes angeordnet:

Digitized by Google

A. Das hinterlassene Grundstück Köpenicker Straße 47a ist zu einer „Kösterschen Stiftung“ bestimmt. Darin soll bedürftigen und würdigen alleinstehenden Männern, die das 60. Lebensjahr zurückgelegt und vor ihrer Aufnahme mindestens 10 Jahre in Berlin gewohnt haben, auch dort geboren sind, freie Wohnung bis an ihr Lebensende gewährt werden. Die Gebäude des Grundstücks sind auf alle Zeiten in gutem, dem bestimmten Zwecke dienenden Zustande zu erhalten, auch ist die Stadt berechtigt, sie umzubauen, zu erweitern und neu zu errichten.

B. Aus den Einkünften des übrigen Vermögens soll jährlich an dem Geburtstage des Erblassers, dem 14. Januar, eine festliche Speisung der in das Haus aufgenommenen Männer veranstaltet werden. Der Rest ist unter die Pfleglinge gleichmäßig zu verteilen.

Außerdem ist die Grabstätte des Erblassers auf dem St. Petrikirchhofe vor dem Landsberger Tore sowie die seines vor ihm verstorbenen Sohnes, des Kaufmanns Bernhard Köster, bis zur gesetzlich feststehenden Zeit instand zu halten.

Von einem Umbau der auf dem Grundstücke vorhandenen Baulichkeiten — eines Vorderhauses von fünf Fenstern Straßenfront mit anstoßendem Seitenflügel haben wir Abstand genommen, nachdem die städtische Bau-Deputation erklärt hatte, daß die durch Anlage von Korridoren, neuen massiven Treppen usw. entstehenden Kosten unverhältnismäßig hohe werden würden; dagegen haben wir beschlossen, auf dem Hinterlande einen für die Stiftung geeigneten Bau zu errichten.

Da der Erblasser über die zum Nachlasse gehörigen Barbestände besonders verfügt hatte, hat es einer Reihe von Jahren bedurft, um aus den Mieteinnahmen des Grundstücks die Mittel für den Neubau aufzusammeln, erst im Jahre 1902 konnte mit ihm begonnen werden. Am 1. Juli 1903 wurde er in Benutzung genommen.

Das Stiftshaus enthält 15 einfenstrige Zimmer in drei Stockwerken und im Erdgeschoß eine Wohnung für den Hausvater sowie einen Fest- und Versammlungssaal.

Die Stiftswohltaten bestehen, außer den Barunterstützungen, die 1903 und 1904: 50 ℳ, 1905: 42 ℳ betrugen, aus freier Wohnung mit Bett und einfachen guten Möbeln, Kochgas zu den in den Zimmern befindlichen Kochschränken, reiner Bettwäsche, Arzt und Arzenei. Die Wohnung, ein großes einfenstriges Zimmer, wird auf Kosten der Stiftung gereinigt.

Im Eröffnungsjahre wurde das Haus voll mit 15 Insassen belegt, von diesen sind im Laufe des Berichtsjahrs vier verstorben, einer ist in die Reuter-Stiftung übergetreten. Die freigewordenen Stellen sind sämtlich wieder durch alte Berliner Handwerker besetzt worden.

Digitized by Google

Nach dem Bericht des Arztes war der Gesundheitszustand gut.

Das Vermögen der Stiftung betrug am 1. April 1906: 268 450 *M*, darunter der Wert des Stiftshauses 194 203 *M*.

Die Einnahmen beliefen sich auf 6876 *M*, die Ausgaben auf 5330 *M*.

9. Die Hospitäler zum heiligen Geist und St. Georg gewähren über 60 Jahre alten Männern und Frauen gegen ein Eintrittsgeld, das je nach dem Alter zwischen 900 *M* (75 Jahre) und 1350 *M* (60 bis 65 Jahre) schwankt, außer Wohnung und Holz eine monatliche Barunterstützung, und zwar den vor dem 1. September 1906 aufgenommenen Hospitaliten von 22 *M*, den nach diesem Zeitpunkt eingetretenen von 20 *M*.

Über die Bevölkerungsverhältnisse, sowie über die Vermögenslage gibt die folgende Übersicht Aufschluß:

Bevölkerung, finanzielle Verhältnisse	1901/02		1902/03		1903/04		1904/05		1905/06	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
Bestand am Jahresanfang	48	236	47	228	44	225	41	229	38	226
Zugang	3	8	1	19	3	18	3	17	6	22
Abgang durch Tod	4	16	4	22	6	14	6	20	8	15
Bestand am Jahresschlusse	47	228	44	225	41	229	38	226	36	233
Darunter im										
61. bis 65. Lebensjahre	75		4		3		5		4	
66. „ 70. „	91		64		52		46		45	
71. „ 75. „	60		94		104		100		105	
76. „ 80. „	27		62		66		72		68	
81. „ 85. „	13		30		33		30		35	
86. „ 90. „	9		13		9		9		10	
91. „ 95. „	—		2		3		2		2	
Kapitalvermögen am Jahresschluß *M*	2 252 678		2 256 272		2 265 759		2 275 552		2 284 004	
Einnahmen aus:										
Eintrittsgeldern „	12 600		22 650		24 600		23 700		32 100	
Nachlässen „	7 778		8 502		11 340		14 124		2 644	
Ausgaben für Verpflegungsgelder „	72 654		70 608		69 872		68 804		67 318	

Mit den Hospitälern ist auch der Riedelsche Stiftungsfonds verbunden, dessen Zinsen an 2 unverheiratete Berlinerinnen, vorzüglich Kaufmannstöchter, zu gleichen Teilen lebenslänglich verliehen werden, doch müssen diese bei der Verleihung 540 *M* Eintrittsgeld zahlen; das Kapital dieses Fonds betrug Ende März 1906: 13 004 *M*.

10. Das St. Gertraudt-Hospital gewährt seinen Insassen, die über 55 Jahre alt sein müssen, neben freier Wohnung monatlich 20 *M* und für Brennmaterial jährlich 36 *M*, ferner in Krankheitsfällen unentgeltliche ärztliche

Digitized by Google

Behandlung und in Todesfällen ein anständiges Begräbnis. Das Eintrittsgeld schwankt je nach dem Alter zwischen 900 *M.* (70 Jahre und darüber) und 1500 *M.* (55 bis 60 Jahre).

Bevölkerungsverhältnisse:

Bevölkerung, finanzielle Verhältnisse	1901/02	1902/03	1903/04	1904/05	1905/06
Bestand am Jahresanfang .	141	143	143	142	142
Zugang	11	15	11	15	15
Abgang	9	15	12	15	16
Bestand am Jahresschluß . .	143	143	142	142	141
Kapitalvermögen am Jahresschluß . . . . . *M.*	1 601 515	1 621 611	1 637 123	1 655 172	1 680 081
Einnahme	80 557	86 174	81 071	93 880	98 957
Darunter Eintrittsgelder .	14 115	18 885	10 515	18 840	19 260
Ausgaben	71 897	67 314	66 460	73 316	71 414
Darunter Verpflegungsgelder	38 596	38 673	38 536	38 394	38 223

Mit dem Hospitale ist der Hanssou-Fonds verbunden, dessen Kapital 85 573 *M.* beträgt. Im Sommer 1901 ist das Innere der im Hospitale befindlichen Kapelle mit einem Kostenaufwande von 4497 *M.* vollständig erneuert worden.

11. Das Jerusalem-Stift hat den Zweck, in Berlin ortsangehörigen, evangelischen Witwen und Jungfrauen im vorgerückten Alter, welches zur Zeit auf wenigstens 60 Jahre festgesetzt ist, eine lebenslängliche Versorgung zu gewähren.

Sie erhalten ein Zimmer mit Kochgelegenheit, Heizungsmaterial, freie ärztliche Behandlung und Arznei und ein monatliches Verpflegungsgeld von 20 *M.* bar. Beim Ableben werden sie auf Kosten des Stifts beerdigt. Ihr Nachlaß fällt gesetzmäßig dem Stift zu.

Die Höhe des bei der Aufnahme zu zahlenden Eintrittsgeldes wird von dem Kuratorium des Stifts in jedem einzelnen Falle bestimmt.

Die Zahl der Stiftsstellen beträgt 52. Diese Stellen waren in der Berichtszeit stets besetzt, da nach dem Ableben einer Insassin alsbald eine neue Bewerberin aufgenommen wurde.

Das Kapitalvermögen des Stifts, das sich Ende März 1901 auf 720 194 *M.* belief, betrug Ende März 1906: 791 279 *M.*; hierzu kommt noch der Wert des Stiftsgrundstücks. Die auf diesem im Jahre 1888/89 errichteten

Digitized by Google

Gebäulichkeiten sind mit 297 900 *M.* gegen Feuerschaden versichert, jedoch ist der Wert erheblich größer, da noch nicht die Hälfte der Grundfläche bebaut ist. Die weitere Bebauung kann erst erfolgen, wenn die Mittel dazu vorhanden sind. Zurzeit ist der unbebaute Teil, soweit er nicht als Garten für das Stift eingerichtet ist, als Stätteplatz vermietet. Außerdem besitzt das Stift noch in Treptow zwei Ackerparzellen. Da die Bebauung nunmehr bis zu diesen herangerückt ist, haben sie ebenfalls einen ganz erheblichen Wert erlangt.

Der Gesundheitszustand der Insassinnen war im allgemeinen günstig; epidemische Krankheiten sind nicht vorgekommen. Das Durchschnittsalter der Ende März 1906 im Stiftshause befindlichen Personen betrug 73 Jahre.

	1901	1902	1903	1904	1905
Kapitalvermögen am Jahresschluß . . *M.*	728 524	741 381	757 329	776 776	791 279
Einnahme (ohne Bestand)	33 367	.	38 696	43 772	42 435
Ausgaben	34 061	.	38 748	43 025	42 432

12. Die Lange-Schucke-Stiftung hat den Zweck, Witwen und Jungfrauen aus besseren Ständen eine Zuflucht im vorgerückten Alter (50 Jahre und darüber) zu gewähren. Geborene Berlinerinnen haben den Vorzug. Die Aufzunehmenden müssen evangelischen Glaubens sein und mindestens 10 Jahre in Berlin gewohnt haben; sie erhalten ein Zimmer mit Kochgelegenheit, Heizung, freie ärztliche Behandlung und Arznei und monatlich 15 *M.* bar. Bei der Aufnahme ist ein Eintrittsgeld zu zahlen, welches nach dem Alter zwischen 750 und 1200 *M.* schwankt, außerdem ein Begräbnisgeld von 60 *M.*

Die Vermögensverhältnisse der Stiftung haben gegen 1901 keine wesentlichen Änderungen erfahren, da der Anstalt in der Berichtsperiode keine Legate und sonstigen Zuwendungen zugeflossen sind. Ende 1900 betrug das Vermögen 517 249 *M.*, Ende 1905: 544 439 *M.* Hierzu kommt noch der Wert des Stiftungsgrundstücks mit 305 559 *M.*

Der Gesundheitszustand der Insassinnen war im allgemeinen günstig, epidemische Krankheiten sind nicht vorgekommen. Die häufigste Krankheitserscheinung war Hysterie; einzelne chirurgische Fälle waren Gegenstand der Krankenhausbehandlung. Der Anstaltsarzt muß auf Grund letztwilliger Bestimmungen Homöopath sein.

Das Durchschnittsalter der am Schlusse der Berichtszeit im Stiftshause befindlichen Personen betrug 71 Jahre (gegen 67 Ende 1900); von den 57 Insassinnen waren 33 geborene Berlinerinnen.

13. Die Altersversorgungsanstalt der Kaiser Wilhelm- und Augusta-Stiftung nimmt über 60 Jahre alte, würdige und bedürftige Ver-

Digitized by Google

liner Einwohner auf, die seit 5 Jahren hier wohnen müssen. Bei der Aufnahme eines Ehepaares ist für die Ehefrau ev. ein Alter von 50 Jahren ausreichend. Infolge des großen Andranges konnten in den Berichtsjahren, mit wenigen Ausnahmen bei dringender Not, nur noch Personen aufgenommen werden, welche mindestens 70 Jahre alt waren.

Die Anstalt hat 212 Stiftsstellen, welche alle besetzt sind.

Die Aufnahme ist zum größten Teile unentgeltlich und wird durch ein Angebot von Eintrittsgeldern nicht beschleunigt, die Anzahl der gegen Entgelt Aufgenommenen darf den vierten Teil der Gesamtzahl nicht übersteigen.

Stiftungswohltaten sind freie Wohnung, Heizung, Arznei, ärztliche Pflege, Bettwäsche, sowie ein barer Zuschuß von täglich 70 ₰ zur Verpflegung.

Grundsätzlich werden alle Insassen gleichgestellt. Jeder soll neben dem monatlichen Taschengeld von 3 ℳ täglich 70 ₰ zu verzehren haben. Alle Renten, Pensionen, laufenden Beihilfen werden so angerechnet, daß jeder monatlich 21 ℳ (bezw. 21,70 ℳ) zu verzehren hat.

Jeder Pflegling kostet der Anstalt (ohne Wohnung) etwa 400 ℳ.

In der Berichtsperiode wurden der Stiftung außer kleineren Zuwendungen zwei größere von je 10 000 ℳ zu Teil durch Frau Minna Kirchner geb. George und Frau A. Werther geb. Friedmann.

Infolge dieser Schenkungen und des Fortfalls einer Rente konnte vom Jahre 1905 an der jährliche städtische Zuschuß zu den Unterhaltungskosten, der bisher 35 418 ℳ betrug, auf 34 030 ℳ erniedrigt werden.

Zur Silberhochzeit des Kaiserpaares am 27. Februar 1906 haben die städtischen Behörden der Stiftung ein weiteres Kapital von 500 000 ℳ überwiesen. Von diesem Kapital werden 225 000 ℳ für einen Erweiterungsbau der Anstalt Verwendung finden, während die Zinsen von den übrigbleibenden 275 000 ℳ zur Bestreitung der Verpflegung von Hospitaliten dienen sollen.

Näheres über die finanzielle Lage und über die Verhältnisse der Hospitaliten in den einzelnen Jahren ergibt die folgende Übersicht:

	1901	1902	1903	1904	1905
Städtischer Zuschuß . . ℳ.	35 418	35 418	35 418	35 418	34 030
Darunter aus dem Dotationsfonds	3 168	3 168	3 168	3 168	3 168
Ausgabe überhaupt . .	75 519	82 336	82 639	81 191	81 420

Ende März 1906 befanden sich in der Anstalt 207 Personen, darunter waren 28 Ehepaare, 127 alleinstehende Frauen, meist Witwen, und 24 alleinstehende Männer. Von diesen waren unter 60 Jahr alt: 1, 60 bis 70: 23, 70 bis 80: 120, über 80: 63.

Digitized by Google

Das Durchschnittsalter der zur Aufnahme gelangten Personen, das 1901 noch 78 Jahre betrug, ist bis zum Schlusse der Berichtszeit auf 72½ Jahre zurückgegangen.

Das Vermögen betrug Ende 1901: 2 057 098 ℳ, Ende 1905: 2 086 453 ℳ.

14. Die von Scheve-Stiftung hat den Zweck, in dem Stiftshause 10 unbescholtenen, unverheirateten, über 40 Jahre alten Töchtern aus guter Familie Wohnung und Unterhalt auf Lebenszeit zu gewähren. Es sollen ferner an 28 außerhalb des Hauses befindliche hilfsbedürftige Personen aus guter Familie auf Lebenszeit Pensionen bis zu 600 ℳ jährlich gezahlt und der nicht verbrauchte Rest der Einnahme für Berliner Arme verwendet werden.

Das Vermögen der Stiftung betrug Ende März 1901 — einschließlich des mit 237 000 ℳ bewerteten Stiftshauses — 833 571 ℳ, Ende März 1906: 865 895 ℳ; hierzu kommt der Frankesche Geschenkfonds mit 5400 ℳ und die Engelhardt-Liedin-Stiftung mit 3000 ℳ.

Noch nicht in Wirksamkeit getreten sind die folgenden Stiftungen, die gleichfalls der Altersversorgung in Hospitälern dienen sollen:

die Vorster-Stiftung zur Errichtung eines Frauenasyls,
das Pegert-Stift für Witwen und Töchter aus den besseren Ständen,
das Wilhelmine Zeitler-Frauenheim.

Die Geschwister Gertrud und Alexander Mattern-Stiftung hat den Zweck, über 45 Jahre alte, hilfsbedürftige, alleinstehende Witwen und Töchter aus den besseren Ständen in einem Stiftshause zu versorgen. An Personen, welche sich zur Aufnahme in das Stiftshaus nicht eignen, aber sonst den Stiftungsbedingungen entsprechen, können Unterstützungen bis 600 ℳ jährlich gezahlt werden, auch kann, so lange das Haus noch nicht errichtet ist, ein Teil der Zinsen zu Unterstützungen verwendet werden. Da aus dem Stiftungskapitale noch größere Renten gezahlt werden müssen, konnte das Stiftshaus noch nicht erbaut werden, dagegen sind laufende Unterstützungen gezahlt worden.

Außer den genannten Altersversorgungsanstalten bezwecken noch die folgenden wohltätigen Stiftungen durch Gewährung lebenslänglicher Pensionen eine dauernde Altersversorgung:

Die von Ritzenberg-Stiftung, aus der an verarmte Personen (namentlich Kranke und Altersschwache) von guter Erziehung Renten gezahlt werden sollen, und zwar 15 zu 600 ℳ jährlich; der Rest der Einnahme soll in Renten von 300 ℳ verteilt werden.

Die Stadtrat Albert Löwe-Stiftung und der Amalie-Borchardt-Fonds gewähren unversorgten, vaterlosen, über 40 Jahre alten Töchtern gebildeten Standes Jahresrenten von 900 ℳ. Das Kapitalvermögen einschließlich des Amalie Borchardt-Fonds betrug Ende März 1906: 1 277 650 ℳ

Digitized by Google

Die Generalkonsul Behrend- und Babette Behrend-Stiftung verfolgt die gleichen Zwecke wie die Löwe-Stiftung, doch müssen die Rentenempfängerinnen mindestens 45 Jahre alt sein und in Berlin wohnen; die jährliche Rente beträgt 900 ℳ. Das Stiftungsvermögen belief sich Ende 1905 auf 865 150 ℳ.

Die Therese Leßmann-Stiftung gewährt in Berlin ortsangehörigen Witwen oder unverheirateten Personen weiblichen Geschlechts, denen der Ernährer fehlt und gegen deren sittliches Verhalten nichts einzuwenden ist, jährliche Renten von 180 ℳ. Das Stiftungsvermögen betrug Ende des Jahres 1905: 259 740 ℳ.

Die Isidor Kraft-Stiftung unterstützt hilfsbedürftige, unverheiratete, über 36 Jahre alte Arbeiterinnen oder Näherinnen, die mindestens 10 Jahre in Berlin sind und sich gut geführt haben, durch lebenslängliche Jahresrenten von 250 bis 300 ℳ. Das Stiftungsvermögen belief sich Ende 1905 auf 1 290 991 ℳ.

Die Stadtrat Otto-Stiftung gewährt in Berlin wohnhaften evangelischen Witwen von Handwerkern, Gewerbetreibenden usw. zur Erziehung ihrer Kinder jährliche Renten von 300 ℳ. Das Stiftungskapital betrug Ende 1905: 467 642 ℳ.

Die Thiermann-Waldenburg-Stiftung ist zur Unterstützung von zwei würdigen, bedürftigen, unverheirateten evangelischen Lehrerinnen bestimmt, die über 40 Jahre alt sind und mindestens 10 Jahre in Berlin im Schulamt tätig waren. Die lebenslängliche Rente beträgt jährlich 600 ℳ. Die Stiftung besaß Ende März 1906 ein Vermögen von 182 200 ℳ.

Digitized by Google

IX.

Die Waisenverwaltung.

1. Allgemeines.

Die Geschäfte der Waisenverwaltung haben in der fünfjährigen Berichtszeit wie bisher umfaßt:

die Aufnahme und Verpflegung solcher Kinder, die der öffentlichen Armenpflege anheimfallen, also hilfsbedürftig sind im Sinne des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870;

die Pflege und Erziehung der nach dem Preußischen Gesetze vom 13. März 1878 in Zwangserziehung befindlichen Zöglinge, die vom 1. April 1901 ab kraft des Gesetzes vom 2. Juli 1900 in die Fürsorgeerziehung eintraten;

die Fürsorge für ehemalige Waisenkinder bis zur Großjährigkeit, wenn sie wegen Erwerbsunfähigkeit unterstützungsbedürftig werden.

Aufgehoben ist

die „Städtische Erziehung", d. h. die Aufnahme und Erziehung solcher Kinder, die verwahrlost waren, aber der Zwangserziehung nach dem Gesetze vom 13. März 1878 nicht überwiesen werden konnten, und die wir daher auf Grund eines Abkommens mit den Eltern oder dem Vormunde in unsere Pflege genommen hatten.

Hinzugekommen sind

die Geschäfte der Fürsorgeerziehung nach dem Gesetze über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger vom 2. Juli 1900, das das Zwangserziehungsgesetz von 1878 ablöste und zugleich unsere Einrichtung der Städtischen Erziehung entbehrlich machte;

die Geschäfte des Kinderasyls der Schmidt-Gallisch-Stiftung, das uns die Unterbringung und Verpflegung der Waisensäuglinge in einem modernen Säuglingsheime ermöglichte und

Digitized by Google

die Maßnahmen zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit, die über den Bereich unserer eigentlichen Verwaltung hinausgehend, auf eine Verminderung der Kindersterblichkeit in Berlin abzielen.

Außer diesen drei letztgenannten Aufgaben kennzeichnen noch folgende zwei Punkte die Entwickelung der letzten fünf Jahre:

der starke Zugang an Säuglingen, dem auf die Dauer das Kinderasyl nicht gewachsen war, und der eine Vermehrung von Unterkunftsstätten für Säuglinge in unserem Waisenhause zu Rummelsburg notwendig machte und

der Ausbau der Familienpflege, als Regel für die Unterbringung der Waisenkinder.

Alle diese Geschäfte wurden von der Armen-Direktion, Abteilung für die Waisenverwaltung geleitet, die am 1. Januar 1906 unter dem Namen „Städtische Waisen-Deputation" zu einer selbständigen Verwaltungsdeputation erhoben worden ist. Die für sie erlassene neue Geschäftsanweisung bringen wir im Anhang zum Abdruck.

Die Geschäfte der Waisenverwaltung sind, wie die folgende, alle Kategorien von Pfleglingen, außer den Zöglingen der Schmidt-Gallisch-Stiftung, umfassende Übersicht zeigt, bedeutend gewachsen, namentlich infolge der neuen Einrichtung der Fürsorgeerziehung, über welche S. 139 ausführlich berichtet werden wird.

Es wurden verpflegt am	Waisenkinder			Ehemalige Zwangserziehungskinder			Fürsorgezöglinge			Kinder der städtischen Erziehung			Erwerbsunfähige ehemalige Waisenkinder			Überhaupt
	Kn.	M.	zus.	Kn.	M.	zus.	Kn.	M.	zus.	Kn.	M.	zus.	Kn.	M.	zus.	Kinder
1. April 1901	2877	2433	5310	463	67	530	—	—	—	87	44	131	4	10	14	5985
1902	3142	2765	5907	448	52	500	333	186	519	11	4	15	15	18	33	6974
1903	3248	2842	6090	491	60	*)551	694	385	1079	—	—	—	9	17	26	7746
1904	3244	2730	5974	473	50	523	861	564	1425	—	—	—	10	26	36	7958
1905	3063	2782	5795	351	53	404	1308	790	2098	—	—	—	10	22	32	8329
1. Januar 1906	3032	2558	5590	325	48	373	1350	826	2176	—	—	—	16	19	35	8174
also 1906 gegen 1901 mehr	155	125	280	—	—	—	1350	826	2176	—	—	—	12	9	21	2189
weniger	—	—	—	138	19	157	—	—	—	87	44	131	—	—	—	—

*) Einschließlich 77 widerruflich Entlassener, die im Jahre vorher nicht mitgezählt worden sind

Digitized by Google

Beschränken wir uns auf die Waisenkinder, sehen wir also von den Zwangs- und Fürsorgeerziehungszöglingen usw. ab, so gibt uns die folgende Tabelle eine Übersicht über ihre Zahl, ihr Verhältnis zur Einwohnerzahl und die von ihnen verursachten Kosten.

Bevölkerung, Waisenkinder, Kosten der Waisenpflege	1901/02	1902/03	1903/04	1904/05	1905/06
Mittlere Zivilbevölkerung	1 866 829	1 878 895	1 908 913	1 950 467	2 002 660
Durchschnittszahl der Waisenkinder	5713	5990	5968	5676	5851
Auf 1000 Einwohner kamen Waisenkinder . .	3,06	3,19	3,13	2,91	2,92
Ausgabe für die Waisenpflege . . . . . *M.*	1 304 497	1 500 397	1 568 275	1 554 971	1 613 047
Die Ausgabe für die Waisenpflege in Prozent der Gesamtausgabe des städtischen Haushalts .	1,103	1,297	1,341	1,191	1,180
Ausgabe für die Waisenpflege auf den Kopf der Bevölkerung . . . *M*	69,88	79,86	82,16	79,72	80,55
Ausgabe nach Abzug der Einnahme . . . *M.*	1 139 265	1 288 918	1 347 645	1 294 834	1 356 760
Reine Ausgabe auf den Kopf d. Bevölkerung *M*	61,03	68,60	70,60	66,39	67,75

Die durchschnittliche Zahl der Waisenkinder schwankte in dem Jahrfünft zwischen 5713 im ersten Berichtsjahre und 5990 im zweiten, von da an ist sie zurückgegangen, im Jahre 1905 aber wieder gestiegen. Die reinen Ausgaben haben sich von 1 139 265 *M.* auf 1 356 760 *M.*, also um 16 % erhöht. Auf den Kopf der Bevölkerung entfiel als Ausgabe für die Waisenpflege 1901 ein Betrag von 61,03 *M*, 1905 von 67,75 *M*.

Bis zum 1. Januar 1905 wurden die Waisenkinder in Hauptbüchern, nach dem Anfangsbuchstaben des Namens geordnet, verzeichnet. Seitdem haben wir die Bücher durch Personenblätter ersetzt. Der Ersatz der festen Bücher durch bewegliche Karten bot die Möglichkeit, eine genauere Statistik über die Waisenkinder zu führen, als es früher angängig war. Diese wird seit Anfang 1905 durch das Statistische Amt bearbeitet, das für jeden Zugang und Abgang eine Zählkarte erhält. Am 1. Januar 1905 und 1906 haben wir genaue Zählungen der Kinder vorgenommen und dadurch interessanten Aufschluß u. a. über das

Digitized by Google

Lebensalter, die Ehelichkeit, den Grad der Verwaisung, sowie über die Dauer der Pflege der Kinder erhalten.

Die wichtigsten Ergebnisse der letzten Zählung schließen wir in folgendem an:

Die Waisenkinder nach Alter und Ehelichkeit.

Lebensalter am 1. Januar 1906	Kinder überhaupt ehelich	unehelich	ohne Angabe	zusammen
bis 1 Jahr	4 56	36 518	5 6	45 580
„ 2 „	1 73	21 366	2 2	24 441
„ 3 „	85	12 278	1 1	13 364
„ 4 „	1 115	8 244	4 4	13 363
„ 5 „	1 120	8 159	—	9 279
„ 6 „	138	84	—	222
„ 7 „	148	103	2	253
„ 8 „	176	108	1	285
„ 9 „	227	120	1	348
„ 10 „	288	128	1	417
„ 11 „	323	108	3	434
„ 12 „	339	109	1	449
„ 13 „	381	110	—	491
„ 14 „	394	111	1	506
„ 15 „	196	46	—	242
„ 16 „	17	3	—	20
Überhaupt	7 3 076	85 2 595	12 23	104 5 694

Die kleinen Zahlen sind in den Hauptzahlen enthalten und bezeichnen die Kinder der Schmidt-Gallisch-Stiftung.

Von den am 1. Januar 1906 vorhandenen 5694 Waisenkindern waren 580 unter 1 Jahr alt, darunter 261 unter 6 Monate, 805: 1 bis 3 Jahre, 642: 3 bis 5, 1525: 5 bis 10, 2122: 10 bis 15 und 20 über 15 Jahre.

Sehr zahlreich waren unter ihnen die Unehelichen (45,6 %), vor allem in den jüngsten Altersklassen, doch sind dies, wie die folgende Tabelle zeigt, zum größten Teile nicht verwaiste Kinder, sondern solche, deren Mutter noch lebt, aber nicht für sie zu sorgen imstande ist. Von den unter 1 Jahr alten Kindern waren unehelich 90,3 %, von den 1 bis 2 Jahre alten 83 %, von den 2- bis 3jährigen 76,6 %, erst in der Altersklasse 5 bis 6 Jahre sind die ehelichen in der Mehrzahl. Unter den über 10 Jahre alten machen die unehelichen nur 22,7 % aller Kinder aus.

Digitized by Google

Die Waisenkinder nach dem Alter, der Ehelichkeit, dem Grade der Verwaisung, sowie mit Unterscheidung derjenigen Kinder, deren Eltern noch leben.

Lebensalter am 1. Jan. 1906	Eheliche Kinder				Uneheliche Kinder		Eheliche Kinder, deren Eltern leben				Uneheliche Kinder, deren Mutter lebt		Ohne Ang., ob ehelich od. unehel.	
	Vollwaisen	vaterlos	mutterlos	ohne Angabe	mutterlos	ohne Angabe	zusammen	getrennt	geschieden	ohne Angabe			Mutter lebt	ohne Angabe
bis 1 Jahr	—	2	1 3	1	5	—	13	2 29	—	1 8	36	513	—	5 6
„ 2 „	—	6	9	2	4	1	1 12	36	1	7	31	381	—	2 2
„ 3 „	2	10	12	2	4	1 3	16	28	1	14	11	271	—	1 1
„ 4 „	2	10	22	3	1 6	2	24	1 40	—	14	7	236	—	4 4
„ 5 „	11	10	23	2	5	1	20	1 41	—	13	8	153	—	—
„ 6 „	14	16	28	4	7	2	20	40	—	16	75		—	—
„ 7 „	12	20	43	6	8	1	15	34	3	15	94		1	1
„ 8 „	19	27	58	3	15	2	19	33	—	17	91		—	1
„ 9 „	31	37	66	1	26	5	19	46	3	24	89		—	1
„ 10 „	38	47	79	8	17	4	27	65	5	19	107		1	—
„ 11 „	57	52	97	9	16	1	24	61	1	22	91		1	2
„ 12 „	73	63	87	7	34	2	24	54	6	25	73		—	1
„ 13 „	83	63	105	7	26	3	32	64	5	22	81		—	—
„ 14 „	112	64	107	5	32	3	22	56	3	25	76		—	1
„ 15 „	64	39	50	4	11	1	9	22	1	7	31		—	—
„ 16 „	8	3	5	—	—	—	—	1	—	—	3		—	—
überhaupt	526	469	794	64	216	31	296	650	29	248	2348		3	20

Im Jahre 1905 sind 3120 Kinder aus unserer Pflege ausgeschieden, von diesen waren 559: 1 Monat, 554: über 1 bis 3 Monate, 445: über 3 bis 6 Monate, 370: über 6 Monate bis 1 Jahr, 566: über 1 bis 3 Jahre, 262: über 3 bis 5 Jahre, 274: über 5 bis 10 Jahre und 90: über 10 Jahre in Waisenpflege gewesen. Mehr als $^3/_5$ aller Kinder waren also nur vorübergehend — weniger als 1 Jahr — der städtischen Fürsorge anvertraut, die Hälfte sogar weniger als 6 Monate.

Eine erfreuliche Zunahme haben wieder unsere Stiftungen erfahren. Von Frau Emilie Symanski geborene Moldenhauer wurden uns vermacht 6000 ℳ für die Pflege kleiner Kinder im Berliner Waisenhaus, von den Rentier Pansewangschen Eheleuten und dem Genremaler Edmund Rabe bedeutende Beträge zum Besten des Waisenhauses Rummelsburg. Aus dem Vermögen des Kaufmanns Heinrich Friedländer sind uns 20 000 ℳ zugefallen, ohne daß ein besonderer Verwendungszweck von ihm bestimmt worden war.

Andere, ältere Stiftungen haben uns in den Stand gesetzt, für besonders fleißige Kinder Prämienanwartschaften zu verleihen. Auch aus der Brunöhler-

Digitized by Google

Stiftung haben wir in der Berichtszeit wieder mehrere Stipendien zur höheren Ausbildung befähigter Kinder verteilen können. Diese Stiftung hat vor allen anderen Stiftungen die Eigentümlichkeit, daß ihre Zinsen nicht nur solchen Kindern zugute kommen, die sich in unserer Pflege befinden, sondern daß damit ganz allgemein Kinder bedacht werden können, die verwaist und als Berliner Kinder anzusehen sind. Unsere Stiftungsfonds hatten Ende 1900 einen Bestand von 921 117 ℳ, Ende 1905 von 1 227 707 ℳ.

Die Zinsen dieser Stiftungskapitalien wurden in folgender Weise verwendet:

Zweck	im Rechnungsjahr				
	1901	1902	1903	1904	1905
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
für Erfrischungen der Kinder bei festlichen Gelegenheiten . . .	691	405	810	386	349
„ Weihnachtsgeschenke . . .	2 264	2 218	2 110	2 281	1 853
„ besondere Pflege kleiner und kranker Kinder	696	397	670	598	1 306
„ Schulprämien	330	300	299	300	300
„ die Abendversammlungen konfirmierter Waisenmädchen . .	239	244	242	234	31
als Zuschuß zum Kostgeld für besonders gute Pflegestellen (Fickertsche Pflege)	1 152	1 176	1 152	1 008	1 044
für die Pflege von Kindern in Ferienkolonien und Seehospizen	3 531	5 304	6 870	7 154	8 061
„ Geldprämien	1 215	1 177	1 172	1 520	1 265
„ die Ausbildung zu höheren Berufen (Präparanden, Seminaristen, Schüler höherer Anstalten usw.)	12 318	7 607	10 921	11 703	10 269
„ Lehrlinge (Lehrgeld, Kleidung und Verpflegung in der Lehrzeit)	3 092	2 624	619	60	132
Zusammen . . .	25 528	21 452	24 865	25 244	24 610

Die in der letzten Zeile angegebenen Aufwendungen für Lehrlinge sind nicht die einzigen, die wir gemacht haben. Weit größer sind die Mittel, die uns der Etat für das Fortkommen schulentlassener erwerbsfähiger Waisenkinder und namentlich für Lehrlinge zur Verfügung gestellt hat. Es sind gezahlt worden:

Digitized by Google

1901	1902	1903	1904	1905
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
11 159	11 355	14 722	12 058	10 466

Diese beträchtlichen Ausgaben entsprechen der gesteigerten Fürsorge, die wir seit einigen Jahren dem Fortkommen der entlassenen Kinder zuwenden.

Die Höhe der Kosten, die für die Waisenkinder durch die Angehörigen zu erstatten waren, hing früher davon ab, ob die Kinder in einer Anstalt oder in der Familienpflege waren. Es wurden die wirklichen Kosten zugrunde gelegt, und diese waren natürlich höher, wenn ein Kind in einer Anstalt verpflegt wurde, als wenn es sich in einer Familie befand. Da aber die Angehörigen keinerlei Einfluß darauf hatten, ob ein Kind in einer Anstalt oder in einer Familie erzogen wurde, sondern es sich vielfach bei der Entscheidung dieser Frage um eine bloße Verwaltungsmaßregel handelte, so sind im Jahre 1905 einheitliche Beträge für die Wiedereinziehung der Kosten festgesetzt worden, also ohne Rücksicht darauf, ob sich das Kind in einer Anstalt oder in einer Familie befindet. Die Sätze, die wir seitdem den Angehörigen in Rechnung stellen, schwanken zwischen 15 und 21 ℳ monatlich und richten sich nur nach dem Alter der Kinder.

An Kosten sind von den Angehörigen und den fremden Armenverbänden, die zur Erstattung verpflichtet waren, eingezogen worden:

1901	1902	1903	1904	1905
61 038	72 951	93 823	117 276	121 881 ℳ

oder in Prozent der gesamten Ausgabe

5,36	5,70	5,98	7,54	7,56

Die Zahl der Gemeindewaisenräte ist in der Berichtszeit entsprechend der wachsenden Bevölkerung Berlins stetig gestiegen. Die Zahl betrug Ende 1900: 261, Ende 1905: 289.

Alljährlich sind wieder Versammlungen der Mitglieder der Gemeindewaisenräte abgehalten worden, um ihr Interesse an ihrem Amte zu beleben und um wichtige Einzelfälle zu besprechen. Auch sind wiederum jährlich Vorträge in diesen Versammlungen gehalten worden. Die Themata waren: Das Fürsorgeerziehungsgesetz und seine Ausführung, die Säuglingspflege, der Gemeindewaisenrat in Berlin: seine Aufgaben und ihre Erfüllung, das Haltekinderwesen, Familienerziehung und Anstaltspflege.

An diese Mitteilungen allgemeinerer Natur schließen wir nunmehr die Berichte über die einzelnen Zweige der Waisenverwaltung an.

Digitized by Google

2. Das Waisenhaus Berlin.

An der Bestimmung des hiesigen Waisenhauses, der ersten vorübergehenden Aufnahme armer Kinder zu dienen, hat sich nichts geändert. Aufgenommen wurden in die Anstalt in den

Etatsjahren 1901	1902	1903	1904	1905*)
3340	3189	2951	2906	2964 Kinder.

In diesen Zahlen sind die Zwangserziehungs- und Fürsorgezöglinge sowie die aus den Pflegestellen genommenen und ihren Angehörigen übergebenen nicht mit eingeschlossen, wohl aber diejenigen Kinder, die dem Kinderasyl zur Pflege überwiesen wurden. Durchschnittlich wurden täglich verpflegt, einschließlich der im Kinderasyl untergebrachten ortsarmen Säuglinge:

in den Etatsjahren	1901	1902	1903	1904	1905
	182	175	186	182	193
Ohne die Säuglinge	130	96	88	81	100

Etatsjahr	Es wurden aufgenommen zum						Summe der Neu- und Wiederaufnahmen im Waisenhause Berlin	Dazu Zugang bei der Kostpflege**)	Summe der Aufnahmen
	1. Male	2. Male	3. Male	4. Male	5. Male	häufiger			
1901	2839	243	41	12	5	1	3141	199	3340
1902	2693	256	43	8	2	1	3003	186	3189
1903	2457	275	41	9	4	—	2786	165	2951
1904	2505	243	58	17	4	—	2827	79	2906
1905*)	.	.	.	.	.	.	.	.	2964

In den jährlichen Verwaltungsberichten wird regelmäßig für die im Jahre neu hinzugekommenen Kinder mitgeteilt, aus welchen Gründen die Aufnahme in das Waisenhaus notwendig war. Für den ganzen Bestand ist der Grund der Aufnahme am 1. Januar 1905 festgestellt worden, die Ergebnisse sind in, der folgenden Tabelle enthalten.

*) Kalenderjahr.

**) Das sind die Kinder, die nicht in das Waisenhaus Berlin eingeliefert worden sind, sondern für die wir auf schriftlichen Antrag ihrer Pflegeeltern ein Kostgeld bewilligt haben.

Digitized by Google

Grund der Aufnahme der am 1. Januar 1905 in der Waisenpflege befindlichen Kinder:

Vater	Mutter											Zusammen
	tot oder Angabe fehlt	krank	arm	im Gefängnis	obdachlos	außerhalb	Aufenthalt unbekannt	Erziehungsrecht entzogen	in Fürsorgeerziehung	in Stellung	sorgt aus anderen Gründen nicht für das Kind	
Krank	145	56	27	1	—	4	18	—	—	—	1	252
Arm	356	98	87	10	—	—	50	—	—	—	1	602
Im Gefängnis	26	21	18	11	—	—	18	—	—	—	—	94
Obdachlos	8	9	—	—	4	—	—	—	—	—	—	21
Außerhalb	4	2	4	—	—	—	3	—	—	—	—	13
Aufenthalt unbek.	268	120	116	19	28	—	225	5	—	—	2	783
Sorgt nicht für das Kind	22	5	5	—	—	—	2	—	—	—	1	35
In Schlafstelle	1	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	4
Außer dem Hause beschäftigt	10	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	13
Arbeitsscheu, trinkt	14	6	5	—	—	—	3	—	—	—	—	28
Mißhandelt das Kind	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Erziehungsrecht entzogen	2	1	1	—	—	—	—	44	—	—	—	48
Tot oder Angabe fehlt	—	456	1 492	61	50	10	388	18	6	92	18	2 591
Zusammen	856	778	1 756	104	82	14	709	67	6	92	23	4 487

Außerdem: Vollwaisen 809, ausgesetzt oder verlassen 70, aus dem Krankenhause nicht abgeholt 23, verwahrlost 4, mißhandelt 16, Eltern in Scheidung oder getrennt 16, ohne Angabe des Grundes und unbekannt 316.

Die Gesundheitspflege hat dadurch eine durchgreifende Verbesserung erfahren, daß im Frühjahr 1901 die Säuglingsstation im Waisenhause geschlossen wurde. Seit der Zeit werden die dem Armenverband Berlin zur Last fallenden Kinder unter 1 Jahr im benachbarten Kinderasyl gegen ein Entgelt von 2 ℳ täglich verpflegt. Die Schließung der Säuglingsstation gestattete zugleich, die Station der kleinen Kinder zu erweitern und eine Station für leicht Erkrankte einzurichten. Seit dem 1. April 1901 ist ein Arzt ständig im Hause, während früher nur täglich eine ärztliche Sprechstunde stattfand.

Von dem Gesundheitszustande der Säuglinge, die im Kinderasyl verpflegt wurden, und von der Sterblichkeit aller unserer Kinder werden wir in dem dem Kinderasyl gewidmeten Abschnitte berichten. Im Waisenhause wurden von den über 1 Jahr alten Kindern gleich bei der Einlieferung als krank festgestellt:

Digitized by Google

	1901	1902	1903	1904	1905
im ganzen	377	367	277	377	390
davon wurden überwiesen:					
dem Lazarett Rummelsburg	38	71	89	138	187
Krankenhäusern	62	53	36	24	20

Während ihres Aufenthalts im Hause erkrankten außerdem:

	1901	1902	1903	1904	1905
im ganzen	.	781	516	233	267
davon wurden überwiesen:					
dem Lazarett Rummelsburg	.	—	20	32	102
Krankenhäusern	.	80	39	27	17

Diese Zahlen zeigen einen erfreulichen Rückgang der Erkrankungen überhaupt und überdies, daß wir in steigendem Maße durch den Ausbau der Waisenanstalt Rummelsburg von den Krankenhäusern unabhängig geworden sind.

Von ansteckenden Krankheiten traten während des Aufenthalts der Kinder im Hause häufiger auf:

Krankheiten	1901	1902	1903	1904	1905
Masern	20	37	3	18	23
Scharlach . . .	18	13	23	8	4
Keuchhusten . . .	10	9	5	8	10
Windpocken . . .	12	17	—	16	10
Rötelu	—	—	—	—	12

Unverändert sind im wesentlichen geblieben: die einklassige Schule, die Mädchen-Fortbildungsschule für die einzusegnenden Mädchen, die Einrichtung des Konfirmandenunterrichts und die geselligen Zusammenkünfte der in einem Dienst oder in anderer Stellung befindlichen früheren Waisenmädchen.

Dem Erziehungsdirektor lag es ob, die eingesegneten Mädchen unterzubringen. Die meisten kamen in einen Dienst (1901 von 79: 62, 1905 von 65: 50), die übrigen wählten einen anderen Beruf oder machten sich im Haushalt der Pflegeeltern nützlich. Die Einrichtung einer Sparkasse für die eingesegneten Mädchen hat sich auch in der Berichtszeit wieder bewährt. Die Zahl der Sparerinnen ist zwischen 1902 und 1905 von 77 auf 97, die Sparsumme von 3232 auf 6975 ℳ gestiegen. Dabei sind die Mädchen nicht mitgerechnet, die sich

Digitized by Google

inzwischen verheiratet haben oder weitweg verzogen sind, und denen daher ihr Guthaben übergeben worden ist.

Ständig gestiegen ist auch die Zahl der Lehrlinge, für die durch Vermittelung des Erziehungsdirektors eine Lehrstelle beschafft worden ist. Es wurden untergebracht 1901: 137 Knaben, 1902: 211, 1903: 249, 1904: 280, 1905: 297.

Beibehalten ist auch das Asyl für außer Stellung befindliche Waisenmädchen. Es wurde aufgesucht 1901 von 17, 1902 von 31, 1903 von 39, 1904 von 51, 1905 von 49 Mädchen.

Die Ausgaben persönlicher und sächlicher Natur für das Waisenhaus Berlin betrugen nach dem Spezialetat 22:

	1901	1902	1903	1904	1905
	88 105	82 312	80 595	84 549	89 204 ℳ.
die Einnahmen	4 948	39 892*)	13 390	9 149	8 525 ℳ.

In den Ausgaben sind mitenthalten die sächlichen Kosten des Bureaus der Waisen-Deputation, nicht aber die Gehälter der Bureaubeamten, der juristischen Dezernenten, des Verwaltungsdirektors, des Erziehungsdirektors und des Hausvaters, die aus einem anderen Etat bestritten werden. In den Einnahmen sind einbegriffen die Erstattungen für die Kleidung, die den Fürsorgezöglingen in ihre Pflegestelle (private Anstalt oder Familie) mitgegeben worden ist.

Das Frankesche Waisenhaus für Revierarme.

In dem mit dem Berliner Waisenhause verbundenen Frankeschen Waisenhause sind nach den testamentarischen Bestimmungen mindestens 12 Kinder evangelischen Bekenntnisses aus dem 28. Polizeireviere, bei denen die Voraussetzungen der sogenannten Wohltätigkeits-Armenpflege vorhanden sind, dauernd zu verpflegen und zu erziehen. Es wird immer schwieriger, geeignete Kinder zu finden, da der Bezirk des 28. Polizeireviers von Jahr zu Jahr mehr mit Geschäftshäusern besetzt wird.

Seit dem 1. April 1903 waren überhaupt keine Frankeschen Waisen mehr in der Anstalt.

3. Die Kost- (Familien-) Pflege.

Die Kostpflege ist in der Berichtszeit Gegenstand gründlicher Beratungen und mannigfacher Verbesserungen gewesen. Den Anstoß dazu gab der Beschluß der Waisen-Deputation, völlig verwaiste Knaben nicht mehr der Waisenanstalt

*) Einschließlich 28000 ℳ aus dem aufgelösten Frankeschen Fonds.

Digitized by Google

Rummelsburg zur Erziehung zu übergeben, sondern sie in der Familienpflege unterzubringen und statt dessen die frei werdenden Knabenhäuser für die Pflege von Säuglingen und kranken Kindern, also zu einer Erweiterung der schon vorhandenen Lazaretteinrichtungen, zu verwenden. Die Beratung der der Stadtverordneten-Versammlung darüber gemachten Vorlage führte zu dem Beschlusse, der Magistrat möge mit ihr in gemischter Deputation die Frage erörtern, ob für die städtischen Waisenkinder Anstalts- oder Familienpflege vorzuziehen sei. Das Ergebnis der Verhandlungen war, daß man sich in erster Reihe für die Familienerziehung, mit der wir die besten Erfahrungen gemacht hatten, entschied, daneben aber für besondere Fälle die Anstaltspflege für unentbehrlich erklärte. Die Regel ist also jetzt, daß ein gesundes Waisenkind einer Familie anvertraut wird. Nur in den besonderen Fällen, wo sich eine Familie nicht findet, weil das Kind schon im Lebensalter zu weit vorgeschritten ist, oder wo die Familienerziehung nicht ratsam ist, weil sein Charakter bedenkliche Neigungen zeigt, geben wir es jetzt in eine unserer eigenen oder in eine der Privatanstalten, mit denen wir in Verbindung stehen. Vor allem ist es jetzt möglich, in größerem Umfange als früher die Kinder, die nur vorübergehend — z. B. wegen Krankheit oder kurzer Haftstrafen der Eltern — uns anheimfallen, in unseren Häusern zu behalten und mit ihnen die Familienpflege, für die sie ein Element steter Beunruhigung bildeten, zu verschonen. Durchführbar ist der Grundsatz der Familienpflege nur noch nicht für die katholischen Waisenkinder, weil es für sie oft an geeigneten Pflegestellen ihrer Konfession mangelt. Hand in Hand mit diesem Ausbau der Familienpflege geht das Bestreben, die Pflegestellen an Orten mit ein- und zweiklassigen Schulen mehr und mehr eingehen zu lassen, dagegen die Kolonien mit besseren Schulsystemen zu erweitern, also namentlich in den märkischen Städten Pflegestellen zu gewinnen. Freilich haben einige Städte diese Absichten vereitelt, indem sie im Wege der Klage mit Erfolg die Überweisung von Kindern in ihr Weichbild verhinderten.

Die Aufsicht über die Familien-Pflegekinder wurde, wie bisher, in Berlin durch die Gemeindewaisenräte, außerhalb Berlins durch die Waisenväter ausgeübt. In Berlin wurden außerdem seit Ende 1898 die Kinder unter 2 Jahren regelmäßig durch Säuglingsärzte und Waisenhelferinnen in ihrer körperlichen Entwickelung überwacht. Wir haben diese Einrichtung 1901 derart erweitert, daß auch die Kinder von 2 bis 6 Jahren periodisch von den Helferinnen (ohne Mitwirkung des Arztes) kontrolliert werden. Wir haben ferner die Anordnung getroffen, daß der Armenarzt das Waisenkind gegen bloße Vorlegung des Kostgeldscheins zu behandeln und Heilmittel zu verordnen hat. Der Überweisung des kranken Kindes durch den Gemeindewaisenrat bedarf es also nicht mehr. Auch für die Waisenkinder außerhalb Berlins ist die gesundheitliche Überwachung verbessert worden. Früher wurden nur die Kostkinder unter 6 Jahren in

Digitized by Google

Charlottenburg, Fürstenwalde, Cöpenick und Kirchhain regelmäßig vom Arzt untersucht, für alle anderen wurde ärztlicher Rat nur in Krankheitsfällen eingeholt. Seit 1904 haben wir diese monatlichen Revisionen der Kostkinder auf die namentlich mit kleinen Kindern stark belegten Ortschaften Nowawes-Neuendorf, Spandau, Eberswalde, Guben, Bärwalde, Prenzlau, Rathenow ausgedehnt; 1905 haben wir allgemein eine ärztliche Beaufsichtigung unserer auswärtigen Waisenkinder eingeführt, und zwar werden besichtigt: die Säuglinge monatlich, die Kinder im 2. Lebensjahre vierteljährlich, die Kinder von 2 bis 6 Jahren halbjährlich, die schulpflichtigen jährlich einmal.

Größere Sorgfalt ist auch der Zahnpflege unserer Waisenkinder zu Teil geworden, indem die konservierende Behandlung der Zähne für die Zöglinge in unseren eigenen und in den privaten Anstalten, für alle Berliner Kostkinder und — versuchsweise — für einige Kolonieorte eingeführt worden ist.

Zur Revision der auswärtigen Pflegestellen stand uns bis 1904 nur ein Erziehungsinspektor zur Verfügung. Seitdem ist neben ihm eine Dame und seit 1905 sind neben ihm zwei Damen ununterbrochen mit dem Besuch der Pflegekinder beschäftigt. Der Erfolg dieser Verstärkung des Revisionspersonals ist, daß jedes Kind jährlich einmal besucht werden kann, und daß die Säuglinge und die kleinen Kinder wirksamer, als es früher durch eine männliche Kraft möglich war, revidiert werden können.

Hervorzuheben ist ferner die seit 1902 geltende neue Bekleidungsordnung und die zu derselben Zeit in Kraft getretene Erhöhung des Kostgeldes. Durch jene wurde die Kleidung für die Kinder von 6 bis 14 Jahren und die Konfirmanden verbessert und vermehrt, sowie für die Kinder von 1 bis 6 Jahren, die zu kleiden bis dahin den Pflegeeltern oblag, neu eingeführt. Die Pflegegelder wurden für die Kinder der beiden ersten Lebensjahre erhöht, um ihnen bessere Milch gewähren zu können und zwar für die Säuglinge von 18 *M.* auf 21 *M.* für Kinder im 2. Lebensjahre von 13,50 *M.* auf 15 *M.* monatlich.

Von Wichtigkeit ist dann noch für die auswärtige Familienpflege die von uns erlassene neue Anweisung für die Waisenväter. Der Fortschritt gegen die alte besteht im wesentlichen darin, daß

1. den Pflegeeltern jetzt das Reisegeld bei der Empfangnahme und Rückgabe eines Kindes erstattet wird,
2. auch für die eingesegneten, in Lehre oder Dienst befindlichen Waisenkinder eine Aufsicht durch die Waisenväter bis zum 18. Lebensjahre eingeführt wird,
3. den Waisenvätern für diese Aufsicht eine Vergütung gewährt wird.

Die folgenden Zahlen geben eine Übersicht über Umfang, Entwickelung und Bedeutung der Kostpflege.

Digitized by Google

Im Durchschnitt waren täglich in der Familienpflege

	in den Etatsjahren 1901	1902	1903	1904	1905
Kinder	4 868	5 213	5 470	5 251	5 481

Die Kosten (ohne Verwaltungskosten) betrugen

	in den Etatsjahren 1901	1902	1903	1904	1905
	896 757	1 096 916	1 172 328	1 108 250	1 153 733 ℳ.
also für ein Kind	184	210	214	211	212 ℳ.

Am 1. Januar 1905 und 1906 haben sorgfältige Aufnahmen des Bestandes stattgefunden. Hiernach befanden sich

	in unseren eigenen Anstalten	in privaten Anstalten	in Familien
am 1. Januar 1905	386	427	4958
„ 1. „ 1906	397	429	4764

Die Pflegeeltern gehörten folgenden Berufen an:

	am 1. Januar 1905	1906
Landwirtschaft	751	742
Forstwirtschaft, Gärtnerei, Fischerei	44	36
Bergbau, Steine, Erden . .	58	58
Metallverarbeitung, Maschinen, Instrumente	398	382
Chemische Industrie	17	14
Textilindustrie	63	65
Papier, Leder	109	103
Holz- und Schnitzstoffe . . .	367	335
Nahrungs- und Genußmittel .	102	115
Bekleidung	370	370
Reinigung	17	17
Baugewerbe	348	305
Buchdruck	42	47
Handel und Versicherung . .	204	205
Landverkehr und Schiffahrt .	79	79
Gastwirtschaft	24	29
Arbeiter	845	742
Schaustellungen	—	—
Diener	3	2
Post, Eisenbahn, Telegraphie .	146	153

Digitized by Google

	am 1. Januar 1905	1906
Heilpersonen	6	5
Lehrer	23	14
Künste	13	17
Kirche	7	8
Beamte	71	61
Rentiers, Eigentümer	168	200
Pensionäre	31	33
Witwen	480	448
Kutscher, Wächter	66	65
Schreiber	9	10
Ohne Beruf	30	51
Militärs	3	3
Ohne Angabe	64	50
Überhaupt	4 958	4 764

Von den 5771 bezw. 5590 Waisenkindern waren am

	1. Januar 1905	1906
überhaupt noch nicht in eine private Pflege gegeben	331	290
einmal " " " " "	3990	3822
zweimal " " " " "	1030	1050
dreimal " " " " "	298	302
viermal und häufiger " " " "	106	99
ohne Angabe	16	27
Überhaupt	5771	5590

Über zwei Drittel aller Kinder befand sich also noch in seiner ersten Pflegestelle.

Die Superrevisionen durch unsere Erziehungsinspektoren haben folgenden Umfang gehabt:

Es wurden revidiert:

1. Oktober 1901 bis 1. April 1902		im Etatsjahr							
		1902		1903		1904		1905	
Orte	Kinder	Orte	Kinder	Orte	Kinder	Orte	Kinder	Orte	Kinder
157	1288	308	2008	260	1885	224	2029	457	3915

Infolge dieser Revisionen sind 25, 31, 66, 38, 60 Pflegestellen aufgelöst worden, also nur ein ganz geringer Bruchteil aller Stellen.

Digitized by Google

4. Das Waisenhaus zu Rummelsburg.

1. Allgemeines und Frequenz.

In den fünfjährigen Zeitraum von 1901 bis 1906 fällt das wichtigste Ereignis, das die Geschichte der Anstalt überhaupt kennt: die Umwandlung eines Teiles der vorhandenen Gebäude und Einrichtungen zur Krankenpflege. Bis Ende 1902 bestand die Anstalt aus 7 Häusern für gesunde Knaben, dem Lazarett und der Baracke; letztere hatten einen täglichen Durchschnittsbestand von 132 (1900), 136 (1901), 129 (1902) kranken Kindern, während die Zahl der Zöglinge in der eigentlichen Erziehungsanstalt in den 3 Jahren täglich durchschnittlich 271, 266, 230 betrug. Im letzten Jahre der Berichtsperiode waren dagegen durchschnittlich täglich in der Anstalt 204 kranke, 67 gesunde Kinder; mit Gesunden waren nur noch die Häuser III und IV belegt, während VI und VII seit Juli 1904 für Kranke verwendet wurden; Haus V ist Anfang 1906 ebenfalls zum Krankenhaus umgebaut und am 1. April 1906 in Benutzung genommen worden. Es hat sich also die Zahl der gesunden Zöglinge von 271 auf 67 vermindert, die der kranken von 132 auf 204 erhöht.

Die höchste Zahl aller gleichzeitig in der Anstalt befindlichen Pfleglinge betrug 434 (1901), die niedrigste 202 (1904).

Nach der Einsegnung entlassen wurden 447 Zöglinge, durchschnittlich jährlich 89; von 1895 bis 1901 waren es 563, also im Durchschnitt 94. Diese Zahl wird in den kommenden Jahren naturgemäß noch sinken.

Der Zweck der erwähnten einschneidenden Umänderung war, für kranke Waisenkinder, vor allem für die Säuglinge, Raum zu schaffen. Die gesunden Zöglinge gedeihen in der Privatpflege eben so gut, vielleicht besser als in der Anstaltserziehung. Aber es fehlte bisher im Rummelsburger Waisenhause die Möglichkeit, Säuglinge aufzunehmen, deren Pflege von der Stadt Berlin als eine dringliche Aufgabe angesehen wird, eine Aufgabe, zu deren Lösung die sonst vorhandenen Anstalten nicht entfernt ausreichten. Diesem von der Wissenschaft als nötig empfundenen Bedürfnisse und den an die Waisenverwaltung herantretenden praktischen Anforderungen gegenüber mußten diese neuen Einrichtungen geschaffen werden. Was auf diesem Gebiete nötig ist, kann nur in einer Anstalt erreicht werden. So wurde von 1903 ab zunächst Haus VII für die Säuglingspflege umgebaut und im Juli 1904 mit 40 Betten belegt. Am Ende der Berichtszeit wurde Haus V zu demselben Zwecke umgebaut. Haus VI wurde als Infektionshaus eingerichtet, um besser als bisher ansteckende Kranke isolieren und eine Weiterverbreitung der Krankheit verhüten zu können.

Auch das Schulhaus soll in weiterer Ausführung des Grundgedankens, vor allem den kranken Waisenkindern in der hiesigen Anstalt ein Heim mit sorgfältigster Pflege zu bieten, zu einem Pflegehaus für unheilbar siehe Zög-

Digitized by Google

linge, besonders auch schon eingesegnete, umgewandelt werden; seine Vollendung ist für das Etatsjahr 1907 zu erwarten.

Somit tritt am Schlusse der Berichtsperiode der Charakter einer Waisenkrankenanstalt neben dem früherer Jahre und Jahrzehnte, wo das Lazarett nur ein Bestandteil der Erziehungsanstalt für die Gesunden war, stärker hervor. Eine Eigenart der hiesigen Anstalt bleibt es aber, daß auch die Lazarettkinder in ständiger Fühlung mit der Erziehungsarbeit der übrigen Anstalt stehen. Soweit irgend möglich, besuchen sie die Schule, nehmen an Festen, Spielen, Ausflügen sowie am Gottesdienste gemeinsam mit den Gesunden teil. Auch für sie ist — abgesehen von den Säuglingen — der Erziehungsgedanke ein leitender Gesichtspunkt. Es gilt nicht nur, sie gesund zu machen, sondern nach Möglichkeit ihre geistigen und sittlichen Kräfte zu entwickeln. Das ist mehr, als Krankenanstalten sonst bieten, und in dieser gegenseitigen Durchdringung und Belebung von ärztlicher Tätigkeit und Erziehungsarbeit liegt eine Besonderheit unserer Anstalt, die noch in mancher Beziehung der Entwickelung und des Ausbaues fähig ist.

2. Erziehung und Unterricht.

a) Die Schule.

Am 1. Oktober 1902 wurde die 6stufige Anstaltsschule in eine 8stufige umgewandelt und ihr der neue Lehrplan für die Berliner Gemeindeschulen zugrunde gelegt. Die 4. Klasse mußte in zwei selbständige Abteilungen zerlegt werden. Zum Herbst 1904 wurde das Schulsystem neu aufgebaut, da die Zahl der Zöglinge infolge der Auflösung der Häuser VI, II, VII, I und V (von Ende 1902 bis April 1904) beträchtlich zurückgegangen war und die 8 Klassen nicht mehr gefüllt wurden. Es wurde ein System von 4 Klassen eingerichtet, denen 2 sogenannte Nebenklassen angegliedert wurden. Ein neuer Lehrplan unter möglichster Anlehnung an den der 8stufigen Berliner Gemeindeschule wurde aufgestellt, so daß unsere Klasse I der Berliner 1. und 2. Stufe, Klasse II der 3., Klasse III der 4., Klasse IV der 5. Stufe entsprach und in den Nebenklassen Anfänger der 7. und 8. Klasse, geistig schwache, sowie auch durch Krankheit stark zurückgebliebene, im übrigen geistig normale Kinder Aufnahme fanden.

Im Oktober 1905 wurden die beiden Nebenklassen zu einer mit 2 Abteilungen zusammengezogen und einer Lehrerin übergeben, weil die Mehrzahl der hierher gehörigen Kinder in zartem Alter stand und die weibliche Erziehungs- und Unterrichtsart hier besonders am Platze schien. Ein starker Bestandteil dieser Kinder kommt aus dem Lazarett. Ihr häufiges Fehlen (auf Vorschrift des Arztes) bringt es mit sich, daß die Unterrichtserfolge teilweise sehr unerheblich und bei weitem geringer sind als in den oberen Klassen.

Die Frequenz der Klassen schwankte zwischen 12 und 36.

Digitized by Google

b) Erziehung.

Dem Schulbetrieb im ganzen ist es nicht förderlich, daß unsere Zöglinge jetzt im allgemeinen nur kurze Zeit in der Anstalt verweilen, ein häufiger Zugang und Abgang eintritt, und ein fester Stamm von Schülern, der durch mehrere Klassen hindurch geht, kaum noch bleibt. Doch ist auch stets noch eine Reihe erfreulicher Erfolge aufzuweisen.

Als Zöglinge erhalten wir jetzt vor allem Kinder, die nur vorübergehend der Waisenpflege anheimfallen, z. B. solche, deren Eltern zwar noch leben, aber an der Aufziehung und Unterhaltung ihrer Kinder verhindert sind, oder Halbwaisen. Nur in seltenen Fällen kommen noch Vollwaisen in die Anstalt; für sie wird die Familienpflege vorgezogen. Das Material ist durchschnittlich um günstiger geworden als früher und setzt der Erziehung größere Schwierigkeiten entgegen. Das rührt außer von dem Vorleben und den früheren, oft recht kläglichen Verhältnissen der Kinder vor allem daher, daß sie der Einwirkung der Anstaltserziehung zu kurze Zeit unterliegen, dann entweder zur Einsegnung kommen oder von den Eltern zurückgeholt werden. Stets sind auch solche Zöglinge in der Anstalt, die sich in der Familienpflege als ungeeignet erwiesen hatten, also weniger förderliche Elemente sind.

Neu ist die Beschäftigung der kleineren Lazarettkinder durch eine Kindergärtnerin, die nach der Pestalozzi-Fröbel-Methode zu Spielen und Handarbeiten, auch zur Blumen- und Gartenpflege anleitet. Wir haben seit Ostern 1905 sehr schöne Erfolge an den 3- bis 8jährigen Kindern aufzuweisen.

Der Handwerksunterricht erstreckte sich seit 1904 nur noch auf Gärtnerei, Schneiderei und Tischlerei, der Unterricht in andern Fertigkeiten mußte aus Mangel an Zöglingen eingestellt werden. Auch die Knabenmusikkapelle besteht nicht mehr; es fehlte an Nachwuchs, so daß die einzelnen Instrumente nicht mehr sachgemäß beherrscht wurden und die Leistungen der Kapelle zurückgingen. Im übrigen wurden körperliche Übungen, wie Turnen, Schwimmen, Schlittschuhlaufen, auch Märsche und Turnspiele in der alten Weise gepflegt.

c) Lehrlingswesen.

Nach der Einsegnung wählten die meisten Knaben Handwerksberufe, für die sie sich frei entscheiden durften, nur wenige entschlossen sich für den Kaufmannsstand, einige besuchten auch höhere Schulen, zu denen ihnen die Waisenverwaltung den Zugang eröffnete. Besser Begabten und besonders Tüchtigen wurde durch Stipendienunterstützung mehrfach eine gründlichere Ausbildung in ihrem Handwerk oder Kunsthandwerk ermöglicht.

Wie in früheren Jahren können wir auch diesmal wieder neben vielen Enttäuschungen, die uns unsere ehemaligen Zöglinge bereitet haben, von recht bedeutenden Fortschritten in der beruflichen Laufbahn und der Lebensstellung

Digitized by Google

bei so manchem berichten. Leider ist die bedenkliche Erscheinung im Zunehmen, daß unsere Zöglinge gern ungelernte Arbeiter werden oder Laufburschen- und Hausdienerstellungen suchen, wo sie sofort Geld verdienen können, und manche gute Lehrstelle wird leichthin aufgegeben, ohne daß wir immer die Macht haben es zu ändern.

Auch die Fürsorge für die Lehrlinge ist in der Berichtszeit gestiegen. Seit dem Jahre 1903 besteht in der Anstalt ein Lehrlingshaus, um solche Lehrlinge aufzunehmen, die heimlich die Lehre verlassen haben oder vom Meister entlassen oder ohne eigenes Verschulden aus der Lehre genommen worden sind. In der Zeit, in der sie obdachlos sind, wird hier für sie gesorgt und von hier aus ihre weitere Unterbringung unternommen. Bis zu acht Lehrlingen können gleichzeitig aufgenommen werden. Zeitweise ist das Haus ganz belegt, vor allem zum Frühjahr und zum Wintersanfang. Es sind vielfach dieselben Jungen, die immer wiederkehren, Wandervögel, die keine Ausdauer haben. So schwierige Aufgaben sich hieraus dem Anstaltsleiter ergeben — die Mehrzahl der zurückkehrenden Lehrlinge ist nach Charakter und Sittlichkeit höchst bedenklich —, so nötig ist ein solches Haus, um die Jugendlichen vor dem Herumstreichen, der Arbeitsscheu und damit dem völligen sittlichen Verfall zeitweilig zu schützen. Diese Erwägung ist auch stärker als die andere, daß ein solches Haus und die Gewißheit, hier aufgenommen zu werden, zweifelhafte Elemente häufig schon verlockt hat, ihre Lehre zu verlassen.

Die Aufsicht über die ehemaligen Zöglinge in der Lehre wird nachdrücklicher als früher geübt, weil die Waisenväter seit einigen Jahren der Lehrlingsfürsorge erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden haben. Über die unter unserer Vormundschaft stehenden Kinder laufen regelmäßige Berichte ein; soweit es möglich ist, kontrolliert auch der Anstaltsleiter die Lehrstellen und schreitet vor allem in verwickelten Fällen ein.

3. Gesundheitspflege.

Einen wesentlichen und erfreulichen Fortschritt brachten die letzten 5 Jahre ganz besonders auf dem Gebiete der Gesundheitspflege.

a) Lazarett.

Das eigentliche Lazarettwesen wurde, wie oben geschildert, stark erweitert. Sorgfältige Absonderung und Pflege infektiöser Erkrankungen, umfassende Säuglingspflege (Raum für 40—50, seit 1. April 1906 für 80—90 Säuglinge) kennzeichnen hier den Fortschritt. Neben dem Oberarzt arbeiten 2 Assistenzärzte, neben einer Oberschwester 2 Viktoriaschwestern. Eine wesentliche Vermehrung des Pflegerinnenpersonals hat stattgefunden; eine neue Organisation ihres Dienstes

Digitized by Google

ist durchgeführt worden, vor allem scharfe Scheidung zwischen Tag- und Nachtdienst, Erleichterungen für die ältesten Pflegerinnen.

Die Lazaretträume wurden durchweg neu eingerichtet, Betten, Tische, Bade- und Waschvorrichtungen den neueren hygienischen Anforderungen entsprechend umgestaltet. Wo es anging, wurden die Wände mit Kacheln belegt. Alle Räume wurden heller, luftiger und freundlicher hergerichtet. Die Instrumentarien wurden wesentlich vermehrt, das Laboratorium für bakteriologische, mikroskopische und Stoffwechseluntersuchungen eigentlich neu geschaffen, ein neuer Sektionsraum gebaut, ferner eine Reihe von Geräten und Apparaten zu orthopädischen Übungen beschafft. Auch die Wäschevorräte wurden beträchtlich vermehrt. Schließlich wurde in einem Teil der Lazarettgebäude mit der Anlage eines Haustelephons begonnen; sie wird im kommenden Jahre vollendet. Zu wünschen wäre im Gesundheitsinteresse die Einrichtung einiger weiterer Isolierräume für infektiös Erkrankte, vor allem für die Beobachtungszeit, wo oft nur der Verdacht einer Infektion vorliegt. Damit wird die Reform des Lazarettwesens im großen und ganzen zu Ende geführt sein.

Der Verbesserung der Diät wurde fortgesetzt Aufmerksamkeit gewidmet, vor allem kam mehr Gemüse, Obst und Kompott zur Verwendung.

In alter Weise wurden schwächliche, blutarme, skrophulöse Kinder (gewöhnlich 10—14 im Jahre) zu einer Kur nach Norderney geschickt. Die Erfolge waren günstig. Eine Anzahl Lungenleidender kam in Heilstätten.

Die spezialärztliche Behandlung wurde noch weiter ausgebaut und die Kranken, wo es nötig schien, häufig Spezialärzten in ihre Kliniken oder in Krankenhäuser überwiesen. Zahlreiche Operationen fanden auch im Lazarett selber statt, oft durch einen besonderen Chirurgen. Besondere Sorgfalt wurde auf die Behandlung der Zähne und der Augen verwandt und mit durchweg gutem Erfolge. Ein Zahnarzt hielt regelmäßige Untersuchungen im Lazarett ab.

Die Sterblichkeit war keine außergewöhnliche, abgesehen vom Jahre 1905, wo sie infolge der infektiösen Erkrankungen der neu aufgenommenen Säuglinge (vor allem an Keuchhusten) höher war.

Von den Säuglingen überhaupt starben 1905: 25 %, von den Säuglingen mit infektiösen Erkrankungen 49 %. Die Gesamtsterblichkeit im Lazarett belief sich 1905 auf $17{,}_{67}$ % der Behandelten, in den 4 vorhergehenden Jahren auf $7{,}_{14}$, $1{,}_{10}$, $2{,}_{79}$, $3{,}_{90}$ % (1901). Auch 1904 sind die Krankheiten der Säuglinge (Darmkatarrh) die Ursache des höheren Satzes.

b) Knabenhäuser.

Der Gesundheitszustand war durchweg gut, nur Anfang 1903 mußten mehrere Häuser wegen einer plötzlich ausbrechenden Scharlachepidemie gesperrt

Digitized by Google

werden. Todesfälle hatten wir unter den Zöglingen der Knabenhäuser nicht zu beklagen; schwere Erkrankungen waren sehr selten.

Auch diese Zöglinge wurden durch den Zahnarzt viermal jährlich regelmäßig untersucht; es wurden ihnen Zahnplomben eingelegt und vereinzelt auch Zahnersatz beschafft. Vor der Entlassung aus der Anstalt wurden alle Zöglinge auf ihre Augen hin untersucht; hiernach mußte sich stets die Berufswahl bestimmen und häufig eine Änderung in ihr eintreten.

Für Diät und Gesundheitspflege der Knaben ist gleichfalls das ärztliche Urteil entscheidend; den Erziehern konnte mancher wertvolle Wink für Körperpflege gegeben werden. Wie im Lazarett, so ist auch hier für Verbesserung und größere Mannigfaltigkeit der naturgemäß bisweilen einförmigen Anstaltskost gesorgt worden.

7. Hausverwaltung.

Die Parkpflege wurde in der früheren Weise fortgesetzt; alte Bäume wurden ausgelichtet und neue gepflanzt. Der Betrieb der Anstaltsgärtnerei wurde in der Weise geändert, daß die Blumenzucht und der Verkauf der Blumen als wirtschaftlich unvorteilhaft aufgegeben, dagegen Gemüsezucht in größerem Maßstabe betrieben wurde. Die Erträgnisse finden in der Anstalt selbst Verwendung.

Der Spielplatz für die Lazarettkinder wurde vergrößert, er erhielt außerdem Sitzbänke und ein Schaukelgerüst.

Im Juli 1903 wurde die neue Leichenhalle vollendet. Sie enthält neben einem Andachtsraum ein Wartezimmer, einen Sektionssaal und einen Leichenkeller. Der Anstaltsfriedhof wurde gleichzeitig geschlossen; hinfort werden die verstorbenen Kinder auf dem Gemeindefriedhof in Friedrichsfelde beigesetzt.

Die Kirche erhielt im Frühjahre 1904 eine wesentliche Verbesserung dadurch, daß die zu hohe Kanzel niedriger gelegt wurde und nun sowohl praktisch wie ästhetisch vorteilhafter wirkt.

Die Zentralküche der Anstalt wurde in mancher Hinsicht verbessert, so durch teilweise Bekleidung der Wände mit Fliesen, Aufstellung neuer Kessel, eines Gasherdes, verschiedener kleiner Kochkessel usw. Seit dem Jahre 1904 ist für die Assistenzärzte und die Schwestern des Waisenhauses und des Arbeitshauses gemeinsam eine neue Form der Beköstigung, der erste Tisch, eingeführt worden.

Am 1. Juli 1904 wurde die Milchwirtschaft des Waisenhauses aufgelöst und die noch vorhandenen Kühe verkauft. Im März 1905 wurden Wagen und Pferde dem Arbeitshause übergeben, das nun die von unserer Anstalt geforderten Fuhren und Kindertransporte zu leisten hat.

Die Badeanstalt im Rummelsburger See wurde im Sommer 1905 wegen andauernder und kaum abzuwendender Verunreinigung und der mit einer solchen verbundenen Gefahren gesperrt und seither nicht wieder benutzt. Die Knaben baden jetzt an der Treptower Eisenbahnbrücke in der Spree.

Digitized by Google

5. Das Kinderasyl der Schmidt-Gallisch-Stiftung.

Das Kinderasyl ist am 15. Juni 1901 in der Kürassierstraße 21/22 eröffnet worden. Zu dem nachgelassenen Vermögen des Kaufmanns und Theaterdirektors Gustav Albert Schmidt, mit dem die Stiftung begründet worden war, sind bis zur Eröffnung der Anstalt noch beträchtliche Zuwendungen hinzugekommen, nämlich die Erbschaft des Rentiers Eduard Gallisch, die Renten aus der Wilhelm Levinschen Stiftung, das Alexander Großmannsche, das Paul Remschofskysche und das Gotthilf Salomonsche Vermächtnis. Außer diesen Schenkungen, über die wir schon früher berichtet haben, sind ihm in dieser Periode noch zugefallen die Nachlässe des Rentiers Karl Eduard Julius Müller und des Kaufmanns Julius Korke sowie 20 000 ℳ von dem verstorbenen Musikalienverleger Fritz Simrock. Das Vermächtnis des Rentiers Müller bestand im wesentlichen aus 80 000 ℳ in Wertpapieren und drei Grundstücken in Berlin, Groß-Lichterfelde und Friedrichshagen, das des Kaufmanns Korke aus dem Hausgrundstücke Adalbertstraße 98 im Werte von etwa 100 000 ℳ, aus 91 500 ℳ Wertpapieren und 10 000 ℳ Hypotheken.

Nach §§ 2 und 4 der Satzungen vom 7. Januar 1892 ist der Zweck der Stiftung, in ein getrennt von der öffentlichen Armenpflege zu errichtendes Haus in erster Linie aufgefundene, d. h. solche Kinder, deren Eltern unbekannt und nicht zu ermitteln sind, aufzunehmen und sie bis zu ihrem vollendeten 14. Lebensjahre nach denselben Gesichtspunkten, wie sie für die Waisenpflege der Stadt Berlin maßgebend sind, aus Stiftungsmitteln zu verpflegen und zu erziehen. Aber auch andere in oder außer der Ehe geborene Kinder sollen aufgenommen werden, deren Eltern zwar bekannt sind, sich aber in Krankenhäusern befinden, ausgewandert oder sonst nicht zu ermitteln sind. Ferner sollen auch solche uneheliche Kinder Aufnahme finden, deren Mütter die Aufnahme ausdrücklich nachsuchen.

Auf Grund dieser Bestimmungen sind die Aufnahmen in das Kinderasyl vollzogen worden. Soweit und sobald die Kinder für die Familienpflege geeignet waren, sind sie entsprechend den bei der Waisenverwaltung geltenden Grundsätzen in eine Familie gegeben worden. Die Frequenz wird durch folgende Zahlen veranschaulicht:

Bestand, Zugang, Abgang	1901	1902	1903	1904	1905
Bestand am Jahresanfang*) . .	—	42	76	106	122
Zugang im Laufe des Jahres .	101	105	90	99	103
Abgang im Laufe des Jahres .	59	71	60	92	121
Bestand am Jahresschluß . . .	42	76	106	113	104

*) Bis 1904 1. April, 1905 1. Januar.

Digitized by Google

Diese Zahlen enthalten sowohl die im Asyl selbst befindlichen wie die in Familienpflege untergebrachten Zöglinge der Stiftung.

Neben seinem eigentlichen, statutarisch festgesetzten Zwecke hat das Kinderasyl von seiner Eröffnung an noch einem zweiten und zunächst noch wichtigeren gedient, indem es alle die Kinder unter einem Jahre aufgenommen hat, die dem Ortsarmenverband Berlin anheimgefallen sind und die im Berliner Waisenhause hätten Aufnahme finden müssen. Das Berliner Waisenhaus war für die Aufnahme der Säuglinge nicht länger geeignet, weil die Räume seiner Säuglingsstation für andere Anstaltszwecke dringend gebraucht wurden und die Einrichtungen dieser Station nicht mehr den Anforderungen entsprachen, die man an ein Säuglingsheim stellen muß. Die Aufnahme wurde möglich, indem ein Abkommen getroffen wurde, wonach für jeden von der Waisenverwaltung dem Kinderasyl überwiesenen Säugling 2 ℳ täglich an Pflegegeld, das sind die ungefähren Selbstkosten, zu zahlen sind. Dieses Abkommen ist noch in Kraft und wird gelten müssen, bis eigene Heimstätten für unsere Säuglinge in genügender Zahl vorhanden sind, so daß die Kinder aus der Pension der Schmidt Gallisch Stiftung herausgenommen werden können.

Das Kinderasyl ist vorbildlich für viele Anstalten seiner Art geworden. Die Leitung hat unsere Waisen-Deputation, unmittelbar führt die Verwaltung der Verwaltungsdirektor am Waisenhause Berlin und die ihm unterstellte Vorsteherin (Oberin). Der ärztliche Dienst wird durch einen Oberarzt und einen, neuerdings durch zwei Assistenzärzte versehen, von denen einer im Kinderasyl wohnt, also ständig zur Verfügung steht. Die Kinder werden täglich vom Arzte besucht, über die Ernährung jedes einzelnen werden spezielle Vorschriften erlassen, teilweis geschieht sie durch Ammen.

Die Anstalt war für 50 bis 60 Kinder und das nötige Pflegepersonal berechnet. Ihre Mitbenutzung durch die ortsarmen Waisenkinder unter 1 Jahr machte schon im Winter 1901/1902 die Aufstellung einer Baracke für kranke Säuglinge auf dem Grundstücke und die Verlegung fast des gesamten Personals in die der Stiftung gehörigen Nachbarhäuser Kürassierstraße 23 und 24 notwendig. Wie stark der Zugang an Säuglingen ist, zeigen folgende Zahlen. Im Kinderasyl wurden verpflegt:

	im Etatsjahre 1901 (vom 15. Juni an)	1902	1903	1904	1905
überhaupt	915	1512	1490	1706	1899
im täglichen Durchschnitt .	61	88	114	121	116

Die überaus starke Belegung zwang uns, andere Räume für die Pflege von Säuglingen zu beschaffen. Wir haben daher zwei frühere Knabenhäuser der Rummelsburger Waisenanstalt in Säuglingsheime verwandelt, von denen das eine im Sommer 1904, das zweite im April 1906 eröffnet worden ist.

Digitized by Google

Beide haben aber dem Kinderasyl nicht die dringend notwendige Entlastung gebracht, so daß wir für weitere Abhilfe sorgen müssen, da aller Voraussicht nach auch die Eröffnung der Säuglingsstation im neuen Berliner Waisenhause in der Alten Jakobstraße, die für Oktober 1908 geplant ist, das Kinderasyl nicht genügend entlasten wird. Die durchschnittliche Belegung wäre übrigens noch stärker, wenn nicht durch die vorzeitig beschleunigte Ausgabe von Kindern immer wieder Platz für Neuaufnahmen geschafft worden wäre. Diese verstärkte Ausgabe wird recht ersichtlich an der wachsenden Zahl der Kinder, die in sogenannte Rekonvaleszentenpflege gegeben worden sind. Sie erstreckt sich auf schwächliche Kinder, die einer besonders sorgfältigen Pflege und Aufwartung bedürfen. Wir zahlen für sie ein um 9 *M.* monatlich erhöhtes Pflegegeld von 30 *M.* und verpflichten die Pflegemütter, sie regelmäßig dem Arzt in unserem Asyl vorzustellen, sie auch in das Asyl zurückzubringen, sobald sie erkranken. In diese Rekonvaleszentenpflege sind gegeben worden:

im Etatsjahre 1901 (vom 15. Juni an)	1902	1903	1904	1905
Säuglinge . 14	21	87	86	220

Trotz dieser starken Benutzung des Kinderasyls sind die Krankheits- und Todesfälle nicht gestiegen.

An häufigeren Erkrankungen sind zu erwähnen:

Krankheiten	1901 (vom 15. Juni an)	1902	1903	1904	1905
Mundentzündung und Schwämmchen	24	96	97	137	120
Akute Ernährungsstörung	112	157	114	41	111
Chronische Ernährungsstörung	40	56	59	35	36
Rachenkatarrh	—	—	3	7	42
Bronchialkatarrh	18	72	21	21	39
Furunkulose	11	11	11	23	39
Mittelohrentzündung	6	52	10	17	48
Englische Krankheit	5	24	12	18	96
Allgemeine Schwäche	37	—	—	109	129
Keuchhusten	—	—	6	—	52
Frühgeburt	52	91	65	51	41
Starker Schnupfen	—	—	21	39	—
Nabelnässen	—	—	—	58	—
Nabelbruch	11	33	—	—	—
Nabelerkrankungen	7	42	—	—	—
Neigung zu Krämpfen	—	—	5	14	35

Digitized by Google

Recht günstig waren die Sterblichkeitsverhältnisse im Kinderasyl. Es sind darin gestorben:

	im Etatsjahre 1901 (vom 15. Juni an)	1902	1903	1904	1905
Säuglinge	86	156	171	160	124
in Prozent der Verpflegten*) .	10,4	11,1	12,6	11,1	8,9

Leider sind wir nicht in der Lage, ebenso genaue Angaben über die übrigen Todesfälle zu machen, da früher die Waisenkinder, die in Krankenhäusern verstarben, in der Statistik unberücksichtigt blieben. Erst seit Neujahr 1905, seitdem das Statistische Amt die Statistik der Waisenkinder bearbeitet und für jeden Abgang eine Zählkarte erhält, werden alle Todesfälle erfaßt. Es sind Waisenkinder (einschließlich der Pfleglinge der Schmidt-Gallisch-Stiftung) gestorben:

Aufenthaltsort	Etatsjahr				Kalenderjahr
	1901/02	1902/03	1903/04	1904/05	1905
im Kinderasyl Kürassierstr. .	212	156	171	160	140
„ Waisenhause Alte Jakobstr. .		3	8	1	5
„ Waisenhause Rummelsburg .	15	12	5	46	120
in der Berliner Familienpflege .	20	20	8	10	11
„ der auswärtigen Familienpflege	106	143	155	168	202
„ Krankenhäusern	?	?	?	?	31

Die Steigerung der Todesfälle im Jahre 1905 ist, wie man bestimmt annehmen darf, nur eine scheinbare, da früher viel mehr Kinder als in letzter Zeit Krankenhäusern überwiesen wurden und daher die Ansicht begründet ist, daß früher auch viel mehr Kinder in den Krankenhäusern verstorben sind als im Jahre 1905. Erst im folgenden Bericht werden wir in der Lage sein, genau die Zahl aller Todesfälle für die einzelnen Jahre anzugeben und damit die Möglichkeit eines Vergleichs zu bieten.

Endlich seien noch einige Zahlen mitgeteilt, um die finanzielle Gebarung der Schmidt-Gallisch-Stiftung in den vier Etatsjahren 1902 bis 1905 (1901 hatte sie noch keinen Etat) zu kennzeichnen. Ihre gesamte Einnahme betrug:

109 084 ℳ, 123 292 ℳ, 144 996 ℳ, 145 950 ℳ.

Daran ist die Stadtkasse beteiligt mit

57 322 ℳ, 71 414 ℳ, 73 656 ℳ, 67 616 ℳ

für die Säuglinge des Ortsarmenverbandes Berlin, die er dem Kinderasyl in Pflege gegeben hat.

*) Ohne den Bestand am Jahresschlusse und die in ein Krankenhaus oder nach Rummelsburg überwiesenen Kinder.

Digitized by Google

Die gesamte Ausgabe der Stiftung betrug:
94 787 M., 112 463 M., 127 756 M., 145 796 M.

Daran nimmt die eigentliche Anstalt, das Kinderasyl, teil mit
71 788 M., 85 274 M., 90 428 M., 91 624 M.,

während die Stiftung für Pfleglinge, die sie Familien anvertraute, gezahlt hat:
13 164 M., 16 356 M., 18 765 M., 23 621 M.

6. Maßnahmen zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit.

Die Stadtverordneten-Versammlung ersuchte uns unterm 24. Januar 1901, mit ihr in gemischter Deputation über Maßregeln zur Herabminderung der Sterblichkeit der in Berlin geborenen Kinder zu beraten. Wir überwiesen diese außerordentlich wichtige Angelegenheit zunächst unserer Waisenverwaltung zur Prüfung und traten, nachdem diese erfolgt war, am 7. November 1903 dem Stadtverordnetenbeschlusse bei. Die gemischte Deputation hat dann bis Juni 1904 die Angelegenheit in zwei Lesungen verhandelt und schließlich eine Reihe von Beschlüssen als Richtschnur für ein praktisches Vorgehen auf diesem Gebiete gefaßt. Wir haben den Beschlüssen der Tendenz nach zugestimmt bis auf zwei, von denen der eine Mittel forderte für die Verpflegung von hilfsbedürftigen Schwangeren im letzten Stadium der Schwangerschaft und von Neuentbundenen in geeigneten Heimstätten bis zu ihrer völligen Wiederherstellung, während der andere die Beschaffung von Familien-Pflegestellen für Schwangere und für Wöchnerinnen, für diese als Übergangsstadium bis zur Wiederaufnahme des selbständigen Erwerbes, empfahl. Diese beiden Beschlüsse haben wir abgelehnt, weil es sich hierbei nicht mehr um eine Fürsorge für die Kinder, sondern um Schwangere und Wöchnerinnen handelte, und weil wir die Fürsorge für diese über die durch die öffentliche Armenpflege gezogenen Grenzen hinaus nicht für eine Aufgabe der Stadtgemeinde hielten. Wir haben den übrigen Beschlüssen der gemischten Deputation am 28. Oktober 1904 in der nachstehenden Fassung zugestimmt und sie in dieser Form am 22. November 1904 zur Beschließung vorgelegt.

1.

Die Armen-Direktion wird ersucht, Frauen, welche durch Bescheinigung des Armenarztes nachweisen, daß sie nähren, bei der Bemessung von Unterstützungen oder Pflegegeld besonders zu berücksichtigen.

2.

Die Schmidt-Gallisch-Stiftung wird beauftragt, vier poliklinische Fürsorgestellen einzurichten, in denen die Mütter oder Pflegemütter sich acht Tage lang unentgeltlich spezialärztlichen Rat über die Wartung und Ernährung der Säuglinge einholen können.

Digitized by Google

3.

Der Leiter dieser Anstalten ist ermächtigt, zubereitete Milch oder andere Nährpräparate für Säuglinge acht Tage lang unentgeltlich an die Mütter oder Pflegemütter abzugeben.

4.

Über den Zeitpunkt von acht Tagen hinaus darf eine Inanspruchnahme der Fürsorgestelle nur erfolgen und dürfen Milch oder Nährpräparate nur abgegeben werden, wenn die Mutter oder Pflegemutter durch den Bezirksvorsteher, Armenkommissionsvorsteher oder den Vorsitzenden des Waisenrats zugewiesen wird (vergl. Nr. 5).

5.

Nach Ablauf der Frist von acht Tagen, wie in Nr. 2 und 3 angegeben, erfolgt die Verabfolgung der Milch oder Nährpräparate gegen Erstattung des tarifmäßig festzusetzenden Preises; nur den von der Armen-Direktion unterstützten Müttern oder Pflegemüttern und den Kostgeldmüttern der Waisenverwaltung können auf Bescheinigung dieser Verwaltungen Milch oder Nährpräparate unentgeltlich verabfolgt werden. In jedem Falle darf die Benutzung der Anstalt nur erfolgen, solange der Leiter der Fürsorgestelle dies nach dem Gesundheitszustande des Kindes für nötig erachtet.

6.

Jeder Fürsorgestelle sind bestimmte Stadtbezirke als ausschließlicher Bezirk der Tätigkeit zuzuweisen.

7.

Die Bearbeitung dieser Angelegenheit wird dem Kinderasyl übertragen.

8.

Dem Kinderasyl wird zur Ausführung dieser Maßnahme durch den Etat für 1905 ein Kredit bis zu 40 000 ℳ vorbehaltlich der Abrechnung bewilligt.

Die Stadtverordneten-Versammlung hat am 2. März 1905 unserem Beschlusse in abgeänderter Formulierung zugestimmt, aber zugleich den Gedanken einer Fürsorge für Schwangere und Neuentbundene wieder aufgenommen, indem sie uns ersuchte,

> Vereine, die sich der Fürsorge für Schwangere und Neuentbundene widmen und Gewähr bieten für eine, modernen ärztlichen und hygienischen Anforderungen entsprechende Versorgung der Pfleglinge, durch einmalige oder regelmäßige Zuschüsse zu unterstützen.

Digitized by Google

In dieser Form, die die Fürsorge für die neu Entbundenen und die ihrer Entbindung Entgegensehenden nicht zu einer unmittelbaren Aufgabe der Stadtgemeinde machte, haben wir am 10. März 1905 den Stadtverordnetenbeschlüssen zugestimmt, indem wir zugleich in Beschluß 1 die Summe von 120 000 M. auf 80 000 M. für das erste Jahr herabgesetzt haben. So haben die Beschlüsse folgenden endgültigen Wortlaut erhalten:

1.

Der Schmidt-Gallisch-Stiftung wird zur Ausführung der nachstehend aufgeführten Maßnahmen zwecks Herabminderung der Säuglingssterblichkeit in Berlin für das Etatsjahr 1905 eine Beihilfe bis zu 80 000 M, sowie 10 000 M. für die erforderliche erste Einrichtung vorbehaltlich der Abrechnung bewilligt.

2.

Die Schmidt-Gallisch-Stiftung wird zunächst vier, die gesamte Stadt umfassende Fürsorgestellen für bestimmt abgegrenzte Bezirke einrichten, in denen die in diesen Bezirken wohnenden bedürftigen Mütter und Pflegemütter von Säuglingen (Kinder des 1. Lebensjahres) sich unentgeltlich spezialärztlichen Rat über die Wartung und Ernährung der Säuglinge einholen können.

3.

Die ärztlichen Leiter dieser Fürsorgestellen haben in geeigneten Fällen in erster Linie darauf hinzuwirken, daß die Mütter die Säuglinge stillen.

Soweit es notwendig erscheint, kann bedürftigen, in Berlin ortsangehörigen Müttern, um ihnen das Stillen zu ermöglichen, auf Antrag des Arztes durch die Stiftung eine Beihilfe gewährt werden.

4.

Die ärztlichen Leiter der Fürsorgestellen sind ermächtigt, Müttern, die nicht stillen können, oder Pflegemüttern Milch oder andere Nährpräparate in der für den speziellen Fall geeigneten Menge und Zubereitung bis zur Dauer von acht Tagen unentgeltlich abzugeben.

5.

Über diesen Zeitpunkt hinaus soll eine derartige Abgabe der Regel nach nur gegen Erstattung des tarifmäßigen Selbstkostenpreises erfolgen.

Ausnahmsweise darf in Berlin ortsangehörigen Müttern oder Pflegemüttern auf Antrag des Arztes durch die Stiftung der Bezug von Milch und Nährmitteln länger als acht Tage unter dem Selbstkostenpreise gewährt werden, wenn die Bedürftigkeit durch Organe der städtischen Verwaltung nachgewiesen ist.

Digitized by Google

6.

Die Benutzung der Fürsorgestelle und die Gewährung der Nährmittel darf nur so lange erfolgen, wie der ärztliche Leiter dies nach dem Gesundheitszustande des Kindes für notwendig erachtet und die Mütter sich der Aufsicht durch die Organe der Stiftung unterwerfen.

7.

Um die Not zu lindern, in welcher sich stillende Mütter — besonders zur Zeit der Entlassung aus den Entbindungsanstalten — häufig befinden, sollen geeigneten Vereinen seitens der Stiftung Zuschüsse zum Pflegegeld für Anstaltspflege oder zur Unterbringung in Familien gewährt werden.

8.

Zur Ausführung dieser Maßnahmen darf die Stiftung die Organe der Waisenverwaltung heranziehen und mit geeigneten Anstalten und Vereinen in Verbindung treten. Seitens der Waisenverwaltung ist zwecks Kontrolle der unter Aufsicht der Schmidt-Gallisch-Stiftung stehenden Kinder und Mütter auf weitere Zuziehung von Frauen zu den Gemeindewaisenräten hinzuwirken.

Eine innere organische Verbindung besteht zwischen der Schmidt-Gallisch-Stiftung und den Säuglings-Fürsorgestellen nicht, namentlich dürfen die Stiftungsmittel nicht für die Fürsorgestellen verwendet werden. Sie sind nur an die Stiftung angegliedert worden, um die Schwierigkeit zu beseitigen, die für das Wahlrecht entstehen könnte, wenn der Vater eines ehelichen Kindes die Fürsorgestelle — sei es auch nur für ärztlichen Rat — benutzt, sofern diese Anstalt von der Stadt selbst betrieben wird. Die ihm gewährte Unterstützung verliert den Charakter einer öffentlichen, wenn durch die Subvention der Schmidt-Gallisch-Stiftung, die ein eigenes Rechtssubjekt ist, diese als die die Unterstützung gebende Stelle auftritt. Etatsmäßig wird die Sache so behandelt, daß die jährlich nötigen Beträge in den Spezialetat 49 als Ausgabe, dagegen in den Etat des Kinderasyls als extraordinäre Einnahme eingestellt werden.

Auf Grund der Beschlüsse vom 2./10. März 1905 hat unsere Waisen-Deputation am 1. Mai 1905 vier Säuglings-Fürsorgestellen eröffnet, die, wie wir vorweg bemerken wollen, im nächsten Etatsjahr auf fünf und 1907 auf sieben erhöht worden sind. Über die Erfolge dieser Einrichtung wird erst im nächsten Bericht Genaueres mitgeteilt werden können, da die Fürsorgestellen am Schlusse unserer Berichtszeit erst 11 Monate in Tätigkeit waren. Nur soviel sei jetzt schon gesagt, daß die Bevölkerung sich nach der einmütigen Äußerung der vier ärztlichen Leiter in hohem Maße der hygienischen Belehrung zugängig erwiesen hat, und daß die persönliche Beratung, verbunden mit den Eindrücken,

Digitized by Google

die der Anblick gut gedeihender Kinder anderer Mütter und namentlich von Brustkindern bietet, eine erfolgreiche Schule für viele Frauen darstellt.

Die vier Säuglings-Fürsorgestellen haben vom 1. Mai 1905 bis zum 31. März 1906 92 929,77 *M.* Kosten verursacht; davon entfielen auf:

Fürsorgestelle	Milch- und Nährpräparate *M.*	Unterstützungen an stillende Mütter *M.*	Gehälter, Miete und Betriebskosten *M.*
I	19 306,35	7 755,02	4 395,12
II	9 007,19	5 708,27	4 606,13
III	8 337,73	5 050,07	5 046,25
IV	13 217,23	5 635,51	4 864,90
Zusammen . . .	49 868,50	24 148,87	18 912,40
		92 929,77	

Auch die Zinsen einer Stiftung finden schon großenteils für die Säuglings-Fürsorgestellen Verwendung. Es handelt sich um die Hartwig Staatssche Stiftung, ein Vermächtnis, das der im Jahre 1882 verstorbene Rentier Hartwig Staats dem Geheimrat Virchow zur Verwaltung hinterlassen hatte, und das nach Virchows Tode von seinen Erben uns übergeben worden ist.

Das Vermächtnis beträgt 79 100 *M.* und soll nach der ausdrücklichen testamentarischen Bestimmung dazu dienen, der „entsetzlichen Sterblichkeit der Berliner Kinder im ersten Lebensjahre wirksam abzuhelfen".

Nach Nr. 3 und 5 der erwähnten Beschlüsse ist die Gewährung von Stillprämien und von Milch- und Nährmitteln unter dem Selbstkostenpreise auf hier ortsangehörige Kinder beschränkt. Der Vorstand der Staatsschen Stiftung hat nun beschlossen, die Zinsen vornehmlich für solche hier in Berlin geborene Säuglinge zu verwenden, die nach diesen Beschlüssen von den Säuglings-Fürsorgestellen nicht unterstützt werden dürften, weil sie ihren Unterstützungswohnsitz außerhalb Berlins haben.

Die durch die Beschlüsse vom 2./10. März 1905 ferner gebotene Fürsorge für Schwangere und Neuentbundene haben wir erfüllt, indem wir einigen Vereinen, die Schwangere aufnehmen, von der Entbindung an Unterstützungen von 1 *M.* täglich für Mutter und Kind gewähren, und indem wir einem anderen Vereine, dessen Geschäftsführer eine Berufsvormundschaft über Hunderte von unehelichen Kindern führt, eine monatliche Entschädigung von 50 *M.* für jedes bevormundete Kind zahlen. Im ersten Jahre haben wir an diese Vereine, deren Tätigkeit ebenfalls auf eine Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit abzielt, 7866,90 *M.* gezahlt.

Digitized by Google

7. Die Fürsorgeerziehung (Zwangserziehung) des Stadtkreises Berlin.

Mit dem 1. April 1901 trat das Gesetz über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger vom 2. Juli 1900 in Kraft, welches zu dem gleichen Zeitpunkte das Gesetz vom 13. März 1878, betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder aufhob. Damit wuchs die Aufgabe des Stadtkreises Berlin auf dem Gebiete der Fürsorgeerziehung; denn während das aufgehobene Gesetz nur Kinder vom sechsten bis zum zwölften Lebensjahre erfaßte und die Zwangserziehung nur bis zum achtzehnten Lebensjahre ausdehnte, erstreckt das neue Gesetz seine Anwendbarkeit auf alle Minderjährigen, die noch nicht das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben, und läßt die Fürsorgeerziehung erst mit der Minderjährigkeit enden, wenn ihr Zweck nicht vorher erreicht oder auf andere Weise sichergestellt werden konnte. Außerdem erweitert es die materiellen Voraussetzungen für die Überweisung in Fürsorgeerziehung weit über die Grenzen der bisherigen gesetzlichen Bedingungen hinaus.

Damit war nun aber anderseits dem Stadtkreise Berlin die Möglichkeit gegeben, das Institut der „Städtischen Erziehung", welches der Magistrat mit Rücksicht auf die Lückenhaftigkeit des alten Gesetzes eingerichtet hatte, eingehen zu lassen. Denn war diese Einrichtung auch durch die Erwägung gerechtfertigt, daß einige Jahre guter Erziehung weniger städtische Mittel erforderten als die spätere infolge von Verwahrlosung eintretende armenrechtliche Hilfsbedürftigkeit, so war doch nach der neuen gesetzlichen Regelung der Fürsorgeerziehung diese freiwillige Fürsorge nicht mehr notwendig. So kamen diejenigen Minderjährigen, die gebessert waren, aber aus armenrechtlichen Gründen von ihren Eltern nicht zurückgenommen werden konnten, in die öffentliche Waisenpflege; nicht gebesserte, bei denen auch sonst die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt waren, wurden in Fürsorgeerziehung untergebracht. Infolgedessen schieden im Etatsjahre 1901 116 Pfleglinge aus der „Städtischen Erziehung" aus, so daß am 1. April 1902 nur noch 11 Knaben und 4 Mädchen darin vorhanden waren, die dann im nächsten Jahre ebenfalls entlassen wurden.

Die Erwartung aber hinsichtlich der Vermehrung der Fürsorgezöglinge wurde durch die Tatsachen weit übertroffen; während nämlich früher im Durchschnitte der letzten fünf Jahre ein Zugang von höchstens 90 Mündern (im Alter von 6 bis 12 Jahren) zu verzeichnen war, betrug die Zahl der im ersten Jahre nach der Einführung des neuen Gesetzes überwiesenen Minderjährigen (von denen übrigens ein großer Teil dicht vor Vollendung des 18. Lebensjahres stand) 519, so daß der Stadtkreis Berlin am Ende des ersten Berichtsjahres, am 31. März 1902, mit den 500 aus der Zwangserziehung übernommenen im ganzen 1019 Fürsorgezöglinge hatte.

Digitized by Google

Bis zum Schlusse des Jahres 1905 stieg dann die Zahl bis auf 2746, also fast auf das $2^3/_4$fache, abgesehen von 185 nur auf Widerruf Entlassenen, die auch noch von Zeit zu Zeit kontrolliert werden mußten.

Das ist etwas mehr als die fünffache Anzahl der vor dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes vorhandenen und nahezu das Eindreiviertelfache der überhaupt während der $22^1/_2$ jährigen Geltungsdauer des alten Gesetzes, vom 1. Oktober 1878 bis 31. März 1901, zur Unterbringung in Zwangserziehung Überwiesenen, denn dies waren nur 1589.

Die nachstehende Übersicht über die Anzahl der am 1. April der einzelnen Jahre vorhandenen Zöglinge zeigt deutlich das Anwachsen der Geschäfte der Fürsorgeerziehung.

Zöglinge	1901	1902	1903	1904	1905	1906
Aus der Zwangserziehung:						
Knaben	463	448	426	411	294	239
Mädchen	67	52	48	42	44	37
Zusammen	530	500	474	453	338	276
Aus der Fürsorgeerziehung:						
Knaben	—	333	684	830	1245	1548
Mädchen	—	186	376	546	761	922
Zusammen	—	519	1060	1376	2006	2470
Überhaupt	530	1019	1534	1829	2344	2746
Auf Widerruf Entlassene	—	51	96	119	158	185

Die notwendige Folge hiervon war eine Vergrößerung des Bureaus und eine Vermehrung der Beamten bei der städtischen Waisen-Deputation, die im Auftrage des Magistrats nicht nur die gerichtlich angeordnete Fürsorgeerziehung auszuführen, sondern auch dessen Rechte als antragsberechtigte Behörde im gerichtlichen Fürsorgeerziehungs-Verfahren wahrzunehmen hat.

Über die Art der Unterbringung der Zöglinge gibt die folgende Übersicht Auskunft.

Digitized by Google

Die Zöglinge waren	1. April 1902				1. April 1906			
	Zwangserziehung		Fürsorgeerziehung		Zwangserziehung		Fürsorgeerziehung	
	Kn.	M.	Kn.	M.	Kn.	M.	Kn.	M.
im Erziehungshause in Lichtenberg	59	—	168	—	28	—	189	—
Erziehungshause in Kleinbeeren	—	4	—	11	—	1	—	28
Waisenhause in Berlin	—	1	4	5	—	2	6	—
Waisenhause in Rummelsburg	—	—	3	—	—	—	3	—
in privaten Anstalten	98	22	77	118	6	2	463	460
auswärtiger Kostpflege	62	19	44	30	11	1	139	92
Lehre	170	—	10	—	77	—	338	2
im Dienste oder Arbeitsverhältnisse	23	3	10	2	66	30	210	218
entlaufen	26	3	7	8	34	—	110	67
in Krankenhäusern	7	—	8	12	6	—	25	32
im Gefängnisse	3	—	2	—	4	—	28	4
in der eigenen Familie	—	—	—	—	7	1	37	19
Zusammen	448	52	333	186	239	37	1548	922

Die große Zahl von Zöglingen, die in Erziehungsanstalten untergebracht waren, erklärt sich daraus, daß die Gerichte überwiegend nur schulentlassene Minderjährige der Fürsorgeerziehung überweisen und auch diese zu häufig erst kurz bevor sie das 18. Lebensjahr vollenden. Unter ihnen befinden sich ferner viele, die bereits wegen schwerer Verbrechen im Gefängnisse gewesen sind, und unter den weiblichen Minderjährigen Prostituierte. Solche Zöglinge bedürfen erst längerer Anstaltszucht, bevor sie in eine Lehre, einen Dienst oder ein Arbeitsverhältnis gegeben oder als gebessert auf Widerruf entlassen werden können. Die Schwierigkeit, welche die Unterbringung der großen Burschen mit sich bringt, hat dazu geführt, das städtische Erziehungshaus in Lichtenberg, in welchem bisher nur schulpflichtige Zöglinge waren, am 1. Januar 1903 in eine Anstalt für schulentlassene umzuwandeln. Für schulentlassene weibliche Zöglinge, die nicht der Prostitution ergeben waren, besteht die städtische Erziehungsanstalt in Kleinbeeren. Im übrigen benutzen wir am Schlusse des Etatsjahres 1905 noch private Anstalten. Katholische und jüdische Zöglinge wurden ebenso wie die evangelischen, soweit möglich, einer Anstalt ihres Bekenntnisses zugeführt.

Die Unterbringung in Familienpflege, Lehre oder Dienst ging ohne besondere Schwierigkeiten von statten, da hierbei die städtische Waisen-Deputation

Digitized by Google

ihre für die öffentliche Waisenpflege bestehende Organisation mit Vorteil benutzen konnte und auch an den privaten Anstalten, die Zöglinge in Pflege hatten, Unterstützung fand. Das städtische Waisenhaus in Berlin in der alten Jakobstraße diente dabei nur für jüngere Zöglinge als Durchgangsstation.

Auch die „vorläufige Unterbringung“ nach dem § 5 des Gesetzes vom 2. Juli 1900, eine Einrichtung, die das frühere Gesetz ebenfalls nicht kannte, hat die Waisen-Deputation im Einvernehmen mit dem dafür eigentlich zuständigen Herrn Polizeipräsidenten in die Hand genommen. Wenn dieses Abkommen auch zeitweilig wegen eingetretener Schwierigkeiten außer Kraft gesetzt wurde, so ist es doch jetzt wirksamer wiederhergestellt worden.

Es wird dadurch erreicht, daß der Zögling bei der vorläufigen Unterbringung gleich in die Anstalt oder Familie gebracht wird, in der er nach Anordnung der Fürsorgeerziehung bleiben kann. Doppelte Unkosten für Überführung und Einkleidung und Rechtsstreitigkeiten darüber, welches bei doppelter Unterbringung die Kosten der Überführung und ersten Ausstattung sind, die nach dem § 15 des Gesetzes der Armenverband des Unterstützungs-Wohnsitzes zu tragen hat, werden hierdurch vermieden.

Mit dem Anwachsen der Zahl der Zöglinge sind die von der Stadt Berlin für die Fürsorgeerziehung aufzuwendenden Kosten gestiegen, obwohl der Staat nicht, wie es nach dem früheren Gesetze der Fall war, der Gemeinde nur die Hälfte der Kosten des Unterhalts und der Erziehung und der Fürsorge für entlassene Zöglinge erstattet, sondern zwei Drittel dieser Kosten.

Die folgende Zusammenstellung gibt eine Übersicht über die Kosten der Fürsorgeerziehung; die mit * bezeichneten Beträge wurden dem Staate noch nachträglich nach dem Reichsgerichtsurteile vom 18. Oktober 1905 als allgemeine Fürsorgeerziehungs-Kosten zur anteiligen (2/3) Erstattung in Rechnung gestellt.

	Fürsorgeerziehungs-Kosten	Erstattung vom Staate
1900	111 541,52 M.	53 408,15 M.
1901	185 234,00 M.	103 505,00 M.
	33 979,00 „ *	22 652,00 „
	219 213,00 M.	126 157,00 M.
1902	329 957,00 M.	201 952,00 M.
	49 995,00 „ *	33 330,00 „
	379 952,00 M.	235 282,00 M.
1903	440 541,00 M.	279 818,00 M.
	69 422,00 „ *	46 281,00 „
	509 963,00 M.	326 099,00 M.

Digitized by Google

	Fürsorgeerziehungs-Kosten	Erstattung vom Staate
1904	509 224,00 M.	329 141,00 M.
	64 554,00 „	43 036,00 „
	573 778,00 M.	372 177,00 M.
1905	640 342,00 M.	423 337,00 M.

In diesen Zahlen sind nicht enthalten diejenigen Fürsorgeerziehungs-Kosten, die als nicht erstattungsfähig angesehen wurden und solche, die von den unterhaltungspflichtigen Angehörigen und von den Zöglingen selbst erstattet worden sind; die letzteren betrugen in den 6 Jahren 4329 (1900), 3162, 5740, 6503, 11 167 und 12 056 (1905) M.

8. Das Erziehungshaus zu Lichtenberg.

Das Erziehungshaus zu Lichtenberg war ursprünglich zur Aufnahme von schulpflichtigen und schulentlassenen Knaben bestimmt. Seit dem 1. Januar 1903 werden jedoch nur noch schulentlassene Zöglinge aufgenommen. Diese neue Bestimmung des Hauses, eine Folge des Gesetzes über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger, hat wesentliche Veränderungen in den Baulichkeiten, in dem Erziehungsbetriebe und in dem Beamtenpersonal hervorgerufen.

Die für je 40 Zöglinge bestimmten großen Schlafsäle wurden in Stuben für je 6 und 12 Betten eingeteilt. Das geschah zu dem Zweck, die Zöglinge besser als bisher nach Alter, Veranlagung und Vorleben zu trennen. Das Personal wurde um drei Erziehungsgehilfen (Handwerker) und einen zweiten Nachtaufseher verstärkt. Um die Gelegenheit zur Beschäftigung der schulentlassenen Zöglinge zu vergrößern, wurden noch zwei Schneiderwerkstätten und eine Gärtnerabteilung eingerichtet und der Halbtagsbetrieb in der Tischlerei, der Korbmacherei und in der Buchbinderwerkstatt in volle Tagesbetriebe umgewandelt. Eine zweite Buchbinderwerkstatt wurde nach kurzem Bestehen wieder geschlossen.

Mit der Aufhebung der Schule fällt die Verminderung der Lehrkräfte von 6 auf 3 zusammen. Es wird jetzt nur noch Fortbildungsunterricht in den Fächern des Volksschulunterrichtes erteilt: die jüngeren Zöglinge werden täglich drei Stunden, die älteren eine Stunde lang unterrichtet. Auch wird die Pflege der Musik und der Leibesübungen betrieben. Die seelsorgerische Tätigkeit an den evangelischen Zöglingen wurde durch den Geistlichen des Arbeitshauses ausgeübt. An dem Konfirmationsunterricht nahmen in den fünf Jahren teil 78, 74, 42, 20 und 14 Zöglinge.

Den Beichtunterricht für die katholischen Zöglinge erteilt der Pfarrer der katholischen Gemeinde in Lichtenberg, der auch den Gottesdienst abhält. Im Jahre 1905 wurde auch für die jüdischen Zöglinge Religionsunterricht eingerichtet, der von einem Kultusbeamten erteilt wird. Katholische Zöglinge waren im Durchschnitt 12, jüdische 3 im Hause.

Digitized by Google

Die Zahl der schulentlassenen Zöglinge, die auf Grund des Gesetzes vom 2. Juli 1900 der Anstaltserziehung überwiesen wurden, war sehr groß, sie betrug 240. Zum großen Teile waren sie recht verwahrlost; einige hatten schwere Verfehlungen begangen. Aus den Gefängnissen kamen in den Jahren 1901 bis 1905: 51, 88, 42, 79, 54. Das Zusammentreffen einer so großen Zahl verwahrloster Elemente hatte zur Folge, daß mehrfach ernste Auflehnungen der Zöglinge vorkamen, bei denen ein Teil aus der Anstalt auszubrechen versuchte. Zur Verhütung ähnlicher Vorkommnisse wurden vier bewaffnete Arbeitshausaufseher eingestellt.

Eine größere Aufmerksamkeit und eingehendere Prüfung wurde in den letzten Jahren der Frage zugewandt, ob der Zögling geistig gesund und darum erziehungsfähig sei. Das Ergebnis war, daß eine verhältnismäßig große Zahl nicht in vollem Umfange als verantwortlich angesehen werden konnte und städtischen Heilanstalten überwiesen werden mußte. Nach der Irrenanstalt Herzberge kamen seit 1902: 3, 1, 2, 11 Zöglinge, nach der Anstalt für Epileptische in Wuhlgarten seit 1901: 2, 4, 7, 7, 16.

Die ärztliche Behandlung der Zöglinge im Hause wird von einem Arzt der Irrenanstalt Herzberge ausgeübt, dem eine Krankenschwester zur Seite steht. Eine große Zahl wurde wegen Erkrankung der Zähne, der Augen, der Nase und der Ohren von Spezialärzten in Berlin behandelt. Im Jahre 1902 herrschte eine Augenepidemie und befiel 45 Knaben; das plötzliche Auftreten von Granulose im Jahre 1904 wurde durch energische Behandlung auf Einzelfälle beschränkt. Die Überweisung in ein Krankenhaus war nötig in 30, 30, 9, 30, 27 Fällen; zwei Zöglinge starben.

Die Aufenthaltsdauer eines Zöglings im Hause betrug durchschnittlich in den einzelnen Jahren 4,00, 4,26, 4,58, 3,68 und 4,02 Monate.

In welcher Weise die Zöglinge untergebracht worden sind, zeigt die folgende Übersicht:

Art der Unterbringung	1901	1902	1903	1904	1905
Es kamen:					
in Lehrstellen	107	110	82	64	35
in ländliche Dienst- oder in Arbeitsstellung	62	182	139	138	120
zur Hochseefischerei	—	—	—	23	42
in andere Anstalten	169	143	95	59	37
zu den Eltern	24	22	41	46	48
in Familienerziehung (im engeren Sinne)	40	13	—	—	—

Digitized by Google

Die Unterbringung der älteren Zöglinge ist wesentlich schwieriger als die der jüngeren. Sie sind wenig geneigt, sich in auswärtige Stellungen einzuleben und verlassen ihre Arbeit meist ohne ausreichenden Grund. Durchschnittlich 5 Prozent halten nirgends aus und setzen jeder erziehlichen Einwirkung beharrlichen Widerstand entgegen.

Die durch die Anstaltserziehung der Zöglinge in der Berichtsperiode verursachten Kosten veranschaulicht die nachstehende Aufstellung:

Jahr	Gesamtzahl der Verpflegungstage	Gesamtkosten nach Abzug der Einnahmen M.	Durchschnittliche tägliche Belegung	Kosten für einen Zögling für das Jahr M.	Kosten für einen Zögling für den Tag M.
1901 . .	70 920	79 453,43	194	408,80	1,12
1902 . .	75 468	86 103,16	207	416,10	1,14
1903 . .	57 312	95 709,26	157	611,00	1,67
1904 . .	63 884	109 249,71	175	624,15	1,71
1905 . .	65 734	118 066,52	180	655,42	1,79

9. Das Erziehungshaus zu Kleinbeeren.

Die Anstalt, die am 3. Oktober 1893 begründet wurde, hat sich befriedigend weiter entwickelt. In den fünf Jahren von 1901 bis 1906 wurden 162 Mädchen aufgenommen, 164 entlassen. Am 1. April 1901 waren 32, am 1. April 1906 30 Zöglinge in der Anstalt.

Nach dem am 1. April 1901 in Kraft getretenen Gesetze über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger vom 2. Juli 1900 setzen sich die Zöglinge in rechtlicher Beziehung aus drei Gruppen zusammen, nämlich aus denjenigen, die sich in Zwangserziehung befanden, aus solchen, die in der Waisenpflege gewesen und in dieser verwahrlost waren, und aus denen, die in Fürsorgeerziehung genommen werden mußten.

Die Mädchen werden je nach dem Alter in zwei Abteilungen getrennt. Außerordentlich gering sind die Schulkenntnisse, die die Mädchen mit in die Anstalt bringen, es ist nicht selten, daß 16- bis 17jährige Mädchen keinen Satz lautrichtig lesen und nicht über den ersten Zehner hinaus rechnen können. Sämtliche Zöglinge erhalten täglich zwei Stunden Fortbildungs- oder eigentlich Nachhilfeunterricht. Dieser Unterricht und auch die Gesangstunden wurden von der Vorsteherin, einer ehemaligen Gemeindeschullehrerin, erteilt, während die Unterweisung in Haus- und Handarbeiten, im Zuschneiden der Kleider, der Leib- und Bettwäsche und Anfertigen derselben und der Turnunterricht zwei

Digitized by Google

technischen Lehrerinnen zufiel. Ein Wirtschaftsfräulein führte zur Entlastung der Vorsteherin die Ökonomie und bildete außerdem die Mädchen für die Küche aus. Im Jahre 1902 wurde eine Aufseherin eingestellt, die die Zöglinge für die Wäsche anzuleiten hatte. Das Personal bestand außer den genannten noch aus dem Gärtner, unter dessen Anleitung die Mädchen in dem großen Garten arbeiteten. Für ihn trat, als er im Oktober 1902 nach Lichtenberg versetzt wurde, eine in einer Gartenbauschule ausgebildete Gärtnerin ein, die aber 1905 durch eine geübte Gartenarbeiterin abgelöst wurde.

Der Gottesdienst in Kleinbeeren wurde von allen Zöglingen, mit Ausnahme der Mädchen, die Dienst in der Küche hatten, regelmäßig besucht. Die noch nicht getauften oder noch nicht eingesegneten Mädchen erhielten den vorbereitenden Unterricht durch den Pfarrer in Großbeeren. Kirchliche und patriotische Feste wurden durch einfache Aufführungen besonders gefeiert.

Der Gesundheitszustand war günstig, was um so erfreulicher ist, als die meisten Mädchen bei ihrer Zuführung körperlich heruntergekommen, bleichsüchtig und blutarm waren. Ernste Erkrankungen kamen nicht vor, selbst bei Masern- und Scharlachepidemien in Kleinbeeren und der Umgegend blieb die Anstalt verschont. Die ärztliche Behandlung geschah durch den praktischen Arzt in Großbeeren.

Die Beköstigung der Anstaltsinsassen ist so eingerichtet, daß möglichst das im Garten wachsende Gemüse und Obst verwendet wird. Dadurch wird zugleich eine gewisse Mannigfaltigkeit in der Speisenfolge ermöglicht. Viermal in der Woche erhielten die Zöglinge Gemüsegerichte mit Beigabe von etwa $^1/_4$ Pfund Fleisch für den Zögling, Sonntags eine um 30 g größere Bratenportion; bei Fleischspeisen, die aus Fleisch und Kartoffeln ohne Gemüse bestehen, erhielt jedes Mädchen nahezu $^1/_2$ Pfund Fleisch. An drei Tagen der Woche wurden kräftig gekochte Gemüse ohne Fleisch, abwechselnd mit Leguminosen und Seefischen verabreicht. An diesen Tagen erhielten dann die Zöglinge eine kräftigere Abendkost aus Brot mit Speck oder Wurst, Kartoffeln mit Hering oder Speckjauce, oder Milchsuppen.

Was die Erfolge der Anstalt betrifft, so gewöhnen sich die Mädchen mit wenigen Ausnahmen sehr schnell an die Anstaltsordnung und fühlen sich bald heimisch. Der Aufenthalt im Erziehungshause dauert durchschnittlich ein Jahr. Wenn sie dann nicht den Eltern zurückgegeben werden, treten sie durch Vermittlung der Anstalt in einen Dienst. Leider machte sich oft der Einfluß der früheren Umgebung, mit der die Mädchen sofort wieder in Verkehr zu treten suchen, nachteilig geltend. Da wir bei denjenigen, die in Berlin und seiner Umgegend in Dienst kamen, selten gute Erfolge gehabt haben, bringen wir unsere Zöglinge jetzt hauptsächlich in ländlichem Dienste möglichst weit von Berlin unter. Der Aufenthalt und die Beschäftigung in der Landluft wirkt

Digitized by Google

kräftigend auf Leib und Seele ein, und die Mädchen erlernen die Landarbeit ziemlich schnell. Für Dienststellen in und um Berlin wählten wir nur solche aus, die sich schon in anderen Stellungen bewährt hatten. Diese besuchen uns an ihren freien Sonntagen.

Die Berichte über die schon längere Zeit in Dienst befindlichen Mädchen lauteten teils gut, teils befriedigend.

Die Kosten der Anstalt ohne die extraordinären Ausgaben betrugen in den fünf Jahren 21 810 *M.*, 22 912 *M.*, 28 031 *M.*, 22 079 *M.* und 23 105 *M.*

Die Einnahmen aus dem Anstaltsgarten und den Arbeiten der Zöglinge betrugen 1 038 *M.*, 288 *M.*, 804 *M.*, 655 *M.* und 807 *M.*

Digitized by Google

X.

Die städtischen Krankenanstalten und die öffentliche Gesundheitspflege.

a) Die Krankenanstalten.

Im Laufe der Berichtsperiode 1895/1900 waren zu den städtischen Krankenhäusern im Friedrichshain, Moabit und am Urban das Krankenhaus in der Gitschiner Straße mit 150 Betten, 5 neue Baracken auf dem Grundstücke des Krankenhauses Moabit mit 106 Betten und 2 Fachwerkpavillons mit 130 Betten auf dem Grundstücke des Krankenhauses im Friedrichshain hinzugekommen; außerdem war die Übernahme des Kaiser- und Kaiserin-Friedrich-Kinderkrankenhauses mit 240 Betten beschlossen und auf den 1. Oktober 1901 festgesetzt worden. Die Bauausführung des Rudolf Virchow-Krankenhauses war, nachdem der Vorentwurf für die Gesamtanlage und die speziellen Entwürfe einer Reihe von einzelnen Gebäuden und technischen Anlagen die Genehmigung der Gemeindebehörden gefunden hatten, begonnen worden. Der außerordentlich große Umfang der Krankenhausanlage sowie Änderungen in den Entwürfen einer Anzahl von Gebäuden und Einrichtungen verzögerten jedoch die Vollendung des Krankenhauses, so daß es nicht, wie beabsichtigt war, im Verwaltungsjahre 1905, sondern erst im Herbste 1906 eröffnet werden konnte.

Die Vermehrung der Bevölkerung, die infolge des fortschreitenden Neu- und Umbaues der Charité eintretende Verminderung der Bettenzahl dieser Anstalt, ferner die Absicht der Gemeindebehörden, noch vor der Eröffnung des Rudolf Virchow-Krankenhauses den an Geschlechtskrankheiten Leidenden eine zweckmäßige Behandlung in einer Anstalt zu teil werden zu lassen, veranlaßten in der Berichtsperiode 1901/1905 eine Reihe von Maßnahmen zur weiteren vorläufigen Bereit-

Digitized by Google

stellung von Krankenbetten. Nachdem die im Jahre 1900 hergerichteten beiden Fachwerkpavillons im Krankenhause Friedrichshain in den Wintern 1901 und 1902 belegt worden waren, wurden im ehemaligen Erziehungshause für sittlich verwahrloste Kinder am Urban durch Vertrag mit dem Verein zur Erziehung sittlich verwahrloster Kinder für die Zeit vom 1. Oktober 1901 bis Oktober 1905 gegen eine Jahresmiete von 7500 ℳ Räume gemietet, welche zur Unterbringung von 120 Kranken und dem erforderlichen Personal Platz boten. Es wurden 2 Stationen für Geschlechtskranke (je 60 Männer und Frauen) eingerichtet und vom März 1902 ab nach und nach in Benutzung genommen. Die ärztliche Leitung der Stationen erhielt der Privatdozent an der Universität Dr. Buschke, dem 2 Assistenzärzte beigegeben wurden; die Belegung und wirtschaftliche Versorgung der Stationen erfolgte von dem nahe gelegenen Krankenhause am Urban aus.

Da die Überführung der beiden Stationen in die im Rudolf Virchow-Krankenhause vorgesehenen Abteilungen für Geschlechtskranke bis zum 1. Oktober 1905, dem Ablaufe des Mietvertrages, nicht möglich war, der Erziehungsverein aber eine Verlängerung des Vertrages ablehnte, entschlossen sich die Gemeindebehörden zum Ankauf des Grundstücks des Erziehungshauses; der Kaufpreis von 1 200 000 ℳ wurde aus der für Krankenhauszwecke in der Stadtanleihe von 1904 bestimmten Summe von 10 Millionen Mark entnommen. Im Herbst 1906 konnten die Stationen geschlossen werden, nachdem die Kranken in die betreffenden Spezialabteilungen des Virchow-Krankenhauses verlegt worden waren.

Weitere 130 Krankenbetten kamen nach der im März 1903 beschlossenen Erbauung von 2 Fachwerkpavillons auf dem Grundstück des Krankenhauses im Friedrichshain hinzu; die Bau- und Einrichtungskosten beliefen sich auf 205 842 ℳ. Dazu wurden noch 30 bisher zur Unterbringung von Hausdienern und Wärtern benutzte Betten in der Baracke 2 des Krankenhauses Moabit frei, nachdem das neuerbaute Pflegerwohnhaus bezogen worden war. Schließlich wurden nach dem Ankaufe des Erziehungshauses am Urban dort noch 60 Betten neu eingerichtet, die zur Entlastung der inneren und äußeren Abteilungen des Krankenhauses am Urban bestimmt waren.

Mit Einschluß des Kinderkrankenhauses belief sich der Zuwachs an neuen Krankenbetten in der Berichtsperiode 1901/1905 auf 460, ferner wurde noch durch bessere Ausnutzung von Räumen in den Krankenhäusern im Friedrichshain, Moabit und am Urban eine Vermehrung von 35 Betten erreicht, so daß am Ende des Verwaltungsjahres 1905, wie die nachstehende Übersicht zeigt, in den 5 städtischen Krankenhäusern 3191 Betten vorhanden waren.

Digitized by Google

Zahl der in den städtischen Krankenhäusern verfügbaren Betten (am 31. März 1906).

Abteilung		Zahl der Betten in den Anstalten					
		im Friedrichshain	Moabit	am Urban	ehemaliges Erziehungshaus am Urban	Gitschiner Straße 104/105	Kinderkrankenhaus
A. Innere	Männer	269 (2)	360 (1)	149 (1)	—	—	71 (für Knaben und Mädchen)
	Knaben	28	25	13	—	—	
	Frauen	171 (1)	266 (1)	89 (1)	60	152 (2)	
	Mädchen	27	—	8	—	—	
	Zusammen A	495 (3)	651 (2)	209 (2)	60	152 (2)	71
B. Äußere	Männer	220	116 (1)	145 (1)	60	—	36 (für Knaben und Mädchen)
	Knaben	50	17	21	—	—	
	Frauen	127	128	103 (1)	—	—	
	Mädchen	52	—	10	—	—	
	Zusammen B	449	261 (1)	279 (2)	60	—	36
C. Isolier-	Männer	52	—	69	—	—	133 (für Knaben und Mädchen)
	Knaben	22	39	20	—	—	
	Frauen	26	14	49	—	—	
	Mädchen	18	—	26	—	—	
	Zusammen C	118	58	164	—	—	133
	Hierzu Summe B	449	261 (1)	279 (2)	60	—	36
	„ „ A	495 (3)	651 (2)	209 (2)	60	152 (2)	71
	Gesamte Bettenzahl	1 062 (3)	965 (3)	652 (4)	120	152 (2)	240
				772 (4)			
		Gesamtsumme aller Betten in den städtischen Krankenhäusern 3191.					

Außer den oben aufgeführten Betten hat jede Anstalt eine Anzahl Reservebetten, die vorübergehend bei starkem Andrange in den einzelnen Krankenabteilungen aufgestellt und später wieder eingezogen werden.

Nach einer Verfügung des Herrn Oberpräsidenten von Berlin werden in den Krankenhäusern im Friedrichshain, Moabit, am Urban und Gitschiner Straße 104/105 stets einige Betten freigehalten, um von der Polizei aufgefundene und den Anstalten zugeführte kranke Personen aufzunehmen. Diese Betten sind oben in Klammern angegeben.

Die bei dem Krankenhause Moabit als Knabenbetten aufgeführten Betten sind Kinderbetten, die je nach Bedarf für Knaben und Mädchen Verwendung finden.

Digitized by Google

Infolge der Vermehrung und Erweiterung der städtischen Krankenhäuser und der damit verbundenen Zunahme der Geschäfte wurde die bisher aus vier Magistratsmitgliedern und acht Stadtverordneten bestehende Deputation vom Mai 1902 ab um zwei Bürgerdeputierte verstärkt, auch wurde ihr ein Magistratsassessor als juristischer Beirat zugeordnet.

Auf den Antrag der Armen-Direktion, Abteilung für die Verwaltung des Arbeitshauses und des städtischen Obdachs, das Obdach von den darin untergebrachten Stationen für Obdachskranke zu entlasten, wurde beschlossen, mit der Eröffnung des Rudolf Virchow-Krankenhauses die Männer und die nicht von der Polizei überwiesenen Frauen aus dem Obdach in die betreffenden Abteilungen dieses Krankenhauses zu verlegen. Außerdem wurde die Errichtung einer Heilanstalt für geschlechtskranke Prostituierte in Aussicht genommen und die Fürsorge für alle Geschlechtskranke der Krankenhaus-Deputation übertragen. Zugleich wurde sie beauftragt, das Bauprogramm für eine solche Anstalt aufzustellen, wobei zu berücksichtigen sei, daß die geschlechtskranken weiblichen Fürsorgezöglinge gesondert von den Prostituierten in einer abgeschlossenen Abteilung der zu errichtenden Anstalt untergebracht würden. Als Bauplatz wurde ein Teil des in Rummelsburg nördlich von der Verbindungsbahn liegenden städtischen Grundbesitzes gewählt. Nach dem vom Magistrat genehmigten Bauprogramm soll die Anstalt zunächst für 300 Kranke (200 Prostituierte und 100 Fürsorgezöglinge) eingerichtet werden, eine spätere Erweiterung nach Bedarf ist vorgesehen. Zur Aufstellung eines Vorentwurfs wurde der Bauverwaltung Auftrag erteilt.

Auf Anregung des Kuratoriums der städtischen Heimstätten wurden Verhandlungen über die Errichtung einer Anstalt für mittellose Brustkranke eingeleitet. Nach dem von der Krankenhaus-Deputation aufgestellten generellen Bauprogramm für eine auf dem städtischen Gelände bei Buch (an der Stettiner Bahn) zu errichtende Anstalt für etwa 1000 Kranke soll zunächst die Herstellung von Gebäuden zur Unterbringung von 500 Kranken ins Auge gefaßt werden. Die Verhandlungen über das spezielle Bauprogramm sind noch nicht abgeschlossen.

Um den Oberärzten an den chirurgischen Abteilungen der Krankenhäuser im Friedrichshain, Moabit und am Urban eine selbständigere Stellung als bisher zu geben, wurde die unter dem 15. Oktober 1894 festgesetzte „Instruktion zur Regelung des dienstlichen Verhältnisses zwischen den ärztlichen Direktoren, dirigierenden Ärzten und Oberärzten in den städtischen Krankenhäusern“ abgeändert. Nachdem die frühere Bestimmung, nach welcher sie dem Abteilungsdirektor unterstellt waren, aufgehoben worden war, wurde ihnen eine etwa ein Drittel der äußerlich Kranken umfassende Abteilung zur selbständigen verantwortlichen Behandlung überwiesen (Instruktion vom 7. Mai 1903). Ferner wurde vom 1. April 1906 ab je ein bakteriologisch und ein physiologisch-chemisch

Digitized by Google

geschulter Assistent an den Krankenhäusern im Friedrichshain, Moabit und am Urban angestellt, um im Interesse der Kranken bakteriologische und chemische Untersuchungen in erweitertem Umfange zu ermöglichen.

Infolge des Erlasses des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 15. April 1902, betreffend die Ableistung des praktischen Jahres an öffentlichen Krankenanstalten durch die Mediziner nach abgelegter ärztlicher Prüfung, erklärten wir uns bereit, an den fünf städtischen Krankenhäusern zusammen etwa 50 Praktikanten unter den von der Krankenhaus-Deputation aufgestellten Bedingungen zuzulassen. In der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 8. November 1903 wurden die städtischen Krankenhäuser unter den Anstalten aufgeführt, welchen die Ermächtigung zur Annahme von Praktikanten verliehen ist. Die Deputation bestimmte die Zahl der von den einzelnen Anstalten anzunehmenden Praktikanten in der folgenden Weise: Friedrichshain 16, Moabit 15, Urban 13, Gitschiner Straße 3 und Kaiser- und Kaiserin-Friedrich-Kinderkrankenhaus 3; diese Verteilung entspricht der Zahl der Assistenzärzte in den klinischen Abteilungen.

Für das Rudolf Virchow-Krankenhaus war von den Gemeindebehörden im Spezialetat Nr. 38 (Personalbesoldungsetat) für das Etatsjahr 1904 die Stelle eines Direktors mit einem baren Gehalt von 8000 ℳ und 1200 ℳ Nebenbezügen vorgesehen worden, gleichzeitig hatte die Stadtverordneten-Versammlung durch Beschluß vom 23. März 1904 den Magistrat ersucht, vor der Wahl des Direktors mit ihr über die Organisation in der Verwaltung des neuen Krankenhauses in gemischter Deputation zu beraten.

Die gemischte Deputation beschloß, an der in dem speziellen Bauprogramm für das Rudolf Virchow-Krankenhaus getroffenen Bestimmung festzuhalten, wonach die Verwaltung des Krankenhauses von einer Direktion geführt werden soll, die aus den beiden ärztlichen Direktoren der Hauptabteilungen für innere und äußere Krankheiten und dem Verwaltungsdirektor besteht. Zugleich empfahl die Deputation, das Anfangsgehalt des Verwaltungsdirektors auf 8000 ℳ, steigend alle zwei Jahre um 500 ℳ bis auf 12 000 ℳ, festzusetzen und ihm freie Wohnung in der Anstalt zu gewähren. Außerdem wurde der Wunsch ausgesprochen, Konferenzen der dirigierenden Ärzte des neuen Krankenhauses in gleicher Weise wie bei den bestehenden Anstalten einzurichten. Der Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung stimmten den Beschlüssen der gemischten Deputation zu. Das Gehalt der ärztlichen Direktoren wurde wie bei den anderen städtischen Krankenhäusern auf 6000 ℳ nebst freier Dienstwohnung im Krankenhause, der bei der Berechnung des Diensteinkommens zu berücksichtigende Wert ihrer Wohnungen auf je 3000 ℳ festgesetzt.

Zum ärztlichen Direktor der inneren Abteilung wurde der bisherige dirigierende Arzt an der inneren Abteilung des Krankenhauses Moabit Geheimer

Digitized by Google

Medizinalrat Professor Dr. Goldscheider, zum ärztlichen Direktor der chirurgischen Abteilung der bisherige Oberarzt an der chirurgischen Abteilung desselben Krankenhauses Dr. Hermes und zum Verwaltungsdirektor der Geheime Regierungsrat und Vorsteher der bakteriologischen Abteilung des Kaiserlichen Gesundheitsamtes Dr. med. Ohlmüller gewählt.

Nachdem so die Verwaltung der Anstalt geordnet worden war, bildete im Jahre 1905 die Einrichtung des ärztlichen Dienstes im allgemeinen und insbesondere in den Spezialabteilungen den Gegenstand eingehender Beratungen. Das Ergebnis derselben ist in dem nachstehend mitgeteilten Stadtverordnetenbeschluß vom 5. April 1906, dem der Magistrat zustimmte, enthalten:

I. Die Versammlung erklärt sich mit der Einrichtung von Spezialabteilungen für Augenkranke und für Hals-, Ohren- und Nasenkranke im Rudolf Virchow-Krankenhause einverstanden, sie genehmigt die vom Magistrat vorgeschlagenen Stellen für dirigierende Ärzte usw. mit den in der folgenden Zusammenstellung enthaltenen Zusätzen, bewilligt die vorgeschlagenen Gehälter und erklärt sich mit ihrer Einstellung in den Etat für das Rudolf Virchow-Krankenhaus auf das Etatsjahr 1906 einververstanden:

1. Die Stellen der beiden ärztlichen Direktoren der inneren und äußeren Abteilung und die Stelle des Verwaltungsdirektors sind durch Gemeindebeschluß festgestellt und bereits besetzt.

2. Es sollen ferner angestellt werden:

A. Für die innere Abteilung außer dem Direktor zwei dirigierende Ärzte, und zwar der eine bei der Eröffnung der Anstalt, der zweite, sobald die steigende Belegung es erfordert. Jedem der Ärzte soll ungefähr die gleiche Zahl von Kranken zur selbständigen verantwortlichen Behandlung zugeteilt werden.

B. Für die chirurgische Abteilung außer dem Direktor ein dirigierender Arzt für die zweite Abteilung, der in der Krankenbehandlung vollständig selbständig sein soll.

Für die in einem Pavillon der äußeren Station einzurichtende urologische Abteilung ein dirigierender urologisch ausgebildeter Chirurg, welcher auch die Behandlung chirurgischer Kranken übernimmt.

Die Anstellung eines dritten Arztes der chirurgischen Abteilung soll erst erfolgen, sobald die steigende Belegung es erfordert.

Jedem der Ärzte soll ungefähr die gleiche Zahl von Kranken zur selbständigen verantwortlichen Behandlung zugeteilt werden.

Digitized by Google

C. Für die Abteilung für ansteckende Krankheiten ein dirigierender Arzt, der nach Maßgabe des Vertrages mit dem Fiskus über die Angliederung des Königlichen Instituts für Infektionskrankheiten an das Rudolf Virchow-Krankenhaus zugleich Leiter dieses Instituts sein soll.

D. Für die Abteilung für Geschlechtskranke zwei dirigierende Ärzte.

E. Für die Entbindungsanstalt und gynäkologische Abteilung ein dirigierender Arzt.

F. Für die Abteilungen für Augenkranke und für Hals-, Ohren- und Nasenkranke je ein dirigierender Arzt.

G. Für die hydrotherapeutische Anstalt zusammen mit dem medikomechanischen Institut ein leitender Arzt.

H. Für das Röntgen- und Finsenlaboratorium ein leitender Arzt.

J. Für die pathologisch-anatomische Anstalt (Leichenhaus)
a) ein Prosektor,
b) ein Vorsteher der bakteriologischen Abteilung,
c) ein Vorsteher der chemischen Abteilung.

Die Spezialärzte (F) sollen verpflichtet sein, den Ärzten der anderen Abteilungen auf Wunsch mit ihrem Rate zur Seite zu stehen, jedoch sollen sie nicht berechtigt sein, die Verlegung von Kranken, zu deren Behandlung sie hingezogen werden, auf ihre Spezialabteilung zu beanspruchen. Ebenso sollen der Bakteriologe (J, b) und der Chemiker (J, c) nicht lediglich dem Prosektor unterstellt sein, sondern auch den leitenden Ärzten der Krankenabteilungen ihren Rat zur Verfügung stellen.

Als Gehälter für diese Stellen werden festgesetzt:

a) 5000 ℳ für die dirigierenden Ärzte der inneren Abteilung, der äußeren Abteilung, der geburtshilflich-gynäkologischen Abteilung und für den Prosektor,

b) 4000 ℳ für die dirigierenden Ärzte der Abteilung für Geschlechtskranke und für den dirigierenden Arzt der Abteilung für ansteckende Krankheiten, sowie für den Leiter des Röntgenkabinetts,

c) 3200 ℳ für den leitenden Arzt der hydrotherapeutischen Anstalt und des medikomechanischen Instituts,

d) 3000 ℳ für die dirigierenden Ärzte der Abteilungen für Augenkranke und für Hals-, Ohren- und Nasenkranke, sowie für die Vorsteher der bakteriologischen und chemischen Abteilungen des Leichenhauses.

Digitized by Google

Die Anstellung soll, wie bisher üblich, auf Privatdienstvertrag mit sechsmonatlicher Kündigung erfolgen. Nebenbezüge (Kost, Wohnung usw.) werden nicht gewährt. Dem dirigierenden Arzte der Abteilung für Geburtshilfe und Gynäkologie wird die im zweiten Direktorwohnhause noch verfügbare Dienstwohnung überwiesen.

II. Die Versammlung empfiehlt die Zuziehung eines approbierten Zahnarztes, welcher besonders für die Geschlechtskrankenstation notwendig ist, in der Weise, daß 1000 ℳ für die gesamte, im Virchow-Krankenhause notwendig werdende zahnärztliche Behandlung in den Etat eingestellt werden.

Der Etat für das Rudolf Virchow-Krankenhaus wurde auf einer Durchschnittsbelegungsziffer von 800 Kranken für die Zeit vom 1. Juli 1906 bis 31. März 1907 aufgestellt.

Für die Prosektoren und die Apotheker der städtischen Krankenhäuser wurden im Verwaltungsjahr 1905 Neuregelungen der Gehaltsverhältnisse mit Wirkung vom 1. April 1906 vorgenommen. Die Prosektoren erhalten hiernach ein Anfangsgehalt von 5000 ℳ, welches nach 5 Dienstjahren um 500 ℳ und nach weiteren 5 Dienstjahren um abermals 500 ℳ auf 6000 ℳ steigt; Nebenbezüge erhalten sie nicht. Die bisherige Einteilung der Apotheker in I., II. und III. Apotheker ist mit dem 1. April 1906 aufgehoben; es gibt nur noch Oberapotheker (Leiter der Anstaltsapotheken) und Apotheker. Die Gehälter betragen

a) für Oberapotheker: Anfangsgehalt 2300 ℳ, Höchstgehalt 3500 ℳ, zu erreichen in 6 Steigungen zu je 200 ℳ von 2 zu 2 Jahren;

b) Apotheker: Anfangsgehalt 1600 ℳ, Höchstgehalt 2200 ℳ, zu erreichen in 3 Steigungen zu je 200 ℳ von 3 zu 3 Jahren.

Die Nebenbezüge bestehen wie bisher in freier Beköstigung und freier Wohnung nebst Heizung und Beleuchtung, freier ärztlicher Behandlung und Arznei im Werte von jährlich 1500 ℳ.

Die Röntgen-Laboratorien der Krankenhäuser im Friedrichshain, Moabit und am Urban waren, wie wir im vorigen Berichte mitteilten, bisher mit Röntgen-Instrumentarien ausgestattet, die von der Firma Reiniger, Gebbert & Schall gegen eine Leihgebühr von einem Sechstel des Anschaffungspreises geliefert wurden. In Rücksicht auf die fortdauernd steigende Anwendung des Röntgenverfahrens bei der Kranken-Untersuchung und -Behandlung wurde beschlossen, für die genannten Anstalten eigene Apparate zu beschaffen, welche die Anwendung des Verfahrens nicht nur für diagnostische, sondern auch für therapeutische Zwecke ermöglichen. Den Anlaß hierzu bot die im Verwaltungsjahre 1904 beschlossene Erbauung eines kleinen Röntgenhauses für das Krankenhaus am Urban, die 1905 ausgeführt wurde; neben 30 000 ℳ Baukosten waren

Digitized by Google

6000 ℳ für die Beschaffung der Apparate bestimmt. Für das Krankenhaus im Friedrichshain wurde der vorhandene Apparat angekauft; für diese Anstalt wie für das Krankenhaus am Urban wurde der bestehende Leihvertrag zum 1. April 1906 gelöst, für das Krankenhaus Moabit wurde der Vertrag mit Rücksicht auf bauliche Veränderungen, die zur Unterbringung eines neuen Instrumentariums erforderlich sind, noch bis zum 31. März 1907 verlängert.

Infolge der fortschreitenden Um- und Neubauten bei der Charité wurde die Verlegung der dort befindlichen Krankenabteilung des Königlichen Instituts für Infektionskrankheiten notwendig. Da das Institut nach dem seinerzeit zwischen der Staatsregierung und der Stadtgemeinde abgeschlossenen Vertrage*) dem Rudolf Virchow-Krankenhause angegliedert werden soll, wandte sich der Herr Kultusminister an uns mit dem Antrage, bis zur Eröffnung des Rudolf Virchow-Krankenhauses dem Institute zwei Baracken des Krankenhauses Moabit zur Verfügung zu stellen. Nachdem die von der Krankenhaus-Deputation vorgeschlagenen Bedingungen die Genehmigung der städtischen Behörden erhalten hatten, erfolgte die Übergabe der Baracken an das Institut am 7. März 1904; die Funktionen eines dirigierenden Arztes für diese Abteilung übernahm der stellvertretende Direktor des Instituts Geheimer Medizinalrat Professor Dr. Dönitz.

Durch Beschluß vom 13. März 1902 hatte die Stadtverordneten-Versammlung uns ersucht,

> „auf Heranziehung eines geeigneten Wartepersonals in den städtischen Krankenhäusern, insbesondere auf Beschleunigung der Ausbildung von Schwestern für den Dienst in denselben Bedacht zu nehmen."

Bereits im vorigen Berichte**) hatten wir dargelegt, daß die schon länger bestehende Absicht, in dem sogenannten Beamtenwohnhause des Krankenhauses Moabit eine Pflegerinnenschule einzurichten, so lange nicht ausgeführt werden konnte, als die Räume dieses Hauses zur Unterbringung von Assistenzärzten sowie Dienst- und Wartepersonal verwendet werden mußten.

Nachdem die im generellen Bauprogramm für den Ausbau des Krankenhauses Moabit vorgesehenen Neubauten der Wohngebäude für männliches und weibliches Pflege- und Dienstpersonal im November 1903 und Januar 1904 in Benutzung genommen worden waren, konnte mit der Einrichtung der Pflegerinnenschule begonnen werden. Die von der Deputation entworfenen Satzungen

a) für die Ausbildung und Anstellung von Schwestern für den Krankenpflegedienst der Stadt Berlin,

*) Verw.-Ber. 1895/1900 Teil III S. 145/46.
**) Verw.-Ber. 1895/1900 Teil III S. 150.

Digitized By Google

b) für die Oberin der städtischen Schwesternschaft

wurden durch die städtischen Behörden am 20. Februar 1904 genehmigt. Anfang März 1904 wurde die Pflegerinnenschule eröffnet.

Die Schülerinnen werden in jährlichen Kursen ausgebildet, die April und Oktober beginnen; an jedem Kursus können bis zu 30 teilnehmen. Die Zahl der Schülerinnen des ersten Kursus betrug 15. Im Dienste des Krankenhauses befanden sich zu dieser Zeit 46 Oberschwestern und Schwestern, von denen ein Teil in der Pflegerinnenschule des Krankenhauses im Friedrichshain seine Ausbildung erhalten hatte, während der größere Teil aus anderen Krankenhäusern nach dem Krankenhause Moabit übergetreten war. Es konnten daher eine Anzahl Stationen mit Schwestern besetzt und so die Vorbedingung für die praktische Anleitung der Schülerinnen in der Krankenpflege geschaffen werden. An dem im Oktober 1904 begonnenen Kursus waren 30 Schülerinnen, an den beiden Kursen im Verwaltungsjahre 1905 zusammen 51 Schülerinnen beteiligt. Am 1. April 1906 gehörten der städtischen Schwesternschaft außer der Oberin 97 Oberschwestern, Schwestern und Probeschwestern an.

Über die Aufnahme der Schülerinnen entscheidet die Anstaltsdirektion; Bedingungen für die Aufnahme sind ein unbescholtener Ruf, ein Alter nicht unter 20 und nicht über 35 Jahre, guter Gesundheitszustand und ausreichende allgemeine Bildung. Beim Eintritt muß sich die Schülerin verpflichten, nach Ablauf des Ausbildungsjahres noch drei Jahre der städtischen Schwesternschaft anzugehören. Nach sechs Monaten erhält sie bei völlig freier Station ein Taschengeld von 10 ℳ monatlich. Hat sie am Schlusse der Ausbildung die Prüfung vor der Direktion und der Oberin bestanden, so bezieht sie als Schwester ein Anfangsgehalt von jährlich 360 ℳ, welches von Jahr zu Jahr um 30 ℳ bis auf 540 ℳ steigt. Mit dieser Summe beginnt das Gehalt der Oberschwestern und steigt alle zwei Jahre um 30 ℳ bis auf 660 ℳ.

Jährlich erhalten die Schwestern einen mehrwöchigen Erholungsurlaub. Bei eintretender Dienstunfähigkeit wird ihnen Ruhegeld nach dem Gemeindebeschluß vom 9. Mai 1901 gewährt, d. h. nach zehnjähriger Dienstzeit, die vom Tage des Eintritts als Schülerin ab gerechnet wird, $^1/_4$ des Einkommens; mit jedem zurückgelegten Dienstjahre steigt das Ruhegehalt um $^1/_{60}$ des Einkommens.

Weihnachten 1905 konnte den Oberschwestern und Schwestern das nach einem Entwurfe des Bildhauers Konstantin Stark von der städtischen Kunst-Deputation zur Ausführung empfohlene Schwesternabzeichen übergeben werden. Das Abzeichen ist eine an silberner Halskette zu tragende silberne Medaille, welche auf der Schauseite eine auf den Pflegeberuf hinweisende symbolische Darstellung der Barmherzigkeit und auf der Rückseite die Worte: „Schwestern-

Digitized by Google

schaft der Stadt Berlin" trägt. Als Abzeichen für die Oberin dient die gleiche Medaille in vergoldeter Ausführung.

Außer der im Krankenhause Moabit eingerichteten Schule zur Ausbildung städtischer Schülerinnen besteht seit dem Jahre 1892 im Krankenhause im Friedrichshain eine Pflegerinnenschule, die auf Grund des Vertrages mit dem Verein „Viktoriahaus für Krankenpflege" vom 25. April 1892 in erster Linie Schülerinnen des Viktoriahauses ausbildet, die als „Viktoriaschwestern" vom Verein den Krankenhäusern im Friedrichshain, am Urban und dem Kaiser- und Kaiserin-Friedrich-Kinderkrankenhaus, ferner den städtischen Heimstätten für Genesende und den städtischen Waisenhäusern überwiesen werden. Diese Schülerinnen werden in Halbjahrskursen ausgebildet, die im April und Oktober beginnen; die Zahl der Teilnehmerinnen an einem Kursus kann bis zu 30 betragen, davon sind 20 Stellen vertragsmäßig den Schülerinnen des Viktoriahauses vorbehalten, die übrigen 10 Stellen wurden von der Deputation mit städtischen Schülerinnen besetzt.

Die Zahl dieser städtischen Schülerinnen hatte in den letzten Jahren in jedem der beiden jährlich stattfindenden Kurse etwa 6—8 betragen. Nur einzelne von ihnen waren, dem beabsichtigten Zweck entsprechend, nach der Ausbildung in andere städtische Anstalten, insbesondere in das Krankenhaus Moabit, übergetreten; der weitaus größere Teil war in die Privatkrankenpflege sowie in die kirchliche Gemeinde- und Vereinskrankenpflege übergegangen, und zwar zumeist außerhalb Berlins. In Rücksicht darauf, daß durch die im Jahre 1904 im Krankenhause Moabit eingerichtete Pflegerinnenschule der Bedarf an städtischen Pflegerinnen für die Krankenhäuser in Zukunft gedeckt werden wird, beschlossen die Gemeindebehörden auf Antrag der Deputation, die Ausbildung städtischer Schülerinnen in der Pflegerinnenschule des Krankenhauses im Friedrichshain vom 1. April 1905 ab einzustellen. Es werden daher hier jetzt nur noch zum Verbande des Viktoriahauses gehörende Schülerinnen für die städtischen Heil- und Pflegeanstalten, in denen Viktoriaschwestern beschäftigt sind, ausgebildet.

Auf Antrag des Vereinsvorstandes wurden die bisher von der Stadtgemeinde gezahlten Vergütungssätze von jährlich 480 *M.* für eine Oberschwester und 360 *M.* für eine Schwester auf 600 bez. 450 *M.* vom 1. April 1906 ab erhöht. Die angegebenen Beträge sind Durchschnittssätze, die Festsetzung der Gehälter und deren Zahlung erfolgt durch das Viktoriahaus. Die neuen Vergütungssätze gelten gleichmäßig für alle in städtischen Anstalten tätigen Viktoriaschwestern, während die bisherigen in den einzelnen beteiligten städtischen Verwaltungen verschieden waren. Für die Beköstigung der im Krankenhause im Friedrichshain beschäftigten Viktoriaschwestern und Schülerinnen erhält das Viktoriahaus wie bisher eine Vergütung von 1,80 *M.* für den Tag und Kopf,

Digitized by Google

für die Reinigung der Wäsche der Schülerinnen 1 *M.* für den Kopf und die Woche; die Beköstigung der in dem Krankenhause am Urban und im Kinderkrankenhause sowie in den übrigen städtischen Anstalten tätigen Viktoriaschwestern und die Reinigung ihrer Wäsche findet in den Anstalten selbst statt.

Dem schon seit längerer Zeit bestehenden Bedürfnis, die aus den Zeiten der früheren Verwaltung der Krankenhäuser durch Einzelkuratorien herrührenden Speiseregulative unter Berücksichtigung der im Laufe der Jahre eingetretenen Änderungen einheitlich zusammenzufassen, wurde im Berichtsjahre entsprochen. Die Deputation stellte unter dem 26. September 1903 eine „Beköstigungsordnung für die Kranken und das Personal der Krankenanstalten der Stadt Berlin" fest, welche einheitliche Vorschriften über die Beköstigung des Personals der fünf Krankenhäuser sowie der Kranken in den Anstalten im Friedrichshain, Moabit, am Urban und Gitschiner Straße 104/5 enthält, während eine besondere Beköstigungsordnung für die Kranken im städtischen Kaiser- und Kaiserin-Friedrich-Kinderkrankenhause angehängt ist. Vom 1. April 1904 ab wurden die Kranken und das Personal der Anstalten nach dieser Ordnung beköstigt. Zugleich damit haben wir die Einführung der von der Deputation am 27. Februar 1904 festgestellten „Bestimmungen über die Buchführung und Rechnungslegung der zur Speisung der Kranken und des Personals der städtischen Krankenanstalten verwendeten Nahrungsmittel und Zutaten und der dadurch entstandenen Kosten" behufs Erprobung genehmigt.

Einem Wunsche des Personals der städtischen Krankenhäuser entsprach die Deputation mit dem Beschlusse, bei den Anstalten Arbeiterausschüsse einzurichten. Unter dem 16. Dezember 1903 wurden die „Bestimmungen über die Einrichtung und Tätigkeit von Arbeiterausschüssen bei den Krankenanstalten der Stadt Berlin" von der Deputation festgestellt. Nachdem sie von uns genehmigt worden waren, wurden die Anstaltsverwaltungen veranlaßt, die Wahlen usw. so vorzubereiten, daß die Ausschüsse Anfang April 1904 in Wirksamkeit treten konnten. Bei dem Kaiser- und Kaiserin-Friedrich-Kinderkrankenhause ergaben die wiederholten Wahlverhandlungen eine so geringe Beteiligung des Anstaltspersonals, daß ein Ausschuß nicht gebildet werden konnte.

Über die Zahl der in den einzelnen Anstalten behandelten Kranken gibt die folgende Tabelle Auskunft:

Digitized by Google

Zahl der verpflegten Kranken in den Jahren 1901 bis 1905.

Krankenhäuser	Jahr	Männliche Kranke			Weibliche Kranke			Insgesamt	Durchschnittsbelegung
		Männer	Knaben	Zusammen	Frauen	Mädchen	Zusammen		
Friedrichshain .	1901	5 259	844	6 103	4 866	745	4 611	10 714	768
	1902	5 694	762	6 456	4 468	678	5 146	11 602	838
	1903	5 581	726	6 307	4 858	661	5 019	11 326	801
	1904	5 421	757	6 178	4 456	586	5 042	11 220	792
	1905	6 263	687	6 950	4 378	566	4 944	11 894	833
Moabit	1901	5 908	494	6 402	3 649	462	4 111	10 513	821
	1902	5 413	410	5 823	3 965	333	4 298	10 121	777
	1903	6 000	454	6 454	4 705	373	5 078	11 532	845
	1904	6 340	456	6 796	4 956	426	5 382	12 178	852
	1905	6 174	615	6 789	4 462	479	4 941	11 730	795 *)
Urban	1901	4 851	683	5 534	2 581	534	3 065	8 599	591
	1902	5 687	550	6 237	2 837	464	3 301	9 538	668 **)
	1903	5 444	547	5 991	3 074	415	3 489	9 480	695
	1904	5 333	595	5 928	2 911	462	3 373	9 301	702
	1905	5 450	496	5 946	3 194	420	3 614	9 560	705
Gitschiner Straße.	1901	—	—	—	2 044	—	2 044	2 044	130
	1902	—	—	—	1 953	1	1 954	1 954	133
	1903	—	—	—	1 919	1	1 920	1 920	130
	1904	—	—	—	2 236	2	2 238	2 238	132
	1905	—	—	—	2 308	1	2 309	2 309	135
Kinderkrankenhaus	1901	—	766	766	—	657	657	1 423	169 ***)
	1902	—	1 513	1 513	—	1 311	1 311	2 824	161
	1903	—	1 515	1 515	—	1 381	1 381	2 896	173
	1904	—	1 425	1 425	—	1 277	1 277	2 702	176
	1905	—	1 484	1 484	—	1 452	1 452	2 936	176

1. Krankenhaus im Friedrichshain.

Auch in der Berichtsperiode hat die Zahl der Kranken weiter zugenommen. Im Durchschnitt wurden täglich verpflegt:

1896/97 . . .	667	1901/02 . . .	768
1897/98 . . .	666	1902/03 . . .	838
1898/99 . . .	707	1903/04 . . .	801
1899/1900 . .	707	1904/05 . . .	792
1900/01 . . .	691	1905/06 . . .	833

*) Im September und Oktober 1905 waren 7 Stationen mit 178 Betten, im November 2 Stationen mit 28 Betten für Cholerafälle bereit gestellt.

**) Anfang März 1902 kamen die Krankenstationen im ehemaligen Erziehungshause am Urban mit 120 Betten hinzu.

***) Oktober 1901 bis Ende März 1902.

Digitized by Google

Die Steigerung im letzten Berichtsjahr betrug somit gegen das Jahr 1896: 25 %.

Am 1. November 1902 starb der ärztliche Direktor der chirurgischen Abteilung des Krankenhauses Geheimer Sanitätsrat Professor Dr. Hahn nach 22 Jahren verdienstvollen Wirkens zum Besten der Anstalt und der Stadtgemeinde Berlin. Ferner schied am 1. April 1903 der ärztliche Direktor der inneren Abteilung Geheimer Medizinalrat Dr. Fürbringer aus Gesundheitsrücksichten aus seinem Amte aus.

Auf Vorschlag der Deputation wurden beide Stellen ausgeschrieben; als Nachfolger Hahns wurde der Oberarzt an der chirurgischen Abteilung des Krankenhauses im Friedrichshain Dr. Alfred Neumann zum Direktor gewählt, nachdem er das Amt zuletzt vertretungsweise verwaltet hatte. An die Stelle Fürbringers trat der dirigierende Arzt der inneren Abteilung des Krankenhauses am Urban Hofrat Professor Dr. Stadelmann.

Am 1. Oktober 1905 trat der Verwaltungsdirektor der Anstalt Turner nach mehr als fünfzigjähriger städtischer Dienstzeit in den Ruhestand. Auf den Vorschlag der Deputation wurde der Magistratsbureauvorsteher Mettke zum Verwaltungsdirektor gewählt.

Die Zahl der Assistenzärzte der klinischen Abteilungen betrug 1901: 13 und stieg nach der Erbauung der beiden oben erwähnten Fachwerkpavillons auf 15, dazu kam, wie früher, ein Assistent des Prosektors.

Infolge der Vermehrung der Krankenbetten durch die beiden neuen Fachwerkpavillons erhöhte sich die Zahl der Viktoriaschwestern von 87 auf 97, die Zahl der Schülerinnen der Pflegerinnenschule betrug im ganzen 315, von denen 256 zum Verbande des Vereins „Viktoriahaus für Krankenpflege“ gehörten, und 59 als städtische Schülerinnen angenommen waren.

Der im vorigen Berichte erwähnte Anbau an das Badehaus zur Aufstellung von orthopädischen Apparaten wurde in Benutzung genommen. Von dem ärztlichen Direktor der chirurgischen Abteilung ist die Einführung elektrischer Beleuchtung für das Operationshaus beantragt worden, weil bei der Gasglühlichtbeleuchtung in den Operationsräumen für Kranke und Ärzte gesundheitliche Nachteile dadurch entstehen, daß sich die Ausdünstungen des Gases mit denen des Chloroforms und Äthers verbinden. Die Gemeindebehörden genehmigten den Antrag sowohl für das Krankenhaus im Friedrichshain als auch für das Krankenhaus Moabit, bei dem die gleichen Verhältnisse obwalten. Die elektrische Beleuchtung erfolgt durch Anschluß an die Kabel der Berliner Elektrizitätswerke; gleichzeitig sind auch diejenigen Vorrichtungen getroffen worden, welche erforderlich sind, um den hochgespannten Strom der Lichtleitung für die Elektrotherapie abzuschwächen und verwendbar zu machen.

Zur Vernichtung der Sektions- und Operationsabfälle, der Kadaver von

Digitized by Google

Versuchsstationen, der verbrauchten Verbandstoffe und des gesamten zur Verbrennung geeigneten Hausmülls wurde im Anschluß an den Dampfschornstein nach den Entwürfen des städtischen Heizingenieurs ein Korischer Verbrennungsofen von 10 Zentner Leistung für den Tag erbaut. Für das Krankenhaus Moabit ist die Errichtung eines Verbrennungsofens im Anschluß an den Dampfschornstein wegen Platzmangels nicht möglich; dem Vorschlage der Anstaltsdirektion entsprechend beschloß die Deputation daher, die Verbrennungsanlage im Zusammenhange mit dem beabsichtigten Umbau des Leichenhauses vorzusehen.

Auf Antrag der Direktion wurde eine Erweiterung der Infektionsabteilung der Anstalt Friedrichshain in Aussicht genommen, der weitere Vorschlag jedoch, die vorhandenen Infektionspavillons XI und XII umzubauen, abgelehnt. Dagegen wurde beschlossen, die Infektionsabteilung dadurch zu verbessern und zu erweitern, daß der Pavillon XI ohne Umbau in Zukunft nur zur Unterbringung von infektionskranken Männern und der Pavillon XII für scharlachkranke Frauen und Kinder bestimmt werden soll, daß ferner aber Neubauten

a) eines Pavillons für masernkranke Frauen und Kinder,
b) von ein bis zwei kleinen Pavillons für Kranke mit Rose, Typhus und anderen Infektionskrankheiten,
c) von ein bis zwei kleinen Quarantänepavillons

zu errichten sind. Das Bauprogramm wurde genehmigt und der Bauverwaltung Auftrag zur Aufstellung des Vorentwurfs erteilt.

2. Krankenhaus Moabit.

Die Belegung der Anstalt betrug im täglichen Durchschnitt:

1896/97 . . .	652	1901/02 . . .	821
1897/98 . . .	704	1902/03 . . .	777
1898/99 . . .	709	1903/04 . . .	845
1899/1900 . .	877	1904/05 . . .	852
1900/01 . . .	806	1905/06 . . .	795

Am 14. April 1902 starb der langjährige Verwaltungsdirektor des Krankenhauses Heinrich Merke, der in einem dreißigjährigen Zeitraum zunächst als Inspektor und später als Verwaltungsdirektor für die Entwickelung des Barackenlazaretts Moabit zu einem großen modernen Krankenhause unermüdlich tätig gewesen ist und auch bei der Errichtung der städtischen Desinfektionsanstalten und Heimstätten für Genesende, sowie litterarisch und als Berater anderer Gemeinden gewirkt hat. Zu seinem Nachfolger wurde auf Vorschlag der Deputation der Magistratssekretär Borchart gewählt.

Digitized by Google

Einen weiteren schmerzlichen Verlust erlitt die Anstalt durch den am 22. November 1904 erfolgten Tod des Prosektors Professors Dr. Robert Langerhans, der seit dem 25. September 1894 zuerst als Assistent und nach Einrichtung selbständiger Prosekturen an den städtischen Krankenhäusern vom 1. April 1895 ab als Prosektor und Leiter der pathologisch-anatomischen Anstalt des Krankenhauses erfolgreich tätig gewesen war. An seiner Stelle wurde der Privatdozent an der hiesigen Universität Dr. Westenhoeffer zum Prosektor gewählt.

Die Zahl der Assistenzärzte wurde mit Beginn der Berichtsperiode infolge der Eröffnung der fünf neuen Baracken und des Erweiterungsbaues der Diphtheriebaracke um zwei vermehrt, ihre Gesamtzahl betrug nunmehr 17. Über die Einrichtung der Pflegerinnenschule zur Ausbildung städtischer Schwestern und die Zahl der Schwestern und Schülerinnen ist bereits oben berichtet worden.

Im Anschluß an die Mitteilungen des vorigen Berichts*) über die Pläne für den Ausbau des Krankenhauses ist zu bemerken, daß die Ausführung der Bauten mit mancherlei Schwierigkeiten verknüpft war.

Die für das Jahr 1901 erwartete Vollendung der neuen Küchengebäude verzögerte sich so, daß sie erst im Mai 1902 in Betrieb genommen werden konnten. Infolgedessen zog sich auch die Herstellung der neuen Wohnhäuser für das Pfleger- und Dienstpersonal hinaus, weil nach der Eröffnung der neuen Küchengebäude erst die alten Küchen und das alte Kesselhaus abgebrochen werden mußten, um für die neuen Wohngebäude Platz zu gewinnen. Im November 1903 bezw. Januar 1904 wurden diese in Benutzung genommen.

Nachdem hierdurch die nötigen Unterkunftsräume für die Pflegeschülerinnen geschaffen worden waren, konnte, wie im allgemeinen Teil dieses Berichts bereits erwähnt wurde, die städtische Pflegerinnenschule ins Leben treten.

Nach der Herstellung des Wohnhauses für das männliche Personal wurde die bisher zur Unterbringung von Wärtern und Hausdienern benutzte Baracke Nr. 2 für andere Zwecke frei und mit 30 innerlich kranken Frauen belegt. Die Zahl der Frauenbetten der inneren Abteilung stieg dadurch von 206 auf 236 und die Gesamtbettenzahl der Anstalt von 935 auf 965 (vergl. die Übersicht der in den städtischen Krankenhäusern vorhandenen Betten Seite 150 dieses Berichts).

Im Jahre 1904 wurde der Neubau des Verwaltungsgebäudes auf dem Platze des alten nach dessen Abbruch begonnen, die Verwaltungsbureaus wurden einstweilen in dem neuen Pflegerwohngebäude, die Wohnung des Verwaltungsdirektors im Beamtenwohnhause untergebracht. Anfang April 1906 wurde das neue Gebäude bezogen.

*) Verw.-Ber. 1895/1900 Teil III S. 150.

Digitized by Google

3. Krankenhaus am Urban.

Die Zahl der Kranken hat im letzten Jahrzehnt mit Ausnahme eines Jahres beständig zugenommen, im Durchschnitt wurden täglich verpflegt:

1896/97 . . .	571	1901/02 . . .	591
1897/98 . . .	574	1902/03 . . .	668
1898/99 . . .	578	1903/04 . . .	695
1899/1900 . .	575	1904/05 . . .	702
1900/01 . . .	582	1905/06 . . .	705

Die starke Zunahme im Jahre 1902 erklärt sich hauptsächlich aus der Vermehrung der Betten.

Dem Oberinspektor Diesener wurde 1904 die auch von den leitenden Verwaltungsbeamten der Krankenhäuser im Friedrichshain und Moabit geführte Amtsbezeichnung „Verwaltungsdirektor“ beigelegt. Dirigierender Arzt an der inneren Abteilung wurde als Nachfolger des zum Direktor der inneren Abteilung des Krankenhauses im Friedrichshain gewählten Professors Dr. Stadelmann der als Kaiserlicher Regierungsarzt in Kamerun tätig gewesene Privatdozent an der Universität Dr. Albert Plehn.

Außer dem Assistenten des Prosektors waren an den beiden klinischen Abteilungen wie in der vorhergehenden Periode 10 Assistenzärzte angestellt, mit der Einrichtung der beiden Krankenstationen von 120 Betten im ehemaligen Erziehungshause am Urban (1902) kamen 2 neue hinzu. Die Stationen waren zunächst dem dirigierenden Arzte Dr. Plehn unterstellt; nachdem sie im Sommer 1904 in eine Abteilung für männliche und weibliche Geschlechtskranke umgewandelt worden waren, übernahm vom 1. August 1904 ab der bisherige I. Assistent an der Königlichen Universitäts-Poliklinik für Haut- und Geschlechtskrankheiten, Privatdozent Dr. Buschke die Behandlung der Kranken.

Die Zahl der Viktoriaschwestern, die am Ende der vorigen Berichtszeit 61 betrug, erhöhte sich bis Ende 1905 auf 65; an Wartepersonal wurden in der Hauptanstalt 18 Wärter und 24 Wärterinnen, in den beiden Stationen im Erziehungshause 1 Oberwärter, 1 Oberwärterin, 5 Wärter und 11 Wärterinnen beschäftigt.

Die im vorigen Berichte erwähnte Erweiterung des Leichenhauses wurde 1901 vollendet, die neuen Räume konnten im Februar 1902 in Gebrauch genommen werden.

Außer der Errichtung eines besonderen kleinen Hauses für das Röntgen-Laboratorium der Anstalt (s. S. 155) beschlossen die Gemeindebehörden den Ausbau der Wandelhalle zwischen den Pavillons VII und IX, um in dem anzulegenden unteren Saale eine bessere Aufstellung und Benutzung der bisher im Operationshause in unzulänglicher Weise untergebrachten orthopädischen Apparate

Digitized by Google

zu ermöglichen. Über dem Saale soll eine Liegehalle für die in den oberen Geschossen der beiden Pavillons untergebrachten Brustkranken errichtet werden.

Die Kosten dieser Bauten mit 33 000 ℳ und 49 000 ℳ wurden in den Hochbauetat für 1905 eingestellt, bis zum Schlusse der Berichtsperiode waren sie noch nicht vollendet. Bei der im allgemeinen Teil erwähnten Aufstellung von 60 neuen Krankenbetten im ehemaligen Erziehungshause müssen die Wasch- und Kocheinrichtungen erweitert werden, wofür im Hochbauetat für 1906 15 800 ℳ eingesetzt sind.

Beide seit der Errichtung des Krankenhauses (Juni 1890) in Betrieb befindliche Dynamomaschinen für die Erzeugung des elektrischen Stroms, der Licht- und Kraftanlagen mußten 1902 und 1903 durch neue ersetzt werden, weil ihre gründliche Reparatur zu kostspielig geworden wäre. Die alten Maschinen wurden von der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft in Anrechnung auf den Kaufpreis der neuen Maschinen übernommen, die Kosten betrugen 5220 ℳ.

4. Krankenhaus in der Bitschiner Straße 104/5.

Die Belegung der am 16. Dezember 1897 eröffneten Anstalt betrug im Durchschnitt täglich:

1897/98 . . .	105	1902/03 . . .	133
1898/99 . . .	129	1903/04 . . .	130
1899/1900 . .	133	1904/05 . . .	132
1900/01 . . .	118	1905/06 . . .	135
1901/02 . . .	130		

Außer dem dirigierenden Arzte, Prof. Dr. Litten, waren, wie in der vorher gehenden Periode, 3 Assistenzärzte angestellt, auch die Zahl des Wartepersonals blieb mit 3 Oberwärterinnen und 13 Wärterinnen unverändert.

5. Kaiser- und Kaiserin-Friedrich-Kinderkrankenhaus.

Am 1. Oktober 1901 wurde das Krankenhaus von der Stadt übernommen. Das ärztliche Verwaltungs-, Haus- und Wartepersonal trat in den Dienst der Stadtgemeinde über; als dirigierende Ärzte wurden für die medizinische und Infektionsabteilung der Direktor Professor Dr. Baginsky und für die chirurgische Abteilung Professor Dr. Gluck bestätigt.

Nachdem noch vor der Übernahme eine gründliche Reparatur von zwei seinerzeit provisorisch errichteten Magnesitbaracken veranlaßt worden war, um sie für die nächsten Jahre benutzbar zu erhalten, beschäftigte sich die Deputation alsbald mit der Frage des Ausbaues der Anstalt auf Grund des vom Direktor

Digitized by Google

Professor Dr. Baginsky aufgestellten Bauprogramms. Bei der Übernahme bestand das Krankenhaus aus folgenden Abteilungen:

1. medizinische Abteilung	mit	40 Betten
2. chirurgische	"	36 "
(beide im chirurgischen Pavillon untergebracht)		
3. Diphtherieabteilung (Pavillon I)		32 "
4. Scharlachabteilung (" II)		40 "
5. Beobachtungs-(Quarantäne-)Abteilung	"	12 "
6. gemischt medizinische und chirurgische Abteilung (Baracke IV)		24 "
7. Masernabteilung (Baracke V)	"	24 "
8. Säuglingsabteilung (Liebermannbaracke)	"	31 "
Zusammen	mit	239 Betten.

Dazu kommen die Gebäude für Koch- und Waschküche, Kesselhaus und Leichenhaus mit Verbrennungsofen und Laboratorium. Bei der bisherigen Entwicklung der Anstalt hatte sich besonders das Fehlen eines Verwaltungsgebäudes mit den erforderlichen Räumen für Bureaus, Unterbringung von Personal usw. fühlbar gemacht. Die Vorschläge gingen dahin, zunächst das Verwaltungsgebäude neu und die innere Abteilung auszubauen, dann die Kranken aus der Säuglingsbaracke vorläufig in den neuen Räumen der inneren Abteilung unterzubringen und die Masernabteilung in die jetzige Säuglingsbaracke VI zu verlegen, sowie im Anschluß hieran die Pavillons für Masern und Keuchhusten (III und IV) aufzuführen. In einer dritten Bauperiode sollten dann ein neues Kesselhaus, und zwar im Zentrum der ganzen Anlage, sowie ein Gebäude zur Unterbringung von Mischinfektionen und schließlich ein Gebäude für die Säuglinge hergestellt werden.

Im weiteren Verlaufe der Verhandlungen über die von der Bauverwaltung für die erste Bauperiode ausgearbeiteten Entwürfe wurde von uns beschlossen, von den für diese Bauperiode geplanten Erweiterungsbauten vorläufig wegen Mangels an bereiten Mitteln abzusehen.

Auf Grund eines Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung vom 21. Januar 1904, durch welchen der Magistrat um eine Vorlage über den weiteren Ausbau des Kaiser und Kaiserin Friedrich-Kinderkrankenhauses unter Ersetzung der Magnesitbaracken ohne wesentliche Vermehrung der Bettenzahl und um Einstellung der nötigen Mittel für die erste Bauperiode in den nächsten Etat ersucht wurde, sind in dem abgeänderten Bauprogramm 241 Betten (gegen bisher 240) zur Unterbringung von Kranken in massiven Bauten, außerdem der Neubau eines Verwaltungsgebäudes vorgesehen. Die Bau-Deputation ist mit der Ausarbeitung eines neuen Vorentwurfs und Kostenüberschlags beauf-

Digitized by Google

tragt worden; in den Hochbauetat für 1904 wurde außer der in demselben Etat für 1903 enthaltenen Baurate von 100 000 *M.* eine zweite von 50 000 *M.* eingestellt und von der Stadtverordneten-Versammlung bewilligt. Weitere Beschlüsse lagen bis zum Ende der Berichtsperiode nicht vor.

Im Jahre 1903 wurden zur Erweiterung des Krankenhausgrundstücks und um eine Einengung desselben durch Wohngebäude zu verhindern, mehrere in der Hennigsdorfer Straße belegene Grundstücke von zusammen 298 Quadratruten Größe für 200 000 *M.* angekauft; ihre Verwaltung wurde zunächst der Grundeigentums-Deputation übertragen.

Die Zahl der im Durchschnitt täglich verpflegten Kinder betrug 1901: 169, 1902: 161, 1903: 173, 1904: 176, 1905: 176.

Von den 6 Assistenzärzten der Anstalt erhielten bis zum 1. April 1903 der älteste 750 *M.*, die übrigen 5 je 500 *M.* Gehalt; um ihnen das Aufrücken in eine höhere Gehaltsstufe zu ermöglichen, wurden von jenem Zeitpunkte ab 3 Stellen zu je 750 *M.* und 3 zu 500 *M.* eingerichtet. Dem wissenschaftlichen Assistenten der Anstalt (Chemiker und Bakteriologe), dem eine Reihe von Arbeiten obliegt, die in den anderen städtischen Krankenhäusern teils von den Prosektoren, teils von den Assistenzärzten oder Apothekern ausgeführt werden, wurde zu dem Anfangsgehalt von 1800 *M.* am 1. April 1903 eine Zulage von 700 *M.* und am 1. April 1906 eine weitere von 500 *M.* bewilligt; an Stelle der Beköstigung erhielt er 900 *M.* bar.

6. Rudolf Virchow-Krankenhaus.

Über die Einrichtung der Verwaltung der Anstalt und des ärztlichen Dienstes ist im allgemeinen Teil (Seite 152) berichtet worden. In dem Zeitraume von 1901 bis 1905 wurde eine große Zahl von Entwürfen zu den einzelnen Anstalts-Gebäuden und -Einrichtungen genehmigt, in Angriff genommen und ausgeführt, von welchen wir folgende hervorheben:

1. Das Badehaus, mit dem ein medikomechanisches Institut verbunden werden soll.
2. Die Anlagen für die Erzeugung des elektrischen Stromes für Licht und Kraft.
3. Die Apotheke und das Kessel- und Maschinenhaus.
4. Das Werkstattgebäude.
5. Für die Unterbringung der Dienstwohnungen zwei größere Beamtenwohngebäude für die Direktoren, zwei Wohngebäude für den Bureauvorsteher, Ingenieur usw., vier kleinere Beamtenhäuser für Pförtner und Diener.
6. Das Desinfektions- und Verbrennungshaus.

Digitized by Google

7. Das Operationshaus mit zwei von einander unabhängigen Operationsabteilungen.
8. Das Röntgen- und Finsen-Laboratorium.
9. Ein Haus für unruhige Kranke (Deliranten) mit 21 Betten.
10. Vier Pavillons für Infektionskrankheiten, Diphtherie- und Quarantänepavillon.
11. Die Terrainregulierung, die Umwährungsmauer, das Obduktionshaus für das Königliche Institut für Infektionskrankheiten. Das letztere soll nach Vereinbarung mit dem Herrn Minister für Rechnung des Staates durch die städtische Bauverwaltung errichtet werden.
12. Die Kostenanschläge für das Mobiliar und das Inventar sowie für die innere Einrichtung des Röntgen- und Finsen-Laboratoriums.

Die Normalbettenzahl des Rudolf Virchow-Krankenhauses wurde auf 1659, die Zahl des gesamten Betriebspersonals auf 565 festgesetzt. Die Raumverhältnisse gestatten die Steigerung der Zahl der Krankenbetten bis auf 1954, auch sind genügend Räume zur Unterbringung des für die erhöhte Krankenzahl erforderlichen Personals vorhanden.

7. Stiftungen der städtischen Krankenhäuser.

Die Stiftungen der städtischen Krankenhäuser haben in der Berichtsperiode durch die Übernahme des Kaiser- und Kaiserin-Friedrich-Kinderkrankenhauses in die städtische Verwaltung eine erhebliche Vermehrung erfahren, auch sind dieser Anstalt seitdem weitere Stiftungen (Spindler, Baginsky, Rieß) zugefallen. Die am Schlusse der Berichtsperiode vorhandenen Stiftungen sind im Anhange mitgeteilt. Von den Einkünften wurden in der Berichtsperiode verwendet:

für Übernahme von Kurkosten (Freibetten)	15 757,50 M.
„ Genesende (Seehospize usw.)	5 674,62 „
„ Unterstützungen bei der Entlassung	1 827,50 „
„ die ärztlichen Bibliotheken (Vogelgesang-Stiftung)	4 347,22 „

8. Einnahmen und Ausgaben der städtischen Krankenhäuser.

Die Kur- und Verpflegungskosten betragen seit dem 1. Januar 1900

1. für hier wohnhafte Kranke:
   a) für Erwachsene . . . . . 2,50 M.
   b) „ Kinder (bis einschließlich 12 Jahre) . . 2,00 „
2. für nicht hier wohnhafte Kranke:
   a) für Erwachsene . . . . . 3,00 „
   b) „ Kinder (bis einschließlich 12 Jahre) . . 2,50 „

Digitized by Google

Im Anschlusse an die Etatsberatungen für 1904 hatte die Stadtverordneten-Versammlung den Magistrat ersucht, „im Falle der notwendigen Aufnahme von Nichtortsangehörigen in die städtischen Krankenhäuser den wirklichen Selbstkostenpreis, wie er sich aus den jährlichen Durchschnittsberechnungen ergibt, vergüten zu lassen, den Tarif dementsprechend zu ändern und diese Änderung im laufenden Jahre so vorzubereiten, daß sie für den Etat 1905 in Kraft tritt".

Nach eingehender Prüfung der in Betracht kommenden Verhältnisse schlugen wir der Stadtverordneten-Versammlung vor, die Kurkostensätze pro Kopf und Tag für nicht in Berlin wohnhafte Kranke

von 2,50 M. auf 4,20 M. für Erwachsene und
von 2,60 „ „ 3,35 „ „ Kinder (bis einschließlich 12 Jahre)

vom 1. April 1906 ab zu erhöhen und gleichzeitig die bisher bestandenen Ermäßigungen der Kostensätze für einzelne Kategorien von nicht in Berlin wohnhaften Kranken aufzuheben. Durch Beschluß vom 15. Februar 1906 hat die Stadtverordneten-Versammlung unseren Vorschlag abgelehnt. Die Kostensätze sind daher bis zum Schlusse der Berichtsperiode unverändert geblieben.

Über die Einnahmen und Ausgaben der städtischen Krankenhäuser im Jahre 1905 gibt die nachstehende Übersicht, der eine Berechnung der Selbstkosten angefügt ist, Aufschluß.

Einnahmen und Ausgaben im Etatsjahre 1905.

Einnahme, Ausgabe	Friedrichshain M.	Moabit M.	Urban M.	Gitschiner Straße M.	Kinderkrankenhaus M.
Einnahme.					
Pacht- und Mietzinsen	—	—	—		650,00
Erstattungen der Beamten für geliefertes Wasser usw.	354,58	132,00	211,83	7,20	19,20
Aus dem Verkauf von Küchenabgängen, Stroh, Lumpen und dergleichen	7 944,51	8 526,88	8 636,49	1 303,41	1 216,59
Sonstige Einnahmen	3 280,45	2 539,99	4 568,19	–	694,50
Einnahme überhaupt	11 579,54	11 198,87	13 416,91	1 310,61	2 580,29
Ausgabe.					
Verwaltungskosten:					
a) personelle Kosten, und zwar:					
1. anteilige Kosten der allgemeinen Verwaltung	48 804,58	45 351,13	34 568,83	5 812,58	18 414,39
2. Kosten des Verwaltungspersonals für die besonderen Zwecke der Anstalt	48 799,44	41 202,05	40 949,95	8 933,33	13 346,50

Digitized by Google

Ausgabe	Friedrichshain M.	Moabit M.	Urban M.	Gitschiner Straße M.	Kinderkrankenhaus M.
b) sächliche Kosten, und zwar:					
1. anteilige Kosten der allgemeinen Verwaltung . .	6 989,15	6 561,85	4 864,60	819,55	2 781,16
2. eigene Kosten der Verwaltung (Bureau, Bibliothek, Porto, Fuhrkosten) . . .	1 350,50	1 636,99	1 413,13	666,45	512,05
Löhne des Dienstpersonals	76 359,98	89 161,71	74 868,14	13 332,49	24 929,13
Kosten der Krankenbehandlung:					
a) persönliche (Ärzte, Apotheker, Leichendiener, Wartepersonal)	129 076,43	136 471,14	115 618,98	20 063,11	39 471,60
b) sächliche (Arzneien, medizinische Geräte und dergl.) . .	88 594,70	80 125,70	68 829,11	12 908,05	22 462,47
c) medizinische Zeitschriften . .	432,57	646,75	679,61	368,82	528,48
Seelsorge und Unterricht	1 194,73	2 728,50	2 459,31	400,00	400,00
Beköstigung	455 008,08	466 773,07	358 427,62	66 897,32	85 088,99
Bekleidung, Wäsche, Bettwäsche und Lagerung	46 796,63	48 150,59	40 379,71	4 551,66	14 723,39
Hausbedürfnisse:					
a) Beleuchtung	27 844,76	23 949,66	26 839,11	5 856,05	9 863,54
b) Heizung	83 317,16	110 544,13	61 693,56	16 622,18	33 640,54
c) Wasserverbrauch	16 268,59	13 105,00	19 317,89	1 757,20	4 708,80
d) Reinigung der Schornsteine .	300,00	90,00	280,00	54,00	54,00
e) Reinigung und Desinfektion, Müll- und Schneeabfuhr . .	34 284,30	35 332,28	25 449,55	5 097,92	6 095,74
f) bauliche Unterhaltung und Unterhaltung der Maschinen .	55 485,80	40 889,84	33 158,37	4 077,06	10 704,07
g) Haus- und Küchengerät . .	22 907,15	21 767,49	13 896,39	1 930,35	3 650,71
Unterstützungen bei der Entlassung usw	1 889,16	1 917,13	1 226,15	272,41	292,78
Beerdigungskosten	3 607,84	3 972,53	2 114,40	595,05	598,75
Pensionen an frühere Beamte und Unterstützungen an Beamte, Bedienstete und gewesene Bedienstete, bez. Hinterbliebene derselben	60,50	—	75,00	—	—
Abgaben und Lasten	9 688,14	17 607,32	15 311,11	981,21	3 024,39
Sonstige Ausgaben	2 464,45	349,76	4 073,13	205,02	114,01
Ausgabe überhaupt . .	1 161 581,03	1 131 635,79	941 515,08	172 182,16	295 404,77
Einnahme . . .	11 579,89	11 198,87	13 416,91	1 310,61	2 580,29
Mehrausgabe . .	1 150 004,19	1 120 436,92	928 098,15	170 871,55	292 824,48
das ist auf den Tag und Kopf eines Kranken	3,78	3,66	3,61	3,45	4,57
bei Verpflegungstagen	303 978	290 353	257 391	49 439	64 063

Digitized by Google

Ausgabe	Friedrichshain ℳ	Moabit ℳ	Urban ℳ	Gitschiner Straße ℳ	Kinderkrankenhaus ℳ
Rechnet man der vorstehend ermittelten Mehrausgabe von . . die Zinsen (zu 3½ v. H.) hinzu von:	1 150 004,19	1 120 436,92	928 098,45	170 871,55	292 824,48
a) dem durch die Grundeigentums-Deputation festgestellten Werte des Grundeigentums von					
F. 5 635 460 ℳ	197 241,10	—	—		
M. 7 366 700 „	—	257 834,50	—		—
U. 4 839 010 „	—	—	169 365,35	—	—
G. 471 866 „	—	—	—	16 515,31	—
K. 988 745 „	—	—	—	—	34 606,09
b) dem im Inventar steckenden Kapital von					
F. 519 508 ℳ	18 182,78	—	—	—	—
M. 625 713 „	—	21 899,95	—		—
U. 614 946 „	—	—	21 523,11	—	
G. 92 775 „	—	—		3 247,13	—
K. 151 125 „	—				5 289,38
Zusammen . . .	1 365 428,07	1 400 171,37	1 119 086,91	190 633,99	332 719,94
so ergeben sich als **Selbstkosten der Stadtgemeinde für den Tag und Kopf eines Kranken**	4,49	4,52	4,35	3,86	5,19
Nach Abzug der im Jahre 1905 **eingegangenen** Erstattungen auf Kur- und Verpflegungs- sowie Beerdigungskosten im Betrage von	464 523,71	480 344,48	444 626,46	88 958,80	31 219,91
bleiben von den Selbstkosten ungedeckt und werden von der Stadtgemeinde getragen: 1905	900 904,48	919 826,89	674 380,05	101 675,09	298 500,03
1904	871 303,62	880 269,39	633 030,26	98 340,11	280 380,16
1903	854 347,21	886 281,23	629 949,04	96 149,88	289 786,25
1902	884 056,42	928 974,84	642 130,37	88 599,31	289 330,19
1901	842 420,87	896 102,93	571 909,07	80 927,26	162 286,13
das ist für den Tag und Kopf eines Kranken: 1905	2,86	3,17	2,62	2,05	4,66*)
1904	3,01	2,83	2,46	2,03	4,36
1903	2,81	2,87	2,48	2,02	4,74
1902	2,89	3,25	2,63	1,82	4,92
1901	3,01	2,89	2,65	1,79	5,25

*) Im Kinderkrankenhause werden erheblich weniger zahlungsfähige Kranke als in den anderen Anstalten, und Mitglieder von Krankenkassen nun überhaupt nicht verpflegt, weshalb die Erstattung auf Kur- und Verpflegungskosten sehr gering ist.

Digitized by Google

b) Das Rettungswesen.

Vom 1. April 1901 ab war der städtische Beitrag zur Unterstützung der für das Rettungswesen in Berlin bestehenden Privatinstitute sowie zur Unterhaltung der städtischen Rettungseinrichtungen von 65 000 ℳ auf 80 000 ℳ erhöht worden, um den gesteigerten Anforderungen entsprechen zu können.

Hiervon erhielt die Berliner Rettungsgesellschaft 30 000 ℳ zur Erhaltung der von ihr begründeten Zentralstelle für den Nachweis freier Betten in den Berliner Krankenhäusern.*) Die Verwaltungen der städtischen Krankenhäuser wurden 1901 angewiesen, die Zahl der freien Betten täglich zweimal, morgens um 9 Uhr und nachmittags um 6 Uhr, der Zentrale der Rettungsgesellschaft durch Fernsprecher zu melden, und zwar getrennt nach den einzelnen Krankenabteilungen sowie gesondert für Frauen, Männer und Kinder.

Im Jahre 1903 haben sich die Berliner Rettungsgesellschaft und das Kuratorium der Unfallstationen vom Roten Kreuz in dem „Verband für erste Hilfe" mit dem Zwecke vereinigt, eine einheitliche Organisation des Berliner Rettungswesens unbeschadet der Organisation der beiden Institute, die jedes für sich bestehen geblieben sind, herbeizuführen. Das von dem Verbande eingereichte Gesuch, ihm außer den bisher an die Rettungsgesellschaft und die Unfallstationen gewährten Beihilfen von zusammen jährlich 40 000 ℳ für das Jahr 1904 noch einen Zuschuß von 60 000 ℳ zu bewilligen, wurde abgelehnt; dagegen wurden Verhandlungen mit der Rettungsgesellschaft eingeleitet, um die Zentrale derselben, die den Zweck hat, der Bevölkerung jederzeit die in den Berliner Krankenhäusern zur Belegung freien Betten nachzuweisen, als eine städtische Aufgabe zu übernehmen.

Da die Verhandlungen nicht zu dem gewünschten Ergebnis führten, beschlossen wir, eine eigene zentral gelegene Meldestelle für den Nachweis freier Betten in Verbindung mit dem städtischen Fernsprechamt einzurichten. Durch Beschluß vom 21. Dezember 1905 stimmte die Stadtverordneten-Versammlung unserem Vorschlage zu und bewilligte die erforderlichen Mittel. Die städtische Meldezentrale im städtischen Fernsprechamt wurde am 1. April 1906 eröffnet. Sämtliche städtischen Krankenhäuser, die königliche Universitäts-Frauenklinik, das Augusta-Hospital, das St. Hedwigs-Krankenhaus, das jüdische Krankenhaus, das Paul Gerhardtstift, das Rixdorfer städtische Krankenhaus sind an die städtische Zentrale angeschlossen und melden täglich dreimal, und zwar um 9 Uhr vormittags und um 1 Uhr und 6 Uhr nachmittags die Zahl der verfügbaren Betten dorthin. Da jedoch diese Angaben wegen der vielen ohne vorherige Erkundigung bei der Zentralmeldestelle erfolgenden Einlieferungen kranker

*) Vergl. Verw.-Ber. 1895/1900 Teil III S. 154.

Digitized by Google

Personen nur für kurze Zeit zutreffend sind, wird vor jeder Überweisung noch besonders telephonisch angefragt, ob und wann die Aufnahme bei der betreffenden Anstalt erfolgen kann.

Die Einrichtung hat sich bewährt und wird in steigendem Maße in Anspruch genommen.

In den aus städtischen Mitteln unterhaltenen Sanitätsstuben und auf den nicht mit Sanitätsstuben ausgerüsteten Feuerwachen wurde in den folgenden Fällen erste Hilfe durch ein im Samariterdienst ausgebildetes Personal geleistet:

Sanitätsstuben und Wachen	Zahl der Hilfeleistungen				
	1901	1902	1903	1904	1905
Sanitätsstuben der Markthallen .	458	471	445	405	475
Sanitätsstube im Rathause . .	1	5	4	4	8
„ der Feuerwache Mauerstraße 15a bezw. Fischerstraße 37/38	5	6	2	10	41
Übrige Feuerwachen	46	81	51	51	103
Zusammen . . .	510	563	502	470	627

Die Sanitätsstube in der Mauerstraße wurde im Jahre 1901 aufgehoben und dafür eine neue auf der Feuerwache in der Fischerstraße eingerichtet.

An den städtischen Flußläufen befanden sich 1901: 58 Rettungsstationen mit 17 Rettungskähnen, 26 Rettungsbällen und 27 Rettungsringen. Im Jahre 1905 wurden sie auf Anregung des Vereins der Lebensretter um 19 vermehrt, so daß am Schlusse der Periode 77 Stationen mit 29 Kähnen nebst Zubehör, 29 Bällen und 35 Ringen vorhanden waren.

Zur Rettung Verunglückter wurden die Geräte in Anwendung gebracht in den fünf Jahren in 41, 44, 32, 47, 28 Fällen, darunter mit Erfolg in 38, 34, 21, 38, 18 Fällen.

c) Die städtischen Heimstätten für Genesende und Brustkranke.

Ausbau der Heimstätten.

Das Ergebnis unserer Arbeiten in den fünf letzten Verwaltungsjahren ist für die Heimstätten besonders reich gewesen. Zwei Heimstätten wurden in der Berichtszeit neu eröffnet: am 11. Juli 1902 Gütergotz mit 98 und am 7. August 1905 Buch mit 150 Betten für brustkranke Männer.

Digitized by Google

Ferner wurde durch Beschluß der Gemeindebehörden vom 28. September 1905 der Bau einer neuen Heimstätte für weibliche Genesende zu 95 Betten auf dem Gelände des sogenannten Upstalls des städtischen Rieselgutes Blankenburg genehmigt.

Weiter wurde die Zahl der Betten in Heinersdorf bei dem Wiederaufbau nach dem Brande vom 9. Juni 1900 um 12, von 60 auf 72 vermehrt, und endlich in Blankenfelde und Malchow im Frühjahr 1901 je eine Baracke mit je 16 Betten aufgestellt.

Der Bestand an Betten, der Ende März 1901 nur 282 betrug, stieg bis zum 31. März 1906 um insgesamt 290 auf 572, also auf mehr als das Doppelte.

Von diesen 572 Betten dienen in Blankenburg 70 zur Aufnahme von Frauen und in Heinersdorf 72 zur Aufnahme von Männern, die nach einer Krankheit zur schnelleren Wiedererlangung ihrer vollständigen Gesundheit und Erwerbsfähigkeit noch der Ruhe und Pflege bedürfen, welche ihnen ihre eigene Häuslichkeit nicht bietet.

Blankenburg nimmt außerdem Wöchnerinnen mit ihren Säuglingen auf.

Die Betten in Blankenfelde (78) und in Malchow (104) sind für weibliche, diejenigen in Gütergotz (98) und in Buch (150) für männliche Brustkranke bestimmt. Das bis zum 28. Juni 1902 zur Verpflegung von brustkranken Männern dienende Malchow wurde vom 21. Juli 1902 ab mit Frauen belegt, nachdem Gütergotz die Männer aus Malchow aufgenommen hatte.

Eine Beschreibung des 1902 als Heimstätte eingerichteten, seinerzeit im Renaissancestil erbauten und in einem über 13 ha großen, prächtigen Park belegenen ehemaligen Schlosses zu Gütergotz haben wir in unserem Bericht für das Jahr 1903 gegeben, auf den wir hiermit verweisen.

Die neu erbaute Heimstätte Buch, auf einer wiesenartigen Waldlichtung des 10,5 ha großen Geländes in der Nähe der nach Zepernick führenden Chaussee errichtet, ist in unseren Berichten für 1904 und 1905 beschrieben. Der Bericht für 1905 enthält auch eine Schilderung des Betriebes der Anstalt, Angaben über die Verteilung der Betten auf die einzelnen Zimmer, deren Flächen- und Rauminhalt usw.

Zur Veranschaulichung der Heimstätte fügen wir eine Abbildung des Hauptgebäudes, den Lageplan und den Grundriß des Erd- und Obergeschosses hinzu.

Digitized by Google

Heimstätte in Buch (Hauptgebäude).

Digitized by Google

Der Ausbau der Heimstätten, deren Zahl nunmehr sechs beträgt, vollzog sich in der nachstehend dargestellten Weise:

Jahr	Blankenburg für genesende Frauen und Wöchnerinnen, eröffnet am 10. Oktober 1887	Heinersdorf für genesende Männer, eröffnet am 8. Dezember 1887	Blankenfelde für Wöchnerinnen vom 1. November 1891 bis 12. November 1892, vom 11. Juli 1893 an für brustkranke Frauen	Malchow für Brustkranke beider Geschlechter vom 24. Oktober 1892 bis 10. Juli 1893; für brustkranke Männer allein vom 10. Juli 1893 bis 28. Juni 1902; für brustkranke Frauen allein vom 21. Juli 1902 an	Gütergotz für brustkranke Männer, eröffnet am 11. Juli 1902	Buch für brustkranke Männer, eröffnet am 7. August 1905	Gesamtzahl der Betten
	Zahl der Betten						
1888	40	40	—	—	—	—	80
1889	50	45	—	—	—	—	95
1890	70	60	—	—	—	—	130
1891	70	60		—	—	—	130
1892	70	60	60	—	—	—	190
1893	70	60	60	96	—	—	286
1894	70	60	60	86	—	—	276
1895	70	60	60	86	—	—	276
1896	70	60	63	88	—	—	281
1897	70	60	63	88	—	—	281
1898	70	60	64	88	—	—	282
1899	70	60	64	88	—	—	282
1900	70	60	64	88	—	—	282
1901	70	60	64	88	—	—	282
1902	70	72	79	104	—	—	325
1903	70	72	79	104	98	—	423
1904	70	72	78	104	98	—	422
1905	70	72	78	104	98	—	422
1906	70	72	78	104	98	150	572

Liegehallen.

Um die Freiluftbehandlung der Brustkranken noch mehr als bisher zu fördern, wurde im Jahre 1896 mit dem Bau von Liegehallen und der Anschaffung von besonderen Ruhebetten begonnen. In diesem Jahre wurden zunächst in Malchow 10 Betten in einem Teile der als Liegehalle eingerichteten, an der Gartenfront des Heimstättengebäudes belegenen, verdeckten Wandelbahn aufgestellt. 1897/98 erhielt Blankenfelde ebenfalls 10 Ruhebetten, 1898/99 Malchow weitere 36 und jetzt haben beide Anstalten so viel Liegesessel wie Pfleglinge,

Digitized by Google

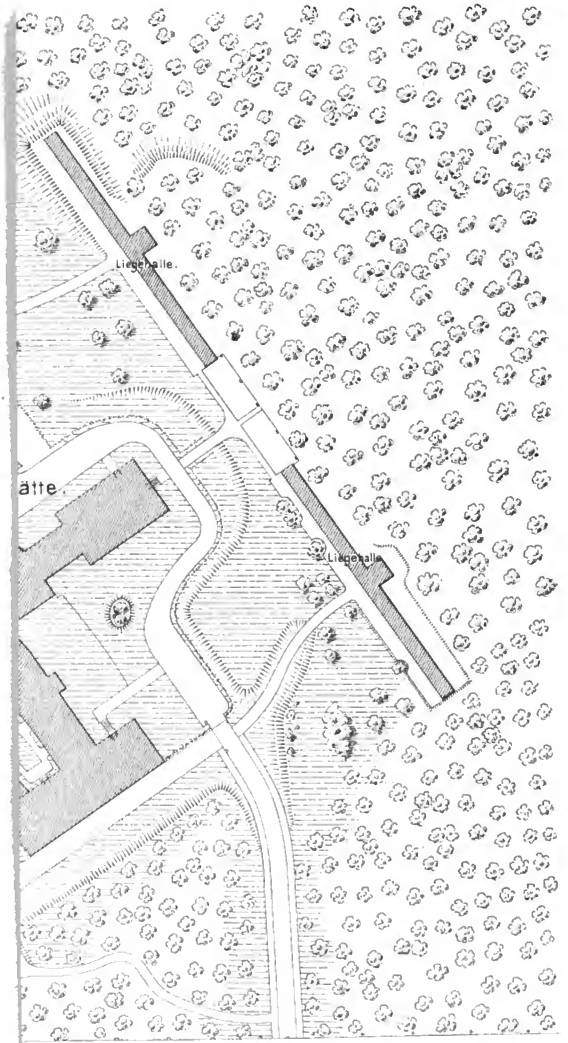

nach Zepernick

Digitized by Google

Digitized by Google

ankein E

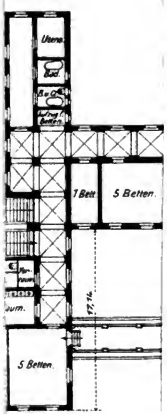

Digitized by Google

Digitized by Google

nämlich Malchow 104 und Blankenfelde 78. Bei der Einrichtung von Gütergotz im Jahre 1902 wurden zunächst 80 und 1904 noch 18 Sessel beschafft. Buch wurde gleich mit 150 Ruhebetten ausgestattet. Jede Heimstätte besitzt mithin für jeden Pflegling einen Liegesessel. Blankenfelde benutzt als Liegehalle die Veranda des oberen Stockwerks, des Erdgeschosses und zwei im Park neu erbaute Hallen, die eine ist 40 m lang, die andere 12 m, beide sind 3,50 m tief und 3,20 m hoch. In Malchow stehen die Ruhebetten in der Wandelbahn, in einem vor der Heimstätte errichteten Schuppen und in zwei ebenfalls neu erbauten Liegehallen von je 30 m Länge, 3,50 m Tiefe und 3,20 m Höhe. Die Hallen wurden im Jahre 1903 aus Holz auf Mauerfundament mit Mettlacher Fliesen unter Holzzementdach errichtet. In Gütergotz sind die Sessel auf zwei Veranden des Hauptgebäudes und eine neue 60 m lange Liegehalle von derselben Tiefe, Höhe und Konstruktion wie die Malchower verteilt. Buch besitzt zwei Hallen am Waldesrande hinter der Heimstätte von je 65 m Länge und 3,05 m Tiefe, und zwei je 34,5 m lange und 2,60 m tiefe Hallen an der Südfront des Hauptgebäudes.

Das Alter der Pfleglinge.

Über das Alter der während der Berichtsjahre aus den Heimstätten entlassenen Pfleglinge geben folgende Tabellen Auskunft.

Blankenburg.
Genesende Frauen und Wöchnerinnen.

Jahr	Alter in Jahren								Zus.
	10—15	16—20	21—30	31—40	41—50	51—60	61—70	über 70	
1901 . .	11	111	205	118	63	29	5	—	542
1902 . .	7	161	218	120	58	30	5	2	601
1903 . .	6	179	252	133	67	30	6	—	673
1904 . .	7	178	245	99	55	30	3	—	617
1905 . .	16	166	247	137	76	25	5	—	672
Zus. . .	47	795	1167	607	319	144	24	2	3105

Heinersdorf.
Genesende Männer.

Jahr	Alter in Jahren								Zus.
	10—15	16—20	21—30	31—40	41—50	51—60	61—70	über 70	
1901 . .	10	102	131	80	64	42	17	—	446
1902 . .	33	140	203	140	74	51	18	2	661
1903 . .	38	165	236	174	72	38	6	3	732
1904 . .	30	171	208	126	72	41	18	—	666
1905 . .	7	213	206	138	87	65	16	1	733
Zus. . .	118	791	984	658	369	237	75	6	3238

Digitized by Google

Blankenfelde.

Brustkranke Frauen.

Jahr	Alter in Jahren								Zus.
	10—15	16—20	21—30	31—40	41—50	51—60	61—70	über 70	
1901 . .	16	99	173	125	43	7	1	—	464
1902 . .	17	100	152	88	36	3	1	—	397
1903 . .	4	137	201	89	26	2	2	—	461
1904 . .	12	109	166	106	23	2	—		418
1905 . .	6	104	197	110	23	4			444
Zus. . .	55	549	889	518	151	18	4	—	2184

Malchow.

Brustkranke Frauen.

Jahr	Alter in Jahren								Zus.
	10—15	16—20	21—30	31—40	41—50	51—60	61—70	über 70	
1902 . .	12	78	165	96	36	9	3		399
1903 . .	8	151	266	133	30	13	1	—	602
1904 . .	6	151	220	118	33	5	2		537
1905 . .	6	180	303	146	53	7			695
Zus. . .	32	562	954	493	152	34	6		2233

Malchow.

Brustkranke Männer.

Jahr	Alter in Jahren								Zus.
	10—15	16—20	21—30	31—40	41—50	51—60	61—70	über 70	
1901 . .	5	145	249	159	74	27	6	—	665
1902 . .	1	35	72	35	27	9	—	—	179
Zus. . .	6	180	321	194	101	36	6	—	844

Digitized by Google

Gütergotz.
Brustkranke Männer.

Jahr	Alter in Jahren								Zus
	10—15	16—20	21—30	31—40	41—50	51—60	61—70	über 70	
1902 . .	12	142	190	95	79	22	6	—	546
1903 . .	—	216	234	145	75	18	6	—	694
1904 . .	—	198	224	68	47	18	2	—	557
1905 . .	—	152	246	126	48	19	2	—	593
Zus. . .	12	708	894	434	249	77	16		2390

Buch.
Brustkranke Männer.

Jahr	Alter in Jahren								Zus.
	10—15	16—20	21—30	31—40	41—50	51—60	61—70	über 70	
1905 . .	14	118	176	83	41	3	—		435

Aus allen sechs Anstalten wurden entlassen:

Jahr	Alter in Jahren								Zus.
	10—15	16—20	21—30	31—40	41—50	51—60	61—70	über 70	
1901 . .	42	457	758	482	244	105	29	—	2 117
1902 . .	82	656	1000	574	310	124	33	4	2 783
1903 . .	56	848	1189	674	270	101	21	3	3 162
1904 . .	55	809	1063	517	230	96	25		2 795
1905 . .	49	933	1375	740	328	123	23	1	3 572
Zus. . .	284	3703	5385	2987	1382	549	131	8	14 429

Die vorstehenden, aus den Jahresberichten der Ärzte entnommenen Zahlen beziehen sich für Heinersdorf auf alle Entlassenen, für Blankenburg nur auf diejenigen, die länger als 8 Tage, und für die vier Heimstätten für Brustkranke nur auf die, die länger als 14 Tage verpflegt wurden.

Die meisten Pfleglinge gehörten der Altersklasse von 21 bis zu 30 Jahren an. Von den genesenden Frauen und Wöchnerinnen in Blankenburg standen 37,6 % in diesem Alter, von den genesenden Männern der Heimstätte Heinersdorf 30,4 %, von den brustkranken Frauen in Blankenfelde und Malchow

Digitized by Google

41,7 %, von den brustkranken Männern in Gütergotz, Malchow und Buch 37,9 % und von allen 14 429 Verpflegten 5385 oder 37,3 %.

Der Anteil der jugendlichen Personen im Alter bis 20 Jahre betrug in Blankenburg 27,1 %, in Heinersdorf 28,1 %, in Blankenfelde und Malchow 27,1 %, in Malchow, Gütergotz und Buch 28,3 %, in allen Anstalten zusammen 3987 oder 27,6 %.

In fast genau demselben Verhältnisse wurden jugendliche Personen in die Anstalten für Brustkranke wie in die für Genesende aufgenommen: in den für das weibliche Geschlecht bestimmten drei Heimstätten sind es gleichmäßig 27 % und in den drei für Männer 28 %, während die Zahl der Personen im Alter von 21 bis zu 30 Jahren zwischen 30,4 % (Heinersdorf) und 41,7 % (Blankenfelde und Malchow) schwankte.

Der Prozentanteil der einzelnen Altersklassen an der Zahl der Entlassenen geht aus der folgenden Tabelle hervor:

Alter	Blankenburg (Frauen)	Heinersdorf (Männer)	Blankenfelde, Malchow (Frauen)	Malchow, Gütergotz, Buch (Männer)	Alle sechs Heimstätten
bis zu 20 Jahren .	27,1	28,1	27,1	28,3	27,6
von 21—30 Jahre .	37,6	30,4	41,7	37,9	37,3
„ 31—40 „ .	19,5	20,3	22,9	19,4	20,7
„ 41—50 „ .	10,2	11,4	6,9	10,6	9,6
„ 51—60 „ .	4,6	7,3	1,2	3,2	3,8
„ 61—70 „ .	0,8	2,3	0,2	0,6	0,9
über 70 Jahre . .	0,2	0,2	—	—	0,05

Nur je 0,2 % der brustkranken Frauen und der brustkranken Männer standen im Alter von 61 bis 70 Jahre, Brustkranke über 70 Jahre wurden überhaupt nicht in den Heimstätten verpflegt.

Erfolge bei den Brustkranken.

Nach den Jahresberichten der Heimstättenärzte wurden aus den Anstalten für Brustkranke als gebessert entlassen:

a) Frauen.

	Blankenfelde	Malchow
1901	397	—
1902	326	309
1903	363	467
1904	328	409
1905	388	570
Zusammen . . .	1 802	1 755.

Digitized by Google

b) Männer.

	Malchow	Gütergotz	Buch
1901	533	—	—
1902	137	451	—
1903	—	562	—
1904	—	446	—
1905	—	502	343
Zusammen	670	1961	343

Hiernach wurden also $^4/_5$ aller Pfleglinge gebessert entlassen, ein günstiges Resultat, zumal wenn man in Betracht zieht, daß erst vom 1. April 1905 ab eine Voruntersuchung durch die Heimstättenärzte die schwer kranken, für die Heimstättenpflege nicht mehr geeigneten Personen von unseren Anstalten fern hält.

Gewichtszunahme der Brustkranken.

Auf die Zubereitung der Speisen und eine reiche Abwechslung in ihnen wird in den Heimstätten besondere Sorgfalt verwendet. Die Zunahme an Gewicht ist daher bei manchen Pfleglingen recht erheblich, wie die folgenden Zahlen beweisen:

Heimstätten		Durchschnittliche Gewichtszunahme kg	Durchschnittliche Aufenthaltsdauer Tage	Größte Zunahme kg	Größte Zunahme nach Tagen
Blankenfelde (Frauen)	1901	5,300	55,9	18,000	73
	1902	5,700	54,3	16,000	154
	1903	4,290	48,8	14,500	98
	1904	4,900	50,4	17,000	91
	1905	5,150	50,8	14,500	84
Malchow (Frauen)	1902	5,750	55,8	16,500	103
	1903	5,270	53,7	20,500	125
	1904	5,700	55,5	20,000	63
	1905	5,340	53,9	16,000	91
Malchow (Männer)	1901	5,450	51,2	18,000	105
	1902	4,750	35,1	15,000	63
Gütergotz (Männer)	1902	6,700	60,0	21,500	103
	1903	5,690	57,0	17,000	83
	1904	5,800	58,0	19,500	90
	1905	5,400	59,0	13,000	56
Buch (Männer)	1905	5,040	53,9	15,000	84

Digitized by Google

Die durchschnittliche Gewichtszunahme schwankte bei den Frauen zwischen 4,290 kg und 5,750 kg, bei den Männern zwischen 4,750 kg und 6,700 kg, die durchschnittliche Aufenthaltsdauer bei den Frauen zwischen 48,8 und 55,9 Tagen, bei den Männern zwischen 35,1 und 60 Tagen.

Der niedrige Durchschnitt der Aufenthaltsdauer im Jahre 1902 bei Malchow wird durch die Schließung der Anstalt als Heimstätte für Männer am 28. Juni 1902 erklärt.

Von den Frauen erreichte eine in Malchow die größte Gewichtszunahme von 20,500 kg nach 125 Tagen, von den Männern ein Pflegling in Gütergotz mit 21,500 kg nach 103 Tagen.

Todesfälle traten vier ein, drei Männer starben in Gütergotz, einer in Malchow.

Berufsarten der Brustkranken.

Von den aus Malchow, Gütergotz und Buch 1901 bis 1905 entlassenen brustkranken Männern waren dem Berufe nach:

Steinmetze	7	Buchbinder	25	Glaser	9
Glasschleifer	3	Gerber	2	Töpfer	5
Goldarbeiter	10	Lederarbeiter	95	Rohrleger	2
Silberarbeiter	5	Sattler	9	Straßenreiniger	3
Bohrer	3	Böttcher	3	Buchdrucker	65
Dreher	12	Küfer	1	Schriftsetzer	7
Metalldreher	12	Drechsler	21	Lithographen	18
Gürtler	26	Tischler	324	Graveure	8
Klempner	11	Vergolder	6	Photographen	2
Former	13	Bildhauer	10	Zeichner	4
Drahtspinner	2	Möbelpolierer	1	Kaufleute	289
Schmiede	16	Lackierer	4	Buchhalter	6
Schlosser	123	Tabakarbeiter	1	Kassenboten	2
Nadler	1	Zigarrenarbeiter	6	Packer	4
Maschinenbauer u. Metallarbeiter	286	Bäcker	65	Laufburschen	15
Monteure	3	Konditoren	28	Inspektoren	1
Heizer	13	Schlächter	45	Postbeamten	22
Stellmacher	4	Schneider	194	Schaffner	5
Mechaniker	52	Schuhmacher	36	Gastwirte	1
Uhrmacher	2	Kürschner	1	Kellner	27
Bandagisten	1	Barbiere	63	Köche	1
Chemikalienarbeit.	65	Techniker	19	Portiers	1
Textilarbeiter	36	Maurer	28	Kutscher	21
Tapezierer	16	Zimmerer	8	Arbeiter	674
		Maler	73	Hausdiener	291

Digitized by Google

Masseurs	1	Beamte	56	Ohne besonderen Beruf	110
Wärter	20	Lehrer	1		
Musiker	4	Schüler	41		
Schreiber	110	Lehrlinge	24		

Die brustkranken Frauen der Heimstätten Blankenfelde und Malchow gehörten (1902 bis 1905) folgenden Berufen an:

Blumenbinderinnen	5	Koloristinnen	2
Glasbläserin	1	Graviererin	1
Silberpoliererinnen	3	Verkäuferinnen	204
Vorbrennerinnen	2	Buchhalterinnen	26
Posamentierinnen	5	Kontoristinnen	51
Spulerinnen	1	Korrespondentinnen	9
Stickerinnen	47	Direktricen	14
Haspelrinnen	7	Expedientinnen	21
Falzerinnen	12	Kassiererinnen	12
Hefterinnen	3	Lageristinnen	30
Buchbinderinnen	1	Agentinnen	1
Prägerinnen	3	Händlerinnen	1
Pauserinnen	2	Zeitungsträgerinnen	5
Stemplerinnen	6	Packerinnen	23
Vergolderinnen	4	Laufmädchen	2
Lackiererinnen	1	Kellnerinnen	8
Zigarrenarbeiterinnen	9	Köchinnen	12
Wicklerinnen	2	Wirtschafterinnen	5
Vorrichterinnen	6	Stützen der Hausfrau	6
Einrichterinnen	2	Dienstmädchen	201
Stepperinnen	16	Aufwärterinnen	51
Näherinnen	837	Reinmachefrauen	9
Schneiderinnen	235	Wäschelegerinnen	2
Ausbesserinnen	3	Wärterinnen	9
Plätterinnen	123	Krankenpflegerinnen	16
Putzmacherinnen	76	Kinderfräulein	15
Modistinnen	2	Garderobieren	1
Federarbeiterinnen	5	Malerinnen	4
Hutmacherinnen	3	Schreiberinnen	3
Krawattennäherinnen	4	Stenographinnen	1
Friseurinnen	8	Arbeiterinnen	891
Wäscherinnen	10	Schülerinnen	42
Setzerinnen	2	Lehrmädchen	33
Anlegerinnen	11	Ohne besonderen Beruf	811
Bogenfängerinnen	3		

Digitized by Google

Erhöhung des Verpflegungskostensatzes.

Die Gesamtkosten für den Betrieb der Heimstätten stellten sich für den Kopf und Tag der Pfleglinge

1901	auf	3,31 ℳ.
1902	"	3,28 "
1903	"	3,43 "
1904	"	2,97 "
1905	"	3,19 "

oder im Durchschnitt der letzten fünf Jahre auf 3,256 ℳ.

Die Gemeindebehörden haben den Verpflegungskostensatz deshalb vom 1. April 1905 ab um 10 % von 2,90 ℳ. auf 2,70 ℳ. für den Tag erhöht.

d) Badeanstalten.

1. Städtische Flußbadanstalten.

Wie bereits im vorigen Bericht erwähnt, wurde die Flußbadeanstalt für weibliche Personen unterhalb der Lessingbrücke am 15. Dezember 1898 durch einen heftigen Sturm zerstört. Mit dem Wiederaufbau des Bades konnte erst im Herbst 1901 begonnen werden, da die neue Anstalt nicht mehr unterhalb sondern oberhalb der Brücke ihren Platz finden sollte, und deshalb eine neue, von dem bisherigen Bau wesentlich abweichende Projektierung der Anstalt, sowie die Zustimmung der Strombehörden notwendig war. An Stelle der alten, auf Prähmen schwimmenden Anstalt ist jetzt mit einem Kostenaufwande von 60 000 ℳ. eine feste, auf Pfählen stehende errichtet worden. Die beiden Bassins wurden von je 105 auf 189 qm vergrößert und die Zahl der Auskleideplätze bedeutend vermehrt. Die Anstalt wurde am 8. Juni 1902 dem Verkehr übergeben, womit nun wieder, wie im Jahre 1898, im ganzen 21 Bassins im Betriebe waren.

Was die beiden städtischen Badeanstalten im Nordhafen anbetrifft, so waren schon in der vorigen Berichtsperiode kommissarische Verhandlungen zwischen Vertretern der Ministerialbaukommission, des Polizeipräsidiums und des Magistrats gepflogen worden über die Verlegung des Frauenbades und Umänderung des Männerbades, die von den Strombehörden wegen der Errichtung neuer Ladestellen für notwendig gehalten wurde. Diese Verhandlungen wurden im Mai 1902 von neuem aufgenommen. Infolgedessen wurde von uns in Erwägung gezogen, ob und in welcher Weise von der städtischen Männerbadeanstalt im Nordhafen eine Frauenbadeabteilung abgezweigt werden könnte. Bei der Prüfung der von der Bauverwaltung hergestellten Entwürfe ergab sich aber, daß die Lösung dieser Aufgabe nicht in befriedigender Weise durchführbar war. Der darauf von uns in Betracht gezogene Plan einer Verlegung des Frauen-

Digitized by Google

bades nach dem Plötzensee mußte ebenfalls aufgegeben werden. Abgesehen davon, daß es zweifelhaft war, ob die Verhandlungen mit dem Fiskus wegen Pachtung oder Ankaufs einer geeigneten Fläche am See zu einem befriedigenden Ergebnis führen würden, hätte durch die Verwirklichung des Planes für denjenigen Teil der weiblichen Bevölkerung, der bisher das Frauenbad im Nordhafen benutzte, kein ausreichender Ersatz geschafft werden können, weil der Plötzensee von der Oranienburger Vorstadt und dem Wedding ziemlich weit entfernt liegt. Da unseres Wissens bisher niemals nachteilige Folgen aus der Benutzung der Frauenbadeanstalt, die erst 1888 zur Verhütung von ungünstigen Einflüssen der Panke vom rechten an das linke Ufer des Nordhafens verlegt worden war, hervorgetreten sind, und da die wirtschaftliche Lage im Jahre 1902 keine erhebliche Zunahme des Schiffsverkehrs erwarten ließ, ersuchten wir die Strombehörden, von der Beseitigung des Frauenbades im Nordhafen wenigstens bis zur Vollendung der sechsten städtischen Volksbadeanstalt in der Gerichtsstraße Abstand zu nehmen. Diesem Wunsche wurde jedoch nicht entsprochen, vielmehr wurde im Mai 1903 die Konzession für das Frauenbad gekündigt. Auf erneute Vorstellung willigten aber die Strombehörden in die Fortsetzung des Anstaltsbetriebes noch bis zum 30. September 1903. Um der weiblichen Bevölkerung der dortigen Gegend nicht jede Gelegenheit zu einem Flußbade zu nehmen, ist ihr inzwischen das Männerbad im Nordhafen an einigen Wochentagen mehrere Stunden lang zur Verfügung gestellt worden.

Das Schwimmbassin unter der Schillingsbrücke, das bisher zu abwechselndem Gebrauche für beide Geschlechter bestimmt war, wird vom Jahre 1903 ab nur noch von männlichen Personen benutzt, da nach der Errichtung des Volksbades an der Schillingsbrücke und der Flußbäder in der Mühlen- und Cuvrystraße den Frauen genügende Badegelegenheit geboten ist.

Von den der Stadt in der Berichtsperiode zum Kaufe angebotenen Privatflußbadeanstalten wurde nur die Pantzierschе in der Fruchtstraße erworben, weil die übrigen teils in Gegenden lagen, in denen kein Bedürfnis zur Vermehrung der städtischen Badeanstalten vorhanden war, teils nach ihren baulichen Einrichtungen den Anforderungen nicht entsprachen.

Der Ankauf der Pantzierschen Anstalt zum Preise von 8300 ℳ wurde den Gemeindebehörden empfohlen, da es notwendig war, das kleine unzulängliche Frauenbad unterhalb der Schillingsbrücke wegen der ungünstigen Beschaffenheit des Wassers zu beseitigen, und es durch den Ankauf zugleich möglich wurde, das Privatpublikum von der Benutzung der benachbarten Badeanstalt hinter Mühlenstraße 50 tunlichst auszuschließen und diese Anstalt hauptsächlich nur noch für die klassenweise badenden Gemeindeschulkinder frei zu halten. Die neu übernommene Anstalt, die bisher Frauenbad gewesen war, wurde nun Männerbad. Für die Benutzung wurden dieselben Sätze erhoben wie für die

Digitized by Google

Anstalten in der Mühlen- und Cuvrystraße: für Bäder ohne Zelle von Erwachsenen 10 ₰, von Kindern 5 ₰, für Bäder mit Zelle 15 ₰, für Schwimmunterricht 3 ℳ.

Die kleine Frauenbadeanstalt unterhalb der Schillingsbrücke und das unter dem linksseitigen Bogen dieser Brücke gelegene Schwimmbassin wurden im Frühjahr 1905 nicht wieder eröffnet und sind später abgebrochen worden.

Das kleine Männerbad oberhalb der Schillingsbrücke wurde zur Benutzung für weibliche Personen bestimmt.

Die Doppelanstalt hinter Mühlenstraße 50 wird an Schultagen bis nachmittags 5 Uhr wie bisher ausschließlich für das Baden von Schulkindern nach Klassen, und zwar das eine Bassin für Knaben, das andere für Mädchen benutzt. An diesen Tagen werden von 5 Uhr nachmittags ab nur noch weibliche Personen gegen Zahlung zugelassen. Dagegen soll wenigstens auch an allen Sonntagvormittagen sowie in den Schulferien während des ganzen Tages das Bassin stromunterhalb wie bisher für zahlende männliche Personen und Freikarteninhaber geöffnet bleiben.

Am Schlusse der Berichtsperiode waren 19 Bassins im Betriebe, und zwar 10 für männliche und 8 für weibliche Personen, außerdem eines abwechselnd für beide Geschlechter.

Von Verbesserungen des Badebetriebes der Flußbadeanstalten im allgemeinen verdienen folgende hervorgehoben zu werden:

Bisher waren nach der Badeordnung für die städtischen Flußbäder vom 22. Mai 1888 Personen unter 14 Jahren von der Benutzung einiger Schwimmbassins ausgeschlossen. Diese Bestimmung ist derart abgeändert worden, daß nur Personen unter 10 Jahren nicht zugelassen werden dürfen.

Auf Antrag der Schul-Deputation haben wir uns damit einverstanden erklärt, daß in einer Anzahl von Flußbädern zwischen 12 und $1\frac{1}{2}$ Uhr von Gemeindelehrern unentgeltliche Schwimmunterrichtskurse für Gemeindeschulkinder abgehalten werden; während des Unterrichts bleiben aber die Anstalten zur allgemeinen Benutzung geöffnet. Auch haben wir genehmigt, daß die zu diesen Unterrichtskursen zugelassenen Volksschüler auch noch nach Beendigung dieser Kurse bis zum Schluß der laufenden Badezeit in derjenigen Anstalt ohne Zahlung weiter baden dürfen, in welcher ihnen der Schwimmunterricht erteilt worden ist.

Da die Benutzung der Flußbäder im September während der Früh- und Abendstunden sehr gering ist, haben wir für diesen Monat den Beginn des Betriebes auf 6 Uhr (statt bisher 5 Uhr) früh, den Schluß auf 7 Uhr (statt bisher 8 Uhr) abends festgesetzt.

Von Verbesserungen, die für das Anstaltspersonal während der Berichtsperiode geschaffen wurden, seien folgende genannt:

Digitized by Google

Für die Bediensteten der städtischen Flußbadeanstalten ist — ebenso wie dies früher für die Angestellten der Volksbäder geschehen ist — eine Besoldungsordnung festgesetzt worden. Die Besoldung der Bademeister und Bademeisterinnen ist für jede Stelle besonders geregelt, da ihre Nebeneinkünfte aus der Erteilung von Schwimmunterricht, aus der Wäscheverleihung und der Aufbewahrung bei den einzelnen Anstalten sehr verschieden sind.

Über den Verkehr und die finanziellen Betriebsergebnisse in den städtischen Flußbadeanstalten gibt die nachstehende Tabelle Aufschluß:

Jahr	Zahl der badenden Personen					Einnahme	Ausgabe	Zuschuß
	männliche	weibliche	gegen Bezahlung	ohne Bezahlung	zusammen	ℳ	ℳ	ℳ
1901	994 630	461 801	647 939	808 492	1 456 431	56 964	65 049	8 085
1902	533 228	269 448	301 204	501 472	802 676	27 463	73 295	45 832
1903	701 514	315 279	379 362	637 431	1 016 793	34 003	84 911	50 908
1904	645 870	319 409	424 063	541 276	965 279	41 679	71 540	29 861
1905	573 399	293 644	409 163	457 880	867 043	39 828	97 682	57 854

Die „Dienstanweisung für die Bediensteten der städtischen Fluß-Badeanstalten“ wurde umgearbeitet und hat die in der Anlage abgedruckte Fassung erhalten.

II. Volksbadeanstalten.

Die drei neuen Volksbadeanstalten, deren Bauart und innere Einrichtung im vorhergehenden Bericht*) ausführlich dargestellt ist, wurden im Anfange der Periode eröffnet und zwar die Anstalt in der Bärwaldstraße am 15. Mai 1901, in der Dennewitzstraße am 17. Oktober 1901 und in der Oderberger Straße am 1. Februar 1902.

Vor den beiden älteren Anstalten zeichnen sich die drei neuen hauptsächlich durch die größeren Schwimmhallen, die vermehrte Zahl der Wannen- und Brausezellen, sowie die bessere Belichtung derselben aus, ferner dadurch, daß in den Kellerräumen keine Badezellen untergebracht sind, und daß reichlichere Hof-, Vor- und Warteräume, breitere Treppen, elektrische Beleuchtung, größere Kassenzimmer, geräumigere, besser gelegene und eingerichtete Wohnungen vorhanden sind.

Die sonstigen Vorzüge, namentlich die Ausstattung der Schwimmhallen mit 2 Seifräumen, die Herstellung der Zellenwände aus glasierten Verblendsteinen, sowie die eigene Wasseranlage, sind inzwischen bei den älteren Anstalten da-

*) Verw.-Ber. 1895/1900 Teil III S. 172 ff.

Digitized by Google

durch ausgeglichen worden, daß in den beiden Schwimmhallen ebenfalls ein zweiter Seifraum eingerichtet, die Wände der Wannen- und Brausezellen mit Kacheln oder Marmor belegt und die zur Selbstförderung und Enteisenung des Tiefbrunnenwassers erforderlichen Anlagen geschaffen worden sind.

Die weiter unten folgenden Übersichten lassen erkennen, wie die neuen Anstalten schon von der Eröffnung an sehr stark benutzt worden sind, und wie der Verkehr von Jahr zu Jahr gestiegen ist, ein Beweis dafür, daß diese Anstalten tatsächlich einem dringenden Bedürfnis entsprechen. Bei der Anstalt in der Bärwaldstraße hat der Verkehr sogar so zugenommen, besonders während der wärmeren Monate, daß eine Erweiterung der Anstalt in Erwägung gezogen wird. Die Verhandlungen darüber waren jedoch bis zum Ablaufe dieser Berichtsperiode noch nicht beendet.

Auf Grund von besonderen Erhebungen über den Verkehr in unseren Volksbädern sind vom 1. Januar 1902 ab folgende Änderungen der Betriebszeit eingeführt worden:

a) an denjenigen Abenden, an denen die Schwimmhallen weiblichen Personen zur Verfügung gestellt sind (Montags: Moabit und Schillingsbrücke, Dienstags: Oderberger Straße, Mittwochs: Bärwaldstraße, Donnerstags: Dennewitzstraße), werden die Anstaltskassen nicht mehr um 8, sondern erst um $8^1/_2$ Uhr geschlossen;

b) sämtliche Anstalten werden im April morgens statt um 6 erst um $6^1/_2$ Uhr geöffnet;

c) im Januar und Dezember sind alle Anstalten erst von $7^1/_2$ Uhr früh ab für den Verkehr zu öffnen;

d) an den Freitagabenden tritt bei allen Anstalten der Kassenschluß erst um $8^1/_2$ Uhr ein.

Während die Stadt Berlin früher für die Entwässerung der Grundstücke eine Abgabe erhoben hatte, die in allen Fällen nach dem Nutzertrage der Grundstücke in dem verflossenen Kalenderjahre berechnet wurde, ist in dem Ortsstatute vom 20./22. März 1902 bestimmt worden, daß bei denjenigen Grundstücken, die keinen Nutzungswert haben, die Gebühr nach dem Wasserverbrauche während des zuletzt verflossenen Kalenderjahres, bei den übrigen Grundstücken nach dem Nutzungswerte zu bemessen ist. Für jedes den Kanalisationsleitungen zugeführte Kubikmeter Wasser ist nach diesem Ortsstatute eine den Selbstkosten der Kanalisationsverwaltung für die Beseitigung der Abwässer entsprechende Gebühr zu entrichten. Da bisher diese Selbstkosten 9 ₰ für das Kubikmeter betrugen und der Kanalisationsanlage mehr als 1 Million Kubikmeter Wasser von den Volksbädern zugeführt wird, so hat sich die Gebühr von 1935 ℳ für die fünf Anstalten zusammen auf mehr als 100000 ℳ jährlich erhöht. Die außerordentlich starke Mehrbelastung, die unser Etat durch die be-

Digitized by Google

deutende Erhöhung der Kanalisationsgebühr erfuhr, mußte natürlich das finanzielle Ergebnis der Anstaltsbetriebe höchst ungünstig beeinflussen und konnte damit ein Hemmschuh für die unserseits zu erstrebende kräftige Weiterentwicklung des städtischen Badewesens werden.

Wir haben daher Ermittelungen darüber angestellt, ob und bei welchen Anstalten die Entleerung der Schwimmbecken in die öffentlichen Wasserläufe — wie dies bereits seit längerer Zeit beim Volksbad Schillingsbrücke der Fall ist — zu ermöglichen sei. Für die Anstalt Bärwaldstraße wurde alsbald eine besondere Entleerungsleitung vom Schwimmbecken nach dem Urbanhafen angelegt und am 1. Februar 1905 in Betrieb genommen. Abgesehen davon, daß hierdurch eine Verminderung der jährlichen Kanalisationsgebühr um etwa 15 000 ℳ eintrat, ist auch die Dauer der Entleerung durch die neue Leitung erheblich abgekürzt worden, sie beträgt nur noch etwa 30 Minuten.

Bald darauf, unterm 14. November 1905, wurde auf eine vom Fiskus im Interesse des Garnisonlazaretts erhobene Klage durch Urteil des Oberverwaltungsgerichts (Entscheidungen des O.V.G. Bd. XLVIII S. 116/118) entschieden, daß allen dem öffentlichen Dienst gewidmeten Grundstücken ein Nutzungswert dann nicht abgesprochen werden könne, wenn sie materiell genutzt werden. Infolgedessen wird die Kanalisationsgebühr auch für die städtischen Volksbadeanstalten, da sie der Bevölkerung zur Befriedigung des Reinigungs- und Erfrischungsbedürfnisses, also wesentlich materiellen Zwecken dienen, nicht mehr nach dem Wasserverbrauche, sondern wieder wie früher nach dem Nutzungswerte erhoben. Hiermit fiel der Grund, durch Herstellung direkter Entleerungsleitungen eine Ersparnis zu erzielen, fort. Es ist deshalb eine nochmalige Prüfung der von den Gemeindebehörden bereits genehmigten Entwässerungsprojekte veranlaßt worden, um festzustellen, ob es trotzdem zweckmäßig sei, diese Entleerungsleitungen nur aus dem Grunde herzustellen, um die Bassins schneller als gegenwärtig entleeren zu können. Die Verhandlungen hierüber waren bis zum Schlusse dieser Berichtsperiode noch nicht beendet.

Aus Anlaß der Errichtung einer neuen Volksbadeanstalt in der Gerichtstraße ist bei den Beratungen der Deputation darauf hingewiesen worden, daß die eigenen kleinen Tiefbrunnenwasseranlagen in den städtischen Badeanstalten für die Stadtgemeinde unvorteilhaft erscheinen, da ihre großen städtischen Wasserwerke das Wasser mit geringeren Kosten förderten. Die Versorgung der städtischen Volksbäder mit Wasser aus der städtischen Leitung würde weder eine Erweiterung des Rohrnetzes der städtischen Wasserwerke noch eine Vergrößerung ihrer Pumpenanlagen notwendig machen. Daher könnten als Selbstkosten für den durch den Anschluß der Badeanstalten an das städtische Rohrnetz entstehenden Wassermehrbedarf auch nur die eigentlichen, noch nicht 3 ₰ für den Kubikmeter betragenden Förderkosten, nicht aber noch Kosten für Tilgung, Verzinsung des

Digitized by Google

Anlagekapitals usw. in Betracht kommen. Die Deputation setzte deshalb eine Subkommission mit der Aufgabe ein, genau zu ermitteln, wie hoch sich die Betriebskosten der Badeanstalten bei eigenen Wasseranlagen und wie hoch sie sich bei der Entnahme aus der städtischen Leitung — zum Selbstkostenpreise berechnet — stellen.

Diese Ermittelungen haben folgendes Ergebnis gehabt:

Die Betriebskosten betrugen für 1 cbm bei der Wasserentnahme:

Anstalt	aus Tiefbrunnen	aus der städtischen Wasserleitung beim jetzigen Preise von 15 ₰	aus der städtischen Wasserleitung beim Selbstkostenpreise von 9,949 ₰	Mithin Mehrkosten bei der Entnahme des Wassers aus der städtischen Leitung bei dem jetzigen Preise		bei dem Selbstkostenpreise	
		für 1 cbm		für 1 cbm	jährlich	für 1 cbm	jährlich
	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.
Bärwaldstraße . .	0,148	0,257	0,204	0,109	33 245	0,056	17 080
Dennewitzstraße . .	0,194	0,271	0,220	0,077	14 938	0,026	5 044
Oderberger Straße .	0,211	0,285	0,236	0,074	17 242	0,025	5 825

Bei der Berechnung der Betriebskosten mit eigener Wasseranlage sind berücksichtigt worden:

die Gesamtkosten für Brennmaterial, für Förderung aus den Tiefbrunnen, Enteisenung, Erwärmung und Hebung nach den Reservoiren (einschließlich Erwärmung der Anstaltsräume),

die Kosten für Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals für die eigene Wasserversorgungs- und Enteisenungsanlage.

Hierbei hat die Anstalt in der Bärwaldstraße, wie die Übersicht zeigt, das günstigste finanzielle Ergebnis geliefert, was einerseits dadurch begründet ist, daß diese Anstalt einen wesentlich stärkeren Verkehr als die Anstalt in der Dennewitzstraße und anderseits wirtschaftlicher arbeitende maschinelle Anlagen als die Anstalt in der Oderberger Straße hat.

Die bisherigen Ermittelungen waren im Frühjahr und Spätherbst angestellt worden. Da die Leitungswassertemperatur in der warmen Jahreszeit höher zu sein pflegt, ist im Sommer 1905 nochmals an drei Tagen ausschließlich Leitungswasser verwendet und eine erneute Feststellung der dabei entstandenen Kosten veranlaßt worden.

Digitized by Google

Die Betriebskosten für 1 cbm betrugen bei der Wasserentnahme:

Anstalt	aus Tiefbrunnen	aus der städtischen Wasserleitung		Mithin Mehr- bezw. Minderkosten bei der Entnahme des Wassers aus der städtischen Leitung			
		beim jetzigen Preise von 15 ₰	beim Selbstkostenpreise von 9,849 ₰	bei dem jetzigen Preise		bei dem Selbstkostenpreise	
	für 1 cbm			für 1 cbm	jährlich	für 1 cbm	jährlich
	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.
Bärwaldstraße . .	0,111	0,204	0,156	0,093	29 110	0,045	13 645
Dennewitzstraße . .	0,131	0,226	0,175	0,095	22 064	0,044	10 219
Oderberger Straße .	0,215	0,220	0,165	0,005	1 025	— 0,050	—10 248

Auch hierbei hat sich in den Anstalten in der Bärwald- und Dennewitzstraße der eigene Tiefbrunnenwasserbetrieb als finanziell vorteilhafter herausgestellt. Das ungünstige Ergebnis bei der Anstalt in der Oderberger Straße ist darauf zurückzuführen, daß hier mit Pulsometern gearbeitet wird, deren Beseitigung und Ersatz durch eine Mammutpumpenanlage in Aussicht genommen wurde.

Die wachsende Vorliebe eines großen Teils der Bevölkerung für die Volksbadeanstalten veranlaßte uns, vom 1. April 1901 ab die in den Anstalten Moabit und Schillingsbrücke bestehenden Brausezellen I. Klasse in solche II. Klasse umzuwandeln, so daß für die Benutzung der Brausezellen allgemein nur noch ein Preis von 10 ₰ für ein Bad von 20 Minuten Dauer erhoben wird. Ferner haben wir die Bestimmung getroffen, daß die Stammkarten für die Schwimmbäder zur Benutzung der Schwimmhallen in allen Volksbadeanstalten berechtigen sollen; außerdem ist die Gültigkeitsdauer der Stammkarten für Wannen- und Schwimmbäder auf ein Jahr — statt bisher 6 Monate — festgesetzt worden.

Von Verbesserungen für das Personal der Volksbadeanstalten seien folgende hervorgehoben: Vom 1. April 1902 ab wurde allen bei den Anstalten beschäftigten Wärtern und Wärterinnen, die bisher wöchentlich nur einen halben Werktag Urlaub hatten, abwechselnd in der einen Woche ein ganzer, in der zweiten Woche ein halber dienstfreier Werktag neben dem freien Sonntagnachmittag gewährt, nur an den Sonnabenden dürfen Befreiungen vom Dienst nicht stattfinden. Das Wartepersonal hat auf diese Weise in der einen Woche $1\frac{1}{2}$ Tage, in der zweiten Woche zwei halbe Tage Ruhezeit. Die Arbeitszeit wird dadurch wöchentlich im Durchschnitt um 3 Stunden verkürzt, also auf 70 Stunden herabgesetzt, so daß die tägliche Arbeitszeit 10 Stunden (ausschließlich der Arbeitspausen) nicht überschreitet.

Mit Rücksicht auf die Erfahrungen, die bei den anderen städtischen Be-

Digitized by Google

trieben mit der Einrichtung von Arbeiterausschüssen gemacht worden sind, ist für das ständig beschäftigte Betriebs- und Wartepersonal der Volksbadeanstalten eine Arbeitervertretung nach dem Muster der für die übrigen städtischen Anstalten bestehenden Ausschüsse eingesetzt worden. Der Ausschuß trat gegen Ende der Berichtsperiode in Tätigkeit.

Betriebsergebnisse der

a) Verkehrs

Arten der Bäder	1901 männlich	1901 weiblich	1901 zusammen	1902 männlich	1902 weiblich	1902 zusammen
Wannenbäder	78 918	45 586	124 504	77 508	46 948	124 456
Brausebäder	66 102	10 138	76 240	70 663	11 035	81 698
Schwimmbäder . . .	95 157	30 947	126 104	77 729	26 689	104 418
überhaupt . .	240 177	86 671	326 848	225 900	84 672	310 572
Durchschnittlich pro Tag	—	—	895	—	—	851
Am Schwimmunterricht nahmen teil	147	116	263	143	122	265

b) Finanzielle

Finanzielles Ergebnis	1901 überhaupt	1901 pro Kopf	1902 überhaupt	1902 pro Kopf
Ausgaben . . . . ℳ	71 098	0,218	82 119	0,264
Einnahmen . . . . „	71 833	0,220	67 727	0,218
Mehr- Ausgaben . „	—	—	14 392	0,046
Mehr- Einnahmen . „	735	0,002	—	—

Betriebsergebnisse der Volks

a) Verkehrs

Arten der Bäder	1901 männlich	1901 weiblich	1901 zusammen	1902 männlich	1902 weiblich	1902 zusammen
Wannenbäder	97 074	49 103	146 177	98 585	53 153	151 738
Brausebäder	168 398	19 807	188 205	177 020	23 412	200 432
Schwimmbäder . . .	140 663	30 417	171 080	122 639	28 370	151 009
überhaupt . . .	406 135	99 327	505 462	398 244	104 935	503 179
durchschnittlich pro Tag	—	—	1 404	—	—	1 398
Am Schwimmunterricht nahmen teil	186	123	309	198	111	309

Digitized by Google

Für die Verwalter der Volksbadeanstalten ist eine besondere Dienstanweisung aufgestellt worden, die im Anhange mitgeteilt ist.

Eine Übersicht über den Verkehr und die finanziellen Betriebsergebnisse der Volksbadeanstalten während der Berichtsperiode enthalten die nachstehenden Tabellen:

Volksbadeanstalt Moabit.

Übersicht.

1903			1904			1905		
männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
84 876	51 965	136 841	91 060	54 943	146 003	95 796	53 973	149 769
79 957	11 917	91 874	87 966	13 430	101 396	95 509	13 479	108 988
90 418	28 779	119 197	107 874	34 283	142 157	110 430	28 787	139 217
255 251	92 661	347 912	286 900	102 656	389 556	301 735	96 239	397 974
—	—	954	—	—	1 079	—	—	1 102
145	167	312	213	217	430	169	146	315

Übersicht.

1903		1904		1905	
überhaupt	pro Kopf	überhaupt	pro Kopf	überhaupt	pro Kopf
95 080	0,273	102 532	0,263	96 834	0,243
76 210	0,219	85 246	0,219	87 468	0,220
18 870	0,054	17 286	0,044	9 366	0,023
—	—	—	—	—	—

badeanstalt Schillingsbrücke.

Übersicht.

1903			1904			1905		
männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
107 723	61 139	168 862	111 341	61 779	173 120	114 336	61 012	175 348
196 680	29 826	226 506	214 716	31 765	246 481	226 947	31 756	258 703
141 918	32 498	174 416	155 091	34 952	190 043	156 856	35 575	192 431
446 321	123 463	569 784	481 148	128 496	609 644	498 139	128 343	626 482
—	—	1 569	—	—	1 689	—	—	1 730
191	139	330	228	146	374	177	127	304

Digitized by Google

b) Finanzielle

Finanzielles Ergebnis	1901 überhaupt	1901 pro Kopf	1902 überhaupt	1902 pro Kopf
Ausgaben . . . . M.	106 700	0,211	104 750	0,208
Einnahmen . . . . "	100 724	0,199	98 762	0,196
Mehr- Ausgaben . "	5 976	0,012	5 988	0,012
Mehr- Einnahmen . "	—	—	—	—

Betriebsergebnisse der Volks

a) Verkehrs

Arten der Bäder	1901 vom 15. Mai 1901 bis 31. März 1902 männlich	weiblich	zusammen	1902 männlich	weiblich	zusammen
Wannenbäder	47 132	29 462	76 594	71 427	48 198	119 625
Brausebäder	109 296	16 301	125 597	187 223	42 667	229 890
Schwimmbäder . . .	150 757	38 794	189 551	171 923	50 192	222 115
Überhaupt . . .	307 185	84 557	391 742	430 573	141 057	571 630
Durchschnittlich pro Tag	—	—	1 220	—	—	1 579
Am Schwimmunterricht nahmen teil	198	164	362	240	190	430

b) Finanzielle

Finanzielles Ergebnis	1901 vom 15. Mai 1901 bis 31. März 1902 überhaupt	1901 pro Kopf	1902 überhaupt	1902 pro Kopf
Ausgaben . . . . M.	71 066	0,181	98 515	0,172
Einnahmen . . . . "	79 081	0,202	105 848	0,185
Mehr- Ausgaben . "	—	—	—	—
Mehr- Einnahmen . "	8 015	0,021	7 333	0,013

Digitized by Google

Übersicht.

1903		1904		1905	
überhaupt	pro Kopf	überhaupt	pro Kopf	überhaupt	pro Kopf
108 142	0,189	116 327	0,191	101 527	0,162
110 994	0,195	118 328	0,194	121 051	0,193
—	—	—	—	—	—
2 852	0,006	2 001	0,003	19 524	0,031

badeanstalt Bärwaldstraße.

Übersicht.

1903			1904			1905		
männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
81 621	55 485	137 106	89 798	58 871	148 669	93 001	57 040	150 041
216 947	42 739	259 686	241 703	45 737	287 440	252 288	43 737	296 025
193 919	57 050	250 969	209 408	59 275	268 683	212 868	58 581	271 449
492 487	155 274	647 761	540 909	163 883	704 792	558 157	159 358	717 515
—	—	1 790	—	—	1 952	—	—	1 988
204	178	382	219	223	442	207	203	410

Übersicht.

1903		1904		1905	
überhaupt	pro Kopf	überhaupt	pro Kopf	überhaupt	pro Kopf
119 685	0,185	124 342	0,176	126 664	0,177
120 218	0,186	130 843	0,186	132 597	0,185
—	—	—	—	—	—
533	0,001	6 501	0,010	5 933	0,008

Digitized by Google

Betriebsergebnisse der Volks

a) Verkehrs

Arten der Bäder	1901 17. Oktober 1901 bis 31. März 1902			1902		
	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
Wannenbäder	22 849	13 760	36 609	68 085	50 947	119 032
Brausebäder	15 594	1 192	16 786	70 620	8 491	79 111
Schwimmbäder . . .	36 563	4 551	41 114	103 774	32 945	136 719
Überhaupt . . .	75 006	19 503	94 509	242 479	92 383	334 862
Durchschnittlich pro Tag	—	—	569	—	—	928
Am Schwimmunterricht nahmen teil	66	39	105	272	244	516

b) Finanzielle

Finanzielles Ergebnis	1901 17. Oktober 1901 bis 31. März 1902		1902	
	überhaupt	pro Kopf	überhaupt	pro Kopf
Ausgaben . . . . *M.*	39 042	0,41	86 832	0,26
Einnahmen . . . . "	23 495	0,25	73 979	0,22
Mehr- Ausgaben . "	15 547	0,16	12 853	0,04
Mehr- Einnahmen . "	—	—	—	—

Betriebsergebnisse der Volks

a) Verkehrs

Arten der Bäder	1901 1. Februar bis 31. März 1902			1902		
	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
Wannenbäder	7 741	4 934	12 675	60 544	47 308	107 852
Brausebäder	10 095	3 668	13 763	111 314	40 602	151 916
Schwimmbäder . . .	24 182	2 939	27 121	154 364	41 728	196 092
Überhaupt . . .	42 018	11 541	53 559	326 222	129 638	455 860
Durchschnittlich pro Tag	—	—	896	—	—	1 259
Am Schwimmunterricht nahmen teil	49	28	77	308	229	537

Digitized by Google

badeanstalt Tennewitzstraße.

Übersicht.

1903			1904			1905		
männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
76 883	60 404	137 287	81 187	61 306	142 493	81 811	60 371	142 182
96 050	10 392	106 442	106 957	12 668	119 625	108 027	11 887	119 914
119 126	40 484	159 610	125 557	40 626	166 183	115 030	42 353	157 383
292 059	111 280	403 339	313 701	114 600	428 301	304 868	114 611	419 479
—	—	1 117	—	—	1 186	—	—	1 162
306	296	602	392	280	672	342	313	655

Übersicht.

1903		1904		1905	
überhaupt	pro Kopf	überhaupt	pro Kopf	überhaupt	pro Kopf
97 466	0,23	95 270	0,22	94 529	0,22
104 752	0,26	91 532	0,21	89 874	0,21
—	—	3 738	0,01	4 655	0,01
7 286	0,03	—	—	—	—

badeanstalt Oderberger Straße.

Übersicht.

1903			1904			1905		
männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
75 546	58 589	134 135	83 433	62 427	145 860	87 439	63 975	151 414
147 977	39 596	187 573	178 421	44 139	222 560	192 134	44 668	236 802
164 641	40 831	205 472	178 504	41 349	219 853	176 921	80 862	217 783
388 164	139 016	527 180	440 358	147 915	588 273	456 494	149 505	605 999
—	—	1 456	—	—	1 630	—	—	1 679
213	178	391	184	176	360	191	189	380

Digitized by Google

b) Finanzielle

Finanzielles Ergebnis	1901 1. Februar bis 31. März 1902 überhaupt	pro Kopf	1902 überhaupt	pro Kopf
Ausgaben . . . . M.	22 799	0,426	124 299	0,273
Einnahmen . . . . "	12 157	0,227	85 487	0,188
Mehr- Ausgaben . "	10 642	0,199	38 803	0,085
Mehr- Einnahmen . "	—	—	—	—

B. Badeanstalten des Berliner Vereins für Volksbäder.

Die bereits im vorigen Bericht*) erwähnten Verhandlungen über den von dem Berliner Verein für Volksbäder gestellten Antrag, die seit dem Jahre 1888 in Betrieb befindlichen beiden Volksbadeanstalten des Vereins in der Garten- und Wallstraße in das Eigentum der Stadt zu übernehmen, wurden in dieser Berichtsperiode wieder aufgenommen und im April 1904 mit folgendem Ergebnis zu Ende geführt:

Der Verein übereignet am 1. April 1904 die Anstalten mit allen dazu gehörigen Bestandteilen und Zubehörstücken und frei von allen, dem Verein aus dem bisherigen Besitze und Betriebe etwa obliegenden Verbindlichkeiten und zahlt gleichzeitig die Summe von 100 000 M. an die Stadt; alle aus dem Vertrage vom 24. Dezember 1886 beiden Teilen gegeneinander etwa noch zustehenden Rechte werden aufgehoben. Ferner ist in dem Übernahmevertrage vereinbart worden, daß die Stadtgemeinde, sofern sie die beiden Anstalten weiter betreibt, an diesen Inschriften auf ihre Kosten herstellen läßt, aus denen ersichtlich ist, daß die Anstalten durch den Verein ins Leben gerufen worden sind.

Beide Anstalten gingen am 1. April 1904 in das Eigentum der Stadtgemeinde über und wurden vom 1. Mai ab in eigene Verwaltung übernommen.

Das Volksbad in der Gartenstraße ist auf dem Gelände des ehemaligen Sophienkirchhofs in drei Geschossen errichtet und enthält im Kellergeschosse die Wäscherei sowie Lagerräume für die Anstalt und den Betriebsmeister, im Erdgeschosse die Dienstwohnung des Betriebsmeisters. In den Baderäumen, die in drei Abteilungen zerfallen, befinden sich in der Männerabteilung 16 Wannen, in der Frauenabteilung 14 Wannen und 2 Brausen und im Männerbrausebade 15 Brausezellen. Die Dampfkesselanlage ist in einem anstoßenden Gebäude untergebracht. Das Anstaltsgebäude ist bei der städtischen Feuersozietät zu 106 700 M. versichert.

Die Baulichkeiten des Volksbades in der Wallstraße 50/51 befinden sich im köllnischen Park und enthalten im Kellergeschosse die Wäscherei sowie Lager-

*) Verw.-Ber. 1895/1900 Teil III S. 183.

Übersicht.

1903		1904		1905	
überhaupt	pro Kopf	überhaupt	pro Kopf	überhaupt	pro Kopf
119 876	0,227	139 866	0,238	146 367	0,242
99 254	0,188	109 746	0,187	112 585	0,186
20 622	0,039	30 115	0,051	33 782	0,056
—	—	—	—	—	—

räume für die Anstalt, im Erdgeschosse die Bade- und Warteräume und den Kassenraum, im Obergeschosse die Dienstwohnung des Betriebsmeisters. Die Badeanstalt besteht aus drei Abteilungen: zwei enthalten für Männer 16 Wannenbäder und 12 offene Brausezellen mit ebensovielen verschließbaren Auskleidezellen. In der dritten Abteilung befindet sich der Baderaum für Frauen mit 14 Zellen für Wannenbäder und 2 Brausezellen. Die Dampfkesselanlage ist in einem mit dem Badehause im Zusammenhange errichteten besonderen Gebäude untergebracht. Beide Baulichkeiten sind bei der städtischen Feuersozietät mit 104 200 ℳ gegen Feuersgefahr versichert.

Der Verkehr in den beiden Anstalten ist nach der Übernahme in unsere Verwaltung, wie sich aus der nachstehenden Zusammenstellung ergibt, nicht unerheblich gestiegen. Die Zunahme würde noch beträchtlicher gewesen sein, wenn nicht der Betrieb der beiden Anstalten wegen der umfangreichen Erneuerungsarbeiten im Sommer 1904 längere Zeit hindurch hätte eingeschränkt, an einigen Tagen sogar ganz eingestellt werden müssen.

Die Badepreise betragen für ein Wannenbad 25 ₰, für ein Brausebad 10 ₰, für ein Schülerbrausebad 5 ₰.

Verkehr in den Volksbadeanstalten des Berliner Vereins für Volksbäder. (Seit 1904 im Eigentum der Stadt Berlin.)

Badeanstalten	1901	1902	1903	1904	1905
a) Gartenstraße:					
Wannenbäder	81 971	76 260	81 858	88 289	94 775
Brausebäder	36 015	25 542	26 775	26 028	32 757
Zusammen . . .	117 986	101 802	108 633	114 317	127 532
b) Wallstraße:					
Wannenbäder	75 978	72 498	71 742	73 439	76 035
Brausebäder	34 761	29 343	29 462	27 710	35 408
Zusammen . . .	110 739	101 841	101 204	101 149	111 443

Digitized by Google

Das finanzielle Ergebnis des Anstaltsbetriebes seit der Übernahme der Anstalten durch die Stadt war folgendes:

	1904	1905
Anstalt Gartenstraße:		
Einnahme	25 055,47 M.	27 444,99 M.
Ausgabe	18 738,91 „	22 267,92 „
Mehreinnahme . . .	6 316,56 M.	5 177,07 M.

	1904	1905
Anstalt Wallstraße:		
Einnahme	21 542,20 M.	23 102,09 M.
Ausgabe	16 887,96 „	17 141,94 „
Mehreinnahme . . .	4 654,24 M.	5 960,15 M.

e) Desinfektionsanstalten.

Die Benutzung der städtischen Desinfektionsanstalt I hat im Vergleich zu der letzten Berichtsperiode eine weitere Abnahme aufzuweisen.

Dieser Rückgang ist ausschließlich auf die Verminderung der Diphtherie-Erkrankungen zurückzuführen. Während in dem Zeitraum vom 1. April 1896 bis zum 1. April 1901 noch 17 356 Fälle infolge von Diphtherie-Erkrankungen gemeldet wurden, ist die Zahl in den Jahren 1901 bis 1905 auf 9791, d. i. um 43,5 % gesunken; die Zahl der Aufträge infolge von Erkrankungen an Typhus ist um 291, an Scharlach um 1127 und an Schwindsucht um 417 gestiegen.

Veränderungen an den Gebäuden haben nicht stattgefunden. Von den vorhandenen vier älteren (Schimmelschen) Desinfektions-Apparaten wurde der Apparat IV wegen Unbrauchbarkeit im Mai 1904 durch einen neuen Apparat nach dem System Rietschel & Henneberg ersetzt.

Die Zahl der in der Anstalt beschäftigten Beamten hat sich nicht verändert; dagegen mußte im Oktober 1902 das Desinfektionspersonal wegen des andauernd schwachen Betriebes um 10 Mann (von 73 auf 63) verringert werden. Für die Mehrarbeiten, welche zur Abwehr der drohenden Genickstarre- und Choleragefahr im Jahre 1905 erforderlich waren, wurden zur vorübergehenden Beschäftigung 14 Hilfskräfte einberufen, die nach dem Erlöschen der Seuche sofort wieder entlassen wurden.

Digitized by Google

Eine weitere Heranziehung von Hilfskräften wurde notwendig, als zu Anfang des Februars 1906 die Zahl der Aufträge für Wohnungsdesinfektionen plötzlich sehr erheblich stieg.

Die im Verwaltungsberichte für 1895/1900 erwähnten Desinfektionsversuche mit Formalinapparaten sind im Jahre 1901 abgeschlossen worden. Das Verfahren mit Formaldehyd wurde vom 1. November des Jahres 1901 ab neben dem bisherigen und gewissermaßen als Ergänzung desselben angewendet. Nachdem es durch fortgesetzte Versuche und Verbesserungen an den Formalinapparaten gelungen ist, die ursprüngliche Dauer des Desinfektionsverfahrens selbst von vier Stunden auf drei Stunden herabzusetzen, läßt es sich nunmehr in einer großen Anzahl Berliner Wohnungen in Anwendung bringen.

Den Krankentransport-Unternehmern Lück, Kopp und Künzel war durch Verfügung vom 4. April 1889 die Erlaubnis erteilt worden, die ihnen gehörigen Krankenwagen, soweit sie von Personen benutzt wurden, welche mit übertragbaren Krankheiten behaftet waren, nach jedesmaligem Gebrauch in der Desinfektionsanstalt I kostenfrei desinfizieren zu lassen. Nachdem der mit diesen Unternehmern abgeschlossene Vertrag am 1. Januar 1905 gelöst und das Krankentransportwesen für die öffentlichen Behörden usw. vertragsmäßig dem „Verband für erste Hilfe“ übertragen worden war, wurde durch Verfügung vom 16. Januar 1905 die den ersteren gewährte Gebührenfreiheit aufgehoben und ihnen die tarifmäßigen Gebühren für die Desinfektion der Krankenwagen nebst Inhalt in Rechnung gestellt.

Nach Anlage 5 der Ausführungsbestimmungen zum Preußischen Seuchengesetze vom 28. August 1905 Abschnitt II ist die Abreibung der Wände mit Brot bei der Ausführung von Wohnungsdesinfektionen nicht mehr erforderlich. Vom 1. April 1906 ab wurden daher die Wände nicht mehr mit Brot abgerieben, sondern nur mit einer Karbolsäurelösung von 3 % bespült.

An Wohnungsdesinfektionen wurden ausgeführt:

Im Jahre	Zahl der Wohnungen	Zahl der Gelasse	Größe der Räume in cbm	Darin Stücke
1901 . . .	3 514	7 178	250 268,2	191 158
1902 . . .	2 226	4 745	182 374,1	127 286
1903 . . .	2 567	5 442	198 306,2	143 548
1904 . . .	2 536	5 168	185 565,7	150 981
1905 . . .	2 970	6 109	218 552,9	165 948

Digitized by Google

An Effekten wurden desinfiziert:

Gegenstände	1901	1902	1903	1904	1905
Kleider	20 119	13 300	15 131	14 336	15 762
Wäsche	16 728	8 752	8 029	7 462	9 328
Betten	36 486	25 097	28 400	28 425	31 924
Matratzen	11 020	8 675	9 197	9 263	9 707
Strohsäcke	2 459	999	1 327	1 133	1 381
Polstermöbel	3 126	2 663	2 800	3 073	1 602
Teppiche, Decken	16 933	13 139	14 266	14 769	15 194
Sonstige Gegenstände	17 137	8 912	9 617	9 121	11 023
Überhaupt	124 008	81 537	88 767	87 582	95 921
Außerdem Putzlappen, Ztr.	503	551	840	703	456

Die auf Grund der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 28. Januar 1899 ausgeführten Desinfektionen von Tierhaaren (Borsten usw.) mußten vom April 1903 ab wieder eingestellt werden, weil in den vorhandenen Apparaten (System Schimmel & Co.) die zu einer wirksamen Desinfektion dieser Gegenstände erforderliche Dampfspannung nicht erzielt werden konnte. Obgleich durch die Aufstellung eines Desinfektionsapparates neuester Konstruktion (Rietschel & Henneberg) seit 1904 den Ansprüchen genügt werden kann, auch ein den Leistungen entsprechender neuer Tarifsatz unter Zugrundelegung des Gewichtes der Tierhaare (pro Zentner 1,75 ℳ) aufgestellt worden ist, so sind dennoch seit dem Jahre 1903 Tierhaare zur Desinfektion nicht mehr eingeliefert worden.

Die in den Apparaten desinfizierten Gegenstände nahmen während der ganzen Berichtszeit einen Raum von 29 812,2 cbm ein; es entfallen hiervon:

auf die Jahre	1901	1902	1903	1904	1905
überhaupt cbm	7 357,3	5 158,5	5 648,1	5 598,3	6 050,0
durchschnittlich täglich cbm	24,5	17,0	19,0	18,7	20,1

Die verschiedenen Krankheitsformen, welche der Anstalt Anlaß zur Tätigkeit boten, sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Digitized by Google

Krankheitsform	1901 Zahl	1901 %	1902 Zahl	1902 %	1903 Zahl	1903 %	1904 Zahl	1904 %	1905 Zahl	1905 %
	der Fälle									
Pocken	38	0,5	2	0,03	1	0,02	28	0,5	2	0,03
Diphtherie	2 785	38,8	1 603	27,1	1 855	29,3	1 897	29,9	1 651	28,0
Typhus	523	7,3	303	5,2	506	8,0	359	5,7	480	8,07
Lungenschwindsucht	579	8,0	675	11,6	626	9,9	563	8,85	796	13,5
Scharlach	818	11,3	672	11,5	716	11,3	803	12,6	636	10,8
Masern	254	3,5	225	3,9	183	2,9	158	2,5	162	2,9
Krebs	165	2,2	202	3,5	193	3,05	171	2,6	178	2,9
Kindbettfieber	142	2,0	185	3,1	209	3,3	216	3,54	145	2,46
Lungenentzündung einschl. Influenza	77	1,1	63	1,1	78	1,2	98	1,5	64	1,09
Cholera, Choleraverdacht, Brechdurchfall	4	0,06	1	0,02	—	—	1	0,02	23	0,39
Epidemische Genickstarre	10	0,13	4	0,1	—	—	7	0,11	63	1,06
Andere Krankheiten	1 817	25,1	1 898	32,5	1 962	31,03	2 076	32,9	1 698	28,8
Überhaupt	7 212	100	5 833	100	6 329	100	6 337	100	5 893	100

Von sämtlichen die Anstalt benutzenden Interessenten wohnten 30 575 in Berlin; in 1029 Fällen wurden Effekten von außerhalb zur Desinfektion eingesandt.

Die verschiedenen Arten der nach den hauptsächlichsten Infektionskrankheiten ausgeführten Desinfektionen ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung:

1901/05	Pocken	Diphtherie	Typhus	Lungenschwindsucht	Scharlach	Masern	Cholera, Brechdurchfall usw.	Epidemische Genickstarre
Wohnungs- und Effektendesinfektionen	39	8 582	1 451	1 267	1 462	156	17	68
Nur Effektendesinfektionen	9	229	104	1 882	516	157	1	5
Desinfektionen von Krankenwagen	23	980	616	162	1 667	669	11	11

Digitized by Google

Über die Wohnungsverhältnisse der in Berlin wohnhaften Parteien inbezug auf Straßen- und Stockwerklage gibt die folgende Tabelle Auskunft:

Wohnungslage	1901 Familien	%	1902 Familien	%	1903 Familien	%	1904 Familien	%	1905 Familien	%
a) in Vorderhäusern:										
im Keller	151	2,2	109	2,0	107	1,9	85	1,91	84	1,47
" Erdgeschoß	1 189	17,0	981	17,5	1 037	16,9	1 029	16,7	944	16,54
1 Treppe hoch	1 549	22,1	1 443	25,8	1 586	26,0	1 660	27,0	1 133	19,85
2 Treppen "	812	11,7	712	12,7	762	12,5	698	11,5	779	13,65
3 " "	662	9,4	500	8,9	593	9,7	569	9,4	574	10,06
4 " "	420	5,9	318	5,7	380	6,2	356	5,7	365	6,41
5 " "	14	0,2	12	0,2	13	0,2	9	0,1	6	0,10
Zusammen	4 797	68,5	4 075	72,8	4 478	73,3	4 406	71,61	3 885	68,06
b) in Hinterhäusern:										
im Keller	98	1,4	50	1,0	65	1,05	49	0,8	49	0,87
" Erdgeschoß	558	7,9	472	8,4	422	6,9	425	7,0	367	6,43
1 Treppe hoch	420	5,9	280	5,0	328	5,4	390	6,3	402	7,05
2 Treppen "	383	5,5	271	4,8	326	5,3	307	4,9	378	6,50
3 " "	403	5,8	245	4,4	249	4,1	321	5,2	346	6,06
4 " "	341	4,8	192	3,4	237	3,9	247	4,1	280	4,91
5 " "	14	0,2	9	0,2	3	0,05	6	0,09	6	0,12
Zusammen	2 217	31,5	1 519	27,2	1 630	26,7	1 745	28,39	1 823	31,94

Die Zahlen der vorstehenden Tabelle lassen erkennen, daß auch in dieser Berichtszeit die in den Vorderhäusern wohnenden, wohlhabenderen Einwohner die Einrichtungen der Anstalt stärker in Anspruch nahmen, als die weniger Bemittelten der Hinterhäuser.

Noch deutlicher geht dies aus der folgenden Übersicht hervor, in welcher die die Anstalt benutzenden Parteien den Berufsarten nach zusammengestellt sind:

Beruf, Stand	1901 Zahl	%	1902 Zahl	%	1903 Zahl	%	1904 Zahl	%	1905 Zahl	%
Offiziere, Beamte, Lehrer	668	9,5	566	9,7	597	9,4	569	8,9	527	8,97
Gelehrte, Künstler, Geistliche	62	0,9	41	0,7	58	0,9	49	0,8	45	0,79
Ärzte, Apotheker, Hebammen	215	2,9	235	4,0	215	3,4	228	3,6	218	3,74
Kaufleute, Bankiers	833	11,5	669	11,8	677	10,7	616	9,7	542	9,26
Rentiers, Gutsbesitzer, Eigentümer	186	2,5	133	2,3	160	2,5	133	2,1	138	2,37

Digitized by Google

Beruf, Stand	1901		1902		1903		1904		1905	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Behörden, Vereine, Institute, Stiftungen, Krankenhäuser	1 653	22,9	1 589	27,3	1 762	27,9	1 844	29,1	1 147	19,46
Fabrikbesitzer, Fabrikanten	159	2,2	121	2,1	103	1,6	104	1,6	107	1,81
Ingenieure, Architekten, Bau-, Maurer- und Zimmermeister	64	0,9	42	0,7	64	1,0	42	0,7	40	0,69
Handwerker (selbständige)	534	7,4	455	7,8	452	7,1	445	7,1	430	7,34
Gewerbegehilfen und Arbeiter	1 792	24,9	1 142	19,6	1 328	21,0	1 394	22,0	1 653	28,07
Agenten, Händler	161	2,2	118	2,0	140	2,2	116	1,8	138	2,35
Hotelbesitzer, Gast- und Schankwirte	107	1,5	77	1,3	79	1,3	78	1,2	85	1,12
Witwen, Eheverlassene, unverehelichte Frauen	778	10,8	625	10,7	694	11,0	719	11,4	823	14,00
Überhaupt	7 212	100	5 833	100	6 329	100	6 337	100	5 893	100

In den 5 Berichtsjahren sind 13 813 Wohnungen desinfiziert worden, welche 28 642 Gelasse enthielten, nämlich 13 590 Zimmer, 515 Kammern, 1370 Küchen, 305 Korridore und 12 862 Klosetts. Auf die Desinfektion dieser Räume wurden Arbeitsstunden verwendet:

	1901	1902	1903	1904	1905
Überhaupt	35 796	26 062	27 181	24 746	28 482
Durchschnittlich auf eine Wohnung	10,2	11,7	10,6	9,8	9,6

Die Ausgaben für den Betrieb der Anstalt betrugen:

Ausgaben	1901 M.	1902 M.	1903 M.	1904 M.	1905 M.
Gehälter und Löhne	99 394,43	97 321,89	90 990,94	90 630,69	94 746,82
Transportkosten	25 888,00	20 974,50	23 824,70	24 072,70	25 485,28
Reinigung d. Wäsche, Lokale usw.	16 309,96	10 346,91	10 881,42	10 438,17	11 771,22
Inventar und Kleidung	11 502,49	12 321,60	10 116,86	10 921,62	9 711,92
Heizung	6 053,54	5 187,32	4 631,33	4 194,92	3 932,73
Beleuchtung	540,23	522,98	437,74	483,90	444,94
Wasser	328,45	302,50	289,00	299,50	320,50

Digitized by Google

Ausgaben	1901 M.	1902 M.	1903 M.	1904 M.	1905 M.
Instandhaltung der Dampfkessel, Apparate, Gebäude usw. . .	1 279,57	1 408,24	928,75	1 294,06	860,44
Abgaben und Lasten	178,27	235,96	229,77	226,34	229,78
Verschiedene Ausgaben	138,81	96,21	88,95	103,06	74,91
Extraordinarium .	1 281,03	.	.	3 525,09	.
Überhaupt : .	162 894,78	148 718,11	142 419,46	146 189,96	147 578,54

Wie schon in dem vorhergegangenen Berichte erwähnt wurde, gehört die Desinfektionsanstalt zu den Wohlfahrtseinrichtungen der Stadt; es darf deshalb auf ihren finanziellen Erfolg kein besonderes Gewicht gelegt werden.

Der Betrag an Gebühren, welcher auf Grund der von den Bezirks- oder Armenkommissionsvorstehern ausgestellten Befreiungsatteste jährlich abgesetzt werden muß, erreicht eine solche Höhe, daß die wirklichen Einnahmen nicht annähernd im Verhältnis zu den Ausgaben stehen.

Die Einnahmen und die Niederschlagungen, welche durchschnittlich jährlich 44,9 % der Fälle und 45,5 % der Gebühren betrugen, sind aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

Etatsjahr	Zahl der Fälle	Davon niedergeschlagen	Soll-Einnahme M.	Ist-Einnahme M.	Niedergeschlagen M.	Als Reste zur Beitreibung auf das nächste Jahr übernommen. M.
1901 . .	7 212	3 659	71 814,75	27 932,13	38 972,92	4 909,70
1902 . .	5 833	2 689	51 620,10	19 996,55	26 848,70	4 774,85
1903 . .	6 329	3 003	55 132,45	25 954,64	24 198,51	4 969,30
1904 . .	6 337	2 819	52 611,70	22 689,56	23 948,29	5 973,85
1905 . .	5 893	2 025	57 215,95	25 301,70	29 631,20	6 272,50
Überhaupt .	31 604	14 195	288 394,95	121 874,58	143 599,62	26 910,00
Durchschnittlich jährlich	6 320	2 839	57 678,99	24 374,91	28 719,92	5 382,00

Digitized by Google

Der Betrieb der Anstalt erforderte an Zuschüssen aus städtischen Mitteln:

1901	1902	1903	1904	1905
ℳ. 133 681,62	124 651,65	116 464,82	123 500,40	121 242,28

Die beim städtischen Obdach errichtete zweite Desinfektionsanstalt ist nicht öffentlich, sondern dient hauptsächlich zur Desinfektion der Kleider der im Obdach untergebrachten Personen und der von diesen benutzten Decken und Lagerstücke.

f) Das Impfwesen.

In bezug auf das Impfwesen werden der Stadtgemeinde durch das Reichs-Impfgesetz vom 8. April 1874 und das Preußische Ausführungsgesetz vom 12. April 1875 Verpflichtungen auferlegt, welche im wesentlichen in der Bildung der Impfbezirke, Bereitstellung der Impflokale, Anstellung und Besoldung der Impfärzte, Tragung der Kosten für die Bureauarbeiten sowie für den Druck der Listen, Scheine und Zeugnisse bestehen. Die Ausführung dieser Verpflichtung hat mit dem Wachsen der Bevölkerung auch in dieser Berichtsperiode wieder an Umfang zugenommen.

Es betrug die Zahl der

Etatsjahr	Erstimpflinge	Wiederimpflinge	Zusammen
1901	45 052	32 324	77 376
1902	44 420	32 871	77 291
1903	45 725	33 752	79 477
1904	43 089	33 104	76 193
1905	45 051	35 148	80 199

Die von der Stadtgemeinde zu tragenden Kosten der öffentlichen Impfungen beliefen sich in den einzelnen Jahren auf 27 776 ℳ, 27 525 ℳ, 27 954 ℳ, 28 211 ℳ und 29 633 ℳ.

Digitized by Google

XI.

Die städtische Irrenpflege.

Die Zahl der in städtischer Pflege befindlichen Geisteskranken, Idioten und Epileptischen ist immer noch in starkem Steigen begriffen. Von 1900 bis 1905 ist die Zahl der im Durchschnitt täglich verpflegten Patienten von 5461 auf 7069, also um 29,5 % gestiegen, die Zunahme war also noch etwas größer als in der vorigen Periode, in der sie 28,1 % betrug. In welcher Weise sich die Kranken auf die einzelnen Anstalten, die Filialen und die Privatpflege verteilen, zeigt die folgende Übersicht:

Im Durchschnitt wurden täglich verpflegt:

Anstalten	1901/02	1902/03	1903/04	1904/05	1905/06
Irrenanstalt Dalldorf:					
Hauptanstalt	1 312	1 322	1 320	1 326	1 418
Privatanstalten	1 192	1 384	1 591	1 713	1 738
Privatpflege	175	231	274	325	351
Idiotenanstalt Dalldorf:					
Idiotenanstalt	191	189	177	163	168
Privatpflege	60	67	72	86	78
Irrenanstalt Herzberge:					
Hauptanstalt	1 178	1 183	1 193	1 215	1 293
Privatanstalten	501	557	571	606	599
Familienpflege	161	173	163	188	175
Anstalt für Epileptische Wuhlgarten	1 001	1 079	1 181	1 202	1 249

In der Irren- und Idiotenanstalt Dalldorf waren am 1. April 1906 mit Einschluß der Filialen und der Familienpflege 3889 Kranke, und zwar 2151 männliche und 1738 weibliche.

Digitized by Google

Wiederum machten die einfach chronisch Geisteskranken mit 1905 Personen beinahe die Hälfte aller Verpflegten aus; danach folgen die Idioten und Imbezillen mit 854, die Paralytischen mit 445, die chronischen und akuten Alkoholisten mit 400, die Senilen mit 197 und die Epileptischen mit 88 Kranken.

Die Anstalt Herzberge hatte am Schlusse des Jahres 1905 mit den in Familienpflege und in Privatanstalten Untergebrachten 2174 Kranke zu verpflegen, und zwar 1282 Männer und 892 Frauen. Von den Pfleglingen der Hauptanstalt litten an einfacher Seelenstörung 1066, an Idiotie und Imbezillität 137, an paralytischer Seelenstörung 95, an Seelenstörung mit Epilepsie 36 Personen, sowie 1 Mann an Delirium potatorum.

Die ärztlichen Verhältnisse bei den Irrenanstalten machten eine durchgreifende Änderung und Regelung notwendig. Während die Assistenzärzte bei den Krankenhäusern nur 2 bis 3 Jahre in ihren Stellungen bleiben, um sich dann der Privatpraxis zu widmen, sehen die Assistenzärzte an den Irrenanstalten ihr Spezialfach als Lebensberuf an, weil es im Interesse der Anstalten liegt, daß sie sich durch längere Tätigkeit die durchaus nötige Erfahrung erwerben, anderseits aber, weil ihnen ihre Beschäftigung in der Psychiatrie nicht in gleichem Maße wie bei den Krankenhäusern die Erwerbung derjenigen besonderen Fertigkeiten und Kenntnisse ermöglicht, über die die frei praktizierenden Ärzte verfügen müssen; dazu kommt, daß sie früher verhältnismäßig leicht eine Anstellung als Kreis- oder Gerichtsarzt erhalten konnten, weil vielfach die Ansicht maßgebend war, daß ihre besondere Vorbildung sie vorzüglich geeignet mache, derartige Stellen zu bekleiden. Diese Aussichten haben sich aber durch das Gesetz über die Dienststellung des Kreisarztes insofern verschlechtert, als Kreisassistenzarztstellen als Vorstufe für die Kreisarztstellen geschaffen worden sind. Den Assistenzärzten der Irrenanstalten bleibt also nur übrig, entweder die Leitung einer Privatirrenanstalt zu übernehmen oder das Aufrücken in eine Oberarztstelle abzuwarten. Der erste Weg wird nur in den wenigsten Fällen gangbar sein, da meist die erforderlichen Kapitalien fehlen; die Aussicht auf Erreichung einer Oberarztstelle ist aber naturgemäß sehr gering. Die Folge hiervon war ein immer stärker hervortretender Mangel an geeigneten ärztlichen Hilfskräften. Die Gemeindebehörden haben daher die Gehälter der Assistenzärzte aufgebessert und in der folgenden Weise festgesetzt:

Anfangsgehalt	1 200 ℳ.
nach 2 Jahren	1 500 „
„ 4 „	1 800 „
„ 7 „	2 100 „
„ 10 „	2 400 „

Außerdem ist der Geldwert der Nebenbezüge von 1000 ℳ. auf 1500 ℳ. erhöht worden.

Digitized by Google

Durch die starke Belegung der Anstalten und die große Anzahl der Neuaufnahmen, sowie durch Erstattung von Berichten über Kranke waren auch die Oberärzte der Anstalten derart überlastet, daß die Einstellung eines dritten Oberarztes bei den drei Anstalten ohne Verminderung der Assistenzarztstellen notwendig geworden ist. In Dalldorf und Herzberge sind nun außer dem Direktor und den drei Oberärzten zehn Assistenzärzte angestellt. Daneben können noch je zwei Volontärärzte zugelassen werden.

Die sanitären Verhältnisse waren im Laufe der fünf Jahre durchaus günstig. Infektionskrankheiten kamen nur sehr vereinzelt vor, und es gelang stets, ihre weitere Ausbreitung zu verhindern. Auch die tuberkulösen Erkrankungen waren verhältnismäßig selten. Der Prozentsatz der Sterbefälle ist bei der großen Anzahl der Kranken und mit Rücksicht darauf, daß sich ein großer Teil derselben in recht schwacher Körperkonstitution befindet, sehr gering, wie die folgende Tabelle zeigt.

Von den Irren starben in Prozent:

in den Anstalten	1901/02	1902/03	1903/04	1904/05	1905/06
Irrenanstalt Dalldorf	18,1	16,7	15,0	14,7	15,9
Irrenanstalt Herzberge	13,9	13,4	11,8	14,1	12,4
Epileptikeranstalt Wuhlgarten . .	4,5	3,9	4,4	4,6	5,1

Unglücksfälle und Verletzungen, letztere von meist geringer Bedeutung, ereigneten sich in verhältnismäßig niedriger Zahl. Sehr viele Selbstmordversuche der Patienten konnten vereitelt werden.

Ein Fall, in welchem dies nicht gelang, ist bemerkenswert. Ein alter, schwer an Herzleiden erkrankter ehemaliger Militär erschoß sich angesichts der wenige Schritte von ihm entfernten Pfleger mit einem von zwei Revolvern, die er geladen bei sich trug. Nicht auffallend ist bei der großen Menge der Kranken die anscheinend hohe Zahl der heimlichen Entfernungen aus der Anstalt. So entwichen z. B. aus der Irrenanstalt Herzberge im Jahre 1901: 177 Männer und 14 Frauen, 1902: 244 Männer und 28 Frauen, 1903: 206 Männer und 17 Frauen, 1904: 145 Männer und 11 Frauen und 1905: 166 Männer und 5 Frauen. Wiederum war dabei die Untreue eines Pflegers zu beklagen, der während seiner Nachtwache zwei irre Verbrecher durch Öffnen der Türen entweichen ließ. Er wurde dafür mit zwei Monaten Gefängnis bestraft. In vielen Fällen kehrten die Pfleglinge von selbst zurück oder wurden durch Angehörige der Anstalt wieder zugeführt.

Digitized by Google

Die Beschäftigung der Patienten geschah im wesentlichen wie früher; unter Aufsicht des Pflegepersonals wurden Arbeiten auf dem Felde, im Parke, auf dem Kirchhofe oder Gutshofe geleistet.

Über die handwerksmäßige Beschäftigung der Kranken in den Werkstätten und in den Häusern gibt die folgende Tabelle eine Übersicht:

Es waren 1905 beschäftigt als	Dalldorf		Herzberge	
	Zahl	Arbeitsstunden	Zahl	Arbeitsstunden
Buchbinder	3	4 816	8	16 065
Schuhmacher	16	23 380	19	19 796
Tischler	9	13 566	—	—
Schneider	18	26 712	41	35 224
Tapezierer	9	13 545	4	7 525
Glaser	1	1 820	—	—
Maler	10	12 908	—	—
Haarzupfer	30	42 350	7	17 276
Strohflechter, Rohrflechter	5	10 017	2	2 919
Strumpfwirker	2	3 745	1	294
Bürstenmacher	3	3 353	2	3 584
Korbmacher	—	—	1	322
Rohrflechter	5	10 017	—	—
Tuchschuh- und Pantoffelmacher	—	—	10	11 424
Kerbschnitzer und Laubsäger	—	—	2	4 445

Für die Unterhaltung der Kranken wurde durch größere und kleinere Spaziergänge, durch Billard-, Kegel- und andere Spiele, durch musikalische Übungen, durch gelegentliche Vorträge, Konzerte und Theateraufführungen Sorge getragen. Die kirchlichen und vaterländischen Festtage wurden feierlich begangen. Am Gottesdienst beteiligten sich die Kranken in erheblicher Zahl. Als ungewöhnliches Ereignis ist anzuführen, daß eine goldene Hochzeit auf Wunsch des Ehemanns (die Frau befand sich in der Anstalt) in der Anstalt Dalldorf mit religiöser Weihe gefeiert wurde.

Die Unterhaltungsbibliothek in Dalldorf, die am Schlusse der vorigen Berichtsperiode einen Bestand von 6130 Bänden hatte, ist trotz nicht unerheblicher Verluste durch Geschenke und Ankäufe auf die stattliche Anzahl von 8182 Bänden angewachsen. Angestellte und Patienten benutzten sie fleißig, so daß stets etwa 800 Bücher im Umlaufe waren. Zu bemerken wäre noch, daß die ärztliche Bibliothek — und zwar im Jahre 1902 zum ersten Male — durch Mittel der Vogelgesang-Stiftung um 21 Werke vergrößert werden konnte. Die

Digitized by Google

Bücherei in Herzberge ist von 2393 Bänden auf 2655 angewachsen. Ihre Benutzung durch Pfleger und Patienten war gleich rege wie in Dalldorf. Auch die Musikaliensammlungen wurden in den Anstalten erheblich vermehrt.

Die Zahl der die Patienten besuchenden Personen war wie stets sehr groß, namentlich an Sonn- und Feiertagen, besonders zu Weihnachten, stieg sie ganz bedeutend.

Bei den Besuchen von einzelnen Personen, Kommissionen und Gesellschaften, welche die Anstalten und ihre Einrichtungen kennen lernen wollten, sind Störungen irgend welcher Art nicht vorgekommen.

Beim Pflegepersonal zeigte sich ungefähr derselbe lebhafte Wechsel wie in der vorigen Berichtsperiode. Gesteigert wurden die damit verbundenen Nachteile dadurch, daß es noch weniger als früher gelang, geeignete Leute zu gewinnen. Es schieden im Jahre 1905 aus in Dalldorf 118 Pfleger und 78 Pflegerinnen, darunter 65 bezw. 39, die erst im Laufe des Jahres eingetreten waren.

Der Nutzen der Unterrichtskurse für das Pflegepersonal macht sich in steigendem Maße geltend, namentlich je mehr es gelingt, älteres Pflegepersonal durch Verbesserung seiner Stellung und Erleichterung des noch immer recht anstrengenden Dienstes an die Anstalt zu fesseln. Auch ist für bessere, reichlichere und mehr Abwechselung bietende Kost Sorge getragen worden.

Nach § 24 des Reglements für die Irrenanstalten der Stadt Berlin vom $\frac{\text{27. März}}{\text{26. April}}$ 1893 und § 16 des Reglements für die Anstalt für Epileptische Wuhlgarten vom $\frac{\text{12. Januar}}{\text{25. März}}$ 1893 ist der Kostensatz für die Verpflegung der Kranken, der den unterstützungspflichtigen Privatpersonen und Kassen, sowie den Landarmenverbänden, denen die endgültig verpflichteten Ortsarmenverbände angehören, von uns in Rechnung zu setzen ist, von den Gemeindebehörden für eine gewisse Anzahl von Rechnungsjahren mit Genehmigung der Herren Minister festzustellen. Durch die Aufstellung nur eines Tarifs für beide Irrenanstalten wurde anerkannt, daß eine gesonderte Kostenberechnung für jede Anstalt nicht zweckmäßig ist. Da sich die Selbstkosten für die Irrenanstalten erhöht haben, wurde mit Zustimmung der Gemeindebehörden und mit Genehmigung der Herren Minister die Kostensätze für die Zeit vom 1. April 1902 bis Ende März 1905 in der folgenden Weise festgesetzt:

a) für die volle Anstaltsverpflegung (§ 24 Abs. 1 des Reglements für die Irrenanstalten und § 16 Abs. 1 des Reglements für Wuhlgarten)
2,30 ℳ. für die Irrenanstalten und 2,60 ℳ. für Wuhlgarten;

b) Zuschlag bei Außenpflege (§§ 17 und 18 und § 12 der beiden Reglements) für Leistungen von der Hauptanstalt außer der Barausgabe an die Pflegestellen:

Digitized by Google

bei Privatanstaltspflege:

0,35 M. für die Irrenanstalten und 0,55 M. für Wuhlgarten;

bei Familienpflege:

0,65 M. für die Irrenanstalten und 0,80 M. für Wuhlgarten;

c) allgemeine Verwaltungskosten im Sinne des § 31 a des Gesetzes vom 11. Juli 1891 und seiner Materialien (Drucksache 5 der Session 1890/91 des Herrenhauses Seite 10 ff.)

1,50 M. bei den Irrenanstalten und 1,60 M. bei Wuhlgarten.

Für die Zeit vom 1. April 1905 bis Ende März 1908 wurden entsprechend der weiteren Steigerung der Selbstkosten folgende Kostensätze festgesetzt:

a) für die volle Anstaltspflege in den Irrenanstalten 2,50 M., in der Anstalt für Epileptische 2,65 M. täglich;

b) Zuschlag bei Außenpflege neben der Barausgabe an die Pflegestelle:

bei Privatanstaltspflege:

für die Irrenanstalten 0,35 M., für die Anstalt für Epileptische 0,55 M. täglich;

bei Familienpflege:

für die Irrenanstalten 0,70 M., für die Anstalt für Epileptische 0,80 M. täglich;

c) allgemeine Verwaltungskosten für die Irrenanstalten 1,50 M. täglich, für die Anstalt für Epileptische 1,65 M. täglich.

Den Landarmenverbänden, denen die verpflichteten Ortsarmenverbände angehören, wird hiernach entsprechend den Ausführungen in dem Erlasse des Ministers des Innern vom 21. September 1891 bei allen drei Anstalten gleichmäßig wie bisher 1 M. (die Differenz zwischen den Sätzen a und c) in Rechnung gestellt.

Über die einzelnen Einnahmen und Ausgaben der drei Anstalten in der Berichtsperiode geben die folgenden Tabellen Auskunft:

Irrenanstalt Dalldorf.

Einnahmen; Ausgaben	1901/02 M.	1902/03 M.	1903/04 M.	1904/05 M.	1905/06 M.
Einnahmen:					
Erstattung an Kur- und Verpflegungskosten	232 058	275 825	310 804	355 761	393 484
aus der Landwirtschaft, Gärtnerei und den Parkanlagen	53 191	46 693	52 282	58 087	55 569
sonstige Einnahmen	12 848	19 681	16 186	14 462	17 406
Einnahmen überhaupt	298 097	342 199	379 272	428 310	466 459

Digitized by Google

Einnahmen: Ausgaben	1901/02	1902/03	1903/04	1904/05	1905/06
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Ausgaben:					
Zinsen von dem Wert des Grundeigentums, der Baulichkeiten und des in dem Inventar steckenden Kapitals	144 509	144 534	150 059	150 978	150 927
Verwaltungskosten	208 916	238 499	256 651	254 730	274 952
Löhne des Dienstpersonals	46 209	49 071	51 453	53 453	56 776
Krankenbehandlung	145 387	162 466	171 740	179 796	191 637
Beköstigung	348 321	379 266	402 768	411 691	442 653
Bekleidung, Wäsche	105 946	127 369	124 277	136 849	140 727
Haushedürfnisse (Beleuchtung, Heizung)	154 529	169 973	176 610	164 017	183 855
Kosten der Gärten und der Landwirtschaft	45 737	43 178	40 339	43 439	45 049
Pflegegelder für auswärts Verpflegte	920 159	1 080 111	1 249 612	1 352 415	1 379 612
sonstige Ausgaben	36 406	55 374	39 458	50 705	48 493
Ausgaben überhaupt	2 156 069	2 449 841	2 662 967	2 797 573	2 914 681

Idiotenanstalt Dalldorf.

Einnahmen:					
Erstattung an Kur- und Verpflegungskosten	7 957	9 059	6 609	7 404	6 979
aus der Landwirtschaft, Gärtnerei und den Parkanlagen	759	739	870	742	647
sonstige Einnahmen	914	2 070	3 008	2 834	1 649
Einnahmen überhaupt	9 630	11 868	10 487	10 980	9 275
Ausgaben:					
Zinsen von dem Wert des Grundeigentums, der Baulichkeiten und des in dem Inventar steckenden Kapitals	21 063	20 651	20 121	18 559	17 881
Verwaltungskosten	20 053	21 341	21 039	20 915	22 187
Löhne des Dienstpersonals	2 199	2 339	2 360	2 458	2 041
Krankenbehandlung	12 946	13 689	14 492	15 205	15 554
Seelsorge und Schule	16 042	15 629	15 418	15 882	16 325
Beköstigung	38 689	40 411	39 015	37 718	39 255
Bekleidung, Wäsche	16 568	16 481	15 705	15 696	15 332
Haushedürfnisse (Beleuchtung, Heizung)	16 629	18 794	18 501	19 855	19 647
Kosten der Gärten und der Landwirtschaft	342	437	332	518	483
Pflegegelder für auswärts Verpflegte	14 516	16 165	17 790	20 970	19 003
sonstige Ausgaben	2 024	3 068	3 958	3 756	7 073
Ausgaben überhaupt	162 071	169 005	168 791	171 132	174 781

Digitized by Google

Irrenanstalt Herzberge.

Einnahmen; Ausgaben	1901/02	1902/03	1903/04	1904/05	1905/06
	M.	M.	M.	M.	M.
Einnahmen:					
Erstattung an Kur- und Verpflegungskosten	115 980	149 309	142 587	162 643	204 606
aus der Landwirtschaft	44 013	44 736	62 897	59 874	65 663
sonstige Einnahmen	12 621	13 626	13 533	13 975	12 768
Einnahmen überhaupt	172 614	207 671	219 017	236 492	283 037
Ausgaben:					
Zinsen von dem Wert des Grundeigentums, der Baulichkeiten und des im Inventar steckenden Kapitals	189 521	195 546	199 055	204 013	202 563
Verwaltungskosten	161 971	173 040	195 856	188 618	209 213
Besoldung der Betriebsbeamten sowie Löhne des Dienstpersonals	47 626	50 035	52 609	57 792	60 409
Krankenbehandlung	137 888	150 916	171 952	182 998	208 144
Beköstigung	336 887	349 950	374 819	395 192	426 444
Bekleidung, Wäsche	81 546	74 391	78 351	94 599	96 251
Hausbedürfnisse (Beleuchtung, Heizung)	205 448	203 038	201 523	213 224	214 139
Kosten der Gärten und der Landwirtschaft	43 594	44 557	58 271	63 888	62 310
Pflegegelder für auswärts Verpflegte	411 437	449 398	466 653	500 611	532 778
sonstige Ausgaben	35 812	40 032	58 472	37 196	68 367
Ausgaben überhaupt	1 651 230	1 730 903	1 857 561	1 938 131	2 075 618

Anstalt für Epileptische in Wuhlgarten:

Einnahmen:					
Erstattung an Kur- und Verpflegungskosten	45 610	56 078	67 527	74 248	80 330
aus der Landwirtschaft	70 270	75 311	81 539	86 267	82 949
sonstige Einnahmen	9 701	9 546	12 759	12 287	10 099
Einnahmen überhaupt	125 581	140 935	161 825	172 802	173 378
Ausgaben:					
Zinsen von dem Wert des Grundeigentums, der Baulichkeiten und des im Inventar steckenden Kapitals	161 044	163 988	197 655	197 633	199 768
Verwaltungskosten	117 444	130 685	139 209	135 436	141 895
Löhne des Dienstpersonals	43 995	47 714	49 228	50 944	55 543

Digitized by Google

Einnahmen; Ausgaben	1901/02 M.	1902/03 M.	1903/04 M.	1904/05 M.	1905/06 M.
Krankenbehandlung	92 305	113 817	124 579	133 856	147 797
Seelsorge und Schule	8 280	8 631	8 719	9 625	9 522
Beköstigung	299 742	334 068	371 525	380 270	410 001
Bekleidung, Wäsche	71 728	75 037	74 046	80 614	82 304
Hausbedürfnisse (Beleuchtung, Heizung)	167 734	180 053	191 403	183 774	213 154
Kosten der Gärten und der Landwirtschaft	71 853	75 735	75 816	76 453	76 599
Pflegegelder für auswärts Verpflegte	19 757	10 388	10 376	29 642	34 520
sonstige Ausgaben	24 562	26 196	27 495	22 268	26 954
Ausgaben überhaupt	1 078 394	1 166 312	1 270 051	1 300 515	1 398 057

Die Selbstkosten für die Krankenverpflegung betrugen pro Kopf und Tag:

in den Anstalten	1901/02 M.	1902/03 M.	1903/04 M.	1904/05 M.	1905/06 M.
Irrenanstalt Dalldorf	2,182	2,351	2,365	2,380	2,327
Idiotenanstalt Dalldorf	2,047	2,133	2,232	2,399	2,422
Irrenanstalt Herzberge	2,653	2,776	2,916	2,943	2,955
Anstalt für Epileptische Wuhlgarten	2,797	2,851	2,838	2,809	2,871

Bei Berechnung dieser Selbstkosten sind $3^1/_2$ % Zinsen von den Kosten des Grunderwerbs, des Baues und der Inventarbeschaffung und neben den Kosten der eigentlichen Anstalts- auch anteilige Kosten der allgemeinen städtischen Verwaltung (persönliche und sächliche) in Anrechnung gebracht worden.

Nach dem Reglement für die Irrenanstalten der Stadt Berlin, betreffend die Aufnahme, Behandlung und Entlassung Geisteskranker und die Höhe der zu erstattenden Kosten ist die Deputation für die städtische Irrenpflege befugt, auch solche ortsangehörige Kranke gegen Bezahlung aufzunehmen, bei denen die Kosten für die Verpflegung in einer Privatanstalt weder aus dem eigenen Vermögen des Geisteskranken, noch von seinen Angehörigen ohne zu befürchtende Vermögenzerrüttung der Letzteren aufgebracht werden können. Es dürfen jedoch:

a) derartige Kranke der Anzahl nach ein von den Gemeindebehörden bestimmtes Höchstmaß nicht überschreiten,

b) die Verpflegungskosten nicht unter 1 M. und nicht über den vollen tarifmäßigen Anstaltsverpflegungssatz hinaus festgesetzt werden,

Digitized by Google

c) die zahlenden Kranken nicht anders als die nichtzahlenden behandelt werden.

Über die Aufnahme dieser zahlenden Kranken gibt die folgende Tabelle Auskunft:

Jahr	Anzahl der Kranken	Anzahl der Verpflegungstage	Kostenaufwand überhaupt ℳ	Von den Angehörigen gezahlt ℳ	Zuschuß der Stadt ℳ
Irrenanstalt Dalldorf:					
1901/02 . . .	246	35 469	76 984	58 276	18 708
1902/03 . . .	162	39 122	84 899	64 539	20 360
1903/04 . . .	163	44 584	104 437	73 591	30 846
1904/05 . . .	165	49 066	115 685	84 182	31 503
1905/06 . . .	165	44 532	103 106	79 138	23 968
Irrenanstalt Herzberge:					
1901/02 . . .	87	17 241	42 734	28 821	13 913
1902/03 . . .	90	20 266	50 334	35 251	15 083
1903/04 . . .	97	19 666	52 126	34 002	18 124
1904/05 . . .	88	20 217	53 173	34 801	18 372
1905/06 . . .	109	23 182	61 952	39 807	22 145
Epileptikeranstalt Wuhlgarten:					
1901/02 . . .	21	6 786	17 684	13 637	4 047
1902/03 . . .	29	7 932	20 488	15 517	4 971
1903/04 . . .	38	9 130	24 368	18 864	5 504
1904/05 . . .	31	8 617	22 404	17 202	5 202
1905/06 . . .	30	7 286	18 995	15 224	3 771

Von größeren baulichen Veränderungen seien die folgenden hervorgehoben:

Wie im vorigen Bericht bereits erwähnt, ist das auf dem Gutshofe der Irrenanstalt Dalldorf vorhandene Kutscherwohnhaus im Laufe der Jahre so baufällig geworden, daß eine Reparatur zwecklos erschien. Nunmehr haben die Gemeindebehörden beschlossen, bei der Anstalt ein neues Vierfamilienwohnhaus zu errichten, dessen Kosten auf 35 000 ℳ veranschlagt sind.

Um die schwachen und siechen Kinder bei gutem Wetter bequem ins Freie bringen zu können, ist die Errichtung einer offenen Liegehalle bei dem mit noch nicht bildungsfähigen idiotischen Kindern belegten Hause 10 in der ganzen Länge des Hauses von 28,97 m beschlossen worden. Die Liegehalle erhält ein Glasdach und an den beiden Schmalseiten bewegliche, aber dichtschließende Rolljalousien. Die Kosten sind auf 12 000 ℳ veranschlagt.

Digitized by Google

Da der zwischen dem Magistrat, der Firma Hoppe und dem Eisenbahnfiskus abgeschlossene Vertrag über die Herstellung eines Eisenbahnanschlusses für die Irrenanstalt Dalldorf von der Eisenbahndirektion gekündigt werden war, mußte das Anschlußgleis zum 1. August 1903 abgebrochen worden, weil das Gelände für den Ausbau des zweiten Gleises auf der Strecke Schönholz—Tegel gebraucht wurde. Zu demselben Zwecke mußten infolge Enteignungsbeschlusses des Bezirksausschusses zu Potsdam vom 4. Februar 1902 von dem Grundstück der Irrenanstalt (Park) zwei Parzellen von zusammen 29,93 a Flächeninhalt dem Königlichen Eisenbahnfiskus übereignet werden. Der im Enteignungsverfahren festgestellte Kaufpreis betrug 20 074,57 ℳ.

Wegen der Herstellung eines neuen Anschlußgleises sind sofort Verhandlungen mit der Eisenbahnverwaltung eingeleitet worden. Wegen des notwendigen Landerwerbs haben sich aber solche Schwierigkeiten ergeben, daß von der Gemeinde Reinickendorf namens der sämtlichen Interessenten das Enteignungsrecht beantragt werden mußte. Die Verhandlungen hierüber sind noch nicht abgeschlossen; vorläufig werden die Brennmaterialien und sonstigen Bedarfsgegenstände mit Fuhrwerk zur Anstalt befördert.

Der auf dem Gutshofe befindliche Brunnen lieferte so schlechtes Wasser, daß die Anlage eines neuen Brunnens erforderlich wurde. Da aber inzwischen die Gemeinde Wittenau eine öffentliche Wasserleitung eingerichtet hat, sind die Gutswohngebäude und die in der Nähe derselben belegenen Kolonniegebäude an diese Leitung angeschlossen worden. Der Wasserbedarf für die Guts- und Viehwirtschaft wird nach wie vor aus Brunnen entnommen. Da ferner die Tiefbrunnenanlage der Anstalt im Falle eines Schadenfeuers nicht genügend Wasser liefert, und besonders weil die Dampfspritzen der Berliner Feuerwehr nicht an die Tiefbrunnen angeschlossen werden können, ist der Anschluß des Irrenanstaltsgrundstücks lediglich zum Zwecke der besseren Wasserversorgung im Falle einer Feuersgefahr bei den Gemeindebehörden beantragt worden. Das Tiefbrunnenwasser ist im übrigen nach der Aufstellung einer Enteisenungsanlage jetzt durchaus brauchbar und reicht auch zur Deckung des Anstaltsbedarfs vollständig aus.

Bei der Irrenanstalt Herzberge soll das Männerüberwachungshaus um 18 Plätze vergrößert werden, weil die Zahl der wiederholt mit dem Strafgesetz in Konflikt gekommenen Kranken im Verhältnis zu den übrigen erheblich gestiegen ist. Die Kosten sind auf 123 000 ℳ veranschlagt.

Außerdem hat sich als notwendig erwiesen, in dem Pflegehause der Männerseite eine Abteilung mit besserem Verschluß und Sicherheitsmaßregeln zu versehen, um bei der starken Belegung des Überwachungshauses auch später solche der Aufsicht bedürftige Kranke, die sich zum Schaden der Neuaufgenommenen bemerklich machen, nicht ausschließlich in dem Aufnahmehause behalten zu müssen.

Digitized by Google

In dem Pflegehause befanden sich 50 bis 60 schwache Kranke, die in zweckmäßigerer Weise in einem neuen Gebäude, das nach dem Muster des im Jahre 1898 errichteten hergestellt war, untergebracht wurden. Eine Verlegung der körperlich schwachen Kranken nach Privatanstalten empfiehlt sich nicht wegen der Transportschwierigkeiten, Todesfälle usw. Es wird daher ein zweites Gebäude für 54 sieche Männer errichtet, dessen Kosten auf 164 300 ℳ berechnet sind.

Das Einfahrtstor der Anstalt ist zur besseren Beaufsichtigung des Eingangs und zur Sicherung des an die Herzbergstraße grenzenden Anstaltsgebiets gegenüber dem sehr stark gesteigerten Verkehr bis nahe an die Anstaltsgrenze gerückt und mit einer kleinen Pförtnerloge versehen worden.

Hinter dem Leichenhause der Anstalt ist eine verschließbare Feuerung zum Verbrennen von Verbandsgegenständen, sowie des von Kranken mit ansteckenden Krankheiten benutzten Bettstrohs eingerichtet worden.

Der von der Bauverwaltung aufgestellte Vorentwurf zu einem auf dem Schutzstreifen der Anstalt zu errichtenden Vierfamilienhause wurde genehmigt.

Bei den Anstalten Dalldorf und Herzberge sind früher wegen einer drohenden Choleragefahr Isolierbaracken errichtet worden, die beim Auftreten ansteckender Krankheiten in geringem Umfange eine genügende Absonderung der betroffenen Kranken ermöglichen. Es sind nun auch bei Wuhlgarten zwei Isolierbaracken — je eine für Männer und für Frauen und Kinder — mit 200 000 ℳ Kosten zu errichten. Die Baracken bieten Raum für 12 bis 17 Kranke und erhalten außer den erforderlichen Nebenräumen die für ansteckende Krankheiten nötigen Einrichtungen.

Die schon im Bericht für 1895 bis 1900 erwähnten beiden Überwachungshäuser bei Wuhlgarten sind im Oktober 1902 mit Kranken belegt worden.

Da sich schon lange der Mangel eines würdigen Aufbewahrungsraumes für die Leichen der in der Anstalt Verstorbenen fühlbar gemacht hatte, wurde eine Leichenaufbahrungshalle auf dem Anstaltskirchhofe errichtet, die einen Raum für die Aufbahrung und die Veranstaltung von Trauerfeierlichkeiten, sowie ein Zimmer für den Geistlichen und Platz für den Leichenwagen und die Geräte enthält. Die Kosten hierfür betrugen 19 300 ℳ.

Nach einer Mitteilung der Königl. Eisenbahndirektion Berlin hat die Gemeinde Biesdorf eine Erweiterung der Haltestelle Biesdorf durch Anlegung einer Ladestelle für den Güterverkehr in Anregung gebracht. Bei der Aufstellung des Entwurfs ist in Frage gekommen, den Gleisanschluß für die Anstalt Wuhlgarten in das Projekt der Ladegleisanlage einzubeziehen. Eine Störung für den Anstaltsbetrieb würde hierdurch nach der Zusicherung der Eisenbahndirektion nicht eintreten. Mit Rücksicht darauf, daß das Gelände des Gleisanschlusses der Eisenbahn gehört, haben wir uns deshalb mit der Abtretung der Gleisstrecke unter der Bedingung einverstanden erklärt, daß die Eisenbahnschienen und

Digitized by Google

Schwellen von der Eisenbahn als Altmaterial übernommen und vergütet werden. Bei dieser Gelegenheit ist nochmals, allerdings wiederum vergeblich, versucht worden, die Einrichtung einer Eisenbahnhaltestelle bei Buch 10 am Eingange der Anstalt zu erreichen. Die Angelegenheit wird mit der zunehmenden Belegung der Anstalt und der stetig steigenden Besuchsziffer immer dringender.

Da die Warmwasserkessel im Hause für Jugendliche einer gründlichen Ausbesserung bedurften und voraussichtlich nur noch eine Heizperiode überdauern, soll das Haus mit der Turnhalle an die Zentralheizungsanlage der Anstalt angeschlossen werden. Die Kosten sind auf 60 000 ℳ veranschlagt.

Bei derselben Anstalt befindet sich in dem geschlossenen Männerhause eine Familienwohnung für einen Oberpfleger, die wegen der Feuerstellen für die Sicherheit des Hauses nicht ungefährlich ist. Die Lage ist auch ungünstig, weil sowohl die Familie durch das unruhige Verhalten vieler Kranken, als auch die Kranken durch die mit dem Familienleben verknüpften Störungen belästigt werden. Außerdem ist beim Neubau der Anstalt an die Notwendigkeit der Anstellung zweier Oberpfleger für die große Zahl von Landhäusern nicht gedacht worden; es wurde nur eine Oberpflegerwohnung vorgesehen. Da ferner noch Familienwohnungen fehlen, und es auch an Wohnungen für Assistenz- und Volontärärzte mangelt, ist die Einrichtung eines Vierfamilienhauses, das auch zwei Assistenzarztwohnungen erhalten soll, bei den Gemeindebehörden beantragt worden.

Bei der dritten Irrenanstalt in Buch sind im Laufe der Berichtsperiode folgende Baulichkeiten genehmigt worden: das Verwaltungsgebäude, ein offenes Haus für Frauen, zwei Aufnahmehäuser, zwei Überwachungshäuser, das Küchengebäude, das Waschküchengebäude, zwei Werkstattgebäude, zwei Landhäuser für Frauen, drei für Männer, ein Pförtnerhaus mit Wartehalle, ein Leichenhaus, die Kapelle, eine Infektionsbaracke, das Magazingebäude mit Bad, das Direktorwohnhaus, zwei Doppelwohnhäuser für die verheirateten Oberärzte, Inspektoren und den Bureauvorsteher, ein Wohnhaus für Hausväter und den Verwaltungsassistenten, drei Wohnhäuser für Pförtner, Handwerker und Boten, zwei für je fünf verheiratete Pfleger, ein Pferdestall, ein Eiskeller und Schuppen.

Die Errichtung einer Betriebszentrale in Buch ist nunmehr von den Gemeindebehörden beschlossen worden, weil bei dieser Anlage an Stelle von Einzelanlagen sowohl an Ausführungskosten wie auch an Betriebskosten wesentlich gespart wird. Die Zentrale ist zunächst für die dritte Irrenanstalt, das Siechenhaus und die Heimstätte bestimmt; später soll auch die vierte Irrenanstalt angeschlossen und schließlich das Rieselgut Buch mit elektrischer Kraft versorgt werden. Als Bauplatz ist ein Gelände bei der Schäferei, also dort gewählt worden, wo die zuerstgenannten drei Anstalten zusammenstoßen; die Zentrale soll für die Bereitung des Dampfes zu Heiz- und Wirtschaftszwecken,

Digitized by Google

für die Bereitung von Warmwasser sowie für die Wasserbeschaffung, für die Erzeugung des elektrischen Stromes, für den Wäschereibetrieb und für die Bäckerei dienen und die folgenden Baulichkeiten umfassen: Kesselhaus, Maschinenhaus, Waschküche, Bäckerei, Pumpstation, Wasserturm und Rundkanal. Die Gesamtbaukosten sind auf 2 985 000 ℳ veranschlagt.

Die oben erwähnten Gebäude der dritten Irrenanstalt sind bis zum Ende der Berichtsperiode soweit vollendet worden, daß Anfang April 1906 mit der Belegung der Anstalt begonnen werden konnte. Das Verwahrungshaus für besonders gefährliche verbrecherische Kranke wird voraussichtlich im nächsten Jahre belegt werden können. Zum Direktor der Anstalt ist der bisherige 1. Oberarzt der Irrenanstalt Dalldorf, Sanitätsrat Dr. Richter gewählt worden.

Eingehende Beratungen fanden über die Vermehrung der Plätze zur Unterbringung von Geisteskranken statt. Eine große Zahl von Kranken ist in Privatirrenanstalten untergebracht und zwar mehr, als in Buch aufgenommen werden können, so daß nach der vollen Belegung der dritten Anstalt immer noch Patienten in Privatirrenanstalten verbleiben werden. Die Leistungen der Privatanstalten sind selbstverständlich geringer, als die der städtischen Hauptanstalten; es können daher nur ruhige, unbestrafte Kranke verlegt werden. Dadurch leiden aber die Hauptanstalten sehr. Durch die Anhäufung schwieriger, bestrafter Kranken wird ihre Wirksamkeit ernstlich in Frage gestellt und ihre Leistungsfähigkeit herabgemindert. Es wurde deshalb der Antrag gestellt:

> „der Magistrat wolle im Einvernehmen mit der Stadtverordneten-Versammlung beschließen: Es ist ein fester Plan für die Entwicklung der Irrenpflege in den nächsten zehn Jahren derart aufzustellen und durchzuführen, daß am Schlusse dieser Periode von einer Inanspruchnahme der Privatanstalten im wesentlichen abzusehen ist."

Diesem Antrage wurde zwar nicht entsprochen, weil die Frage wegen der Errichtung einer zweiten Anstalt für Epileptische und einer zweiten Idiotenanstalt noch nicht erledigt ist, aber es wurde der Beschluß gefaßt, schleunigst mit der Errichtung einer vierten Irrenanstalt vorzugehen. Die Anstalt soll ebenfalls in Buch errichtet werden und für 1500 Kranke Platz bieten. Das Programm ist beschlossen und der Bauverwaltung zur Herstellung des Vorentwurfes übergeben worden, doch konnte der generelle Bauplan noch nicht vorgelegt werden.

Digitized by Google

XII.

Das städtische Bestattungswesen.

Seit dem 1. April 1894 wird die Verwaltung der Gemeinde-Friedhöfe und der Leichensammelstelle durch das Kuratorium für das Bestattungswesen geleitet. Es besteht aus einem Magistratsmitglied und zwei Stadtverordneten.

Für das städtische Bestattungswesen kommen die folgenden Friedhöfe in Betracht:

1. Der Gemeinde-Friedhof in Friedrichsfelde. Dieser Friedhof nimmt außer den in dem Waisenhause, dem Arbeitshause, der Irrenanstalt Herzberge, der Charité und anderen Anstalten verstorbenen Armen auch die Leichen der von der Armen-Direktion aus öffentlichen Mitteln unterstützten Personen, sowie solcher Personen auf, für welche nach der am 4. Oktober 1881 bezw. 17. März 1903 genehmigten Gebührenordnung Grabstellen gegen Erlegung der Gebühren erworben werden.

Die gärtnerischen Anlagen auf dem $25^1/_2$ ha großen Gelände des Friedhofes haben sich in erfreulicher Weise entwickelt. Die Bewässerung erfolgt durch mehrere abessynische Brunnen, sowie durch drei Pulsometer, welche durch einen am Friedhofe entlang führenden Wassergraben, der von den Rieselfeldern hergeleitet ist, gespeist werden. Außerdem ist auf einer Anhöhe des Friedhofes ein Windmotor nebst Reservoir angelegt worden, von dem sich die Wasserröhren über den ganzen Friedhof verbreiten. Auch für gutes Trinkwasser ist durch Errichtung von Brunnen und durch Anschluß an das Wasserrohrnetz der Gemeinde Lichtenberg ausreichend gesorgt worden.

Familienbegräbnisse sind bis zum Ende der Berichtsperiode 79 angelegt worden, darunter 3 Nischen zur Aufstellung von Urnen; eine größere Anzahl von Wahlstellen wurde auf einen Zeitraum von 30 Jahren erworben. Von feuerbestatteten Personen sind im ganzen 59 Urnen in der Erde, in Familienbegräbnissen oder anderen Abteilungen beigesetzt worden. In der von dem Vorstande des hiesigen Vereins für Feuerbestattung mit Genehmigung des Magistrats auf dem Friedhofe errichteten Urnenhalle und dem dazu gehörigen

Digitized by Google

Urnenhain sind jetzt insgesamt 259 Urnen mit Leichenbrandresten aufgestellt bezw. beigesetzt worden. Auf Ersuchen von Interessenten ist es gestattet, Leichenbrandreste in wohlverschlossenen Steinurnen oder anderen Behältern in sämtlichen Begräbnisabteilungen oberirdisch gegen eine Gebühr von 10 ℳ für jede Urne aufzustellen.

Seit der Eröffnung des Friedhofes am 21. Mai 1881 sind bis zum 31. März 1906 überhaupt 76 736 Bestattungen erfolgt.

Die nachstehende Tabelle I ergibt die Anzahl der vom 1. April 1901 bis zum 31. März 1906 auf dem Gemeinde-Friedhofe stattgefundenen Beerdigungen.

Tabelle I.

Rechnungsjahr	Beerdigungen für Rechnung der Stadtgemeinde				Beerdigungen auf Zahlstellen			In der Erde beigesetzte Brandreste — Urnen
	Erwachsene	Kinder	Zusammen	Darunter unbekannte Leichen	Erwachsene	Kinder	Zusammen	
1901 . .	1922	2172	4094	76	494	139	633	8
1902 . .	1953	1760	3713	59	660	139	799	7
1903 . .	1974	1652	3626	65	525	111	636	15
1904 . .	2209	1522	3731	70	560	105	665	7
1905 . .	2142	1591	3733	64	610	108	718	7

Tabelle II enthält die Kosten, welche durch die Beerdigungen für Rechnung der Stadt entstanden sind. Diese Beträge werden durch den Etat der Armen-Direktion geleistet, während die Unterhaltskosten des Friedhofes aus einem besonderen Etat — Spezialverwaltung 43 — bestritten werden.

Tabelle II.

Rechnungsjahr	Kosten für Sarglieferung und Leichentransport ℳ
1901	17 443
1902	17 900
1903	17 890
1904	18 189
1905	17 086

Digitized by Google

2. Der Gemeinde-Friedhof an der Gerichtstraße, der für allgemeine Beerdigungen geschlossen ist. Es sind hier noch verschiedene Erbbegräbnisse und eine größere Zahl vorbehaltener Stellen vorhanden. Diese bereits bezahlten Stellen sind in besondere Abteilungen zusammengelegt worden, wonach andere Abteilungen frei wurden und requiriert werden konnten. Bei diesen zusammengezogenen Abteilungen werden auf Antrag noch Grabstellen gegen Zahlung der tarifmäßigen Gebühr auf 20 Jahre überlassen, ferner finden sich auf dem Friedhofe noch verschiedene gepflegte Grabstellen. Sofern hier die Verwesungsfrist abgelaufen ist, wird die Pflege widerruflich gegen Zahlung einer Gebühr von jährlich 1 ℳ bei Gräbern von Erwachsenen und 50 ₰ bei Kindergräbern gestattet.

3. Der Gemeinde-Friedhof an der Müllerstraße. Dieser Begräbnisplatz, früher Charité-Kirchhof genannt, gehört ebenfalls der Stadtgemeinde Berlin, war jedoch der Königlichen Charité-Direktion zur Beerdigung der in der Charité verstorbenen Personen und der Leichen aus der kleinen Charité-Gemeinde überwiesen worden. Erst seit Ende des Rechnungsjahres 1905/06 ist er von dem Kuratorium in eigene Verwaltung genommen worden. Der Friedhof ist für allgemeine Beerdigungen geschlossen, da er nahezu belegt ist. Es stehen nur noch verschiedene Grabstellen gegen Zahlung zur Verfügung. Die Beerdigung der Leichen in der Charité verstorbener Armer erfolgt seit Schließung des Charité-Friedhofes auf dem Gemeinde-Friedhofe bei Friedrichsfelde.

Von zahlungsfähigen Hinterbliebenen wurden für Grabstellen Gebühren erhoben; diese betrugen in den Jahren:

1901	1902	1903	1904	1905
2791 ℳ.	2621 ℳ.	3855 ℳ.	4341,50 ℳ.	4723,50 ℳ.

4. Die Leichensammelstelle und der Verbrennungsofen in der Dieselmeyerstraße. Über die Entstehung der Leichensammelstelle ist bereits früher*) berichtet worden.

Der Wunsch, die Einführung der fakultativen Feuerbestattung zu genehmigen, ist seiner Erfüllung noch nicht näher gerückt. Näheres über die Angelegenheit ist aus dem vorhergehenden Berichte**) zu ersehen.

Der von dem Herrn Oberpräsidenten gestattete Verbrennungsofen***) wurde im April 1898 in Betrieb genommen. Er dient zur Verbrennung von Körperteilen, mögen diese von lebenden Menschen aus Amputationen herrühren, oder zu Leichen gehören, bei denen jede Individualität verloren gegangen ist.

*) Verw.-Ber. 1889/95 Teil III S. 237.
**) „ „ 1895/1900 Teil III S. 214.
***) „ „ 1895/1900 Teil III S. 214.

Digitized by Google

Die zu verbrennenden Körperreste werden in besonderen, mit Zinkblech ausgeschlagenen Kästen oder in gut ausgepichten Särgen untergebracht.

Brände haben stattgefunden:

1901	. . . .	35	Brände mit durchschnittlich je	9	Kästen,
1902	. . . .	39	" " "	10	"
1903	. . . .	41	" " "	10	"
1904	. . . .	41	" " "	10	"
1905	. . . .	42	" " "	10	"

Digitized by Google

XIII.

Die Standesämter.

In der Berichtszeit sind keine wesentlichen Änderungen der auf die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen eingetreten. Erwähnt sei jedoch die zum Reichsgesetze vom 6. Februar 1875 erlassene Novelle vom 14. April 1905, durch welche die Vorschrift des § 23 des Personenstandgesetzes über die Anmeldung der Totgeburten in der Weise abgeändert ist, daß die Anzeige nicht mehr spätestens am nächstfolgenden Tage (also auch an Sonntagen), sondern „spätestens am nächstfolgenden Wochentage" geschehen muß. Diese Änderung ermöglichte es, auch den Standesämtern völlige Sonntagsruhe zu gewähren und die früher unerläßliche sonntägliche Geschäftsstunde wegfallen zu lassen. Es sind daher seit dem 1. Oktober 1905 die Standesämter an den Sonntagen geschlossen. An den auf Wochentage fallenden Feiertagen aber mußte eine Geschäftsstunde (von 12 bis 1 Uhr) wegen der Anmeldung der Totgeburten beibehalten werden.

In Betracht kommt ferner das Gesetz vom 16. September 1899, betreffend die Gerichtsorganisation für Berlin und Umgebung, welches durch die Königliche Verordnung vom 7. November 1904 vom 1. Juni 1906 ab in Kraft gesetzt worden ist und insofern besondere Beachtung erforderte, als infolge der Bildung der neuen Amtsgerichtsbezirke einige Standesamtsbezirke in mehrere Gerichtsbezirke übergreifen. Die Zuständigkeit der Gerichte für diese Standesamtsbezirke ist in der Weise geregelt, daß für die Anweisung des Standesbeamten zur Vornahme einer von ihm abgelehnten Amtshandlung, die Aufbewahrung der Nebenregister und das Berichtigungsverfahren dasjenige Amtsgericht zuständig ist, in dessen Bezirk das Amtslokal des Standesamts liegt.

Es sind demgemäß zuständig: für die Standesamtsbezirke I/II, IVA und VA bis XIIB das Amtsgericht Berlin-Mitte, für den Standesamtsbezirk III das Amtsgericht Berlin-Schöneberg, für den Standesamtsbezirk IVB das Amtsgericht Berlin-Tempelhof, für die Standesamtsbezirke XIIIA und XIIIB das Amtsgericht Berlin-Wedding.

Bemerkenswert ist ferner das internationale (Haager) Abkommen vom 12. Juni 1902, in welchem für die beteiligten Staaten gemeinsame Bestimmungen zur Regelung des Geltungsbereichs der Gesetze in Ansehung der Erfordernisse für die Gültigkeit der Eheschließung getroffen sind.

Digitized by Google

In der Organisation und Verwaltung der Standesämter hat sich nichts geändert. Die Zahl der Standesämter ist während der Berichtszeit von 17 auf 19 gestiegen, und zwar infolge der Teilung der Standesamtsbezirke XB und XIII, deren Einwohnerzahl und Geschäftsumfang durch die rasch fortschreitende Bebauung in den nördlichen Teilen dieser Bezirke so gewachsen war, daß die Geschäfte nicht mehr von nur einem Standesbeamten und einem Stellvertreter erledigt werden konnten.

Die Teilung des Standesamtsbezirks XB durch Abzweigung des Standesamtsbezirks XC erfolgte am 1. Januar 1904; jedoch wurde das neue Standesamt erst am 1. Oktober desselben Jahres in dem Gemeindehause Lychener Straße 107/8 eingerichtet, während bis dahin die Register bei dem Standesamte XB für jeden Bezirk getrennt geführt worden waren.

Der Standesamtsbezirk XIII wurde schon vom 1. Januar 1902 ab in die Bezirke XIIIA und XIIIB geteilt; das neue Standesamt wurde an diesem Tage in dem gemieteten Amtslokale Willdenowstraße 28 eröffnet.

Ferner hat eine andere Abgrenzung der Standesamtsbezirke I/II und VIII stattgefunden, weil der Geschäftsumfang des Standesamts I/II infolge der Verdrängung der Wohnbevölkerung durch den Bau von Geschäftshäusern immer mehr zurückgegangen war, während der Umfang der Geschäfte bei dem Standesamte VIII durch Bebauung und Zunahme der Bevölkerung sehr erheblich gestiegen war. Es wurden daher vom 1. Januar 1902 ab die Stadtbezirke 182, 197, 198, 200, 201 und die südwestlich von der Gollnowstraße belegenen Teile der Stadtbezirke 183 und 196 von dem Standesamtsbezirk VIII abgezweigt und dem Standesamtsbezirk I/II hinzugefügt.

Aus ähnlichem Grunde sind auch die Standesamtsbezirke IVA und IVB in anderer Weise abgegrenzt worden, indem vom 1. Januar 1905 ab von dem Standesamtsbezirke IVB die Stadtbezirke 64a, 64b, 65, 67, 68 und 69 abgetrennt und dem Standesamtsbezirk IVA zugeteilt worden sind.

Die Rechts- und Besoldungsverhältnisse der Standesbeamten, ständigen Stellvertreter und Hilfsstellvertreter sind dieselben geblieben, wie sie im letzten Bericht für 1895/1900 ausführlich angegeben sind.

Als Bureaubeamte fanden, wie bisher, die als Gemeindebeamte anerkannten ehemaligen Bureau-Hilfsarbeiter und Standesamtsschreiber Verwendung. Künftig sollen diese Stellen jedoch durchweg mit „Ständigen Bureaugehilfen“ besetzt werden, einer namentlich mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Standesämter neu geschaffenen Beamtenkategorie mit entsprechender Vorbildung und Besoldung.

Bei den Standesamtsdienern haben die Lohnsätze eine Änderung erfahren, und zwar wurden die Monatslohnsätze vom 1. April 1905 ab von 80 ℳ bei der Annahme auf 90 ℳ nach 5 und 100 ℳ nach 10 jähriger Dienstzeit und vom 1. April 1906 ab entsprechend auf 85 ℳ, 95 ℳ und 105 ℳ festgesetzt.

Digitized by Google

Die Kosten, welche die Stadtgemeinde für die Unterhaltung der Standesämter zu tragen hatte, ergeben sich aus folgender Übersicht:

Etatsjahr	Ausgaben	Einnahmen an Gebühren und Geldstrafen	Städtischer Zuschuß
	ℳ	ℳ	ℳ
1875	164 825	7 266	157 559
1885	213 856	17 355	196 501
1895	270 782	26 555	244 227
1900	302 884	34 602	268 282
1905	359 125	43 888	315 237

Der Geschäftsumfang der einzelnen Standesämter ist aus den nachstehenden Tabellen ersichtlich:

Geburten:

Standesamt	1901	1902	1903	1904	1905
I/II	1 090	1 581	1 465	1 444	1 310
III	1 494	1 394	1 302	1 306	1 309
IVA	1 140	1 000	1 021	981	1 626
IVB	3 359	3 208	2 941	2 969	2 153
VA	2 493	2 460	2 220	2 277	2 075
VB	2 629	2 372	2 243	2 166	2 179
VI	1 962	1 855	1 711	1 745	1 588
VIIA	2 729	2 583	2 340	2 238	2 167
VIIB	4 275	4 290	4 521	4 812	4 996
VIII	3 747	3 486	3 528	3 950	4 230
IX	2 244	2 283	2 178	2 045	2 051
XA	2 951	2 932	2 615	2 654	2 622
XB	4 914	4 644	4 777	2 524	2 634
XC	—	—	—	2 400	2 432
XI	3 573	3 580	3 298	3 252	3 301
XIIA	3 369	3 427	3 359	3 310	3 496
XIIB	3 620	3 576	3 569	3 701	3 823
XIIIA	4 837	2 701	2 597	2 745	2 884
XIIIB	—	2 091	2 143	2 319	2 502
Überhaupt Stadt Berlin:	50 426	49 463	47 828	48 838	49 378

Digitized by Google

Eheschließungen.

Standesamt	1901	1902	1903	1904	1905
I,II	877	1 153	1 094	1 164	1 169
III	1 090	975	1 000	999	1 062
IVA	658	663	667	663	1 000
IVB	1 186	1 113	1 201	1 298	906
VA	1 298	1 294	1 388	1 322	1 362
VB	887	847	867	957	1 003
VI	1 358	1 308	1 279	1 365	1 443
VIIA	1 368	1 309	1 291	1 364	1 430
VIIB	1 373	1 366	1 581	1 700	1 877
VIII	1 399	1 167	1 267	1 400	1 544
IX	829	729	787	792	764
XA	1 381	1 317	1 399	1 312	1 433
XB	1 361	1 357	1 442	856	855
XC	—	—	—	766	825
XI	1 521	1 429	1 492	1 558	1 608
XIIA	674	668	668	726	711
XIIB	1 221	1 096	1 221	1 366	1 412
XIIIA	1 380	801	868	888	1 004
XIIIB	—	560	643	751	897
Überhaupt Stadt Berlin	19 861	19 152	20 155	21 247	22 305

Sterbefälle.

Standesamt	1901	1902	1903	1904	1905
I,II	1 095	1 325	1 309	1 300	1 266
III	1 437	1 296	1 246	1 301	1 270
IVA	679	626	627	711	1 038
IVB	2 750	2 514	2 629	2 582	2 220
VA	1 777	1 594	1 599	1 801	1 803
VB	1 268	1 028	1 110	1 050	1 065
VI	1 843	1 523	1 570	1 590	1 618
VIIA	1 712	1 477	1 494	1 520	1 455
VIIB	2 233	1 878	2 088	2 274	2 459
VIII	4 187	3 616	3 802	4 089	4 423
IX	2 110	2 127	2 068	2 166	2 152
XA	1 514	1 421	1 360	1 433	1 374

Digitized by Google

Standesamt	1901	1902	1903	1904	1905
XB	2 165	2 005	1 971	1 110	1 231
XC	—	—	—	1 117	1 141
XI	2 440	2 086	2 155	2 277	2 220
XIIA	2 732	2 428	2 622	2 570	2 570
XIIB	2 858	2 829	3 069	3 250	3 482
XIIIA	3 122	1 736	1 831	1 881	2 065
XIIIB	—	1 064	1 123	1 230	1 371
Überhaupt Stadt Berlin	35 922	32 573	33 673	35 252	36 223

Inwieweit die kirchlichen Verpflichtungen in Beziehung auf Taufe und Trauung erfüllt werden, zeigen die folgenden beiden Übersichten:

1. Kirchliche Einsegnungen der Ehen evangelischer oder katholischer Männer im Vergleich mit den standesamtlichen Eheschließungen evangelischer oder katholischer Männer (den evangelischen Trauungen sind auch die der außerhalb der Landeskirche stehenden Gemeinden, den katholischen die altkatholischen hinzugerechnet).

Jahr	Standesamtliche Eheschließungen evangelischer und katholischer Männer	Kirchlich eingesegnete Ehen: evangelischer Männer	katholischer Männer	Überhaupt	in Pz. der standesamtlichen Eheschließungen
1880	10 414	3 920	346	4 266	40,96
1885	13 375	7 080	442	7 522	56,21
1890	17 108	9 650	781	10 431	60,97
1895	16 472	9 178	693	9 871	59,93
1900	19 943	11 349	848	12 197	61,16
1901	19 018	10 891	881	11 772	61,90
1902	18 308	10 428	834	11 262	61,51
1903	19 327	10 550	1 009	11 559	59,81
1904	20 351	10 918	1 166	12 084	59,78
1905	21 369	11 223	1 139	12 362	57,85

2. Zahl der Taufen im Vergleich mit der Zahl der lebend geborenen Kinder evangelischer und katholischer Väter und unehelicher Mütter dieser Konfessionen (den evangelischen Taufen sind auch die Taufen der nicht zur Landeskirche gehörigen evangelischen Gemeinden, den katholischen Taufen die altkatholischen hinzugerechnet):

Digitized by Google

Jahr	Standesamtlich eingetragene Geburten (lebend Geborene) von evangelischen und katholischen Vätern bezw. unehelichen Müttern derselben Konfessionen	Zahl der getauften Kinder			
		evangelische	katholische	zusammen Zahl	zusammen in Pz. der Geborenen
1880 . .	41 826	29 676	2 372	32 048	76,62
1885 . .	43 400	33 596	2 497	36 093	83,16
1890 . .	47 475	37 322	3 571	40 893	86,14
1895 .	45 191	36 060	3 317	39 377	87,13
1900 .	47 911	38 224	4 032	42 256	88,20
1901 . .	48 529	37 892	4 054	41 946	86,43
1902 . .	47 331	36 795	4 142	40 937	86,49
1903 . .	45 932	36 820	4 828	41 648	90,67
1904 . .	46 963	36 410	4 937	41 347	88,04
1905 . .	47 556	36 827	4 787	41 614	87,51

Zum Schlusse geben wir wiederum eine Übersicht über die Häufigkeit der evangelischen Trauungen und Taufen in der preußischen Landeskirche und der Stadt Berlin seit dem Jahre 1875 (nach den „Statistischen Mitteilungen aus den deutschen evangelischen Landeskirchen").

Auf je 100 standesamtliche Eheschließungen entfielen kirchliche Trauungen:

im Jahre	von rein evangelischen Paaren		bei evangelischen Mischpaaren	
	im Staat	in Berlin	im Staat	in Berlin
1875	83,87	27,25	35,54	8,28
1880	89,98	40,81	41,65	19,75
1885	92,09	58,85	45,41	34,29
1890	92,67	64,26	45,67	31,82
1895	93,73	65,42	46,81	27,59
1900	93,45	66,25	45,84	31,28
1901	93,52	67,22	45,97	30,30
1902	93,60	67,56	45,85	27,16
1903	93,99	64,42	45,49	28,06
1904	92,46	63,27	45,43	27,26
1905	92,12	62,55	44,09	24,35

Digitized by Google

Von je 100 Lebendgeborenen (die aus Mischehen zur Hälfte gerechnet) wurden getauft:

im Jahre	Kinder aus rein evangelischen Ehen		Kinder aus evangelischen Mischehen		uneheliche Kinder evangelischer Mütter	
	im Staat	in Berlin	im Staat	in Berlin	im Staat	in Berlin
1875	93,37	69,16	.	.	81,95	44,13
1880	94,62	77,72	.	.	81,02	51,47
1885	95,92	85,16	81,94	98,09	85,04	72,80
1890	95,70	87,61	85,66	99,68	84,96	74,16
1895	97,51	93,55	91,25	93,90	86,18	64,49
1900	97,25	93,87	94,90	100,27	85,95	66,31
1901	96,18	92,67	94,96	99,14	84,89	63,10
1902	96,55	92,03	95,62	102,52	85,07	63,09
1903	97,97	91,63	96,86	101,91	86,75	64,14
1904	96,66	94,20	95,93	95,49	85,15	60,28
1905	97,58	93,38	100,62	104,95	85,06	60,23

Digitized by Google

XIV.

Die Schiedsmänner.

In der Berichtszeit sind in den Schiedsmannsbezirken keine wesentlichen Veränderungen eingetreten.

Bezüglich der Tätigkeit der Schiedsmänner während der Jahre 1901/1905 verweisen wir auf die am Schlusse befindliche Übersicht, die nach § 4 der Allgemeinen Verfügung der Minister der Justiz und des Innern vom 27. August 1879 alljährlich vom hiesigen Königlichen Amtsgericht I aufgestellt wird.

Die Zahl der Schiedsmannssachen hat im Vergleiche mit der Bevölkerung im letzten Jahrzehnt erheblich abgenommen, im Jahre 1896 betrug sie noch 7,80 Promille der mittleren Bevölkerung, in den folgenden Jahren sank sie auf 7,58, 7,32, 6,73, 6,46, 6,47, 6,38, 6,38, 6,42, 5,98 (1905).

Von den anhängig gewesenen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten sind in der Berichtszeit durchschnittlich 54,7 % durch Vergleich und von den Fällen der Beleidigungen und Körperverletzungen durchschnittlich 23,2 % durch Sühneversuch mit Erfolg erledigt worden; das Ergebnis ist somit weniger günstig als in der vorhergehenden Periode, in der von den bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten 56,0 %, von den Beleidigungs- und Körperverletzungssachen 24,3 % durch Vergleich geschlichtet wurden.

Kosten aus dem Bestehen des Schiedsmanns-Instituts sind der Stadt Berlin auch in den Berichtsjahren nicht erwachsen, da wiederum die Einnahmen aus den Geldstrafen für unentschuldigtes Ausbleiben der Parteien die Ausgaben überstiegen und zwar:

im Etatsjahre	1901	um	275,00	ℳ.
" "	1902	"	212,55	"
" "	1903	"	137,75	"
" "	1904	"	331,64	"
" "	1905	"	286,90	"

Digitized by Google

Die Sühnegelder, zu deren Zahlung sich die schuldige Partei verpflichtet hat, betrugen:

für das Etatsjahr	1901	4 564,48 ℳ.
" " "	1902	5 376,40 "
" " "	1903	3 894,80 "
" " "	1904	4 364,10 "
" " "	1905	4 600,05 "

Übersicht über die von den Schiedsmännern in Berlin in den Jahren 1901/1905 ausgeübte Tätigkeit.

Jahr	Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten				Beleidigung und Körperverletzung			
	Zahl der Sachen überhaupt	Zahl der Sachen, in welchen beide Teile zur Sühneverhandlung erschienen sind	durch Vergleich erledigt		Zahl der Sachen überhaupt	Zahl der Sachen, in welchen beide Teile erschienen sind	durch Sühneversuch mit Erfolg erledigt	
			Zahl	%			Zahl	%
1901	200	137	110	55,0	11 860	5 308	2 956	24,3
1902	179	133	113	63,2	11 768	5 063	2 782	23,6
1903	124	95	85	68,5	11 990	5 107	2 746	22,9
1904	122	91	73	59,8	12 337	5 165	2 731	22,1
1905	294	173	122	41,5	11 589	4 754	2 618	22,6

Digitized by Google

XV.

Der Stadtausschuß zu Berlin.

Seit dem letzten Berichte sind weder in der Zusammensetzung, noch in der Zuständigkeit des Stadtausschusses, soweit sie durch das Gesetz vom 1. August 1883, betreffend die Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsbehörden begründet ist, Änderungen eingetreten.

Den Umfang der in den Jahren 1901 bis 1905 vorgekommenen Geschäfte läßt die folgende Übersicht erkennen:

Tabelle A.

Streitsachen	1901	1902	1903	1904	1905
Zahl der Sitzungen	26	28	30	28	30
Zahl der Termine überhaupt	905	934	1 085	941	1 054
davon in Beschlußsachen	—	—	3	2	4
Streitsachen überhaupt	858	899	947	845	904
davon neu eingegangen	701	745	784	695	743
„ aus dem Vorjahr	157	154	163	150	161
Erledigt sind überhaupt	704	736	797	684	743
und zwar:					
durch Endurteil	636	600	710	613	659
auf andere Weise	68	136	87	71	84
Unerledigt blieben	154	163	150	161	161
Die neuen Streitsachen betrafen					
Anträge auf Erlaubnis zum Betriebe:					
der Gast- und Schankwirtschaft	7	6	15	9	6
„ Schankwirtschaft	631	676	701	629	646
des Wein- und Bierausschanks	31	36	32	35	45
„ Ausschanks alkoholfreier Getränke	1	2	—	3	1

Digitized by Google

Streitsachen	1901	1902	1903	1904	1905
des Kleinhandels mit Spirituosen	9	7	15	2	9
„ Pfandleihgewerbes	2	—	1	—	—
„ Stellen- oder Pfandvermittlergewerbes	3	2	6	3	2
„ Handels mit Giften	2	—	1	—	1
zur Veranstaltung von Singspielen usw.	11	14	12	12	30
Klagen gegen Verfügungen der unteren Verwaltungsbehörde auf Grund der §§ 126a und 128 der Gewerbeordnung	4	2	1	2	3

Tabelle B.

Beschlußsachen	1901	1902	1903	1904	1905
Beschlußsachen überhaupt	9171	10088	9812	10065	11022
davon neu eingegangen	8389	8970	8798	9181	10070
aus dem Vorjahre unerledigt übernommen	782	1118	1014	884	952
Erledigt sind	7936	8941	8815	9012	9924
und zwar durch Beschluß	6174	6797	6719	6702	7150
auf andere Weise	1762	2144	2096	2310	2774
Unerledigt blieben*)	1235	1147	997	1053	1098
Die neu eingegangenen Beschlußsachen betrafen:					
Gewerbepolizeiliche Angelegenheiten, und zwar Anträge auf Erteilung der Erlaubnis zur Aufstellung von feststehenden Dampfkesseln	97	31	19	24	43

*) Der Unterschied zwischen den „unerledigt gebliebenen" und den „aus dem Vorjahre unerledigt übernommenen" Beschlußsachen erklärt sich dadurch, daß nach Schluß des Geschäftsjahres noch einzelne Sachen zum Streitverfahren gelangten, die in der Aufstellung für Streitsachen nachgewiesen sind.

Digitized by Google

Beschlußsachen	1901	1902	1903	1904	1905
zum Betriebe von beweglichen Dampfkesseln	56	102	120	100	102
zur Anlegung von Schiffsdampfkesseln	8	12	4	9	6
zur Errichtung gewerblicher Anlagen	22	20	17	24	19
zum Betriebe der Gastwirtschaft	192	203	197	219	186
zum Betriebe der Schankwirtschaft	5 737	6 317	6 219	6 621	7 274
zum Wein- und Bierausschank .	899	894	880	910	1 033
zum Ausschank alkoholfreier Getränke	137	78	67	88	93
zum Kleinhandel mit Spirituosen	757	784	763	708	723
zum Betriebe des Pfandleihgewerbes	21	28	22	23	18
zum Handel mit Giften . . .	90	134	115	107	153
zur Veranstaltung von Singspielen usw.	75	85	75	54	97
zum Geschäftsbetriebe eines Pfandvermittlers, Gesindevermieters oder Stellenvermittlers . . .	237	208	225	221	230
Armenangelegenheiten	61	74	75	73	93

Die Tätigkeit des Stadtausschusses als Vorstandes der Sektion 39 der Brandenburgischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft hat im Laufe der Berichtsperiode, und zwar seit dem 1. Januar 1902, dadurch eine wesentliche Erweiterung erfahren, daß ihm auf Grund der Bestimmungen des „Neuen Statuts für die Brandenburgische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft“ die Festsetzung der sämtlichen Unfallentschädigungen übertragen worden ist, während er bis dahin diese Festsetzungsbefugnis nur in beschränktem Umfange (für Sterbegelder, Kosten des Heilverfahrens und Renten von kurzer Dauer) hatte. Die Anweisung der festgesetzten Rentenbeträge erfolgt nach wie vor durch den Genossenschaftsvorstand, doch werden auf dessen Anregung, ebenfalls von dem oben angegebenen Zeitpunkte ab, alle Zahlungen der Kosten des Heilverfahrens, sowie aller vorläufigen Entschädigungen und der Sterbegelder vorschußweise auf Anweisung des Stadtausschusses durch dessen Kasse geleistet.

Die Zahl der der Berufsgenossenschaft zugehörigen Betriebe ist stetig, wenn auch nur unbeträchtlich, gestiegen, wie die folgende Zusammenstellung zeigt; sie

Digitized by Google

gibt zugleich eine Übersicht über die Beiträge und Entschädigungen, sowie über die Zahl der Unfallanzeigen und die Art ihrer Erledigung.

Jahr	Zahl der Betriebe	Beiträge ℳ	₰	Entschädigungen ℳ	₰	Angemeldete Unfälle	Erledigt durch Anweisung einer Rente	Erledigt durch Ablehnung	Erledigt durch Behebung der Unfallfolgen vor der 14. Woche
1901	967	26 168	31	26 523	—	69	23	11	35
1902	983	33 307	25	29 321	28	70	23	10	37
1903	995	35 448	88	34 220	48	105	41	19	45
1904	1042	40 734	73	36 860	19	95	27	21	47
1905	1048	43 049	76	40 104	17	104	29	12	63

An Überschüssen, um welche die Einnahmen aus den Gebühren die Ausgaben überstiegen, sind an die Stadt-Hauptkasse abgeführt worden im Jahre: 1901: 4521 ℳ, 1902: 3965 ℳ, 1903: 4777 ℳ, 1904: 5065 ℳ, 1905: 4770 ℳ.

Digitized by Google

XVI.

Die örtliche Polizeiverwaltung.

Nachdem die Verhandlungen zwischen Staat und Stadtgemeinde wegen Übertragung der Wohlfahrtspolizei auf die Stadt — wie im letzten Berichte geschildert ist — abgebrochen worden waren, sind sie bei unveränderten Umständen auch in dieser Berichtsperiode nicht wieder aufgenommen worden. Ebenso ist die Frage der Rückübertragung des Feuerlöschwesens, die seit dem Erlaß des Gesetzes vom 20. April 1892, betreffend die Kosten Königlicher Polizeiverwaltungen in den Städten, nur noch im Wege der Gesetzgebung geregelt werden kann, nicht mehr erörtert worden.

Indessen hat sich unabhängig von jenen gescheiterten Verhandlungen der Übergang zweier kleiner Zweige der Ortspolizei in die Verwaltung der Stadtgemeinde vollzogen.

Seit 1845 waren infolge Ermächtigung der Herren Minister des Innern und der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten alle Maßregeln zur Durchführung des Schulzwanges in Berlin der städtischen Schul-Deputation übertragen gewesen, bis auf ministerielle Anordnung durch Verfügung des Herrn Oberpräsidenten von Berlin vom 6. April 1897 der Schul-Deputation die Festsetzung und Vollstreckung der Schulstrafen wieder entzogen wurde, so daß nur die Kontrolle des Schulbesuches und die Strafandrohung in ihren Händen blieb. Die vielen Weiterungen, die diese Maßregel hervorrief, veranlaßten jedoch die genannten Herren Minister, dem vom Magistrat im Einvernehmen mit der Stadtverordneten-Versammlung gestellten Antrage auf Rückübertragung der entzogenen polizeilichen Funktionen durch gemeinsamen Erlaß vom 8. Mai 1900 stattzugeben. Durch Verfügung des Oberpräsidenten wurde vom 1. April 1901 ab dem Oberbürgermeister die Ausübung der Schulpolizei übertragen, die festgesetzten Strafen sollten der Stadtkasse zufließen. Die Vertretung des Oberbürgermeisters in der Handhabung der Schulpolizei nach § 62 der Städteordnung nimmt mit Zustimmung des Oberpräsidenten vom 26. Februar 1901 ein Magistratsmitglied wahr.

Die zweite Erweiterung des städtischen Polizeiwesens wurde veranlaßt durch die Durchführung der Polizeiverordnung vom 14. Juni 1902, betreffend

Digitized by Google

die Verhütung des Rücktritts unreiner Flüssigkeiten in die Reinwasserleitung. Auf Grund einer Vereinbarung mit dem Polizeipräsidium hatte die Stadtgemeinde bezw. der Oberbürgermeister bereits seit 1875 aus Zweckmäßigkeitsgründen die polizeiliche Aufsicht über die Entwässerungsanlagen im Innern der Grundstücke, soweit sie an die Kanalisation angeschlossen waren, weil nach dem Allerhöchsten Erlasse vom 28. Dezember 1875 die polizeiliche Beaufsichtigung der Entwässerungsanlagen in den Straßen der Stadtgemeinde zur eigenen Verwaltung übertragen worden war. Da die nach der Polizeiverordnung vom 14. Juni 1902 zu kontrollierenden Bewässerungsanlagen zum größten Teile mit den bereits von der Stadt beaufsichtigten Entwässerungsanlagen in enger Verbindung standen, so lag es nahe, die polizeilichen Befugnisse aus dieser Polizeiverordnung und weiter die ganze Ortspolizei über die Bewässerungsanlagen der Grundstücke der Stadtgemeinde zu übertragen. Zugleich war auch Gelegenheit gegeben, in bezug auf die Zuständigkeit der Stadtgemeinde für die Entwässerungspolizei innerhalb der Grundstücke zweifelfreies Recht zu schaffen. Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 13. Februar 1905 wurde denn auch durch gemeinsamen Erlaß der Minister des Innern, der öffentlichen Arbeiten und der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 31. Mai 1905 „widerruflich die polizeiliche Beaufsichtigung der Ent- und Bewässerungsanlagen der Grundstücke der Stadt Berlin zur eigenen Verwaltung übertragen mit der Maßgabe, daß der Oberbürgermeister der Stadt Berlin oder das denselben nach dem Schlußsatze des § 62 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 zu substituierende Magistratsmitglied die fraglichen Geschäfte zu übernehmen hat." Der Oberbürgermeister nimmt die Handhabung dieses Polizeizweiges selbst wahr, ein Magistratsmitglied ist nicht substituiert.

Damit die Amtsbezeichnungen der städtischen Verwaltungsstellen, denen die Bearbeitung der der Stadtgemeinde übertragenen ortspolizeilichen Geschäfte obliegt, mit ihrem Wirkungskreise in Übereinstimmung seien, firmieren die Abteilungen seit dem 11. März 1906 in folgender Weise:

Städtische Polizeiverwaltung, Abteilung I (Straßenbau), zuständig für die gesamten auf die Anlegung, Regulierung, Entwässerung und Unterhaltung der Straßen, Plätze und Brücken bezüglichen ortspolizeilichen Angelegenheiten,

Städtische Polizeiverwaltung, Abteilung II (Grundstücks-Be- und Entwässerung), zuständig für die Ausübung der ortspolizeilichen Aufsicht über die Be- und Entwässerung der Grundstücke,

Städtische Polizeiverwaltung, Abteilung III (Schulpolizei), zuständig für die Straffestsetzungen und Strafvollstreckungen wegen unentschuldigter Schulversäumnisse.

Digitized by Google

Infolge der Übertragung der Straßenbaupolizei auf die Stadtgemeinde hatte der Staat Ende 1900 eine Minderausgabe an Kosten für die Berliner Ortspolizei von 156 250 ℳ; in der Berichtsperiode hat sich dieser Betrag trotz der weiteren Übertragung der Schulpolizei und der Bewässerungspolizei nicht geändert.

Für das Etatsjahr 1897/98 war der Versuch unternommen worden, wegen der der Stadt verbliebenen Kontrolle des Schulbesuches und der Feststellung der unentschuldigten Schulversäumnisse, die von der Stadt als ein Teil der Schulpolizei erachtet wurde, eine höhere Bemessung der staatlichen Minderausgabe an Polizeikosten herbeizuführen. Das Oberverwaltungsgericht hat aber in dem von der Stadtgemeinde gegen den Oberpräsidenten angestrengten Verwaltungsprozesse durch Entscheidung vom 5. April 1898 den Anspruch der Stadt abgewiesen mit der Begründung, daß in der der Stadt verbliebenen Tätigkeit eine Mitwirkung bei den Geschäften der Schulpolizeiverwaltung nicht gefunden werden könne; erst mit der nicht in den Händen der Stadtgemeinde liegenden Strafverfolgung, die auf die nach erfolgloser Ermahnung und Verwarnung durch die Stadtgemeinde bewirkte Strafanzeige eintrete, beginne die polizeiliche Tätigkeit. Aber auch die Übertragung der Befugnis zur Festsetzung und Vollstreckung der Schulversäumnisstrafen an die Stadtgemeinde vom 1. April 1901 ab hatte keine andere Feststellung der Minderausgabe des Staates an Polizeikosten zur Folge. Der Oberpräsident lehnte im Feststellungsbeschlusse vom 19. Dezember 1901 für das Etatsjahr 1901 eine weitere Ermäßigung der dem Staate erwachsenden Polizeikosten ab, da die Kosten, die dem Staate bei der Wahrnehmung der Schulpolizei — wie deren Umfang durch das Oberverwaltungsgericht festgestellt war — durch eigene Organe entstehen würden, durch die ihm dann zufallenden Einnahmen von Strafen gedeckt werden würden. Nach den tatsächlichen Verhältnissen konnte dem nicht widersprochen werden.

Die ortspolizeiliche Tätigkeit des Polizeipräsidenten bei der Ausübung der Bewässerungspolizei war nur ganz geringfügig gewesen, weil die Durchführung der Polizeiverordnung vom 14. Juni 1902 zunächst aufgeschoben worden war; auch nach dem Übergange der Bewässerungspolizei auf die Stadtgemeinde erforderte ihre Ausübung bis zum Ende der Berichtsperiode noch so wenige Kosten, daß daraus eine höhere Festsetzung der Minderausgaben des Staates an Polizeikosten nicht gefolgert werden konnte.

Über die Tätigkeit der Straßenbaupolizei-Verwaltung (Abteilung I) ist im einzelnen folgendes hervorzuheben:

Der straßenbaupolizeilichen Zustimmung unterlagen in den einzelnen Jahren der Berichtsperiode 1901/02: 2143, 1902/03: 2699, 1903/04: 3050, 1904/05: 3024, 1905/06: 3255 Hochbauprojekte.

Die Zahl der Tiefbauprojekte, also derjenigen, welche die Festsetzung und Abänderung von Fluchtlinien und Straßen- oder Platzeinteilungen, die Neu-

Digitized by Google

bezw. Umpflasterung von Straßen und Plätzen, die Anlegung oder Veränderung von Straßenbahnen, die Verlegung von Röhren oder Kabeln im Straßenkörper und dergleichen betrafen, einschließlich der Projekte für Veranden, Dünger- und Sandkästen, Straßenbahnmasten usw., betrug in den fünf Jahren 898, 748, 807, 824, 758.

Die Androhung des Verwaltungs-Zwangsverfahrens zur Durchführung der gestellten Anforderungen hat in 1788 Fällen stattgefunden; von diesen Verfügungen entfielen auf das Jahr 1901/02: 289, 1902/03: 302, 1903/04: 296, 1904/05: 387, 1905/06: 514. Zwangsausführungen wurden in der Berichtsperiode 57 erforderlich, gegen 91 in den vorhergehenden sechs Jahren.

Von der städtischen Polizeiverwaltung, Abteilung II, wurden in den fünf Jahren erteilt: Genehmigungen zum Anschlusse von Grundstücken an die städtische Kanalisation 405 (1901), 655, 538, 736, 757 (1905), nachträgliche Genehmigungen zum Anschlusse von projektierten Neuanlagen oder zur Ausführung von Umänderungen in den Entwässerungsanlagen von bei bereits in die Kanalisation entwässernden Grundstücken 1102, 1128, 1100, 1083, 1164, Erlaubnisscheine zur Benutzung der vorschriftsmäßig hergestellten Entwässerungsanlagen 322, 586, 481, 696, 780, Benutzungserlaubnisscheine für Erweiterungen der in bereits entwässernden Grundstücken hergestellten Entwässerungsanlagen 975, 854, 805, 880, 973. Nachprüfungen hinsichtlich des polizeimäßigen Zustandes der Entwässerungsobjekte auf den Grundstücken, die länger als zwei Jahre in die Kanalisation entwässern, wurden vorgenommen 6224, 6329, 2893, 3413, 2987. Die Zahl der polizeilichen Anordnungen von Exekutivmaßregeln belief sich auf 417, 236, 461, 1459, 862.

Die Zahl der erledigten Strafsachen der städtischen Schulpolizeiverwaltung betrug in den einzelnen Jahren 7888, 5732, 6841, 7802, 9854, von diesen wurden erledigt durch Zahlung 6423, 4296, 5373, 5845, 7440, durch Zurücknehmen, Tod, Verjährung 911, 642, 688, 961, 1100, durch gerichtliche Verurteilung 86, 206, 147, 371, 416, durch gerichtliche Freisprechung 92, 170, 226, 251, 378, durch Verbüßung 376, 418, 407, 374, 520.

Wie in den beiden vorhergehenden Berichtsperioden ist auch dieses Mal über einen Prozeß zu berichten, der aus Anlaß des Polizeikostengesetzes vom 20. April 1892 entstanden ist.

Durch Gesetz vom 12. Juni 1889 sind dem hiesigen Polizeipräsidenten in den Kreisen Teltow und Niederbarnim gewisse ortspolizeiliche Befugnisse, unter ihnen die Handhabung der Sittenpolizei, übertragen worden. Infolgedessen überweist der Polizeipräsident sowohl Mädchen, die in Orten seines sittenpolizeilichen Geschäftsbereiches innerhalb jener Kreise wegen Gewerbsunzucht verhaftet werden, als auch die in solchen Orten wohnhaften Kontrollmädchen, die sich vorschriftsmäßig zur ärztlichen Untersuchung im hiesigen Polizeidienstgebäude der Sittenpolizei stellen, der Krankenstation für Syphilitische in unserem städti-

Digitized by Google

schen Obdach zur Zwangsheilung, sobald die Mädchen geschlechtskrank befunden werden. In drei derartigen Fällen hatte es die Gemeinde Lichtenberg abgelehnt, die ihr auf unseren Antrag vom Polizeipräsidenten als mittelbare Polizeikosten von Lichtenberg zur Last gelegten Heilungskosten zu tragen. Gegen die darauf erlassene Zwangsetatisierungsverfügung des Landrates im Kreise Niederbarnim erhob die Gemeinde Klage. In zwei Fällen, in denen die Mädchen auf der Lichtenberger Feldmark bezw. in ihrer Lichtenberger Wohnung verhaftet worden waren, wies der Bezirksausschuß in Anlehnung an die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes vom 10. Oktober 1899 — vergl. den Verwaltungsbericht für 1895/1900 S. 237 — die Klage ab; in dem dritten Falle aber, in dem sich die unter Kontrolle stehende Prostituierte von ihrer Lichtenberger Wohnung zur Untersuchung im hiesigen Polizeidienstgebäude gestellt hatte, setzte er die Zwangsetatisierungsverfügung außer Kraft, da die Polizei gegen die Betreffende nicht in Lichtenberg, wo auch keine Veranlassung vorgelegen hätte, weil sie dort nicht Unzucht getrieben hätte, sondern erst bei der Untersuchung in Berlin eingeschritten sei. Der auf diesen Fall bezügliche Teil des zwischen der Gemeinde Lichtenberg und dem Landrate des Kreises Niederbarnim erlassenen Urteils wurde rechtskräftig; soweit es die beiden anderen betraf, rief die Gemeinde Lichtenberg das Oberverwaltungsgericht an. Dieses wies unterm 23. September 1904 — vergl. Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts Bd. XLVI S. 140 ff. — die Berufung zurück. Das Gericht führte etwa Folgendes aus: Es handle sich nicht um eine Ersatzforderung der Stadt Berlin, sondern um einen Anspruch des Staates auf Erstattung mittelbarer Polizeikosten gegen den Träger dieser Last, entstanden infolge Durchführung einer polizeilichen Anordnung des Polizeipräsidenten, weil dieser, da die Aufnahme der Prostituierten in das städtische Obdach auf sein Ersuchen geschehen war, der Stadt Berlin die Heilungskosten zu bezahlen hat. Mittelbare Polizeikosten entstehen durch Herstellung polizeigemäßer Zustände in der Außenwelt; diejenige Gemeinde, in deren Bezirk der polizeiwidrige Zustand vorhanden ist, ist zur Tragung der Kosten seiner Beseitigung verpflichtet. Der polizeiwidrige Zustand, der dadurch entsteht, daß eine der gewerbsmäßigen Unzucht ergebene Frauensperson mit einer Geschlechtskrankheit behaftet ist und so eine Ansteckungsgefahr für Männer, die mit ihr verkehren, darbietet, ist schon da vorhanden, wo sich die kranke Person aufhält, denn es liegt bei Prostituierten regelmäßig die Möglichkeit nahe, daß sie an dem Orte ihres Aufenthaltes bei sich darbietender Gelegenheit mit Männern in geschlechtlichen Verkehr treten. Ebenso wie die Zuständigkeit einer Ortspolizeibehörde zum Einschreiten gegen die geschlechtskranke Prostituierte dadurch begründet wird, daß sie sich im Ortspolizeibezirke aufhält, so bestimmt sich die Pflicht zur Tragung der Zwangsheilungskosten nach dem Orte, wo der Anlaß hervortrat, gegen die Prostituierte, deren Erkrankung die

Digitized by Google

spätere Untersuchung ergibt, polizeilich einzuschreiten. Das ist der Ort des Aufenthaltes der Prostituierten zur Zeit des polizeilichen Einschreitens zum Zwecke der ärztlichen Untersuchung und Zwangsheilung, nicht aber der Ort, wo durch ärztliche Untersuchung das Vorhandensein einer ansteckenden Krankheit festgestellt wurde. Wenn auch die Beseitigung des polizeiwidrigen Zustandes, durch welche die mittelbaren Polizeikosten erwachsen, erst mit der Überführung in die Krankenanstalt beginnt, so wird doch — worauf es hier ankommt — die polizeiliche Tätigkeit, die zur Zwangsheilung führt, bereits mit dem Aufgreifen und Abholen der Frauensperson begonnen.

In dem dritten Falle haben wir vom Polizeipräsidenten auf Grund des unserer Krankenstation im Obdach erteilten Heilungsauftrages die Kur- und Verpflegungskosten im Wege des Zivilprozesses zurückverlangt. Über den Ausgang des noch schwebenden Prozesses wird der nächste Bericht das Weitere enthalten.

Im letzten Berichte hatten wir mitgeteilt, daß der Prozeß der Stadtgemeinde gegen den Fiskus wegen der Herausgabe von 56 Schutzmannspferden, die vom Königlichen Polizeipräsidium auf unsere Kosten vor dem 1. April 1893 angekauft worden waren, durch das Reichsgericht zu Ungunsten der Stadt entschieden worden war, weil das Gericht den Nachweis ihres Eigentums an den Pferden nicht für erbracht erachtete. Das Kammergericht hatte jedoch im Urteil zweiter Instanz in Übereinstimmung mit der von uns vertretenen Auffassung u. a. ausgeführt, daß die Schutzmannspferde nicht zu den Inventarienstücken zu rechnen wären, die nach § 4 des Polizeikostengesetzes vom 20. April 1892, sofern sie unentgeltlich den Zwecken der Königlichen Ortspolizeiverwaltung gedient hätten, auch nach dem Inkrafttreten jenes Gesetzes für diese Zwecke unentgeltlich herzugeben wären. Hieraus wurde von uns gefolgert, daß der Fiskus, als er die für Rechnung der Stadt beschafften Pferde über den 1. April 1893 hinaus im Besitze behielt, eine grundlose Bereicherung durch den Wert der behaltenen Pferde erfahren hätte. Eine deshalb gegen den Fiskus wegen Herausgabe der Bereicherung zunächst zum Teilbetrage von 2000 ℳ angestrengte Klage wurde in zweiter und dritter Instanz abgewiesen. Das Reichsgericht stellte sich in seiner Entscheidung vom 22. Dezember 1904 mit dem Berufungsgerichte auf den Standpunkt, daß die Kosten für die Anschaffung der nach Maßgabe des jeweiligen Bedarfs erforderlichen Pferde als ein Teil der sachlichen Kosten der Polizeiverwaltung anzusehen seien, zu deren Zahlung die Stadtgemeinde schlechthin und ohne jede Einschränkung nach § 3 des Gesetzes vom 11. März 1850 öffentlich rechtlich verpflichtet gewesen sei; damit entfalle nach § 233 des Allgemeinen Landrechts Teil I, Titel 13 die Grundlage für den geltend gemachten Bereicherungsanspruch. Die Frage, ob nicht sowohl in dem Bekommen der Pferde vor dem 1. April 1893 als vielmehr in dem Behalten derselben über den 1. April 1893 hinaus eine Bereicherung des Fiskus zu erblicken sei, kam nicht zur Erörterung.

Digitized by Google

Nachdem — wie im letzten Berichte erwähnt — unser Anspruch an den Fiskus auf Rückzahlung eines Teiles der bis zum 1. April 1892 der Stadtgemeinde als Kosten der Feuerwehr voll in Rechnung gestellten Gehälter der Beamten der Zentraltelegraphenstation des Polizeipräsidiums mit je einem Teilbetrage für 1889,90 und 1891/92 durch das Reichsgericht anerkannt worden war, ist auf Grund eines technisch-rechnerischen Gutachtens des Kaiserlichen Postrates Hieronymus die städtische Erstattungsforderung von 1852 ab bis 1891/92 auf insgesamt 487 390 ℳ berechnet worden.

Wegen dieser Summe ist Klage gegen den Fiskus angestrengt worden. Dieser hat die Forderung in Höhe von 413 288,75 ℳ anerkannt und diesen Betrag an uns ausgezahlt; auf ein Gutachten des gegnerischen Sachverständigen, des Kaiserlichen Oberpostrates Zapp, und im Einvernehmen mit unserem Gutachter haben wir die Klagesumme um weitere 13 656,55 ℳ ermäßigt; wegen des Restes von 57 644,70 ℳ, dessen Verjährung der Fiskus behauptet, ist der Streit noch unentschieden.

Der jährliche Beitrag zu den Polizeikosten betrug bis zum Jahre 1901 2,41 ℳ auf den Kopf der Zivilbevölkerung, von da an 2,42 ℳ. Die allmähliche Steigerung der Ausgaben für die Ortspolizei zeigt die folgende Tabelle:

Etatsjahr	Minderausgabe des Staates infolge Übertragung einzelner Zweige der Ortspolizei an die Stadt ℳ	Ermäßigter Beitragssatz auf den Kopf der bei der jedesmaligen letzten Volkszählung ermittelten ortsanwesenden Zivilbevölkerung ℳ	Ganzer Beitrag der Stadtgemeinde zu den Polizeikosten ℳ
1893	147 110	2,41	3 757 667
1894	147 110	2,41	3 757 667
1895	147 110	2,41	3 757 667
1896	147 110	2,41	3 986 755
1897	152 510	2,41	3 986 755
1898	152 510	2,41	3 986 781
1899	156 250	2,41	3 986 781
1900	156 250	2,41	3 986 781
1901	156 250	2,42	4 515 009
1902	156 250	2,42	4 515 009
1903	156 250	2,42	4 515 009
1904	156 250	2,42	4 515 009
1905	156 250	2,42	4 515 009

Digitized by Google

Die gesetzlichen Militärlasten. Geschäfte des städtischen Militärkommissars. Unterstützung von Familien zur Übung einberufener Mannschaften (Gesetz vom 10. Mai 1892).

A. Die gesetzlichen Militärlasten.

Der hiesige Garnison-Quartierstand betrug Ende 1905: 674 Mann. Einquartiert wurden in der Zeit von April bis Juli, anläßlich der Einberufung von Übungsmannschaften der Garde, Standquartiertruppen 1901: rund 1500, 1902: 1000, 1903: 500, 1904: 2700 und 1905: 400 Mann.

Wegen der Teilnahme an der Herbstparade im September wurden alljährlich von der Garde-Kavallerie und Garde-Artillerie in Potsdam verschiedene Stäbe (Offiziere nebst Burschen, Ordonnanzen und Pferden) von Ende August bis anfangs September auf einige Tage hier untergebracht, sowie auch die Stäbe der Feld-Artillerie-Schießschule und des Lehrregiments dieser Schule.

Im Oktober jedes Jahres wurden Rekruten für die Garde einquartiert und zwar 1901 rund 2700 Mann, 1902: 2100, 1903: 2400, 1904: 2000 und 1905: 1800 Mann.

Von den Kriegsschulen Anklam, Glogau und Neiße erhielten die Offiziere und in einigen Fällen wegen Mangel an Raum in den Kasernen auch die Fähnriche auf einige Tage Quartier.

Im September 1902 hatten die Offiziere des zum Wachtdienst hierher kommandierten Garde-Grenadier-Regiments Nr. 5 auf 4 Tage Quartier.

Von dem Füsilier-Regiment Nr. 33 in Gumbinnen wurden im Oktober 1904 150 Mann, welche wegen der Enthüllungsfeier des Denkmals für den verewigten Kriegsminister Grafen Roon hierher kommandiert waren, auf 3 Tage hier einquartiert und im Oktober 1905 aus Anlaß der Enthüllungsfeier des Denkmals für den Generalfeldmarschall Grafen Moltke vom Füsilier-Regiment Nr. 38 in Glatz und vom Grenadier-Regiment Nr. 9 in Colberg je 150 Mann auf 2 Tage.

Zur Unterbringung der verschiedenen kleinen Kommandos, besonders auch für Mannschaften der Schutztruppe für Südwestafrika, wurde das städtische Ordonnanzhaus, Neue Königstraße 21, benutzt.

Digitized by Google

Die alljährlich von den Garde-Regimentern einquartierten Mannschaften erhielten in den in der Nähe der betreffenden Kasernen ermittelten Ausmietequartieren Unterkunft.

Die nicht im Ordonnanzhause einquartierten Militärs auswärtiger Garnisonen waren in Ausmietequartieren untergebracht. Offiziere nahmen in Hotels Wohnung.

Sublevationsbeiträge, $3^1/_8$ *M.* von je 1000 *M.* Nutzertrag der Grundstücke, wurden in den Jahren 1901/05 zur Deckung der Einquartierungskosten nur in einem Vierteljahr, Januar/März 1906, von den Grundeigentümern erhoben.

Die beiden folgenden Tabellen enthalten eine Übersicht über die Zahl der Quartiertage der Standquartier- und Durchmarschtruppen und über die Verteilung der Kosten auf das Reich und die Sublevationskasse.

Standquartiertruppen.

Jahr	Einquartierte Mannschaften Quartiertage	Einquartierungskosten überhaupt *M.*	davon erstattete das Reich *M.*	%	deckte die Sublevationskasse *M.*	%
1901 . . .	245 075	166 213	112 446	67,65	53 767	32,35
1902 . . .	246 755	164 198	113 314	69,01	50 884	30,99
1903 . . .	247 140	166 571	117 735	70,68	48 836	29,32
1904 . . .	272 404	185 128	122 806	66,34	62 322	33,66
1905 . . .	246 026	168 335	120 506	71,59	47 829	28,41

Durchmarschtruppen.

Jahr	Einquartierte Mannschaften	Pferde Quartiertage	Einquartierungskosten überhaupt *M.*	davon erstattete das Reich *M.*	%	deckte die Sublevationskasse *M.*	%
1901 . . .	9 294	110	7 412	2 728	36,81	4 684	63,19
1902 . . .	4 487	201	5 030	1 851	36,80	3 179	63,20
1903 . . .	5 172	209	4 711	1 954	41,48	2 757	58,52
1904 . . .	4 130	265	4 122	1 494	36,24	2 628	63,76
1905 . . .	3 685	15	4 046	1 480	36,58	2 566	63,42

Digitized by Google

Die gesamten Einquartierungskosten betrugen

1901	1902	1903	1904	1905
ℳ 173 625	169 228	171 283	189 250	172 381

Über die Vorspannkosten und die Art ihrer Deckung gibt die nachstehende Tabelle Aufschluß.

Vorspannkosten.

Jahr	Zahl der Pferde	Gezahlter Betrag ℳ	davon erstattete das Reich ℳ	davon deckte die Gemeindekasse ℳ	in Prozent
1901	20	200	160	40	20,00
1902	2	10	8	2	20,00
1903	42	530	424	106	20,00
1904	3	15	13	2	13,33
1905	3	15	13	2	13,33

B. Geschäfte des städtischen Militärkommissars.

Die Geschäfte des städtischen Militärkommissars erstrecken sich auf folgende Angelegenheiten:

a) Auf die Herbeiführung der Wahl:

1. der bürgerlichen Mitglieder:
   der Ober-Ersatzkommissionen,
   " Hilfs-Ober-Ersatzkommissionen,
   " Ersatzkommissionen und
   " Hilfs-Ersatzkommissionen,
2. der Mitglieder:
   der Landwehr-Bezirkskommissionen;

b) auf die Ernennung der Vorsitzenden und Stellvertreter der Landwehr-Bezirkskommissionen;

c) auf die Prüfung der Gesuche von Reservisten und Landwehrleuten:

1. wegen Befreiung von einer Friedensübung,
2. wegen Zurückstellung bezw. Befreiung im Falle einer Mobilmachung auf Grund häuslicher und gewerblicher Verhältnisse.

Digitized by Google

An Gesuchen waren zu erledigen:

	zu 1	zu 2
1901	2 761	2
1902	2 650	2
1903	2 818	5
1904	2 624	5
1905	2 566	2

d) auf die Einrichtungen und Ermittelungen für das Aushebungsgeschäft und sonstige Militärangelegenheiten, soweit die Stadtgemeinde zur Mitwirkung berufen ist;

e) auf die Vorbereitungen zu den auf Grund der Pferde-Aushebungsvorschriften stattfindenden alljährlichen Pferdevormusterungen und die Vorbereitungen zur Pferdeaushebung im Falle einer Mobilmachung.

Bisher hatte das Königliche Polizeipräsidium für den Stadtkreis Berlin, ohne eine Verpflichtung dazu zu haben, unentgeltlich die Rekrutierungs-Stammrolle aufgestellt, die Militärpflichtigen zur Musterung beordert sowie alle sonstigen mit diesen Geschäften zusammenhängenden Dienstverrichtungen, welche nach § 31 des Reichs-Militärgesetzes vom 2. Mai 1874 in Verbindung mit den Bestimmungen der Wehrordnung den Gemeindebehörden obliegen, unentgeltlich ausgeführt; durch Vertrag vom 13. August 1901 hat es auch fernerhin für einen Entschädigungssatz von jährlich 70 Pfennigen für jeden Gestellungspflichtigen diese Geschäfte übernommen.

Die Zahl der Heerespflichtigen betrug im Etatsjahre 1901: 41 116, 1902: 42 258, 1903: 43 986, 1904: 49 039, 1905: 54 140.

C. Unterstützung von Familien einberufener Mannschaften.

Durch das Reichsgesetz vom 10. Mai 1892 ist bestimmt worden, daß die Familien der aus der Reserve, Land- oder Seewehr zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften auf Verlangen Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln erhalten sollen. Ausgenommen von den Wohltaten dieses Gesetzes sind die Familien solcher Übungspflichtigen, welche zu denjenigen Reichs-, Staats- oder Gemeindebeamten gehören, denen nach § 66 Abs. 2 des Reichs-Militärgesetzes vom 2. Mai 1874 in der Zeit der Einberufung ihr persönliches Diensteinkommen gewahrt bleibt.

Die zu zahlenden Unterstützungsbeträge richten sich nach § 2 des Gesetzes vom 10. Mai 1892 nach der Höhe des ortsüblichen Tagelohns für erwachsene männliche Arbeiter, der seit dem 1. Januar 1902 2,90 ℳ, vorher 2,70 ℳ täglich betrug. Von diesem Betrage erhält die Ehefrau 30 %, Kinder und Verwandte

Digitized by Google

10 %, zusammen bis zum Höchstbetrage von 60 %. Diese Unterstützungen werden von der Stadtgemeinde nur vorschußweise gezahlt und ihr aus Reichsmitteln wiedererstattet.

Die Zahl der Unterstützungsgesuche betrug in den einzelnen Jahren 4273, 5197, 2939, 2958, 2934, die Unterstützungen beliefen sich auf 72 694, 90 503, 49 923, 50 446 und 48 769 ℳ. Gleichfalls unterstützt werden im Falle der Bedürftigkeit nach dem Gesetz vom 28. Februar 1888 die Familien der Mannschaften der Reserve, Landwehr, Ersatzreserve, Seewehr und des Landsturms, sobald diese Mannschaften bei Mobilmachungen oder notwendigen Verstärkungen des Heeres oder der Flotte in den Dienst eintreten.

Die Unterstützungen sollen mindestens betragen:

a) für die Ehefrau im Mai bis Oktober monatlich 6 ℳ, im November bis April 9 ℳ;

b) für Kinder oder Verwandte monatlich je 4 ℳ.

Dieses Gesetz wurde auch für anwendbar erklärt bei Angehörigen der zur China-Expedition und zur Schutztruppe für Südwest-Afrika einberufenen Mannschaften.

Anträge wegen Unterstützung von Angehörigen der zur China-Expedition Einberufenen gingen ein 18, die Unterstützungen betrugen 1524 ℳ, die Zahl der Gesuche um Unterstützung für Angehörige von Schutztruppenmannschaften belief sich auf 4, der gezahlte Betrag auf 344 ℳ.

Digitized by Google

XVIII.

Die städtische Feuersozietät.

Das Feuersozietäts-Reglement vom 1. Mai 1794 bildet auch heute noch die Grundlage für die Verwaltung der städtischen Feuersozietät. Bei der Auslegung des Reglements ist den im Laufe der Zeit veränderten Verhältnissen Rechnung getragen und das Geschäftsverfahren der Sozietät, wie schon in unserem Berichte für die Jahre 1889 bis 1895 — Teil II S. 242 — angeführt wurde, geändert worden. Auch in dieser Berichtsperiode sind mit Zustimmung der städtischen Behörden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen einige Änderungen des bisherigen Verfahrens eingetreten. Zunächst ist zu § 5 des Reglements gestattet, daß in die Versicherung alle mit dem Gebäude dauernd verbundenen Betriebsmaschinen und Kessel aufgenommen werden können. Ferner ist zu § 8 der Beschluß der Stadtverordneten vom 24. März 1831, welcher bestimmte, daß die Versicherung hiesiger Grundstücke schon von dem Tage ab in Kraft treten sollte, an welchem die Abschätzung des zu versichernden Grundstücks erfolgte, in der Weise geändert worden, daß es den Eigentümern freisteht, ihre Neubauten erst vom Beginn des neuen Geschäftsjahres, also vom 1. Oktober ab, in die städtische Feuersozietät aufnehmen zu lassen. Dies geschah, damit nicht, wie früher, diejenigen Eigentümer, deren Grundstücke noch kurz vor Ablauf des alten Geschäftsjahres abgeschätzt wurden, die Feuerkassenbeiträge für das ganze zurückliegende Jahr bezahlen mußten. Endlich werden im Sinne des § 11 des Reglements jetzt für alle Explosionsschäden, welche durch Feuer entstehen, Entschädigungen gezahlt.

Der Plan, die Stellen der Stadtwachtmeister in Zukunft nicht mehr zu besetzen und die Einziehung der Feuerkassenbeiträge nach und nach den städtischen Steuer- und Gelderhebern zu übertragen, wie in unserem Berichte für die Jahre 1895 bis 1900 Teil III S. 251 bemerkt ist, wurde nicht ausgeführt, weil sich dagegen kassentechnische Bedenken ergaben, und es bei nochmaliger Prüfung der Angelegenheit zweckmäßiger erschien, die Einziehung der Beiträge und die Kontrolle darüber bei der städtischen Feuersozietät zu belassen.

Digitized by Google

Die Neubauten und damit die Versicherungswerte haben sich in dieser Berichtsperiode, besonders in den letzten 3 Jahren, ganz erheblich vermehrt, namentlich hat sich die Bautätigkeit im Osten vor dem Stralauer und dem Frankfurter Tore bis zur Ringbahn, im Nordosten vor dem Landsberger und dem Königs-Tore, hier besonders auf dem früheren Pötzowschen Terrain, im Norden an der Schönhauser Allee bis über die Verbindungsbahn hinaus, vor dem Oranienburger Tore rechts und links an der Müllerstraße und im Nordwesten besonders auf dem ehemaligen Borsigschen Terrain stark entwickelt.

Im Innern der Stadt sind die Häuser zwischen der Juden-, Stralauer, Kloster- und Parochial-Straße niedergelegt worden, um dem Bau des neuen Verwaltungsgebäudes der Stadt Berlin Platz zu machen. Der Bebauung ist ferner ein Teil des alten Garnisonkirchhofs in der Linienstraße erschlossen worden, ebenso das Gelände des ehemaligen Exerzierhauses am Prenzlauer Tore, auf welchem der Beamtenwohnungsverein eine größere Häusergruppe errichtet hat, und das Grundstück der früheren Hoppeschen Eisengießerei in der Gartenstraße, über welches jetzt die Schröderstraße führt.

Durch Neubebauung und durch Teilung bereits bebaut gewesener Grundstücke erfolgte in dieser Berichtsperiode eine Zunahme von

2 051	Grundstücken mit einem Versicherungswerte von .	409 701 400 ℳ.
	2542 neue Taxen bebauter Grundstücke, deren Baulichkeiten ganz oder zum Teil umgebaut, an- oder ausgebaut, oder noch nach einer älteren, den jetzigen Material- und Lohnpreisen nicht mehr entsprechenden Taxe versichert waren, ergeben einen Mehrversicherungswert von	183 473 100 „
2	vom Fiskus in Privatbesitz übergegangene Grundstücke bezw. deren Baulichkeiten und sonstige alte Gebäude, welche bisher bei der städtischen Feuersozietät nicht versichert waren, sowie Wiederaufnahme gelöschter, früher versichert gewesener Gebäude:	339 800 „
	mithin insgesamt:	
2 053	Grundstücke mit	593 514 300 ℳ.
	Hiervon ab Verminderung:	
	121 Grundstücke durch Löschung infolge Abbruchs und durch Revision der alten Taxe	8 430 400 ℳ.
2 053	121 Grundstücke	8 430 400 ℳ. 593 514 300 ℳ.

Digitized by Google

2 053	121 Grundstücke	8 430 400 ℳ.	593 514 300 ℳ.
	40 Grundstücke auf Antrag Königl. Behörden bezw. Ausscheiden aus dem Feuersozietäts-Verbande	8 266 700 „	
	153 Grundstücke durch Vereinigung mit andern, zusammen		
	314 Grundstücke mit einem Versicherungswerte von		16 697 100 „
	Es verbleibt also ein Zugang von		
1 739	Grundstücken mit einem Versicherungswerte von .		576 817 200 ℳ.
	Hierzu der Stand vom 1. Oktober 1900 mit		
24 219	Grundstücken im Versicherungswerte von		4 017 244 100 „
	ergibt am 1. Oktober 1905:		
25 958	Grundstücke mit dem Versicherungswerte von . .		4 594 061 300 ℳ.

Eine Eingemeindung von Grundstücken oder Aufnahme von Gebäuden früher einverleibter, aber bei der städtischen Feuersozietät noch nicht versicherter Grundstücke hat auch in den Jahren 1901 bis 1905 nicht stattgefunden.

Die Zunahme in den einzelnen Jahren ist aus nachstehender Übersicht zu ersehen.

Jahr (Oktober bis Oktober)	Zugang von Grundstücken durch Neubebauung usw.			vom Fiskus in Privatbesitz übergegangene Grundstücke bezw. deren Baulichkeiten und sonstige alte Gebäude, welche bisher bei der städtischen Feuersozietät nicht versichert waren, sowie Wiederaufnahme gelöschter, früher versichert gewesener Gebäude		Zugang durch Umbau bezw. höhere Taxen		Verminderung durch Löschung, Vereinigung, Revision alter Taxen usw.		
	Neubau von Grundstücken	Teilung	Versicherungssumme			Zahl der Taxen	Versicherungssumme	Löschung von Grundstücken	Vereinigung	Versicherungssumme
	Zahl		ℳ.	Zahl	ℳ.		ℳ.	Zahl		ℳ.
1900/1901	255	4	51 032 200	2	255 500	552	43 539 500	23	36	2 915 400
1901/1902	324	3	63 308 800	—	21 400	488	32 560 800	53	24	4 577 000
1902/1903	439	6	89 517 600	—	7 800	440	24 386 500	40	18	3 885 500
1903/1904	484	5	91 816 400	—	—	507	39 890 900	14	40	1 546 100
1904/1905	528	3	113 996 400	—	55 600	555	43 095 400	31	35	3 773 100
Zus.	2 030	21	409 701 400	2	339 800	2 542	183 473 100	161	153	16 697 100

Digitized by Google

Überhaupt waren im Berliner Weichbilde versichert:

am 1. Oktober 1901:	24 421	Grundstücke	mit	4 109 155 900 ℳ.
„ 1. „ 1902:	24 671	„	„	4 200 469 900 „
„ 1. „ 1903:	25 058	„	„	4 310 495 800 „
„ 1. „ 1904:	25 493	„	„	4 440 687 000 „
„ 1. „ 1905:	25 958	„	„	4 594 061 300 „

Zahlreiche Löschungen von Grundstücken haben stattgefunden infolge des bereits erwähnten Abbruchs der Häuser zwischen der Jüden-, Stralauer, Kloster- und Parochialstraße.

Die folgende Übersicht enthält die Zahl der vergüteten Brandschäden, die dafür gezahlten Entschädigungsgelder, die von der städtischen Feuersozietät gezahlten anteiligen Beiträge zu den Kosten des Feuerlöschwesens und die Verwaltungskosten.

Jahr (Oktober bis Oktober)	Vergütete Brandschäden einschl. Nebenschäden	Festgesetzte Entschädigungen einschl. Erhöhungen für Schäden aus früheren Jahren	Feuerlösch- und Verwaltungskosten	Zusammen
	Zahl	ℳ.	ℳ.	ℳ.
1900/1901	2051	664 746,47	1 165 716,40	1 830 462,87
1901/1902	1771	590 164,11	1 221 295,20	1 811 459,31
1902/1903	2040	840 062,10	1 223 959,61	2 064 021,71
1903/1904	2020	817 390,02	1 279 059,14	2 096 449,16
1904/1905	2049*)	710 944,74	1 313 090,72	2 024 035,46
Überhaupt . .	9931	3 623 307,44	6 203 121,07	9 826 428,51

Der jährliche Durchschnittsbetrag der Entschädigungen für die Berichtszeit ist gegenüber dem der vorhergehenden Periode trotz der Zunahme der entschädigten Brände erheblich zurückgegangen. Er stellt sich bei einem Jahresdurchschnitt von 1986 vergüteten Brandschäden auf 724 661 ℳ. pro Jahr, während im vorigen Jahrfünft durchschnittlich jährlich 1956 Feuer mit 1 037 423 ℳ. vergütet wurden. Diese Abnahme des Durchschnittssatzes ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß Brände mit außergewöhnlich hoher Entschädigung, besonders mit mehr als 120 000 ℳ. in den letzten 5 Jahren überhaupt nicht vorgekommen sind.

Von den 9931 entschädigten Brandschäden wurden 8719 mit höchstens 300 ℳ. vergütet, 979 mit mehr als 300 ℳ. bis 3000 ℳ., 226 mit mehr als 3000 ℳ. bis 30 000 ℳ. und 7 mit über 30 000 ℳ. bis 120 000 ℳ.

*) Die Nebenschäden werden jetzt als selbständige Schäden gerechnet.

Digitized by Google

Diese letzteren 7 Brände betrafen:

Tag	Grundstück	Entschädigungssumme einschl. der Nebenschäden und der später bewilligten Erhöhungen
11. April 1902 . . .	Wiener Straße 44	52 635,55 M.
12. Juli 1902 . . .	Alte Jakobstraße 30 u. 32	34 080,00 „
10. Dezember 1902 . .	Sellerstraße 16/31 (städtische Gasanstalt)	98 662,22 „
3. Februar 1903 . .	Michaelkirchstraße 23a	34 293,60 „
23. Juli 1903 . . .	Dessauerstraße 11	103 370,97 „
24. Dezember 1904 . .	Frankfurter Allee 47	30 203,25 „
10. Mai 1905 . . .	Alexandrinenstraße 97	73 178,00 „

Für die zehn größten Brände zusammen wurden in den letzten zehn Jahren von der städtischen Feuersozietät vergütet:

1895/96 . . .	152 746 M.	1900/01 . . .	121 335 M.
1896/97 . . .	859 598 „	1901/02 . . .	167 645 „
1897/98 . . .	773 356 „	1902/03 . . .	292 633 „
1898/99 . . .	318 909 „	1903/04 . . .	184 315 „
1899/1900 . .	363 401 „	1904/05 . . .	211 613 „

Der zur Deckung der Ausgaben von den Mitgliedern der städtischen Feuersozietät zu entrichtende Beitrag stellte sich entsprechend der Abnahme der großen Brände fast durchweg niedriger als in der vorhergehenden Berichtsperiode.

Es wurden für das Jahr und je 100 M. der Versicherungssumme zum einfachen Beitrage in den einzelnen Jahren ausgeschrieben: 4,50, 4,00, 4,75, 4,70, 4,40 Pf.

Während in dem Zeitraum 1895/1900 durchschnittlich pro Jahr 5,27 Pf. auszuschreiben waren, wurde im Durchschnitt der fünf Berichtsjahre 1901/1905 ein Beitrag von 4,47 Pf. gefordert.

Digitized by Google

Anhang I, II und III.

Digitized by Google

Inhaltsangabe des Anhangs.

Anhang I.

Seite
Das Berliner Pfandbrief-Institut 259

Anhang II.

Die Verwaltung der Feuerwehr und des Feuerwehr-Telegraphen von Berlin in der Zeit vom 1. April 1901 bis 31. März 1906 265

Anhang III.

1. Zu Abschnitt IV.

Die Wohltätigkeitspflege.

Verzeichnis von Stiftungen 289

2. Zu Abschnitt IX.

Die Waisenverwaltung.

Geschäftsanweisung für die städtische Waisen-Deputation 295

3. Zu Abschnitt X.

Die städtischen Krankenanstalten und die öffentliche Gesundheitspflege.

Dienstanweisung für die Bediensteten der städtischen Flußbadeanstalten 299
Dienstanweisung für die Verwalter der städtischen Volksbadeanstalten 306

Digitized by Google

Anhang I.

Das Berliner Pfandbrief-Institut.

Der nach dem Inkrafttreten des 6., am 7. November 1894 landesherrlich genehmigten Nachtrags zu den Satzungen bemerkte Aufschwung der Geschäfte des Pfandbrief-Instituts dauerte auch in den Jahren 1901 bis 1905 an und verstärkte sich sogar bedeutend.

Die Gesamtzahl der beliehenen Grundstücke und der auf ihnen eingetragenen Pfandbriefdarlehen betrug:

Ende 1900	. . . .	991	mit	93 058 900 ℳ
„ 1901	. . . .	1094	„	111 789 500 „
„ 1902	. . . .	1187	„	129 150 800 „
„ 1903	. . . .	1270	„	149 014 900 „
„ 1904	. . . .	1338	„	162 838 000 „
„ 1905	. . . .	1433	„	176 353 700 „

Die Zahl der Pfandgrundstücke wuchs also während der Berichtsperiode um die Hälfte, die Summe der Darlehn stieg beinahe auf das Doppelte. Die beliehenen Grundstücke waren teilweise sehr wertvoll, sehr groß und in den besten Stadtgegenden belegen, zum Teil gehörten sie aber auch dem mittleren, dem kleinen und dem allerkleinsten Grundbesitz des Berliner Weichbildes an. Es ist dies ein erfreuliches Zeichen dafür, daß die Berliner Grundbesitzer aus allen Stadtteilen immer mehr einsehen, daß die Benutzung des Pfandbrief-Instituts für sie ein Segen ist. In der Tat ist der Umstand, daß die Pfandbriefhypothek von seiten des Gläubigers unkündbar ist, solange die Zinsen pünktlich gezahlt werden, von so großem Vorteil für den Grundstückseigentümer gegenüber denjenigen Hypotheken, deren Kündigung vom Belieben des Gläubigers abhängig ist, daß er sich die kleinen Unbequemlichkeiten, welche die Pfandbriefe etwa für ihn haben sollte, gern gefallen lassen kann.

Wenn die Zeitungsberichte der Hypothekenmakler allmonatlich feststellen, daß der Hypothekenzinsfuß für erste Hypotheken in den Vororten fast regelmäßig um etwa ½ % höher ist als derjenige im Berliner Weichbild, so ist das wohl nicht zum kleinsten Teile auf die Existenz des Berliner Pfandbrief-Instituts zurückzuführen. Das Institut wirkt, obgleich seine Emissionen im Verhältnis zu dem Gesamtbetrag der auf dem Berliner Grundbesitz eingetragenen Hypotheken nur klein sind — nach dem Statistischen Jahrbuche waren am Schlusse des Jahres 1905 im ganzen 5 755 433 940 ℳ an Hypotheken-Grund- und Rentenschulden in Berlin eingetragen, während nur 176 353 700 ℳ Pfandbriefe, also 3,06 %, in Umlauf waren —, auf die Berliner Hypothekenverhältnisse

Digitized by Google

wie ein allgemeiner Regulator. Denn dadurch, daß der Eigentümer des beipfandbrieften Grundstücks in der Regel die von ihm entnommenen Berliner Pfandbriefe an der Berliner Börse verkaufen läßt, stellt sich zwischen dem Kurs der Pfandbriefe und der Höhe der satzungsmäßig erlaubten Beipfandbriefung ein dem jedesmaligen allgemeinen Geldstand entsprechendes Verhältnis heraus, welches einen sehr wichtigen Faktor für die Festsetzung des Hypothekenzinsfußes bildet. Die privaten Geldgeber sowohl wie diejenigen Geldinstitute, welche für ihre Aktionäre eine Dividende gewinnen müssen, insbesondere die Hypothekenbanken, müssen sich nach dem Berliner Pfandbrief-Institut richten. Würden sie den Grundeigentümern ungünstigere Bedingungen stellen als dieses, so würden sie keine Beleihungsgeschäfte abschließen können, da alle Kreditbedürftigen sich ausschließlich an das amtliche Institut wenden würden, welches ihnen den satzungsmäßigen Kredit nicht versagen darf. Dies ist die wesentlichste Funktion des Berliner Pfandbrief-Instituts im wirtschaftlichen Leben der Hauptstadt.

Werte schaffen kann es natürlich nicht; es soll aber den Ausgleich zwischen dem anlagebedürftigen Kapital und dem kreditbedürftigen Grundbesitz bewirken; es bewirkt denselben auch, wie wir oben gesehen haben, in der Weise, daß sowohl der finanzkräftigste Teil der Grundbesitzer als auch die zahlreichen Personen, für welche der Besitz eines Berliner Mietshauses die hauptsächlichste Einnahmequelle bildet, in gleichem Maße von seinen Einrichtungen Gebrauch machen.

Es gibt jetzt 7 verschiedene Arten von Berliner Pfandbriefen; die durch den 6. Statutennachtrag begründeten „Neuen Berliner Pfandbriefe“ sind in Serien zu 4 %, 3½ % und 3 % ausgegeben worden; die auf dem ursprünglichen Statut und seiner ersten Nachträge beruhenden Kategorien, welche offiziell als „Berliner Pfandbriefe“, gewöhnlich aber zur Unterscheidung als „Berliner Pfandbriefe (alte)“ bezeichnet werden, bestehen als 5 %ige, 4½ %ige, 4 %ige und 3½ %ige. Sämtliche 7 Arten werden alltäglich im Kurszettel der Berliner Börse notiert.

Der Bestand der beiden Kategorien hat sich in der Berichtsperiode sehr zu Ungunsten der „alten“ Pfandbriefe verschoben.

Ende 1900 waren verzinslich:

	8 778 300 ℳ	3½ %ige	alte Pfandbriefe
	7 511 400 „	4 %ige	„ „
	6 995 100 „	4½ %ige	„ „
und	1 290 600 „	5 %ige	„ „
zusammen	24 515 400 ℳ	alte Pfandbriefe	

und

	14 813 400 ℳ	3 %ige	Neue Pfandbriefe
	45 102 200 „	3½ %ige	„ „
	8 627 900 „	4 %ige	„ „
zusammen	68 543 500 ℳ	Neue Berliner Pfandbriefe.	

Ende 1905 dagegen:

	6 528 000 ℳ	3½ %ige	alte Pfandbriefe
	5 451 300 „	4 %ige	„ „
	4 761 600 „	4½ %ige	„ „
	1 073 700 „	5 %ige	„ „
zusammen	17 814 600 ℳ	alte Berliner Pfandbriefe	

Digitized by Google

und			
14 026 000	ℳ	3 %ige	Neue Pfandbriefe
123 023 600	"	3½ %ige	" "
21 489 500	"	4%ige	" "
zusammen	158 539 100	ℳ	Neue Berliner Pfandbriefe.

Die alten Berliner Pfandbriefe haben also nicht nur relativ, sondern auch absolut abgenommen. Es hängt dies damit zusammen, daß die Beleihung mit Neuen Berliner Pfandbriefen, für welche die wahlweise Rückzahlung in bar oder in Pfandbriefen und eine schwächere Amortisation vorgesehen ist, als für die alten, den Bedürfnissen der Berliner Grundbesitzer besser entspricht und sich daher schnell eine allgemeine Beliebtheit erworben hat.

Innerhalb der Neuen Pfandbriefe hat sich die schon früher gemachte Beobachtung wiederholt, daß das grundbesitzende Publikum seine Grundstücke am liebsten mit denjenigen Pfandbriefen belastet, welche sich zur Zeit der Beleihung dem Parikurs am meisten nähern.

Es sind ausgegeben worden an:

Neuen Berliner Pfandbriefen:

	4 %ige ℳ	3½ %ige ℳ	3 %ige ℳ
1901	19 957 200	3 485 900	200 800
1902	7 832 700	10 273 000	87 200
1903	600 900	22 871 400	116 800
1904	221 500	18 510 200	508 300
1905	253 700	26 254 500	638 800

Der Kurs der Pfandbriefe stellte sich in der Berichtsperiode folgendermaßen:

Alte Pfandbriefe (höchster und niedrigster Kurs):

	5 %ige	4½ %ige	4 %ige	3½ %ige
1901	118,50	110,60	109,25	100,60
	115,50	107,80	104,00	96,10
1902	119,10	111,10	108,50	103,50
	116,50	108,10	105,00	98,00
1903	119,75	114,60	107,10	104,10
	116,25	109,25	105,00	100,75
1904	129,00	112,75	112,00	103,00
	116,25	110,00	104,80	100,50
1905	133,00	119,25	111,10	103,75
	121,50	111,10	106,25	101,40

Neue Berliner Pfandbriefe (höchster und niedrigster Kurs):

	4 %ige	3½ %ige	3 %ige
1901	103,00	99,50	90,50
	101,50	94,50	85,50
1902	104,00	100,25	91,00
	101,50	97,50	88,00

Digitized by Google

	4 %ige	3½ %ige	3 %ige
1903	103,75	100,30	92,25
	102,10	98,80	89,30
1904	103,80	100,10	90,30
	102,10	98,20	86,40
1905	102,60	99,90	89,90
	100,80	97,80	86,70.

Der Kurs der alten Pfandbriefe übersteigt, wie diese Tabelle zeigt, bedeutend denjenigen der gleichverzinslichen „Neuen". Der Grund hierfür ist nicht etwa in einer geringeren Sicherheit der letzteren zu finden, sondern er ergibt sich aus den Rückzahlungsbedingungen, die eine interessante Vorgeschichte haben, welche es verdient, hier dargestellt zu werden. Das ursprüngliche Statut vom Jahre 1868 hatte nämlich in § 48 die Bestimmung, daß die Rückzahlung eines Pfandbriefdarlehns nach der Wahl des Schuldners durch Barzahlung oder durch Angabe von nicht ausgelosten Pfandbriefen an Zahlungsstatt zulässig war.

Die Kündigung zur Rückzahlung konnte vom Schuldner von Anfang des Schuldverhältnisses an zu jedem 1. Juli und jedem 2. Januar erfolgen; sie mußte sechs Monate vorher ausgesprochen werden. Es wurden zuerst nur 4½ %ige Pfandbriefe ausgegeben; da der Zinsfuß jedoch in der damaligen Zeit in einer Aufwärtsbewegung begriffen war und die 4½ %igen Pfandbriefe keinen hohen Kurs erreichten, so verlangten die Grundbesitzer die im Statut schon vorgesehene Ausgabe höher verzinslicher Pfandbriefe, bei deren Verkauf kein Disagio zu befürchten sei. Darum wurde durch den ersten Statutennachtrag vom 30. November 1870 auch die Ausgabe 5 %iger Pfandbriefe genehmigt. Auf den infolge des Krieges von 1870 erfolgenden außerordentlich hohen wirtschaftlichen und industriellen Aufschwung trat etwa von 1873 an eine Reaktion ein. Die gewerbliche Unternehmungslust ließ erheblich nach; der Zinsfuß sank und infolgedessen stieg der Kurs der sicheren Anlagepapiere, insbesondere auch derjenige unserer Pfandbriefe, weit über pari.

Diese Sachlage glaubte ein Grundstückseigentümer in der Weise ausnutzen zu können, daß er ein 5 %iges Pfandbriefdarlehn aufnahm, die Pfandbriefe zu einem hohen Kurse verkaufte und das Darlehn sofort zur Rückzahlung nach 6 Monaten in bar kündigte. Es blieb ihm ein Gewinn von mehreren Prozenten. Diese Operation widersprach dem Zwecke des Pfandbrief-Instituts, welches den Grundkredit befestigen und kräftigen, nicht aber der Spekulation dienen sollte, und sie wurde darum der Anlaß zu einer von der Generalversammlung beschlossenen und als zweiter Statutennachtrag vom 28. April 1876 genehmigten Bestimmung, welche den § 48 dahin abänderte, daß

> freiwillige wie notwendige Rückzahlung eines gewährten Darlehns nur zulässig sei in nicht ausgelosten Pfandbriefen desjenigen Zinsfußes, zu welchem das Darlehn gegeben war.

Wer also ein Darlehn in 5 %igen Pfandbriefen aufgenommen hatte, mußte in 5 %igen Pfandbriefen, wer ein solches in 4½ %igen Pfandbriefen erhalten hatte, mußte in 4½ %igen Pfandbriefen zurückzahlen usw. Barzahlung war ausgeschlossen. Die Folge dieser Satzungsänderung war die beabsichtigte: Spekulationen der gedachten Art waren unmöglich gemacht. Es stellte sich aber im Laufe der Zeiten noch eine andere, nicht beabsichtigte Wirkung ein. Da nämlich diejenigen Grundeigentümer, welche ihre Pfandbriefdarlehen zurückzahlen wollten, genötigt waren, die Pfandbriefe an der Börse aufzukaufen, so wirkte

Digitized by Google

die Bestimmung des 2. Statutennachtrags wie ein Stauwerk, welches den Kurs der Pfandbriefe erheblich steigerte. Es kam dazu, daß die Beleihung durch das Pfandbrief-Institut eine verhältnismäßig niedrige war, und da sich wegen der damals bevorstehenden neuen Bauordnung viele Grundbesitzer veranlaßt sahen, zur besseren baulichen Ausnutzung ihrer Grundstücke höhere Kapitalien aufzunehmen und zu diesem Zwecke die Pfandbrief-Hypotheken zu kündigen, so machte sich gerade die Bestimmung des 2. Statutennachtrags als eine lästige Fessel bemerkbar, welche die Benutzung des Instituts sehr beeinträchtigte. Aus der Wohltat war eine Plage geworden. Wer das Pfandbriefdarlehn zurückzahlte, mußte beim Ankaufe der Pfandbriefe ein hohes Agio bezahlen, welches einen großen Teil der angesammelten Guthaben verschlang. Als man daher im Anfang der 90 er Jahre des vorigen Jahrhunderts zu einer größeren Reorganisation des Instituts gelangte, welche im 6. Statutennachtrage vom 7. November 1894 ihren Abschluß fand, wurde die ursprüngliche Wahl des Grundbesitzers, in bar oder in Pfandbriefen zurückzuzahlen, wieder hergestellt. Dies konnte aber für die bereits in Umlauf befindlichen Pfandbriefe nicht geschehen, da sonst eine Massenkündigung derselben zur baren Rückzahlung zu gewärtigen gewesen wäre, die einen Kurssturz derselben bis auf Pari hervorgerufen hätte. Eine solche Maßregel wäre höchst unbillig gewesen; sie hätte auch niemals die Genehmigung der Regierung erlangt. Die Wahlfreiheit wurde also nur für die „Neuen" Pfandbriefe eingeführt und auch hier zur Vermeidung der früheren Vorkommnisse dadurch gesichert, daß für die ersten 2 Jahre die bare Rückzahlung verboten wurde.

Die Maßregel hat sich — wie man nach mehr als 10jähriger Erprobung derselben wohl sagen kann — gut bewährt. Es erklärt sich aber hieraus, da für die „alten" Pfandbriefe die früheren Verhältnisse in Geltung blieben, der Kursunterschied der beiden Klassen unserer Emissionen.

Die Auslosung der alten Pfandbriefe fand in derselben Weise statt, wie früher.

Eine Auslosung der Neuen 3 %igen und 3½ %igen Pfandbriefe hat bisher nicht stattgefunden. Dagegen wurden Neue 4 %ige Pfandbriefe wiederholt zur baren Rückzahlung gekündigt. Infolgedessen fanden Auslosungen dieser Art von Papieren zum erstenmal im Jahre 1902 statt und haben sich seitdem alle Halbjahre wiederholt.

Das Statut schreibt vor, daß alle 3 Jahre eine ordentliche Generalversammlung stattfinden soll, d. h. eine Zusammenberufung der von den Eigentümern der verpfandbrieften Grundstücke gewählten Deputierten. Infolge verschiedener Umstände war aber eine solche Versammlung seit 1894 nicht mehr berufen worden. Erst am 30. Mai 1905 trat sie wieder unter Vorsitz des Magistrats-Kommissarius zusammen. Sie beschloß 2 Statutenänderungen, welche nach ihrer Genehmigung durch den Landesherrn als 7. Statutennachtrag vom 14. Oktober 1905 veröffentlicht worden sind. Es wurde nämlich die Beitrittsgebühr für eine Verpfandbriefung von 20 ℳ auf 30 ℳ erhöht und die Einteilung des Ausschusses in einen weiteren und einen engeren abgeschafft. Ein dritter Antrag, den § 56 Abs. 2, welcher lautet: „Pensionsansprüche dürfen weder den Mitgliedern der Direktion noch den Bauverständigen des Pfandbriefamts zugestanden werden" zu streichen, wurde von der Generalversammlung abgelehnt, obgleich der Ausschuß denselben angeregt und befürwortet hatte.

Der Überschuß des Verwaltungsfonds ist bei den geringen Kosten, welche das Pfandbrief-Institut zu tragen hat, ein sehr bedeutender. Er wird auf die Mitglieder des Instituts, d. h. die Hypothekenschuldner (Grundeigentümer) nach Maßgabe ihrer Schuld verteilt. Er betrug in Prozent:

Digitized by Google

1896	69,21	1902	89,86
1897	79,40	1903	91,14
1898	82,18	1904	92,39
1899	74,70	1905	89,00
1900	90,33	1906	104,87.
1901	85,39		

Die letzte Zahl, welche zu erkennen gibt, daß im Jahre 1906 den Grundstückseigentümern mehr gutgeschrieben worden ist, als sie einbezahlt haben, wurde durch den hohen Diskontsatz dieses Jahres veranlaßt, welcher eine vorteilhafte Benutzung verfügbarer Kassenbestände ermöglichte.

Zu erwähnen ist noch, daß in der Berichtsperiode auf dem Grundstücke des Pfandbrief-Instituts Eichhornstraße 5 ein mit modernen Einrichtungen (Stahltresor und dgl.) versehenes neues Verwaltungsgebäude nach den Plänen und unter Leitung des Königlichen und Magistratsbaurats Haack errichtet wurde; die Baukosten betrugen 183 000 ℳ. Das Grundstück war schon bei seinem Ankaufe im Jahre 1877 gerade unter Bezugnahme auf den Umstand erworben worden, daß im Garten desselben später ein Neubau errichtet werden könne.

In der Zusammensetzung der Direktion fand eine mehrfache Veränderung statt.

Nach dem Tode des Direktors, des Geheimen Regierungsrats und Stadtältesten Franz Gesenius wurde im Jahre 1903 der bisherige Magistrats-Kommissarius, Geheimer Regierungsrat und Stadtältester Ferdinand Voigt und nach dessen im Mai 1905 erfolgten Tode der bisherige Syndikus des Institutes, Dr. Minden, vom Magistrat zum Direktor gewählt. Die Stelle des Rats beim Pfandbrief-Amt Albert Haack, Stadtrats und Ehrenbürgers von Berlin, welcher im März 1906 verstarb, wurde dem Stadtrat Marggraff übertragen, die Stelle des Syndikus ging auf den Stadtsyndikus, Geheimen Regierungsrat und Stadtältesten Weise über.

Als Magistrats-Kommissarius fungiert der Stadtrat Bohm.

Da wir mit den letzteren Angaben zum Teil etwas über die Berichtsperiode hinaus in das Jahr 1906 übergegriffen haben, sei schließlich noch erwähnt, daß im Jahre 1906 zum erstenmal der Fall eingetreten ist, daß ein Pfandbriefdarlehn ganz zu Ende amortisiert worden ist. Das Grundstück war seit dem Jahre 1871 mit 5 %igen Pfandbriefen beliehen.

Digitized by Google

Anhang II.

Die Verwaltung der Feuerwehr und des Feuerwehr-Telegraphen von Berlin in der Zeit vom 1. April 1901 bis 31. März 1906.

1. Allgemeines.

Die Besetzung der Wachen mit Normalzügen ist im Laufe der Berichtszeit durchgeführt worden. Der Normalzug setzt sich zusammen aus Tender-Personenwagen, Dampfspritze, Wasserwagen und mechanischer Leiter. Die auf den Kompagniewachen befindlichen zweiten Züge bestehen aus Tender und Dampfspritze.

So konnte eine neue Ausrückeordnung eingeführt werden, die bestimmt, daß nur noch ein Zug auf jede Feuermeldung auszurücken hat. (Bei Feuer in Schlössern, Theatern, Museen usw. rücken auch auf die erste Feuermeldung mehr Züge aus.) Die Einrichtung hat sich sehr gut bewährt, für Mannschaften und Pferde ist hierdurch eine große Erleichterung geschafft und die Möglichkeit gegeben, Material, Fahrzeuge usw. mehr zu schonen.

Infolge der Verstärkung der Theaterwachen ist eine Vermehrung des Mannschaftsbestandes um 15 Oberfeuermänner und 65 Feuermänner eingetreten.

Auf Antrag des Herrn Polizei-Präsidenten bewilligte die Stadt Berlin am 1. März 1906 den Betrag von 50 000 ℳ zu Versuchen mit Automobil-Feuerwehrfahrzeugen. Auf Wunsch des Magistrats war vom Branddirektor Reichel die anliegende Denkschrift verfaßt worden.

Sofort nach der Genehmigung der in der Denkschrift eingehend begründeten Anträge erhielt die Waggon- und Maschinenfabrik, vormals Busch in Bautzen, den Auftrag zum Bau der beiden Fahrzeuge. Während des Baues hält sich ständig ein Offizier der Berliner Feuerwehr in Bautzen auf, um an der Durchbildung der Einzelkonstruktionen mitzuwirken. Über die endgültige Feststellung der Konstruktionen, sowie über das Ergebnis der mit den beiden Versuchsfahrzeugen vorgenommenen Dauerfahrten wird der nächste Verwaltungsbericht Aufschluß geben.

2. Versuche und Neueinrichtungen.

Die an Stelle der Morseapparate mit dem Fernbucher unternommenen Versuche wurden eingestellt, da der Fernbucher auch nicht schneller arbeitet als der Morseapparat.

Es sind Ermittelungen angestellt worden, auf welche Weise die Handleinen (Zügel) am zweckmäßigsten am Kutschersitz befestigt werden können, damit sie, auch wenn sie der

Digitized by Google

Hand entgleiten, nicht fortfallen können und gleich wieder faßbar sind. Die Versuche haben ergeben, daß dieses durch Befestigung der Handleinen an einem auf einer Gleitstange am Kutschersitz beweglich angebrachten Ringe erreicht wird.

Die alten Steckleitern sind durch neue ersetzt worden, welche von dem Oberfeuermann Wagenknecht konstruiert sind. Diese Leitern sind stabiler und lassen sich leichter zusammensetzen, alle Teile sind gleich.

Die an der mechanischen Leiter, System Hönig, angebrachte fünfte Leiter ist so montiert, daß sie sich gleichzeitig mit den anderen Leitern ausschiebt. Der Gesamtausschub beträgt nunmehr $26^1/_2$ m.

An den zur Reserve stehenden Handdruckspritzen sind die Wasserkasten so umgebaut, daß sie stets mit Wasser gefüllt sind.

Angeregt durch die Wiener Versuche zur Einführung eines Einheitsschlauches wurden auch hier solche Versuche unternommen. Benutzt wurden 72 mm gummierter Schlauch, 72 mm roher Schlauch, 55 mm und 45 mm roher Schlauch, wobei sich ein großer Nachteil der engen gegen die weiten Schläuche ergab. Die Ausrüstung der Fahrzeuge mit Schläuchen ist aber so vorgesehen, daß die Verbindung von dem Druckwerke bezw. Hydranten zur Brandstelle möglichst mit weiten Schläuchen geschieht und die Gabelung der Schläuche erst kurz vor der Einführung in das Brandstellengrundstück vorgenommen wird.

An den mechanischen Leitern wurde eine Ausschubbegrenzung angebracht. Die Antriebswelle der Leiterwinde wurde mit einer 50 cm langen Schraubenspindel versehen, auf welche eine Mutter mit einem Fortsatz läuft, die sich in einer kulissenartigen Führung mit einer darauf verzeichneten Skala für die Höhen 9, 11, 13, 15, 17, 20, 24,50 und 26,50 m von links nach rechts bewegt. Die Führungsschiene wurde an die Lagerböcke der Leiterwinde angeschraubt. Beim höchsten Ausschub setzt sich die laufende Mutter gegen eine Begrenzungsmutter, welche am Ende des Gewindes aufgeschraubt ist.

Die Sorge für eine ausgiebige Beleuchtung von Unglücksstätten, die eine große Ausdehnung haben, führte dazu, 2 Apparate zu beschaffen, eine transportable Petroleumglühlichtlampe (Washingtonlicht) von der Washingtonlichtgesellschaft m. b. H. in Elberfeld und einen elektrischen Apparat von den Berliner Elektrizitätswerken. Der elektrische Beleuchtungsapparat ist in einem Tragekasten untergebracht. Die Anlage kann an einen beliebigen Hausanschluß von 220 Volt Spannung angeschlossen werden. Zu der Apparatausrüstung gehören:

75 m Leitung von stahldrahtarmiertem Kabel bis zum Schaltbrett,
75 m Leitung mit mehreren Anschlußstellen,
1 Schaltbrett,
5 Nernstlampen mit je 15 m Anschlußleitung.

Die Inbetriebsetzung dauert ungefähr 15 bis 20 Minuten.

Um die Glockensignale von denjenigen der Straßenbahnwagen zu unterscheiden, sind sämtliche Glocken durch Umgießen auf einen höheren Ton gestimmt worden.

Für die Dampfspritzen wurde folgende neue Heizvorschrift erlassen:

Zur Erzielung der größtmöglichen Beschleunigung des Anheizens der Dampfspritzen dient die Einbringung von Zündschnur in die Heizung zur rascheren Entflammung der ganzen Heizfläche. Hierzu wird die Zündschnur um die Arme eines Holzkreuzes lose herumgeschlagen und so durch die Heizöffnung eingebracht. Die Einbettung des Kreuzes in die Feuerung geschieht in folgender Weise:

Digitized by Google

Zunächst ist eine etwa dreifingerbreit starke Schicht Hobelspäne auszubreiten, auf welche dann das Kreuz in der Weise zu legen ist, daß das freihängende Ende der Zündschnur aus der Feuerungstür herausragt. Auf das Kreuz ist dann eine handbreit hohe Schicht Hobelspäne zu schütten und auf diese die eigentliche Feuerung — Kohlenstücke von Eigröße und zerkleinertes, mit Holzspänen untermischtes Holz — aufzuschütten.

Die Anbringung von Richtungspfeilen nach der nächsten Feuermeldestelle an den Bogenlicht- und Gaskandelabern ist während der Berichtszeit durchgeführt worden.

Von der Sauerstoffabrik Berlin ist für jede Feuerwache eine Flasche mit Sauerstoff nebst Inhalationssack zur Verfügung gestellt worden mit der Bestimmung, daß in Fällen einer plötzlichen Erkrankung, Erstickung oder Vergiftung dem Publikum unentgeltlich Sauerstoff zur Verfügung gestellt werden soll. Von dieser Vergünstigung ist nach Bekanntgabe in den Tagesblättern bereits in zahlreichen Fällen mit dem besten Erfolge Gebrauch gemacht worden.

3. Wasserversorgung.

Das für Feuerlöschzwecke erforderliche Wasser wird dem Wasserleitungsrohrnetz, den Brunnen und den Wasserläufen, welche das Weichbild Berlins durchziehen, entnommen. Zum größten Teil sind die Wasserläufe und Becken von befestigten Uferstraßen begleitet, die das Heranfahren der Spritzen gestatten. Besondere Vorrichtungen und Anlagen zum Saugen der Spritzen sind in die Ufer nicht eingebaut.

A. Wasserleitung.

Eine grundsätzliche Änderung der Wasserleitung ist in der Berichtszeit nicht eingetreten.

Die Zahl der Hydranten betrug bei Beginn der Berichtszeit 5528, am Ende 5962, sie hat demnach um 134 zugenommen.

Das Verzeichnis der Straßen, Hydranten und Brunnen ist durch Aufnahme neuer Skizzen und Eintragung der Änderungen auf dem Laufenden erhalten.

Der durchschnittliche Druck der städtischen Wasserleitung betrug 3,4 Atmosphären. Die Wasserleitung wurde durch Vermehrung der Rohrringe sowie Auswechslung enger Rohre gegen weitere für Feuerlöschzwecke ergiebiger ausgestaltet.

Die Aufstellung von Überflurhydranten auf Privatgrundstücken ist weiter gefördert worden.

B. Brunnen.

Zeitpunkt	Rohrbrunnen genügend für				Zahl der Rohrbrunnen	Zahl der Kesselbrunnen	Zusammen
	1 Dampfspritze	2 Handdruckspritzen	1 Handdruckspritze	unbrauchbar			
1. April 1904 .	502	1	57	252	815	260	1075
31. März 1905 .	472	1	28	293	794	156	950

Die Brunnen werden jährlich im Laufe der Sommermonate in der Weise geprüft, daß eine Dampfspritze an jedem Brunnen 10 Minuten saugt mit Benutzung zweier 72 mm-Schläuche mit Strahlrohren zu 18 mm Mundstück. Die Prüfungen finden mit Rücksicht auf den Straßenverkehr in den Morgenstunden bis 7 Uhr statt.

Digitized by Google

An der Jerusalemer Kirche ist versuchsweise ein Tangebrunnen aufgestellt, dessen Brunnenrohr nur bis in die nächste wasserführende Schicht geführt ist. Er hat keine Einrichtung zur Entnahme von Wasser für Wirtschafts- und Genußzwecke und ist ausschließlich für die Feuerwehr bestimmt. Diese Anlage stellt sich bedeutend billiger, weil das Brunnenrohr nicht bis in eine sehr tiefliegende Schicht geführt zu werden braucht, was erforderlich war, um einwandfreies Trinkwasser zu bekommen.

Mit der Aufstellung derartiger Feuerlöschbrunnen, welche kein Genußwasser liefern, wurde bei der Regulierung der Linden vorgegangen. Bei der Auswahl der Plätze und der Bestimmung der Zahl dieser Brunnen hat der Magistrat dem Antrage der Abteilung in der Weise entsprochen, daß die mit einer Mittelpromenade versehene Straße Unter den Linden als zwei Straßen behandelt wurde; daher ist man bei einem Brande in dieser Feststraße hinlänglich mit Wasserentnahmestellen versorgt, so daß die Schläuche eine Sperrung der Straße nicht herbeiführen werden.

4. Maßnahmen zur Erhöhung und Aufrechterhaltung der Feuersicherheit.

Am 11. Mai 1901 wurde die neuerbaute Wache an der Fischerbrücke eröffnet, die der V. Kompagnie zugeteilt wurde und die Nummer 20 erhielt. Auch bei dieser Wache sind, ähnlich wie bei der Wache in der Wilmsstraße, Wagenremise und Pferdestall zu einem Raum vereinigt. Die Pferde stehen vorn rechts und links von den Deichseln; die Fahrer haben ihre Wohn- und Schlafräume unmittelbar neben der Stallwagenremise und können beim Alarm in kürzester Zeit durch eine vor den Pferdeständen liegende Stallgasse an die Pferde gelangen, während die Fahrzeugbespannung von hinten die Fahrzeuge erreichen kann; es ist damit das Kreuzen der Wege für Menschen und Tiere vermieden. Der Alarm vollzieht sich in 25 bis 30 Sekunden.

Die Indienststellung der Wache erforderte eine Ausgabe von 56 600 ℳ, wovon allein 17 000 ℳ auf den telephonischen Anschluß und die erforderlichen Umschaltungen im Kabelnetz entfallen.

An Fahrzeugen wurden als Angriffswaffe ein Tender, eine Dampfspritze, eine Gasspritze und eine mechanische Leiter beschafft, Geräte und Utensilien wurden aus den Reservebeständen entnommen.

Am Schlusse der Berichtszeit waren sämtliche Kompagniewachen mit je 2 und die Zugwachen mit je 1 Dampfspritzenzuge besetzt. Die Personenwagen wurden dementsprechend in Tender-Personenwagen umgebaut und ausgerüstet.

Für den 17. Zug, der auf der Hauptwache stationiert ist, wurde eine Brannsche Balanceleiter mit Kohlensäure-Ausschub beschafft.

Die ersten Züge der Kompagniewachen und die Zugwachen haben jetzt jede eine mechanische Leiter, die zu jeder Feuermeldung mit dem Zuge ausrückt.

Den Unternehmern von Basaren, Ausstellungen usw. wird hinfort eine dem Umfange der genannten Veranstaltungen entsprechende Anzahl der „Allgemeinen für Basare, Ausstellungen und ähnliche Veranstaltungen geltenden Bestimmungen" für das Aufsichtspersonal und die Aussteller und Verkäufer unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Die jährlich wiederkehrenden Revisionen der Holzplätze, Mineralöllager, Patronen- und Schießpulverlager, sowie die Besichtigungen der Warenhäuser, Fabrikenablissements, Hotels und Bierpaläste wurden weitergeführt, auch wurden die Apotheken und Drogenhandlungen einer besonderen Revision unterzogen. Durch eine Kommission, bestehend aus einem Baurinspektor, einem Brandinspektor und einem Brandmeister, wurden Be-

Digitized by Google

tigungen der elektrischen Beleuchtungsanlagen und Einrichtungen sämtlicher Theater und theaterähnlichen Lokale vorgenommen.

Auf Anregung der Abteilung wurden in den Theatern die hanfenen Zugschnüre der Entlüftungsklappen in den Treppenhäusern durch metallene ersetzt.

Um den in rascher Folge stattfindenden Requisitionen bei Unwettern oder Regengüssen mit Überschwemmungen*) oder sonstigen Naturereignissen und Vorkommnissen anderer Art, welche die vorgeschriebene Ausrückeordnung undurchführbar machen, rechtzeitig begegnen zu können, wurde die Anordnung getroffen, daß bei Eintritt dieser Ereignisse sofort an alle Feuerwachen und Polizeireviere die Depesche „Ausnahmezustand Feuerwehr" gegeben wird.

Auf diese Depesche hin haben die Kompagnien zu veranlassen, daß alle dienstfreien Mannschaften, soweit wie möglich zum Dienst herangezogen werden und die Feuermelder, um unnötige Alarmierungen zu verhindern, mit Feuermännern besetzt werden. Die Posten an den Feuermeldern haben diese nur in Betrieb zu setzen, wenn unmittelbare Gefahr vorliegt. Die Meldenden sind andernfalls zur nächstgelegenen Feuerwache zu bescheiden, deren Wachvorsteher überlassen bleibt, je nach Umfang und Art der vermeintlichen Gefahr den Zug oder einen Teil ausrücken zu lassen. Das Auspumpen von Kellern hat nur dann zu geschehen, wenn unmittelbare Gefahr für Menschen, Baulichkeiten usw. zu befürchten ist oder große materielle Schäden erwachsen können.

Über die Wahrnehmung des Feuerschutzes auf dem Terrain der Internationalen Ausstellung für Feuerschutz und Feuerrettungswesen 1901 sei folgendes bemerkt:

Das Ausstellungsterrain gehörte zum Polizeiamt Wilmersdorf, für die Dauer der Ausstellung aber hinsichtlich des Feuerschutzes war es in das Weichbild Berlins einbezogen, so daß auch alle aus dem Dienst in der Ausstellung entstehenden Dienstbeschädigungen als innerhalb des Berliner Weichbildes geschehen galten. Anfang Mai erfolgte die Anschließung des Ausstellungsgeländes durch eine besondere Fernsprechleitung nach der Zugwache 12, auch war außerdem Gelegenheit vorhanden, mittels Funkentelegraphie zwischen der Ausstellung und der Zugwache 12 zu verkehren. Insgesamt waren 17 Feuermelder von der Firma Mix & Genest auf dem Ausstellungsgelände verteilt. Die Feuersicherheitswache war 1 Oberfeuermann und 10 Mann stark.

Auf der Ausstellung für Spiritus-Industrie im Februar 1902 auf dem Gelände von Plötzensee konnte die Feuersicherheitswache durch die Gemeindefeuerwehr nicht gestellt werden. Der Berliner Magistrat erklärte sich auf eine auf Wunsch des Tegeler Polizeiamtes geschehene Anfrage des Polizeipräsidiums mit der Übernahme des Feuerschutzes auf dem Ausstellungsgrundstück durch die Abteilung einverstanden, jedoch unter der Bedingung, daß der Stadtgemeinde daraus keine besonderen Ausgaben entständen, auch nicht infolge der Invalidisierungen, welche ihren Ursprung auf diesem Grundstück hätten. Die Wache war 1 Oberfeuermann und 6 Mann stark. Das Wachlokal war mit einem Berliner Fernsprechamt telephonisch verbunden.

Die Kosten, die durch die Verstärkung der Theater-Sicherheitswachen entstanden, werden von den Theaterunternehmern auf Grund der Gebührenordnung vom 8. Mai 1904 eingezogen, und zwar beträgt für jeden Chargierten oder dessen Vertreter die Gebühr für jede Leistung 3,30 *M*; für jeden Feuermann 2,50 *M*. Diese Gebührenordnung hat ihren rechtlichen Grund in der Polizeiverordnung vom 10. Juli 1851, nach welcher die

*) Bei einem Gewitterregen mit Überschwemmungen liefen in ca. 2 Stunden fast 300 Feuermeldungen ein.

Digitized by Google

Theaterunternehmungen je nach Ermessen des Polizeipräsidenten verpflichtet werden, während der öffentlichen Vorstellungen eine Feuersicherheitswache der Ortsfeuerwehr aufzunehmen.

Eine besonders schwere und verantwortungsvolle Aufgabe hatte die Abteilung in bezug auf die Königlichen Theater zu lösen. Im Herbst 1903 wurde nach langen Verhandlungen der Umbau des Königlichen Schauspielhauses beschlossen; Anfang 1904 kam es zu der Ergänzung der schon seit Jahren von der Abteilung für Feuerwehr beantragten Verbesserungen der Ausgangsverhältnisse für das Bühnenhaus des Königlichen Opernhauses. Für diese letztere Angelegenheit wurde eine Kommission von Beamten der verschiedenen Ministerien und der Generalintendantur eingesetzt, zu der der Herr Polizeipräsident die Unterabteilung I Th. und den Branddirektor abordnete.

5. Das Personal.

A. Stärke der Abteilung.

Bei Beginn der Berichtszeit (April 1901) zählte die Feuerwehr 847 Mann und zwar:

1 Branddirektor,
6 Brandinspektoren,
11 Brandmeister,
1 Feldwebel für die Gerätekammer,
1 Feldwebel für die Bekleidungskammer,
5 Kompagniefeldwebel,
83 Obermaschinisten und Oberfeuermänner,
739 Feuermänner und Spritzenmänner.

Am Ende der Berichtszeit (31. März 1906) bestand die Feuerwehr aus 961 Personen:

1 Branddirektor,
7 Brandinspektoren,
16 Brandmeister,
1 Feldwebel für die Gerätekammer,
1 Feldwebel für die Bekleidungskammer,
5 Kompagniefeldwebel,
5 Reservefeldwebel,
127 Obermaschinisten und Oberfeuermänner,
801 Feuermänner und Spritzenmänner.*)

B. Gesundheitszustand.

Besondere Umstände, welche die Zahl der Erkrankungen beeinflußten, sind nicht eingetreten. Ein erheblicher Rückgang fand im letzten Jahre der Berichtszeit statt.

Näheres ergeben die jährlichen Krankenrapporte.

C. Äußerer Dienst.

Das Exerzieren, ebenso auch die Turnübungen, fanden in derselben Weise wie in der vorigen Berichtszeit auf den Übungsplätzen der Hauptwache, der Zugwachen 11, 16 und 20 und auf den Nachbargrundstücken statt.

*) Die Charge der Spritzenmänner ist bis auf 4 eingezogen.

Digitized by Google

Bei der Internationalen Ausstellung für Feuerschutz und Rettungswesen fanden im Laufe des Sommers vor einzelnen hervorragenden Persönlichkeiten und vor fremden Feuerwehr-Korporationen mehrere Übungen in größeren Verbänden statt.

Die Abteilung hat den Mannschaften empfohlen, täglich, besonders unmittelbar nach dem Aufstehen, in gut gelüfteten Räumen Freiübungen vorzunehmen, wobei als Grundsatz gilt, nicht lange aber häufig zu üben und mit den Übungen derart zu wechseln, daß alle Glieder und Muskeln täglich möglichst gleichmäßig in Anspruch genommen werden. Um die Übungen planmäßig ausführen zu können, wurde ein Übungsprogramm aufgestellt, das in mehreren Druckexemplaren auf jeder Wache aufliegt.

6. Feuerlöschgeräte.

A. Fahrzeuge.

Am Schluß der Berichtszeit, Ende März 1906, waren vorhanden:

2 Wagen für den Stab,
1 Personenwagen,
26 Tender,
20 Dampfspritzen,
14 mechanische Leitern,
1 Gasspritze,
5 Handdruckspritzen,
5 Schlauchtransportwagen,
5 Transportwagen,
2 Gerätewagen,
21 Fahrräder,
5 Arbeitswagen,
2 Handwagen.

B. Schlauchbestand.

Am Ende der Berichtszeit war an Schlauchmaterial vorhanden:

a) für die Dampfspritzen:

460 B-Druckschläuche,
129 A-Saugeschläuche.

b) für die Handspritzen:

1295 C-Druckschläuche,
77 B-Saugeschläuche.*)

7. Bespannung.

Die Zahl der Gespanne ist während der Berichtszeit auf 78 gestiegen, die in der folgenden Weise verteilt sind:

Stab	4	Pferde,
I. Kompagnie	24	"
II. "	31	"
III. "	33	"
IV. "	33	"
V. "	31	"
zusammen	156	Pferde.

*) Davon sind 29 als Standrohr benutzbar.

Digitized by Google

Die Art des Ankaufs und der Probezeit von 4 Wochen ist gegen die vorige Berichtszeit unverändert geblieben.

8. Baulichkeiten.

Am 11. Mai 1901 wurde die auf den Grundstücken Fischerstraße 37/38 und An der Fischerbrücke 1a neuerbaute Zugwache 20 bezogen und am 12. Mai darauf der 20. Zug in Dienst gestellt.

Auf dem Grundstück sind untergebracht: die Wach- und Diensträume für den 20. Zug, die Dienstwohnung für den Wachvorsteher, für den Führer der V. Kompagnie und einen Adjutanten, ferner Wohnungen für 5 Chargierte, Räume für die Standesämter I und II und eine Wohnung für den Amtsdiener der letzteren.

Die Zugwache 3 in der Oderberger Straße 24/25 wurde im Jahre 1903 vollständig umgebaut. Die Remise wurde durch einen Anbau nach hinten heraus vergrößert und die Pferde neben den Fahrzeugen untergebracht. Es stehen dabei je zwei Fahrzeuge hintereinander. Da hierbei die bisherige Durchfahrt mit verwendet werden mußte, wurde ein neuer Eingang für den Personenverkehr angelegt.

Die Mannschaften erhielten gesonderte Wohn- und Schlafräume, von denen erstere im I. Stock, letztere im Erdgeschoß liegen. Das Telegraphenzimmer erhielt eine neue Einrichtung. Die Wohnung des Wachvorstehers wurde vom I. in das II. Stockwerk verlegt. Die Räume im I. Stock wurden teils als Wohnräume für die Mannschaften, teils als Oberfeuermannswohnungen eingerichtet. In dem bisherigen Stallgebäude wurde eine Schmiede- und Schlosserwerkstatt, eine Stellmacherwerkstatt und eine Reserveremise angelegt. Auf demselben wurde ein Steigehaus mit 3 Fenstern Front errichtet.

Auf der Zugwache 7, Memeler Straße 39, erhielten die Mannschaften gesonderte Wohn- und Schlafräume, von denen erstere im Erdgeschoß, letztere im I. Stock liegen. Außerdem sind im I. Stock die Badestube für die Mannschaften, ein Kochraum, Waschraum und eine Handwerkerstube untergebracht. Im II. Stock liegt die Wohnung des Wachvorstehers. Auf dem Hofe wurde ein vierstöckiges Klettethaus mit 4 Fenstern Front und einem, eine Höhe von 21 m erreichenden turmartigen Aufbau erbaut. Auch wurde dort ein Schuppen zur Unterbringung von Reserve-Fahrzeugen aufgebaut.

9. Tätigkeit der Feuerwehr.

A. Brände.

a) Allgemeiner Nachweis der Art der Brände.

Jahr	Umfang des Feuers					Zusammen	Außerdem		Zusammen
			klein						
	groß	mittel	mit Alarmierung	ohne Alarmierung	Schornsteinbrände		Blinder Lärm	böswilliger Alarm	
1901/02	94	186	1 501	9 585	62	11 428	337	35	372
1902/03	96	231	1 623	10 774	90	12 814	353	51	404
1903/04	104	176	1 558	10 680	85	12 603	399	31	430
1904/05	104	208	1 663	10 743	70	12 788	474	44	518
1905/06	103	235	1 635	11 988	65	14 026	433	56	489
Summe	501	1 036	7 980	53 770	372	63 659	1 996	217	2 213

Digitized by Google

b) Verteilung aller Brände auf die Monate.

Monate	Etatsjahre				
	1901/02	1902/03	1903/04	1904/05	1905/06
April	786	974	984	926	1041
Mai	881	880	890	940	985
Juni	729	961	847	840	971
Juli	755	778	796	875	915
August	786	749	772	991	934
September	828	900	879	925	882
Oktober	843	929	900	836	1194
November	978	1220	1023	1125	1237
Dezember	1349	1744	1510	1380	1694
Januar	1334	1523	1598	1720	1869
Februar	1179	1071	1302	1211	1154
März	980	1115	1102	1019	1150
Zusammen	11428	12814	12603	12788	14026

c) Brände, zu denen die Feuerwehr alarmiert war, nach ihren Ursachen.

Brandursachen	1901/02	1902/03	1903/04	1904/05	1905/06	Zusammen
Vorsätzliche Brandstiftung	7	16	15	18	12	68
Fahrlässige Brandstiftung	10	24	17	13	7	71
Fehlerhafte Bananlage	19	21	17	19	11	87
" bezw. schadhafte Heizanlage	50	70	82	74	64	340
" Betriebsanlage	9	6	6	7	3	31
" Beleuchtungsanlage:						
a) Petroleum, Öl- und Kerzenlicht	22	11	14	18	6	71
b) Gasleitung	31	24	34	30	30	149
c) elektrische Leitung	16	10	21	25	19	91
Unvorsichtigkeit mit Feuer und Licht	310	80	206	76	48	720
Unvorsichtigkeit:						
a) beim Kochen, Heizen u. Räuchern im Haushalt	49	327	198	304	318	1196
b) beim Kochen, Heizen u. Räuchern im Gewerbe	41	151	187	180	162	671
c) beim Hantieren mit feuergefährlichen und explosiven Stoffen	22	11	9	5	10	57
Fahrlässigkeit mit Feuer und Licht	33	1	22	21	25	102
" beim Kochen, Heizen und Räuchern	12	1	33	34	31	111
Fahrlässigkeit beim Hantieren mit feuergefährlichen und explosiven Stoffen	7	—	10	9	10	36
Spielen von Kindern	66	55	72	77	68	338
Aufbewahren brennbarer Stoffe an Öfen, Wärmerohrleitungen und Beleuchtungskörpern	137	140	114	130	145	636

Digitized by Google

Brandursachen	1901/02	1902/03	1903/04	1904/05	1905/06	Zusammen
Explosionen	25	26	22	31	23	127
Selbstentzündungen	126	136	105	99	174	640
Flugfeuer	7	8	26	28	4	73
Blitzschläge	6	7	—	1	3	17
Außenzündungen	63	62	71	52	47	295
Nicht ermittelt	775	853	662	794	818	3 902
Zusammen	1 843	2 040	1 923	2 045	2 038	9 889
Dazu die Brände ohne Alarmierung						53 770
Zusammen						63 659

d) Brände, zu denen die Feuerwehr alarmiert war, nach der Art der Brandstätte.

Bezeichnung der Brandstätte	1901/02	1902/03	1903/04	1904/05	1905/06	Zusammen
A. Wohnhäuser mit Zubehör:						
Wohnhäuser						
a) Wohnräume	578	609	592	631	646	3056
b) Küchen und Waschküchen	175	194	202	219	198	988
c) Keller	186	302	198	249	205	1140
d) Bodenräume und Dachstühle	99	107	84	82	75	447
e) Badestuben	36	37	48	45	37	203
Amts- und Geschäftszimmer	1	4	8	3	10	26
Baugebrüche	—	—	—	—	2	2
Nebenanten	5	4	10	7	14	40
Remisen, Schuppen, Scheunen, Ställe	26	39	37	33	39	174
Schornsteine	62	89	87	66	66	370
B. Gebäude und Räume, welche zum dauernden oder vorübergehenden Aufenthalt einer größeren Anzahl Menschen dienen:						
Ausstellungsgebäude usw.	4	—	2	1	1	8
Badeanstalten	—	2	3	1	2	8
Hotels	4	1	1	1	1	8
Kasernen und sonstige militärische Etablissements	2	3	3	3	1	12
Kirchen und Bethäuser	2	1	1	1	1	6
Krankenhäuser, Heil- und Erziehungsanstalten, Hospitäler und Waisenhäuser	2	2	—	4	3	11
Kunsthallen, Museen	—	—	—	1	1	2
Lehranstalten, Schulen usw.	5	1	4	2	5	17
Markthallen	—	—	1	2	—	3

Digitized by Google

Bezeichnung der Brandstätte	1901/02	1902/03	1903/04	1904/05	1905/06	Zusammen
Restaurationen und Vergnügungsetablissements	17	17	18	17	12	81
Theater, Zirkus	11	4	15	17	9	56
C. Bahnhöfe:						
Gebäude	2	2	4	3	2	13
Werkstätten	—	1	—	1	—	2
Eisenbahnwagen	59	75	63	39	62	298
D. Dem Gewerbe dienende Gebäude:						
Fabrikräume und Werkstätten	198	222	243	258	252	1173
E. Dem Handel dienende Räume:						
Läden, Schaufenster, Lagerräume	197	181	156	162	204	900
F. Im Freien:	172	143	143	197	190	845
Zusammen	1843	2040	1923	2045	2038	9889

e) Wasserverbrauch auf der Brandstelle (in Litern).

Wasserverbrauch	1901/02	1902/03	1903/04	1904/05	1905/06	Zusammen
Große Handspritze	223 777	79 750	112 940	60 240	1 200	477 907
Dampfspritze	5 385 429	4 741 543	2 914 940	9 868 665	4 663 169	27 573 746
Gasspritze	—	57 780	90 910	223 429	86 582	458 701
Hydrant	131 040	271 880	277 940	252 480	182 160	1 115 500
Zusammen	5 740 246	5150 953	3 396 730	10 404 814	4 933 111	29 625 854

f) Zahl der Unglücksfälle bei Bränden.

Zahl der Feuer. Verletzte Personen.	1901/02	1902/03	1903/04	1904/05	1905/06	überhaupt
Feuer überhaupt	1843	2040	1923	2045	2038	9889
Privatpersonen getötet	2	3	—	1	3	9
„ verletzt	61	69	61	61	59	311
Angehörige der Feuerwehr getötet	—	—	—	1 *)	—	1
„ „ „ verletzt	172	213	204	235	94	918

*) Feuermann Hnke wurde am 10. Oktober 1903 auf der Brandstelle Schlesische Straße 25a durch die Dampfspritze überfahren und schwer verletzt; er starb an den erlittenen Verletzungen im Krankenhause Bethanien am 25. Oktober 1903.

Digitized by Google

B. Tätigkeit der Feuerwehr im Wachdienst. Hilfeleistungen ohne Feuersgefahr.

a) Feuersicherheitswache.

Für die Theater, Bazare, Ausstellungen usw. wurden in der üblichen Weise Sicherheitswachen kommandiert. Bei der Erhöhung des Mannschaftsbestandes für die Verstärkung der Theaterwachen wurde ein besonderes Theaterkommando gebildet und die Mannschaften auf einige Wochen von den Kompagnien zu diesem abkommandiert. Da aber die Abkommandierung eine gute Kontrolle der Mannschaften ausschloß, wurde das Kommando aufgelöst und die Leute auf die Kompagnien verteilt. Die Kommandierung der Theaterwachen ist jetzt Sache der Kompagnien.

b) Einschreiten der Feuerwehr ohne vorhandene Feuersgefahr.

Auch ohne Vorliegen einer Feuersgefahr leistete die Berliner Feuerwehr stets Hilfe, wo es galt, durch schnelles, sachverständiges Eingreifen Gefahr für Menschen und Tiere abzuwenden oder aber Hilfeleistungen auszuführen, die ein schnelles Eingreifen erfordern. Eine Alarmierung der Feuerwehr durch öffentliche oder Privatfeuermelder darf aber außer bei Feuer nur dann erfolgen, wenn sich Menschen oder Tiere in Lebensgefahr befinden.

Im Jahre 1901 wurde die Hilfe der Feuerwehr, ohne daß eine Feuersgefahr vorlag, in 318 Fällen in Anspruch genommen, wobei es sich in 34 Fällen um Rettung gefährdeter Menschenleben handelte; im Jahre 1902 in 518 Fällen, wobei in 9 Fällen Menschenleben in Gefahr war; im Jahre 1903 in 402 Fällen, darunter nennmal zur Rettung gefährdeter Menschen; in den Jahren 1904 und 1905 in 466 und 461 Fällen, wobei es sich in 8 bezw. 9 Fällen um die Rettung in Gefahr befindlicher Menschen handelte.

10. Besondere Ereignisse.

Wie in den früheren Jahren, so wurden auch in der Berichtszeit alljährlich Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin verdienstvolle Offiziere und Mannschaften vorgestellt.

3 Feuermänner erhielten die Rettungsmedaille am Bande. Diejenigen Chargierten und Mannschaften, die eine 25jährige Dienstzeit bei der Feuerwehr vollendet hatten, erhielten das Allgemeine Ehrenzeichen und von der Stadt eine namhafte Geldzuwendung.

Am 21. Mai 1901 fand aus Anlaß des 50jährigen Bestehens der Berliner Feuerwehr eine offizielle Feier statt.

Die aktiven Mannschaften der Feuerwehr bildeten auf dem Hinterhofe der Hauptfeuerwache ein offenes Viereck, auf dem rechten Flügel nahmen die Musik und die Beamten der Abteilung für Feuerwehr, auf dem linken Flügel der Verein der pensionierten Feuermänner mit seiner Fahne Aufstellung. Dem Steigerhaus gegenüber stand der Altar, an dem Militär-Oberpfarrer Goens die Weiherede hielt.

Als Vertreter Seiner Majestät des Kaisers war Seine Königliche Hoheit Prinz Friedrich Heinrich erschienen unter Begleitung des Polizeipräsidenten von Windheim und des Ober- und Geheimen Regierungsrates Friedheim. Es folgten der Oberhofmeister der Kaiserin, Freiherr von Mirbach, der beauftragt war, die Grüße und Wünsche Ihrer Majestät zu überbringen, der Minister des Innern Freiherr von Hammerstein, der Finanzminister von Rheinbaben, Herr von Lucanus und der Kultusminister Dr. Studt, ferner die Vertreter des Magistrats, an ihrer Spitze Oberbürgermeister Kirschner, zahlreiche Stadtverordnete unter Führung ihres Vorstehers Dr. Langerhans, und viele Vertreter anderer Feuerwehren usw.

Digitized by Google

Nach Beendigung der Weiherede verlas der Minister des Innern, Freiherr von Hammerstein folgende Allerhöchste Kabinettsordre:

„Den Offizieren und Mannschaften der Berliner Feuerwehr entbiete Ich an ihrem heutigen Jubeltage Meinen Königlichen Gruß. Leider bin Ich behindert, dem Jubiläum der Feuerwehr anläßlich ihres 50jährigen Bestehens persönlich beizuwohnen. Der Rückblick auf die verflossenen 50 Jahre ergibt ein ruhmvolles Zeugnis für die Treue und Aufopferung, mit der sich Offiziere und Mannschaften mit Einsetzung ihres Lebens ihrem Berufe unterzogen haben. In diesen fünfzig Jahren hat sich die Berliner Wehr einen glänzenden Ruf erworben. Sie ist vorbildlich geworden nicht nur für das engere Vaterland, sondern für alle Länder Europas. Wie sich die Feuerwehr infolge ihres ausgezeichneten Verhaltens stets des besonderen Schutzes Ihrer hochseligen Majestät, der Kaiserin Augusta, erfreut hat, so hat auch Ihre Majestät, die Kaiserin und Königin, Meine hohe Gemahlin, sie unter Allerhöchst Ihre besondere Protektion genommen. Möge der vortreffliche Geist, der bisher Offiziere und Mannschaften beseelte, auch fernerhin erhalten bleiben, damit die Berliner Feuerwehr ihrer hohen Aufgabe zum Wohl der Weltstadt Berlin und ihrer Bewohner gerecht bleibe!"

Urville, den 14. Mai 1901.

gez. Wilhelm R.
gegz. Frhr. von Hammerstein.

Der Verlesung der Kabinettsordre fügte der Herr Minister die Bemerkung hinzu, daß es ihm besonders freue, seine erste öffentliche Amtshandlung mit der Beglückwünschung der Feuerwehr beginnen zu dürfen. Der Minister brachte hiernach ein dreimaliges Hoch auf den Kaiser aus.

Ferner ist folgende Allerhöchste Kabinettsordre an den Minister des Innern eingegangen:

„Ich habe der Feuerwehr zu Berlin zur dauernden Erinnerung an das 50jährige Jubiläum derselben in Anerkennung der von ihr geleisteten treuen Dienste die Auszeichnung verliehen, daß auf den Achselstücken und Epauletten für Offiziere und Mannschaften Mein Namenszug unter der Königlichen Krone nach den anbei zurückfolgenden Mustern angebracht wird. Sie haben hiernach das weitere zu veranlassen."

Urville, den 14. Mai 1901.

gez. Wilhelm R.
gegz. Frhr. von Hammerstein.

Der Polizeipräsident von Windheim knüpfte an diese offiziellen Mitteilungen als Chef des Feuerwehr-Korps warme Worte der Glückwünsche und der Anerkennung, wies auf die Allerhöchsten Gnaden hin und schloß mit einem dreifachen Hoch auf Seine Majestät den Kaiser und Ihre Majestät die Kaiserin.

Ein Parademarsch bildete den Schluß der Feier.

Nachmittags 6 Uhr fand im Künstlerhause, Bellevuestraße 3, ein Festessen des Offizierkorps statt, an welchem außer den Spitzen der Behörden auch viele Ehrengäste teilnahmen. Die Mannschaften hielten kompagnieweise im Laufe des Monats Juni ihre Festlichkeiten ab.

Aus Anlaß der Feier haben die städtischen Behörden in dankbarer Anerkennung der aufopfernden und segensreichen Tätigkeit der Feuerwehr 15 000 ℳ mit der Be-

Digitized by Google

stimmung gespendet, daß davon 5000 M für Festlichkeiten der Mannschaften und 10 000 M der Königin Augusta-Stiftung für die Berliner Feuerwehr überwiesen werden.

Am 17. November 1902 wurde das Denkmal, das die Stadt zum 50jährigen Jubiläum der Berliner Feuerwehr den in ihrem Berufe tödlich verunglückten Offizieren und Mannschaften gewidmet hat, auf dem Mariannenplatz feierlich enthüllt. Zu der Feier waren an die Angehörigen der Verunglückten, an Behörden, höhere Militärs, städtische Körperschaften, Feuerwehren und Feuerwehrverbände vom Magistrate Einladungen ergangen. Das Magistratskollegium unter dem Oberbürgermeister Kirschner und mit dem Dezernenten für die Feuerwehr Stadtrat Mugdan, war fast vollständig vertreten, zahlreiche Stadtverordnete mit dem Vorsteher der Stadtverordneten-Versammlung Dr. Langerhans nebst seinem Stellvertreter Michelet an ihrer Spitze waren erschienen. Der Minister des Innern, Freiherr von Hammerstein, wohnte der Feier mit den Geheimen Ober-Regierungsräten Dr. Manbach und Dr. Richter bei. Das Königliche Polizeipräsidium war durch den Polizeipräsidenten von Windheim, den Geheimen und Ober-Regierungsrat Friedheim sowie durch mehrere Regierungsräte vertreten. Von der Schutzmannschaft war Polizeioberst Krause mit einer Anzahl von Offizieren der Schutzmannschaft zugegen. Von hohen Militärs waren Generalfeldmarschall von Hahnke, der Kommandant von Berlin, Generalmajor von Höpfner u. a. anwesend.

Nachdem der Herr Minister die Front der Abteilung abgeschritten hatte, hielt Herr Oberbürgermeister Kirschner folgende Ansprache:

„Das Monument, zu dessen Enthüllung wir jetzt schreiten, soll einen zweifachen Zweck erfüllen. Zunächst soll das Denkmal ein Markstein sein der Dankbarkeit, der tiefen und innigen Dankbarkeit gegenüber den Männern, die todesmutig und in treuer Erfüllung ihrer Berufspflicht ihr Leben dahingegeben haben für die Sicherheit ihrer Mitbürger. Zum Zweiten soll dieses Denkmal ein Zeichen der Dankbarkeit sein gegenüber der gesamten Berliner Feuerwehr, die auf ein mehr als 50jähriges Wirken zurückblicken darf. In dieser Zeit ist sie zu einem Vorbild geworden für alle Wehren der Kulturwelt. Soweit eine menschliche Einrichtung dies überhaupt imstande ist, gewährt die Berliner Feuerwehr unseren Bürgern Schutz für Leben und Eigentum. So wird dies von Künstlergeist erdachte, von Künstlerhand geschaffene Monument ein Wahrzeichen des Ruhmes. Rühmen soll es die Helden, die wie Soldaten in der Schlacht gefallen sind, und rühmen die Männer, die allezeit bereit sind, ihr Leben einzusetzen. Und so möge die Hülle denn fallen!“

Langsam senkte sich die Hülle, alle Häupter entblößten sich, die Mannschaften präsentierten, die Musik ließ das „Vater ich rufe dich!“ ertönen, und in die markig emporsteigenden Klänge fiel das Geläut der Glocken von den nahen Kirchen ein.

Die Worte aus dem Munde des städtischen Oberhauptes bei dieser Gelegenheit, wie auch die hochherzige Art der Errichtung des Denkmals durch die städtischen Körperschaften an sich, zeugen von der Anerkennung der Pflichttreue und Opferwilligkeit, welche in der Abteilung traditionell geübt worden sind, aber sie werden auch im Verein mit dem Denkmal selbst für alle Zeit ein dauernder Ansporn sein, nicht nachzulassen in der Pflege und in der Betätigung der Tugenden des Feuerwehrberufes.

Am 24. Februar 1905 starb plötzlich infolge eines Schlaganfalles der Branddirektor Giersberg. Das Herzleiden, das zu seinem Tode führte, hatte er sich durch Einatmung von Salpeterdämpfen beim Brande der Chemischen Fabrik von Schering am 3. Juni 1897 zugezogen; mehrfach hatte er deshalb längeren Urlaub nehmen müssen.

Digitized by Google

Um die Entwickelung der Berliner Feuerwehr hat sich Branddirektor Giersberg während der 11 Jahre, die er an der Spitze derselben stand, große Verdienste erworben. Ein fleißiger, unermüdlicher Arbeiter, hat er es verstanden, die Feuersicherheit Berlins zu heben, wie sie vorher noch nicht erreicht worden war.

Seine Majestät der Kaiser ehrte sein Andenken und seine Verdienste durch folgendes Beileidstelegramm an die Witwe:

„Ich nehme an dem schweren Verluste, der Sie durch den Tod Ihres Gatten betroffen hat, warmen Anteil und spreche Ihnen mein herzliches Beileid aus. Der Verstorbene hat sich um die Feuersicherheit meiner Haupt- und Residenzstadt große Verdienste erworben und werde ich des trefflichen Mannes stets gern und dankbar gedenken. gez. Wilhelm.

Ihre Majestät die Kaiserin ehrte das Andenken des Entschlafenen durch folgende Beileidskundgebung an die Witwe:

„Ihre Majestät die Kaiserin und Königin haben den ganz ergebenst Unterzeichneten zu beauftragen geruht, Euer Hochwohlgeboren die aufrichtige Anteilnahme Ihrer Majestät an dem überaus schmerzlichen Verlust auszusprechen, den Sie durch das Ableben Ihres Gemahls, des Branddirektors Erich Giersberg, erlitten haben, für dessen Sarg Ihre Majestät einen Kranz übersenden. Ihre Majestät gedenken des Verstorbenen als eines seinem schweren Amt in vorbildlicher Pflichttreue ergebenen Mannes, und es hat Ihrer Majestät bei der alljährlichen Vorstellung der bewährtesten Mitglieder der Berliner Feuerwehr stets Freude bereitet, von dem Leiter dieser in schwerem Berufe stehenden Körperschaft den Bericht über besonders hervorzuhebende Leistungen ihrer Mitglieder entgegenzunehmen. Ihre Majestät wünschen, daß Sie in Gottes Willen ergeben in der allgemeinen Teilnahme und in der weit verbreiteten Anerkennung, welche dem Andenken des Dahingeschiedenen gezollt werden, Erhebung und Trost für Ihr schweres Leid finden möchten."

gez. Kammerherr von dem Knesebeck.

11. Telegraphenverwaltung.

a) Stationen.

Die Zahl der Stationen betrug am Schlusse der Berichtszeit:

1 Zentraltelegraphenstation,
15 Morsetelegraphenstationen,
67 Fernsprechstationen.

b) Feuermelder.

Bei Beginn der Berichtszeit:

541 Feuermelder, davon 159 öffentliche;

am Schlusse:

587 Feuermelder, davon 176 öffentliche.

c) Leitungen.

(Polizei und Feuerwehr).

	Strecke km	Kabel km
1. April 1901	346,00	1 015,16
31. März 1906	352,07	1 302,04

Digitized by Google

12. Geldverwaltung.

Jahr	Sollausgabe M.	Istausgabe M.	Mehrausgabe M.	Ersparnis M.
1901/02	1 718 215	1 742 829	24 584	—
1902/03	1 796 167	1 809 835	13 668	—
1903/04	1 813 547	1 826 502	12 955	—
1904/05	1 984 255	1 999 636	15 381	—
1905/06	2 085 925	2 041 923	—	44 002.

Die Mehrausgaben im Jahre 1901/02 waren bedingt durch Kurkosten für Offiziere und Mannschaften infolge von Dienstbeschädigungen, durch erhöhte Ausgaben, die durch die Einführung und Anbringung des von Seiner Majestät Allerhöchst verliehenen Namenszuges nötig wurden, durch Erhöhung der Preise für Fourage und Utensilien und die unvorhergesehene Ersatzbeschaffung von Schläuchen nach vielen großen Bränden.

Die Überschreitung des Etats für 1902/03 wurde im wesentlichen veranlaßt durch Zunahme der Brände; Erweiterung des Werkstättenbetriebes, Vermehrung der Dampfspritzen, der Beleuchtungs- und Kocheinrichtungen haben besonders einen Mehrbedarf an Beleuchtungs- und Heizmaterial verursacht.

Im Jahr 1903/04 ist die Mehrausgabe durch die Beschaffung einer größeren Anzahl Ersatzpferde entstanden sowie durch die Verausgabung von Rationszulagen an die Pferde der in den Außenbezirken liegenden Wachen, welche durch die häufige Zurücklegung weiter Wegstrecken besonders angestrengt wurden.

Im Jahr 1904/05 war infolge größerer Brände eine unvorhergesehene umfangreiche Erneuerung des Schlauchmaterials notwendig.

13. Versicherungswesen.

Die städtische Feuersozietät, in deren Verwaltung sich die Zwangsimmobilienversicherung befindet, schließt mit dem 1. Oktober ab, so daß die hier gegebenen Zahlen das Verwaltungsjahr vom 1. Oktober bis 30. September betreffen.

Jahr	Versicherungssumme M.	Gezahlte Brandentschädigungen M.	in Prozent der Versicherungssumme
1901	4 109 455 900	664 746	0,016
1902	4 200 469 900	569 164	0,012
1903	4 340 195 800	810 062	0,019
1904	4 440 687 000	817 390	0,018
1905	4 591 061 300	710 945	0,015

Digitized by Google

Anlage.

Denkschrift über die Vornahme von Versuchen mit Automobil-Fahrzeugen bei der Berliner Feuerwehr.

Verfasser: Branddirektor Reichel.

Gelegentlich der Beratung des Feuerlöschetats 1905 wurden zum Umbau von Wasserwagen in Gasspritzen und zum Umbau von Personenwagen 125 110 ℳ bewilligt. Die Ausgaben sollten über 5 Jahre gleichmäßig verteilt werden. Der Etat 1905 enthält die erste Rate mit 25 028 ℳ. Die zweite Rate fand Aufnahme in dem dem Magistrat bereits vorgelegten Etatsentwurfe für 1906.

Infolge Ablehens des Branddirektors Giersberg unterblieb zunächst der Umbau der Wasserwagen und Personenwagen; nähere Bestimmungen hierüber sollte sein Nachfolger treffen.

Am 16. Juni v. Js. übernahm der Unterzeichnete die Leitung der Berliner Feuerwehr. Nach erfolgter eingehender Prüfung der gegenwärtigen Organisation und Ausrüstung der Feuerwehr, sowie nach gründlichem Studium der hiesigen Straßen und Verkehrsverhältnisse kam der neue Leiter zu der Überzeugung, daß es sich nicht empfehlen würde, die von der Stadt bereit gestellten erheblichen Mittel zum Umbau alter Fahrzeuge zu verwenden, sondern er hielt es für wünschenswert, einen Teil jener Summe, etwa 2 Raten von zusammen rund 50 000 ℳ, zur Anstellung von Versuchen mit Automobil-Feuerwehrfahrzeugen zu verwenden.

Der gegenwärtige Stand der Automobiltechnik und die bei den Feuerwehren anderer Großstädte des In- und Auslandes mit dem Automobilbetriebe bisher gemachten günstigen Erfahrungen dürften den Wunsch, auch in Berlin der Frage der Einführung des Automobilbetriebes ernstlich näher zu treten, wohl gerechtfertigt erscheinen lassen.

Die Vorzüge der Verwendung von Automobilen im Feuerwehrbetriebe bestehen namentlich in den sehr erheblichen Ersparnissen an Betriebs- und Unterhaltungskosten, die eine schnelle Amortisation der aufgewendeten, verhältnismäßig höheren Anschaffungskosten erreichen lassen und ferner darin, daß infolge Wegfalls der Räume für Kutscher, Pferde, Futter, Dünger usw. weniger Raum für eine Automobilwache gebraucht wird als für eine Wache mit Pferdebespannung. Bereits vorhandene Feuerwachen, die infolge allmählicher Vergrößerung des Betriebes notgedrungen eine bauliche, mit großen Kosten verbundene Erweiterung erfahren müßten, würden bei Einführung des Automobilbetriebes allen Anforderungen genügen, weil die oben genannten Räume für andere Zwecke nutzbar gemacht werden können. Schließlich wird durch die Verwendung von Automobilen der Betrieb auf den Wachen viel einfacher, der Alarm spielt sich schneller ab und die Fahrzeuge treffen, namentlich auf entfernter belegenen Brand- oder Unfallstellen früher ein als bespannte Wagen.

Diese Erwägungen veranlaßten die Stadt Hannover, als erste in Deutschland, im Februar 1902 einen kompletten Automobillöschzug, bestehend aus 3 Fahrzeugen, in Dienst zu stellen. Der Löschzug bewährte sich, auch in wirtschaftlicher Hinsicht, sehr gut; seine Unterhaltung erforderte bisher pro Jahr nur etwa 2000 ℳ. Die jährlichen Unterhaltungskosten eines bespannten Löschzuges belaufen sich dagegen auf etwa 12 000 ℳ. Der Betrag von 12 000 ℳ setzt sich zusammen aus den Löhnen für die Kutscher, die bei Automobilen entbehrlich sind, weil sie von den Fahrzeugführern (Oberfeuermännern) gesteuert werden, und aus den Unterhaltungskosten für die Pferde, wie Futter, Hufbeschlag, Geschirre, Arzneien usw.

Digitized by Google

Die mit dem Automobilbetriebe in Hannover erzielten günstigen Ergebnisse veranlaßten bald zahlreiche andere Städte des In- und Auslandes, gleichfalls zum Automobilbetriebe überzugehen. Die Stadt Wien z. B. wird schon in einigen Jahren die Umwandlung des Pferdebetriebes in Automobilbetrieb durchgeführt haben. Die Nachbarstadt Schöneberg hat bereits einen vollständigen automobilen Löschzug erhalten; Charlottenburg einen solchen definitiv in Auftrag gegeben.

Die Verhältnisse in Berlin hinsichtlich des Straßenverkehrs, der Zahl der Alarme, der von den Fahrzeugen der Feuerwehr zurückzulegenden Wegestrecken usw. sind nun ganz verschieden von den in anderen deutschen Städten. Aus diesem Grunde können die anderwärts mit dem Automobilbetriebe bisher erzielten Ergebnisse nicht ohne weiteres auf Berlin übertragen, noch viel weniger aber können die für jene Städte konstruierten Fahrzeuge ohne weiteres hier in Dienst gestellt werden. Die Konstruktion der Feuerwehr-Automobilfahrzeuge muß sich vielmehr den jeweiligen örtlichen Verhältnissen genau anpassen. Ein Automobil, das z. B. allen Anforderungen in Hannover genügt, kann sich für Berlin als ganz ungeeignet erweisen.

Aus diesem Grunde ist es dringend notwendig, für Berlin einige Versuchsfahrzeuge neu zu konstruieren und sie in sachgemäßer Weise gründlich auszuprobieren. Erst wenn die mit den Probefahrzeugen erzielten Ergebnisse vorliegen, lassen sich positive Vorschläge für die eventuelle Umwandlung des Pferdebetriebes in Automobilbetrieb machen.

Von größter Wichtigkeit ist zunächst die Entscheidung der Frage, welche „Betriebskraft" für Berliner Verhältnisse die geeignetste ist.

Als Betriebskraft kommen 3 Arten von Motoren in Betracht:

1. Explosionsmotore,
2. Elektromotore und
3. Dampfmotore.

Für Automobile, die sportlichen, Verkehrs- oder gewerblichen Zwecken dienen, wird zwischen den angeführten 3 Arten von Motoren kein erheblicher Unterschied zu machen sein. Ganz anders jedoch liegen die Verhältnisse bei dem Feuerwehrbetriebe. Hier handelt es sich in erster Linie um absolute Betriebssicherheit und sofortige Betriebsbereitschaft. Weiter ist zu beachten, daß die schweren Feuerwehrfahrzeuge im stärksten Straßenverkehr und in schnellem Tempo, bei jedem Wetter und auf jedem Straßenpflaster, d. h. ohne Auswahl der Straßen, fahren müssen.

Den vorstehend kurz angedeuteten Bedingungen, ganz besonders hinsichtlich der „Betriebssicherheit" und „Betriebsbereitschaft", entspricht der

Explosionsmotor

am wenigsten. Die Pariser Feuerwehr hat mehrere Jahre lang eingehende Versuche mit verschiedenen Explosionsmotoren ausgeführt und dabei sehr ungünstige Resultate gewonnen. Dasselbe Ergebnis zeitigten Versuche, die die Wiener Feuerwehr mit Explosionsmotoren anstellte. Beide Feuerwehren entschlossen sich daraufhin zur Einführung von Elektroautomobilen.

Als Ursachen der häufig vorkommenden Störungen bei Explosionsmotoren sind anzuführen: plötzlicher Temperaturwechsel, große Schwankungen in Fahrgeschwindigkeit und Kraftbedarf, Erschütterungen der schweren Fahrzeuge, Beschädigungen der Zuteilungen, Festsitzen der Ventile durch Rost oder festgebrannten Schmutz, namentlich wenn die Fahrzeuge nur von Zeit zu Zeit in Gebrauch kommen, Vorhandensein von alten Benzinresten im Vergaser, Versagen der Zündung usw.

Digitized by Google

Aber selbst wenn es gelingen sollte, die vorstehend angeführten Mängel gänzlich zu beseitigen, so würde die große Feuergefährlichkeit des Benzins der Wahl des „Explosionsmotors“ als Betriebskraft für Feuerwehrfahrzeuge doch dauernd im Wege stehen.

Fälle, in denen die Feuerwehren zum Ablöschen brennender Benzinautomobile gerufen werden, ereignen sich häufiger. Auf den Straßen Berlins z. B. wurden im Laufe des letzten Jahres 7 Benzinautomobile durch Feuer total zerstört. Für Feuerwehrbenzinwagen wird nun die Brandgefahr noch ganz erheblich erhöht durch das Mitführen brennender Fackeln, sowie durch den Umstand, daß die Wagen auf der Brandstelle nicht selten der Einwirkung strahlender Hitze und starkem Funkenfluge ausgesetzt sind. Am Standorte der Automobile kann die geringste Unvorsichtigkeit beim Umfüllen oder dergl. von Benzin ein einzelnes Fahrzeug, eventuell auch den ganzen Löschzug, in kürzester Frist außer Betrieb setzen und großen materiellen Schaden anrichten. Fälle, in denen zahlreiche, wertvolle Automobile aus der geschilderten Veranlassung in Wagenremisen verbrannt sind, gehören nicht zu den Seltenheiten. Allein in Berlin haben sich in dem letzten Jahre 6 solcher Fälle ereignet.

Aus all diesen Gründen erscheint die Verwendung von Explosionsmotoren für den Feuerwehrbetrieb nicht empfehlenswert. Die Aufwendung größerer Mittel für den Bau eines Benzinfeuerwehrwagens zu Versuchszwecken kann daher seitens der Abteilung zunächst nicht befürwortet werden. Der Frage der Verwendung von Explosionsmotoren wäre erst dann näher zu treten, wenn die Versuche mit Elektro- und Dampfmotoren zu einem negativen Resultate führen sollten, was jedoch nicht anzunehmen ist, denn beide Betriebsarten haben sich bei anderen Feuerwehren recht gut bewährt.

Elektroautomobile

haben den großen Vorteil, bei Alarmierungen sofort abfahren zu können, auch ist die Betriebssicherheit nach den bisherigen Erfahrungen bei ihnen größer als bei Explosionsmotoren. Bedienung und Betrieb sind außerordentlich einfach; die Erhaltung der Betriebsbereitschaft auf den Wachen kostet nahezu nichts.

Der Aktionsradius der Elektroautomobile ist zwar beschränkt, weil sie mit einer Ladung nur eine bestimmte Strecke zu fahren vermögen, doch können, je nach der Wahl der Batterie, mit einmaliger Ladung Strecken zurückgelegt werden, die den in Berlin für Feuerwehrzwecke zu stellenden Bedingungen durchaus genügen.

Auch der sonst gegen das Elektroautomobil erhobene Einwand des zu großen Gewichts der Akkumulatoren ist nicht mehr stichhaltig, da heute Batterien gebaut werden, die bei verhältnismäßig geringem Gewicht große Kapazität besitzen. Übrigens können Verbesserungen im Bau der Akkumulatoren jederzeit ohne die geringste Veränderung der Fahrzeuge nutzbar gemacht werden.

Die sehr wichtige Frage, ob es bei eventueller Einführung des elektrischen Betriebes zweckmäßig und ökonomisch wäre, die vorhandenen 20 Dampfspritzen mit elektrischem Antriebe zu versehen und sie so dem Betriebe zu erhalten, kann jetzt noch nicht sicher beantwortet werden; es muß vielmehr das Ergebnis der Versuche abgewartet werden. Konstruktiv läßt sich der elektrische Antrieb sehr leicht ausführen; einige Feuerwehren haben dieses Experiment an ihren Dampfspritzen auch bereits ausgeführt.

Von wesentlicher Bedeutung für die Einführung des elektrischen Betriebes ist schließlich die absolute Sicherheit ununterbrochener Stromlieferung. Erhalten die Feuerwachen den erforderlichen Strom zum Laden der Batterien aus elektrischen Zentralen, so

Digitized by Google

besteht die Gefahr, daß infolge einer plötzlich eintretenden größeren Betriebsstörung die Stromlieferung für längere Zeit aussetzt. Dieser Gefahr könnte aber leicht begegnet werden durch Aufstellen von Dynamos, etwa auf den 5 Kompagniewachen. Die Reservebatterien der Zugwachen müßten dann ausnahmsweise auf den Kompagniewachen aufgeladen werden. Eine plötzlich in den Zentralen auftretende längere Betriebsstörung könnte somit die Schlagfertigkeit der Feuerwehr nicht gefährden, nur würden sich die einmaligen Ausgaben für die Umwandlung des Pferdebetriebes in Automobilbetrieb entsprechend erhöhen.

Elektrische Automobilfahrzeuge sind zwar bei den Feuerwehren schon vielfach im Betriebe, so z. B. in Paris, Wien, Antwerpen, Hannover, Cöln, Duisburg, Schwerin, Offenbach usw., doch liegen bezüglich der Haltbarkeit, namentlich der neueren Typen von Akkumulatoren noch nicht Erfahrungen in so ausreichendem Maße vor, um daraufhin eine genaue Rentabilitätsberechnung aufstellen zu können. Bei kleineren Feuerwehren, mit nur einigen Löschzügen, ist dieser Umstand für die Wahl der Betriebskraft von geringerer Bedeutung, nicht aber bei der Berliner Feuerwehr, die über 20 Löschzüge mit 70 Fahrzeugen verfügt, ungerechnet die zahlreichen Reservefahrzeuge, Schlauchtransport- und Arbeitswagen, Stabswagen usw. Für Berlin ist es daher geboten, in der Wahl der Betriebskraft ganz besonders vorsichtig zu sein und eine Entscheidung erst zu treffen auf Grund der Ergebnisse einwandfreier, in Berlin selbst ausgeführter Versuche.

Außer dem Explosions- und Elektromotor käme dann als dritte Betriebskraft noch der

Dampfmotor

in Frage.

Die „Betriebssicherheit" des Dampfmotors in zweifellos größer als die des Explosions- und Elektromotors. Kessel und Maschinen sind sehr unempfindlich im Vergleich zu Akkumulatoren und Benzinmotoren; dabei leisten sie bedeutend mehr als jene. Die Bedienung ist außerordentlich einfach; die Leute verstehen den Mechanismus des Dampfmotors viel leichter. Dampfautomobile könnten von den bei der Abteilung bereits vorhandenen Maschinisten und Heizern, im ganzen 121 Mann, ohne besondere Vorkenntnisse sofort sachgemäß bedient und gut instandgehalten werden, während bei Einführung von elektrischen oder Benzinautomobilen erst eine gründliche Ausbildung des Bedienungspersonals erfolgen müßte. Dampfautomobile sind im Vergleich zu elektrischen Automobilen hinsichtlich der Dauer der Fahrt gänzlich unabhängig; Wasser und Heizmaterial sind eventuell unterwegs leicht zu beschaffen.

Das Dampfautomobil hat nun aber gegenüber dem Elektroautomobil den Nachteil, daß der Kessel zur Erzielung der bei dem Feuerwehrbetriebe notwendigen sofortigen „Betriebsbereitschaft" ständig unter Dampf gehalten werden muß, wodurch nicht unerhebliche Kosten entstehen. Das Elektroautomobil ist dagegen stets alarmbereit, ohne in der Ruhe Kosten zu verursachen. Die Dampfkessel bedürfen auf der Wache einer ständigen Beaufsichtigung, die Akkumulatoren nicht.

Diese Nachteile werden indessen durch die große Betriebssicherheit des Dampfmotors, die bei dem Feuerwehrbetriebe obenan steht, ausgeglichen, auch wäre noch abzuwarten, wie hoch sich die durch das ständige Dampfhalten entstehenden Kosten bei einem Versuchsfahrzeuge stellen werden.

Die eingangs aufgeworfene Frage, welche Betriebskraft für Berliner Feuerwehrautomobile zu wählen ist, kann in Anbetracht der vorstehenden Ausführungen mit

Digitized by Google

Sicherheit leider nicht beantwortet werden. Es erscheint vielmehr unerläßlich, eingehende Versuche anzustellen, und zwar mit zwei Fahrzeugen, einem

Elektroautomobil und einem
Dampfautomobil.

Den Vorzügen des einen Systems stehen Vorzüge des anderen gegenüber. Welches von den beiden Systemen sich am besten für hiesige Verhältnisse eignet, kann nur der Versuch lehren. Explosionsmotore scheiden zunächst aus.

Für die beiden zu erbauenden Probefahrzeuge sind von einer zu diesem Zwecke gebildeten Kommission, bestehend aus mehreren Feuerwehroffizieren, Ingenieuren von Automobil- und Akkumulatorenfabriken sowie dem Unterzeichneten, Projekte ausgearbeitet worden, die nachstehend kurz erläutert werden sollen.

I. Elektroautomobil.

Das Fahrzeug, eine Gasspritze, dient zum ersten Angriff auf Brandstelle und führt daher einen Wasservorrat von 400 Liter mit, der mittels Kohlensäuredruck verspritzt wird. Während die Gasspritze Wasser gibt, werden die in der Nähe der Brandstelle befindlichen Hydranten der Wasserleitung betriebsfertig gemacht und mit dem Verteilungsstück der Gasspritze verbunden.

Die Anordnung des Fahrzeuges ist folgende:

Vorn, oberhalb der Vorderräder sind unter einer wasserdichten Haube 2 Batteriekästen gelagert, während sich der 3. Batteriekasten unterhalb des Fahrersitzes befindet, der unmittelbar hinter der vorgenannten Haube liegt. Rechts und links vom Fahrersitz sind Plätze angeordnet für den Zugführer und einen Mann. Hinter diesen Sitzen folgt ein größerer Gerätekasten, dem sich seitliche Sitzplätze für je 2 Mann auf jeder Seite und ein mittlerer Notsitz für 2 bis 3 Mann anschließen. Auf einem leichten Gerüst werden 2 Steck- und 2 Hakenleitern mitgeführt; ein Schlauchwagen mit 15 Enden 15 mm Druckschlauch ist an der Rückseite des Wagengestelles freitragend aufgehängt.

Die Batterie wiegt etwa 1000 kg, hat eine Kapazität von 30 000 Wattstunden und vermag das etwa 4000 kg schwere Fahrzeug mit „einer" Ladung und bei einer höchsten Fahrgeschwindigkeit von 30 km pro Stunde mindestens 60 km fortzubewegen.

Die Elektromotoren sind unter dem Vorderwagengestell eingebaut und treiben die Vorderräder an. Das Ein- und Ausschalten, das Vorwärts- und Rückwärtsanlassen, sowie die Regulierung der Geschwindigkeit erfolgt durch Schaltapparate am Führersitz, woselbst sich auch das Steuerrad für die Schwenkachsen der Vorderräder und die Handhebelbremse befinden, die auf besondere Bremsscheiben der Hinterräder wirkt. Im Notfall kann das Fahrzeug elektrisch gebremst werden.

Die Räder sind aus Eisen, haben sämtlich den gleichen Durchmesser von 900 mm, erhalten Kugellager und werden mit 125 mm breiten Vollgummireifen versehen.

II. Dampfautomobil.

Das Fahrzeug ist eine kleine Automobildampfspritze, die gleichzeitig die „Gasspritze" ersetzt. Das mitgeführte Wasserquantum von ca. 100 Liter wird nicht, wie bei der Gasspritze, durch Kohlensäuredruck, sondern mittels einer kleinen Dampfpumpe verspritzt. Der große Vorteil dieser Anordnung liegt darin, daß die Pumpe nach erfolgtem Anschluß der Wasserleitung oder nach Auslegen der Saugleitung unter hoher Druckentwickelung beliebig lange weiter arbeiten kann.

Digitized by Google

Die Anordnung des Fahrzeuges ist folgende:

Der Kessel, ein stehender, kombinierter Siede- und Heizrohrkessel von 6,5 qm gesamter Heizfläche, ist in dem vorderen Teile des Fahrzeuges eingebaut und hat eine solche Lage erhalten, daß er vom Fahrersitz aus, der unmittelbar hinter dem Kessel liegt, genau beobachtet werden kann. Der Betriebsüberdruck beträgt 20 Atmosphären. Die Feuerung ist für Petroleumgas eingerichtet, das in einem besonderen unter dem Kessel sitzenden Brenner erzeugt wird. Durch Veränderung der Brennstoffzufuhr wird selbsttätig Kesseldruck reguliert. Der Brennstoff wird dem Brenner aus 2 Petroleumgefäßen von je 50 Liter Inhalt durch Kohlensäuredruck zugeführt. Die Kohlensäure wird aus 2 mit Reduzierventilen versehenen 5 kg Kohlensäureflaschen entnommen. Der Kessel wird durch eine Automatpumpe gespeist, die selbsttätig das verbrauchte Kesselwasser ersetzt. Ein Teil des verdampften Kesselwassers wird durch Kondensation wieder gewonnen. Olabscheider sind vorgesehen.

Der Antriebsmotor ist eine dreizylindrige, umsteuerbare Dampfmaschine mit Dreistufenexpansion und Doppelwirkung. Eingebaut ist die Maschine zwischen Fahrer- und rückwärtigen Mannschaftssitzen auf der linken Wagenseite neben dem nachstehend beschriebenen Pumpwerke. Die Kurbelwelle liegt senkrecht zur Hinterachse und treibt mittels Cardanwelle und Differentialgetriebe die Hinterräder an. Bei dem Elektroautomobil ist Vorderradantrieb vorgesehen. Beide Antriebsarten können somit erprobt werden.

Das Pumpwerk ist eine stehende, einzylindrige, doppeltwirkende Dampfpumpe von 500 Liter Minutenleistung. Das Pumpwerk ist mit dem unter dem Wagen angebrachten Wasserbehälter durch eine feste Saugleitung verbunden; außerdem wird durch einen Saugstutzen auf jeder Wagenseite die Verbindung mit dem Hydranten, einem Brunnen oder einem offenen Gewässer hergestellt. Die Druckleitung für 75 mm weiten Schlauch befindet sich auf der rechten Wagenseite; sie ist mit einem Schnellschieber versehen.

Im übrigen entspricht die Anordnung des Wagens, der Sitzplätze, die Unterbringung des Schlauchwagens und der Leitern, sowie der sonstigen Geräte derjenigen des Elektroautomobils. Die Räder gleichen denen der elektrischen Gasspritze vollkommen, nur sollen sie Rollenlager, nicht Kugellager, erhalten, um festzustellen, ob dieses System gegenüber dem Kugellager besondere Vorzüge besitzt. Zum Bremsen des Fahrzeuges dient eine Handhebelbremse, die mit Innenbackenbremsen auf die Hinterachsen wirkt. Außerdem kann der Gegendampf der Maschine zum Bremsen benutzt werden.

Der mitgeführte Brennstoff soll für eine Fahrtlänge von mindestens 50 km ausreichen, bei einer höchsten Fahrgeschwindigkeit von 35 km in der Stunde.

Das Gewicht des Fahrzeuges, einschließlich Ausrüstung und Besatzung, wird, wie bei dem Elektroautomobil, etwa 4000 kg betragen.

Mit den vorstehend beschriebenen beiden Fahrzeugen sollen nun Versuche angestellt werden, die in erster Linie bezwecken, die für Berliner Verhältnisse am besten geeignete „Betriebskraft“, sowie zweitens die Betriebs- und die Unterhaltungskosten der Automobilfahrzeuge genau zu ermitteln.

Wollte man die beiden Fahrzeuge in den gewöhnlichen Dienstbetrieb einstellen, so würden viele Jahre notwendig sein, um absolut sichere Ergebnisse zu erzielen, denn die hiesigen Löschzüge legen innerhalb eines Jahres durchschnittlich nur etwa 1000 km zurück, eine sehr geringe Leistung im Vergleich zu der Haltbarkeit der Batterien und Dampfkessel. Ein beschleunigtes Tempo in der Durchführung der Versuche erscheint auch insofern dringend geboten, als schon in nächster Zeit mit dem Neubau der Zugwache 4

Digitized by Google

begonnen wird. Es empfiehlt sich deshalb, möglichst bald darüber schlüssig zu werden, ob die neue Wache mit einem bespannten oder mit einem automobilen Löschzug belegt werden soll. Andernfalls könnten erhebliche Mittel aufgewendet werden für bespannbare Fahrzeuge, die in absehbarer Zeit doch modernen Automobilfahrzeugen weichen müßten. Jene Mittel wären alsdann vergeblich geopfert.

Aus diesen Gründen wird beabsichtigt, die Probefahrzeuge nicht in den Dienstbetrieb der Wachen einzustellen, sondern mit ihnen täglich größere Übungsfahrten auszuführen, und zwar so lange, bis jedes Fahrzeug 10 000 km zurückgelegt hat. Eine solche Strecke, die der Fahrleistung eines hiesigen Löschzuges innerhalb eines Zeitraumes von etwa 10 Jahren entsprechen würde, ließe sich in 2 bis 3 Monaten erreichen; sie würde auch vollkommen genügen, die Brauchbarkeit der Batterie und des Dampfkessels zu ermitteln.

Die Übungsfahrten finden sowohl in dem inneren Stadtgebiete als auch nach entfernter belegenen Ortschaften statt. In dem ersteren Fall soll festgestellt werden, ob die Anordnung des Wagens, die Manövrierfähigkeit usw. den hiesigen Verkehrsverhältnissen entsprechen. Die Dauerfahrten außerhalb Berlins sollen die Prüfung der Konstruktion des Bewegungsmechanismus auf Betriebssicherheit ermöglichen.

Alle Fahrten werden stets in Begleitung eines Offiziers und eines Ingenieurs der Firma, die die Wagen liefert, ausgeführt. Über die Ergebnisse der Fahrten, wie Wegestrecken, Geschwindigkeiten, Verbrauch an elektrischer Energie bezw. Heizmaterial, etwa auftretende Betriebsstörungen usw. werden genaue Aufzeichnungen gemacht. Die Teilnahme eines Ingenieurs würde besonders bei Betriebsstörungen von großem Werte sein, einmal, um das diesseitige Personal zu lehren, wie kleinere Betriebsstörungen schnell beseitigt werden können, und sodann, um die Ursachen von Betriebsstörungen, die etwa Konstruktionsänderungen bedingen, sofort und sicher festzustellen.

In der vorstehend geschilderten Weise ausgeführte Versuche müssen unbedingt eine zuverlässige Grundlage ergeben für die endgültige Entscheidung der Frage, ob die Einführung des Automobilbetriebes auch für die Berliner Feuerwehr vorteilhaft erscheint und, bejahendenfalls, welcher von den beiden geprüften Antriebsarten der Vorzug zu geben ist.

Die Durchführung der Versuche erfordert, wie eingangs angegeben, eine Summe von 50 000 ℳ, die sich, unter Vorbehalt geringerer Abweichungen, aus folgenden Einzelbeträgen zusammensetzt:

1.	Anfertigung eines Kessels nebst Armaturen für Dampfautomobile, nach besonderen Angaben ca.	2 500 ℳ,
2.	Bau von 2 Petroleumbrennern für Dampfautomobile, nach besonderen Angaben ca.	2 000 „
3.	Bau eines Dampfautomobils, nach besonderen Angaben ca.	16 000 „
4.	Bau eines elektrischen Automobilfahrzeuges, nach besonderen Angaben ca.	17 500 „
5.	Vergütung an 2 Ingenieure für Mitwirkung bei den Vorarbeiten und für Teilnahme an den Dauerfahrten	2 000 „
6.	Für eventuell notwendig werdende Umänderungen an den Fahrzeugen und zur Bestreitung der Kosten für die Ausführung von Dauerfahrten	10 000 „
	Zusammen	50 000 ℳ

Digitized by Google

Zu der vorstehenden Kostenaufstellung wird erläuternd noch kurz bemerkt, daß der Bau des Elektroautomobils keine besonderen Vorversuche erfordert, wohl aber der des Dampfautomobils. Die wichtigsten Teile dieses Fahrzeuges sind der Kessel und die Heizvorrichtung. Die bis jetzt bekannten Konstruktionen von Automobildampfkesseln und Petroleumbrennern sind für den vorliegenden Zweck nicht ohne weiteres verwendbar. Es ist deshalb notwendig, einen Kessel und 2 Petroleumbrenner zunächst versuchsweise, und zwar nach besonderen Angaben der Abteilung für Feuerwehr zu bauen. Erst wenn sich die Konstruktionen bei den Vorversuchen bewähren, kann mit dem Bau des Dampfautomobils begonnen werden. Der Probekessel und die Brenner werden in diesem Falle in das oben bei Pos. 3 erwähnte Dampffahrzeug eingebaut. Die übrigen Positionen der Kostenaufstellung bedürfen wohl keiner besonderen Erläuterung.

Die Vorarbeiten sind so getroffen, daß sofort nach Eingang der Genehmigung der städtischen Kollegien die Lieferungsverträge vollzogen und mit dem Bau des Kessels, der Brenner, des Elektroautomobils usw. begonnen werden kann. Für den Bau der Fahrzeuge usw. sind 3 bis 4 Monate erforderlich.

Sehr erwünscht wäre es, wenn die Versuche etwa im Juni beginnen und noch in diesem Jahre abgeschlossen werden könnten, da die neue Zugwache 4 voraussichtlich im Jahre 1907 belegt werden muß. Fallen die Versuche günstig aus, so soll für jene Wache die Beschaffung eines kompletten Automobil-Löschzuges beantragt werden.

Bewährt sich auch der komplette Löschzug in jeder Hinsicht, dann kann der Frage der allmählichen Umwandlung des Pferdebetriebes in Automobilbetrieb ernstlich näher getreten werden. Bestimmte Vorschläge in dieser Richtung lassen sich zurzeit noch nicht machen, doch soll schon jetzt darauf hingewiesen werden, daß für die Umwandlung des Pferdebetriebes in Automobilbetrieb **306 000 ℳ** zur Verfügung stehen; so viel kostet nämlich **alljährlich** in Berlin die Bespannung der Feuerwehrfahrzeuge. Mit dieser Summe lassen sich nicht nur die zur Beschaffung der sämtlichen Automobil-Löschzüge aufgewendeten Kapitalien amortisieren und verzinsen, sowie ferner die Betriebs- und Unterhaltungskosten bestreiten, sondern es werden sich noch ganz wesentliche Ersparnisse ergeben. Eine genaue Rentabilitätsberechnung läßt sich jedoch erst aufstellen nach Beendigung der Versuche, über die seinerzeit eingehend berichtet werden wird.

Am Schlusse der Denkschrift soll noch darauf hingewiesen werden, daß sich der Verfasser seit dem Jahre 1897 eingehend mit der Frage der Verwendung von Automobilen im Feuerwehrbetriebe beschäftigt hat und daß es seinen unausgesetzten Bemühungen gelungen ist, vor 4 Jahren den bereits erwähnten ersten automobilen Löschzug in Hannover, der sich bestens bewährt hat, in Dienst zu stellen. Somit dürfte wohl eine gewissenhafte und sachgemäße Durchführung der in der vorliegenden Denkschrift näher erläuterten Versuche gewährleistet erscheinen.

Berlin, den 28. Januar 1906.

Reichel.

Digitized by Google

Anhang III.

1. Zu Abschnitt IV.

Wohltätigkeitspflege.

A. Stiftungen, die in der Berichtsperiode 1901 bis 1905 der Deputation für die städtische Blindenpflege überwiesen worden sind.

Nr.	Stiftung, Jahr der Entstehung	Zweck	Kapital 1. 4. 06. M.
1	Rudolf und Auguste Eyfferth-Stiftung. 1903.	Der städtischen Blindenanstalt ohne nähere Bestimmung vermacht.	15 000
2	Friedländerscher Geschenkfonds für Blinde.	Ohne besondere Bestimmung. Nach einem Deputationsbeschluß sollen die Zinsen vornehmlich zur Unterstützung solcher Blinden verwendet werden, die nicht Zöglinge der städtischen Blindenanstalt sind.	15 000
3	Heinrich Grünert-Stiftung. 1905.	Durch die Zinsen soll das Fortbestehen und die Erweiterung der von der Blindenanstalt herausgegebenen Monatsschrift „Blindendaheim" ermöglicht werden und zwar vorzugsweise durch Gewährung von Frei- und Halbfreiexemplaren.	29 900
4	Heißsches Vermächtnis. 1892.	Das Vermächtnis ist laut Testament „den armen Blinden Berlins" ohne nähere Bestimmung zugefallen. Nach einem Deputationsbeschluß sollen die Zinsen vornehmlich zur Unterstützung solcher Blinden verwendet werden, die nicht Zöglinge der städtischen Blindenanstalt sind.	60 200

Digitized by Google

B. Stiftungen für die Siechenanstalten und das Friedrich-Wilhelms-Hospital.

Nr.	Stiftung, Jahr der Entstehung	Zweck	Kapital 1. 4. 06. ℳ
	I. Stiftungen für die Siechenanstalten.		
1	Legat der Frau Rechnungsrat Dietrich. 1887.	Beihilfe für Insassen der städtischen Männer-Siechenanstalt.	2 800
2	Hampelsche Stiftung. 1875.	Unterstützung von altersschwachen und siechen Frauen mit je 1 ℳ monatlich.	7 500
3	Hermessche Stiftung. 1859.	Monatliche Unterstützungen von je 3 ℳ	6 000 3 700 377,20
4	Adolf Mette-Stiftung A. 1885.	Verwendung für ein Siechenhaus.	135 000 13 500 94,40
	Adolf Mette-Stiftung B.	Von den Zinsen sollen jährlich zu Weihnachten 450 ℳ für Hospitaliten des Arbeitshauses und der Rest für solche des Friedrich-Wilhelms-Hospitals verwendet werden.	29 500
5	Pullmann-Stiftung. 1889.	Unterstützung von 4 Frauen mit monatlich 2,25 ℳ	2 900 54,65
6	Weichselsches Legat. 1886.	Unterstützung siecher Frauen und Mädchen höheren Alters aus den besseren Ständen, die noch nicht der Armenpflege anheimgefallen sind.	1 500
7	Symanskyscher Geschenkfonds. 1894.	Unterstützung von 2 bis 4 würdigen und bedürftigen weiblichen Insassen der Siechenanstalt.	600
8	Borchertsches Legat. 1895.	Für vierteljährliche Zuschüsse von mindestens 15 ℳ zu den Bezügen der Siechen.	29 400 102,33
9	Wunderlich-Stiftung. 1862.	Zur Aufnahme von Siechen und monatlichen Unterstützungen von 1,50 ℳ	90 700 2 000 134 900 89,82
10	Alexander Mendelssohnsche Stiftung. 1875.	Das Kapital ist zur Erweiterung der früheren Frauen-Siechenanstalt in der Gitschiner Straße 104/5 verwendet worden. Dafür soll zwei, den besseren Ständen angehörenden, unheilbar kranken Frauen in der Siechenanstalt, getrennt von den übrigen Siechen, Unterhalt und Pflege unentgeltlich gewährt werden.	
	II. Stiftungen für das Friedrich-Wilhelms-Hospital.		
1	Legat des Stadtältesten Beck. 1844.	Unterstützung von Hospitaliten mit je 1 ℳ monatlich.	15 000
2	Geschenk der Witwe Buß. 1847.	Unterstützung von Hospitalitinnen.	1 770

Digitized by Google

Nr.	Stiftung, Jahr der Entstehung	Zweck	Kapital 1. 4. 06. M.
3	Vermächtnis des Rentiers Colberg. 1870.	Unterstützung von 4 der würdigsten Hospitaliten, von denen 2 Soldaten und 2 Kaufleute gewesen sein müssen.	310
4	Fränckelsche Stiftung. 1859.	Unterstützung von Hospitaliten. Außerdem sind nach dem Vertrage vom 7. März 1848 für hilfsbedürftige, der hiesigen Stadtgemeinde angehörige Personen weiblichen Geschlechts ohne Unterschied der Religion 2 Freistellen im Friedrich-Wilhelms-Hospitale mit einem Kapital von 9000 M, die zum Bau verwendet sind, begründet.	4 680
5	Legat der Frau Luise Frick geb. Stachow. 1885.	Die Zinsen sind bis 1915 zur Erhaltung des Erbbegräbnisses auf dem alten Georgenkirchhofe zu verwenden.	1 500
6	Geschenk des Königs Friedrich Wilhelm III. 1840.	Unterstützung von Hospitaliten und Hospitalitinnen.	8 520
7	Legat des Geh. Sekretärs Grumm. 1830.	Unterstützung von Hospitalitinnen.	1 770
8	Vermächtnis des Rentiers Jonas. 1881.	Unterstützung von 2 Hospitaliten.	300
9	Knoerichsches Legat. 1838.	Unterstützung von 2 bejahrten Hospitaliten.	150
10	Koppesches Legat. 1721.	Unterstützung von 12 Hospitalitinnen.	
11	Lange-Gagus-Fonds. 1881.	Unterstützung von 36 würdigen Hospitaliten beiderlei Geschlechts mit monatlichen Beträgen von je 2 M, der Rest soll zur Beschaffung solcher Gegenstände für die Hospitaliten verwendet werden, wozu keine etatsmäßigen Mittel zu Gebote stehen.	25 500
12	Mathilden-Stiftung. 1861.	A. Unterhaltung von 16 Freistellen für arme unheilbare Personen weiblichen Geschlechts in einer besonderen Abteilung des Hospitals.	12 000 59 000
		B. Diese Zinsen sind zunächst für die Bethgesche Stiftung zur Bezahlung der Hälfte der aus dieser Stiftung zu entrichtenden lebenslänglichen Renten bestimmt. Der Rest der Zinsen und nach Wegfall der Rentenzahlungen überhaupt die gesamten Zinsen sind zur Vermehrung der Freistellen zu A zu verwenden. Zurzeit werden jährlich 72,40 M an die Bethgesche Stiftung bezahlt.	22 900 1696,68
13	Legat der Witwe Wilhelmine Müller geb. Brink. 1899.	Unterhaltung eines Hospitaliten im Friedrich-Wilhelms-Hospital.	3 000
14	Vermächtnis M. H. 1845.	Unterstützung von kranken Hospitalitinnen.	930

Digitized by Google

Nr.	Stiftung, Jahr der Entstehung	Zweck	Kapital 1. 4. 06. ℳ
15	Legat der Witwe Obermann. 1823.	Unterstützung von Hospitalitinnen.	295
16	Vermächtnis des Rechnungsrats Reiffert. 1869.	Unterstützung von Hospitaliten.	1 500
17	Legat der verw. Frau Kammergerichtssekret. Schultze. 1880.	Unterstützung der würdigsten Hospitaliten beiderlei Geschlechts durch Beträge von 3 bis 6 ℳ.	8 710 119,82
18	Generalleutnant Wilhelm v. Steinwehr-Stiftung. 1857.	Gewährung von freier Wohnung, Heizung, Beleuchtung und der im Hospitale üblichen Verpflegung an eine Anzahl würdiger, dienstunfähiger, zur hiesigen Stadtgemeinde gehöriger Personen des dienenden Standes im weiteren Sinne des Worts. Zu kleinen Bedürfnissen erhalten die Benefiziaten monatlich je 1,50 ℳ, am 15. Februar, dem Geburtstage, und 12. Dezember, dem Sterbetage des Stifters soll eine Festspeisung derselben stattfinden. Die Stadtgemeinde hat die Verpflichtung, in dem Hospitale 30 Stiftungsstellen für ewige Zeiten zu erhalten.	55 000 15 000 23 600 61 500 116,68
19	Geschenk eines Ungenannten. 1839.	Weihnachtsgeschenke an Hospitaliten.	295
20	Walter-Stiftung. 1885.	Unterhaltung eines ehemaligen Kaufmanns im Hospitale, der außerdem monatlich 5 ℳ bar erhält. Der Zinsenrest ist zu kapitalisieren, bis die Zinsen es gestatten, noch eine zweite Person zu verpflegen.	12 600 72,67
21	Vermächtnis des Friseurs Wesenberg. 1826.	Unterstützung von 25 der Aufnahme nach ältesten Hospitaliten beiderlei Geschlechts mit monatlichen Beträgen von 1 ℳ. Der Rest wird an die Stadthauptkasse abgeführt.	30 400 2 300 122,41
22	von Magnussche Fanny-Stiftung. 1843.	Der Bankier Friedrich Martin Magnus hat der Stadt Berlin im Jahre 1843 60 000 ℳ zum Bau des Hospitals übereignet, wofür die letztere die Verpflichtung übernahm, im Friedrich-Wilhelms-Hospitale 16 Freistellen für arme Einwohner der Stadt, 8 für Männer und 8 für Frauen, auf ewige Zeiten zu erhalten.	
23	Dreßlersche Stiftung. 1826.	Dem Hospitale ist durch Testament von 1826 ohne Zweckbestimmung eine jährliche Rente von 300 ℳ überwiesen, welche vom Luisenstift an die Stadthauptkasse gezahlt werden.	
24	Adolf Mette-Stiftung. (vgl. I. Nr. 4 B.)		

Digitized by Google

C. Stiftungen der städtischen Krankenanstalten.

Nr.	Stiftung, Jahr der Entstehung	Zweck	Kapital 1. 4. 06. M.
	A. Für sämtliche Krankenhäuser.		
1	Stadtrat Mendelssohn-Bartholdy-Stiftung. 1834.	Gewährung von Freibetten für Kranke besserer Stände.	13 300
2	Geschenkfonds der Gebrüder Heinrich und Julius Maas. 1886.	Gewährung von Freibetten für bedürftige Kranke, die noch nicht der Armenfürsorge anheimgefallen sind.	26 400
3	Bankier Hermann Friedländer-Stiftung. 1895.	"	11 400
	B. Für die vier alten Krankenhäuser.		
4	Oberarzt Vogelgesang-Stiftung. 1899.	Vermehrung der ärztlichen wissenschaftlichen Bibliotheken. Von den Zinsen der Vogelgesang-Stiftung sieht den vier alten Krankenhäusern die Hälfte mit 886 M. zu, die andere Hälfte soll nach der Bestimmung des Stifters zu dem gleichen Zwecke für die Anstalten Dalldorf, Herzberge und Buhlgarten verwendet werden.	50 350
	C. Für das Krankenhaus im Friedrichshain.		
5	Hindenbergsches Legat. 1873.	Gründung von Betten namentlich für bedürftige hiesige Einwohner aus den besseren Ständen.	30 700
6	Simon-Stiftung. 1886.	Verwendung für allgemeine Zwecke.	32 900
	D. Für das Krankenhaus Moabit.		
7	Dr. Guttmannsches Legat. 1893.	Unterstützung von Kranken, die hilfsbedürftig entlassen werden.	11 800
8	Dr. Albert Finkelstein-Stiftung. 1894.	Aufenthalt in einem Seehospiz oder Seebad und Beschaffung künstlicher Gliedmaßen.	3 100
9	Dr. Paul Friedländer-Stiftung. 1904.	Zugunsten hilfsbedürftiger Kranken.	16 000
	E. Für das Krankenhaus am Urban.		
10	Haß-Stiftung. 1892.	Zu Weihnachtsgeschenken an behandelte Kinder.	1 000
11	Böhmisches Legat. 1896.	Unterstützung solcher Kranken, die hilfsbedürftig entlassen werden.	1 500

Digitized by Google

Nr.	Stiftung, Jahr der Entstehung	Zweck	Kapital 1. 4. 06. M.
12	Schiffsches Legat. 1897.	Unterstützung von bedürftigen, zur Entlassung kommenden Kranken.	3 000
13	Detringsches Legat. 1895.	Gewährung von Freibetten an ortsangehörige, bedürftige, der Armenpflege noch nicht anheimgefallene Kranke.	52 500
14	Ebertysches Legat. 1901.	"	48 600

F. Für das Kaiser- und Kaiserin-Friedrich-Kinder-Krankenhaus.

15	Mannheimer-Stiftung.	Gewährung von Freibetten.	15 000
16	Nelke-Stiftung.	"	6 000
17	M. Jantzen-Stiftung.	"	6 000
18	Schwabacher-Stiftung.	"	6 000
19	Stiftung des Berliner Vereins zum Jubiläum Rudolf Virchows.	"	6 200
20	Julius Maas-Stiftung.	"	8 000
21	Fritz von Liebermann-Stiftung.	"	8 000
22	Holländer-Stiftung.	"	8 000
23	Liepmann-Stiftung.	"	10 000
24	Bernstein-Stiftung.	"	10 000
25	Kaskel-Stiftung.	"	6 000
26	Kopetzky-Stiftung.	"	6 000
27	Karl Theodor Wilhelm Röficke-Stiftung.	"	3 000
28	Karl Wilhelm Bothe-Stiftung.	"	3 000
29	Louis Liebermann-Stiftung.	Entsendung eines Kindes in ein Hospiz.	6 900
30	Hermann und Ernestine Kristeller-Stiftung.		
31	Ferdinand Mannheimer-Stiftung.	Entsendung von Kindern in Seehospize oder Erholungsstätten.	5 400
32	Elmen-Fonds.	Entsendung von Kindern nach Bad Elmen.	3 000
33	Stiftung W. D.	Entsendung von Kindern in Seehospize oder Erholungsstätten.	3 000

Digitized by Google

Nr.	Stiftung, Jahr der Entstehung	Zweck	Kapital 1. 4. 06. ℳ
34	Carl Spindler-Stiftung. 1905.	Entsendung von Kindern in ein Seehospiz oder in Erholungsstätten von Berlin und Gewährung von Erfrischungsmitteln usw.	101 300
35	Clara Baginsky-Stiftung. 1905.	Verabreichung von besonderen Erfrischungen an rekonvaleszente Kinder und Unterstützung von armen Kindern.	2 300
36	Rießsches Legat. 1903.	Entsendung von Kindern in Seehospize.	5 200

G. Für das Rudolf Virchow-Krankenhaus.

37	Jacob Plaut-Stiftung. 1901.	Gewährung von Freibetten.	10 600

D. Stiftungen für die städtischen Heimstätten.

Nr.	Stiftung, Jahr der Entstehung	Zweck	Kapital 1. 4. 06. ℳ
1	Geschenkfonds des Kommerzienrats Albert Arons. 1890 20000 ℳ. 1903 10 000 ℳ.	Kostenfreie Aufnahme und Verpflegung von bedürftigen Rekonvaleszenten beiderlei Geschlechts.	30 000
2	August-Emilie Schlösser-Stiftung. 1892.	Freistellen für bedürftige Personen beiderlei Geschlechts und Unterhaltung von 8 Gräbern verstorbener Angehöriger des Stifters.	100 000
3	Schenkung Ihrer Majestät der Kaiserin aus den überschießenden Mitteln der Schloßfreiheit-Lotterie. 1891.	Die Stiftung, deren Verwaltung dem Kuratorium der Heimstätten übertragen ist, kommt diesen nur teilweise und indirekt zugute, da die Zinsen dem hiesigen Vereine zur Unterstützung und Pflege armer Wöchnerinnen zufallen, der sie nach eigenem Ermessen für Wöchnerinnen verwendet, entweder durch Pflege im Hause oder durch Überweisung in die Heimstätte Blankenburg.	51 000
4	Wilhelm Meyersches Vermächtnis. 1905.	Aufnahme von bedürftigen Lungenkranken.	5 000

Digitized by Google

E. Stiftungen, die der Deputation für die städtische Irrenpflege unterstehen.

Nr.	Stiftung, Jahr der Entstehung	Zweck	Kapital 1. 4. 05. M.
1	Geschenk der Bierichen Erben.	Unterstützung von Geisteskranken der Irrenanstalt Dalldorf.	1 542,24
2	Geschenkfonds Margaretha zum 21. Oktober 1862.	Die Zinsen sollen nach dem Willen des ungenannten Geschenkgebers als Beitrag zu den Unterstützungskosten für ein armes idiotisches Kind Verwendung finden, bis seitens der Stadt Berlin eine Idiotenanstalt errichtet wird. Die Zinsen fließen seit 1882 zur Stadt-Hauptkasse.	3 853
3	Koskyscher Geschenkfonds.	Zur Unterstützung für die an Epilepsie Leidenden im neuen Krankenhause in Berlin. Die Zinsen werden jährlich zum allgemeinen Besten der in der städtischen Anstalt für Epileptische Wuhlgarten befindlichen Kranken verwendet.	1 000
4	Schmidtsches Legat.	Unterhaltung einer Bibliothek für das Lehr- und Wartepersonal, sowie für die Zöglinge der Idiotenanstalt in Dalldorf, ferner Beschaffung von besonderen Mitteln für geistige Anregung.	10 500
5	Oberarzt Vogelgesang-Stiftung.	Vermehrung der ärztlichen Bibliotheken sämtlicher zur Zeit des Ablebens des Erblassers bestehenden städtischen Krankenhäuser, Irrenanstalten und der Anstalt für Epileptische.	50 350
6	Naruhnsches Legat.	Unterhalt von Geisteskranken.	44 500

2. Zu Abschnitt IX.

Die Waisenverwaltung.

Geschäftsanweisung für die städtische Waisen-Deputation.

§ 1.

Die Leitung der gesamten Waisenpflege, die Sorge für elternlose und andere der geschlossenen Armenpflege anheimgefallene Kinder, sowie die Vertretung des Orts- und Landarmenverbandes Berlin in diesem Geschäftsbereich ist einer besonderen selbständigen und von der Armen-Direktion unabhängigen Verwaltungs-Deputation übertragen, welche den Namen

„städtische Waisen-Deputation"

führt.

Digitized by Google

Ihr liegt auch die Erledigung derjenigen Geschäfte ob, welche durch §§ 4 und 14 des Gesetzes über die Fürsorge-Erziehung Minderjähriger vom 2. Juli 1900 dem Magistrate übertragen sind.

§ 2.

Die Waisen-Deputation setzt sich zusammen aus:

a) fünf Stadträten,
b) zwölf Stadtverordneten,
c) zwei Bürgerdeputierten,
d) den auf Grund des Ortsstatuts vom 10. März 1892 und des Ortsstatuts vom 28. April 1902 § 5 (Berliner Gemeinderecht Einl. Band S. 176/177) der Deputation überwiesenen juristischen Dezernenten.

An den Sitzungen der Deputation nimmt ferner der Verwaltungs-Direktor der städtischen Waisen-Verwaltung zu Berlin mit beratender Stimme teil.

Auf Anordnung des Vorsitzenden können zu einzelnen Sitzungen zugezogen werden:

1. Der Erziehungs-Direktor am Waisenhause zu Berlin.
2. Die Revisoren der Kostpflegeitellen (Erziehungs-Inspektoren).
3. Die Leiter des Waisenhauses zu Rummelsburg und der Erziehungshäuser zu Lichtenberg und Kleinbeeren.

§ 3.

Die Waisen-Deputation ist die nächste, den Direktoren und Inspektoren der Waisen- und Erziehungsanstalten, sowie dem gesamten Personal dieser Anstalten vorgesetzte Instanz, deren Anordnungen auch die Anstaltsleiter Folge zu leisten haben.

§ 4.

Zur Zuständigkeit der Waisen-Deputation gehören die nachstehenden Angelegenheiten:

1. Die Aufsicht über die Verwaltung des Waisenhauses zu Berlin, des Waisenhauses und Lazaretts zu Rummelsburg, des Erziehungshauses für verwahrloste Knaben zu Lichtenberg und des Erziehungshauses für verwahrloste Mädchen zu Kleinbeeren.
2. Die Verwaltung der mit dem Großen Friedrichs-Waisenhause verbundenen oder der sonstigen für die Zwecke der Waisenpflege der Stadtgemeinde angefallenen Stiftungen, insbesondere die Aufsicht über die Verwaltung des Kinder-Asyls der Schmidt-Gallisch-Stiftung.
3. Die Leitung der von den Gemeindebehörden zur Verminderung der Säuglingssterblichkeit in Berlin zu beschließenden Maßregeln.
4. Die Entscheidung über die Aufnahme von Kindern in die Waisenpflege nach Maßgabe der §§ 5 und 6 dieser Geschäftsanweisung, die Art ihrer Unterbringung und Pflege, sowie die Beaufsichtigung der Kostpflegestellen.
5. Die Unterstützung früherer Waisenpfleglinge, soweit sie entweder noch unter der Aufsicht der Deputation stehen, oder die gesetzliche Vormundschaft (Artikel 78 d. Ausf.-Ges. zum B. G. B.) über sie begründet ist.
6. Die Wahrnehmung der Rechte der Gemeinde gegen auswärtige Armenverbände und die unterhaltungspflichtigen Verwandten der verpflegten Kinder, sowie an dem Vermögen der verpflegten Kinder selbst.
7. Die Entscheidung über die Stellung von Anträgen auf Fürsorge-Erziehung, die Entscheidung über die Unterbringung, Erziehung und Verpflegung der dem Stadtkreise Berlin anheimgefallenen Fürsorge-Erziehungs-Zöglinge, die Ent-

Digitized by Google

scheidung über die Entlassung aus der Fürsorge-Erziehung und deren Widerruf, die Wahrnehmung der Rechte des Stadtkreises Berlin in dem gesamten Fürsorge-Erziehungs-Verfahren, sowie hinsichtlich der Erstattungspflicht des Staates, der Ortsarmenverbände und der unterhaltspflichtigen Verwandten der Zöglinge.

8. Die Vorbereitung des Etats der Waisenpflege und Fürsorge-Erziehung und der ihnen dienenden Anstalten, sowie der der Aufsicht oder Verwaltung der Deputation unterstehenden Stiftungen.
9. Die zur Bildung der Gemeinde-Waisenräte nötigen Geschäfte, sowie die Dienstaufsicht über die Gemeinde-Waisenräte.

§ 5.

Die Waisen-Deputation hat dem Ersuchen der Armen-Direktion um Aufnahme von Kindern in die Waisenpflege zu entsprechen.

Sie soll zur Herstellung einer einheitlichen Handhabung der Armenpflege bei ihr eingehende Gesuche um Aufnahme von Kindern der Armen-Direktion zur Entscheidung überlassen, es sei denn, daß sie den sofortigen Eintritt der Waisenpflege für notwendig erachtet, insbesondere, wenn Kinder dem Waisenhause unmittelbar zugeführt werden.

§ 6.

Die Waisen-Deputation entscheidet in den von ihr angeregten gerichtlichen Verfahren aus §§ 1666, 1838 BGB. oder im Fürsorge-Erziehungs-Verfahren selbständig über den Eintritt oder Nichteintritt der Waisenpflege. Das gleiche gilt, wenn Anträge auf Aufnahme von dem Vormundschaftsgericht bei der Deputation gestellt werden. Doch soll auch in diesen Fällen die Deputation vor der Aufnahme ein Gutachten der zuständigen Armen-Kommission einfordern.

§ 7.

Die Waisen-Deputation ist berechtigt, sich zu ihren Ermittelungen auf dem Gebiete des Armenwesens und der Fürsorge-Erziehung, soweit die Prüfung der Zahlungsfähigkeit und der Vermögenslage in Frage steht, der Armen-Kommissionen zu bedienen und mit ihnen direkt in Verkehr zu treten.

An der Dienst-Aufsicht der Armen-Direktion über die Armen-Kommissionen wird dadurch nichts geändert.

§ 8.

Die Deputation versammelt sich zur Erledigung der ihr obliegenden Geschäfte, soweit sie nicht im Dezernatswege erledigt werden, in der Regel zweimal monatlich auf Einladung des Vorsitzenden. Sie ist beschlußfähig, wenn mindestens 7 Mitglieder, worunter sich zwei Magistratsmitglieder und vier Stadtverordnete befinden müssen, anwesend sind.

Im übrigen finden auf sie die Bestimmungen der Geschäftsanweisung für die Sitzungen der Verwaltungs-Deputationen des Magistrats vom 20. Februar 1876 (Berl. Gemeinderecht Einl. Band S. 95) Anwendung.

§ 9.

Diese Geschäftsanweisung tritt am 1. Januar 1906 in Kraft.

Mit diesem Tage gehen die sämtlichen Geschäfte der bisherigen Armen-Direktion, Abteilung für die Waisen-Verwaltung, in der Lage, in der sie sich dann befinden, auf die Waisen-Deputation über.

Digitized by Google

§ 10.

Sämtliche entgegenstehende Bestimmungen, namentlich die Geschäftsanweisung für die Armen-Direktion, Abteilung für die Waisen-Verwaltung vom 3. August 1861 und die diese ergänzenden Bestimmungen werden aufgehoben.

Berlin, den 21. Dezember 1905.

Magistrat.

---

5. Zu Abschnitt X.

Die städtischen Krankenanstalten und die öffentliche Gesundheitspflege.

Dienstanweisung für die Bediensteten der städtischen Fluß-Badeanstalten.

A. Allgemeine Dienstvorschriften.

§ 1.

Die Aufsicht über die städtischen Fluß-Badeanstalten steht der Deputation für das städtische Turn- und Badewesen zu, welche für jede Badeanstalt aus ihrer Mitte einen Hauskurator bestellt.

Unter diesem und der Deputation steht der Betriebsleiter bezw. dessen Stellvertreter. Dieser ist der nächste Vorgesetzte des Anstaltspersonals. Das Anstaltspersonal hat den Anordnungen des Betriebsleiters unbedingt Folge zu leisten und in allen dienstlichen Angelegenheiten sich nur an ihn zu wenden. Im Falle einer Widersetzlichkeit ist der Betriebsleiter berechtigt, den betreffenden Angestellten sofort und bis zur Entscheidung der Deputation von seinen Dienstgeschäften zu entbinden, womit der Anspruch auf Fortgewährung der Dienstbezüge erlischt. Dem Betriebsleiter ist bei jedem Besuche der Anstalt über alle Vorgänge in dieser sowie über etwa notwendige Reparaturen sofort ohne besondere Aufforderung Meldung zu machen.

§ 2.

Jeder Angestellte muß spätestens 10 Minuten vor der festgesetzten Eröffnungszeit der Anstalt seinen Dienst antreten.

Die Kassierer, Kassiererinnen, Kontrolleure und Kontrolleurinnen dürfen den Dienst erst nach gehörig erfolgtem Kassenabschluß, die Bademeister und Schwimmlehrer, sowie Bademeisterinnen und Schwimmlehrerinnen erst nach gehörig bewirkter Reinigung der Anstalten und der Inventarstücke, welche nach beendigter Badezeit zu erfolgen hat, verlassen.

Während der Dienststunden darf keiner der Bediensteten ohne besondere Erlaubnis des Betriebsleiters sich aus der Anstalt oder von seinem Posten entfernen.

§ 3.

Im Falle einer Behinderung durch Krankheit hat der betreffende Bedienstete seinem vorgesetzten Betriebsleiter noch vor Beginn des Dienstes so rechtzeitig Anzeige zu erstatten, daß für Vertretung gesorgt werden kann.

§ 4

Die Bestimmungen der Badeordnung sind von allen Bediensteten auf das Genaueste zu beachten und ist auf deren Befolgung seitens des Publikums stetig hinzuwirken. Zus-

Digitized by Google

besondere ist die Ruhe und Ordnung unter den Besuchern zu wahren und dafür zu sorgen, daß der Anstand niemals verletzt werde.

Im Verkehr mit dem Publikum haben die Angestellten sich allen Besuchern gegenüber gleichmäßig höflich und entgegenkommend, und bei etwaigen Ausschreitungen neben der erforderlichen Energie auch das nötige Maß von Besonnenheit und Ruhe zu zeigen. Es dürfen niemals Schimpfworte gebraucht oder Schläge angewandt werden. Gegenseitige Unterstützung und Verträglichkeit wird den Angestellten besonders zur Pflicht gemacht.

Die Annahme von Trinkgeldern ist streng verboten und kann sofortige Entlassung zur Folge haben. Während der Dienststunden haben sich die Angestellten des Tabakrauchens sowie des Genusses von Spirituosen durchaus zu enthalten. Nahrungs- und Genußmittel dürfen in der Anstalt nicht feilgeboten werden.

Der Eintritt in die Anstalt ist nur denjenigen Personen gestattet, welche die tarifmäßigen Badegebühren an die Anstaltskasse entrichtet haben, oder im Besitze der von der Deputation ausgefertigten Freikarten sind. Schwimmunterricht darf nur gegen an der Anstaltskasse gelöste Schwimmunterrichtskarten erteilt werden. Die Abfertigung erfolgt in allen Fällen nach der laufenden Nummer und, wo solche fehlt, nach dem Eintritt in die Anstalt.

Die Angestellten dürfen in der Anstalt, der sie zugeteilt sind, unentgeltlich baden, jedoch nur vor Beginn oder nach Schluß des Betriebes. Alle Angehörigen des Anstaltspersonals haben dagegen das tarifmäßige Eintrittsgeld zu entrichten.

B. Beaufsichtigung der Anstaltsbesucher und Pflichten der Bademeister und Bademeisterinnen sowie der Schwimmlehrer und Schwimmlehrerinnen.

§ 5.
Verhütung von Unglücksfällen.

Den Bademeistern und Bademeisterinnen sowie den Schwimmlehrern und Schwimmlehrerinnen (auch den Hilfsbademeistern und Hilfsbademeisterinnen) fällt die volle Verantwortlichkeit dafür zur Last, daß Unglücksfälle beim Baden vermieden werden.

Sie haben daher ihre ganze Aufmerksamkeit unausgesetzt auf die im Bassin befindlichen Personen zu richten, müssen verhindern, daß die Badenden übermäßig lange im Wasser verbleiben, und daß Nichtschwimmer oder ungeübte Schwimmer das Bassin für Schwimmer betreten.

Bei starkem Andrange ist besonders darauf zu halten, daß schnell abgebadet wird, namentlich Kinder nicht länger als höchstens zehn Minuten im Wasser bleiben, sich schnell ankleiden und die Anstalt verlassen, damit Platz für die wartenden Personen geschaffen wird.

§ 6.
Rettung Ertrunkener und Verhalten bei Unglücksfällen.

Mit der Anweisung zur Rettung Ertrunkener muß jeder Bademeister usw. genau vertraut sein und vorkommendenfalls streng danach verfahren. Überhaupt hat der Bademeister usw. bei jedem in der Anstalt vorkommenden Unglücks- und Erkrankungsfalle die erste Hilfe zu leisten. Lassen derartige Fälle die sofortige Zuziehung eines Arztes notwendig erscheinen, so ist der ärztliche Beistand in erster Linie bei den Hilfsstellen des Verbandes für erste Hilfe (Unfall- und Rettungsstationen) oder bei den zunächst wohnenden Armenärzten, deren Namen und Wohnung aus dem dem Bademeister usw. übergebenen

Digitized by Google

Verzeichnis hervorgeht, zu erbitten. Ist hier sofortige Hilfe nicht zu erlangen, so kann ein anderer Arzt zugezogen werden, welchem anheimzugeben ist, das Honorar für seine Bemühungen von dem Erkrankten einzuziehen. Jeder Erkrankungsfall ist in das dafür bestimmte Buch unter genauer Ausfüllung aller Rubriken einzutragen.

§ 7.

Schwimmunterricht.

Die Höchstzahl der Teilnehmer an einem Schwimmunterrichtskursus wird vom Betriebsleiter bestimmt. Die Zulassung zum Unterricht muß streng nach der Reihenfolge der bei der Anstaltskasse eingehenden Anmeldungen erfolgen. Jede mit einem Schwimmschüler abgehaltene Übung ist sofort in der fortlaufend zu führenden Liste der Schwimmschüler zu verzeichnen. Der Unterricht ist so lange abzuhalten, bis die Schüler und Schülerinnen imstande sind, ein viertelstündiges Brustschwimmen ohne Unterbrechung und ohne Hilfsmittel zu leisten. Nur derart ausgebildete Schüler usw. dürfen in den Listen und auf den Unterrichtskarten als „Freischwimmer" bezeichnet werden (Klasse I). Für die Statistik, Verwaltungsberichte usw. ist außerdem in den Listen nachzuweisen, welche Schüler usw. mehr als 10 Minuten (Klasse II), mehr als 5 Minuten (Klasse III), 1 bis 5 Minuten (Klasse IV) ohne Hilfsmittel geschwommen haben. Alle übrigen Schüler usw. sind mit Nr. 5 zu zensieren. Bei dem von Gemeindeschullehrern in den städtischen Flußbädern erteilten unentgeltlichen Schwimmunterricht für Volksschüler muß das Anstaltspersonal sich jeder unberufenen Einmischung in die Anordnungen und Unterweisungen der Lehrer enthalten.

§ 8.

Den Inhabern von Zelleuscheinen sind die Auskleidezellen in der durch die laufende Nummer dieser Scheine angegebenen Reihenfolge zu überweisen, hierbei sind die Zellenscheine abzunehmen und der Nummernfolge nach auf den Billetthalter aufzuziehen, welcher dem Betriebsleiter bei jedesmaliger Anwesenheit zur Revision vorzulegen ist.

Die Auskleidezellen sind nach jedem Gebrauche zu revidieren, zu säubern und mit trockenen Fußdecken, wo solche vorhanden sind, zu versehen. Das Freihalten von Auskleidezellen für bestimmte Badegäste ist unbedingt nicht gestattet.

§ 9.

Aufbewahrung von Wertsachen usw.

Gelder und Wertsachen der nicht im Besitze von verschlossenen Zellen oder Schränken befindlichen Besucher haben die Bademeister usw. auf Wunsch unentgeltlich in Verwahrung zu nehmen.

§ 10.

Fundsachen.

In der Anstalt liegen gebliebene und gefundene Sachen sind ebenfalls sorgfältig aufzubewahren und in die Fundliste einzutragen, mit der bestimmten Angabe, wann und wie der Bademeister usw. zum Besitze der gefundenen Sache gelangt ist. Die Fundliste ist dem Betriebsleiter mindestens alle 3 Tage vorzulegen, damit dieser nach Maßgabe der von der Armen-Direktion erlassenen Anweisung für die Behandlung der Fundsachen das Weitere veranlassen kann. Ist die gefundene Sache von besonderem Werte (Pretiosen usw.), so wird dieselbe vom Betriebsleiter in Verwahrung genommen. Die Herausgabe der Fundsachen von geringerem Werte (Bekleidungsstücke usw.) erfolgt an die Verlierer bezw. Eigentümer gegen deren Quittung nach der in jedem Falle vom Betriebsleiter zu

Digitized by Google

treffenden Bestimmung. Auf die Fundgelder bezw. Überlassung der gefundenen Sache haben die Bademeister usw. keinen Anspruch, derselbe geht vielmehr auf die hiesige Ortsarmenkasse über. Das Vorhandensein gefundener Sachen ist außerdem auf einer aushängenden Tafel bekannt zu machen.

§ 11.

Badewäsche.

Die Badewäsche ist von den Bademeistern und Bademeisterinnen selbst vorzuhalten. Für die Benutzung seitens des Publikums dürfen nur die in der Badeordnung angegebenen Tarifsätze erhoben werden. Die Badewäsche muß stets ganz, sauber und trocken sein, und darf vor erfolgter Reinigung nicht zum zweiten Male ausgegeben werden. Der Ort, wo die Badewäsche gespült und getrocknet wird, wird vom Betriebsleiter angewiesen.

Für das Aufbewahren von den Badegästen gehöriger Wäsche sind für einen Monat höchstens 0,75 ℳ, für die ganze Badezeit höchstens 2 ℳ pro Person zu erheben.

§ 12.

Buchführung über Einnahmen und Ausgaben.

Die Bademeister und Bademeisterinnen haben sowohl über alle Einnahmen (aus Verleihung und Aufbewahrung von Badewäsche, Fußdecken, Badepantinen und dergl., Verleihung von Hilfsmitteln für Schwimmunterricht, Verwahrung von Wertsachen, Verkauf von Badeseife, Seifiappen usw.) als auch über alle Ausgaben für Hilfskräfte und für die aus eigenen Mitteln mit Genehmigung des Betriebsleiters beschafften Betriebsmaterialien usw. nach dessen Anweisung genau Buch zu führen. Das Kassenbuch ist dem Betriebsleiter jederzeit zur Prüfung vorzulegen, am Schlusse jedes Monats und der ganzen Badezeit abzuschließen sowie mit der Erklärung, daß die Buchungen der Wahrheit gemäß erfolgt sind, zu versehen. Die Ausgaben sind durch Quittungen zu belegen.

§ 13.

Reinigung der Anstalt.

Der Reinlichkeit und Sauberkeit der ganzen Anstalt und der besonderen Zugangsstege zu derselben ist stets die größte Sorgfalt zu widmen. Während des Betriebes müssen die Gänge, Plätze, Zellen und Bänke usw. rein und trocken gehalten werden; die Kokosläufer auf den Gängen sind täglich zu wechseln, zu reinigen und zu trocknen. Jeden Abend nach Schluß der Anstalt sind durch die Bademeister, Hilfsbademeister usw. die gewöhnliche, jede Woche einmal eine besonders gründliche Reinigung aller Räume, auf Verlangen des Betriebsleiters aber jederzeit außerordentliche Reinigungsarbeiten vorzunehmen.

§ 14.

Reinhaltung des Bassins.

In das Bassin gelangte Unreinlichkeiten sind sofort mittelst Köschers oder auf andere Weise zu entfernen.

§ 15.

Brauseräume.

Auf die Brauseräume ist ganz besondere Aufmerksamkeit zu verwenden. Es darf nie mehr als die vom Betriebsleiter festgesetzte Zahl von Personen gleichzeitig den Brauseraum benutzen. Jeder unnütze Wasserverbrauch ist zu verhindern und auf schonungsvolle Behandlung der Ventile und Zugvorrichtungen zu achten. Wände und Fußboden der Brauseräume müssen stets äußerst sauber sein. Die Lattenroste müssen täglich von Seife

Digitized by Google

und Schlamm gründlich gereinigt und zum Trocknen während der Nacht hochgestellt werden. Schäden an den Lattenrosten sind umgehend zu beseitigen.

§ 16.

Kontrolle der Wasser- und Beleuchtungsanlagen usw.

Die von den Kontrollbeamten der Wasser-, Gas- oder Elektrizitätswerke ausgefertigten Notizen über den Stand der Wasser- usw. Messer sind sofort dem Betriebsleiter zur Prüfung zu übergeben, damit ein Irrtum binnen drei Tagen nach der Aufnahme berichtigt werden kann.

Wegen Ergänzung des Bestandes an Reserveschläuchen, Gummidichtungsscheiben, Beleuchtungskörpern usw. ist dem Betriebsleiter rechtzeitig Meldung zu machen.

Die hinsichtlich der Zahl der zu brennenden Lampen sowie der Zeit des Anzündens und Auslöschens vom Betriebsleiter gegebene Anweisung ist genau zu befolgen.

§ 17.

Stellung der Senke.

Darüber, in welcher Tiefe in den älteren Anstalten die Bassinsenke zu stellen ist, wird vom Betriebsleiter Bestimmung getroffen. Ohne dessen Zustimmung darf die Stellung der Senke nur verändert werden, wenn Gefahr im Verzuge ist.

§ 18.

Revision der Prähme.

Die Prähme müssen sämtlich täglich revidiert werden. Über den Befund ist dem Betriebsleiter zu berichten, welcher das Erforderliche anordnen wird.

§ 19.

Aborte, Müllkästen.

Die Klosetts und Pissoirs sind mehrmals täglich zu revidieren und sauber zu halten. Wegen der Desinfektion sind die Anordnungen des Betriebsleiters zu befolgen. Aborttonnen und deren Standramm sind ebenfalls täglich gründlich zu desinfizieren, so daß jede Belästigung durch unangenehme Gerüche vermieden wird. Die Benachrichtigung wegen Abholung der Aborttonnen sowie der vorhandenen Müllkästen ist dem Abfuhrunternehmer so zeitig zuzusenden, daß die Klosetts noch während des ganzen nächsten Tages benutzt werden können. Von der Wechselung, Reinigung und Desinfizierung der Tonnen, Müllkästen und deren Standraumes hat sich der Bademeister jedesmal zu überzeugen. Tag und Stunde der Bestellung des Abfuhrunternehmers, der Tag der Abholung und die Zahl der gewechselten Tonnen und Müllkästen sind sofort in die Kontrolle einzutragen, welche dem Betriebsleiter bei der nächsten Anwesenheit vorzulegen ist.

§ 20.

Temperaturmessungen.

Die Temperatur des Wassers und der Luft ist morgens um 6 Uhr und mittags um 12 Uhr deutlich lesbar auf einer tunlichst überall sichtbaren Tafel zu vermerken. Die morgens 8 Uhr ermittelte Temperatur ist dem Kassierer behufs Eintragung in das Kassenbuch zu melden.

§ 21.

Personenwagen.

Falls in einer Anstalt eine Personenwage von einem Unternehmer ist, so ist darauf zu achten, daß dieselbe richtig anzeigt; sie ist vor Beschädigung und mißbräuchlicher Be-

Digitized by Google

nutzung zu schützen. Die Öffnung der Personenwage durch Angestellte des Unternehmers darf nur in Gegenwart des Bademeisters erfolgen, der den Anteil am Erträge der Wage dem Betriebsleiter bei seiner nächsten Anwesenheit behufs Abführung an die Stadthauptkasse zu übergeben hat.

§ 22.

Verbandkasten usw.

Wegen Ergänzung des Inhalts der Medizinkästen, der Desinfektionsmittel usw. ist dem Betriebsleiter rechtzeitig Meldung zu machen.

§ 23.

Annahme von Hilfskräften.

In der Zeit, wo ein stärkerer Verkehr in den Anstalten herrscht, sind die Bademeister usw. auf Verlangen des Betriebsleiters verpflichtet, auf ihre Kosten sofort eine oder mehrere geeignete Personen zur Hilfeleistung anzunehmen. Knaben und Mädchen, die noch zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind, dürfen in den städtischen Flußbädern nicht beschäftigt werden. Neue Hilfskräfte sind dem Betriebsleiter vorzustellen und ohne dessen Genehmigung nicht zu beschäftigen. Ungeeignet erscheinende Gehilfen müssen auf Verlangen des Betriebsleiters sofort wieder entlassen werden.

§ 24.

Anschlag von Vorschriften usw.

Zur Anbringung von Anschlägen, die Vorschriften für das Publikum oder die Anstaltsbediensteten enthalten, ist die Genehmigung des Betriebsleiters einzuholen.

C. Pflichten der Kassierer und Kassiererinnen.

§ 25.

Die Kassierer usw. haben die Badescheine in Blocks von 250 bezw. 500 Stück übersichtlich geordnet und zusammengeschnürt in dem dazu bestimmten verschließbaren Gelaß aufzubewahren.

Der Verkauf der Blockscheine hat genau nach der Nummernfolge zu geschehen, sie dürfen erst vom Block abgetrennt werden, nachdem der Preis dafür entrichtet ist. Jeder Person darf nie mehr als ein Eintrittsschein verkauft werden.

Die Kassierer führen ein Kassenbuch und ein Kontrollbuch. Badescheine dürfen nicht vor der vorgeschriebenen Eröffnungszeit verkauft werden. Die Nummern der am Beginn jeder ungeraden Stunde und am Kassenschluß zuletzt verkauften Bade- und Zellenscheine sind im Kontrollbuch mit Tinte einzuschreiben. Auf der nächsten Nummer jeder Sorte von Scheinen ist die betreffende Stunde zu vermerken. Nach Kassenschluß sind der Bestand der einzelnen Sorten festzustellen, die Summen der verausgabten Scheine, nämlich die Differenzen zwischen den Beständen des vorhergegangenen und des laufenden Tages, in Ausgabe und der entsprechende Geldbetrag in Einnahme zu buchen. Fehlbeträge beim wirklichen Bestande gegen den buchmäßigen Bestand sind sofort zu ersetzen, Mehrbeträge in der Kasse zu belassen. Das Vorhandensein von Fehl- und Mehrbeträgen ist im Kassenbuche zu vermerken und dem Betriebsleiter bei nächster Anwesenheit zu melden.

Das Wechselgeld hat der Kassierer selbst zu beschaffen. Der Betrag desselben ist mit Kreide im Kassenhäuschen und im Kassenbuche bei dem Bestande anzuschreiben.

Digitized by Google

Karten zum unentgeltlichen Eintritt dürfen nur gegen die amtlich ausgefertigten Freikarten ausgegeben werden. Die Inhaber von Freikarten sind an eine bestimmte Anstalt nicht gebunden. Es darf also niemand aus dem Grunde zurückgewiesen werden, weil eine andere städtische Badeanstalt seiner Wohnung näher liegt. Die Schwimmanstalten an der Eberts-, Waisenbrücke und im Berderschen Mühlengraben, ferner die Bassins I. Klasse der Anstalten an der Moabiter- und Lessingbrücke sind von der Benutzung gegen Freikarten ausgeschlossen.

Schulkindern ist die Benutzung der Anstalten nur in der Zeit von 9 Uhr vormittags bis 5½ Uhr abends gestattet. Kinder unter 10 Jahren sind nur ausnahmsweise und in dem Falle zuzulassen, wenn sie geistig so befähigt und körperlich so kräftig erscheinen, daß sie beim Baden einer fremden Hilfe nicht bedürfen.

Betrunkenen und Personen in unreinlicher Kleidung oder mit ansteckenden oder ekelhaften Krankheiten ist der Eintritt zu versagen. Das Mitbringen von Hunden ist nicht gestattet. Kinder dürfen nur in den Badeanstalten ihres Geschlechts zugelassen werden.

Die bare Tageseinnahme darf während der Nacht nicht im Kassen-Häuschen verbleiben, muß vielmehr von dem Kassierer usw. mit in die Behausung genommen und dort sicher verwahrt werden.

Am Schlusse jeder Woche und jedes Monats werden sämtliche Kolonnen der Kassenbücher abgeschlossen und dem Betriebsleiter zur Prüfung vorgelegt.

Über Verkehr und Einnahmen der Anstalt ist allmonatlich ein Bericht nach dem betreffenden Formular zu fertigen und dem Betriebsleiter behufs Prüfung der Übereinstimmung mit dem Kassenbuche und Weiterreichung an die Badedeputation zu übergeben.

Der Betrag der innerhalb einer Woche aufgekommenen Bareinnahme ist in das Ablieferungsbuch einzutragen und am Schlusse der Woche in der Anstaltskasse, und zwar vorschriftsmäßig nach den verschiedenen Sorten verpackt und signiert behufs Übergabe an den Betriebsleiter bereit zu halten. Über den Empfang wird seitens des Betriebsleiters im Kassenbuche, über die Ablieferung an die Stadthauptkasse von dieser im Ablieferungsbuche Quittung geleistet.

Erreicht die Einnahme den Betrag von 600 ℳ, so muß dem Betriebsleiter Anzeige erstattet werden. Dieser hat den Bestand unverzüglich abzuholen.

Der Kassen- und Billettbestand sowie die Kassenbücher und Kontrollen sind jederzeit auf Verlangen dem Betriebsleiter zur Revision vorzulegen. Außerdem sind die städtischen Revisoren oder von der Deputation beauftragte Beamte jederzeit zu einer Revision berechtigt.

Dem Betriebsleiter muß wegen der Lieferung neuer Blockscheine, Monats-, Zeit- und Dutzendkarten rechtzeitig Meldung gemacht werden.

Über die Benutzung der Monats-, Zeit- und Dutzendkarten hat der Kassierer besondere Kontrolle zu führen, in welche bei jedesmaliger Vorlegung der Karte die Nummer einzutragen ist. Die Kontrolle ist jeden Abend nach Schluß der Kasse aufzurechnen, und die sich ergebenden Summen sind nach Vergleichung mit der vom Kontrolleur geführten Kontrolle in das Kassenbuch zu übernehmen.

Die jeden Morgen um 8 Uhr vom Bademeister gemeldete Luft- und Wassertemperatur ist im Kassenbuche zu vermerken.

Beim Auszählen der verausgabten Karten muß der Kassierer dem Betriebsleiter behilflich sein.

Die Reinigung des Kassenhäuschens und des Platzes vor demselben ist Sache des Kassierers.

Digitized by Google

Die Reinigung des den Kontrolleuren und Kontrolleurinnen überwiesenen Raumes ist allein deren Sache.

Die Kassierer der Frauen-Badeanstalten sind außerdem verpflichtet, auf Anordnung der Betriebsleiter die Bademeisterin bei solchen Arbeiten, zu welchen die Kräfte des weiblichen Personals allein nicht ausreichen, tatkräftig zu unterstützen. Während der Badezeit darf der Kassierer den Baderaum jedoch niemals betreten.

D. Pflichten der Kontrolleure und Kontrolleurinnen.

§ 26.

Der Kontrolleur und die Kontrolleurin hat die Badescheine usw. den Anstaltsbesuchern beim Eintritt in die Anstalt abzunehmen, demnächst sofort jeden Schein durch Abreißen der oberen rechten Ecke zu entwerten und den andern, mit Nummern bedruckten Teil in richtiger Reihenfolge auf den dafür bestimmten Halter (Haken) zu ziehen. Diese Abschnitte sind dem Betriebsleiter zu übergeben, der nach Prüfung der Scheine ihre Vernichtung veranlaßt.

Bei den Freikarten sowie den Zeit- und Monatskarten ist der Tag der Benutzung, bei den Dutzendkarten sind die Felder nach der Nummernfolge bei der Vorzeigung mittelst Zange zu durchlochen. Eine wiederholte Benutzung einer Frei-, Zeit- oder Monatkarte an demselben Tage darf demnach nicht stattfinden. Die mit den Freikarten vom Kassierer ausgegebenen Begleitkarten sind wieder in Paketen zu 100 Stück zu ordnen, zusammenzuschnüren und bis auf weitere Anordnung aufzubewahren.

Freikarten, bei denen der Name oder die Jahreszahl radiert oder geändert sind, sind anzuhalten und dem Betriebsleiter zur weiteren Veranlassung zu übergeben. Beim Auszählen der verausgabten Karten muß der Kontrolleur oder die Kontrolleurin dem Betriebsleiter behilflich sein.

Über die Benutzung der verausgabten Monats-, Zeit- und Dutzendkarten führt der Kontrolleur ebenfalls besondere Kontrollen, in welche bei jedesmaligem Besuche des Karteninhabers die Nummer der betreffenden Karte einzutragen ist.

Die Kontrolle ist abends nach Schluß der Kasse aufzurechnen, mit der vom Kassierer geführten Kontrolle zu vergleichen und sind etwaige Differenzen nach Anordnung des Betriebsleiters zu berichtigen.

§ 27.

Abänderungen und Ergänzungen dieser Dienstanweisung bleiben vorbehalten.

Berlin, den 6. Juni 1906.

Magistrat hiesiger Königl. Haupt- und Residenzstadt.
Kirschner.

Dienstanweisung für die Verwalter der städtischen Volksbadeanstalten.

§ 1.

Vorgesetzte.

Die vorgesetzte Behörde des Anstaltsverwalters ist die Deputation für das städtische Turn- und Badewesen.

Die Deputation bestellt aus ihrer Mitte einen Hauskurator, der die unmittelbare Aufsicht über den Verwalter zu führen hat.

Digitized by Google

Der Verwalter, in dessen Abwesenheit der Maschinenmeister, ist der Vorgesetzte des gesamten Betriebs- und Wartepersonals der Anstalt.

§ 2.

Die Verwaltung und technische Leitung der Anstalt ist nach Maßgabe der in dieser Dienstanweisung enthaltenen Vorschriften sowie der vom Magistrat oder von der Deputation für das städtische Turn- und Badewesen besonders erlassenen Bestimmungen zu führen.

§ 3.

Etatskontrolle.

Der Verwaltung ist der von den Gemeindebehörden festgesetzte Anstaltsetat zugrunde zu legen.

Über alle für die Anstalt zu leistenden Ausgaben hat der Anstaltsverwalter eine Etatskontrolle gemäß den vom Magistrat und der Deputation ergangenen Verfügungen zu führen und in Übereinstimmung mit dem Manual der Stadthauptkasse zu halten. Insbesondere ist in der Etatskontrolle jede Rechnung einzeln zu buchen. Auf den von dem Verwalter zu fertigenden Zahlungsanweisungen sind die Nummern, unter welchen die Eintragung in die Etatskontrolle der Anstalt erfolgt ist, anzugeben. Die Ausfüllung des Etatskontrollvermerks ist dagegen Sache des Deputationsbureaus, das eine für alle Anstalten gemeinsame Etatskontrolle führt, aus der sich, ebenso wie aus dem Manuale der Stadthauptkasse ergibt, in welcher Höhe die Gesamtsumme jeder Etatsposition von den einzelnen Anstalten in Anspruch genommen worden ist.

Zu etwa notwendig werdenden Etatsüberschreitungen ist rechtzeitig unter eingehender Begründung derselben, nach vorheriger Rücksprache mit dem Hauskurator durch die Deputation die Genehmigung des Magistrats einzuholen.

§ 4.

Verwaltungsbericht. — Etatsmaterial.

Der Verwalter hat den Verwaltungsbericht über die Anstalt für das letzte Etatsjahr spätestens bis zum 1. Juli und die Materialien zum Etat für das nächste Jahr bis 1. September der Deputation vorzulegen.

§ 5.

Annahme, Entlassung und Beschäftigung des Personals.

Von der Annahme und Entlassung des ständigen Personals, die im Dezernatswege erfolgt, ist der Deputation Anzeige zu erstatten.

Arbeitsplan.

Der Anstaltsverwalter hat einen Arbeitsplan aufzustellen und hiernach einem jeden Angestellten die von ihm zu erledigenden Arbeiten zuzuteilen.

Der Verwalter kann jedoch in der Beschäftigung der einzelnen Personen jederzeit einen Wechsel anordnen und muß das Personal, wenn es an der demselben planmäßig zugeteilten Arbeit mangeln sollte, nach seinem Ermessen anderweit dienstlich mit Instandsetzung von Gerätschaften, Austricharbeiten und dergleichen beschäftigen.

Der pünktliche Dienstantritt und die Innehaltung der Arbeitsstunden sind vom Verwalter streng zu überwachen. Er hat sein besonderes Augenmerk darauf zu richten, daß das ihm unterstellte Personal für den Dienst gut ausgebildet wird, die gegebenen Vorschriften genau befolgt und die ihm übergebenen Geräte usw. in gutem Zustande erhält.

Digitized by Google

Hilfskräfte.

In Krankheits- und Behinderungsfällen des ständigen Personals und sofern dasselbe zur ordnungsmäßigen Durchführung des Betriebes nicht zureicht, ist der Verwalter befugt, nach Bedarf Hilfskräfte für einzelne Tage und Stunden gegen den von der Deputation genehmigten Lohnsatz und im Rahmen der ihm für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Etatsmittel anzunehmen, wobei die Bestimmungen des Reichsgesetzes vom vom 30. März 1903, betreffend Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben, auch für den Anstaltsbetrieb zu beachten sind.

Über die Dauer der Beschäftigung des Hilfspersonals, die Dauer der Krankheit und Beurlaubung des ständigen Personals, die Heranziehung desselben zu den Bassinreinigungen, sowie über besonders zu vergütende Überstunden ist ein Kontrollbuch als Grundlage für die Lohnlistenaufstellung zu führen.

Urlaub.

Dem ständigen Barteperſonal wird während der Monate Mai bis einschließlich August jedes Jahres allwöchentlich ein ganz dienstfreier Werktag gewährt, an dessen Stelle, wenn der Betrieb dies zuläßt, alle 6 Wochen ein dienstfreier Sonntag treten kann. Während der übrigen Monate ist dem genannten Personal regelmäßig abwechselnd in der einen Woche Urlaub für einen halben, in der anderen Woche Urlaub für einen ganzen Werktag zu gewähren. Sonnabends und in der Weihnachtswoche darf eine Entbindung vom Dienst nicht stattfinden.

In der dem Oster- und Pfingstfest vorhergehenden und folgenden Woche erhält das Personal stets nur für einen halben Werktag Urlaub, ebenso in denjenigen Wochen, in welche der Neujahrs-, Himmelfahrts- und Bußtag fällt.

Für alle übrigen Fälle von Beurlaubung sind die Bestimmungen der vom Magistrat erlassenen Urlaubsordnung maßgebend.

Entlassung.

Für den Fall der Widersetzlichkeit oder sonstigen ungebührlichen Verhaltens oder bei grober Dienstvernachlässigung hat der Verwalter das Recht, die Anstaltsbediensteten bis zur Entscheidung der Deputation, welcher sofort Bericht zu erstatten ist, von ihren Dienstobliegenheiten zu entbinden und vorläufigen Ersatz heranzuziehen.

Dienstakten.

Über jede ständig beschäftigte Person hat der Verwalter Akten anzulegen, die er in Verwahrung und Verwaltung nimmt.

§ 6.

Der Anstaltsverwalter hat sein Augenmerk besonders auf die Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit der Anstalt, auch in Beziehung auf Feuersgefahr, zu richten, sowie für gehörige Lüftung und angemessene Erwärmung der Anstaltsräume Sorge zu tragen.

§ 7.
Ausbesserungen.

Über die Instandhaltung der Baulichkeiten, maschinellen Anlagen, Apparate, Badeeinrichtungen und Inventarstücke der Anstalt hat der Verwalter zu wachen und die gewöhnlichen kleineren Reparaturen unter seiner Aufsicht, soweit möglich durch die Arbeitskräfte des Hauses, besorgen zu lassen.

Digitized by Google

Wegen Ausführung größerer Ausbesserungen und neuer Anlagen ist das Erforderliche nach Rücksprache mit dem Hauskurator in Gemäßheit der Instruktion für die Verwaltung des städtischen Bauwesens zu veranlassen.

§ 8.
Sparsamkeit. Betriebskontrolle.

Der Anstaltsverwalter muß das Interesse der Stadtgemeinde durch angemessene Sparsamkeit in allen Zweigen der Verwaltung, durch Umsicht in den Anordnungen sowie durch strenge Aufrechterhaltung der Haus- und Badeordnung wahren. Es wird ihm die tunlichste Sparsamkeit beim Verbrauch von Gas, elektrischem Strom, Brenn- und Reinigungsmaterial, die Verhinderung alles unnötigen Wasserverbrauchs und die gehörige Ausnutzung des Dampfes und der elektrischen Energie zur Pflicht gemacht. Der Anstaltsverwalter hat ferner fortgesetzt darüber zu wachen und durch häufige Einsicht der Betriebs- und Materialien-Ausgabekontrollen sich davon Überzeugung zu verschaffen, daß der tägliche Verbrauch an Brennmaterial, elektrischem Strom, Gas und Wasser, sowie an sonstigen Betriebsmaterialien, namentlich an Seife usw., ferner die Betriebszeit der Dampfkessel, der Wäscherei, Trockenräume usw. in richtigem Verhältnis zu dem Anstaltsverkehr steht. Auch ist der Anstaltsverwalter verpflichtet, die Reinigung der Dampf-, Wasser- und Windkessel, Enteisennugs- und Filteranlagen, Luftkanäle, Heizkörper, Hausschornsteine, Kochmaschinen usw. in den vorgeschriebenen Fristen zu veranlassen.

§ 9.
Betriebsbedürfnisse.

a) Beschaffung.

Für die rechtzeitige, zweckmäßige und preiswürdige Beschaffung sämtlicher Betriebsbedürfnisse ist vom Anstaltsverwalter Sorge zu tragen. Die Beschaffung muß in der Weise erfolgen, daß nicht mehr Vorräte, als für den Bedarf erforderlich, gehalten werden.

Die von der Deputation im Wege der Verdingung vergebenen Lieferungsgegenstände sind ausschließlich von den für die Lieferung bestimmten Firmen zu den vertragsmäßig festgesetzten Preisen zu beziehen.

Der Anstaltsverwalter hat sich von der bedingungsgemäßen Beschaffenheit aller gelieferten Gegenstände zu überzeugen und Sachen, welche den Lieferungsbedingungen nicht entsprechen, zurückzuweisen. In streitigen Fällen ist die Entscheidung des Hauskurators einzuholen.

b) Verwaltung.

Die sämtlichen Betriebsmaterialien werden von dem Maschinenmeister mit eigener Verantwortlichkeit unter Oberaufsicht des Anstaltsverwalters verwaltet.

c) Buchung.

Über die Vereinnahmung und Verwendung aller Verbrauchsgegenstände sind Materialienmanuale nach den vorgeschriebenen Formularen zu führen. Jede Materialienausgabe ist durch Quittung des Empfängers zu belegen.

Am Schlusse jedes Monats ist das Materialienmanual in Einnahme und Ausgabe abzuschließen.

Am Jahresschlusse ist der Soll- und Istbestand festzustellen und über auffällige Differenzen unter vorheriger Mitteilung an den Hauskurator der Deputation Bericht zu erstatten.

Digitized by Google

§ 10.

Bestellbuch.

Über die zur Lieferung an die Anstalt bestellten Gegenstände hat der Verwalter ein Bestellbuch zu führen.

Rechnungen.

Die eingehenden Rechnungen sind mit dem Tagesstempel und nach erfolgter Prüfung usw. mit den durch die allgemeinen Verfügungen vorgeschriebenen Bescheinigungen und Buchungsvermerken zu versehen.

Die Einreichung der Rechnungen an das mit der Bearbeitung der Badeangelegenheiten betraute Deputationsbureau muß unter Beifügung eines Entwurfs zur Zahlungsanweisung, soweit dieser nicht im Bureau zu fertigen ist, mindestens allmonatlich erfolgen.

Auslagen.

Die Belege über Auslagen hat der Verwalter dem Bureau gegen Quittung in einem Ablieferungsbuche zu überweisen.

§ 11.

Inventar.

Über sämtliche Gebrauchsstücke der Anstalt hat der Verwalter ein Hauptinventarium zu führen.

Zur Beschaffung von Gebrauchsgegenständen für Neueinrichtungen in der Anstalt ist die Genehmigung des Hauskurators vorher einzuholen.

Außer dem Hauptinventar sind zwei Sonderinventarien für jede Anstaltsabteilung zu führen, eins in dieser, das andere beim Verwalter.

Beim Wechsel des Personals einer Abteilung hat der Verwalter jedesmal das betreffende Inventar zu übernehmen, auf seine Vollständigkeit durchzusehen und zu übergeben.

Nach Schluß des Rechnungsjahres hat der Verwalter das gesamte Inventar zu revidieren und Differenzen aufzuklären oder zu melden. Von der beabsichtigten Revision ist dem Hauskurator Nachricht zu geben. Mit dessen Zustimmung, die schriftlich im Ausgabenbuch zu erteilen ist, sind unbrauchbar gewordene Gegenstände im Hauptinventar abzuschreiben. Über fehlende ist unter Angabe des Ersatzpflichtigen an die Deputation zu berichten. Nach Verfügung darüber ist das Hauptinventar abzuschließen.

Über anderweitige Verwendung oder Verkauf der unbrauchbaren Stücke ist mit Zustimmung des Hauskurators Bestimmung zu treffen.

Für den Abgang ist ein Ausgabebuch zu führen.

Ohne Vorwissen des Anstaltsverwalters dürfen Gebrauchsstücke aus denjenigen Räumen, für welche sie bestimmt sind, nicht nach anderen Räumen überführt werden; über erfolgten Austausch müssen die Sonderinventarien Auskunft geben.

§ 12.

Wäsche und Dienstkleidung.

Der Anstaltsverwalter muß sich ferner fortlaufend davon überzeugen, daß die Kontrollbücher für die Anstaltswäsche und die der Anstalt zur Aufbewahrung übergebene Privatwäsche vom Personal ordnungsmäßig geführt werden, sowie daß der Sollbestand mit dem Istbestand im Wäschemagazin, in der Wäscherei und auf den verschiedenen Badeabteilungen übereinstimmt.

Digitized by Google

Die erforderlichen Ausbesserungen an Wäsche- und Dienstkleidungsstücken müssen so viel wie möglich in Zeiten geringeren Verkehrs durch die ständigen Arbeitskräfte des Hauses, nötigenfalls durch Hilfskräfte, besorgt werden. Das Abgängige muß der Verwalter persönlich ausscheiden.

Hinsichtlich der in der Schwimmhalle von den Badegästen entliehenen Anstaltswäsche und der Aufbewahrung von Privatwäsche sind die unterm 19. Mai 1894 erlassenen Dienstvorschriften für den Bademeister usw. maßgebend, deren genaue Befolgung der Anstaltsverwalter zu überwachen hat.

Privatwäsche, welche trotz erfolgter schriftlicher Erinnerung 14 Tage nach Ablauf der Gültigkeit der betreffenden Aufbewahrungskarte nicht aus der Anstalt abgeholt ist, ist dem Eigentümer durch das Anstaltspersonal ins Haus zu liefern, wofür 50 ₰ einzuziehen sind. Diese Gebühr ist sofort an die Anstaltskasse abzuliefern und von derselben zu vereinnahmen.

Über die bei den Wannen- und Brausebädern gegen den Tarif mehr verlangte Wäsche ist ebenfalls Kontrolle zu führen. Die dafür erhobenen Gebühren sind tunlichst wöchentlich, mindestens monatlich, durch den Verwalter gegen Quittung von dem Wartepersonal einzuziehen und im Kassenjournal zu vereinnahmen.

Eine Nachweisung der abhanden gekommenen Anstaltswäschegegenstände ist regelmäßig am Jahresschlusse der Deputation einzureichen.

§ 13.
Einnahmen.

Die Tageseinnahme hat der Verwalter spätestens am nächstfolgenden Tage den Einnehmerinnen gegen Quittung in deren Kassenbuche abzunehmen und in seiner Wohnung sicher zu verwahren.

Die abends verbleibende Tageseinnahme ist von den Einnehmerinnen nach Geschäftsschluß in verschlossener Kassette gegen Empfangsmarke zur Verwahrung bis zur nächsten Kassenöffnung abzuliefern und zwar in der Wohnung des Anstaltsverwalters oder, wenn dieser beurlaubt ist, oder nicht im Hause wohnt, in der Wohnung des Maschinenmeisters.

Spätestens wenn der Barbestand 5000 ℳ. erreicht, sind die Einnahmen in runden Summen an die Stadthauptkasse gegen Quittung in einem besonderen Ablieferungsbuche abzuführen. Löhne und sonstige Ausgaben sind aus den Einnahmen zu entnehmen. Die Gesamteinnahme eines Monats muß vor dem 9. Tage des nächsten Monats abgeliefert werden.

Hauptübersicht, Verkehrsbericht.

Der Verwalter hat die von den Einnehmerinnen zu führenden Bücher und Kontrollen und die zu verwaltenden Bestände an barem Gelde, Badescheinen, Seife und sonstigen Materialien zu prüfen und festzustellen, und Unregelmäßigkeiten unverzüglich der Deputation anzuzeigen. Fehlbeträge sind von den Einnehmerinnen sogleich zu ersetzen; über Mehrbeträge entscheidet die Deputation. Monatlich hat die Einnehmerin eine Hauptübersicht und auf Grund derselben der Verwalter einen Verkehrsbericht zu fertigen.

Monatsabschluß.

Der Verkehrsbericht ist der Deputation vor dem 6. Tage des nächsten Monats einzureichen. Der Monatsabschluß der Einnehmerin ist vom Verwalter festzustellen und mit der Hauptübersicht, dem Kassenjournal nebst Nebenkassenbüchern, dem Ablieferungsbuche

Digitized by Google

und den Einnahmebüchern für Wäschegeld spätestens am 15. des nächsten Monats dem zuständigen Bureau einzureichen. Das Bureau ist angewiesen, sämtliche Bücher usw. sofort rechnerisch zu prüfen und noch am Eingangstage zurückzusenden.

Sämtliche Einnahmen und Ausgaben sind im Kassenjournal zu buchen; es ist aber nur eine summarische Übernahme ins Kassenbuch erforderlich, soweit besondere Kassenbücher bestehen (demnach sind aufzunehmen: bei den Einnahmen auch die Vergütungen der Schwimmvereine, Ersatz-, Wagegelder, Verkaufserlöse, Erstattungen von Auslagen, bei den Ausgaben Löhne, Versicherungsbeiträge, Porti, Frachtgelder und sonstige kleinere Auslagen, Auszahlung, Verrechnung oder Ablieferung der Einnahmen).

§ 14.
Lohnlisten.

Der Verwalter hat die zur Einzelberechnung (sog. Unikat) und zur Liquidation (sog. Duplikat) bestimmten beiden Lohnlisten rechtzeitig aufzustellen, die Löhne pünktlich zu zahlen, die Alters- usw. Versicherungsbeiträge zur Beschaffung und Entwertung der Versicherungsmarken zu verwenden und die Krankenkassenbeiträge an die städtische Betriebskrankenkasse in den verabredeten Terminen abzuführen. Die Lohnlisten sind mit dem Kontrollbuch (§ 5 Abschnitt 6) spätestens am 8. Tage des folgenden Monats dem zuständigen Bureau zur rechnerischen Prüfung beider und zur Festsetzung einzureichen. Das Kontrollbuch ist mit Kalkulaturvermerk zu versehen und bald zurückzugeben.

§ 15.
Versicherung des Personals.

Der Verwalter ist dafür verantwortlich, daß die Bestimmungen der Gesetze über die Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherung sowie die dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen und Verfügungen hinsichtlich des Betriebspersonals der Anstalt angewendet werden. Er hat namentlich dafür zu sorgen, daß die erforderlichen An- und Abmeldungen, die Unfallanzeigen sowie die Führung der Lohnnachweisung für die Unfallberufsgenossenschaft vorschriftsmäßig bewirkt werden.

Unfälle.

Von in der Anstalt stattgehabten erheblichen Unfällen ist der Deputation und dem Hauskurator sofort Anzeige zu erstatten.

§ 16.
Fundsachen.

Alle in der Anstalt liegen gebliebenen und gefundenen Sachen hat der Anstaltsverwalter in eine Fundliste einzutragen und in Verwahrung zu nehmen.

Das Vorhandensein gefundener Sachen ist in der Anstalt durch Aushang an gut sichtbarer Stelle bekannt zu machen.

Im übrigen ist nach der von der Armendirektion erlassenen Anweisung für die Behandlung der Fundsachen zu verfahren.

§ 17.
Schwimmunterricht.

Der Anstaltsverwalter hat darauf hinzuwirken, daß der Schwimmunterricht den bestehenden Vorschriften gemäß sorgfältig erteilt wird. Er hat die Höchstzahl der Teilnehmer am Unterricht zu bestimmen und muß sich davon überzeugen, daß die Schüler

Digitized by Google

und Schülerinnen sämtlich im Besitze von an der Anstaltskasse gelösten Schwimmunterrichtskarten sich befinden, sowie, daß die Schwimmschülerliste ordnungsmäßig geführt wird.

Die Berechnung der Anteile am Schwimmunterrichtsgelde, welche dem Schwimmlehrpersonal zustehen und die etwaige Verlängerung von Schwimmunterrichtskarten hat nach Maßgabe der unterm 22. Januar 1895 aufgestellten Grundsätze zu erfolgen.

§ 18.
Eintrittsscheine.

Die genaue Befolgung und die Kontrolle der von der Deputation erlassenen Vorschriften für die Revision des Billettverkaufs, für die Abnahme und Vernichtung der abgebadeten Eintrittsscheine wird dem Anstaltsverwalter zur strengsten Pflicht gemacht.

Abfertigung der Anstaltsbesucher.

Die Abfertigung der Anstaltsbesucher muß so schnell wie möglich und nach der Nummernfolge der gelösten Badescheine erfolgen.

Bei Beginn stärkeren Verkehrs muß der Verwalter rechtzeitig die Reservekabteilungen öffnen lassen und, wenn notwendig, für Verstärkung des Bedienungspersonals Sorge tragen.

Sein besonderes Augenmerk muß der Verwalter auch darauf richten, daß die Angestellten sich allen Besuchern gegenüber gleichmäßig höflich und entgegenkommend zeigen, allen berechtigten Wünschen des Publikums nach Möglichkeit entsprechen, die größte Sorgfalt auf Ordnung und Reinlichkeit, auf richtige Bemessung der Temperatur des Badewassers verwenden, nur saubere in gutem Zustande befindliche Badewäsche verabfolgen, die Wannen nicht überfüllen, eine Überschreitung der vorgeschriebenen Badezeit nicht dulden usw.

Haus- und Badeordnung.

Der Anstaltsvorsteher ist befugt, Personen, welche der Haus- und Badeordnung oder den Weisungen des Personals zuwiderhandeln, sowie Personen, deren Anwesenheit nach seinem Ermessen Unzuträglichkeiten hervorrufen würde, aus der Anstalt zu weisen.

Gültigkeitsdauer der Badescheine usw.

Badescheine, deren Inhaber nicht in der Lage sind, bei starkem Verkehr längere Zeit auf ihre Abfertigung zu warten, dürfen nach erfolgter Abstempelung an der Kasse um acht Tage in der Gültigkeit verlängert werden.

Eine Verlängerung von Stamm-, Monats- und Schwimmunterrichtskarten darf nicht erfolgen, wenn seit dem Endtermin der Gültigkeitsdauer der Karte mehr als 6 Monate verflossen sind.

Anträge auf Rückzahlung des Preises für nicht ausgenutzte Stammkarten sind stets der Deputation zur Entscheidung vorzulegen.

Bäder für Krankenkassenmitglieder usw.

Den Mitgliedern von Kranken- und Unterstützungskassen usw. sowie den Stadtarmen dürfen Bäder nur auf Verordnung der zuständigen Kassen oder Armen-Kommissionen verabfolgt werden.

Am Schlusse jedes Vierteljahres ist eine Nachweisung der während desselben für Rechnung dieser Kassen usw. verabfolgten Bäder nebst den betreffenden Verordnungen der Deputation zur weiteren Veranlassung einzureichen.

Digitized by Google

§ 20.

Schwimmbecken.

Die Schwimmbecken müssen täglich nach Schluß der Besuchszeit vollständig entleert, gründlich gereinigt und demnächst wieder neu gefüllt werden.

Außerdem muß während des Betriebes eine Nachfüllung frischen Wassers in solcher Menge erfolgen, daß durchschnittlich täglich im ganzen eine anderthalbfache Erneuerung des Bassinwassers sich ergibt. Bei außergewöhnlich großem Verkehr ist die Nachfüllung frischen Wassers bis zur zweifachen Erneuerung des Bassinwassers zu verstärken, während bei sehr schwachem Verkehr eine angemessene Verminderung zulässig ist.

Seifräume.

Abgesehen von dem hinreichenden Wechsel des Wassers im Schwimmbecken muß der Anstaltsverwalter unablässig bedacht sein auf peinlichste Sauberkeit in der Gesamthaltung der Hallenräume, auf strengste Überwachung der Badenden im Abseifraume und vor dem Betreten des Bassinbades sowie auf genaueste Befolgung der Bestimmungen für die Benutzung der Schwimmhallen vom 7. Dezember 1901.

Enteisenungsanlagen.

Der Anstaltsverwalter hat sein besonderes Interesse den Enteisenungs- und Filteranlagen der Anstalt zuzuwenden. Die sorgfältigste Bedienung, Reinigung und Spülung der Anlagen sowie die rechtzeitige Erneuerung oder Ergänzung des Filtermaterials wird ihm besonders zur Pflicht gemacht.

Betriebskontrolle.

Die zu den Neu- und Nachfüllungen verbrauchten Mengen an Wasser, Kohlen, Gas, elektrischem Strom usw. sind in der Betriebskontrolle nachzuweisen.

Der Deputation ist halbjährlich darüber zu berichten, wieviel Wasser für den Kopf der Badenden in der Schwimmhalle durchschnittlich verbraucht worden ist. Die Temperatur des Bassinwassers ist im Sommerhalbjahr auf 20—22, im Winterhalbjahr auf 20—23° Celsius zu halten.

§ 21.

Verträge, Anschläge, Schriftwechsel usw.

Zu den Verträgen über laufende Arbeiten, z. B. über Schornsteinreinigung, Müll- und Schlackenabfuhr, laufende Instandhaltung von Apparaten, Maschinen usw., zur Anbringung von Anschlägen, welche Vorschriften für das Publikum oder die Anstaltsbediensteten enthalten, sowie zur Einführung neuer oder Abänderung bestehender Formulare ist nach Rücksprache mit dem Hauskurator die Genehmigung der Deputation einzuholen.

Zu einem Schriftwechsel mit Behörden sind die Anstaltsverwalter nicht befugt.

Alle bei der Anstalt eingehenden Anschreiben von Behörden, Korporationen, Gesellschaften usw., alle Beschäftigungsgesuche, sowie die an die Deputation gerichteten Beschwerden und Anträge hinsichtlich der Einrichtungen, des Betriebes und der Bediensteten der Anstalt sind der Deputation mit entsprechendem Bericht zur Verfügung einzureichen.

Wichtige Vorkommnisse.

Über wichtige Vorkommnisse im Anstaltsbetriebe ist dem Hauskurator sofort Mitteilung zu machen, und diesem auf Verlangen jede gewünschte Auskunft in allen Anstaltsangelegenheiten zu erteilen.

Digitized by Google

Schriftliche Arbeiten.

Bei Anfertigung der schriftlichen Arbeiten, Führung der Bücher, Aufstellung von Lohnlisten usw. kann sich der Anstaltsverwalter der Beihilfe der Einnehmerinnen bedienen, soferu sie nicht durch den Kassendienst voll beschäftigt sind.

Maschinenmeister.

Der Maschinenmeister ist über alle Verhältnisse, Geschäfte und Anordnungen soweit zu unterrichten, daß er in Abwesenheit des Verwalters den Betrieb und das Personal mit Erfolg leiten, beaufsichtigen und kontrollieren kann.

§ 22.

Abänderungen und Ergänzungen dieser Dienstanweisungen bleiben vorbehalten.

Berlin, den 26. Mai 1906.

Magistrat hiesiger Königl. Haupt- und Residenzstadt.
Kirschner.

Digitized by Google

Sachregister.

(Die römische Zahl bedeutet den Teil, die arabische die Seite.)

Abfuhr, siehe Kanalisation I. 158.
des Kehrichts und Schnees, siehe Straßenreinigung I. 123, 127.
Abgeordnetenhaus-Wahlen I. 13; Vereinfachung des Wahlgeschäfts durch das Reglement vom 14. März 1903 I. 13.
Ablageplätze I. 130.
Achenbachbrücke I. 194.
Adalbertbrücke I. 201 (mit Abbildung).
Almosenempfänger III. 27.
Altersversicherung III. 83.
Altersversorgungsanstalten III. 87, siehe auch Stiftungen III. 39.
Arbeitshaushospital III. 62.
Buch, Erbauung eines neuen Hospitals in — III. 88.
Dietrichs-Thora-Stiftung III. 99.
Friedrich-Wilhelms-Hospital III. 87.
Hospital Fröbelstraße III. 87.
St. Gertraudt-Hospital III. 103.
Gesunde-Hospital III. 95.
Heilige Geist-Hospital III. 103.
Jerusalems-Hospital (Jerusalem-Stift) III. 104.
Kaiser-Wilhelm- und Augusta-Stiftung III. 105.
Kösterliche Stiftung III. 101.
Kube-Stiftung III. 100.
Lange-Schucke-Stiftung III. 105.
Nicolaus-Bürger-Hospital III. 94.
Reuter-Stiftung III. 97.
von Schrey-Stiftung III. 107.
Weydinger-Schreinersche Stiftung III. 96.
Wilhelminen-Amalien-Stiftung, Hollmannsche III. 98.
Sonstige wohltätige Stiftungen, die der Altersversorgung dienen sollen, aber noch nicht in Wirksamkeit getreten sind III. 107.
Wohltätige Stiftungen, die Jahresrenten gewähren III. 107.
Amtsgerichte, Berliner I. 20.
Anlagen,
bauliche auf Straßen I. 69.
Baum- I. 223.
Hafen- I. 237.
Park- I. 223.
Schmuck- I. 223.
Anleihen II. 110.
Betrag II. 110.
Einnahmen für die Stadthauptkasse aus — II. 51, 55.
Kämmereischuld aus — II. 110.
Neue — II. 111.
Rückzahlung der — II. 111.
Tilgung und Verzinsung der — II. 111.
Verwendung der — II. 110.
Anpflanzungen, siehe Parkverwaltung I. 223.
Anschlagsäulen I. 75, Gesamteinnahmen aus der Verpachtung II. 52.
Anschlüsse, Zahl der — an die Gaswerke und die Elektrizitätswerke 1890–1905 I. 144 (mit graph. Darstellung).
Arbeiter, städtische, Löhne I. 124, II. 41; Anhegeld und Hinterbliebenen-Versorgung I. 4, Anhang 247, I. 125, 137; Urlaub zur Erholung I. 137, II. 14, 42.
Arbeiterausschüsse II. 14, 41, III. 159, 191.
Arbeitshaus, das städtische III. 62.
Änderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Aufnahme von Korrigenden III. 62.
-Bäckerei III. 69.
Deputation für die Verwaltung des Arbeitshauses und des städtischen Obdachs, Bildung einer — III. 6, 71.
Filialhospital Reinickendorf, Errichtung des — III. 63.
Frequenz des — III. 64.
Fürsorgezöglinge, weibliche III. 62.
Häuslinge, Beschäftigung der — III. 65.
-Hospital, Frequenz III. 64.

Digitized by Google

Arbeitshaus:
Instruktion für die Verwaltung des — vom 25. Okt. 1858 III. 2.
Verpflegungskosten III. 69.
Archiv, das städtische I. 39.
Armenämter III. 14.
Armenärzte III. 16, 28.
Armenkreise III. 13.
Armen-Speisungsanstalt III. 15, 29.
Armenverwaltung III. 1:
Armenbegräbnisse, Kosten der — III. 223.
Ausgaben in den 5 Jahren II. 52, III. 7.
Dezentralisation der Armenpflege III. 13.
Einnahmen und Ausgaben der offenen und geschlossenen Armenpflege III. 7.
Frauentätigkeit in der Armenpflege III. 14.
Friedhöfe, Gemeinde- — (siehe auch Begräbniswesen), Zahl der Beerdigten III. 223; Kosten der Armenbegräbnisse III. 223.
Klara Lange-Stiftung III. 12.
Kosten, Gesamt- — des städtischen Armenwesens III. 7.
Organisation III. 1; Entwickelung der — III. 1.
Wohltätigkeitsfonds der — III. 11.
Geschlossene Armenpflege III. 31.
Altersversorgungsanstalten, siehe diese III. 87.
Arbeitshaus, siehe dieses III. 62.
Ausgaben, Verteilung der — auf die einzelnen Zweige III. 8.
Heimstätten für Genesende und Brustkranke, siehe diese III. 21, 173.
Idioten, Aufnahme von — III. 208.
Irrenanstalten, siehe diese III. 208.
Kosten der geschlossenen Armenpflege III. 7.
Kosten der — bei den verschiedenen Anstalten III. 8.
Krankenpflege, geschlossene III. 31.
Krankentransport III. 18.
Obdach, städtisches, siehe dieses III. 71.
Siechenanstalten, siehe diese III. 87.
Waisenanstalten, siehe diese III. 109.
Offene Armenpflege III. 13.
Almosenempfänger III. 27.
Armenämter III. 14.
Armenärzte III. 16, 28.
Armenärztlicher Dienst, Reorganisation des — III. 16.
Ärztliche Kommission III. 15.
Armenkreise III. 13.
Armenspeisungsanstalt III. 15, 29.
Bekleidung armer Konfirmanden III. 29.

Armenverwaltung:
Beschwerdeausschuß III. 14.
Dezentralisation der Armenpflege III. 13.
Einnahmen und Ausgaben III. 7, 27.
Ferienkolonien, Entsendung von Kindern in — III. 24.
Fürsorge für Kranke in Heil-, Heim- und Erholungsstätten III. 18.
Kosten der — III. 21.
Heilstättenkosten, Erstattung von — III. 25.
Naturallieferungen III. 29.
Offene Armenkrankenpflege III. 27; Kosten III. 29.
Unterstützungen, Art und Form der — III. 18.
Unterstützungen und Unterstützte III. 21.
Artilleriestraße, Verbreiterung I. 57.
Asphaltpflaster, siehe Straßenpflasterung I. 79.
Assessoren, Magistrats- I. 5.
Asyl für Obdachlose, siehe Obdach III. 71.
Asyl für Waisenmädchen III. 119.
Aufsichtsbehörde, siehe auch Gemeindeverwaltung und Staatsregierung I. 19.
Stellung der Stadt Berlin in dem Organismus der Staatsverwaltung I. 19.
Ausgaben, städtische II. 52.
Übersicht nach den einzelnen Verwaltungen II. 52.
Ausstellungen:
Aufwendungen für — II. 55.
von Lehrlingsarbeiten II. 154, 160, 161.
Automobilomnibusse I. 236.

Bach-Stiftung III. 40.
Badeanstalten, öffentliche, siehe Gesundheitspflege III. 184.
Bahn-Stiftung III. 48.
Bärwaldstraße, Volksbadeanstalt in der — III. 187.
Barackenschulen II. 126.
Basaltzementsteinpflaster, Kiefersling I. 88.
Baugesuche, siehe Ortspolizeiverwaltung III. 241.
Baugewerkschule II. 161.
Bauanlagen I. 223 (siehe auch Parkverwaltung).
Baupolizei, siehe Ortspolizeiverwaltung III. 239.
Bauten zu bestimmten Zwecken, siehe bei den einzelnen Verwaltungen.
Bauverwaltung:
Neu- und Umbauten von Brücken I. 193.
Einnahmen und Ausgaben der Hoch- und Tiefbauverwaltung II. 53, 56, 57.

Digitized by Google

Beamte, städtische:
besoldete I. 1.
unbesoldete I. 2, 7.
Standesbeamte, siehe Standesämter III. 226.
Sterbekasse I. 7.
Steuererheber I. 7.
Becker-Stiftung III. 57.
Bedürfnisanstalten I. 73.
Reinigung und Unterhaltung I. 129.
Begräbniswesen III. 222.
Armenbegräbnisse und deren Kosten III. 223.
Einnahmen und Ausgaben II. 53.
Gemeinde-Friedhof bei Friedrichsfelde III. 222.
Gemeinde-Friedhof in der Gerichtstraße III. 224.
Gemeinde-Friedhof an der Müllerstraße (früher Charité-Friedhof) III. 224.
Leichensammelstelle und Verbrennungsofen in der Thselmannstraße III. 224; Zahl der Brände III. 225.
Behrend-Stiftung III. 108.
Beiträge an Vereine II. 55.
Bekleidung armer Konfirmanden III. 29.
Beleuchtung der Straßen, siehe Straßenbeleuchtung I. 139.
mit elektrischem Licht I. 143.
Kosten der öffentlichen Beleuchtung I. 145.
Beringer-Stiftung III. 42.
Bernauer Straße, Verlängerung I. 57.
Besprengung der Straßen, siehe Straßenbesprengung I. 128.
Bestattungswesen, städtisches, siehe Begräbniswesen III. 222.
Betriebs-Krankenkassen, siehe Gewerbeangelegenheiten II. 209.
Betriebssteuer II. 89, 96.
Bevölkerung (siehe auch Standesämter III. 226 und Statistisches Amt I. 42) I. 213.
Befriedigung des Wohnbedürfnisses I. 218.
Behausungsziffer I. 219.
Bevölkerung nach Geschlecht und Alter I. 216; nach der Muttersprache I. 218; nach der Konfession I. 217.
Bewegung der Bevölkerung I. 213.
Bewohner und Grundstücke nach Stadtteilen und Standesämtern I. 215, 219.
Eheschließungen I. 214, III. 229.
Geburten III. 228, Geburtsziffern I. 214.
Haushaltungen I. 220; mit Chambregarnisten, Einmietern, Schlafleuten I. 221.
Schulpflichtige II. 128.
Bevölkerung:
Sterbefälle III. 229, Sterblichkeitsziffern I. 214.
Steuerbevölkerung II. 82.
Volkszählung von 1905 I. 43, 215.
Wohnungsverhältnisse I. 218; leerstehende Wohnungen I. 221.
Bewegungsspiele II. 187.
Bezirksvorsteher, Zahl der — I. 7.
Bibliotheken I. 31, 36; Beschäftigung von bibliothek-technisch geschulten Frauen I. 33.
Görlitz-Lübeckische Stiftung I. 38.
Magistratsbibliothek I. 36; Ausgabe I. 37; Benutzung I. 37; Herausgabe eines neuen Katalogs I. 36; Neuanschaffungen I. 37; Schenkungen I. 37; Zahl der ausgeliehenen Bände I. 37.
Nebenbibliotheken: Bibliothek des Märkischen Museums I. 30; des Statistischen Amtes I. 47.
Stadtbibliothek, Gründung einer — I. 32; Zweck derselben I. 32; Ausgaben, Bücherbestand, Herausgabe von Katalogen, Schenkungen I. 33.
Volksbibliotheken I. 33; Anzahl I. 34; Bücherbestand I. 33; Herausgabe neuer Kataloge I. 34; Schenkungen I. 35; Unterhaltungskosten I. 35; Zahl der ausgeliehenen Bände I. 34.
von Biedersee-Stiftung III. 56.
Biesdorf, Anstalt für Epileptische, Buhlgarten bei — III. 208.
Birkholz, Rittergut, Ankauf des — I. 175.
Blankenburg:
Heimstätte für genesende Frauen und Wöchnerinnen III. 174.
Rieselgut I. 176.
Blankenfelde:
Heimstätte für brustkranke Frauen III. 174.
Rieselgut I. 177.
Blindenanstalt, siehe Blindenpflege III. 58.
Blindenpflege, die städtische III. 57.
Beschäftigungsanstalt: Frequenz, Einnahmen und Ausgaben III. 58.
Blindenheim (Wilhelm und Ida Becker-Stiftung) III. 57.
Blindenschule III. 58.
Fortbildungsschule für Blinde III. 58.
Stiftungen für Blindenzwecke III. 59, Anhang 289.
Verein zur Fürsorge für Blinde III. 60.
Borchardt Fonds III. 107.

Digitized by Google

Borsigsteg I. 198 (mit Abbildung).
Brände, siehe Feuerwehr III. Anhang 265.
Brandenburger Tor, Platz vor dem — Asphaltierung I. 64.
Braunmalzsteuer, Erträge II. 96.
Briefträger, städtische, Klage der — wegen lebenslänglicher Anstellung I. 7.
Brücken:
Bauten (mit Abbildungen) I. 193, Tabelle I. 206.
Kosten derselben I. 206.
Neu- bezw. Umbauten der Adalbertbrücke, des Borsigstegs, der Grünstraßen-, Insel-, Lessing-, Monbijou-, Oranien-, Swinemünder Brücke I. 193.
— über Eisenbahnanlagen I. 208.
Brunnen, Zahl der — I. 72, Benutzung des Straßenterrains zur Anlage von — I. 71, 76, Benutzung für die Feuerwehr III. Anhang 267.
Brunöhler-Stiftung III. 113.
Buch, Erbauung eines neuen Hospitals in — III. 88.
Heimstätte für Brustkranke III. 173.
Irrenanstalt III. 229.
Rieselgut I. 177.
Bureau-Dienstgebäude I. 21.
Bureaugehilfen, ständige I. 6.
Bureauhilfsarbeiter I. 6.
Bureaupersonal I. 6.
Bürgermeister I. 3.
Bürgersteige, siehe Straßen I. 119; Rohr- und Kabelleitungen in — I. 68.
Bürknersfelde, Rieselgut I. 176.

Carlshof, Gut, Ankauf des — I. 175.
Centralmarkthalle, siehe Markthallen II. 23.
Centralviehhof, siehe Schlachthäuser II. 1.
Charité Friedhof III. 224.
Charlottenburg, Anschluß von Grundstücken an die Berliner Kanalisation I. 158;
Verhandlungen über eine Grenzberichtigung I. 51.
Wasserwerk I. 153.
Charlottenstraße, Verbreiterung I. 62.
Chausseen und chaussierte Straßen I. 112.
Länge I. 117.
Ressortverhältnisse I. 113.
Unterhaltung, Kosten der — I. 117.
Verbesserung des Pflasters I. 116.
Civilstandsämter, siehe Standesämter III. 226.
Cohnsche Stiftung I. 35.

v. Cohn-Oppenheim-Stiftung III. 46.

Dalldorf, Irren- und Idiotenanstalt III. 208.
Dampfschiffahrtsgesellschaft Stern, Personenverkehr I. 243.
v. Dehn-Knorrsche Stiftung III. 46.
Denkmäler I. 75.
Enthüllung von — I. 17.
Reinigung der — I. 76.
Desinfektionsstraße, Volksbadeanstalt in der — III. 187.
Depot für unheilbare Obdachlose III. 89.
Deputationen, Bildung neuer —:
Deputation für die Verwaltung des Arbeitshauses und des städtischen Obdachs III. 6, 71; Deputation für die städtischen Fach- und Fortbildungsschulen II. 125, 146, Verzeichnis der ihr unterstellten Schulen II. Anhang 267; Waisen-Deputation III. 6, 110, Geschäftsanweisung für die — III. Anhang 296.
Desinfektions-Anstalten, städtische III. 80, 200;
Anstalt I: Allgemeines III. 200; Ausgaben III. 205; finanzielles Ergebnis III. 206; Benutzer nach Beruf und Wohnungslage III. 204; Desinfektions-Verfahren III. 201; Effekten-Desinfektion III. 202; Krankheitsformen als Anlaß zur Desinfektion III. 203; Personal III. 200; Wohnungs-Desinfektion III. 201.
Anstalt II: im städtischen Obdach, siehe dieses III. 80.
Diedersdorf, Rittergut, Ankauf des — I. 175.
Dienstgebäude, städtische I. 21.
Dienstpensionen I. 4.
Dietrichs-Thora-Stiftung III. 99.
Dietterich-Stiftung III. 59.
Dom, Einweihung des — I. 18.
Doß-Stiftung III. 45.
Dotationen und Renten II. 101;
— von den Berliner Elektrizitätswerken A.-G. II. 103.
— von der Englischen Gas-Gesellschaft II. 103.
— zur Erleichterung der Volksschullasten II. 102, der Armenlasten II. 102.
— der Provinzial- und Kreisverbände II. 102.
— von den Straßenbahngesellschaften II. 103.
— für Verwaltung und Unterhaltung der Staatschausseen II. 102.
Zuschuß des Staates zu den Kosten des Straßenreinigungs- und Erleuchtungswesens, sowie des Nachtwach- und Feuerlöschwesens II. 102.

Digitized by Google

Droschken, Art und Zahl I. 243.
Durchmarschtruppen III. 247.

Ehescheidungen I. 214, III. 229.
Verhältnis zu den kirchlichen Trauungen III. 230; Zahl der — in den letzten 5 Jahren nach Standesamtsbezirken III. 229.
Ehrenbürger I. 1.
Einigungsamt, siehe Gewerbeangelegenheiten II. 242.
Einkommensteuer, Gemeinde- — II. 77, 86, 96.
Einnahmen des Stadthaushalts (siehe auch Dotationen und Renten) II. 48.
Einnahmen aus dem Ertrage des Kämmereivermögens II. 58.
Einnahmen aus der Veräußerung städtischer Grundstücke und Gerechtsame II. 105, aus dem Gesetz betr. Erleichterung der Schullasten II. 102.
Überschüsse des Stadtausschusses III. 238.
Überschüsse aus der Verwaltung der städtischen Werke II. 97.
Übersicht, generelle, der Ausgaben, Einnahmen, Mehrausgaben und Überschüsse II. 52/57 Tab.
Einquartierung (siehe auch Militärverwaltung) III. 246; Kosten für Durchmarsch- und Standquartiertruppen III. 247.
Einrichtungen, öffentliche, für Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln II. 1.
Einwohnerschaft, siehe Bevölkerung und Statistisches Amt.
Eisenbahnen — ihre Benutzung zur Lebensmittelbeförderung, siehe Markthallen II. 38.
Eisenbahnverkehr im Viehhof II. 8.
Elektrische Beleuchtung der Straßen I. 143.
Elektrische Lampen für Privatbeleuchtung I. 143.
Elektrizitätswerke, Berliner: Anschlüsse, Zahl der — an die Gaswerke und Elektrizitätswerke 1890—1905 (graph. Darstellung) I. 144; Energieabgabe durch die Gaswerke und Elektrizitätswerke 1890—1905 (graph. Darstellung) I. 144.
Elementarschulen, siehe Schulwesen II. 124.
Energieabgabe durch die Gaswerke und Elektrizitätswerke 1890—1905 I. 144 (mit graph. Darstellung).
Entwässerung, siehe Kanalisation I. 158.
Epileptische, Anstalt für — Wuhlgarten bei Biesdorf III. 208.
Erbschaften, herrenlose II. 61.
Ergänzungssteuer II. 84, 96.
Etatswesen, siehe Stadthaushalt und Kassenverwaltung II. 117.
Exekutionswesen II. 118.
Exekutionen von Steuern II. 95.
Vollstreckungsbehörde, Geschäftsumfang II. 118.
Eysserth-Stiftung III. 60.

Fachschulen II. 158, Anhang 269.
Falkenberg, Rieselgut I. 176.
Ferienkolonien, Entsendung von Kindern in — III. 24.
Fernsprechleitungen in den städtischen Dienstgebäuden I. 24.
Festlichkeiten, städtischer Zuschuß II. 50; das Königliche Haus betreffende I. 17.
Feuerlösch- und Telegraphenwesen, siehe Feuerwehr III. Anhang 265.
Feuersozietät, die städtische III. 251.
Änderungen des Geschäftsverfahrens III. 251.
Beiträge III. 255.
Brandschäden, Zahl der — III. 254.
Entschädigungsgelder und Kosten III. 254.
Höhe der größeren Einzelentschädigungen III. 255.
Stadtwachmeister, Tätigkeit der — III. 251.
Versicherungswert, Zunahme in den letzten fünf Jahren III. 252/253.
Verwaltungskosten III. 254.
Zahl der versicherten Grundstücke III. 254.
Feuerwehr, Bericht über die — III. Anhang 265.
Ausgaben III. Anhang 280.
Ausrüstung mit besonderen Lösch- und Rettungsapparaten III. Anhang 266.
Automobil-Feuerwehrfahrzeuge, Versuche mit — III. Anhang 265; Denkschrift über die Vornahme von Versuchen mit — III. Anhang 281.
Baulichkeiten III. Anhang 272.
Besondere Ereignisse III. Anhang 276, fünfzigjähriges Jubiläum der Feuerwehr III. Anhang 276, Tod des Branddirektors Giersberg III. Anhang 278.
Brände, Zahl und Statistik III. Anhang 272.
Branddirektor Giersberg, Tod des — III. Anhang 278.
Einschreiten ohne Feuersgefahr III. Anhang 276.
Exerzitien und Turnübungen III. Anhang 271.
Fahrzeuge III. Anhang 271.
Feuermelder, öffentliche III. Anhang 279.
Gespanne III. Anhang 271.

Digitized by Google

Feuerwehr:
Jubiläum, fünfzigjähriges der Feuerwehr III. Anhang 276.
Maßnahmen zur Erhöhung und Aufrechterhaltung der Feuersicherheit III. Anhang 268.
Neueinrichtungen III. Anhang 265.
Personalbestand, Gesundheitszustand III. Anhang 270.
Telegraphenverwaltung: Feuermelder III. Anhang 279; Leitungen, Länge der — III. Anhang 279; Sprechstationen III. Anhang 279.
Unglücksfälle bei Bränden III. Anhang 275.
Versuche und Neueinrichtungen III. Anhang 265.
Versicherungswesen III. Anhang 280.
Wachen, Theater- usw. Wachen III. Anhang 269, 276.
Wasserleitung III. Anhang 267.
Wasserverbrauch III. Anhang 275.
Wasserversorgung durch Wasserleitung III. Anhang 267; — durch Brunnen III. Anhang 267.
Finanzverwaltung, allgemeine II. 48.
Flachbrunnen I. 72.
Fleischpreise in der Zentralmarkthalle II. 28.
Fleischschau, obligatorische, siehe Schlachthäuser II. 14.
Fluchtlinienfeststellungen I. 52.
Fußbadeanstalten, siehe Gesundheitspflege III. 184.
Flußläufe I. 192.
Anlagen an den — I. 241.
Befestigung des Helgoländer Ufers I. 192.
Luisenstädtischer Kanal, Überbrückungen I. 208.
Panke I. 193.
Spree I. 192; Badeanstalten III. 184.
Spreeschleusenkanal, Überbrückungen I. 198, 208.
Überbrückungen I. 206.
Fortbildungsanstalten und -Schulen II. 146, Anhang 267.
für Blinde II. 58.
für Mädchen II. 150.
für Taubstumme II. 152.
Franckesches Waisenhaus III. 119.
Frauen-Siechenanstalt, siehe Siechenanstalten.
Freibank auf dem Schlachthofe II. 16, 17.
Fricke-Stiftung III. 45.
Friedrichshof, Rieselgut I. 176.
Friedhöfe, siehe Begräbniswesen III. 222.
Friedländer-Stiftung III. 60.
Friedrichsfelde, Gemeinde-Friedhof bei — III. 222.
Friedrichshain, Park I. 224.
Krankenhaus im — siehe Krankenhäuser.
Friedrich-Wilhelms-Anstalt für Arbeitsame II. 55.
Friedrich-Wilhelms-Hospital III. 87; Frequenz III. 92; Kosten III. 93; Stiftungen III. Anhang 290.
Fürsorge für das Alter III. 83.
Fürsorgeerziehung, siehe Waisenverwaltung III. 139.
Fürsorgestellen siehe Säuglings-Fürsorgestellen III. 136.
Fußgängerbrücken I. 198.

Gallisch-Stiftung III. 109, 130.
Gartenverwaltung, siehe Park- und Gartenverwaltung I. 223.
Gaswerke:
englische, Zahl der Flammen für die öffentliche Straßenbeleuchtung I. 140, 142.
— städtische I. 131.
Anlagekosten und Überschüsse, Produktion und Verbrauch im Verhältnisse zur Bevölkerungszahl I. 144, Verwendung von Anleihen für die Gaswerke II. 110.
Anschlüsse der — an die Gaswerke und Elektrizitätswerke 1890—1905 (graph. Darstellung) I. 144.
Arbeiterzahl I. 137.
Arbeitsordnungen I. 137.
Ausdehnung auf Vororte I. 132.
Buchwert der Gaswerke I. 138, 145.
Einheitspreis für Gas I. 131.
Energieabgabe durch die Gaswerke und Elektrizitätswerke 1890—1905 (graph. Darstellung) I. 145.
Eröffnung der neuen Gasanstalt Tegel-Wittenau I. 134.
Erweiterungsbauten I. 133.
Glühlicht I. 139.
Gasmesser I. 131.
Kohlenverbrauch I. 135.
Nebenprodukte, Einnahme aus — I. 136.
Produktion und Verbrauch I. 132, 144, II. 132; Produktion von 1851 bis 1905 I. 132 (mit graphischer Darstellung).
Schuldentilgung II. 98.
Überschüsse I. 145.
Versorgungsgebiet I. 132.
Verwaltung, Organisation der — I. 137.

Digitized by Google

Gebäudesteuer, siehe Grundsteuer II. 79, 87, 96.
Gebäudeversicherung III. 251.
Gebiet der Stadt I. 49.
Verhandlungen mit Vororten wegen Grenzregulierungen I. 49.
Neuvermessung I. 210.
Geborene, siehe Bevölkerung und Standesämter.
Geburten, Zahl in den Jahren 1901/05 nach Standesamtsbezirken III. 228.
Verhältnis zu den kirchlichen Taufen III. 231.
Geburtenziffern I. 214.
Gehälter der städtischen Lehrer II. 138.
Gemeindebeamte, besoldete I. 1; unbesoldete I. 2, 7; Bureaugehilfen, ständige I. 6; Bureauhilfsarbeiter I. 6; Unterrichtskurse für Anwärter auf Sekretär- und Assistentenstellen I. 8.
Gemeindebeamten-Sterbekasse I. 7.
Gemeindebehörden, siehe Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung.
— in ihren Beziehungen zum Herrscherhause I. 15.
Gemeindebeschluß betr. Heranziehung der Grundeigentümer zu Beiträgen für Straßenverbreiterungen, Anlage von Plätzen usw. I. 100.
— betr. Ruhegeld und Hinterbliebenen-Versorgung der ohne Pensionsberechtigung im Dienste der Stadt dauernd beschäftigten Personen I. 4; Anhang 247.
— betr. lebenslängliche Abfindung solcher kündbar angestellten Beamten, die, ohne dienstunfähig zu sein und ohne durch ihr Verhalten die Kündigung veranlaßt zu haben, infolge Kündigung nach zehnjähriger Dienstzeit ausscheiden müssen I. 4.
Gemeinde-Einkommensteuer II. 77, 86, 96.
Gemeindefriedhöfe III. 222.
Einnahmen und Ausgaben II. 53.
Gemeinde-Grundsteuer II. 79, 87, 96.
Gemeinde-Grundstücke II. 58.
Gemeindekrankenversicherung II. 214.
Gemeindeschulen, siehe Schulwesen II. 124.
Gemeinde-Steuern, siehe Steuern II. 74.
Gemeindevermögen II. 58.
Gemeindeverwaltung I. 1.
Beamte, siehe Gemeindebeamte.
Dienstgebäude, Bureaus I. 21.
Stellung der Stadt Berlin in dem Organismus der Staatsverwaltung I. 19.
Gemeinde-Waisenräte III. 115, 120.
Gemeinnützige Institute, siehe diese selbst.
Geschenke an — II. 54, 55.
Gerechtigkeiten, Einnahme aus alten — II. 61.
Gerechtsame, städtische, Einnahme aus Veräußerung derselben II. 61.
Gerichtsorganisation für Berlin und Umgebung, Änderung der — I. 19.
Gerichtsstraße, Gemeindefriedhof in der — III. 224.
Gericke-Stiftung III. 46.
St. Gertraudt-Hospital III. 103.
Geschlechtskranke, Station für — im städtischen Obdach III. 81; Bau einer Heilanstalt für — III. 151; Übertragung der Fürsorge für — auf die Krankenhaus-Deputation III. 151.
Gesetzgebung, Einfluß auf die Gemeindeverwaltung durch das Gesetz über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger vom 2. Juli 1900 III. 189; durch die Novelle zum Gewerbegerichtsgesetze vom 30. Juni 1901 II. 280; durch das Invalidenversicherungsgesetz vom 13. Juli 1899 III. 88; durch die Novelle zum Krankenversicherungsgesetze vom 25. Mai 1903 II. 220; durch das Gesetz über die Kaufmannsgerichte vom 6. Juli 1904 II. 254; durch das Gesetz über die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vom 3. Juni 1900 (Reichsgesetz) und vom 28. Juni 1902 (Preußisches Ausführungsgesetz) II. 14; durch das Unfallversicherungsgesetz vom 30. Juni 1900 II. 225; durch das Gesetz, betreffend die Warenhaussteuer vom 18. Juli 1900 II. 74.
Gesinde-Belohnungs- und Unterstützungsfonds (Gesinde-Hospital) III. 95.
Gestorbene, siehe Bevölkerung I. 214; Standesämter III. 229 und Statistisches Amt I. 42.
Gesundheitspflege, öffentliche III. 148 (siehe auch Krankenhäuser, Irrenpflege, Heimstätten, Siechenhäuser).
Bäder, öffentliche III. 184.
Benutzung der — durch Schüler III. 184.
I. Flußbäder, Ankauf einer Privatbadeanstalt III. 185; Ausgaben, Einnahmen, Frequenz III. 187; Bedienstete der Flußbadeanstalten, neue Besoldungsordnung für — III. 187, Dienstanweisung für die — III. 187 und Anhang 299; Erbauung neuer — III. 184; Schließung

Digitized by Google

Gesundheitspflege, öffentliche:
von Flußbadeanstalten III. 186; Verbesserungen des Betriebs III. 186.
2. Volksbadeanstalten III. 187; Arbeiterausschüsse III. 192; Betriebskosten bei der Wasserentnahme aus den eigenen Tiefbrunnen III. 190, aus der städtischen Leitung III. 190; Betriebszeit III. 188; Brausezellen I. Klasse, Umwandlung der — in solche II. Klasse III. 191; Dienstanweisung für die Verwalter III. 193 und Anhang 306; Einrichtung III. 187; finanzielles Ergebnis III. 194; Frequenz III. 194; Kanalisationsgebühr, Erhöhung der — III. 188; Personal, Verbesserung für das — III. 191; Badeanstalten des Vereins für Volksbäder III. 198; Übernahme durch die Stadt III. 198; Einrichtung III. 198; Tarif III. 199.
Desinfektion, öffentliche, siehe Desinfektionsanstalten III. 200.
Geschlechtskranke, Station für — III. 81.
Einrichtungen zur Erzielung Ertrinkender III. 173.
Heimstätten für Genesende und Brustkranke, siehe diese III. 173.
Impfwesen III. 207.
Rettungsgeräte III. 173.
Rettungsgesellschaft, Berliner III. 172.
Rettungsstationen III. 173.
Rettungswachen III. 172.
Rettungswesen III. 172.
Sanitätsmannschaften, städtische III. 173.
Sanitätswachen III. 173.
Unfallstationen III. 172.
Verband für erste Hilfe III. 172.
Gender-Stiftung III. 47.
Gewerbeangelegenheiten II. 192.
Gewerbegericht zu Berlin II. 230; Ausdehnung der Befugnis zu Anträgen II. 232; Ausgaben und Einnahmen II. 54; Beobachtungen aus der Praxis inbezug auf die Anwendung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und anderer Gesetze durch die Parteien II. 234; Dauer der Prozesse II. 241; Eingegangene Klagen und Art der Erledigung der Prozesse II. 239; Einigungsamt des Gewerbegerichts II. 242; Behandlung von Streitsachen vor dem Einigungsamt II. 243; Erscheinungszwang im einigungsamtlichen Verfahren II. 242; Entscheidungen, Veröffentlichung der —
Gewerbeangelegenheiten:
II. 238; Gegenstand der Prozesse II. 240; Gutachten und Anträge des Gewerbegerichts II. 245; Novelle zum Gewerbegerichtsgesetze II. 230; Ortsstatut für das Gewerbegericht, Änderung des — II. 233; Verteilung der Sachen auf die 8 Kammern II. 240; Wahlen II. 233; Wert des Streitgegenstandes II. 241; Zahl der von den Arbeitgebern angestrengten Klagen II. 241; Zuständigkeit II. 230, Erweiterung der — durch die Novelle zum Gewerbegerichtsgesetz II. 230.
Gewerbliches Unterrichtswesen siehe Schulwesen.
Gewerkskrankenverein, Apothekenboykott II. 229; Ärzte, Zahl der — II. 227; Honorar, durchschnittliches der — II. 228; pro Kopf der Vereinsmitglieder II. 228; ärztliche Fürsorge II. 227; Ausgaben, Zahl der Kassen und der Mitglieder II. 230; Verpflegung der Rekonvaleszenten in Heimstätten und Heilbädern II. 228.
Handwerkskammer II. 202; Kosten, Erstattung der — II. 203; Wahlen der Mitglieder II. 202; Wahlen für den Gesellenausschuß II. 203; Zahl der umlagepflichtigen Betriebe II. 205/206.
Innungen II. 192; Auflösung alter Innungen II. 192; Beiträge zu den Kosten der Fachschulen II. 195; Gesellenausschuß II. 199; Innungsausschuß II. 201; Innungsnovelle, Wirkungen der — II. 195; Innungsschiedsgericht II. 201; — als Einigungsamt II. 202; Lehrlingswesen II. 207; Streitigkeiten wegen Innungszugehörigkeit II. 198; Wohlfahrtseinrichtungen II. 195; Zahl der Innungen II. 192; Zwangsbeitreibungsanträge II. 199; Zwangsinnungen, Bildung von — II. 193.
Kaufmannsgericht zu Berlin I. 19, II. 254; Beobachtungen aus der bisherigen Tätigkeit II. 256; Eingegangene Klagen und Art der Erledigung der Prozesse II. 258; Kammern II. 255; Organisation II. 255; Ortsstatut für das Kaufmannsgericht II. 254, Anhang 277; Streitgegenstand der Prozesse II. 259; Wahlen II. 255; Wert des Streitgegenstandes II. 259; Zuständigkeit II. 258, Anhang 278.
Krankenkassen (Orts-, Betriebs-, Innungs-Krankenkassen, Gemeinde-Krankenversiche-

Digitized by Google

Gewerbeangelegenheiten:
rung) II. 209; Arbeitsverdienst, anrechnungsfähiger, Erhöhung der Grenze des — II. 221; Arzneimittel, Verbilligung der — (Apothekenboykott) II. 222; ärztliche Fürsorge II. 219; Beitreibung rückständiger Beiträge II. 214; Einnahmen und Ausgaben, Verwaltungskosten, Vermögen, Krankheitsfälle II. 214/215; Erkrankungen und Sterbefälle, durchschnittliche Krankheitsdauer II. 216; Handlungsgehilfen und -lehrlinge, Ausdehnung der Krankenversicherung auf — II. 220; Hausgewerbetreibende, selbständige, Ausdehnung der Krankenversicherung auf die — II. 210, Anhang 276; Ortsstatut betr. die Krankenversicherung der selbständigen Hausgewerbetreibenden II. 210, Anhang 276; Novelle zum Krankenversicherungsgesetz vom 25. Mai 1903 II. 220; Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern einerseits und den Kassen andererseits II. 213; Tagelohn, Festsetzung des ortsüblichen — II. 224; Vermögen der Kassen II. 219; Zahl der Kassen II. 220, der Mitglieder II. 214.
Lehrlingswesen II. 207; Ausstellung von Lehrlingsarbeiten II. 154, 159/160.
Schornsteinfegergewerbe, Polizeiverordnung über die Ausübung des — II. 209.
Sonntagsarbeit im Handelsgewerbe, Einschränkung der — II. 209, Ortsstatut betr. die Regelung der — II. Anhang 275.
Unfallversicherung II. 225.
Gewerbegericht, siehe Gewerbeangelegenheiten II. 230; Ausgaben und Einnahmen II. 54.
Gewerbesaal II. 155.
Gewerbesteuer II. 81, 87, 96.
Gewerksärzte II. 227.
Gewerbskrankenverein, siehe Gewerbeangelegenheiten II. 227.
Gitschiner Straße, Krankenhaus III. 165.
Goldschmidt-Stiftung III. 48.
Göritz-Lübecksche Bibliothek, siehe Bibliotheken I. 38.
Großbeeren, Rieselgut I. 176.
Großschiffahrtsweg Berlin—Stettin I. 237.
Grünert-Stiftung III. 60.
Grünstraßenbrücke I. 200 (mit Abbildung).
Grützmann-Stiftung III. 51.
Grund- und Bodenpreise II. 107.
Grund- und Lagerbuch, städtisches II. 62.
Grundbesitz der Stadt II. 58.
Angekaufte Grundstücke, Lage, Größe, Preis und Zweck II. 107.
Art der Grundstücke II. 66, 70.
Flächeninhalt II. 64 ff.
Gesamtausgabe an Steuern für den II. 61.
Gesamtwert II. 64 ff.
Holz- und Lagerplätze II. 59.
Lage der Grundstücke II. 64, 68.
Landwirtschaftlich benutztes Gebiet, Umfang und Erträge II. 59.
Reinickendorfer und Rummelsburger See II. 58.
Rüdersdorfer Kalksteinbruch II. 59.
Stiftungsgrundstücke II. 66, 70.
Veräußerung städtischen Grundbesitzes, Einnahmen aus der — II. 105, 108.
Grundeigentums-Deputation II. 63, 105.
An- und Verkauf von Grundstücken II. 105.
Grundmann-Stiftung III. 48.
Grundsteuer II. 79, 87, 96.
Grundstücke, städtische (siehe auch Kämmereiverwaltung).
Ausgaben für Ankäufe II. 107.
Einnahmen für veräußerte — II. 105, 108.
Einnahmen aus Vermietung von Wohnungen in städtischen Grundstücken II. 59.
Größe, Lage, Preis der gekauften und verkauften Grundstücke II. 107.
Grundstückserwerbungsfonds II. 48.
Schulgrundstücke, angekaufte II. 126.
Grundstücke, Zahl der Berliner — I. 218; der versicherten — III. 254.
Grundstücks-Be- und Entwässerung, ortspolizeiliche Aufsicht über die — III. 239.
Gütergotz, Rieselgut I. 176.
Heimstätte für brustkranke Männer III. 173.
Gymnasien, siehe Schulwesen II. 171.

Hafenanlagen I. 237.
— am Urban I. 240.
Projektierte — am Stralauer Anger (Osthafen) I. 237.
— im Norden I. 239.
Hammelslust, Vorwerk, Ankauf des — I. 175.
Handwerkerschulen II. 163.
Handwerkskammer II. 202.
v. Hansemann-Stiftung III. 46.
Hausanschlüsse, siehe Kanalisation I. 162.
Hausgewerbetreibende, siehe Gewerbeangelegenheiten II. 210.

Digitized by Google

Haushaltungen, Zahl der — I. 220.
— mit Chambregarnisten, Einmietern, Schlafleuten I. 221.
Heilige Geist-Hospital III. 103.
Heimarbeiter, siehe Gewerbeangelegenheiten II. 210.
Heimstätten für Genesende:
Alter der Pfleglinge III. 177.
Bettenzahl III. 173, von 1888 bis 1906 III. 176.
Brustkranke, Beruf der — III. 182; Gewichtszunahme III. 181; Erfolge III. 180.
Eröffnung der neuen Heimstätten Buch (mit Abbildung) und Gütergotz III. 173.
Kosten pro Kopf der Pfleglinge III. 184; Liegehallen III. 176.
Vermehrung der Bettenzahl III. 174.
Verpflegungssatz, Erhöhung des — III. 184.
Vorbereitungen für den Bau einer neuen Heimstätte für genesende Frauen in Blankenfelde III. 174.
Heinersdorf, Heimstätte für Genesende III. 174.
Rieselgut I. 176.
Heitzsches Vermächtnis III. 60.
Hellersdorf, Rieselgut I. 176.
Herkulesbrunnen auf dem Lützowplatz I. 25.
Herrenlose Erbschaften II. 61.
Herzberge, Irrenanstalt, siehe Irrenpflege III. 208.
Hilfsarbeiter, Bureau-, I. 6.
—, juristische I. 5.
Hilfskranken-Station im städtischen Obdach III. 82.
Hoch- und Untergrundbahn, siehe Verkehrswesen I. 230, 242.
Hochbau, siehe Bauverwaltung.
Höhere Mädchenschulen II. 189.
Hollmannsche Wilhelminen-Amalien-Stiftung III. 98.
Holzpflasterung, siehe Straßenpflasterung I. 84.
Holzplätze, Verpachtung städtischer Grundstücke als — II. 59.
Hospitäler, siehe diese und Altersversorgungsanstalten III. 87.
Humboldthafen I. 239.
Humboldthain, siehe Parkverwaltung I. 225.
Hunde, Zahl der besteuerten und steuerfreien — II. 91.
Hundesteuer, Erträge II. 96.

Jagor-Stiftung III. 43.
Jahrbuch, städtisches, statistisches I. 42.
Idiotenanstalt, siehe Irrenpflege III. 208.
Jerusalems-Hospital (Jerusalem-Stift) III. 104.
Immobiliarversicherung III. 251.
Impfwesen, Zahl der Erstimpflinge und Revaccinationen III. 267.
Innungen, siehe Gewerbeangelegenheiten II. 192.
Innungsausschuß II. 201.
Innungs-Krankenkassen, siehe Gewerbeangelegenheiten II. 214.
Innungsschiedsgericht II. 201; als Einigungsamt II. 202.
Inselbrücke I. 206.
Institute für gemeinnützige Zwecke, siehe diese selbst.
Geschenke an — II. 54.
Invaliditäts- und Altersversicherung III. 87.
Irrenpflege, städtische III. 208.
Assistenzärzte, Gehaltsregelung III. 209.
Beschäftigung der Geisteskranken III. 211.
Einnahmen und Ausgaben III. 213.
Entweichungen von Kranken III. 210.
Frequenz, durchschnittliche tägliche — III. 208.
Gesundheitsverhältnisse III. 210.
Kosten III. 213; von Privatpersonen erstattete Kosten III. 217.
Pflegepersonal, Wechsel des — III. 212; Unterrichtskurse für das — III. 212.
Unterhaltung und Unterricht III. 211.
Verpflegungssätze, Erhöhung der — III. 212.
Vorbereitung für den Bau einer vierten Irrenanstalt III. 221.
Irrenanstalt Buch, genehmigte Baulichkeiten III. 220, Eröffnung III. 221.
Irren- und Idiotenanstalt Dalldorf: Aufnahme zahlender Kranken III. 216; Durchschnittszahl der täglich Verpflegten III. 208; Einnahmen und Ausgaben III. 213; Kosten (Selbstkosten) pro Kopf und Tag III. 216; Kosten der Verpflegung III. 212; Krankheitsformen III. 209; Neubauten und Neueinrichtungen III. 217.
Irrenanstalt Herzberge: Aufnahme zahlender Kranken III. 216; Durchschnittszahl der täglich Verpflegten III. 208; Einnahmen und Ausgaben III. 215; Kosten (Selbstkosten) pro Kopf und Tag III. 216; Kosten der Verpflegung III. 212; Krankheitsformen III. 209; Neueinrichtungen III. 218.
Anstalt für Epileptische Wuhlgarten: Aufnahme zahlender Kranken III. 216;

Digitized by Google

Irrenpflege:
Durchschnittszahl der täglich Verpflegten III. 208; Einnahmen und Ausgaben III. 215; Kosten (Selbstkosten) pro Kopf und Tag III. 216; Kosten der Verpflegung III. 212; Neubauten III. 219.
Jugendspiele II. 145.
Juristische Hilfsarbeiter I. 5.
Kämmerei-Grundstücke II. 68, 70.
Kämmereischuld II. 72.
Ausgaben und Einnahmen der Schuldenverwaltung II. 52.
— aus Anleihemitteln II. 72.
Verwendung der Anleihemittel II. 110.
Kämmereivermögen II. 58, 72.
Ausstehende Kapitalien II 72.
Gesamteinnahmen aus dem — II. 52, 59.
Einnahmen aus Berechtigungen II. 61.
Ratswagen II. 61.
Unbewegliches Vermögen, Einnahmen aus dem — II. 59; Grundstücke II. 64; Reinickendorfer und Rummelsburger See II. 59; Rüdersdorfer Kalksteinbruch II. 59.
Verkaufs- und Trinkhallen II. 61.
Kämmerei-Verwaltung, Einnahme und Ausgabe II. 52.
Kaiser-Friedrich-Museum, Einweihung des — I. 17.
Kaiser- und Kaiserin-Friedrich-Kinderkrankenhaus, siehe Krankenhäuser.
Kaiserin Friedrich, Tod der — I. 15.
Kaiserin-Friedrichhaus für das ärztliche Fortbildungswesen, Eröffnung des — I. 18.
Kaiser-Wilhelms-Akademie, Neubau der — I. 18.
Kaiser-Wilhelm- und Auguste-Stiftung III. 105.
Kaiser-Wilhelmstraße, Verlängerung der — I. 64 (mit Lageplan).
Kanäle I. 193, 237.
Kanalisation I. 158.
Anlagekosten bis zum Schlusse der Berichtsperiode I. 188; Verwendung von Anleiheschulden für die — I. 186; II. 110.
Anschluß verschiedener Gebietsteile von Vorortgemeinden an die Kanalisation von Berlin I. 158, 163; Vertrag wegen Gewährung von Vorflut an die Gemeinde Treptow I. 163; Zahl der angeschlossenen Berliner Grundstücke I. 162.
Bauangelegenheiten: Allgemeiner Stand des Unternehmens I. 159; Hausanschlüsse, Zahl der — in den einzelnen Systemen I. 162; Leitungen, Länge I. 158; Pumpstationen I. 158, 164; Tonrohrleitungen, umgedichtete I. 161.
Kosten der — I. 165, 169; — des Betriebes und deren Deckung I. 169, 186; Verzinsung und Tilgung der Anleihen I. 186.
Radialsystem (mit Plan) I. 162; zugehörige Rieselgüter I. 176; geförderte Wassermenge I. 166, 178; in Beziehung zu den Betriebskosten I. 169.
Rieselung: Ausdehnung und Lage der Druckrohrleitungen und Rieselfelder, siehe Plan I. 164; Größe des zu Rieselzwecken aptierten Landes I. 171; Benutzung und Einrichtung der Rieselflächen I. 171.
Rieselgüter I. 175; Administrationsbezirke I. 176; Administratoren I. 175; landwirtschaftlicher Direktor I. 175; Ankäufe I. 175; aptierte Flächen I. 171; drainierte Flächen I. 173; Erträge I. 180; Finanzielles I. 185; Fischzucht I. 185; Gesundheitsverhältnisse I. 185; Grasernte I. 181; Hochbauten I. 174; Kaufpreise I. 176; Obstbauanlagen I. 183; Vergrößerung der Rieselgüter I. 175; Viehbestand I. 184; Witterungsverhältnisse, Einfluß der — auf die Erträge I. 179.
Kapital- und Schuldenverwaltung:
Einnahme und Ausgabe II. 52.
Kassenverwaltung II. 117.
Einteilung des Stadthaushaltsetats II. 117.
Exekutionen von Steuern II. 95.
Geschäftsordnungen, neu festgestellte II. 117.
Organisation, Änderungen in der — II. 117.
Vollstreckungsbehörde, Zahl der Anträge II. 118.
Kaufmannsgericht I. 19, II. 254.
Kehrichtabfuhr I. 127.
Kehrmaschinen, siehe Straßenreinigung I. 126.
Kesselbrunnen I. 72.
Kinderasyl der Schmidt-Gallisch-Stiftung III. 109, 130.
Kinderheilstätten III. 23.
Kinderkrankenhaus III. 165.
Kindersterblichkeit, Maßnahmen zur Bekämpfung der — III. 134.
Kirchen und kirchliche Verhältnisse II. 121.
Ausgaben und Einnahmen für kirchliche Zwecke II. 55.
Kirchensteuer, Erträge, Zahl der Steuerpflichtigen II. 123.

Digitized by Google

Kirchen und kirchliche Verhältnisse:
Kirchliche Akte im Verhältnis zur Zahl der standesamtlichen III. 222.
Magistrat als Kirchenpatron II. 121.
Prozesse wegen der rechtlichen Bedeutung der Konsistorialordnung von 1573 II. 121.
Prozesse gegen Kirchengemeinden auf Rückzahlung von Baubeiträgen II. 121.
Kirchensteuer, Erträge der — II. 123; Zahl der Steuerpflichtigen II. 123.
Kirchhöfe, siehe Begräbniswesen III. 222.
Kirchliche Zwecke, Ausgaben für — II. 55.
Klassen der Berliner Gemeindeschulen, siehe Schulwesen II. 128.
Kleinbeeren, Erziehungshaus für verwahrloste Mädchen in — III. 145.
—, Rieselgut I. 176.
Knorr-Dehnsche Stiftung III. 46.
Königliches Haus:
Silberhochzeit des Deutschen Kaiserpaares I. 17.
Vermählung des Kronprinzen I. 17.
— des Prinzen Eitel Friedrich I. 17.
Tod der Kaiserin Friedrich I. 15.
Königsplatz, Straße am — Asphaltierung I. 65.
Königstraße, Verbreiterung I. 58.
Kösterſche Stiftung III. 101.
Kommunalbeamte siehe Gemeindebeamte.
Kommunalverwaltung s. Gemeindeverwaltung.
Konfessionen, Zusammensetzung der Bevölkerung nach — I. 217.
— der Gemeindeschulkinder II. 135.
— der Schüler der höheren Lehranstalten II. 177.
Konfirmandenbekleidung armer Kinder III. 29.
Konsistorialordnung von 1573 II. 121.
Korke-Stiftung III. 44.
Korrigenden III. 62.
Kostpflege, siehe Waisenverwaltung III. 119.
Kraft-Stiftung III. 108.
Krankenhäuser III. 148.
— als Anstalten für die geschlossene Armenpflege und ihre Benutzung III. 8, 31.
Apotheker, Neuordnung der Gehaltsverhältnisse der — III. 155.
Arbeiterausschüsse III. 159.
Bau einer Anstalt für mittellose Brustkranke in Buch III. 151.
Befestigungsordnung III. 159.
Betten, Zahl der — III. 150; Vermehrung der — III. 148.
Einnahmen und Ausgaben III. 169.

Krankenhäuser:
Geschlechtskranke, Übertragung der Fürsorge für — auf die Krankenhaus-Deputation III. 151.
Kosten der Krankenhausbehandlung III. 8.
Krankheitsdauer und Kostendeckung, Zahl der in den Jahren 1901 und 1902 aus städtischen Krankenhäusern entlassenen Kranken nach der — III. 36.
Meldestelle, städtische, für den Nachweis freier Krankenbetten III. 172.
Oberärzte an den chirurgischen Abteilungen, Änderung des dienstlichen Verhältnisses der — III. 151.
Pflegepersonal III. 156, Besoldung III. 157.
Pflegerinnenschule, Eröffnung der — III. 157, Aufnahmebedingungen III. 157, Zahl der Schülerinnen III. 157.
Praktikanten, Überweisung von — zur Ableistung des praktischen Jahres III. 152.
Prosektoren, Neuregelung der Gehaltsverhältnisse III. 155.
Stiftungen III. 168 und Anhang 293.
Überweisung, Art der — der neu aufgenommenen Kranken III. 9.
Verpflegungsdauer, durchschnittliche — eines Kranken in den letzten fünf Jahren III. 35.
Verpflegungssätze für hiesige Kranke III. 168, für auswärtige III. 169; Beratungen über die Erhöhung der — für auswärtige Kranke III. 169.
Verpflegungstage, Zahl der — in den letzten fünf Jahren III. 35.
Viktoriaschwestern III. 158, 161, 164.
Zahl der Kranken nach Krankenhäusern III. 33, 160.
Heimstätten für Genesende und Brustkranke, siehe diese III. 173.
Krankenhaus Friedrichshain III. 160; ärztliches Personal III. 161; bauliche Veränderungen und Neueinrichtungen III. 161; Frequenz III. 33, 160; Pflegerinnenschule III. 161; Verpflegungsdauer, durchschnittliche — eines Kranken III. 35; Zahl der Pflegerinnen (Viktoriaschwestern) III. 161; Zahl der Verpflegungstage III. 34; Zahl der durchschnittlich täglich verpflegten Kranken III. 160; Zahl der entlassenen Kranken III. 36.
Krankenhaus Gitschiner Straße III. 165; ärztliches Personal III. 165; Frequenz III. 33, 160; Zahl der durchschnittlich

Digitized by Google

Krankenhäuser:
täglich verpflegten Kranken III. 165; Zahl der entlassenen Kranken III. 37.
Kaiser- und Kaiserin-Friedrich-Kinderkrankenhaus III. 165; Übernahme des — in die städtische Verwaltung III. 148; ärztliches Personal III. 165, 167; Assistenzärzte, Gehaltsverhältnisse III. 167; Ausbau, Programm für den — der Anstalt III. 166; Bettenzahl III. 166; Frequenz 33, 160; Zahl der durchschnittlich täglich verpflegten Kinder III. 167.
Krankenhaus Moabit III. 162; Frequenz III. 33, 160; Neubauten III. 163; Personal III. 162; Pflegerinnenschule III. 156; Verlegung der Abteilung für Infektionskranke aus der Charité in zwei Baracken des Krankenhauses Moabit III. 156; Verpflegungsdauer, durchschnittliche — eines Kranken III. 35; Zahl der Verpflegungstage III. 35; Zahl der durchschnittlich täglich verpflegten Kranken III. 162; Zahl der entlassenen Kranken III. 36.
Rudolf Virchow-Krankenhaus III. 167; ärztlicher Dienst, Einrichtung des — III. 158; Gehaltsverhältnisse der Ärzte III. 152, 154; Bauausführung III. 148, 167; Bettenzahl III. 168; Eröffnung III. 148; Personal III. 152.
Krankenhaus am Urban III. 164; ärztliches Personal III. 164; Frequenz III. 33, 160; Neubauten und Neueinrichtungen III. 164; Verpflegungsdauer, durchschnittliche — eines Kranken III. 35; Zahl der Verpflegungstage III. 35; Zahl der durchschnittlich täglich verpflegten Kranken III. 164; Zahl der entlassenen Kranken III. 37; Zahl der Viktoriaschwestern III. 164.
Krankenkassen, siehe Gewerbeangelegenheiten.
Krankenstationen im städtischen Obdach III. 81.
Krankentransport III. 18.
Krankenversicherung, siehe Gewerbeangelegenheiten.
Krug-Stiftung III. 48.
Kube-Stiftung III. 100.
Kunstzwecke, Aufwendungen für — II. 54; Deputation für — I. 25.
Kupfergraben, Straße Am —, Umgestaltung I. 59.
Kurmark, Kommunalständischer Verband der — I. 20.
Kuxner-Stiftung III. 49.

Lade- und Löschwesen I. 237.
Lagerbuch, Grund- und —, städtisches II. 62.
Lagerplätze, Verpachtung von Grundstücken als — II. 59.
Landgerichte in Berlin I. 19.
Landtagswahlen I. 13.
Landwirtschaftliche Benutzung verpachteter städtischer Grundstücke II. 59; der Rieselfelder I. 181.
Lange (Klara)-Stiftung III. 12.
Lange-Schucke-Stiftung III. 105.
Lebensmittelversorgung (siehe auch die einzelnen hierzu dienenden Institute) II. 1.
Lehranstalten, höhere, siehe Schulwesen II. 168.
Lehrer, siehe Schulwesen II. 138, 170, 181, 189.
Lehrlingswesen, siehe Gewerbeangelegenheiten.
Lehrplan, neuer, für die Gemeindeschulen II. 124, 139.
Leichensammelstelle III. 224.
Lesehallen, siehe Volkslesehallen.
Lessingbrücke I. 195 (mit Abbildung).
Leßmann-Stiftung III. 108.
Lichtenberg, Anschluß von Grundstücken an die Berliner Kanalisation I. 160.
Irrenanstalt Herzberge bei — III. 208.
Wasserwerk I. 153.
Liebermann-Stiftung III. 46.
Liman-Casper-Stiftung III. 50.
Linden, Straße Unter den —, Umgestaltung I. 62 (mit Lageplan).
Lindenhof, Rieselgut I. 177.
Lösch- und Ladewesen I. 237.
Löwe-Stiftung III. 107.
Löwe-Calbe-Stiftung III. 46.
Loewenstein-Stiftung III. 41.
Luisenstädtischer Kanal, Brücken über den — I. 208.

Mädchenschulen, höhere II. 189.
Märkischer Platz, Vergrößerung I. 66.
Märkisches Provinzial-Museum, siehe Museum I. 28.
Magistrat I. 1.
Kollegium: Namen der ausgeschiedenen und der neugewählten Mitglieder I. 1.
— als Kirchenpatron II. 121.
Magistratsassessoren I. 5.
Magistratsbauräte I. 5.
Magistratsbibliothek I. 36; Ausgabe I. 37; Benutzung I. 37; Neuanschaffungen I. 37; Schenkungen I. 37; Zahl der ausgeliehenen Bände I. 37.

Digitized by Google

Magistratskanzlisten I. 6.
Magistratsräte I. 5.
Malchow, Heimstätte für Brustkranke III. 174.
Rieselgut I. 176.
Mappes-Stiftung II. 167, III. 43.
Markthallen, städtische II. 23; Anleiheschulden II. 100; Dienstanweisungen für Inspektoren, Aufseher und Pförtner II. 41; Einnahmen und Ausgaben II. 46; Großhandelsmarkt, Beratungen über Verlegung des — II. 25; Grunderwerbs-, Baukosten- und Inventarwert der einzelnen — II. 43; Markthallenarbeiter, Arbeiterausschuß II. 41, Löhne 41, Urlaub II. 42, Schichtwechsel II. 41; Neueinrichtungen II. 36; Standgeldeinnahmen in den einzelnen — II. 44; Überschüsse II. 27.
Zentralmarkthallen: Fleischgroßmarkt, Erweiterung des — II. 23; Fleisch-, Obst- und Gemüsegroßhandel II. 23; Großhandelsmarkt, Beratungen über Verlegung des — II. 25; Markthallenbahnhof, Änderungen der Bestimmungen über Benutzung des — II. 39; Ein- und Ausfuhr auf dem — II. 38; Erhöhung der Entschädigung an die Eisenbahn-Direktion für Leitung und Aufsicht II. 39; Preise für Fleisch und Obst I. 28, 32, 35; Sonntagsruhe, Bestimmungen über — im Fleischgroßhandel II. 42; Umsätze von Wild, Geflügel, Fischen II. 31; Verkaufsvermittler, städtische, Änderungen der Bedingungen für ihre Zulassung II. 42, Umsätze der — II. 31.
Mattern-Stiftung III. 107.
Meldestelle, städtische, für den Nachweis freier Krankenbetten III. 172.
Meyer (Elias und Friederike)-Stiftung III. 47.
Mietverhältnisse I. 220 (siehe auch Grundstücke).
Militärverwaltung.
Geschäfte des städtischen Militärkommissars III. 248.
Gesetzliche Militärlasten III. 246.
Deckung der Kosten durch Sublevationsbeiträge und die Vorspannkasse III. 247.
Durchmarschtruppen, Leistungen für — III. 247.
Standquartiertruppen, Leistungen für — III. 247.
Unterstützung von Familien der zu Übungen einberufenen Mannschaften III. 249.
Vorspann, Kosten für gestellten — III. 248.
Moabit, Krankenhaus, siehe Krankenhäuser III. 148; Volksbadeanstalt, siehe Volksbadeanstalten III. 187.
Möllerofelde, Rieselgut I. 177.
Monbijoustraße, Verlängerung I. 60.
Monbijonbrücke I. 196 (mit Abbildung).
Müggelsee, Wasserwerk, Umbau des — I. 149.
Müller (Karl Eduard Julius)-Stiftung III. 130.
Müllverbrennung I. 190.
Münzgasmesser (Automaten) I. 131.
Museum, das Märkische Provinzial- I. 28.
Ansichten aus Alt-Berlin I. 29.
Ausgaben für — II. 53.
Das neue Museum I. 28 (Abbildung).
Bestände der einzelnen Abteilungen I. 30.
Bibliothek I. 30.
Kosten II. 53.
Naturgeschichtliche Abteilung I. 30.
Personal I. 30.
Schenkungen I. 29.
Stammbücher I. 29.
Vermehrung der Sammlungen I. 28.

Naturalieferungen an Arme III. 29.
Nebenklassen in den Gemeindeschulen II. 142.
Neumärkische Visitations- und Konsistorial-Ordnung von 1573 II. 121.
Nicolaus-Bürger-Hospital III. 94.
Normaluhren I. 75.

Obdach, städtisches III. 71.
Bildung einer Deputation für die Verwaltung des Arbeitshauses und des städtischen Obdachs III. 6, 71.
— für obdachlose Familien III. 72; Bevölkerungsverhältnisse III. 72; Gesundheitspflege III. 75; Kapitalien III. 76; Schule III. 76; Seelsorge III. 76; Unterstützungen bei der Entlassung III. 74; Verpflegung III. 74.
— für Nächtlich-Obdachlose (graph. Darst.) III. 77; Bevölkerungsverhältnisse III. 77; Gesundheitspflege III. 78; Kapitalien III. 79; Nachlaßsachen III. 79; Verpflegung III. 77.
Desinfektions-Anstalt II. im — III. 80.
Hilfskrankenstation im — III. 82.
Station für Geschlechtskranke im — III. 81.
Waschanstalt im Obdach III. 81.
Oberbürgermeister I. 1; als Chef der städtischen Polizeiverwaltung für Straßenbau, für

Digitized by Google

Oberbürgermeister:
Grundstücks-Ent- und Bewässerung, der Schulpolizei III. 240.
Oberrealschulen, siehe Schulwesen II. 171.
Oderberger Straße, Volksbadeanstalt in der — III. 187.
Omnibusse, siehe Personenverkehr I. 242.
Oranienbrücke I. 202.
Orts-Baupolizeiverwaltung III. 240.
Ortskrankenkassen II. 214.
Ortspolizeiverwaltung, siehe Polizeiverwaltung III. 239.
Ortsstatut, betreffend die Krankenversicherung der Handlungsgehilfen und -Lehrlinge II. 220;
— über die Krankenversicherung der selbständigen Hausgewerbetreibenden II. 210, Anhang 276.
— für das Kaufmannsgericht II. 254, Anhang 277.
— für die Pflichtfortbildungsschule II. 146, Anhang 264.
— über die Regelung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe II. 209, Anhang 275.
Osdorf, Rieselgut I. 176.
Otto-Stiftung III. 108.

Panke, Bauten an der — I. 193.
Pariser Platz, Asphaltierung I. 64.
Park- und Gartenverwaltung I. 223.
Ausgaben I. 225, II. 53.
Baumanlagen I. 223.
Botanischer Unterricht in den Schulen, Pflanzenmaterial für den — I. 225.
Einnahmen II. 53.
Humboldthain, Pflanzenanzuchtsstelle I. 225.
Schmuckanlagen I. 224.
Spielplätze I. 223.
Treptower Park und Plänterwald I. 224.
Viktoriapark I. 224.
Patronatsrechte, der Magistrat als Kirchenpatron II. 121.
Pauluswangische Stiftung III. 113.
Pensionen und Unterstützungen I. 7.
Personenverkehr I. 242.
Petroleumbeleuchtung I. 142.
Pfandbrief-Institut, Berliner III. Anhang 259.
Darlehnsrückzahlungen III. Anhang 262.
Einfluß des — auf die Berliner Hypothekenverhältnisse III. Anhang 259.
Emissionen in den letzten fünf Jahren III. Anhang 261.
Pfandbrief-Institut, Berliner:
Emissionen zu verschiedenem Zinsfuß III. Anhang 261.
Kurse, höchste und niedrigste, der Berliner Pfandbriefe III. Anhang 261.
Pfandbriefausgabe, Höhe und Zinsfuß der — in den letzten fünf Jahren III. Anhang 261.
Pfandbriefe, Arten der — III. Anhang 260;
Bestand an „alten" und „Neuen" 1900 und 1905. III. Anhang 260.
Statutenänderungen III. Anhang 263.
Verwaltungsfonds, Überschüsse des — III. Anhang 264.
Zahl der beliehenen Grundstücke und Höhe der Pfandbriefdarlehen III. Anhang 259.
Pflaster, Straßen- I. 79.
Pflastermaterial I. 79.
Pflegegeld, siehe offene Armenpflege III. 27.
Pflegekinder, siehe Waisenverwaltung.
Pflichtfortbildungsschule II. 146 und Anhang 264.
Pinkußsche Stiftung III. 50.
Plänterwald bei Treptow I. 224.
Plätze, öffentliche, siehe Straßen I. 52, 68.
— Schmuck-, siehe Parkverwaltung I. 224.
Plant-Stiftung III. 40.
Polizei, städtische Straßenbau-, siehe Orts-Baupolizeiverwaltung III. 241.
Polizeikosten, Ansprüche der Stadt an den Fiskus auf Grund des Polizeikostengesetzes vom 20. April 1892 III. 243; Beitrag der Stadt seit Inkrafttreten des Polizeikostengesetzes III. 245.
Polizeiverwaltung III. 239.
Einnahmen, Ausgaben und Zuschüsse II. 53.
Feuerlösch- und Telegraphenwesen (siehe auch Feuerwehr) III. Anhang 265.
Heilung Syphilitischer III. 81, 242.
Kosten, Beitrag zu den — seit Inkrafttreten des Polizeikostengesetzes III. 245; Prozesse wegen Polizeikosten III. 242.
Überweisung der Schulpolizei und der polizeilichen Beaufsichtigung der Ent- und Bewässerungsanlagen der Grundstücke an die Stadt III. 239.
Potsdamer Straße, Verbreiterung I. 57.
Preise in den Markthallen II. 28.
Privat-Irrenanstalten, siehe Irrenpflege III. 208.
Privat-Siechenanstalten III. 37.
Pumpstationen, siehe Kanalisation I. 158.

Rabe-Stiftung III. 113.
Radialsysteme, siehe Kanalisation (Karte) I. 162.

Digitized by Google

Rathaus, Ausschmückung I. 23; Verwendung der Räume I. 22.
Ratswagen, II. 61.
Realgymnasien, siehe Schulwesen II. 171.
Realschulen II. 168.
Rechnungswesen, siehe Kassenverwaltung II. 117.
Reichstagswahlen I. 18.
Reinickendorf, Filiale des Arbeitshaus-Hospitals in — III. 63.
Reinickendorfer See II. 59.
Reinigung der Straßen, siehe Straßenreinigung I. 123.
Renten, Dotationen, siehe Dotationen II. 101.
Gesamteinnahmen aus — II. 52.
Repräsentation der Stadt, Kosten der — II. 50, 55.
Rettungsgeräte, siehe Feuerwehr, Gesundheitspflege und Straßenreinigung.
Rettungsgesellschaft, Berliner, siehe Rettungswesen III. 172.
Rettungsstationen, siehe Rettungswesen III. 173.
Rettungswesen III. 172.
Berliner Rettungsgesellschaft III. 172.
Meldestelle, städtische, für die Nachweisung freier Krankenbetten III. 172.
Rettungsstationen III. 173.
Sanitätsstuben, städtische III. 173.
Unfallstationen III. 172.
Verband für erste Hilfe III. 172.
Reuter-Stiftung III. 97.
Rieselfelder und Rieselung, siehe Kanalisation I. 172, 175.
von Ritzenberg-Stiftung III. 107.
Rohrbrunnen I. 72.
Rosenthal, Rieselgut I. 177.
Roßstraße, projektierte Verbreiterung I. 59.
Rüdersdorfer Kalksteinbruch II. 59.
Rudolf Virchow-Krankenhaus, siehe Krankenhäuser.
Ruhlsdorf, Rieselgut I. 176.
Rummelsburg,
städtisches Arbeitshaus in — III. 62.
" Waisenhaus in — III. 124.
Rummelsburger See II. 58.

Sanitätsstuben, städtische III. 173.
Sanitätswesen, siehe Gesundheitspflege III. 148.
Säuglingspflege, siehe Kinderasyl der Schmidt-Gallisch-Stiftung III. 130 und Waisenhaus Rummelsburg III. 124.
Säuglingssterblichkeit, Maßnahmen zur Bekämpfung der — III. 134.
Schenkendorf, Rieselgut I. 176.
von Schrve-Stiftung III. 107.
Schiedsmänner III. 233.
Ergebnisse der Tätigkeit III. 234.
Kosten III. 233.
Sühnegelder III. 234.
Schillingsbrücke, Volksbadeanstalt III. 187.
Schlachthäuser II. 1.
Anleihen, Verwendung von — für den Vieh- und Schlachthof II. 110.
Arbeiterverhältnisse: Arbeiterausschuß II. 14; Gewährung von Ruhegeld, Witwen- und Waisengeld II. 13, des vollen Lohnes bei Krankheit und Betriebsunfällen II. 14, eines Erholungsurlaubs II. 14; Kranken-, Invaliden-, Unfallversicherung II. 13.
Finanzielle Ergebnisse der letzten sechs Jahre II. 9.
Vieh- und Schlachthofordnung, Änderung der — II. 1.
Zentralviehhof II. 1; Ausfuhr nach der Richtung des Versandes II. 4; Ausgaben für die Unterhaltung des Eisenbahnbetriebs II. 8; Dünger und Kehricht, Beseitigung von — II. 8; Einfuhr aus dem Auslande II. 1; Ausfuhr nach dem Auslande II. 2; Einnahmen und Ausgaben II. 9; Einnahmen aus den Standgeldern II. 10; Eisenbahnverkehr im Viehhofe II. 8; Finanzielle Ergebnisse in den letzten sechs Jahren II. 9; Gebühren II. 11; Maitviehausstellungen II. 7; Neubauten II. 6; Preisbewegung am Viehmarkte (Graph. Darst.) II. 6; Seuchen, Einfluß der — auf den Inlandsviehhandel II. 2; Überschuß II. 97; Verbrauch von Wasser und Gas II. 13; Viehauftrieb (Graphische Darstellung) II. 3.
Schlachthof II. 1; Einnahmen und Ausgaben II. 9; Gebühren II. 11; Neubauten II. 6; Schlachtungen, Zahl der — II. 12; Sonntagsruhe, Einführung der vollen — im Schlächtereibetriebe II. 18; Überschuß II. 97; Verbrauch von Wasser, Gas, Brennmaterialien II. 13; Zahl der schlachtenden Gewerbetreibenden II. 12.
Fleischbeschau II. 14; Freibank, Eröffnung der — II. 16; Reichsfleischbeschaugesetz vom 3. Juni 1900 II. 14; Ausführungsbestimmungen des Bundesrats vom 30. Mai 1902 II. 14; Preußisches Ausführungsgesetz vom 28. Juni 1902 II. 14; Wirkung

Digitized by Google

Schlachthäuser:
dieser gesetzlichen Bestimmungen auf die Fleischbeschau II. 14.
Fleischbeschau, obligatorische, für das auf dem Viehhofe geschlachtete Vieh II. 14; gesetzliche Änderungen der — II. 14; Wirkung dieser Gesetzesmaßnahmen auf den Fleischbeschaudienst II. 14; Ausgaben der Verwaltung II. 19; Beschaugebühren II. 21; Einnahmen und Ausgaben II. 9; Gebühren II. 21; Untersuchungspersonal II. 17; Zahl der beanstandeten Tiere II. 21, Ursachen der Beanstandung II. 22; Zahl der untersuchten Tiere II. 21.
Fleischbeschau, obligatorische, des von auswärts eingeführten Fleisches II. 14; Beschränkung der — durch das Preußische Ausführungsgesetz vom 28. Juni 1902 II. 14; Einnahmen und Ausgaben II. 9; Gebühren II. 21; Überschuß II. 10, 98; Zahl der beanstandeten Tiere II. 22; Zahl der untersuchten Tiere II. 22.
Schloßfreiheit, Straße An der —, Beendigung der Umgestaltung und Regulierung I. 58.
Schmeydorf, Gut, Ankauf des — I. 175.
Schmidt-Gallisch-Stiftung III. 130.
Schmuckplätze I. 224.
Schneeabfuhr I. 123, 127.
Schöneberg, Anschluß von Grundstücken an die Berliner Kanalisation I. 159.
Schönlank-Stiftung III. 48.
Schreiner-Weydinger-Stiftung III. 96.
Schularzte II. 144.
Schuldenverwaltung II. 52 (siehe auch Anleihen und Kämmereischuld).
Schulkommissionen, Zahl der Mitglieder der — II. 125.
Schulpolizei, Übertragung der Ausübung der — auf den Oberbürgermeister III. 239; Geschäftsumfang III. 242.
Schulstiftungen II. 167.
Schulwesen, das städtische II. 124.
Aufwendungen für die Unterrichtsverwaltung II. 52.
Ausgaben für angekaufte Schulgrundstücke II. 107.
Botanischer Unterricht, Pflanzenmaterial für den — I. 225.
Einnahmen, Ausgaben, Zuschüsse II. 52.
Elementarschulen II. 124.
Ausgaben überhaupt und für jedes Kind II. 146.
Schulwesen:
Barackenschulen II. 126.
Blindenschule, siehe auch Blindenpflege III. 57.
Gehaltsverhältnisse des Lehrpersonals II. 138.
Gemeindeschüler: Berufswahl der Ausscheidenden II. 137; jährliche Entlassungen II. 134; fremdsprachige II. 137; gerichtliche Bestrafung II. 135; Graphische Darstellung der Vermehrung der Berliner Gemeindeschulen 1871/1905 II. 136.
Grundlehrplan, neuer II. 124, 139.
Klassen, Zahl derselben II. 128, Frequenzverhältnisse II. 133.
Konfessionelle Verhältnisse II. 135.
Kosten II. 146.
Lehrkräfte: Gehaltsverhältnisse II. 138.
Lehrplan II. 139.
Nebenunterricht, Nebenklassen, Schülerzahl II. 142.
Schulärzte II. 144.
Schulbäder III. 186.
Schulgebäude, Errichtung neuer — II. 125 (mit Abbildungen); Größe und Lage derselben II. 126; Neueinrichtungen II. 126.
Schulhygiene und Wohlfahrtseinrichtungen II. 144.
Schulkommissionen, Zahl der Mitglieder II. 125.
Schulpolizei II. 137, III. 239, 242.
Schulversäumnisstrafen II. 137, III. 242.
Schwimmunterricht II. 145, III. 186.
Spielplätze und Bewegungsspiele II. 145.
Stotternde Kinder, Heilunterricht für — II. 144.
Taubstummenschule III. 60; Lehrkräfte, Klassen- und Schülerzahl III. 60; Unterrichtsmethode III. 60.
Zunahme der Gemeindeschüler II. 128.
Fach- und Fortbildungsschulwesen II. 146; Änderung in der Organisation II. 125; Deputation, Bildung einer — für die städtischen Fach- und Fortbildungsschulen II. 125, 146, Verzeichnis der ihr unterstellten Schulen II. Anhang 267, Ordnung des Fach- und Fortbildungsschulwesens II. Anhang 263, Kosten der Fach- und Fortbildungsschulen II. 167; Stiftungen II. 167.
Fachschulen II. 153.
Baugewerkschule II. 161; Ausgaben, Einnahmen, städtischer Zuschuß, Freistellen, Frequenz II. 161.

Digitized by Google

Schulwesen:
Handwerkerschule, erste: II. 163; Einnahmen, Ausgaben, Zuschuß II. 164; Zahl der Kurse und Teilnehmer II. 164; Fachschule für Elektrotechnik II. 164.
Handwerkerschule, zweite: II. 165; Einnahmen, Ausgaben, Zuschuß II. 166. Schülerausstellungen II. 165; Zahl der Kurse und Teilnehmer II. 166.
Gewerbesaal II. 155; Ausgaben, Einnahmen, Zuschuß II. 159, Zahl der Kurse und Teilnehmer II. 155; Fachschule für Maschinenbauer II. 155, Übungswerkstätte II. 156.
Tischlerschule II. 160; Ausgaben, Einnahmen, Zuschuß der Stadt II. 160; Schülerausstellungen II. 160; Zahl der Kurse und Teilnehmer II. 160.
Übungswerkstätten II. 153, 156, 165.
Webeschule, städtische höhere II 161; Erweiterung des Lehrplans II. 162, Schülerzahl, Ausgaben, Einnahmen, Zuschuß II. 163.
Fortbildungsschulen und Anstalten II. 146, Anhang 266; Frequenz II. 149.
Fortbildungsschule für Blinde III. 58, siehe auch Blindenpflege, städtische; Beschäftigungsanstalt: Ausgaben und Einnahmen, Betrieb, Erlös, Frequenz III. 58.
Fortbildungsschulen für Mädchen II. 151.
Fortbildungsschule für Taubstumme II. 152.
Pflichtfortbildungsschule, Einrichtung der — II. 146, Anhang 266, Ortsstatut für die — II. Anhang 264, Frequenz II. 148.
Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen II. 171.
Einnahmen und Ausgaben, städtischer Zuschuß für jeden Schüler II. 179; Freistellen und Freischüler II. 180; neues Regulativ für die Gewährung schulgeldfreien Unterrichts II. 179 und Anhang 271; Gehaltsverhältnisse der Lehrer II. 181; Klassenzahl, Schülerzahl, Schulgeldeinnahme nach den einzelnen Anstalten II. 176; Schülerzahl im Jahresdurchschnitt, nach Klassen II. 175, nach Konfessionen II. 177; Schuldiener II. 184; Schulgelderhöhung II. 178; technische Lehrer II. 182; Verlegung von höheren Schulen II. 171; Vorschullehrer II. 182.
Höhere Mädchenschulen II. 189; Ausgaben und Einnahmen, Zuschuß für jede Schülerin II. 191; Gehaltsverhältnisse der Lehrer II. 189; Zahl des Lehrpersonals und der Schülerinnen in den einzelnen Schulen II. 190.
Realschulen (Höhere Bürgerschulen) II. 168.
Anzahl der Klassen und Schüler II. 168; Lehrpersonal II. 170; Schüler nach dem Beruf der Eltern II. 169, nach den Anstalten, aus denen sie kamen II. 169, nach der Konfession II. 169, nach dem Wohnort der Eltern II. 169; Unterhaltungskosten II. 170.
Turnwesen und Bewegungsspiele II. 184.
Ausgaben II. 188.
Gehaltsverhältnisse der Turnwarte und Turnlehrer II. 186.
Spielplätze und Bewegungsspiele II. 187.
Schüttler-Stiftung III. 41.
Schutzinseln auf Straßendämmen I. 67.
Schwedebahn, projektierte I. 236.
Schwimmunterrichtskurse für Gemeindeschüler III. 186.
Seen, siehe Grundbesitz der Stadt II. 59.
Seibelt-Stiftung III. 40.
Siechе, Zahl der Verpflegten nach Alter und Geschlecht III. 90; auf Kosten der Stadt in Privatanstalten III. 87.
Siechenanstalten, private III. 38.
Zahl der auf städtische Kosten in Privatanstalten verpflegten Siechen III. 38.
Kosten III. 38.
Siechenanstalten, städtische III. 87.
Anstalt A in der Fröbelstraße III. 87; Depot für unheilbare Obdachlose III. 89.
Anstalt B (Friedrich-Wilhelms-Hospital) in der Palisadenstraße III. 87.
Bau einer neuen Siechenanstalt in Buch III. 88.
Kosten der Siechenanstalten III. 93.
Stiftungen der — III. Anhang 290.
Siechenanstalten, nichtstädtische unter städtischer Aufsicht, siehe Altersversorgungsanstalten.
Louis Simon-Stiftung III. 45.
Moritz und Johanna Simon-Stiftung III. 50.
Simrock-Stiftung III. 130.
Sittlich verwahrloste Kinder, siehe Waisenverwaltung III. 139.
Sparkasse, städtische II. 113.
Annahmestellen, Zahl der — und Geschäftsergebnisse II. 113, 116.
Einlagen nach der Höhe des Betrages II. 116.

Digitized by Google

Sparkasse:
Ein- und Rückzahlungen, Verhältnis der — zu einander in den letzten fünf Jahren II. 113.
Guthaben, Durchschnitts-, eines Sparkassenbuchs und pro Kopf der Bevölkerung II. 114.
Reservefonds II. 114.
Sparkassenbücher, Zunahme in den letzten fünf Jahren II. 113.
Vermögen der Sparkasse II. 114.
Vermögensgegenstände, Arten und Nennwert II. 115.
Zahlstellen, Vermehrung der — II. 113, 116.
Zinsertrag, durchschnittlicher — der Wertpapiere und Hypotheken II. 115.
Zweigstelle, Einrichtung einer — II. 113.
Spezialetats II. 117.
Spielplätze I. 223.
Spiritusglühlicht I. 142.
Sporteln, Magistrats- — II. 61.
Spree, die I. 192 (siehe auch Flußläufe); Brücken I. 193, 206.
Sprenzhagen, Haupt-Abladeplatz, siehe Straßenreinigung I. 180.
Sprengwagen, siehe Straßenbesprengung I. 128.
Springbrunnen I. 75.
Sputendorf, Rieselgut I. 176.
Staats-Einkommensteuer II. 82.
Staatsregierung.
Gesetz über die Bildung der Wählerabteilungen bei den Gemeindewahlen I. 9.
Gesetz über die Gerichtsorganisation für Berlin und Umgebung I. 19.
Staatsche Stiftung III. 138.
Stadtälteste I. 1.
Stadtausschuß III. 235.
Beschlußsachen, Zahl derselben, Art der Anträge, Art der Erledigung III. 236.
Streitsachen, Zahl derselben, Art der Anträge, Art der Erledigung III. 235.
Tätigkeit des Stadtausschusses als Vorstandes der Sektion 39 der brandenburgischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft III. 237; Erweiterung der — III. 237; Zahl der Unfallanzeigen und Art ihrer Erledigung III. 238.
Überschüsse des Stadtausschusses, an die Stadthauptkasse überwiesene — III. 238.
Stadtbibliothek, Gründung einer — I. 32, Zweck derselben, Ausgaben, Bücherbestand, Herausgabe von Katalogen, Schenkungen I. 33.
Stadtgebiet I. 49.
Grenzregulierungen, Verhandlungen über — I. 49, 51.
Verbesserungen der Straßenzüge I. 52.
Wasserläufe, die das Stadtgebiet durchziehenden — und deren Überbrückung I. 192.
Stadthauptkasse, siehe Kassenverwaltung II. 117.
Stadthaushalt.
Etats II. 117.
Übersicht der Ausgaben, Einnahmen, Zuschüsse nach einzelnen Verwaltungen II. 52/57.
Stadträte I. 1.
Stadt- und Ringbahn.
Markthallen-Bahnhof der Zentralmarkthallen II. 38.
Personenverkehr I. 242.
Stadtschulden, siehe Kämmereischuld II. 72.
Stadtverordneten-Versammlung I. 9.
Gesetz betreffend die Bildung der Wählerabteilungen bei den Gemeindewahlen I. 9.
Geschäfte I. 11.
Mitglieder, Zusammensetzung nach dem Beruf I. 11.
Vorsteher I. 12.
Wahlen I. 10; Beteiligung der Bürgerschaft I. 10.
Stadtwachtmeister III. 251.
Städtische Werke II. 97.
Einnahmen und Ausgaben II. 52.
Standesämter III. 226.
Einnahmen, Ausgaben und Zuschüsse II. 53; III. 228.
Grenzänderung von vier Standesämtern III. 227; Teilung zweier Standesämter III. 227.
Standesbeamte, Stellvertreter, Standesamtsdiener und deren Gehaltsverhältnisse III. 227.
Zahl der Beurkundungen der letzten fünf Jahre nach Standesamtsbezirken III. 228.
Zahl der standesamtlichen Eheschließungen und Geburten und ihr Verhältnis zu den entsprechenden kirchlichen Akten III. 230.
Zuständigkeit der neuen Amtsgerichte für die Standesämter III. 226.
Statistisches Amt der Stadt I. 42.
Armenstatistik I. 44.
Ausgaben, Einnahmen II. 54.
Ausstellungen, Beteiligung an — I. 48.
Baustatistik I. 47.
Bibliothek I. 47.
Finanzstatistik I. 47.
Fortschreibung der Bevölkerung I. 44.

Digitized by Google

Statistisches Amt der Stadt:
Haushaltrechnungen I. 46.
Jahrbuch, Statistisches für Berlin I. 42.
— deutscher Städte I. 48.
Internationale statistische Kongresse I. 48.
Konferenzen der Vorstände der Statistischen Ämter deutscher Städte I. 48.
Krankenkassenstatistik I. 45.
Kriminalstatistik I. 47.
Lohnermittelungen I. 45.
Milch, Erhebungen über die Einfuhr von — I. 46.
Nomenklatur der Todesursachen I. 45.
Preisstatistik I. 47.
Verkehrsstatistik I. 43.
Veröffentlichungen neue: „Berliner Statistik" und „Übersichten aus der Berliner Statistik" I. 42.
Vieh- und Obstbaumzählung I. 47.
Volkszählung vom 1. Dezember 1905 I. 43; einheitliche Bevölkerungs- und Wohnungsaufnahme für Berlin und 29 Vororte I. 43; Zusatzfragen I. 43.
Wohnungen leerstehende, jährliche Aufnahme der — I. 47, 221.
Steindeponplätze I. 89.
Steinpflaster I. 89.
Sterbefälle 1901/05 I. 214, nach Standesämtern III. 229.
Sterbekasse der Gemeindebeamten I. 7.
Steuererheber, Klage der — wegen endgültiger Anstellung nach sechsmonatiger Probedienstzeit I. 7.
Steuern II. 74.
Betriebssteuer II. 89, 96.
Braumalzsteuer II. 96.
Einziehung der Gemeindesteuern, Exekutionen II. 95.
Ergänzungssteuer II. 84, 96.
Gemeinde-Einkommensteuer II. 86, 94, 96; Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts II. 77.
Gewerbesteuer II. 87, 94, 96; Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts II. 81.
Grundsteuer II. 87, 94, 96; Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts II. 79.
Grundstückserwerb, Gemeindesteuer bei — II. 90, 95, 96; Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts II. 81; Erhöhung der — II. 75.
Hundesteuer II. 90, 95, 96; Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts II. 82.
Steuern:
Kirchensteuer II. 123.
Klagen im Verwaltungsstreitverfahren II. 91.
Reichssteuern, Reinertrag sämtlicher — II. 96.
Reinertrag sämtlicher Steuern II. 96.
Sublevationsbeiträge II. 96; Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts II. 80.
Staats-Einkommensteuer II. 82.
Staatssteuern, Reinertrag sämtlicher — II. 96.
Steuereinziehung II. 91.
Überschüsse aus der gesamten Steuerverwaltung II. 52, 96.
Umsatzsteuer II. 90, 95, 96; Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts II. 81; Erhöhung der — II. 75.
Unterkommissionen, Zahl der — II. 77.
Warenhaussteuer II. 74, 89, 96.
Wandergewerbesteuer II. 95.
Wanderlagersteuer II. 96.
Zahl der Steuerquittungen II. 95.
Steuerverwaltung, Einnahmen und Ausgaben der — II. 52.
Stiftungen, siehe auch die einzelnen Altersversorgungsanstalten III. 39, 87, 93.
v. Biedersee-Stiftung III. 56.
Friedrich Wilhelms-Anstalt für Arbeitsame III. 55.
Kaiser Wilhelm- und Augusta-Stiftung III. 105.
Kontrolle der Wohltätigkeitspflege durch die Zentralstelle III. 53; Geschäftsverkehr der Zentralstelle III. 54; Zahl der Unterstützungen III. 52.
Kösteriche Stiftung III. 101.
Kube-Stiftung III. 100.
Lange-Schucke-Stiftung III. 105.
Neue größere Stiftungen: Bach III. 40; Bahn III. 43; Beringer III. 42; v. Cohn-Oppenheim III. 46; v. Dehn-Knorr III. 46; Doß III. 45; Eysserth III. 60; Fricke III. 45; Friedländer III. 60, 113; Gericke III. 46; Gender III. 47; Goldschmidt III. 48; Grundmann III. 48; Grünert III. 60; Grützmann III. 51; v. Hansemann III. 46; Heiz III. 60; Jagor III. 43; Knorr III. 46; Korke III. 44; Krug III. 48; Kutzner III. 49; Liebermann III. 46; Liman-Casper III. 50; Löwe-Calbe III. 46; Loewenstein III. 41; Mappes II. 167, III. 43; Meyer (Elias und Friederike) III. 47; Karl Eduard Julius Müller III. 130; Pauselwang III. 113; Pinkuß III.

Digitized by Google

Stiftungen:
50; Plaut III. 40; Rabe III. 113; Schönlank III. 43; Schüttler III. 41; Seibeld III. 40; Louis Simon III. 45; Moritz und Johanna Simon III. 50; Simrock III. 130; Spargnapani III. 47; Staats III. 138; Strauß III. 51; Sydow III. 44; Szmanski III. 113; Tierschutz-Stiftung der deutschen Lehrer III. 42; Vierling III. 40; Worff III. 51; Zeitler III. 42.
Reuter-Stiftung III. 97.
v. Schede-Stiftung III. 107.
Schmidt-Gallisch-Stiftung III. 130.
Stiftungen für die städtischen Heimstätten III. Anhang 295.
— für die städtische Irrenpflege III. Anhang 296.
— für die städtischen Krankenanstalten III. Anhang 293.
— für die städtischen Siechenanstalten und das Friedrich Wilhelms-Hospital III. Anhang 290.
Wendinger-Schreiner-Stiftung III. 96.
Wilhelminen-Amalien-Stiftung, Hollmannsche III. 98.
Sonstige wohltätige —, die der Altersversorgung dienen sollen, aber noch nicht in Wirksamkeit getreten sind III. 107.
Sonstige wohltätige —, die Jahresrenten gewähren III. 107.
Stiftungs-Deputation III. 39.
Stiftungsgrundstücke II. 66, 79.
Stiftungsvermögen II. 78.
Stiftprämien III. 138.
Straßen I. 52, 68, 79.
Bau und Unterhaltung I. 79.
Benutzung des Straßenterrains: für Anschlagsäulen I. 75; für Bedürfnisanstalten I. 73; für Brunnen I. 71; für Denkmäler und Bildwerke I. 75; für Feuermelder I. 70; für Kabel, Rohr- und Kanalleitungen I. 68; in Bürgersteigen I. 68; für Kandelaber I. 70; für Masten elektrischer Leitungen I. 70; für Schalthäuschen I. 70; für Straßenschilderpfosten I. 70; für Urania-Säulen I. 75; für Zeitungskioske I. 77 (mit Abbildung); Hochspannungskabel, Bestimmungen für die Anlage von — im Straßenkörper I. 68; Zementkanäle für Fernsprechleitungen I. 69.
Chaussierte Straßen, siehe Chausseen.
Straßen:
Straßenbaupolizei, siehe Ortspolizei-Verwaltung III. 289.
Straßenbeleuchtung I. 139 (siehe auch Gaswerke); englische Gaswerke I. 142, Benutzung 140; Gasbedarf I. 132; Gasflammen, Zahl der — I. 140, 146, Art der Brenner I. 140; Gasglühlicht I. 139; Gasmesser I. 131; Gaspreise I. 131; Kosten der öffentlichen Beleuchtung I. 146; Personal I. 141; Petroleumbeleuchtung I. 142; Spiritusglühlicht I. 142; elektrische Beleuchtung I. 143.
Straßenbesprengung I. 128; Sprengwagen, Zahl I. 129; Wasserverbrauch I. 129.
Straßenlanderwerbungen I. 99;
Straßenpflasterung I. 79.
Asphaltpflasterung I. 79.
Bürgersteige, Unterhaltung der — I. 119.
Flächeninhalt I. 105.
Holzpflasterung I. 84.
Kosten I. 104.
Neupflasterungen I. 93; Beiträge der Anlieger I. 97.
Pflastermaterial, Versuche mit — I. 81, 84, 88, 120.
Reparaturen infolge von Arbeiten an unterirdischen Leitungen I. 111.
Steinpflasterung I. 89; Menge, Herkunft und Kosten der angekauften Steine I. 90.
Umpflasterungen I. 103.
Unterhaltung des Straßenpflasters: Kosten und Umfang der Reparaturen I. 109.
Verträge, Erneuerung der — wegen Unterhaltung der Asphaltpflasterungen I. 80.
Zement-Macadampflaster I. 88.
Straßenreinigung I. 123.
Ablageplätze, Einrichtung zur Aufnahme des Hausfehrichts I. 130, Haupt-Ablageplatz in Spreenhagen I. 130, Versuche zur Verbrennung des Hausmülls I. 130; Abfuhr I. 127; Fläche I. 124; Kostenbeiträge der Straßenbahngesellschaften I. 128; Verwaltung: Personal, Löhne und Gehälter, Ruhegeld, Hinterbliebenen-Versorgung I. 124; Geräte (Kehrmaschinen) und deren Kosten I. 126; Rettungsgeräte I. 130; Schneeabfuhr I. 123, 127.
Straßen-(und Plätze-)Veränderungen:
Artilleriestraße, Verbreiterung I. 57.
Bernauer Straße, Verlängerung I. 57.

Digitized by Google

Straßen:
Brandenburger Tor, Platz vor dem — Asphaltierung I. 64.
Breite Straße, Verbreiterung I. 58.
Charlottenstraße, Verbreiterung I. 62.
Großer Stern im Tiergarten, Umgestaltung I. 66.
Großer Weg im Tiergarten, Verbreiterung I. 65.
Kaiser-Wilhelmstraße, Verlängerung I. 54 (mit Lageplan).
Königsplatz, Straßen des — Asphaltierung I. 65.
Königstraße, Neueinteilung und Pflasterung I. 58.
Kupfergraben, Straße Am — Umgestaltung I. 59.
Monbijoustraße, Verlängerung I. 60.
Pariser Platz, Asphaltierung I. 64.
Potsdamer Straße, Verbreiterung I. 57.
Roßstraße, projektierte Verbreiterung I. 59.
Schloßfreiheit, Straße An der — Beendigung der Umgestaltung und Regulierung I. 58.
Universitätsstraße, Verbreiterung I. 61.
Unter den Linden, Straße — Umgestaltung I. 62 (mit Lageplan).
Wallstraße, endgültige Regulierung und Befestigung I. 58.
Weidendamm, Straße Am — Umgestaltung und provisorische Pflasterung I. 59.
Ziegelstraße, Verlängerung I. 60.
Straßenbahnen, siehe Verkehrswesen I. 226.
Strauß-Stiftung III. 51.
Subalternbeamte, I. 6.
Subventionsbeiträge II. 80, 96, III. 247.
Subventionskasse (siehe auch Militärverwaltung), Ausgaben III. 247; Leistungen für Durchmarsch- und Standquartiertruppen III. 247.
Swinemünder Brücke I. 204 (mit Abbildung).
Sydow-Stiftung III. 44.
Symanski-Stiftung III. 113.
Syphilitische, Zwangsheilung III. 81, 242.

Taubstummenschule III. 60.
Tegeler Wasserwerke I. 147.
Tegel-Wittenau, Gasanstalt, Eröffnung der neuen — I. 134.
Telegraphen- und Feuerwehr-Verwaltung, Bericht über die — III. Anhang 265.
Telephonanlagen, siehe Fernsprechleitungen I. 24.
Thiermann-Waldenburg-Stiftung III. 108.
Thierschutz-Stiftung der deutschen Lehrer III. 42.
Tiefbau, siehe Bauverwaltung.
Tiefbrunnen I. 72.
Tischlerschule, Berliner II. 160.
Todesfälle, siehe Sterbefälle I. 214, III. 229.
Töchterschulen, Höhere II. 189.
Torwagen, siehe Personenverkehr I. 243.
Treptower Park, siehe Parkverwaltung I. 224.
Trinkerheilstätten, Benutzung von — für die Armenpflege III. 24.
Trinkhallen, Einnahmen aus — II. 61.
Trottoirs, siehe Straßen I. 119.
Turnlehrer, Gehälter II. 186.
Turnwesen, siehe Schulwesen II. 184.

Überbrückungen der Wasserläufe I. 193.
Überschüsse des Stadthaushalts nach den einzelnen Verwaltungen II. 52/57; der städtischen Werke II. 97.
Übungswerkstätten an Fachschulen II., 153, 156, 165.
Uhren, öffentliche I. 75.
Umsatzsteuer, Erträge II. 90, 96.
Unbesoldete Gemeindebeamte I. 1, 7.
Unfallstationen, siehe Rettungswesen III. 172.
Unfallversicherung, siehe Gewerbeangelegenheiten II. 225.
Universitätsstraße, Verbreiterung I. 61.
Unter den Linden, Straße — Umgestaltung I. 62 (mit Lageplan).
Untergrundbahn, siehe Verkehrswesen I. 226.
Unterpflasterbahnen, siehe Verkehrswesen I. 226.
Unterrichtspflege, siehe Schulwesen II. 124.
Unterrichtskurse für Anwärter auf Sekretär- und Assistentenstellen I. 8.
Unterrichts-Verwaltung, Einnahmen und Ausgaben II. 52.
Urania-Säulen I. 75.
Urban, Hafen am — I. 240.
— Krankenhaus am — III. 148.

Veitmeyer-Stiftung III. 59.
Verband für erste Hilfe III. 172.
Verbrennung des Mülls I. 130.
Vereine, Geschenke an — II. 55.
Verkaufsvermittler, siehe Markthallen II. 33, 42.
Verkehrswesen I. 226.
Eröffnung neuer Verkehrswege I. 227, 230, 235.
Projektierte städtische Straßenbahnlinien I. 228; projektierte städtische Unterpflasterbahn I. 235.
Schnellverkehr, Notwendigkeit des — I. 227.

Digitized by Google

Verkehrswesen:
Verhandlungen über den Bau städtischer Straßenbahnlinien I. 228.
Verkehrsverband, projektierter, zwischen der Stadt Berlin und den Vororten I. 228.
Droschken, Zahl der — I. 248.
Großschiffahrtsweg Berlin—Stettin I. 237.
Hoch- und Untergrundbahn, Vertrag wegen Fortführung der — zwischen der Stadt Berlin und der Gesellschaft für elektrische Hoch- und Untergrundbahnen I. 230 und Anhang 250.
Omnibusgesellschaften I. 242; Automobilomnibusse I. 236.
Personenverkehr auf Straßenbahnen, Omnibussen, der Hoch- und Untergrundbahn, der Stadt- und Ringbahn I. 242, auf Personendampfern I. 243.
Schwebebahn, projektierte — I. 236.
Straßenbahnaktien im Besitz der Stadt I. 229.
Straßenbahnen, Betriebs- und Verkehrsverhältnisse I. 242.
Projektierte städtische Straßenbahnen I. 228.
Straßenbahngesellschaften:
Abgaben der — an die Stadt I. 226, II. 103.
Anteil der Stadt am Reingewinn I. 227, II. 103.
Betriebsverhältnisse der einzelnen I. 244.
Vorwagen, Zahl der — I. 243.
Unterpflasterbahn Nord—Süd, projektierte städtische I. 235.
Untertunnelung der Straße Unter den Linden, projektierte, zwischen Opernplatz und Kasinenwäldchen I. 229.
Vermessung der Stadt I. 210.
Vermessungsamt, städtisches I. 210; Aufträge und Auszüge, Zahl der — I. 210; Fortschreibung der Vermessungswerke I. 210; Übersichtspläne I. 211.
Vermögen der Stadt, siehe Kämmereivermögen II. 58.
Verwahrloste Kinder, siehe Waisenverwaltung III. 139.
Verwaltungsgebäude, siehe Bureau-Dienstgebäude.
Verwaltungskosten II. 53.
Viehhof und Viehmarkt, siehe Schlachthäuser II. I.
Finanzielle Ergebnisse II. 9, 97.
Viehzählungen I. 45.
Vierling-Stiftung III. 40.
Viktoriahaus für Krankenpflege, Zahl der Schülerinnen III. 158.
Viktoriapark am Kreuzberge, siehe Parkverwaltung I. 224.
Virchow-Krankenhaus III. 167.
Visitations- und Konsistorialordnung von 1573, neumärkische II. 121.
Volksbadeanstalten, siehe Gesundheitspflege III. 187.
Volksbäder, Verein für — III. 198.
Volksbibliotheken: I. 33; Anzahl I. 33; Herausgabe neuer Kataloge I. 34; Schenkungen I. 35; Unterhaltungskosten I. 35, II. 54; Zahl der vorhandenen Bücher I. 33, der ausgeliehenen Bände I. 34.
Volkslesehallen I. 34; Anzahl I. 34; Kosten I. 35; Zahl der Besucher I. 34.
Volksschulwesen, siehe Schulwesen II. 124.
Volkszählung, siehe Bevölkerung und Statistisches Amt.
Vollstreckungsbehörde, städtische, Geschäftsergebnisse der — II. 118.
Vororte, Anschluß von Gebietsteilen der — an die Berliner Kanalisation I. 158, 163.
Gasabgabe aus den städtischen Werken I. 132.
Verhandlungen wegen Grenzberichtigungen I. 49.
Vorspannkosten (siehe auch Militärverwaltung). Höhe und Art ihrer Deckung III. 248.

Wagen, städtische II. 62.
Wahlen, zum Abgeordnetenhaus I. 14.
— zum Reichstag I. 13.
— zur Stadtverordneten-Versammlung I. 10.
Waisen-Deputation, Bildung einer selbständigen — III. 6, 110; Geschäftsanweisung für die — III. Anhang 296.
Waisenverwaltung III. 109.
Allgemeines: Deputation für die Waisenpflege, Bildung einer — III. 110, Geschäftsanweisung für die — III. Anhang 296; Zahl der Waisenkinder III. 110.
Kosten der Waisenpflege III. 111; Kostenerstattungen III. 115.
Pfleglinge, fernere Fürsorge für die — III. 114, 121; Sonntagsversammlungen III. 118.
Stiftungen für Waisenpflegliuge III. 113.
Frankesches Waisenhaus III. 119.
Fürsorgeerziehung III. 139.

Digitized by Google

Waisenverwaltung:
Gesetz vom 2. Juli 1900 über die Fürsorgeerziehung III. 139; Gebiet der Fürsorgeerziehung III. 139; Kosten III. 142; Unterbringung der Zöglinge III. 140, vorläufige — III. 142; Zahl der Zöglinge III. 110, 139.
Kinderasyl der Schmidt-Gallisch-Stiftung III. 130; Einnahmen, Ausgaben III. 133; Frequenz III. 130; Gesundheitsverhältnisse III. 132; Staalssche Stiftung III. 138; Zuwendungen III. 130.
Kostpflege, Aufsicht über die — III. 120; Bekleidungsordnung, neue III. 121; Beruf der Pflegeeltern in und außerhalb Berlins III. 122; Erweiterung der Familienpflege III. 119; Kosten III. 122; Pflegegeld, Erhöhung des — III. 121; Revisionspersonal III. 121; Superrevisionen, Ergebnisse der — III. 123; Waisenhelferinnen III. 120; Waisenräte, Zahl der Mitglieder III. 115; Waisenväter, Anweisung für die — III. 121; Zahl der Kostkinder III. 122.
Säuglingssterblichkeit, Maßnahmen zur Bekämpfung der — III. 134; Säuglings-Fürsorgestellen III. 136; Erteilung unentgeltlichen spezialärztlichen Rats III. 136; Gewährung von Nährmitteln an Mütter und Pflegemütter von Säuglingen II. 136; Beihilfe an Vereine zur Unterstützung neuentbundener Mütter III. 137, 138; Unterstützung von stillenden Müttern III. 136, Betrag der Unterstützungen III. 138; Zuwendungen III. 138.
Waisenhaus Berlin:
Aufnahme, Grund der — III. 117; Gesundheitszustand III. 117; Kosten des Waisenhauses III. 119; Lehrlinge, Unterbringung der — III. 119; Mädchenschule III. 118; Schulbesuch III. 118; Zahl der Verpflegten III. 116.
Waisenhaus zu Rummelsburg III. 124; teilweise Umwandlung in ein Krankenhaus III. 124; Erziehung und Unterricht III. 125; Frequenz III. 124; Gesundheitspflege III. 127; Hausverwaltung III. 129; Knabenhäuser III. 128; Lazarett III. 127; Lehrlinge, Unterbringung der — und Kontrolle III. 126; Säuglingspflege III. 127; Schule III. 125.
Zwangserziehung verwahrloster Kinder III. 139; Ablösung des Zwangserziehungs-

Waisenverwaltung:
gesetzes durch das Gesetz über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger vom 2. Juli 1900 III. 139.
Erziehungshaus für verwahrloste, schulentlassene Knaben in Lichtenberg, Einrichtung der Anstalt III. 143; Frequenz III. 145; Handwerksunterricht III. 148; Schulunterricht III. 143; Seelsorge III. 143; Unterbringung der entlassenen Zöglinge III. 144; Unterhaltungskosten III. 145.
Erziehungshaus für verwahrloste Mädchen in Kleinbeeren III. 145.
Beköstigung III. 146; Erfolge der Anstalt III. 146; Frequenz III. 145; Gesundheitszustand III. 146; Kosten der Anstalt III. 147; Unterricht III. 145.
Walderholungsstätten, Benutzung von — für die Armenkrankenpflege III. 22.
Wallstraße, Regulierung und Befestigung I. 58.
Wandergewerbesteuer II. 95.
Wanderlagersteuer II. 95, 96.
Warenhaussteuer II. 75.
Wasserläufe siehe Flußläufe I. 192.
Wasserstraße Berlin—Stettin I. 237.
Wasserwerke und Wasserversorgung I. 147.
Müggelsee, Umbau des Wasserwerkes — zu einem Grundwasserwerke I. 149.
Tegel, Vollendung des Umbaues des Wasserwerkes — zu einem Grundwasserwerke I. 147.
Beschaffenheit des Wassers I. 149.
Enteisenungsanlage (Rieselei) I. 148.
Grundwasserversorgung, Frage der — I. 147, 149.
Wasserverbrauch: unentgeltlicher, für öffentliche Zwecke im Verhältnis zur geförderten Wassermenge I. 154, gegen Bezahlung I. 154, II. 99; pro Tag und Kopf durchschnittlich I. 155; — zur Straßenbesprengung I. 123; — der Feuerwehr III. Anhang 275; der Bedürfnisanstalten I. 155.
Wasserwerke:
Anleiheschuld I. 156.
Anleihen, Verwendung von — für die Wasserwerke II. 110.
Betriebsergebnisse I. 156.
Geförderte Wassermenge I. 156.
Finanzieller Zustand I. 156; II. 99.
Hausanschlüsse, Zahl der — I. 156.
Kosten: Buchwert der Wasserwerke I. 156; Selbstkosten und Verkaufspreis pro cbm

Digitized by Google

Wasserwerke und Wasserversorgung:
Wasser I. 156; Einnahme, Ausgabe, Überschüsse I. 156.
Leistungsfähigkeit I. 155.
Überschüsse I. 156; Verwendung der — I. 157.
Vermögen I. 157.
Webeschule, städtische, höhere II. 161.
Wege, siehe Straßen I. 52, 79.
Weidendamm, Straße am — Umgestaltung I. 59.
Werderscher Markt, gärtnerische Anlage I. 67.
Werke, städtische, finanzielle Ergebnisse II. 52, 97.
Wendinger-Schreiner-Stiftung III. 96.
Wiesen, siehe landwirtschaftlich benutzte Grundstücke II. 59.
Wilhelminen-Amalien-Stiftung, Hollmann'sche III. 98.
Witwen-Pensionen I. 7.
Wohltätigkeitspflege III. 39 (siehe auch Armenpflege und die einzelnen Anstalten).
Wohnungen, siehe auch Haushaltungen.
Wohnungen:
Befriedigung des Wohnbedürfnisses der Bevölkerung I. 218.
Vermietete und leerstehende Wohnungen I. 220, 221.
Wohnungen in städtischen Gebäuden II. 59.
Wohnungsverhältnisse I. 218.
Worff-Stiftung III. 51.
Wuhlgarten, Anstalt für Epileptische — III. 208.

Zeitler-Stiftung III. 42.
Zeitungskioske (mit Abbildung) I. 77.
Zementkanäle für Fernsprechleitungen I. 69.
Zentralmarkthalle, siehe Markthallen II. 23.
Zentralviehhof, siehe Schlachthäuser II. 1.
Ziegelstraße, Verlängerung I. 60.
Zwangserziehung s. Fürsorgeerziehung III. 139.
Zwangsheilung Syphilitischer III. 81.
Zwangsvollstreckungen wegen Steuern II. 95.
Zwangsvollstreckungswesen, siehe Kassenverwaltung II. 118.

Digitized by Google

Digitized by Google

Princeton University Library
32101 045450176

Digitized by Google